

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

88. JAHRGANG, TEIL I

BEITRÄGE ZUM
100JÄHRIGEN BESTEHEN DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS
UND ZUM 600. JAHRESTAG DES STRALSUNDER FRIEDENS



1970

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

88. JAHRGANG, TEIL I

BEITRÄGE ZUM
100JÄHRIGEN BESTEHEN DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS
UND ZUM 600. JAHRESTAG DES STRALSUNDER FRIEDENS



1970

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

SCHRIFTFLEITUNG

Aufsatzteil: Dr. Hugo Weczerka, Cappel/Kr. Marburg.
Umschau: Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Köln.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Hugo Weczerka, 3554 Cappel/Kr. Marburg, Im Lichtenholz 54; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität, 5 Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210—214.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

INHALT

Zum hundertjährigen Bestehen des Hansischen Geschichtsvereins

- Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein. Ein Stück Sozial- und Wissenschaftsgeschichte. Von Ahasver v. Brandt (Heidelberg) 3
- Die Tagungen des Hansischen Geschichtsvereins 1871—1969. Von Hugo Weczerka (Marburg/Lahn) 68
- Die Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins 1871—1969. Von Hugo Weczerka (Marburg/Lahn) 72

Zum 600. Jahrestag des Stralsunder Friedens

- Von Greifswald bis Stralsund. Die Auseinandersetzungen der deutschen Seestädte und ihrer Verbündeten mit König Valdemar von Dänemark 1361—1370. Von Jochen Götze (Heidelberg) 83
- Der Stralsunder Friede. Verhandlungsablauf und Vertragswerk 1369—1376. Eine diplomatische Studie. Von Ahasver v. Brandt (Heidelberg) . 123
- Die Bedeutung des Stralsunder Friedens in der Geschichte der Hanse. Von Philippe Dollinger (Straßburg) 148
- Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum. Von Heinz Stoob (Münster i. W.) 163

Die Hansische Umschau erscheint in diesem Jahr als Teil II des Jahrgangs 88.

Verzeichnis der Abbildungen, Karten. Übersichten und Verwandtschaftstafeln

zu: Ahasver v. Brandt, Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein

- Abb. 1: Einladung zur ersten Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins, Lübeck 1871 9
- Abb. 2: Programm der ersten Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins, Lübeck 1871 10
- Abb. 3: Wilhelm Mantels, erster Vorsitzender des Hansischen Geschichtsvereins (1871—79) nach 12
- Abb. 4: Die drei „wissenschaftlichen Säulen“ des HGV (v. l. n. r.): Karl Koppmann, Konstantin Höhlbaum und Goswin v. der Ropp. 1872 nach 12
- Abb. 5: Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Kiel, 1930 nach 14
- Abb. 6: Festlichkeiten zur Fertigstellung eines neuen Ijsselsec-Polders, Kampen 1956 nach 16
- Abb. 7: Baltikumfahrt des Hansischen Geschichtsvereins, Sommer 1926. Speisezettel vom Empfang im Revaler Schwarzhäupterhaus . . 18

zu: Hugo Weczerka, Die Tagungen des Hansischen Geschichtsvereins 1871—1969	
Karte: Die Tagungsorte des Hansischen Geschichtsvereins 1871—1969	nach 70
zu: Hugo Weczerka, Die Vorstandsmitglieder des Hansischen Ge- schichtsvereins 1871—1969	
Darstellung der Vorstandsmitglieder und der Dauer ihrer Zugehörig- keit zum Vorstand in chronologischer Reihenfolge	nach 80
zu: Ahasver v. Brandt, Der Stralsunder Friede	
Faksimile: Der Stralsunder Friede, Friedens- und Privilegienvertrag. 1370, Mai 24	nach 82
Faksimile: Der Stralsunder Friede, Schadensersatz- und Garantievertrag. 1370, Mai 24	nach 82
Chronologische Übersicht über den Ablauf des Stralsunder Vertrags- werks 1369—1376	nach 144
zu: Heinz Stoob, Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum	
Karten: Itinerar Kaiser Karls IV.	in Rückentasche
1. 1316—1346	
2. 1346—1354	
3. 1355—1368	
4. 1369—1378	
Verwandtschaftstafeln:	in Rückentasche
1. Die Verwandtschaften Karls IV. im Südosten um 1353	
2. Piasten und Wittelsbacher um 1350	
3. Luxemburger und Habsburger um 1350	
4. Die welfische und dänische Erbfolge 1359—1389	
5. Die Greifen von Pommern und ihre Verwandten um 1370	
6. Braunschweig-Göttingen, Schauenburger und Mecklenburger um 1360—1390	

ZUM HUNDERTJÄHRIGEN BESTEHEN
DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

HUNDERT JAHRE HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Ein Stück Sozial- und Wissenschaftsgeschichte

von

AHASVER v. BRANDT

I. Vorgeschichte, Gründung und Zielsetzung

Mit den deutschen Geschichtsvereinen als einer eigentümlichen Ausdrucksform bürgerlicher Geschichtsbezogenheit und Geschichtsliebhabelei und mit ihren inneren und äußeren Wandlungen im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts haben sich in unserer Zeit mehrere Darstellungen und Untersuchungen beschäftigt¹. Dies zeigt, daß die Geschichtsvereine, wiewohl noch immer lebendige gesellschaftliche Organismen, inzwischen selbst zum historischen Problem geworden sind. Auch sie haben sich naturgemäß den sozialen, politischen und wissenschaftlichen Veränderungen zweier stürmischer Jahrhunderte nicht entziehen können. Es ist daher zu fragen, was als das Wesentliche und was etwa als bleibender Wert in Geschichte und Leistung eines Geschichtsvereins anzusehen ist.

Der Hansische Geschichtsverein, dessen Gründung vor hundert Jahren, im Mai 1870, zu solcher Überlegung Anlaß gibt, hat nun freilich seinen besonderen und außerordentlichen Standort mehr neben als innerhalb der großen Gemeinschaft der deutschen Geschichtsvereine². Sein Wesen und seine Aufgaben sind nicht lokal, sondern überörtlich begründet, sie sind auch nicht eigentlich regional, ja nicht einmal national beschränkt (wiewohl die nationale Komponente im Sinne des spätbürgerlichen Zeitalters seine Entwicklungsgeschichte lange und kräftig mitbestimmt hat): sie beziehen sich ja vielmehr auf den ganzen hansischen Wirtschafts- und Sozialbereich mittelalterlichen Umfanges, und der Verein gewinnt auch aus diesem ganzen Bereich bis heute seine körperschaftlichen und persönlichen Mitglieder — soweit nicht politische Zwangsakte solche Mitgliedschaft verhindern. So ist es denn auch nicht

¹ F. Schnabel, *Der Ursprung der vaterländischen Studien*, in: *Blätter f. dt. Landesgesch.* 88 (1951), 4—27; H. Heimpel, *Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland*, in: *HZ* 189 (1959), 139—222; ders., *Geschichtsvereine einst und jetzt*, Göttingen 1963; C. Haase, *Brauchen wir noch Geschichtsvereine?* In: *Göttinger Jb.* 1968, 231—243.

² Dem entspricht es, daß der HGV erst 1926 nach längerer Diskussion dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine beigetreten, später zeitweise wieder aus ihm ausgeschieden ist.

das lokalgeschichtliche Muster, sondern das der Steinschen „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ zur Herausgabe der *Monumenta Germaniae Historica* von 1819 und das der „Historischen Kommission“ bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von 1858, welche schließlich dem HGV das Gepräge gegeben haben. Es ist kein Zufall, daß der „geistige Leiter“ und Initiator der „umfassenderen Aufgabenstellung“³ des neugegründeten Hansischen Geschichtsvereins Georg Waitz war, Rankes ältester Meisterschüler, der an den Arbeiten jener beiden großen geschichtsforschenden Körperschaften seit langem führend beteiligt war und der nur wenige Jahre später (1875) auch die Leitung der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae Historica* übernehmen sollte⁴. Durch den Waitzchen Anteil und Einfluß wurde der Hansische Geschichtsverein alsbald in einen gesamtdeutschen Wissenschaftszusammenhang eingegliedert. Wie stark dann auch die Waitz-Schule an der Zusammensetzung und an der Arbeitsleistung des HGV in seiner ersten Generation beteiligt war, wird noch zu zeigen sein.

Indessen hat es nicht von vornherein festgestanden, daß der HGV die hier angedeutete Richtung einschlagen würde. Von den März- und Apriltagen des Jahres 1870, in denen Karl K o p p m a n n, der eigentliche Vater des Vereins, die ersten Anregungen zu seiner Gründung gegeben hat, über die Stralsunder Feier vom Mai 1870 bis zur Lübecker Pfingsttagung von 1871 (30./31. Mai) hat sich die Klärung des Gründungsgedankens, der Organisationsform und der Aufgabenstellung des Vereins als ein wiederholt neu durchdachter und verhandelter, „mehrstufiger“ Vorgang vollzogen; insofern ist er nicht unähnlich dem diplomatischen Gesamt Ablauf des Stralsunder Friedens⁵, dessen Halbjahrtausendfeier jenen Gründungsgedanken veranlaßt hatte. Am Ende war jedenfalls aus dem neugegründeten Verein nach der äußeren Gestalt und nach dem inneren Gehalt etwas recht anderes geworden, als man ursprünglich gemeint hatte.

Der Ablauf der Gründungsvorgänge ist zwar im großen ganzen bekannt und mehrfach geschildert worden, bedarf aber doch auch hier einer knappen Skizze unter Betonung der Initiativen und

³ D. Schäfer, Aus den Anfangszeiten des Vereins, in: HGBll. 50 (1925), 3, und ders., 50 Jahre Hansischer Geschichtsverein, in: HGBll. 46 (1920/21), 17; auf diese beiden, aus der späten Erinnerung niedergeschriebenen Schilderungen sei grundsätzlich verwiesen.

⁴ Zu Waitz und seinem Anteil am HGV vgl. auch F. Frensdorffs Nachruf, in: HGBll. 1885, 1—10. Schon im Juli 1870 schrieb übrigens Ranke an Waitz: „Für die *Monumenta* sind Sie der allgemein dafür bezeichnete Sukzessor“ (L. v. Ranke, *Das Briefwerk*, hrsg. von W. P. Fuchs, Hamburg 1949, 501); und durch die Münchener Historische Kommission war Waitz schon vor Gründung des HGV mit der Hanseforschung eng verbunden, da er seinen Schüler Koppmann 1868 für die Herausgabe der *Hanserezesse* (später sogenannte erste Abteilung, für die Zeit 1256—1430) vorgeschlagen hatte und seitdem dieses Vorhaben der Kommission betreute.

⁵ Vgl. unten 123ff.

Motive⁶. Ende März und Anfang April 1870 hat Koppmann teils in Privatbriefen — bekannt, aber verschollen sind solche an den Lübecker Carl Friedrich Wehrmann und den Bremer Diedrich Ehmck —, teils in mehr offiziellen Schreiben des Vereins für Hamburgische Geschichte (dessen Sekretär Koppmann war) an die beiden anderen hansestädtischen Vereine die dreifache Anregung gegeben: eine „Säcularfeier“ des Stralsunder Friedens von 1370 zu veranstalten, bei diesem Anlaß eine Preisaufgabe auszuschreiben, die einer Darstellung der großen dänischen Kriege der Seestädte bis zum Stralsunder Frieden gelten sollte, endlich zugleich eine nähere Verbindung zu begründen, die als „neue Hanse“ zur Trägerin der „hansischen und vaterstädtischen Studien“ werden könne⁷. Er habe dabei, so erfahren wir, zunächst — zweifellos nach dem Vorbild des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ (gegründet 1852) — an eine Vereinigung der hansestädtischen Geschichtsvereine gedacht, die alljährlich zu Pfingsten zusammentreten sollte, jedoch ersatzweise auch schon eine selbständige Personenvereinigung („Wanderverein“) neben den bestehenden Vereinen ins Auge gefaßt; sicher hat bei dieser Alternative das Beispiel der bekannten Germanistenversammlungen (1846ff.), vielleicht auch das der „Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte“ (seit 1822) mitgewirkt, die sich beide mit einem organisatorischen Minimum und mit der einzigen Aufgabe „wandernder“, d. h. jährlich an anderem Ort tagender Versammlungen begnügten. — Der förmliche Vorschlag des Hamburger Vereins, die Preisaufgabe auszuschreiben und ein gemeinschaftliches Erinnerungsfest zu veranstalten, erging bereits am 27. März 1870 außer an den Lübecker und den Bremer auch an den Stralsunder Geschichtsverein, d. h. an die dortige Gruppe der „Rügisch-Pommerschen Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte“; daraus resultierte dann die Einladung zu einer gemeinsamen Feier in Stralsund seitens dieser Abteilung⁸. In Lübeck, wo man zunächst an eine eigene örtliche Festveranstaltung gedacht hatte, wurde nun auf eine solche verzichtet und der Staatsarchivar Wehrmann zum Delegierten nach Stralsund bestimmt. Koppmann scheint schließlich noch zu Anfang Mai in Göttingen Be-

⁶ Zum Folgenden vgl. außer den oben genannten Aufsätzen von Schäfer und den gleich noch zu erwähnenden Berichten im Jg. 1871 der HGbl. vor allem den Nachruf Wilhelm v. Bippens auf Koppmann, in: HGbl. 1904/05, 11*—23*, der u. a. Briefe Koppmanns an Ehmck benutzen konnte. Ergänzende Angaben konnte ich dem Protokollbuch des Vereins für Lübeckische Geschichte (Nr. 2/2, Depositum im Archiv d. Hansestadt Lübeck) entnehmen. Mehr für die Person und wissenschaftliche Leistung Koppmanns als für die Frühgeschichte des HGV ergibt der Aufsatz von G. Wentz, K. Koppmann zum hundertsten Geburtstage, in: HGbl. 64 (1940), 80—110 (hier S. 92 eine sowohl chronologisch wie inhaltlich verwirrte Darstellung).

⁷ Dies und das Folgende nach den von v. Bippens zitierten Briefen Koppmanns an Ehmck, die nach freundlicher Auskunft des Staatsarchivs Bremen heute nicht mehr nachweisbar sind.

⁸ Protokoll des Lübecker Vereins a. a. O., 27. 3., 22. 4., 15. 5. 1870.

sprechungen mit den Freunden aus dem Waitz-Kreise geführt zu haben. Wir wissen davon nur, daß bei diesem Anlaß Ferdinand Frensdorff — der dann 60 Jahre lang dem Hansischen Geschichtsverein als Mitglied und Mitarbeiter, 50 Jahre lang seinem Vorstand angehören sollte — mit dem Vorschlag der Herausgabe einer Zeitschrift ein weiteres wesentliches Element in den Gründungsplan eingebracht hat ⁹.

Die Stralsunder Vorgänge vom 23./24. Mai 1870 haben im Jahrgang 1871 der Hansischen Geschichtsblätter ausführliche Darstellung durch Wilhelm Mantels (Iff.) und durch Karl Koppmann (IIIff.) erfahren: Festakt, Erlaß des Preisausschreibens ¹⁰, Geschäftssitzung der Rügisch-Pommerschen Abteilung mit den drei hansestädtischen Delegierten Ehmck, Koppmann und Wehrmann als Gästen, wobei die „Modalitäten der zu stiftenden Vereinigung“ erwogen wurden. Während Ehmck lediglich ein Kartell der bestehenden Vereine befürwortete, der Stralsunder Bürgermeister Otto Francke eine Verbindung von Vereinen und Einzelpersonen befürwortete, setzte Koppmann, unterstützt von Wehrmann, seine inzwischen gereifte Konzeption in dem Sinne durch, „daß zunächst ein persönlicher Verein hansischer Geschichtsforscher und -freunde zu stiften und eine spätere Erweiterung auf einen Bund der historischen Vereine in Aussicht zu nehmen“ sei ¹¹. Dem entsprach das Gründungsprotokoll: der Hansische Geschichtsverein ist „von Mitgliedern der historischen Vereine zu Bremen, Greifswald, Stralsund, Hamburg und Lübeck“ gegründet, er will durch alljährliche Pfingstversammlungen und Herausgabe einer Zeitschrift den Vereinszweck fördern; die nächste Versammlung wird 1871 in Lübeck stattfinden, bis dahin werden die Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte die Geschäfte des Vereins verwalten — damit übernahm man die bei den Naturforscherversammlungen und anderen ähnlichen Vereinigungen übliche Regel, daß der jeweils nächste Tagungsort auf ein Jahr den Vorstand (zugleich „Localcomité“) stellte; auf der Lübecker Versammlung soll eine endgültige Satzung vereinbart werden; die Redaktion des Vereinsorgans soll Koppmann bis auf weiteres übernehmen ¹². Unterzeichnet haben dieses Gründungsprotokoll sieben Gründer: der Stralsunder Bürgermeister Francke, der dortige Archivar Ferdinand Fabricius und als dritter Stralsunder der Literat, Kunst- und Geschichtsliebhaber Karl v. Rosen, als Vertreter Greifswalds der Assessor F. L. Hausmann, schließlich die drei Delegierten aus den Freien Hansestädten Ehmck, Koppmann und Wehrmann. Von den Sieben haben nur Francke und die drei Hanseaten längere Zeit im HGV mitgewirkt; v. Rosen und Hausmann schieden sehr bald aus, Fabricius trat in den Justizdienst zurück, aus

⁹ v. Bippen, in: HGbl. 1904/05, 16* (Brief Koppmanns vom 11. 5. 1870).

¹⁰ Der Preis betrug 500 Taler, die von den vier ausschreibenden Vereinen gestiftet wurden. Das Preisurteil, mit dem der Preis Dietrich Schäfer zugesprochen wurde: HGbl. 1875 (1877), XXXII.

¹¹ HGbl. 1871, X.

¹² Ebenda, XI.

dem er gekommen war, und verließ bald den hansischen Bereich, blieb jedoch Mitglied und ist als letzter der Gründer im Jahre 1913 gestorben¹³.

Die Stralsunder Feier und ihr Ergebnis fanden in der norddeutschen Öffentlichkeit ein im allgemeinen freundliches und aufmerksames Echo¹⁴. Man hörte im Frühjahr 1870 nicht ungern davon, daß der Stralsunder Friede ein „Höhepunkt hanseatischer Macht“, ein „Sieg edlerer Kultur über rohe Willkür und gewalttätige Barbarei“ gewesen sei und daß die Feier dieses Sieges zur Stiftung einer Vereinigung für die geschichtlichen Interessen der bestehenden und einstigen Hansestädte geführt habe¹⁵. Der Zusammenhang mit politischen Zeittendenzen ist unverkennbar und war wohl auch unvermeidbar: deutlich klingt noch die Erregung aus den deutsch-dänischen Auseinandersetzungen der Jahre 1848—1864 nach, deutlich wird aber auch das neue Machtgefühl der Bürger des Norddeutschen Bundes, der kurz vor der entscheidenden Kraftprobe mit Frankreich stand. Dietrich Schäfers Buch über „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“ (erschienen 1879), das so bedeutende Ergebnis der in Stralsund veröffentlichten Preisaufgabe, reflektiert diese nationalliberal und machtpolitisch fixierte Bewußtseinslage im gleichen Maße, wie die fast gleichzeitig verfaßten und erschienenen Darstellungen der dänischen „Gegenseite“ zum gleichen Themenbereich¹⁶. Und in der für die hansische Forschungsgeschichte

¹³ v. Rosen ist vielleicht deswegen bald ausgetreten, weil er sich über die wissenschaftliche Tendenz des Vereins getäuscht hatte (er hat außer seinem Vortrag von der Stralsunder Versammlung, abgedruckt in HGBll. 1871, 87–105, noch mehrere Arbeiten übersandt, die Koppmann aber nicht veröffentlicht hat); in Stralsund scheint der Dilettant kein großes Renommée gehabt zu haben († 1898). Fabricius, 1870—73 Stralsunder Stadtarchivar, hat sich auch durch wissenschaftliche Publikationen um die Stadt sehr verdient gemacht. Gleiches gilt von O. Francke, der seit 1854 Ratsherr, 1865 zweiter, 1879 erster Bürgermeister war; † 1889. F. L. Hausmann war ursprünglich Bergassessor, später Konservator der Rügisch-pommerschen Altertümersammlungen in Greifswald; † 1880 in Berlin. Über den bremischen Senatssekretär und späteren Senator Diedrich Ehmck vgl. den Nachruf, in: Brem. Biographie d. 19. Jhs. (1912), 122ff. (Für Mitteilungen und Hinweise zu diesen Personalangaben danke ich dem Stadtarchiv Stralsund und den Staatsarchiven Greifswald und Bremen.)

¹⁴ Sammlung von Zeitungsausschnitten im Lübecker Archiv (Bibl. XIII 3, 1). Beachtlich ist z. B. auch der Umfang, den ein führendes Blatt wie der Hamburgische Correspondent (2. 6. 1870) Koppmanns Bericht über die Stralsunder Gründung einräumte (= HGBll. 1871, IIIff.).

¹⁵ Zitate nach Artikel von W. Mantels in den „Lübeckischen Blättern“, Jg. 1870, 217f.

¹⁶ Zu dieser zeitgeschichtlichen und historiographischen Situation und ihren Nachwirkungen bis ins 20. Jh. vgl. auch meine Bemerkungen in: A. v. B., Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation — Entstehung, Daseinsformen, Aufgaben. In: Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West (Wiss. Abh. d. Arbeitsgem. f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 27), Köln/Opladen 1963, 10f., und: A. v. B., Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter (Arbeitsgem. f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss., H. 102), Köln/Opladen 1962, 19ff. — Mit Schäfer gleichzeitige dänische Literatur z. B.: C. B. F. Reinhardt, Valdemar Atterdag og hans Kongegjering,

charakteristischen und wichtigen Einleitung Höhlbaums zur ersten großen Quellenpublikation des HGV, zu Band I des Hansischen Urkundenbuches (1876), klingen wiederum ähnliche Töne an, wenn von den Bürgern der hansischen Städte gesagt wird: „... aus eigenem Antrieb wie durch die Fügung der Umstände sind sie für das spätere Mittelalter die Vertreter der gesamten deutsch-nationalen Politik gegenüber den Slaven und den Skandinaven geworden“ (S. VIII) — da spricht der baltendeutsche Zeit- und Gesinnungsgenosse von Carl Schirren, dessen „Livländische Antwort“ auf die Russifizierungstendenzen im Jahr vor der Gründung des HGV erschienen war. Gegenstimmen gegen diese allgemeine Identifizierung der nationalpolitischen Tendenzen der Zeit mit dem neu entdeckten Bedeutungsgehalt der eigenen Vergangenheit waren selten. Vereinzelt blieb der bissige Hohn, mit dem die freisinnige Lübecker „Eisenbahn-Zeitung“ die Stralsunder Feier als „eines jener Feste, bei welchen hohe Worte den Mangel an Theilnahme zu verhüllen pflegen“ bezeichnete und in irriger Auslegung des hanseatischen Zeitgeistes u. a. hinzufügte: „Die Hansa ist längst todt und wir, die wir ihr Gedächtniß feiern sollen, haben weder Verständniß noch Gefühl dafür. ... Es ist daher kein Wunder, daß das norddeutsche Publikum von diesem Jubelfest keine Notiz nahm ... Bemerkenswert ist, daß Lübeck, das bei jenem Kriege der Hansa mit den Königen Waldemar und Hakon am meisten Einsatz, Ruhm und Nutzen hatte, unsers Wissen keinerlei Feier machte; vielleicht daß unsere Generation sich des engherzigen, kurzsichtigen, undankbaren und selbstsüchtigen Benehmens der Vorfahren aus jener Zeit schämte?“¹⁷.

Die Entscheidungen für die Form des Personenvereins und für die Herausgabe der Zeitschrift waren die wichtigen und bleibenden Ergebnisse der Stralsunder Gründungstagung. Karl Koppmann begann noch im gleichen Jahr, den Stoff für die Hansischen Geschichtsblätter zusammenzutragen und sich nach einem Verleger umzusehen; das erste Heft erschien freilich, nicht zuletzt verzögert durch die Kriegseignisse, erst 1871, nach der Lübecker Tagung. Der geschäftsführende Lübecker Verein konnte in seinem Jahresbericht für 1870 berichten, daß dem HGV bereits „zahlreiche Mitglieder“ beigetreten seien. Die „konstituierende“ Lübecker Tagung wurde vorbereitet; Wehrmann verfaßte im Sinne der Stralsunder Beschlüsse einen Statuten-Entwurf, den der Lübecker Verein billigte und der dem im April 1871 versandten Einladungsschreiben und Tagungsprogramm beigelegt wurde¹⁸.

Kopenhagen 1880; Kr. Erslev, Dronning Margrethe og Kalmarunionens Grundlaeggelse, 1882. Verkennt man den zeit- und geistesgeschichtlichen Hintergrund, so kann man vor allem auch Dietrich Schäfers enormer Forschungsleistung nicht gerecht werden, wie noch aus einer erbitterten Diskussion um seine Person auf der Bremer Pfingsttagung 1962 (!) erkennbar wurde.

¹⁷ Eisenbahn-Zeitung 29. 5. 1870, Beilage zu No. 125.

¹⁸ Protokoll des Lübecker Vereins a. a. O., März—Mai 1871. Zu Pfingsten 1871 zählte der HGV 90 Mitglieder.

EINLADUNG

zur

ersten Versammlung

des

Hansischen Geschichtsvereins

in

LÜBECK

am 30. und 31. Mai 1871.

Bei Gelegenheit der Säcularfeier des Stralsunder Friedens am 24. Mai 1870 ist von den Vertretern der Vereine, welche jenen Tag festlich in Stralsund begangen haben, der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, des Vereins für Hamburgische Geschichte, der geschichtlichen Abtheilung des Bremer Kunstvereins und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, die Gründung eines

Hansischen Geschichtsvereins

beschlossen worden, dessen Aufgabe sein soll, die Erforschung der Geschichte der Hanse und ihrer einzelnen Städte zu fördern und das Interesse für die hansische Geschichte in weiteren Kreisen zu beleben.

Eine in Stralsund entworfene Beitrittserklärung ist, so weit die Ereignisse des verflossenen Jahrs es gestatteten, den nächsten betreffenden hansischen Städten zugesandt und mit so zahlreichen Unterschriften versehen worden, dass die Existenz des Vereins für gesichert gelten kann.

Indem der unterzeichnete Verein, welcher die Leitung der ersten grundlegenden Versammlung des neuen hansischen Vereins in Lübeck übernommen hat, dieses zu Ihrer Kunde bringt, erlaubt er sich, unter Anschluss des Programms und eines Statutenentwurfs, Sie um Ihre freundliche Betheiligung zu ersuchen und zu der constituirenden Versammlung nach Lübeck einzuladen.

Um Anmeldung etwaiger Vorträge und an die Versammlung zu bringender Anträge wird gebeten.

Diejenigen Herren Gäste, welche von einem kostenfreien Privatlogis Gebrauch zu machen wünschen, werden ersucht, sich gefälligst bis zum 21. Mai beim unterzeichneten Verein anzumelden. Auch würde eine gef. Benachrichtigung über zu erwartende Betheiligung erwünscht sein.

Lübeck, 15. April 1871.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Der Vorsitzende d. V.

Wilh. Mantels,

Professor u. Stadtbibliothekar.

Der Schriftführer d. V.

Aug. Sartori,

oberlehrer.

Abb. 1: Einladung zur ersten Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins, Lübeck 1871. (HGV-Archiv, Lübeck)

PROGRAMM
der
ersten Versammlung
des
Hansischen Geschichtsvereins
zu
LÜBECK
am 30. und 31. Mai 1871.

Montag den 29. Mai.

Abends. Vereinigung im Deutschen Kaiser, C. F. H. Jauckens (Königsstrasse,
Ecke der Johannisstrasse 659).

Dienstag den 30. Mai.

9 Uhr. Versammlung im Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger
Thätigkeit (Breitestrasse 786).

Constituierung des Vereins. Berathung der Statuten.

Vortrag des Herrn Staatsarchivar Wehrmann über das Lübecker Archiv.

12 Uhr. Frühstück in der Schiffergesellschaft.

1—4 Uhr. Besuch des Archivs.

5 Uhr. Mittagsessen auf der Schafferei (Tivoli).

Mittwoch den 31. Mai.

9 Uhr. Versammlung im Hause der Ges. z. Beförd. gem. Thät.

Vorträge (bis jetzt angemeldet):

Prof. Mäntels: Ueber den 1363 hingerichteten hansischen Flottenführer,
Bürgermeister Johann Wittenborg.

Schlussberathung. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

11 Uhr. Frühstück in der Schiffergesellschaft.

12 Uhr. Besichtigung der Hauptschenswürdigkeiten der Stadt, der Sammlungen etc.

4 Uhr. Mittagsessen auf der Lachswehr.

Abends. Vereinigung im Rathswinkel.

Donnerstag den 1. Juni. Gemeinsame Ausfahrt nach Alt-Lübeck und Waldhusen.

Abb. 2: Programm der ersten Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins, Lübeck 1871.
(HGV-Archiv, Lübeck)

Die Lübecker Tagung vom 30./31. Mai 1871 bildete die letzte und wesentlichste Etappe in der Entstehungsgeschichte des Hansischen Geschichtsvereins¹⁹. Außer etlichen Gästen aus Lübeck und Umgebung nahmen an ihr 24 auswärtige und 24 Lübecker Mitglieder des Vereins teil; acht von diesen 48 haben in der Folgezeit, früher oder später, dem Vorstand des HGV angehört, darunter zwei als Vorsitzende (Mantels, Brehmer). Das für die Zukunft entscheidende Ereignis der Versammlung war aber die Teilnahme von Georg Waitz, „der in jedem Verein, mit dem er zu tun bekam, mit energischer und etwas kalter Hand für wissenschaftliche Ordnung sorgte“ (H. Heimpel)²⁰. So geschah es in der Tat auch auf der Lübecker Tagung. Was Hermann Heimpel als wesentlichen und schicksalhaften Vorgang in den Geschichtsvereinen während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bezeichnet hat, die „Verwissenschaftlichung“, das Zurücktreten des Laienelements hinter den Fachleuten, die jetzt aus der großen deutschen Historikerschule erwachsen: dies wurde durch Waitz' Eingreifen, durch seine Neubestimmung der Vereinsaufgaben, in erheblichem Umfang damals bereits im Grundgesetz des HGV angelegt²¹. Waitz erhob bekanntlich Einspruch gegen den Statutenentwurf, den die Lübecker einbrachten und der einen Wandertagungsverein mit den zwei Aufgaben der Jahresversammlungen und der Herausgabe einer Zeitschrift (§ 2), mit jährlich wechselndem Vorstand am nächsten Tagungsort (§ 5) und mit einem geringen Kostendeckungs-Beitrag der Mitglieder (§ 8) vorsah. Um seiner grundsätzlichen Bedeutung willen sei hier noch einmal Koppmanns Referat über die Ausführungen seines Lehrers in der Vormittagssitzung des 30. Mai 1871 wiedergegeben:

„In einer Versammlung von Männern, die sich mit hansischer Geschichte speziell beschäftigen, brauche er (Waitz) nicht erst darauf hinzuweisen, wie schwer zugänglich durch die Zerstreung in eine Reihe von deutschen und außerdeutschen Archiven auf der einen Seite, wie unendlich reich aber auch und Licht verbreitend über die ganze deutsche Geschichte andererseits der Stoff sei, um den es sich hier handle. Schon die Herausgabe der Hanse-recesse, welche die Münchener historische Kommission in die Hand genommen habe, werde auch dem weniger Eingeweihten eine Ahnung geben von der Fülle geschichtlichen Lebens, das in der Hanse pulsiert, von der Fülle geschichtlicher Nachrichten, die wir den hansestädtischen Archiven zu verdanken haben. Aber die Münchener historische Kommission könne nur

¹⁹ Unterlagen für die folgenden Abschnitte bieten, soweit nicht anders vermerkt, die anfänglich gesondert gedruckten, aber auch in den HGBl. erschienenen Jahresberichte nebst deren Beilagen sowie vor allem das ungedruckte Material der ziemlich vollständig erhaltenen Registratur des HGV (Depositum im Archiv d. Hansestadt Lübeck); besonders wichtig die von 1873 an vorliegenden Vorstandsprotokolle. Diese vereinseigenen Quellen werden im folgenden nicht mehr einzeln angeführt.

²⁰ H. Heimpel, Geschichtsvereine einst und jetzt, 24.

²¹ Zum Folgenden vgl. den ausführlichen Bericht Koppmanns, in: HGBl. 1871, XIIff.

den Beginn machen; die 5—6 Bände, deren Herausgabe sie veranstalte, werden selbst die Sammlung der Hanserecesse nur bis zum Jahre 1430 führen; die Fortsetzung derselben aber bis zu der Auflösung der Hanse werde noch Dekaden von Bänden füllen; um nur eins anzuführen, ein einziger außerordentlich lehrreicher Recess aus der Zeit Jürgen Wullenwevers, den er einmal zu ediren beabsichtigt, werde allein einen ganzen Oktavband in Anspruch nehmen. Und nun erst die Masse von Urkunden und Verträgen, von Aufzeichnungen und Eintragungen aller Art, aus deren Gesamtheit erst ein lebendiges Bild der Hanse und der in ihr verbundenen Städte sich gestalten lasse, dann aber auch ein Bild von einer Anschaulichkeit und Lebendigkeit, wie es nirgendwo sonst rekonstruiert werden könne! Das aber mit den bescheidenen Beiträgen der Mitglieder erreichen zu wollen, sei natürlich schlechterdings unmöglich. Der Verein müsse sich an die Räte und Magistrate der Städte wenden, welche ehemals zur Hanse gehörten oder noch jetzt den stolzen Namen der Hansestädte führen. Er bezweifle nicht, daß in den Städten genug Interesse für die Größe ihrer Vergangenheit vorhanden sei, um die Geldmittel zu bewilligen, welche die notwendigen Reisen und Honorare erfordern werden; er vertraue darauf, weil er wisse, daß man den aus Unkenntnis oder tendenziöser Entstellung hervorgegangenen Verkleinerungen der hansischen Größe gegenüber in den Hansestädten in berechtigter Weise Front zu machen pflege, und weil er meine, daß die reichen Hansestädter sich schämen müßten, wenn sie indolent genug wären, sich den Grundstein zu einem Ehrendenkmal ihrer Geschichte von einem süddeutschen Fürsten setzen zu lassen, ohne bereitwillig den Ausbau und die Vollendung in die eigene Hand zu nehmen.“

Zur Beratung der Waitzschen Anträge und Anregungen wurde alsbald eine Kommission bestellt, welcher außer dem für die Tagung gewählten „Vorläufigen Vorstand“ (Mantels, August Sartori und Wehrmann aus Lübeck, Francke aus Stralsund, Koppmann aus Hamburg, Hermann Schumacher aus Bremen)²² noch Bürgermeister Behn (Lübeck), Senator Smidt (Bremen) und Waitz selbst angehörten. Zwar verfehlten diese neun Kommissionsmitglieder keineswegs, an dem des Nachmittags um 5 Uhr beginnenden, mehrstündigen Festmahl teilzunehmen, wobei sieben von ihnen auch Toaste ausbrachten, Waitz gar deren zwei; aber dessen ungeachtet trat „um 9 Uhr abends . . . die Statutenkommission zusammen und beriet in ununterbrochener Tätigkeit bis um 1 Uhr in der Nacht. Hier war es, wo besonders durch den von Prof. Waitz gegebenen Impuls der Hansische Geschichtsverein das Gepräge erhielt, welches ihm jetzt aufgedrückt ist, welches ihn so wesentlich von anderen localen historischen Vereinen unterscheidet und ihn in die Reihe der wissenschaftlichen Institute erhebt“ (Mantels)²³.

²² Sartori: Oberlehrer in Lübeck, Schriftführer des Lübecker Vereins. — Schumacher: der ideenreiche und geistig lebendige Syndikus der Bremer Handelskammer, spätere Diplomat in Bogotà, New York und Lima; vgl. die liebevolle Schilderung des bedeutenden Mannes in den Lebenserinnerungen des Sohnes Fritz Schumacher, des bekannten Architekten und Hamburger Stadtbau Direktors: *Stufen des Lebens*, 1935.

²³ Die vorstehenden Angaben nach dem (ungezeichneten, aber sicher von Mantels stammenden) Bericht in den „Lübeckischen Blättern“ 1871, 254ff.

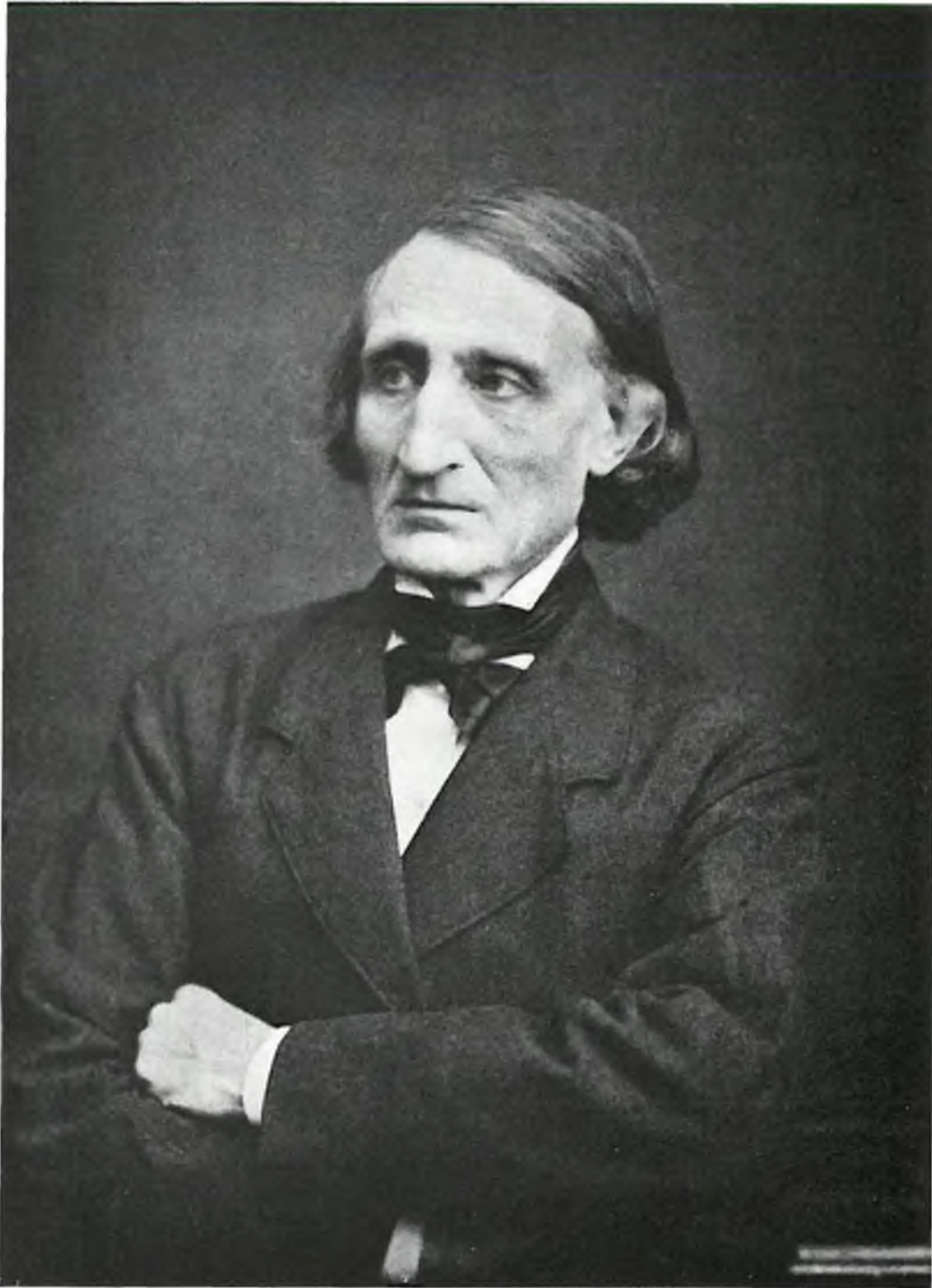


Abb. 3: Wilhelm Mantels, erster Vorsitzender des Hansischen
Geschichtsvereins (1871—79).
(Aus: W. Mantels, Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte,
Jena 1881)



Abb. 4: Die drei „wissenschaftlichen Säulen“ des HGV
(v. l. n. r.): Karl Koppmann, Konstantin Höhlbaum und
Goswin v. der Ropp. 1872.
(HGV-Archiv, Lübeck, Personalakte G. v. der Ropp)

Bereits am nächsten Vormittag lag der Mitgliederversammlung der vollständige neue Satzungsentwurf in hektographierter Form vor. Er unterschied sich von den Stralsunder Beschlüssen und von dem darauf fußenden ursprünglichen Lübecker Entwurf vor allem in drei Punkten: § 2 stellte den bisher statuierten Vereinsaufgaben (Zeitschrift und öffentliche²⁴ Versammlungen) als erste das Sammeln und Veröffentlichen von Quellen der hansischen Geschichte voraus. § 3 sah, anstelle des nach Ort und Zusammensetzung jährlich wechselnden Zweimänner-Vorstandes, Lübeck als Vereinssitz und einen siebenköpfigen Vorstand vor, von dem jeweils mindestens zwei Mitglieder in Lübeck ansässig sein sollten²⁵. Schließlich bestimmte der neue § 8, daß die Finanzierung der Vereinsaufgaben durch Beihilfen der früher zur Hanse gehörenden Städte²⁶ sowie durch Beiträge der Mitglieder und Tagungsteilnehmer geschehen solle.

Die Lübecker Versammlung hat diese Satzung unverändert angenommen. Sie hat auch sogleich fünf Vorstandsmitglieder gewählt, nämlich die Lübecker Mantels und Wehrmann — von denen der erste den Vorsitz, der zweite die Kassenführung übernahm —, den Bremer Ehmck, den Hamburger Koppmann und den Stralsunder Francke. Diesen wurde es überlassen, sich durch zwei weitere Mitglieder zu ergänzen, was im Laufe des Jahres durch die Zuwahl von Leonard Ennen (Köln) und Ludwig Hänselmann (Braunschweig) geschehen ist.

In ihren Grundzügen ist die Satzung bis heute unverändert geblieben, wenn auch die „Verfassungswirklichkeit“, wie es zu geschehen pflegt, in etlichen Punkten bald mehr, bald weniger vom Statut abgewichen ist. Die wichtigste Abweichung hat sich bereits in den nächsten drei bis vier Jahren, offenbar der Vereinsführung selbst kaum bewußt, angebahnt, nämlich die faktische Annahme auch körperschaftlicher Mitglieder, darunter vor allem der „beisteuernden“ Städte, die erstmals schon im Mitgliederverzeichnis vom Juli 1874 als solche bezeichnet

²⁴ Die Hervorhebung der Öffentlichkeit entsprach dem Antrag eines der originellsten Tagungsteilnehmer, der, zusammen mit dem Hofbildhauer Gilli als Delegierter der Vereine für die Geschichte Berlins und Potsdams anwesend, eine eigentümlich königlich-preußische Note in diese hanseatische Versammlung brachte: des alten Hofschauspielers und Geheimrats Louis Schneider (1805—1878), von dessen „mit Trivialitäten ausgestatteter breitprosaischer Väterlichkeit“ Th. Fontane im 6. Kapitel seiner Erinnerungen „Von Zwanzig bis Dreißig“, 1898, eine wohlgelaunte Schilderung gibt.

²⁵ Erst nach dem Tode des ersten Vorsitzenden Mantels (1879) hat der Vorstand den Sinn dieser Bestimmung selbst dahin interpretiert, daß einer dieser beiden jeweils der Vorsitzende sein solle.

²⁶ Die erfolgreiche erste Eingabe an die Städte: HGbll. 1871, XXVI. Text der Satzung ebenda, XXIVf. Die Satzung ist in Einzelheiten (Zahl der Vorstandsmitglieder, deren Wahl, Altersgrenze, Auflösungsbestimmungen, Registereintragung u. a.) 1875, 1893, 1929, 1934 und mehrfach nach dem Zweiten Weltkrieg geändert worden, worauf hier nicht eingegangen werden muß. Druck der letzten Fassung: HGbll. 84 (1966), nach 262.

werden²⁷, ohne daß sich diese Auffassung allerdings schon konsequent durchgesetzt hätte. Das Stralsunder Konzept war damit in einer weiteren, wichtigen Hinsicht erheblich erweitert und verändert worden.

Jedenfalls aber hat jene Satzung von 1871 für die Zukunft die doppelte Bestimmung des Vereins festgelegt, die ihn einerseits „in die Reihe der wissenschaftlichen Institute“ stellte, andererseits ihm doch den Charakter einer Regionalvereinigung von Geschichtsfreunden wahrte, derart, daß man rückschauend von dieser Konstruktion hat sagen können: „Gewiß das Optimum solcher Zusammenschlüsse bildete der 1870 gegründete Hansische Geschichtsverein. Hier trafen und treffen sich der Fachhistoriker und der Geschichtsfreund in idealer Weise, weil im hansischen, ins Ausland strahlenden Kreise große Aufgaben und großzügige Menschen eigenen, eben hansischen Gepräges zusammenkommen ...“ (Heimpel)²⁸.

Ein weitgespannter Rahmen also blieb für Mitgliedschaft und Mitwirkung der Einzelpersonen im HGV offen: vom bloßen genießenden Teilnehmen an Tagungen und Begegnungen auf dem Hintergrund menschlich-freundschaftlicher Beziehungen, die für diesen Verein immer charakteristisch geblieben sind, über die dilettierende Teilhabe an Forschung und Darstellung, welche durch den im ganzen recht hohen historischen Bildungsgrad des Bürgertums im 19. Jahrhundert ermöglicht wurde, bis zur ernstesten produktiven Mitwirkung an den wissenschaftlichen Editions- und Publikationsunternehmungen. Die Übergänge waren und blieben noch lange fließend. Zwar, als Louis Schneider, extremer Fall des historisch interessierten Bildungsphilisters und Tagungslöwen, auf dem Lübecker Festmahl 1871 einen Toast ausbrachte „Auf den Geschichtsdilettantismus!“, da korrigierte der Berichterstatter Mantels „mit dem stillen Vorbehalt: die Geschichtsdilettanten, aber nicht der Geschichtsdilettantismus!“²⁹. Im gleichen Sinne definierte derselbe Mantels im Jahrgang 1874 die Aufgaben der Hansischen Geschichtsblätter dahin, daß in ihnen „eine fruchtbare Verbindung von Fachgelehrten und Spezialforschern“ stattfinden solle, „gleich weit entfernt vom Dilettantismus wie von der bloßen gelehrten Materialaufhäufung“; die Mitarbeiter seien so gut auf den Kathedern wie in den Archiven und Lokalvereinen zu suchen³⁰. Einer historischen Fachbildung bedurfte es also auch nach der Meinung des Fachmanns Mantels keineswegs immer. In der Tat haben namentlich berufstätige Juristen des 19. Jahrhunderts die hansische und hansestädtische Forschung vorzüglich gefördert — es seien nur statt vieler die drei rechtsgelehrten Bürgermeister Francke, Brehmer und Fehling genannt; doch wären etwa auch

²⁷ HGbl. 1873 (1874), LXff.

²⁸ H. Heimpel, in: HZ 189 (1959), 213f.

²⁹ Lübeckische Blätter 1871, 255.

³⁰ HGbl. 1874 (1875), VII.



Abb. 5: Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Kiel, 1930.

(In der Mitte der ersten Reihe der Chef der Marinestation, Admiral Hansen; links von ihm: 1. Staatsrat Dr. Johannes Kretschmar, 3. Prof. Dr. Hermann Wätjen, 4. Senator a. D. D. Dr. Hubertus Schwartz; rechts von ihm: 1. Prof. Dr. Walther Vogel, 2. Prof. Dr. Fritz Rörig; hinter ihm stehend Dr. Friedrich Prüser; letzte Reihe. 5. von links (in hellem Sportjackett): Dr. S. H. Steinberg; ganz rechts stehend u. a. zehn damalige Rörig-Schüler.)

(HGV-Archiv, Lübeck)

die Namen von Medizinern wie dem Wismarer Friedrich Crull und dem Lübecker Rudolf Struck zu erwähnen, zu schweigen davon, daß einer der führenden Männer der ersten Generation des HGV, der alte Burschenschafter Carl Friedrich Wehrmann, vor seiner Ernennung zum Lübecker Staatsarchivar Kandidat der Theologie und Mädchenschullehrer gewesen war. Von zwei der hier genannten „Amateure“, von dem Dr. jur. Otto Francke und dem Dr. med. Friedrich Crull, stammen auch die beiden ersten selbständigen Publikationen, die der Verein — neben den Hansischen Geschichtsblättern — herausgegeben hat: die Bände 1 und 2 der Hansischen Geschichtsquellen³¹.

Gleichwohl steht fest, daß dies von Anfang her im HGV doch Ausnahmen waren: ungeachtet der überwiegend bürgerlich-dilettantischen Zusammensetzung der Mitgliedschaft, die insofern einen durchaus echten „Historischen Verein“ im herkömmlichen deutschen Sinne bildete, sind die großen wissenschaftlichen Aufgaben — das, was den HGV „in die Reihe der wissenschaftlichen Institute erhebt“ — durchweg von geschichtswissenschaftlichen Fachleuten bearbeitet und gelöst worden. Es war das Glück des Vereins auch in dieser Hinsicht, daß Georg Waitz nicht nur eben diese Aufgaben gestellt, sondern auch dafür gesorgt hat, daß die Bearbeiter ersten wissenschaftlichen Ranges zur Verfügung standen: zunächst seine Schüler Karl Koppmann, Konstantin Höhlbaum, Goswin v. der Ropp, Dietrich Schäfer. Davon wird noch mehr zu sagen sein.

Nur einer Eigentümlichkeit, die sich der Hansische Geschichtsverein von seiner Gründung an geleistet hat, ist hier noch zu gedenken, weil sich in ihr die Doppelheit von „Historischem Verein“ und „wissenschaftlichem Institut“ bewußt oder unbewußt zu spiegeln scheint: Das Gründungsprotokoll, die Satzungsentwürfe von 1870/71 und die erste Satzung selbst, das von Milde geschaffene Vereinssiegel³², die alljährlichen Pfingsttagungsprogramme sowie die anfangs gesondert gedruckten Jahresberichte, kurzum alle vereinsamtlichen Dokumente und Verlautbarungen geben übereinstimmend dem Verein den Namen, den er bis heute trägt: „Hansischer Geschichtsverein“. Aber mit der gleichen Einmütigkeit tragen alle ursprünglichen Veröffentlichungen — die Hansischen Geschichtsblätter unter den Redaktionen von Koppmann, Stein und Häpke bis 1927, die 16 Bände der II. und III. Abteilung der Hanserezesse, alle 11 Bände des Hansischen Urkundenbuchs,

³¹ Beide 1875 erschienen.

³² Der Lübecker Künstler, Kunsthistoriker und Konservator Carl Milde schuf das Siegel nach dem Vorbild des bekannten Siegels *civitatum maritimarum* für die schonischen Pfundzollquittungen (vgl. W. Mantels, Das Siegel des Hansischen Geschichtsvereins und der lübische Doppeladler, in: HGbl. 1872, 1—12) mit der Zweitumschrift „Hansischer Geschichtsverein 1870“. Als der Druckstock des Siegels, das auf allen Veröffentlichungen des HGV erschien (zuletzt HGbl. 65/66, 1941), schadhaft geworden war, wurde ein von Georg Fink neu entworfenes Siegel eingeführt (zuerst auf dem Titelblatt von HGbl. 67/68, 1943).

die 5 Bände der „Inventare“ und der „Niederländischen Akten und Urkunden“, die „Quellen und Darstellungen“ bis Band V der Neuen Folge (1922) — auf dem Titelblatt den Vermerk: „Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte“³³.

Schwerlich ist diese Namensvariante nur ein spielerischer Zufall. Es waren die drei Duzfreunde aus der Waitz-Schule und ersten „wissenschaftlichen Beamten“ des HGV, Koppmann, Höhlbaum und v. der Ropp, die sie in die Publikationen des Vereins eingeführt und mit ihnen weitergegeben haben. Darf man vermuten, daß hinter der Bezeichnung „Verein für Hansische Geschichte“ eine stärker objektivierete Vorstellung von einer wissenschaftlichen Aufgabe erkannt werden kann, im Namen „Hansischer Geschichtsverein“ dagegen sich eine naiv subjektivierende Identifikation von Vergangenheit und Gegenwart ausspricht? Das würde aufs genaueste dem nun schon mehrfach angedeuteten Janus-Charakter des HGV von 1871 entsprechen.

II. Daseinsformen, Mitglieder, Vereinsstruktur

Da der Hansische Geschichtsverein mit der einen Seite seines Wesens echter „Verein“ war und ist, so vollzieht und vollzog sich sein Dasein in den gewohnten vereinsmäßigen Formen, deren Höhepunkt die Jahresversammlung zu Pfingsten ist; sie erweist sich immer wieder als unentbehrliches Lebelement der hansischen Vereinigung. So hatte es nicht nur kriegsbedingte oder vereinsrechtliche Gründe, daß die Arbeit des HGV jeweils so lange fast völlig zum Erliegen gekommen ist, als während der 13 Kriegs- und Nachkriegsjahre 1915—1920 und 1940—1946 keine Pfingsttagungen stattfanden. Mit der menschlichen Begegnung schwanden auch die wissenschaftliche Anregung, der Austausch von Frage und Erkenntnis, die Möglichkeit des Zusammenarbeitens, die nicht nur innerhalb des Vorstandes, sondern auch im größeren Kreis gegeben sind und genutzt werden.

Daß die Tagungen nach dem Vorbild der meisten großen Hansetage in der Pfingstwoche stattfinden sollten, war vom Stralsunder Gründungstag an selbstverständlich³⁴. Sie begannen und beginnen in der Regel am Pfingstmontag *des avendes in der herberge* mit einem geselligen Beisammensein; nicht nur das Freundschaftsgenie Koppmann hat diesen

³³ Die erste Ausnahme bilden die im Jahr 1905 begründeten „Pfingstblätter“, die sich mit gemeinverständlichen Darstellungen an die breite Öffentlichkeit wenden sollten; auf ihrem Titelblatt erscheint von Anfang an der „Hansische Geschichtsverein“ als Herausgeber. Gleiches galt dann weiterhin von den ab 1908 erscheinenden „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte“ („im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins“) und den folgenden Serien mit abgewandeltem Titel sowie von den Hansischen Volksheften (1922ff.).

³⁴ Einzige Ausnahme: Mindener Tagung 1935, wegen veränderter Ferienordnung verlegt auf 30. Juni — 3. Juli.



Abb. 6: Festlichkeiten zur Fertigstellung eines neuen Ijsselsee-Polders, Kampen 1956.
(Im rechten Bildteil Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins. u. a. Oberstadtdirektor a. D. Emil Helms.
Prof. Dr. Ludwig Beutin. Senator a. D. D. Dr. Hubertus Schwartz, Dr. Friedrich Prüser, Prof. Dr. Wilhelm Koppe.
Prof. Dr. Paul Johansen, Prof. Dr. Ahasver v. Brandt.)
(Privatbesitz A. v. Brandt)

Begrüßungsabend mit zum Besten der ganzen Tagung gezählt³⁵. — Ebenso selbstverständlich ist und war es, daß als Orte der Jahresversammlungen fast immer ehemalige Hansestädte gewählt werden. Die Ausnahmen (Emden 1902, Celle 1949, Schleswig 1951, Höxter 1952, Amsterdam 1969) hatten meist besondere Gründe: die Wahl Emdens deutete erstmals auf die vor allem von Dietrich Schäfer betriebene Ausweitung des Arbeitsbereiches auf die deutsche Seegeschichte (siehe unten), Celle entsprach einem Wunsch des nach 1945 mehr als früher auf paritätische Mitbestimmung bedachten niederdeutschen Schwestervereins, die Wahl Schleswigs war ebenso sehr durch Fritz Rörigs Fragen nach den „Ursprüngen“ und durch Walther Vogels Wik-Forschungen wie durch die bedeutenden Ergebnisse der Ausgrabungen an diesem frühmittelalterlichen Handelsknotenpunkt begründet; in Amsterdam schließlich konnte daran erinnert werden, daß die Stadt zwar nicht Hansestadt, aber vor 600 Jahren aktiv mitwirkendes Glied der Kölner Konföderation der *Civitates Maritimae* gewesen war.

Die Amsterdamer war die erste Jahrestagung, die im Ausland abgehalten wurde, wenn auch freilich mehrfach sonst abschließende Exkursionen aus grenznahen Tagungsorten ins benachbarte Ausland geführt haben. Darüber hinaus haben gelegentlich zusätzlich zu den Jahresversammlungen mehrtägige sommerliche Fahrten zu ausländischen Stätten hansischer Geschichte stattgefunden: 1881 und 1906 nach Visby, 1926 nach Riga und Reval, 1928 nach Oslo und Bergen, 1956 nach Kampen an der Zuidersee (auf Einladung der Stadt an den Vorstand des HGV und die Stadtverwaltungen ehemaliger Hansestädte). Im Zusammenhang dieser Sonderveranstaltungen darf auch die auf Initiative von Walther Vogel veranstaltete, außerordentlich fruchtbare stadtgeschichtliche Arbeitstagung belgischer, niederländischer und deutscher Historiker in Aachen 1935 nicht vergessen werden³⁶. Der Begriff der „Arbeitstagung“ ist in neuer Form auch wieder aufgelebt mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft in der DDR; sie hat seit 1956 zusätzlich und im Wechsel mit den jeweiligen Pfingsttagungen alljährlich in ihrem Bereich solche Tagungen unter starker Beteiligung auch aus dem Ausland und aus der Bundesrepublik veranstaltet³⁷.

³⁵ Vgl. Koppmanns Bemerkungen, in: HGbl. 1871, XIII, 1872, XIX u. ö. Der Verf. des vorliegenden Berichts rechnet es sich im gleichen Sinne zu seinem nicht geringsten Verdienst um den HGV an, daß er nach dem Zweiten Weltkrieg das Wiederauftreten einer Unsitte verhindert hat, die sich erstmals 1924 (Danzig) in das Pfingsttagungs-Programm eingeschlichen hatte und sich bis 1939 (Osnabrück) darin hielt: nämlich die Belastung des Begrüßungsabends durch einen stadtgeschichtlichen „Einführungs“-Vortrag.

³⁶ Bericht: HGbl. 60 (1935), 354ff.

³⁷ Auch zwei Pfingsttagungen sind bisher in der DDR abgehalten worden: Rostock 1958 und Magdeburg 1965. Im Gegensatz zu den Pfingsttagungen haben übrigens die Arbeitstagungen in der DDR mehrfach auch in Städten stattgefunden, die nicht der Hanse angehörten, so in Schwerin, Leipzig, Naumburg, Görlitz. Vgl. im übrigen die Zusammenstellung aller Tagungsorte, unten, 68ff.

Wat men den sendeboden van Lubeke
vnde den andern dudeschen steden der henzje
to eten giff in deme steuen to Revele am
vridage na Petri ad vincula A.D. MCMXXVI.

Tom ersten manegerleye folder spise,
versken vnde drogen visk, alse herink, al
vnde lass, of de lutiken vische, so men
venget bi Revele vnde sind geheten killo;
darto pasteten vnde maneger slahte vlesches,
gesolten vnde gebraden, juchedinge, brot,
botter vnde kese.

*

Tom andern junge honre gebraden,
darto aller hande frude vnde moses.

*

Tom derden ene kalde soete spise, alse
de frouwen gerne eten, darto tabulat vnde
regal.

*

Item giff men to drunke enen brand-
win vnde ene tunne bers vnde den frouwen
enen luterdrank, wente de win is in dussem
jare in Eiflant alto fuer.

Abb. 7: Baltikumfahrt des Hansischen Geschichtsvereins, Sommer 1926.
Speisezettel vom Empfang im Revaler Schwarzhäupterhaus.
(HGV-Archiv, Lübeck)

Unbestritten ist und bleibt es aber, daß die „Pfungsttagung“ der eigentliche Höhepunkt im jährlichen Leben der hansischen Vereinigung gewesen und geblieben ist — für viele Mitglieder gerade unter den Laien-Geschichtsfreunden ein unentbehrlicher Bestandteil ihres eigenen Daseins, wie oft genug bezeugt worden ist. Naturgemäß hat sich der „Stil“ der Pfungsttagungen während eines Jahrhunderts ebenso verändert wie die Wesensart des HGV überhaupt, d. h. vor allem im Sinne einer stetig zunehmenden Verwissenschaftlichung und Versachlichung — die aber doch nie bis in eine „Entmenschlichung“ des Tagungsziels und Tagungsablaufs ausarten durfte noch darf. Die Entwicklung ist schon an einfachen Zahlen ablesbar: auf der Pfungsttagung 1871, der ersten eigenen Veranstaltung des HGV, wurden an zwei Tagen drei Vorträge gehalten — darunter allerdings der schwerlötige, „fast zwei Stunden währende“ Wehrmanns über das Lübecker Archiv³⁸ —, und bei dieser leicht erträglichen Zahl von Vorträgen blieb es in der Regel auch während des ersten Jahrzehnts, also bis 1880³⁹. Auf der Danziger Tagung 1881, die auch sonst ihre Besonderheiten aufwies, wagte man fünf Vorträge anzubieten, von 1882 (Hannover) bis 1913 (Breslau) beschränkte sich die Zahl indessen auf vier; erst auf der letzten Vorkriegstagung in Lüneburg 1914 wurden wieder fünf Vorträge gehalten. In der Zeit zwischen den Weltkriegen und bis heute wurden dann 6—7 Vorträge die Regel⁴⁰: eine ernstere Arbeitsgesinnung brach sich also Bahn, und die erforderliche Zeit gewann man dadurch, daß die den Altvordern unerlässlich scheinende aufwendige Geselligkeit ohnehin stark eingeschränkt werden mußte. — Koppmann und seine Zeitgenossen, die Honoratioren des 19. Jahrhunderts, hätten freilich den Stil der Pfungsttagungen unserer Jahrzehnte wohl reichlich trocken gefunden und sich möglicherweise gar schaudernd abgewandt von gewissen Arbeitstagsprogrammen neuester Zeit, die mit dem düsteren Ernst wissenschaftlichen Soll-Erfüllungswillens bis zu 12 Lang- und Kurzvorträge an einem Tage anzubieten unternahmen.

Demgegenüber besaßen die Pfungsttagungen des 19. Jahrhunderts ihre gewiß zeit- und gesellschaftsgebundene, aber doch auch lebenswürdige Eigenart in dem repräsentativen und geselligen Beiwerk, das überall dazu gehörte, wo das in seinem Kreis eng verschränkte, seiner selbst gewisse Bildungsbürgertum des liberalen Jahrhunderts seine Feste feierte: mit Begrüßungs- und Dankansprachen, Adressen und Toasten, mit „Früh-

³⁸ Gedruckt in: ZVLGA III, 2 (1873), 349—406.

³⁹ Als der Ortsausschuß für die Stralsunder Pfungsttagung 1877 nur zwei Vorträge vorgesehen hatte, befand der Vorstand, daß dies dem „Charakter der Versammlung als einer wissenschaftlichen“ zu wenig entsprechen würde, und beauftragte Koppmann, einen dritten Vortrag zu halten.

⁴⁰ Noch höher ausschweifend: Goslar 1922, Danzig 1924, Rostock 1933, Elbing 1937 und Soest 1947 mit je acht Vorträgen. (Ungerechnet sind in allen Fällen die Nachrufe, Gedächtnisreden u. dgl.).

stücken“, bei denen der wohlgepflegte hansestädtische Rotwein nicht fehlen durfte, und vor allem mit jenen ausgedehnten Festmahlen, gehaltvoll sowohl hinsichtlich der materiellen Genüsse wie hinsichtlich der beschwingten Tischreden und Rundgesänge⁴¹. Während der ersten Lübecker Pfingsttagung (1871) wurden an beiden Tagen insgesamt 17 Toaste ausgebracht, reichlicher Ersatz also für die mindere Zahl von Vorträgen. Ihre besondere Prägung erhielten die spätabendlichen „Verinigungen“ durch den Göttinger Kommerstil, den die stets zahlreichen alten Angehörigen der Waitzchen Seminare mitbrachten und der so unverkennbar aus Mantels' und Koppmanns reizvollen Tagungsberichten spricht⁴². Stimmt Koppmann nicht selbst wohlgelaunt das „Und wenn sich der Schwarm verlaufen hat ...“ an, so erklang doch vorher oder nachher sicher eines seiner eigenen gemütswarmen Lieder, die bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts noch auf den Pfingsttagungen gesungen zu werden pflegten. Heute sind sie fast unbekannt, und das Singen hat längst aufgehört. Koppmanns mittelniederdeutsche Dichtungen sind aber so charakteristisch für die unnachahmliche Verbindung von Wissenschafts- und Geselligkeitslust im Hansischen Geschichtsverein der ersten Generation, daß hier wenigstens die ersten Verse zweier seiner bekanntesten Lieder festgehalten werden mögen:

De blaue Flagge wei't!
 Wy ernen woor de Koopmann sei't.
 Mord unde Brand!
 Den leven God to Vrunde und aller Werlt Viant!

*

Dunker und stille de Werlt um my licht,
 Beide de Vroude und Herteleit swicht;
 Dy ook, o Herrin, gaf Rouwe de Nacht,
 My holt de salichste Vroude noch wacht.

Auf der ersten Danziger Tagung (1881) wurden schon am Pfingstmontagabend in der großen Halle des Artushofes nicht nur Begrüßungs-

⁴¹ Die Pfingstprogramme der Zeit vor 1914 sehen in der Regel je ein Frühstück um 11 oder 12 Uhr an beiden Vortragstagen, des Nachmittags je ein Mittagessen, einmal um 16, einmal um 17 Uhr vor. Daß die äußeren Formen der Tagungen, dem wissenschaftlichen Zweck gemäß, „bescheiden“ seien, wird in den Berichten mehrfach hervorgehoben. Der erhaltene Speisezettel vom Festessen der zweiten Jahresversammlung (Lübeck 1872) zeigt immerhin, daß entgegen Koppmanns Behauptung von den „schwächeren Mägen der Gegenwart“ (HGbl. 1904/05, 15*) auch in dieser Hinsicht durchaus althansische Überlieferung gehütet wurde.

⁴² Vgl. hierzu allgemein die Schilderungen von D. Schäfer, in: HGbl. 46 (1920/21), 25, und 50 (1925), 10f. Zur nächtlichen Seßhaftigkeit und zu Koppmanns Sangeslust vgl. seine eigene Bemerkung, in: HGbl. 1872, XIX, sowie v. Bippens Nachruf auf Koppmann, in: HGbl. 1904/05, 19* („in der Regel einen halben Ton zu hoch oder zu tief“).

ansprachen in Mittelniederdeutsch, Flämisch, „antiquisierendem Westpreußisch“ und Westfälisch gehalten, sondern es erscholl auch das Deutschland-Lied, und schließlich sang der Lütticher Professor Fredericq „das alte vlämische Lied . . . , das mit hübschen Worten und wunderbarer Melodie die Sehnsucht des Westländers nach dem Osterland schildert“; er mußte es am zweiten Nachmittag in Zoppot noch einmal wiederholen, worauf ihn die zum geselligen Beisammensein zugelassenen Danziger Damen mit einem Blumenstrauß belohnten — „Glücklicher Fredericq“, endet Koppmann seinen Bericht ⁴³.

Aber neben solchem Beiwerk, das Koppmann (und vor ihm, bis 1877, Mantels) stets mit besonderem Behagen geschildert hat ⁴⁴, wurde auf den Pfingsttagungen doch niemals der wissenschaftliche Ernst versäumt. Ja, es kam eben auf der gleichen Danziger Tagung, die Koppmann so wohlgelaunt beschreibt, in der „öffentlichen Vorstandssitzung“, auf der die Vereinsarbeiten besprochen zu werden pflegten, zu einer langen und sehr offen ausgetragenen Diskussion zwischen Waitz, Schäfer und Koppmann über die Auswahl- und Editionsgrundsätze für die weiteren Bände des Hansischen Urkundenbuches und der Hanserezesse ⁴⁵. Ganz gewiß also haben auch in den festfreudigen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Pfingsttagungen des wissenschaftlichen Ernstes und Eifers keineswegs entbehrt. Und auch außerhalb des engeren Kreises der Vorsteher und ständigen Mitarbeiter gab es unter den Tagungsteilnehmern, die teilweise Jahrzehnte hindurch mit großer Treue immer wieder erschienen, stets nicht wenige, denen gerade der wissenschaftliche Ertrag besonders wichtig war — genannt sei hier statt vieler der Magdeburger Studienrat Otto Held, Schüler Walther Steins, Mitglied des HGV von 1912 bis zu seinem Tode 1967, der kaum eine Pfingsttagung versäumt hat, bevor ihm der Besuch nach 1961 verwehrt war; anderen, unter denen naturgemäß auch schrullige Originale nicht fehlten, wie die unter dem Spitznamen „Littlefield“ den Tagungsteilnehmern der 1920er und 1930er

⁴³ HGbl. 1880/81 (1882), LVI, LXVII; S. LXVIII gibt Koppmann eine einfühlbare deutsche Übersetzung dieses Liedes „Nach Ostland wollen wir fahren . . .“, dessen Verbreitung in Deutschland sich möglicherweise von dieser Danziger Hansetagung herschreibt, das man aber damals noch nicht, wie später, als Ausdruck ostkolonialisatorischen Expansionstriebes aufgefaßt zu haben scheint.

⁴⁴ Vgl. außer den zitierten Stellen etwa auch die anmutigen Einzelheiten in Mantels' Berichten aus Köln, in: HGbl. 1876, XVIII (Cantus festinus ad sodales hanseaticos: „Subscribas ad Hansae acta!“), und von der Postkutschenfahrt „einer Gesellschaft Bremer, Hamburger und Lübecker“ von Rostock nach Stralsund, HGbl. 1877, XI.

⁴⁵ Über Auffassungsgegensätze zwischen Koppmann und Schäfer vgl. D. Schäfers „Entgegnung auf das Referat in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft über die Hansa“, in: HGbl. 1880/81, 142f., und G. Wentz, Karl Koppmann zum hundertsten Geburtstage, in: HGbl. 64 (1939), 93. Probleme der Bearbeitung der Hanserezesse führten auf einer Vorstandssitzung in Hannover 1888 auch zwischen Frensdorff und dem temperamentvollen Schäfer zu einer so scharfen Kontroverse, daß Schäfer zornig abreiste und v. Bippen alle Mühe hatte, durch briefliche Vermittlung den Frieden wiederherzustellen.

Jahre wohlbekannte Erscheinung, war das pure „Dabeisein“ ein gründlich ausgekostetes Vergnügen.

Da fehlten denn auch die Frauen nicht, anfangs zwar nur zu den geselligen Veranstaltungen zugelassen; zu den Höhepunkten in der Geschichte der ersten Generation des HGV scheint der Augenblick auf der Kölner Tagung von 1876 gehört zu haben, da Wehrmann, der „eingefleischte Lübecker“ (Schäfer), in seiner Begeisterung über die schönen Frauen der Kölner einen Tisch bestieg und ein „Alaaf Köln“ ausbrachte⁴⁶. Erst in den 1920er Jahren nahmen Frauen als wissenschaftlich Mitwirkende oder als Zuhörerinnen auch an Vortragsveranstaltungen und Diskussionen teil; der Erinnerung wert sind aus jenen Jahren zwischen den Weltkriegen die vielversprechende, aber jung verstorbene Ermentrude v. Ranke († 1931), Luise v. Winterfeld, Fritz Rörigs streitbare Gegnerin und Geschichtsschreiberin Westfalens und Dortmunds († 1967), schließlich aus dem Kreise des niederdeutschen Schwestervereins Agathe Lasch, die später ein Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurde.

Schon auf den ersten Pfingsttagungen sind vereinzelt auch Studenten als Gäste und Zuhörer erschienen, meist Waitz-Schüler aus Göttingen; auch die erste gedruckte Mitgliederliste (1874) zählt bereits elf Studenten im HGV auf, darunter neun Göttinger. Zum Problem wurde die Teilnahme studentischer Tagungsgäste in der bitterarmen Zeit der zwanziger und beginnenden dreißiger Jahre, als jüngere Professoren, wie Häpke, Rörig, Vogel und Wätjen, gern recht viele ihrer Schüler mitgebracht hätten und daher den sehr aufs Thesaurieren bedachten Schatzmeister bedrängten, Geldbeihilfen für diese zu bewilligen. Das stieß um so mehr auf Schwierigkeiten, als das eine oder andere ältere Vorstandsmitglied die Beteiligung allzu vieler Studenten an einer wissenschaftlichen Tagung überhaupt nicht passend fand. So beschloß der Vorstand im Herbst 1928, höchstens 30 Studierende zu den Tagungen zuzulassen; denn infolge der übergroßen Zahl studentischer Teilnehmer auf der Stralsunder Pfingsttagung 1928 sei es „zu manchen Mißhelligkeiten gekommen“.

Über die Grenzen dieses Rückblicks ginge es weit hinaus, wenn hier etwa versucht werden sollte, auch nur andeutungsweise Umfang, Stoff und Wert der V o r t r ä g e zu kennzeichnen, die auf 85 Pfingsttagungen gehalten worden sind; auch eine wertende Auswahl wäre schon deswegen ungerecht, weil fast jeder, der später in der Hanseforschung und im HGV eine Rolle spielen sollte, einmal mit einem Pfingsttagungsvortrag begonnen hat. Viele, wenn auch längst nicht alle Vorträge sind zudem später in den Hansischen Geschichtsblättern veröffentlicht wor-

⁴⁶ Vgl. die Berichte von Mantels, in: HGbl. 1876, XVIIIIf., und Schäfer, in: HGbl. 46 (1920/21), 25, sowie die Schilderung von Wehrmanns Äußerem und Persönlichkeit durch Dietrich Schäfer, in: HGbl. 50 (1925), 6f., und in: „Mein Leben“, 1926, 88f.

den oder bildeten den Kern oder das Resümee gesonderter Veröffentlichungen. Auffallend ist es, entsprach aber den bescheidenen Stralsunder Ursprüngen des HGV, daß auf den ersten Tagungen durchweg die Lokalgeschichte des Tagungsortes den Anknüpfungspunkt für die Vortragsthemen bildete. Erstmals in Bremen, 1874, ging man teilweise darüber hinaus, da Frensdorff seinen bekannten Vortrag über die verschiedene Stellung der ober- und niederdeutschen Städte zur Reichsgewalt hielt und Reinhold Pauli über die Hansestädte und die Rosenkriege sprach. Seit der ersten Hamburger Tagung (1875) sorgte dann der unter maßgeblicher hansischer Beteiligung begründete Verein für Niederdeutsche Sprachforschung für eine Erweiterung des Themenkreises auch auf den sprach- und literaturgeschichtlichen Bereich, soweit in der Folgezeit beide Vereine gemeinsam tagten — was nur in seltenen Fällen und meist aus besonderen Gründen nicht geschehen ist⁴⁷. — Auf der Kölner Tagung 1876 wurden erstmals Vorträge auch über ausgesprochen nichthansische Themen gehalten (König Wenzel und die Städte bis zum Egerer Landfrieden; Italienische Stadtrepubliken im 14. Jahrhundert). Naturgemäß hing die Themenwahl oft auch vom Zufall des „Angebots“ ab bzw. davon, wen das „Localcomité“, dem in den älteren Jahrzehnten die Programmzusammenstellung weitgehend überlassen war, zu gewinnen vermochte. Sehen wir ab von den Vorstandsmitgliedern und engsten Mitarbeitern des Vereins, die von Anfang an oft zu Wort kamen, so war es etwa ein charakteristischer Glücksfall, wenn 1879 (Münster) Theodor Lindner über die Hansestädte und Königin Margareta, also eines der Kernthemen der politischen Hansegeschichte, sprach, oder wenn zu Dortmund, 1901, erstmals Walther Stein einen Vortrag hielt, ebenfalls über ein politisches Thema, nämlich die Burgunderherzöge und die Hanse; stand doch naturgemäß in den ersten Jahrzehnten des HGV und noch weit ins 20. Jahrhundert hinein die „politische“ Geschichte der Hanse — oder, genauer gesagt, die „histoire des faits“ — durchaus im Vordergrund, wie das dem Zeitgeist und der Quellenlage entsprach. Nennen wir aber beispielhaft einige wenige spätere Namen, wie sie jeweils erstmalig mit Vorträgen in den Programmen erscheinen, so bietet sich damit eine lehrreiche Leitlinie zum Verständnis der Richtungsverschiebungen und Interessenwandlungen im zweiten Halbjahrhundert des HGV: 1914 erstmals Rudolf Häpke (Handelspolitik der Tudors), 1921 Fritz Rörig (Grundzüge der älteren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Lübecks), 1922 Heinrich Reincke (Weltverkehrspläne Kaiser Karls IV.), 1923 Walther Vogel (Seeschifffahrt und Staatenbildung im Ostseeraum), 1932 Ludwig Beutin (Hanse und Mittelmeergebiet), 1937 Paul Johansen (Deutsch und Undeutsch in Alt-Reval) und Gunnar Mickwitz (Funktion hansischer Handelsgesellschaften).

⁴⁷ Ohne die Niederdeutschen hat der HGV getagt: 1881 in Danzig, 1913 in Breslau, 1965 in Magdeburg, 1969 in Amsterdam.

Während der Pfingsttagungen trat immer auch der Vorstand des HGV zu seinen Beratungen zusammen. Er bestand anfänglich aus sieben, seit 1893 aus neun, seit 1908 aus „höchstens zehn“ Mitgliedern; seit 1929 sind zehn bis zwölf Vorstandsmitglieder vorgesehen. Von 1959 an hat der Vorstand außerdem Korrespondierende Mitglieder in seinen Kreis gewählt; es sind hierfür bisher stets ausländische Gelehrte herangezogen worden. — Seit 1874 fand regelmäßig im Lauf des Jahres noch eine zweite Vorstandssitzung statt, anfänglich an wechselndem Ort, seit 1880 jahrzehntelang im altrenommierten Kastens Hotel zu Hannover, seit 1922 jeweils im Oktober am Ort des Vereinssitzes, Lübeck.

Hauptberatungsgegenstand des Vorstandes war von Anfang an natürlich die von Waitz gestellte Aufgabe der großen wissenschaftlichen Editionen und sonstigen Veröffentlichungen; über sie wird noch mehr zu sagen sein. In unmittelbarem Zusammenhang mit ihnen stehen immer die finanziellen Probleme, insbesondere die Beschaffung der Mittel von den großen Geldgebern, unter denen die Städte voranstanden. Sie haben im ersten Halbjahrhundert des HGV im Durchschnitt reichlich zwei Drittel der regelmäßigen Gesamteinnahmen aufgebracht. Um 1900 beliefen sich die Jahresbeiträge der Städte auf 9—10 000 Mark, und die jährliche Gesamteinnahme des Vereins⁴⁸ betrug im Durchschnitt der Jahre 1901—1910 rund 13 900 Mark. Sechzig Jahre später (1959—1968) lag der Durchschnitt der Jahreseinnahmen um rund 135% höher. Da aber im gleichen Zeitraum beispielsweise die Druck-Herstellungskosten um nahezu 300% gestiegen waren, hat der HGV — wie wohl alle wissenschaftlichen Institutionen ähnlicher Art — im Laufe des 20. Jahrhunderts nach dem Realwert eine empfindliche Minderung seiner Einkünfte erfahren. Zugleich veränderte sich die Bedeutung der einzelnen Einkommensquellen. Denn die Städtebeiträge, ursprünglich die hauptsächlichliche Finanzgrundlage, haben sich vom ersten bis zum siebenten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts nicht mehr vermehrt, sondern nominal etwa auf dem gleichen Stand gehalten, nach der Kaufkraft also erheblich vermindert. Das ist einerseits gewiß eine Folge der stetig zunehmen-

⁴⁸ Hierin miteingeschlossen einmalige Spenden und andere unregelmäßige Einnahmen. Spenden wurden häufig für besondere Vorhaben verwendet, z. B. 1904: 3000 Mark vom Lübecker Senator Emil Possehl für das Preisausschreiben, aus dem W. Vogels „Geschichte der deutschen Seeschiffahrt“ hervorging (siehe unten 48); 1906 stiftete die HAPAG 1000,—, der Norddeutsche Lloyd 2000,— (1907 erhöht auf 3000,—) Mark, von denen der zweite Betrag für eine Geschichte der bremischen Schiffahrt verwendet werden sollte — sie ist von dem beauftragten Bearbeiter freilich nie geliefert worden, und das Geld zerrann schließlich in der Inflation von 1923. 1909 erhielt der Verein aus der Privatschatulle des Kaisers 3000,— Mark für Bearbeitung eines seegeschichtlichen Themas, womit Hagedorns Vorarbeiten und Archivreisen für die Geschichte der hansischen Spanien- und Portugalfahrt finanziert wurden; im gleichen Jahr stiftete der schwedische Generalkonsul August Goßmann in Lübeck ebenfalls 3000,— Mark, mit denen die Druckkosten für Baaschs Geschichte der Schonenfahrer in Lübeck (1922) bestritten werden sollten.

den Belastung des kommunalen Finanzwesens seit Mitte des 20. Jahrhunderts, andererseits aber wohl auch ein Zeichen für den Verlust an historischer Individualität und damit auch an historischem Bewußtsein und Interesse, der den meisten modernen Städten eigentümlich ist. Die hierdurch bedingte Einkommensminderung des HGV ist nur zu einem kleineren Teil ausgeglichen worden durch höhere Beiträge der Einzelmitglieder und durch eine größere Zahl von körperschaftlichen und anstaltlichen Mitgliedern (Vereine, Institute und Bibliotheken, Verwaltungsdienststellen), deren Zahl zu Beginn des Jahrhunderts bei 20—25, heute bei über 100 liegt. Der Hansische Geschichtsverein hätte vielmehr unter so veränderten Finanzverhältnissen seine wissenschaftliche Tätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg im früheren Sinne kaum wieder aufnehmen können, wenn er nicht auf Beihilfen und Spenden von anderer Seite hätte rechnen können. Dabei ist vor allem die Possehl-Stiftung zu Lübeck rühmend und dankbar zu erwähnen.

Recht deutlich spiegelt sich in der *persönlichen Zusammensetzung* des Vorstandes die wissenschaftliche und soziale Zeitsituation der Generationen, die den HGV trugen. Von Anfang an setzte sich der Vorstand aus den drei Gruppen der Universitätsprofessoren, der Archivare (und Bibliothekare) und der höheren Verwaltungsbeamten zusammen, wobei im Zuge der „Verwissenschaftlichung“ die beiden ersten an Zahl und Gewicht allmählich immer stärker wurden⁴⁹. Vor dem Ersten Weltkrieg waren das durchweg Söhne des gehobenen Besitz- und Bildungsbürgertums. Ausnahmen wie der Hamburger Schlachtersohn Karl Koppmann und der Bremer Hafenarbeitersohn Dietrich Schäfer bestätigten die Regel, daß jenes gesicherte Bürgertum dem Begabungsaufstieg durchaus aufgeschlossen war, wenn es auch hier und da an stiller Reserviertheit nicht fehlen mochte (wie namentlich das Lebensschicksal Koppmanns zeigt)⁵⁰. Persönliche oder sachliche Spannungen

⁴⁹ Doch ist — mit einer durch die Umstände erzwungenen Ausnahme (Johannes Kretzschmar Vorsitzender 1928—1934) — seit Mantels' Tod (1879) der Brauch eingehalten worden, daß ein Angehöriger der dritten Gruppe, in der Regel ein Mitglied des Lübecker Senats, den Vorsitz im Vorstand führte. Diese Gewohnheit, die die Vereinsleitung in die Hände eines erfahrenen „Geschäftsmannes“ legte und damit auch etwaigen Querelen eigenbrötlerischer Gelehrter entzog, hat sich trefflich bewährt und ist gerade von den Wissenschaftlern im Vorstand stets als segensreich betrachtet worden.

⁵⁰ Koppmanns Persönlichkeit und seine Bedeutung für den HGV sind mehrfach geschildert worden, so von Schäfer (wie Anm. 42), am besten wohl in W. v. Bippens Nachruf (HGbl. 1904/05, 11*—23*), nicht mehr aus eigener Kenntnis und hinsichtlich des HGV etwas knapp, sonst aber verständnisvoll würdigend auch durch G. Wentz, Karl Koppmann zum hundertsten Geburtstage, in: HGbl. 64 (1940), 80—110. Die Freunde haben sich vergeblich bemüht, Koppmann die Stellung in der wissenschaftlichen Welt zu verschaffen, die ihm angemessen gewesen wäre; die beim HGV erhaltenen Briefe von Waitz an Koppmann und von Mantels an Frensdorff sowie die von Koppmann an Waitz (Nachlaß Waitz im Deutschen Zentralarchiv, Potsdam) sind voll von solchen — im Endergebnis stets vergeblichen — Plänen, Hoffnungen und Be-

konnten ohnehin in einem Kreis gelehrter und eigenwilliger Charaktere nicht fehlen, in dem beispielsweise der unbekümmert burschikose Koppmann, der leidenschaftlich temperamentvolle Schäfer, der nervös reizbare Rörig, vornehme und selbstsichere Patriziertypen wie v. Bippen, Frensdorff oder Johannes Kretzschmar, sich in der Arbeit verzehrende Forschergestalten wie die beiden Revaler Höhlbaum und Johansen u. a. m. miteinander oder nacheinander zu wirken hatten. Zuweilen kam es zu Explosionen, auch zu Austritten; aber im allgemeinen haben, so scheint es dem rückblickenden Betrachter, die charakterlichen und wissenschaftlichen Gegensätze, die auch das nüchterne Vorstandsprotokoll nicht ganz verschweigen kann, eher fördernd als hemmend gewirkt. Dazu trug bei, daß naturgemäß innerhalb des Vorstandes ein kleinerer Kreis die Hauptarbeit leistete — so etwa im ersten Vorstand ab 1871 Mantels, Koppmann und Frensdorff, danach Brehmer, v. Bippen und wiederum Frensdorff sowie Höhlbaum und v. der Ropp, späterhin, neben dem jeweils Lübecker Vorsitzenden und Schatzmeister, Schäfer und Stein, Entholt und Vogel, Rörig und Reincke, Beutin und Johansen usw. Unverkennbar ist ferner, daß im Vorstand auch die großen wissenschaftlichen Schulen des hansischen Bereichs jeweils ihre Rollen spielten und den inneren Zusammenhalt mit bedingten. So war das erste Menschenalter des HGV, von 1870 bis in die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts, im Vorstand wie in der ganzen Mitgliedschaft überhaupt (siehe unten) entschieden durch die Waitz-Schule bestimmt: von den 20 Vorstehern, die zwischen 1871 und 1904 gewählt wurden, waren acht Waitz-Schüler, unter ihnen Koppmann, Frensdorff, v. Bippen, Höhlbaum, v. der Ropp und Schäfer. Man kann sagen, daß der Geist, das Interesse und die Arbeitsform von Waitz den Stil des Vorstandes noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts geprägt hat. Weniger geschlossen stellt sich die zweite Vorstandsgeneration dar, da in sie nach und nach mit Walther Stein, Schüler Julius Weizsäckers, Max Lenz, dem Schüler Heinrich v. Sybels, und Rörig, Schüler von Gerhard Seeliger, bedeutende Gelehrte ursprünglich „hanseferner“ Herkunft aufgenommen wurden. Gleichwohl ist unverkennbar, daß die zweite Generation, mit der für sie teilweise charakteristischen Hinwendung zur neueren Hanse- und Seegeschichte⁵¹, in erheblichem Umfang durch Dietrich Schäfer und seine Schule bestimmt worden ist: dazu gehörten außer Dietrich Schäfer selbst und den Vorstandsmitgliedern Walther Vogel und Hermann Wätjen noch so wertvolle Mitarbeiter wie Rudolf Häpke, Herausgeber der Hansischen Geschichtsblätter von 1921 bis 1926, und vor allem der früh gefallene Bernhard Hagedorn, der vom

mühungen (z. B. um eine Berufung K.s auf den 1874 durch den frühen Tod Usingers freigewordenen Kieler Lehrstuhl, oder um eine Habilitation in Göttingen).

⁵¹ Siehe unten 51.

Vorstand bestellte Bearbeiter der hansischen Spanienfahrt⁵². Am wenigsten eindeutig charakterisiert ist die dritte Generation, die von den 1930er bis in die 1960er Jahre tätig war oder noch ist. Das ist eine natürliche Folge davon, daß die Hanseforschung immer mehr, und dies nicht zuletzt dank der Arbeit des HGV, in das breite Bett der deutschen Geschichtsforschung überhaupt eingemündet ist. Die jeweilige örtliche oder thematische Besonderheit des Anteils an hansischer Forschung ist heute jedenfalls freier von „Schul“-Bildung als früher. Allenfalls wird man sagen dürfen — oder man wird es jedenfalls dem Verfasser dieser Zeilen nachsehen —, daß eine erneute Wendung der bevorzugten Arbeitsrichtung des HGV auf das Ur-Hansische für diese Generation besonders kennzeichnend ist und daß sich in ihr insbesondere der Anteil Fritz R ö r i g s und seiner Schüler widerspiegelt.

Diese Erwägungen führen unmittelbar auf die Frage nach der Zusammensetzung der Vereinsmitgliedschaft überhaupt. Die Quellen und der Raum reichen nicht dazu aus, eine ausführliche quantitative und qualitative Analyse der Vereinszugehörigkeit im Laufe des Jahrhunderts durchzuführen, so reizvoll und sozialgeschichtlich interessant das auch sein könnte⁵³. Wir müssen uns mit einigen ausgewählten Zahlen und Tatsachen begnügen.

Die erste veröffentlichte Mitgliederliste gibt den Stand vom Juli 1874 wieder. Sie zählt auf: 54 Städte, davon elf niederländische und vier baltische (Dorpat, Pernau, Reval, Riga), fünf Vereine und Körperschaften und 281 persönliche Mitglieder⁵⁴. Während in dieser Liste die Zahl der Städtemitglieder schon eine ungefähre Durchschnittsnorm erreicht hat, stehen die beiden anderen Gruppen sichtlich noch im Aufbau; der Verein arbeitete ja auch erst seit vier Jahren. Von den 281 Einzelmitgliedern sind einige zwanzig erst in den zwei Monaten zwi-

⁵² Bernhard H. ist nicht zu verwechseln mit Anton H., ebenfalls zeitweise wissenschaftlicher Angestellter des Vereins (1880—1886), dann Senatssekretär in Lübeck und Hamburg, Staatsarchivar ebendort, 1919—1932 Vorstandsmitglied. — Dietrich Schäfers Totenklage um Bernhard Hagedorn (in: HGBll. 1914, III—XXXIV), mit Auszügen aus H.s Arbeitsberichten, läßt empfinden, was man damals von Hagedorn erhofft hatte; anderthalb Jahrzehnte später hat es der Verf. dieses Berichts erlebt, daß Fritz Rörig bei Nennung des Namens von Hagedorn im Kolleg in Tränen ausbrach.

⁵³ Für die folgenden Ausführungen wurden vor allem die (relativ genau datierten und mit Berufsangaben versehenen) gedruckten Mitgliederverzeichnisse herangezogen: HGBll. 1873, 1886, 1889, 1893, 1899, 1902, 1909, 1910, 1915, 1925, 1956 (dabei zu beachten, daß wegen des ständig hinter der hier angegebenen Jahresbezeichnung hinterherhinkenden Erscheinens der Hansischen Geschichtsblätter vor 1905 die Verzeichnisse oft für spätere Jahre gelten). Ergänzend herangezogen wurden die Jahresberichte und andere ungedruckte Akten, so ein Mitgliederverzeichnis von Anfang der 1940er Jahre.

⁵⁴ Vorher waren gezählt worden: Pfingsten 1871: 90 Personen, 1872: 114, 1873: 163, Pfingsten 1874: 259 Personen, also ein relativ rasches Wachstum besonders im vierten Vereinsjahr.

schen Pfingsten und Ende Juli 1874 eingetreten — ein Zeichen dafür, in welchem Maße die jeweilige Pfingsttagung werbend zu wirken pflegte, namentlich am Tagungsort selbst (1874: Bremen). Der Verein hatte 1873 erst 25 Mitglieder in Bremen; Vorbereitung und publizistische Werbung, die Tagung selbst und ihr Echo haben dann dazu geführt, daß der Verein Ende Juli 1874 in der Freien Hansestadt 79 Mitglieder zählen konnte! Ein Nachteil dieser durch Tagungswerbung und -enthusiasmus veranlaßten Beitritte war es freilich, daß die Betroffenen vielfach ebenso rasch auch wieder zum Austritt neigten, wenn Beitragsmahnungen oder allzu „wissenschaftlicher“ Inhalt der Hansischen Geschichtsblätter sie verstimmten. So zählte auch Bremen wiederum ein Dutzend Jahre später, 1887, nur noch 60 Mitglieder. Ein dauerhafter und treuer Kern blieb dem Verein aber doch überall, wo er einmal Fuß gefaßt hatte, erhalten, und das in einem Umfang, der die Sekurität der Lebensverhältnisse und die Stabilität auch der geistigen Situation vor dem Ersten Weltkrieg eindrucksvoll deutlich macht. So stehen beispielsweise von den 391 Einzelpersonen, die dem HGV im Jahre 1903 angehörten, nicht weniger als 66 bereits in der Mitgliederliste von 1874, d. h. fast 17% der Mitglieder von 1903 gehörten dem Verein bereits seit mindestens 30 Jahren an.

Auffallend hinsichtlich der quantitativen Entwicklung der Mitgliedschaft von der Gründung bis zum Ersten Weltkrieg ist zunächst dreierlei: Einmal ist es die ungleichmäßige örtliche Entwicklung, also die Abhängigkeit davon, ob an einem Ort schon einmal eine Pfingsttagung stattgefunden hatte oder nicht. Im Jahr 1874 gab es in Köln außer dem Vorstandsmitglied Leonard Ennen noch kein HGV-Mitglied; 1881 aber, fünf Jahre nach der Kölner Tagung von 1876, waren es 43. Sogar in der nichthansischen Stadt Emden zählte der Verein 1903 12 Mitglieder, nachdem der Verein 1902 dort getagt hatte. Es zeigte sich also, daß eine Aufgabe des HGV und seiner örtlich wechselnden Tagungen gerade darin bestand, das oft ganz verschüttete hansisch-historische Bewußtsein an diesen Orten zu wecken — was sich dann im Mitgliederzuwachs, sowohl an körperschaftlichen wie an persönlichen Mitgliedern, niederschlug. Zweitens, und in unmittelbarem Zusammenhang hiermit, fällt der anfänglich ganz überragende Anteil der drei Freien Hansestädte an der Mitgliederzahl auf: in ihnen verstand sich damals das „Hanseatische“ noch von selbst, und zwar auch im historischen Sinne. Daraus resultierten die absolut und relativ enormen Mitgliederzahlen: Pfingsten 1874 waren von 259 Mitgliedern 137, also mehr als die Hälfte, in Bremen, Hamburg und Lübeck ansässig. Und auch noch 1887, als der Verein die erst zu Ende der 1920er Jahre vorübergehend wieder erreichte (und überschrittene) Zahl von 487 persönlichen Mitgliedern aufwies, waren davon 184 Bremer, Hamburger und Lübecker, also immer noch fast 38%. Beides hat sich nach dem Ersten und noch auf-

fallender nach dem Zweiten Weltkrieg geändert: die Mitgliedschaft ist weit gestreut — 1956 sind die persönlichen Mitglieder über 107 Wohnorte verteilt (davon 26 im Ausland), 1874 aber wohnten sie, bei etwa gleicher Mitgliederzahl, an nur 65 verschiedenen Orten (davon 16 ausländischen). In den drei Hansestädten wohnen heute nur noch 75 Mitglieder, das sind rund 16,50%. — Dies alles hängt schließlich mit dem dritten quantitativen Faktum zusammen, das von Anfang an zu beobachten ist: Die Zahl der persönlichen Mitglieder steigt nur bis in die Mitte der 80er Jahre kontinuierlich an. Von da an stagniert sie, sinkt sogar überwiegend langsam ab, und zwar nicht nur relativ, d. h. im Verhältnis zu den beiden korporativen Mitgliedergruppen, sondern auch in absoluten Zahlen. Ein Anstieg der absoluten Zahl von Einzelmitgliedern vollzieht sich — jeweils unter dem Einfluß unerhörter weltwirtschaftlicher „Schönwetterlagen“ — erst in der zweiten Hälfte der 1920er und dann wieder in den 1960er Jahren. Aber auch diese erneuten Vermehrungen der Personenzahlen entsprechen keineswegs dem gleichzeitigen Zuwachs an körperschaftlichen und anstaltlichen Mitgliedern und erst recht nicht dem Anwachsen der Bevölkerungszahl. Anders und einfacher ausgedrückt: sowohl im Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl des HGV wie im Verhältnis zur deutschen Bevölkerungszahl nimmt seit den 1880er Jahren die Zahl der persönlichen Mitglieder des Vereins in der Regel ab. Das heißt, verhältnismäßig immer weniger Menschen interessieren sich noch für das Anliegen des einstmals bewußt als Personengemeinschaft gegründeten Geschichtsvereins.

Tab. 1: Entwicklung der absoluten und relativen Mitgliederzahlen des HGV in bestimmten Jahren

Jahr	Städtemitglieder		Körperschaftliche Mitglieder		Personen		Gesamtzahl (= 100%)
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	
1874	54	16,0	5	1,4	281	82,6	340
1887	66	11,7	11	1,9	487	86,4	564
1901	57	11,5	23	4,6	417	83,9	497
1915	54	12,2	54	12,2	334	75,6	442
1927	62	9,4	81	12,2	518	78,4	661
1937	50	11,3	73	16,6	317	72,1	440
1956	63	16,5	70	18,3	249	65,2	382
1969	78	11,9	123	18,8	454	69,3	655

Besonders auffallend ist an der Tabelle 1 die stetige, relative und absolute Zunahme der (hier etwas vereinfachend so genannten) „Körperschaftlichen Mitglieder“, während die Zahl der Städte im allgemeinen um ein Mittel von 60 schwankte und erst im letzten Jahrzehnt eine

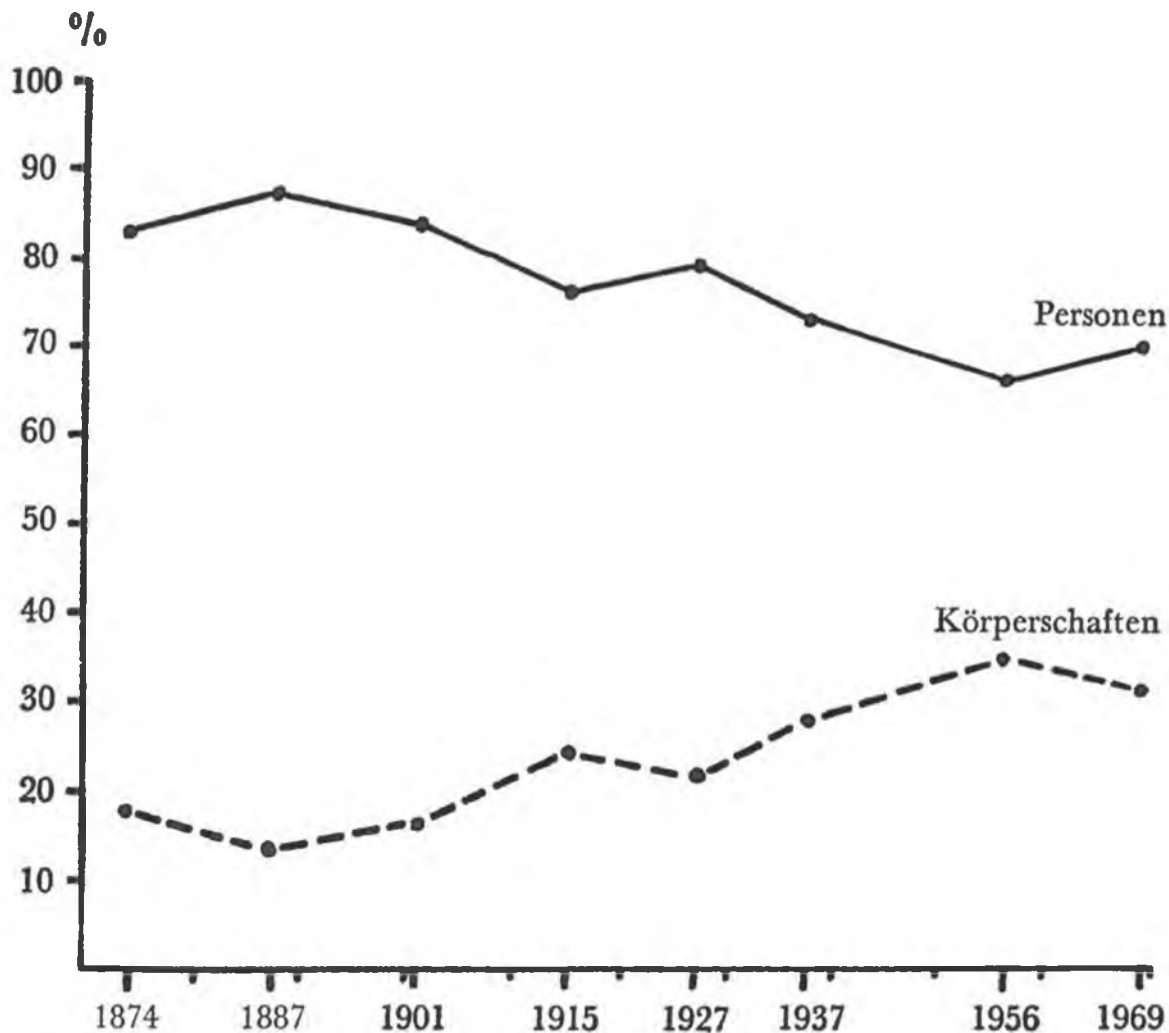
kräftige Zunahme erfahren hat; diese ist vornehmlich durch vermehrte Beitritte von Städten — auch nichthansischen — im Bereich der DDR und im Ausland verursacht worden. Mit dem Ansteigen der Zahl hat sich zugleich auch die Zusammensetzung der „Körperschaftlichen Mitglieder“ beträchtlich geändert. Während es sich früher fast ausschließlich um historische Vereine und einige wenige Bibliotheken handelte, hat im 20. Jahrhundert die Zahl der „Institute“ im allgemeinsten Sinne (Bibliotheken, Museen, Archive, Universitätsseminare und -institute) immer mehr zugenommen und stellt heute den Hauptanteil dieser Mitgliedergruppe. Als echte Vereinszugehörigkeit können solche Mitgliedschaften, die überwiegend auf fiskalischen Erwägungen beruhen dürften, naturgemäß nicht gewertet werden. Die herkömmliche (Personen-)Vereinsstruktur ist im Lauf des 20. Jahrhunderts dadurch stark ausgehöhlt worden. Auf der anderen Seite aber hat diese Mitgliedergruppe einen besonders starken Anteil an der „Verwissenschaftlichung“ des HGV, nicht zuletzt dadurch, daß das Gesicht der Pflingsttagungen in erheblichem Maße durch die meist zahlreich anwesenden wissenschaftlichen Institutsleiter und -angehörigen sowie Studenten der Universitätsinstitute geprägt zu werden pflegt.

Zusammengenommen hat sich der Anteil der städtischen und der sonstigen körperschaftlichen Mitglieder — also der „nichtpersönlichen“ Angehörigen des HGV — kontinuierlich von einem Sechstel auf ein Drittel vermehrt. Ob eine gewisse Rückbildung dieser Entwicklung zugunsten stärkerer Einzelmitgliedschaft im letzten Jahrzehnt des Vereinslebens mehr als zufällige Bedeutung hat, ob sie nicht vor allem durch die andersartigen sozialen und politischen Gegebenheiten im Bereich der Arbeitsgemeinschaft in der DDR (siehe unten) verursacht und daher für die Gesamtheit atypisch ist, wird erst die Zukunft lehren. Die Frage, ob die Personenvereinsform bei der angedeuteten Strukturveränderung für den Träger der Hanseforschung eigentlich noch zweckmäßig und angemessen ist, wird so oder so jedenfalls gestellt werden dürfen — und müssen.

Sozialgeschichtlich noch lehrreicher als die rein quantitativen Zahlen und Relationen ist die Untersuchung qualitativer Veränderungen innerhalb der Gruppe der persönlichen Vereinsmitglieder. Dabei geht es zunächst und besonders um das schon mehrfach erörterte Problem des Laienelements, also des Verhältnisses zwischen Geschichtsliebhabern und den entsprechend vorgebildeten und berufstätigen Fachleuten.

Als eine überörtliche, überregionale und verhältnismäßig späte Gründung im Bereich der deutschen Geschichtsvereine, zudem mit den anspruchsvollen Editionsarbeiten im Sinne einer Historischen Kommission, wies der HGV von Anfang an einen größeren Anteil von Mitgliedern mit fachhistorischer Berufsausbildung auf als die älteren lokal-

Fig. 1: Entwicklung des prozentualen Anteils von Körperschaften (Städten, Anstalten, Instituten, Vereinen) und Personen am Mitgliederbestand des HGV



historischen Vereine⁵⁵. Eine Rolle spielte dabei freilich auch der mehr subjektive Umstand, daß Georg Waitz auf die Frühgeschichte des HGV einen so starken Einfluß ausgeübt hat. Er hat nicht nur, wie es scheint, unter seinen engeren Göttinger Kollegen fleißig geworben, sondern vor allem haben auch zahlreiche seiner über ganz Mitteleuropa verstreuten Schüler den Weg zum HGV gefunden. Ein Jahr nach dem Tode von Waitz († Mai 1886) gehörten dem HGV u. a. 17 Göttinger Professoren an⁵⁶, und insgesamt waren von den damals 487 persönlichen Mitgliedern 59 ehemalige Waitz-Schüler, also reichlich 12% der Gesamtzahl⁵⁷.

⁵⁵ So zählte etwa der Verein für Lübeckische Geschichte, der sich bis 1872 nur durch Zuwahl ergänzte, 1867 unter 19 „ordentlichen“ Mitgliedern nur 4 Fachleute.

⁵⁶ 1956 gab es nur noch drei Professoren-Mitglieder des HGV in Göttingen.

⁵⁷ Ausgezählt nach der Liste der Teilnehmer an Waitz' Seminaren bei E. Waitz, Georg Waitz, Berlin 1913, Anhang, ergänzt durch einige andere Quellen. Unter den HGV-Mitgliedern aus diesem Kreise sind viele Gelehrte mit berühmten

Sieht man von dieser Beeinflussung durch das Wirken einer großen Persönlichkeit einmal ab, so bleibt doch jedenfalls für den HGV von der Gründung an ein verhältnismäßig hoher Anteil von „Akademikern“ unter den Mitgliedern kennzeichnend. Jedoch überwiegen unter ihnen anfänglich andere Berufe als diejenigen, die es ganz oder überwiegend mit Geschichte als Fachwissenschaft⁵⁸ zu tun haben. So sind es vor allem die Juristen aller Berufssparten⁵⁹, die in der Mitgliedschaft neben der größten Gruppe der „Nichtakademiker“, nämlich der Kaufleute und weiterer Angehöriger des gehobenen Wirtschaftslebens⁶⁰, mit an der Spitze stehen. Diese beiden Berufsgruppen, zusammen mit den freistädtischen Senatsmitgliedern, die sich ja ebenfalls fast ausschließlich aus ihnen rekrutierten, machen von den 1870er Jahren bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges regelmäßig fast genau die Hälfte der persönlichen Vereinsmitglieder aus⁶¹: das ist gewiß ein sehr charakteristisch hansestädtisches Ergebnis, Widerspiegelung der oberen sozialen Schichtung gerade in den großen Hansestädten vor den Umstürzen der Zwischenkriegszeit, insofern auch eine Bestätigung des hohen quantitativen Anteils hansestädtischer Mitglieder im ersten Halbjahrhundert des HGV.

Juristen und Kaufleute sind die stärksten „Laien“-Gruppen in der Mitgliedschaft; neben ihnen spielen die Angehörigen naturwissenschaftlich-technischer Berufe usw., aber auch die Geistlichen nur eine geringe und zudem immer mehr abnehmende Rolle.

Das Element der „Fachleute“ im HGV wird natürlich fast ausschließlich von Akademikern — oder, im Hinblick auf studentische Mitglieder: künftigen Akademikern — gestellt. Die stärkste Gruppe bilden hier die Universitätslehrer (einschließlich der Dozenten und — in neuerer Zeit — der Assistenten)⁶². Sie stehen unter den großen Mit-

Namen, auch solche mit ganz un-hansischer Arbeitsrichtung, wie z. B. E. Bernheim, O. Holder-Egger, K. Lamprecht, F. Liebermann und die beiden in der Schweiz ansässigen Professoren Gerold Meyer v. Knouau und Alfred Stern (Zürich); dieser ist als einer der letzten Waitz-Schüler erst 1936 neunzigjährig gestorben.

⁵⁸ Im weiteren Sinne, also einschließlich Rechts-, Wirtschafts-, Sozialgeschichte usw.

⁵⁹ Aus Verwaltung, Rechtsprechung, Anwaltschaft usw., jedoch ohne die Universitätslehrer und die rechtsgelehrten Senatoren, die bei ihren Gruppen aufgeführt sind.

⁶⁰ Die Kaufleute überwiegen bei weitem (nicht einbezogen sind auch hier die kaufmännischen Senatoren der Hansestädte); neben ihnen eine kleinere Zahl von Bankiers, Fabrikanten, Verlegern sowie einige bedeutende Buchhändler als einzige Einzelhändler in dieser Gruppe.

⁶¹ Soweit nämlich Berufe in den Listen angegeben oder erkennbar sind; die Dunkelziffer (einschließlich der offenbar Berufslosen) ist nie so groß, daß Zahlen und Relationen dadurch fragwürdig werden könnten.

⁶² Auf deren Fachrichtung ist im einzelnen keine Rücksicht genommen; denn soweit sie keine Historiker im eigentlichen Sinne sind, handelt es sich um Juristen, Volkswirte, Germanisten usw., bei denen mit Sicherheit auf eine historische Schulrichtung bzw. historisch-methodisches Interesse zu schließen ist; es sind also alles „Fachleute“ im Sinne der obigen Erörterung. Beispiele etwa: die

gliedergruppen in der Regel an dritter Stelle. Ihnen folgt, zahlenmäßig immer näher aufrückend, die Gruppe der Archivare, Bibliothekare und Museumsbeamten: sie alle sind in besonderem Maße von jeher die beamteten Träger der örtlichen und regionalen Geschichtsforschung, die auch der Hanseforschung erst das feste Fundament gibt. Geringer an Zahl als in rein heimatgeschichtlichen Vereinen sind dagegen im HGV leider die Lehrer; nur in den Anfangsjahren zehnten stellten sie mehr Mitglieder als die Gruppe der Archivare. Auffallend klein ist insbesondere die Zahl der Lehrer an Mittel- und Volksschulen.

Tab. 2: Zusammensetzung der persönlichen Mitglieder nach Berufsgruppen in bestimmten Jahren

	1874	1887	1903	1915	1925	1939 ⁶³	1956
„L a i e n“:							
Senatsmitglieder	14	24	24	20	*	*	*
Juristen	57	74	44	54	65	28	22
Handel, Gewerbe, Verkehr	51	98	78	56	65	29	13
Medizin, Naturwissenschaft, Technik	12	17	6	12	11	9	2
Geistliche	8	13	9	7	6	3	—
Verschiedene							
mit akad. Bildung	17	13	12	13	10	14	7
ohne akad. Bildung	6	1	1	3	7	3	5
„F a c h l e u t e“:							
Hochschullehrer	32	59	50	47	60	48	65
Archivare, Bibliothekare, Museumsbeamte	26	27	39	40	51	52	63
Lehrer an							
höheren Schulen	26	56	22	30	50	27	44
Mittel- u. Volksschulen	11	6	1	2	2	3	6
Studenten	11	2	2	—	6	3	11

* Wegen sozialen und politischen Wandels in dieser Gruppe nach 1918 nicht berücksichtigt.

Die obere Hälfte der Tab. 2 zeigt, daß der früher erörterte Rückgang der persönlichen Mitgliederzahlen ausschließlich auf das Konto der „Laien“, also der Geschichtsliebhaber, geht. Dabei dürften die Motive

Juristen K. Binding, F. Frensdorff, R. Schroeder, der Kirchenrechtler J. F. v. Schulte, die Wirtschaftswissenschaftler B. Harms, G. Schmölders, die Germanisten C. Borchling und G. Korlén, der Technikhistoriker W. Laas usw.

⁶³ Die hier und in Fig. 2 gegebenen Zahlen für 1939 sind unvollständig, weil einer erst im Kriege gefertigten Liste entnommen, in der mehrere nach 1939 durch Tod oder Austritt ausgeschiedene Mitglieder nicht mehr enthalten sind.

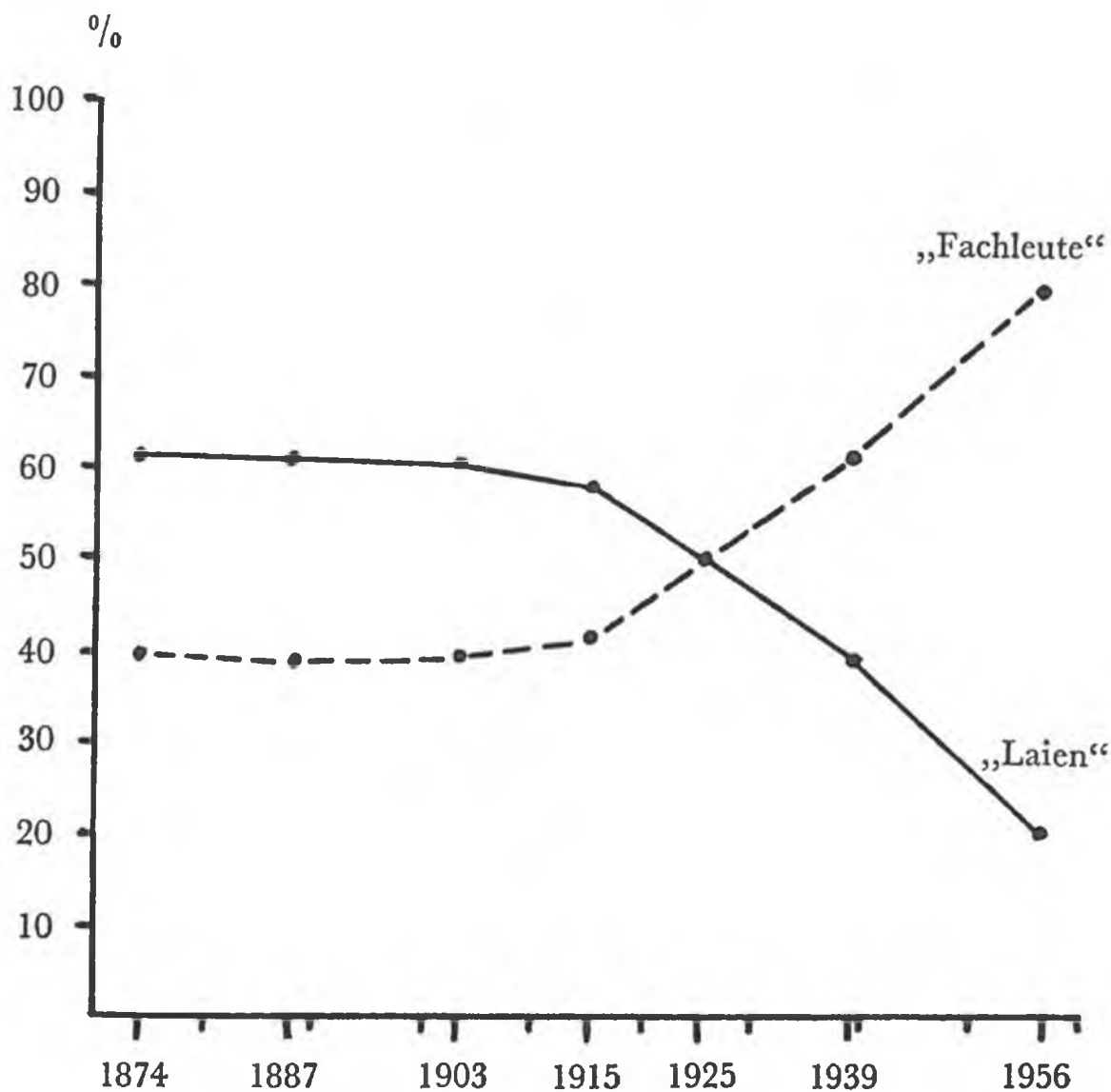
im einzelnen verschieden sein. Im Rückgang der Zahl juristischer und geistlicher Mitglieder spiegelt sich ohne Zweifel die Abwendung der Rechtswissenschaft und der Theologie von der im 19. Jahrhundert herrschenden „historischen Schule“: die Juristen und Geistlichen des 20. Jahrhunderts bringen keine historische Vorbildung mehr mit. Bei den Kaufleuten und Gewerbetreibenden wird dagegen ein im 20. Jahrhundert allgemein zu beobachtendes Schwinden des Interesses für nicht-materielle Kulturgüter in Kreisen des Erwerbsbürgertums den zahlenmäßigen Rückgang verursacht haben. Kaum vorstellbar wäre es wohl heute auch noch, daß von den Mitgliedern der regierenden Senate freier Städte Jahrzehnte hindurch etwa die Hälfte einem geschichtswissenschaftlichen Verein vom Typ des HGV angehörte, wie es von den 1880er Jahren bis in den Ersten Weltkrieg wirklich geschah. Hier spielen allerdings nicht nur gewandelte persönliche Interessen, sondern auch gewandelte Vorstellungen von der Wertskala repräsentativer Verpflichtungen für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit: der HGV kann nicht wohl als eine politisch beachtenswerte Interessentengruppe klassifiziert werden.

Insgesamt ergibt sich aus dem hier Dargelegten, daß sich die zunehmende „Verwissenschaftlichung“ des HGV am deutlichsten in der gewandelten Relation zwischen „Laien“ und „Fachleuten“ unter den Mitgliedern dokumentiert — denn hinsichtlich der Publikationen des HGV war eine solche Verwissenschaftlichung, im Gegensatz zu manchen Lokal- oder Regionalvereinen, weder nötig noch möglich, da in dieser Hinsicht von Anbeginn an durch Waitz und seine Schüler der strengste wissenschaftliche Maßstab selbstverständlich geworden war.

Übrigens ist bei Betrachtung der nebenstehenden Fig. 2 nicht zu übersehen, daß der eigentliche krasse Bruch erst in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg liegt. Das legt die Vermutung nahe, daß für den Schwund des Laien-Elements gewiß nicht nur geistig-kulturelle Verlagerungen, etwa Abkehr von der Denkwelt des Historismus zugunsten mehr umweltbezogener oder naturwissenschaftlicher Interessenrichtungen, sondern schlechterdings auch der verschärfte Kampf des alten Bildungs- und Besitzbürgertums um das pure Überleben mitverantwortlich ist: wo durch Krieg, Vertreibungen und Enteignungen, Inflationen und Wirtschaftskrisen die Existenz in Frage gestellt wird, da geht die Lust, wenn nicht zur Teilnahme, so doch zur Beitragszahlung an eine für die Daseinsfristung durchaus entbehrliche Geschichtsvereinigung wohl leicht verloren. Sehr bezeichnend ist hierfür auch der in den Mitgliederlisten der 1920er und 1930er Jahre sich häufende Vermerk „beitragsfrei“ (nämlich wegen wirtschaftlicher Notlage) bei den Namen alter Vereinsmitglieder.

Ein weiterer Faktor für strukturelle Veränderungen im HGV darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden: der politische,

Fig. 2: Entwicklung des prozentualen Anteils von „Laien“ und „Fachleuten“ am persönlichen Mitgliederbestand des HGV



im engeren nationalen, regionalen und ideologischen Sinne. Daß eine gewisse nationalpolitische Tendenz schon bei der Entstehung und dann in der weiteren Geschichte des Vereins bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges stets virulent war, ungeachtet aller Bemühung um wissenschaftliche Objektivität und um Internationalität der Mitgliedschaft und Mitarbeiterschaft⁶⁴, wurde schon erwähnt, ist unverkennbar und bedarf auch keiner nachträglichen Verschleierung oder Entschuldigung: denn es handelt sich dabei um einen gemeineuropäischen, für das Zeitalter der Nationalstaaten und der Volkstumskämpfe auch in der Wissenschaft

⁶⁴ Die Zahl der ausländischen Mitglieder des HGV hat sich in Friedensjahren immer um 10—12% der Gesamtzahl bewegt; höchster Ausländeranteil, soweit feststellbar, 1874 mit 13,2%, niedrigster auffallenderweise 1903 mit 9,2%. Zur Zeit (1969) hat der HGV 70 ausländische Mitglieder = 10,7% der Gesamtzahl (11 Städte, 9 Körperschaften und Anstalten, 50 Personen).

charakteristischen Tatbestand. Dieses Element des Einflusses politischer Gesinnung ist hier aber nicht gemeint, auch nicht das der — ebenfalls schon erörterten — Beeinflussung des Mitgliederbestandes und der Arbeitsmöglichkeiten des HGV durch die wirtschaftliche und soziale Labilität und Mobilität im Gefolge politischer Wandlungen des 20. Jahrhunderts. Vielmehr sind hier gemeint und nicht zu übergehen die Einwirkungen des nationalsozialistischen Regimes in den Jahren seit 1933. In direktem Sinne waren sie allerdings recht gering, was wohl nicht zuletzt mit den Auslandsbeziehungen und der Auslandsresonanz der Hanseforschung zusammenhing, wie aus den noch aktenmäßig nachweisbaren Verhandlungen und Korrespondenzen des HGV mit oberen und obersten Reichsinstanzen geschlossen werden kann. Auch die wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen des Vereins blieben demgemäß unberührt und unbeeinflusst⁶⁵, wenn man von den unvermeidlichen und auch aus anderen ideologischen Herrschaftsbereichen wohlbekannten Loyalitätskundgebungen in Vorworten und Einleitungen usw. absieht. Die empfindlichste Verletzung seiner moralischen Integrität mußte der Verein, wie alle seinesgleichen, 1938 mit dem Zwang zum Ausschluß der zwei oder drei „nichtarischen“ Mitglieder, die er damals noch besaß, hinnehmen. Der Vorstand blieb in seiner Zusammensetzung fast unverändert, unter dem Vorsitz zweier prononcierter, aber diplomatisch gewandter Nicht-Nationalsozialisten (Johannes Kretschmar bis zum 31. Dezember 1934, dann Georg Kalkbrenner). Zwar wurden als Vorstandsmitglieder 1933/34 zwei „Konzessions-PG's“ zugewählt, nämlich der lübeckische Vertreter in Berlin, Gesandter Werner Daitz, und der Lübecker Senator, später „Treuhandler der Arbeit“, Friedrich Völtzer⁶⁶; die vorzüglichste Leistung beider für den HGV bestand darin, daß sie niemals zu den Vorstandssitzungen erschienen, so daß auf diesen ganz unbeeinflusst und im herkömmlichen Stil beraten und beschlossen werden konnte, obwohl eine ephemere Satzungsänderung den Vorsitzenden zum „Vereinsführer“ und damit theoretisch unabhängig von Beschlüssen des Gremiums gemacht hatte. Nachhaltiger waren im ganzen die indirekten Wirkungen des Regimes: die Wissenschaftsfeindlichkeit, die sich u. a. in scharfem Rückgang der finanziellen Einnahmen und der

⁶⁵ Der schwedische Historiker S. U. Palme hat nach einer hansischen Archivreise in der konservativen schwedischen Zeitschrift „Svensk Tidsskrift“, Jg. 1938, seine Eindrücke aus Deutschland skizziert und dabei die Unberührtheit der Hanseforschung von nationalsozialistischen Tendenzen so unverblümt festgestellt, daß man am Lübecker Sitz des HGV zeitweise etwas unbehagliche Gefühle hatte, da es nicht auszuschließen war, daß der Artikel von den falschen Leuten gelesen und interpretiert würde.

⁶⁶ Daitz war ein etwas wirrer „Wirtschafts-Großraum“-Phantast, der durch gute Beziehungen zur Reichsleitung der NSDAP nützlich sein konnte, Völtzer als Schüler von H. Sieveking (Hamburg) ein historisch gebildeter Volkswirt, dessen gute Dissertation über Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinentalsperre (1925) ihn fachlich durchaus zur Mitarbeit im HGV qualifiziert hätte.

Zahl der körperschaftlichen Mitglieder dokumentierte, die Devisenbewirtschaftung, die die Auslandsbeziehungen erschwerte, vor allem natürlich die zunehmende Isolierung Deutschlands und der Deutschen von der Kulturmilieu, zu schweigen von dem gänzlichen Bruch der wissenschaftlichen Tätigkeit, das der Kriegsausbruch schließlich erzwang.

Ganz besonders ist auch der HGV ferner von den Veränderungen des politischen Klimas und der politischen Landkarte betroffen worden, die die beiden Weltkriege mit sich brachten. Schon seit der verschärften Russifizierungspolitik gegenüber den „Ostseeprovinzen“ in den 1880er Jahren, erst recht nach der Revolution von 1905 und dem Kriegsende von 1918 mit seinen Folgen, vor allem mit der fortschreitenden zahlenmäßigen Verringerung des dort ansässigen Deutschums haben sich die wissenschaftlichen Kontakte, die Mitarbeiter- und Mitgliederzahlen des HGV in den neuen baltischen Nationalstaaten rasch immer mehr verflüchtigt. Das war ein besonders empfindlicher Verlust, wenn man daran erinnert, daß dort in früheren Jahrzehnten die größte Zahl von Auslandsmitgliedern des HGV überhaupt gezählt wurde⁶⁷ und daß Baltendeutsche wie Höhlbaum, v. der Ropp und Wilhelm Stieda in eben jenen Jahrzehnten die Entwicklung der hansischen Forschung maßgeblich bestimmt haben. Im Jahre 1887 zählte der Verein im althansischen „Livland“ noch vier städtische und 34 persönliche Mitglieder⁶⁸, 1911 gab es dort noch zwei körperschaftliche und neun persönliche, 1925 schließlich zwar vier körperschaftliche, aber nur noch drei persönliche Mitglieder.

Nach dem Ausgang des Zweiten Weltkrieges schließlich sind die hansegeschichtlichen Forschungs- und Arbeitsmöglichkeiten im ostseebereichlichen Kernbereich der Hanse derart dezimiert worden, daß es schon unter diesem Gesichtspunkt bezweifelt werden konnte, ob eine Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Tätigkeit des HGV überhaupt sinnvoll sei. Von den etwa 42 Hansestädten im Ostseebereich, die Walther Stein als solche aufgezählt hat⁶⁹, sind heute 32 an und jenseits der Oder für Hanseforscher im allgemeinen unzugänglich; sie kommen erst recht weder für körperschaftliche noch für persönliche Mitgliedschaft oder Mitarbeit in Betracht. Beschränkt man sich auf die 14 großen Hansestädte des Mittelalters im Ostsee-, Oder- und Weichselgebiet, so gilt das gleiche für etwa acht unter ihnen (Thorn, Elbing, Danzig, Breslau, Krakau, Riga, Reval, Dorpat); außer Krakau waren sie sämtlich früher einmal Mitglieder des HGV.

⁶⁷ 1874 waren von 29 persönlichen Mitgliedern im Ausland 16 im Baltikum ansässig.

⁶⁸ Von 47 persönlichen Mitgliedern im Ausland überhaupt.

⁶⁹ W. Stein, Die Hansestädte. Schlußteil, in: HGBll. 1915, 119ff. Hier werden die Hansestädte der Mark Brandenburg, Holsteins, Mecklenburgs, Pommerns, Preußens, Schlesiens, Polens, Livlands und Skandinaviens behandelt.

Die nachhaltigste Strukturveränderung hat der Hansische Geschichtsverein nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch durch die politische und alsbald auch ideologische Aufteilung des deutschen Rumpfgbietes in zwei Staatswesen erfahren. Es hat nach 1945 aus bekannten Gründen zunächst etliche Zeit gebraucht, bis überhaupt über die neue Binnengrenze hin einige Kontakte aufgenommen werden konnten; und es dauerte noch länger, bis die Vereinsleitung sich von der — für den rückblickenden Betrachter allerdings naiven — Vorstellung gelöst hatte, daß die Mitgliedschaft in einem wissenschaftlichen Verein mit internationalem Arbeitsfeld keine politischen Implikationen in sich bergen, mithin auch keiner staatlichen Mitwirkung, Genehmigung oder Beaufsichtigung bedürftig sein könne. Nachdem der Irrtum als solcher erkannt war, zugleich aber Einigkeit darüber bestand, daß eine hansisch-wissenschaftliche Betätigung ohne Anteilnahme, Mitgliedschaft und Mitarbeit von Forschern, Instituten und Städten im Bereich der DDR schwer vorstellbar sei, wurde auf der Pflingsttagung 1955 zu Minden unter großen und ehrlichen Bemühungen von beiden Seiten jene vereinsinterne Kompromißkonstruktion gefunden, welche den staatlichen Forderungen entsprach und — unter gewissen Einschränkungen — eine Wirksamkeit des HGV auch jenseits der Binnengrenze in der Form der „Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR“ ermöglichte⁷⁰. Dabei war die Arbeitsgemeinschaft nicht etwa als eine autonome Suborganisation mit territorialer Zuständigkeit gedacht, sondern als eine Zwischeninstanz mit den vier Hauptaufgaben: die in der DDR wohnhaften (aber dem HGV unmittelbar angehörigen) Mitglieder organisatorisch zu erfassen; die aus der DDR aufkommenden Finanzmittel (die ja nicht nach Westen transferierbar oder konvertibel sind) einzuziehen und zu verwalten⁷¹; wissenschaftliche Arbeiten zu planen und anzuregen, für deren Ver-

⁷⁰ Ein besonderes Verdienst am Zustandekommen dieser unorthodoxen Vereinskonstruktion, die immerhin für viele Jahre die Möglichkeit enger menschlicher und wissenschaftlicher Zusammenarbeit im Rahmen des HGV gewährt hat, ist dem damaligen Vorsitzenden des HGV, Emil Helms († 1965), dem langjährigen Vorsitzenden der „Arbeitsgemeinschaft“, Heinrich Sproemberg († 1966), und dem damaligen Göttinger Vorstandsmitglied Percy Ernst Schramm zuzuschreiben.

⁷¹ Die der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung stehenden, recht erheblichen Mittel sind der Wissenschaft nicht nur durch die Finanzierung der Tagungen sowie der Veröffentlichungen in der Reihe der „Abhandlungen“, sondern bisher in drei Fällen auch noch durch Finanzierung anderer Veröffentlichungen des HGV zugute gekommen, nämlich der Bände XII, XIII, 2 und 3, XIV, 1 und 2, der „Quellen und Darstellungen“ (P. Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit; Text- und Registerband zu den „Hansischen Handelsstraßen“; L. Knabe, Das zweite wismarsche Stadtbuch 1272—1297). — Von hohem Wert war es ferner auch, daß aus den beiden HGV-Kassen in Ost und West alljährlich Reise-Stipendien für Hanseforscher vergeben werden konnten; damit wurden vor allem Archivbesuche ermöglicht, die wegen der innerdeutschen Devisenschwierigkeiten sonst kaum hätten stattfinden können.

öffentlichung die Zustimmung des Vorstandes wie bei allen HGV-Publikationen erforderlich war und für die bevorzugt die alte Reihe der „Abhandlungen . . .“ als dritte Folge mit dem veränderten Titel „. . . zur Handels- und Sozialgeschichte“ zur Verfügung gestellt wurde; schließlich die alljährliche Veranstaltung von Arbeitstagungen, die, soweit die örtlichen Möglichkeiten das erlaubten, allen HGV-Mitgliedern im gleichen Sinne zugänglich sein sollten, wie dies umgekehrt auch für die Pfingsttagung, also die Jahres-Mitgliederversammlung, galt. Zur Erledigung dieser Aufgaben wurde in der DDR (mit Sitz zunächst in Leipzig, dann in Berlin) ein „Arbeitsausschuß“ als internes Lenkungsorgan begründet. Dessen Vorsitzender wurde zugleich Mitglied des HGV-Vorstandes, zu welchem seit 1958/59 die Arbeitsgemeinschaft noch zwei weitere Mitglieder stellte. Für eine in der DDR andersartige Auffassung von Wesen und Zulässigkeit eines solchen historischen Vereins sprach allerdings die von Anfang an festgelegte Regel, daß „nur wissenschaftlich ausgewiesene Personen“ Einzelmitglieder des Vereins werden könnten. Die oben erörterte und sozialgeschichtlich so aufschlußreiche Frage nach dem Verhältnis von Fachleuten zu Laienmitgliedern stellt sich daher für den in der DDR ansässigen Teil der Mitgliedschaft überhaupt nicht; und da außerdem — aus hier nicht zu analysierenden Gründen — der Zustrom ausgewiesener Fachleute auch aus nicht eigentlich hansischen Wissenschafts- und Regionalbereichen in den HGV so erheblich war, daß heute in der DDR rund ein Drittel der persönlichen HGV-Mitglieder ansässig ist, so bedeutet dies, daß der ohnehin vorhandene Trend in der Vereinszusammensetzung auf das Überwiegen der Fachleute hin durch jene Zulassungsregel noch eine spürbare dirigistische Förderung erfuhr.

Einzelheiten aus der Entwicklung der „Arbeitsgemeinschaft“ und ihres Verhältnisses zum Gesamt-Verein in den anderthalb Jahrzehnten seit 1955 entziehen sich einstweilen noch der Erörterung. Nur soviel kann vermerkt werden, daß diese Entwicklung, wie in anderen ähnlich gelagerten Fällen, so auch beim HGV auf eine immer stärkere und sichtbarere Verselbständigung und Autonomie der Arbeitsgemeinschaft hingeführt hat. Die mit der zunehmenden Entfremdung der beiden Staatswesen zunehmende Beschränkung der Bewegungsfreiheit über die Binnengrenze hinweg hat diese Tendenz naturgemäß sehr gefördert. Während auf der Pfingsttagung 1961 (Kiel) noch rund 140 Teilnehmer aus der DDR erschienen, hat diese Zahl seit 1962 nur noch höchstens einige zwanzig erreicht und sich praktisch meist auf die Vorstandsmitglieder und Vortragenden aus der DDR beschränkt. Darin, daß der Masse der Vereinsmitglieder in der DDR der Besuch der Jahresversammlungen und anderer Veranstaltungen außerhalb ihrer Staatsgrenzen nicht mehr möglich ist — während umgekehrt die übrigen Mitglieder des HGV bisher noch ungehindert und mit teilweise sehr großen

Zahlen an Veranstaltungen in der DDR teilnehmen können (z. B. Erfurter Arbeitstagung 1960: 30 westdeutsche Teilnehmer, Magdeburger Pfingsttagung 1965: 167 Westdeutsche) —, liegt die empfindlichste einseitige Veränderung der ursprünglichen Konzeption. — Im ganzen ist die Entwicklung dahin gegangen, daß für die Arbeitsgemeinschaft immer mehr eine Stellung *n e b e n* statt *i n* dem HGV angestrebt wird. Dabei bahnt sich auch in dieser Hinsicht ein gewissermaßen einseitiges Verhältnis insofern an, als zwar einerseits die Vorstandsmitglieder aus der DDR weiterhin noch über alle allgemeinen Vereinsangelegenheiten mitberaten und mitbeschließen, andererseits aber eine Mitberatung oder Mitverfügung des Vereinsvorstandes als solchen bei Editionen, Kassenführung und Mitgliederaufnahme im Bereich der Arbeitsgemeinschaft nicht mehr stattfindet⁷². Vereinsrechtlich und auch tatsächlich ist damit die Arbeitsgemeinschaft weitgehend aus dem Hansischen Geschichtsverein gelöst; die direkte Verbindung besteht fast nur noch in der Vorstandseigenschaft von Mitgliedern des DDR-Arbeitsausschusses⁷³. Es ist nur eine konsequente Folge dieser Entwicklung, die 1955 in Minden weder vorauszusehen noch gewollt war, daß sich die Arbeitsgemeinschaft im Jahre 1969 auch eine eigene Satzung gegeben hat. Sind die vereinsrechtlichen Bindungen damit weitgehend verflüchtigt, so bleibt um so dringlicher zu hoffen, daß der Wille zur Zusammenarbeit in der Forschung und das gemeinsame große Arbeitsfeld die hansische Gemeinschaft weiterhin zusammenhält.

III. Das wissenschaftliche Werk

Die von Waitz „mit seiner vollen Autorität im glücklichen Augenblick“⁷⁴ gegebenen programmatischen Anregungen für den neugegründeten HGV beruhten auf der seit langem gewonnenen Einsicht, daß es, trotz Sartorius und Lappenberg, auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um die Zugänglichkeit und Kenntnis der Quellen zur Hansengeschichte noch recht schlecht bestellt war. Lappenberg selbst hatte ja noch der Historischen Kommission bei der Münchener Akademie der Wissenschaften 1859 jenen Antrag auf eine Sammlung hansischer Dokumente unterbreitet, aus dem der Editionsplan für die Hanserezesse bis zum Jahre 1430 und weiterhin auch der Plan für ein parallel laufendes Hansisches Urkundenbuch erwachsen waren⁷⁵. Nach dem Tode des

⁷² Vorstandsbeschluß vom 3. Juni 1968.

⁷³ Daneben besteht allerdings formal auch weiterhin noch eine direkte HGV-Zugehörigkeit der in der DDR ansässigen Mitglieder sowie, was nicht unwichtig ist, deren Anspruch auf Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter.

⁷⁴ W. Mantels, in: HGBll. 1871, 5.

⁷⁵ Zur Vorgeschichte dieser Editionen siehe: Nachrichten v. d. Hist. Commission bei der kgl. bayer. Akademie d. Wissenschaften 1 (1859), 47ff.; G. Waitz, Nachruf auf Lappenberg, in: Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen 1865, 496ff.; Vorworte und Einleitungen von K. Koppmann und

ersten Bearbeiters Wilhelm Junghans und Lappenbergs selbst (beide † 1865) hatte Waitz die Betreuung und zunächst Frensdorff, dann 1868 Koppmann die Bearbeitung der Rezesse übernommen. Das von Junghans nur in Anfängen vorbereitete Vorhaben eines Hansischen Urkundenbuches wurde zurückgestellt, weil es die Leistungsfähigkeit der Kommission zu übersteigen drohte. — Erschienen war im Mai 1870, als der HGV gegründet wurde, von dem Münchener Unternehmen noch nichts, doch befand sich Band 1 der Rezesse im Druck ⁷⁶. Welche Unsicherheit hinsichtlich wichtiger Fakten, aber auch hinsichtlich der entscheidenden Wesenszüge und der historischen Stellung der Hanse überhaupt damals, vor Erscheinen der neuen großen Quellensammlungen, selbst bei führenden Köpfen der norddeutsch-hansischen Geschichtsforschung noch herrschte, lehrt ein Blick in den Textteil der „Urkundlichen Geschichte des Ursprunges der deutschen Hanse“ von Georg Sartorius und Johann Lappenberg (1830) oder in Lappenbergs „Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes“ (1851), in die Einleitung zu Band I von Waitz' „Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik“ (1855), letzten Endes auch noch in Höhlbaums Einleitung zu Band I des Hansischen Urkundenbuches (1876), in der er zwar feststellt: „Die jüngste Ausgabe der Hanserecesse hat eine neue Anschauung der hansischen Geschichte begründet, die sich in der Zukunft behaupten wird“, in der er sich selbst aber diese Anschauung in der Auswahl seines Stoffes noch nicht vollkommen zu eigen gemacht hat ⁷⁷.

Die somit gegebene methodische und quellenmäßige Lage der Hanseforschung konnte bei Gründung des HGV niemandem besser bekannt sein als Koppmann und seinem Lehrer und Betreuer Waitz. Das Zusammenspiel beider brachte dann, wie oben geschildert, die Beschlüsse der Versammlung von 1871 zustande, die das Sammeln und Veröffentlichlichen der Quellen zur hansischen Geschichte als die wichtigste Aufgabe

K. Höhlbaum zu HR I 1 und HUB I; G. Waitz, Rezension von HR I 1 und 2, in: HGBll. 1871, 165ff.; vgl. ferner, auch zum Folgenden, die treffenden Bemerkungen von K. H. Schwebel über die romantischen Triebkräfte im Denken und Planen Lappenbergs: Zur Historiographie der Hanse im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik, in: HGBll. 82 (1964), 16ff.

⁷⁶ Der Band ist datiert 1870, erschienen wohl am Jahresende. Koppmanns Einleitung stammt vom September d. J.

⁷⁷ Vgl. etwa die Bemerkungen S. VII u. ö. über die stärker zu betonende „politische Bedeutung des Bundes“ (!), S. X über die Gründe, weswegen die Ordnungen und Statuten der Auslandsniederlassungen sowie Stadtbucheinträge nicht mit aufgenommen wurden usw. Auch Koppmann neigte ja anfänglich zur Überschätzung des politisch-organisatorischen „Bundes“-Charakters (HR I 1, Xff.) und wollte vor allem die Geschichte eines „politischen Gemeinwesens“ (ebenda, XIII) dokumentieren. Aber doch sind seine Auffassungen über die „Anfänge der Hanse“ (ebenda, XXVff.) im Kern durchaus zutreffend. Vgl. hierzu K. Friedland, Die Hanserecesse der frühen Neuzeit, in: Hansische Studien, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961, 75. Wie mühsam das Verständnis der neuen Quellen erst erarbeitet werden mußte, zeigt auch noch W. Mantel's Rezension von HR II 1, in: HGBll. 1875 (1877), z. B. 154.

des Vereins bezeichneten. „Fortführung der Hanserezesse“ über den für das Münchener Unternehmen gesetzten Termin hinaus und „Edition eines hansischen Urkundenbuches“ wurden dabei an erster Stelle genannt⁷⁸; Chroniken, Akten, Stadtbücher und ähnliche Quellen hansestädtischer Archive, Wörterbücher und andere Hilfsmittel sollten weiterhin für die Veröffentlichungen vorgesehen werden. Bei solchen Plänen kam dem Verein der Umstand sehr zustatten, daß in der Zeit zwischen der Stralsunder Pfingsttagung von 1870 und der Lübecker von 1871 als gültiges Muster für die künftigen Quellenpublikationen K o p p m a n n s Band 1 der Hanserezesse erschienen war: in der vervollkommenen Form, die das von Weizsäcker gebotene Vorbild der „Reichstagsakten“⁷⁹ hier gefunden hatte, ein mächtiger und ermutigender Antrieb für die weitere Arbeit. Im November 1871 und März 1872 wurden die beiden ersten hauptamtlichen Mitarbeiter des HGV eingestellt: Konstantin H ö h l b a u m für die Bearbeitung des Urkundenbuches und Goswin F r h r. v. d e r R o p p für die zweite Serie der Hanserezesse⁸⁰.

Die beiden waren mit Koppmann befreundet, beide zunächst gleich ihm auch in Hamburg ansässig, so daß sich alsbald auf den Archivreisen und bei der Auswertung des gesammelten Stoffes in der Heimat jenes vorbildliche Hand-in-Hand-Arbeiten einspielen konnte⁸¹, in das sich 1876 noch Dietrich S c h ä f e r als dritter hauptamtlicher Mitarbeiter — für die Bearbeitung einer dritten Serie der Hanserezesse (1477—1530) — einfügte und ohne das weder das vertrauensvolle menschliche Klima noch das erstaunliche Arbeitstempo jener ersten Publikationsepoche des HGV zu erklären sind. Nachdem 1872 Band 2 und 1875 Band 3 der Koppmannschen (Münchener) Rezeß-Serie und im gleichen Jahr 1875 auch die beiden ersten Bände der — für die Edition besonderer Quellengruppen begründeten — „Hansischen Geschichtsquellen“ erschienen waren, folgten 1876 binnen einem Monat Band 1 der zweiten Rezeß-Serie (v. der Ropp) und Band I des Urkundenbuches, 1877 Koppmanns vierter Rezeßband, 1878 v. der Ropps Rezeßband II 2, 1879 Höhlbaums zweiter Urkundenband, 1880 Koppmanns HR I 5, 1881 v. der Ropps

⁷⁸ HGbl. 1871, XXf.

⁷⁹ Bd. I erschienen 1867/68.

⁸⁰ Beide verdanken ihre Anstellung direkt der Empfehlung durch Waitz, indirekt aber Koppmann, der Waitz brieflich zweimal auf sie als die am besten Geeigneten hingewiesen hat (Koppmann an Waitz 1871, Juli 31 und Okt. 27; im Nachlaß Waitz, Deutsches Zentralarchiv Potsdam, mir freundlicherweise durch Mikrofilm zugänglich gemacht). — Zu den Lebensläufen vgl. die Nachrufe, in: HGbl. 1903, 13*—30* (auf Höhlbaum durch v. der Ropp) und 1920/21, 1—8 (auf v. der Ropp durch Schäfer). Höhlbaum hat später, als Kölner Stadtarchivar, zusammen mit G. Mevissen und K. Lamprecht an der Gründung der „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde“ maßgeblich mitgewirkt und dabei das Modell des HGV in seiner eigentümlichen Mischform von Geschichtsverein und Historischer Kommission als Vorbild eingebracht. Vgl. hierzu auch Heimpel, in: HZ 189 (1959), 215f.

⁸¹ Vgl. HGbl. 1872, Xf.

HR II 3 und Schäfers HR III 1, 1882 Höhlbaums Urkundenbuch Band III, außerdem Frensdorffs Dortmunder Statuten und Urteile (Band 3 der Geschichtsquellen). Man braucht nur einen Band dieser ebenso umfangreichen wie in Text und Kommentar zuverlässigen großen Editionsbinden zu durchblättern, um Quantität und Qualität der Arbeit dieser vier jungen Männer staunend zu würdigen⁸². Sind doch von ihnen in dem Jahrzehnt 1872—1881 neben vielen anderen Arbeiten rund 7000 Seiten Großquartformat der Hanserezesse und des Urkundenbuches herausgegeben worden.

Nebenher fand Höhlbaum Gelegenheit, sich 1875 in Göttingen zu habilitieren, v. der Ropp folgte dem Beispiel noch im gleichen Jahr mit Habilitation in Leipzig, Schäfer erhielt 1877 einen Ruf nach Jena. Alle drei blieben zwar zunächst in ihrem Arbeitsverhältnis gegenüber dem HGV, aber es war doch aus persönlichen, beruflichen und räumlichen Gründen unvermeidlich, daß sich das Editionstempo seitdem verlangsamte. Höhlbaum schied mit Beginn des Erscheinens von HUB III 1882 aus dem Anstellungsverhältnis aus, nachdem der Vorstand die von ihm gewünschte Stellung einer wissenschaftlichen Hilfskraft abgelehnt hatte, v. der Ropp vollendete seinen Auftrag 1892 mit HR II 7, Schäfer, bei den beiden letzten Bänden seiner Serie unterstützt durch Friedrich T e c h e n , brachte HR III 9 erst 1913 heraus. Am schwierigsten gestaltete sich das Schicksal des Urkundenbuches nach Höhlbaums Rücktritt. Drei Bearbeiter, die bald wieder ausschieden, versuchten sich zunächst vergeblich an der Fortsetzung; erst 1896—1905 erschienen, von Karl K u n z e bearbeitet, der sich schon mit der Herausgabe der „Hanseakten aus England 1275—1412“ bewährt hatte, die Bände HUB IV—VI. Außerdem war 1892 Walther S t e i n für eine jüngere Abteilung des HUB, die 1450 beginnen sollte, angestellt worden; er hat sie in vier riesigen Bänden bis 1500 geführt (HUB VIII—XI, 1899—1916), eine zeitweise beabsichtigte weitere Fortsetzung bis 1530 ist dagegen nicht mehr verwirklicht worden. Da Kunze den noch auf ihn entfallenden Band VII (1434—1450) nicht mehr fertiggestellt hat, blieb hier jahrzehntelang eine schmerzliche Lücke, die erst 1939 zur Hälfte (1434—1441) durch den von Hans-Gerd v. R u n d s t e d t bearbeiteten Band VII 1 geschlossen worden ist. Die Restlücke besteht noch heute, ein Zeichen nicht nur für die gewandelte Wissenschafts- und Finanzsituation, sondern mehr noch für die bei allen gleichartigen Wissenschaftsunternehmen fühlbare Schwierigkeit, für solche Editionsarbeiten überhaupt Bearbeiter zu finden und dann in der Regel solche, die sich ihnen nur nebenamtlich oder gar in der außerberuflichen Freizeit wid-

⁸² Koppmann, der älteste, war bei Gründung des HGV 31 Jahre alt, Höhlbaum war gerade 22 geworden, als er Nov. 1871 angestellt wurde, v. der Ropp bei seiner Anstellung noch um ein Vierteljahr jünger, Schäfer schließlich stand 1876 im 31. Lebensjahr.

men können. Gleiche Gründe hatte es auch, daß die 1927 begonnene Bearbeitung einer vierten Serie der Rezesse, die bis 1560 führen sollte, nicht über die ersten beiden Bände hinausgelangt ist: Band 1, bearbeitet von Gottfried W e n t z, liegt seit 1941 vor, Band 2 (1535—1537) von Klaus F r i e d l a n d befindet sich im Druck.

Rezesse und Urkundenbuch haben jahrzehntelang, gemessen am finanziellen und Arbeitsaufwand, den eigentlichen Kern der wissenschaftlichen Tätigkeit des HGV gebildet. Sie haben aber auch immer wieder zu schwierigen methodischen Überlegungen und Diskussionen Anlaß gegeben. So war es anfangs die Regel gewesen, daß bei den Rezessen die Texte in extenso gegeben, von der Regestenform nur sehr sparsamer Gebrauch gemacht werden sollte, daß ferner im Urkundenbuch das bereits in den Rezessen gedruckte Material wenigstens im Regest wiederholt werden sollte — beides Maßnahmen, für die der Benutzer den Bearbeitern sehr dankbar ist, die aber mit dem zeitlichen Fortschreiten der Werke und der zunehmenden Quellenfülle nicht mehr eingehalten werden konnten. Die gegensätzlichen Ansichten in diesen Fragen führten 1881 in Danzig zu der schon erwähnten Auseinandersetzung, über die Koppmann ausführlich referiert hat⁸³. Insbesondere Schäfer sprach sich, als Bearbeiter von HR III naturgemäß besonders betroffen, wiederholt für energische Kürzung der Stoffmassen aus. Er strebte letzten Endes eine Art von „Halbfabrikat“ an, bei dem die Texte so zu straffen waren, daß der wesentliche Inhalt der unter einem Hanse-tag subsummierten Akten und Korrespondenzen übersehbar blieb und im jeweiligen Vorspann des Bearbeiters stichwortartig zusammengefaßt werden konnte⁸⁴. Bei dieser Arbeitsweise glaubte er allerdings auch auf die Beigabe von Sach- und Wortregistern, wie sie manche Kritiker und Benutzer wünschten, verzichten zu können. Daraus resultierte der ebenfalls bereits erwähnte Streit mit Frensdorff auf der Vorstandssitzung Frühjahr 1888⁸⁵; seine eigene Auffassung hat Schäfer anschließend brieflich resümiert: „... Daß Prof. Frensdorff immer wieder die Notwendigkeit von Wort- und Sachregistern glaubt betonen zu sollen, beruht auf der Vorstellung, daß er mit ihrer Hilfe aus den Recessen Dinge herauslesen könne, von denen in Wirklichkeit nur wenig drin steht. Ich befinde mich in Bezug auf Wort- und Sachregister in schroffem Gegensatz zu Prof. Frensdorff. Ich will sie ja nicht als vollständig nutzlos bezeichnen, aber ich bin der Meinung, daß es dem Verein schon sehr an fruchtbaren Aufgaben fehlen muß, wenn er sich veranlaßt sehen soll, Geld auszugeben für eine Bearbeitung von Wort- und Sachregistern zu den späteren Receßbänden ...“. — Tatsächlich sind die 24 Bände der

⁸³ HGbl. 1880/81, LVIII f.

⁸⁴ Als ein Beispiel statt vieler vgl. HR III 8, 120—225 = Wendischer Städtetag zu Lübeck usw., 1522 Mai 25 — Juni 5.

⁸⁵ Vgl. oben Anm. 45.

ersten drei Rezeß-Serien sämtlich ohne Wort- und Sachregister erschienen. Erst nach Dietrich Schäfers Tod († 12. Januar 1929) wurde anders verfahren: der erste Band der vierten Serie erschien mit Sachregister (was allerdings mit dazu beitrug, daß der Druck insgesamt mehr als vier Jahre in Anspruch nahm)⁸⁶.

Auch das Urkundenbuch hat mehrfach zu Komplikationen und Differenzen Anlaß gegeben, nicht nur in der oben schon erwähnten Bearbeiter-Frage, sondern z. B. auch, als Höhlbaum im Herbst 1883 den Vorstand ersuchte, den schon gedruckten und ausgelieferten Teil von HUB III kassieren und in veränderter Form neu drucken zu dürfen: es sei ihm inzwischen so viel neues Material bekanntgeworden — vor allem durch französische Publikationen sowie durch den bekannten Revaler Urkundenfund von 1881 —, daß der schon ausgedruckte Teil als veraltet anzusehen sei. Der Vorstand lehnte ab, und so ist der Band dann mit den für ihn so charakteristischen umfangreichen und wichtigen Anhängen und Nachträgen erschienen, die freilich die Übersicht und die Benutzung in gleicher Weise erschweren, wie das auch für Koppmanns dritten Band der Rezesse gilt, bei dem die Fülle der Nachträge durch die anfangs nicht erkannte Unvollständigkeit der Junghansschen Materialsammlungen verursacht war.

Im Jahresbericht 1898/99 hieß es anläßlich des Erscheinens von HR III 6, es nähere sich die bis zum Grenzzjahr 1530 geplante Arbeit an den Rezeßeditionen also „ihrem baldigen Abschluß“. Das war eine etwas gewagte Prophezeiung; aber der in ihr zum Ausdruck kommende Optimismus hat dazu beigetragen, daß der Verein neben jenen großen Veröffentlichungsvorhaben immer wieder neue Pläne gefaßt und größtenteils auch verwirklicht hat. Und doch konnte sich der Vorstand schon seit Ende der siebziger Jahre, nach den Erfahrungen mit den raschen Habilitationen und Berufungen seiner Mitarbeiter, kaum mehr darüber im unklaren sein, daß hauptamtliche Mitarbeiter — gerade wenn sie den hohen Anforderungen entsprachen, was in der Folgezeit nicht immer der Fall war — die mäßig besoldeten Stellen⁸⁷ beim HGV naturgemäß nur als Durchgangsstationen für wenige Jahre ansahen.

Manche Pläne sind an solchen personellen Schwierigkeiten ganz gescheitert, bei anderen dauerte es recht lange, bis sie verwirklicht wurden — oft von ganz anderer Hand, was im Grunde ja die wichtigste Rechtfertigung für das Dasein wissenschaftlicher Institutionen ist, die von Lebensdauer und Lebenskraft Einzelner unabhängig bestehen. So regte

⁸⁶ Das Problem der Stoffaufbereitung und Kürzung stellte sich für HR IV naturgemäß noch verschärft; das hatte schon Waitz 1871 vermerkt, als er auf den Rezeß von 1535 Juli—August anspielte, dessen Druck einen ganzen Oktavband füllen werde (siehe oben 12). Vgl. hierzu zuletzt K. Friedland, in: *Hansische Studien*, 72ff.

⁸⁷ Seit 1874 500 Taler jährlich, zusätzlich gewisser Gratifikationen und Reise-spesen.

beispielsweise Wilhelm v. Bippen im Mai 1882 an, der Verein möge „die Bearbeitung und Publication einer Karte des alten Hansagebietes“ ins Auge fassen; im Oktober beschloß man, Koppmann solle wegen der hierfür festzustellenden Seewege mit Arthur Breusing (Bremen) in Verbindung treten, Oberbürgermeister Hermann Heinrich Becker (Köln) versprach, die Unterstützung des Großen Generalstabes für Kartenzeichnung und Kartenmaterial zu erbitten⁸⁸. Im Mai 1883 hatte sich das Vorhaben zum Plan einer „Straßenkarte“ verdichtet, für dessen Bearbeitung Moltke seine volle Unterstützung zugesagt hatte; Breusing aber hatte seinerseits einen schon weitergehenden Vorschlag eingereicht, wie die Bearbeitung insgesamt derart zu organisieren sei, daß man letzten Endes einen „Atlas zur hansischen Geschichte“ zustandebringen könne. Die weitere Geschichte des Unternehmens bis zur Veröffentlichung der „Hansischen Handelsstraßen“ in drei Bänden 1962—68 ist in der Einführung zum Textband des Werkes nachzulesen⁸⁹.

Die nicht ganz wenigen Fälle, in denen wichtige und bereits in Arbeit genommene Editionsprojekte schließlich überhaupt nicht verwirklicht worden sind — überwiegend handelt es sich dabei um solche, die für die „Hansischen Geschichtsquellen“ vorgesehen waren —, haben natürlich jeweils ihre eigene Geschichte. Einige wenige sollen hier beispielsweise erwähnt werden. Bereits Pfingsten 1872 war, im Anschluß an einen Vortrag Frensdorffs, beschlossen worden, eine neue Gesamtedition des Lübischen Rechts in seinen lateinischen und deutschen Fassungen zu veranstalten. Frensdorff selbst hatte sich dazu erboten. Im August 1873 glaubte der Vorsitzende Mantels schon brieflich bei Frensdorff anfragen zu dürfen, ob die Ausgabe noch für das laufende Jahr einzuplanen sei⁹⁰. 1882 stellte Frensdorff die Ausgabe „in Aussicht“. 1927 teilte Herbert Meyer mit, sein (inzwischen 94jähriger!) Amtsvorgänger Frensdorff habe „den Text der lateinischen Rezension im wesentlichen editionsfertig hergestellt“ und arbeite jetzt „an einer Einleitung zur Ausgabe des niederdeutschen Textes . . ., für den das Material zum größten Teil gebrauchsfertig zur Hand sei“. Fertig geworden ist das Werk nicht, und dem HGV blieb nach dem Tode des Bearbeiters (1931) nur übrig, die umfangreichen Sammlungen und Aus-

⁸⁸ Breusing: Koppmanns nautischer Mitarbeiter bei Herausgabe des „Seebuches“ (Bremen 1876). Becker: der „rote Becker“, 1870 Oberbürgermeister von Dortmund, 1875 von Köln, konnte als Mitglied des preußischen Herrenhauses zwanglos mit Moltke, dem Generalstabschef und ebenfalls Herrenhausmitglied, zusammentreffen.

⁸⁹ Quellen und Darst. z. hans. Geschichte, NF XIII/2, Köln/Graz und Weimar 1967, 1ff. — Die sehr erheblichen Herstellungskosten dieses Werkes sind übrigens in glücklicher Weise so aufgeteilt worden, daß der HGV aus Einnahmen der Zentrale (überwiegend hierfür zweckgebundenen Sonderspenden) den Kartenband finanzierte, die Arbeitsgemeinschaft in der DDR die Herstellung der Textbände und deren Kosten übernahm.

⁹⁰ Dazu erfolgte dann Frensdorffs Bericht, in: HGbl. 1873, XXXIff.

arbeitungen in seine Obhut zu nehmen — „tristes reliquiae“, um eine von Frensdorff selbst in anderem Zusammenhang gebrauchte Kennzeichnung solcher Überreste⁹¹ anzuwenden. — Die Hoffnung auf die lange geplante und besonders vielversprechende Edition der großen Reihe Veckinchusenscher Handelsbücher, die Claus Nordmann im Sinn einer systematischen Verarbeitung nach dem Beispiel der Lechnerschen Pfundzoll-Edition⁹² in Angriff genommen hatte, ist durch den frühen Tod des hochbegabten Bearbeiters wohl für immer zunichte gemacht worden⁹³, jedenfalls hinsichtlich der von Nordmann und seinem Lehrer Rörig vorgesehenen Editionsform. Gleiches gilt von dem Unternehmen der Quellen zur hansischen Portugal- und Spanienfahrt, das Bernhard Hagedorn, der letzte hauptamtliche „Beamte“ des HGV, seit Herbst 1909 und bis zum Kriegsausbruch 1914 vorbereitet hatte⁹⁴. Das ungewöhnlich umfangreiche und wertvolle handschriftliche Material⁹⁵, das er bei seinem Tode hinterlassen hat, ist inzwischen zwar vielfältig für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt und benutzt worden, aber das ursprüngliche Vorhaben wird wohl auch in diesem Falle unerfüllt bleiben.

Wie bei den Monumenta Germaniae Historica und anderen ähnlichen Institutionen hatte sich auch beim HGV die anfängliche Konzeption der wissenschaftlichen Vereinsaufgaben, abgesehen von der Zeitschrift, den Hansischen Geschichtsblättern, durchaus auf die Quellenedition beschränkt, für welche die drei Reihen der Hanserezesse, des Urkundenbuches und der Hansischen Geschichtsquellen zur Verfügung standen. Auch Vorhaben wie geographische Namensverzeichnisse, Sach- und Sprachwörterbücher, Listen der erhaltenen Stadtbücher und ähnliche „Hilfsmittel“, wie sie in der Programmatik der ersten Arbeitsbesprechungen auftauchen⁹⁶, fügten sich noch ganz in diesen Rahmen ein. So selbstverständlich erschien anfangs diese Beschränkung, daß — soweit feststellbar — niemals auch nur der Gedanke erwogen worden ist, das Ergebnis des Preisausschreibens vom Gründungstag im Mai 1870, Schäfers große Darstellung „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376“ (Jena 1879), etwa als Publikation des HGV herauszubringen. Es fehlte dafür tatsächlich der Rahmen, und hinsichtlich derart umfassender darstellender Werke ist es auch später dabei geblieben. Weder Daenells „Blütezeit der deutschen Hanse“, hervorgegangen aus einem Preisausschreiben der

⁹¹ F. Frensdorff, *Tristes reliquiae*, in: HGBll. 1879, 31ff.

⁹² G. Lechner, *Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368 (Quellen u. Darst. z. hans. Geschichte, NF X)*, Lübeck 1935.

⁹³ Vgl. Nordmanns programmatischen Aufsatz: *Die Veckinchusenschen Handelsbücher. Zur Frage ihrer Edition*, in: HGBll. 65/66 (1940/41), 79—144. N. ist im April 1942 gefallen, 34 Jahre alt.

⁹⁴ Über ihn vgl. oben Anm. 52.

⁹⁵ 64 starke Konvolute bzw. Pakete.

⁹⁶ Vgl. die Vorschläge im Bericht von Mantels, in: HGBll. 1871, XXff.

Bremer Historischen Gesellschaft (1896)⁹⁷, noch Vogels „Geschichte der deutschen Seeschiffahrt“, Ergebnis des HGV-Preisausschreibens von 1904⁹⁸, noch Philippe Dollingers „Hanse“ (1966), deren Übersetzung und Veröffentlichung in Deutschland der HGV veranlaßt hat, sind als Eigenpublikationen des Vereins erschienen — wohl mit gutem Grund. Der Verein hat sich, bewußt oder unbewußt, immer als Institution der Quellen- und Spezialforschung verstanden, auch als er die Veröffentlichung von Darstellungen überhaupt mit in sein Programm aufgenommen hatte.

Diese Frage ist, soweit erkennbar, erstmals 1885 im Vorstand erörtert worden, und zwar, als Arthur Winckler das Manuskript seiner „Deutschen Hansa in Rußland“ zur Veröffentlichung angeboten hatte. Der Vorstand lehnte den Gedanken einer „neuen Editionsserie für darstellende Arbeiten“ jedoch ab und begnügte sich damit, dem Verfasser eine finanzielle Beihilfe zu gewähren⁹⁹. Wie sehr man sich damals noch vor allem der Edition der großen Quellenwerke verpflichtet sah, zeigte zehn Jahre später, 1894, ein Vorstandsbeschluß, wegen ungünstiger Finanzlage die Fortsetzung der „Geschichtsquellen“ einstweilen ganz einzustellen, vorbehaltlich nur der beiden Arbeiten von Franz Siewert über die Lübecker Rigafahrer und von Friedrich Bruns über die Bergenfahrer, wegen deren Aufnahme in die Reihe bereits verhandelt worden war. Der als ungünstig angesehene Verlagsvertrag wurde gelöst. Die beiden Bücher von Siewert und Bruns erschienen später als erste Bände einer neuen Folge in anderem Verlag¹⁰⁰.

Die für den rückschauenden Betrachter doch befremdlich wirkende Sparmaßnahme von 1894 war freilich dadurch mitverursacht, daß der Verein inzwischen eine folgenreiche Erweiterung der großen Publikationsvorhaben ins Auge gefaßt hatte. Im Jahre 1886 war, nach endlicher

⁹⁷ Unter starker Beteiligung des HGV; vgl. die Berichte, in: HGbl. 1896, XXXVf., 1900, IXf.; von den fünf Preisrichtern gehörten vier dem Vorstand des HGV an.

⁹⁸ Nach Form und Inhalt gewiß eines der wertvollsten Werke großer hansischer Geschichtsschreibung (erschienen ist nur Bd. I, Berlin 1915); und doch nach Vorlage und Ergänzung des anfangs noch un abgeschlossenen Manuskriptes in den Jahren 1910—13 Gegenstand heftigster Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Preisrichterkollegiums und Vorstandes, die schließlich zum Austritt eines Mitgliedes aus beiden Gremien führten, weil es die Zuteilung des Preises nicht für gerechtfertigt hielt!

⁹⁹ Veröffentlicht Berlin 1886 „mit Unterstützung des HGV“.

¹⁰⁰ Beide Veröffentlichungen, obwohl noch unter dem Reihentitel „Geschichtsquellen“ laufend, waren übrigens tatsächlich zum großen Teil Darstellungen (Bruns: 144 S. „Einleitung“, 412 S. Quellentexte; Siewert: 210 S. darstellender Einleitung, 270 S. Quellentexte). Ähnliches gilt auch für spätere Bände der Reihe (L. K. Goetz, Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters = NF Bd. V, Lübeck 1922, ist reine Darstellung; der zugehörige Quellenband: Deutsch-Russische Handelsverträge des Mittelalters, erschien außerhalb der Reihe des HGV: Abh. d. Hamburgischen Kolonialinstituts, Bd. 37, Hamburg 1916) — aber die Konsequenz der Umbenennung in „Quellen und Darstellungen“ wurde erst 1928 mit NF Bd. VI gezogen.

Fertigstellung von HUB III, der einstige wissenschaftliche Angestellte Höhlbaum in den Vorstand gewählt worden¹⁰¹. Bereits im folgenden Jahr machte der ideenreiche und von einem förmlichen Arbeitsfieber verzehrte damalige Kölner Stadtarchivar unter Berufung auf Waitz den Vorschlag, der HGV solle sich nunmehr auch der Bearbeitung der Quellen zur Hansegeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts zuwenden. Dies könne wegen der Fülle und Wesensart dieser Quellen nicht mehr in der bei den Hanserezessen und dem Urkundenbuch üblichen Form geschehen, sondern nur als eine „vollständige, knappe Inventarisierung aller hansischen Urkunden und Akten des 16. und 17. Jahrhunderts aus den Archiven der ehemaligen Hansestädte“. Man solle ein besonders hervorragendes hansestädtisches Archiv zum Ausgangspunkt nehmen, dessen Bestand vollständig inventarisieren und das so gewonnene „Repertorium“ durch entsprechende Bearbeitung der anderen größeren und kleineren Archive ergänzen¹⁰². Höhlbaum schlug Köln für das Hauptinventar und seinen Mitarbeiter Hermann Keussen als Bearbeiter vor. Die Bearbeitung des Archivmaterials der anderen großen Quartier- oder Drittelsstädte der späten Hanse, Braunschweigs, Danzigs, schließlich auch Lübecks, sollte folgen. — Der Vorstand hat nach einem ausgiebigen Meinungsaustausch demgemäß beschlossen. Der tatsächlich in der Hauptsache von Höhlbaum unter Mitwirkung von Keussen bearbeitete Band I des Kölner Inventars erschien 1896, der zweite Band, für den Höhlbaum allein zeichnete, folgte 1903. Dann aber trat eine längere Pause ein, die nicht allein durch Höhlbaums Tod im folgenden Jahr († 2. Mai 1904) verursacht war, obwohl mit ihm die eigentliche treibende Kraft für das große Unternehmen fortfiel. Es war auch die zunehmende Schwierigkeit, Bearbeiter zu finden, die zu so entsagungsvollen, zeit- und kräfteraubenden Inventarisierungsvorhaben bereit waren; besonders wenn es sich nun um Archive handelte, in denen die Hauptmasse der in Betracht kommenden Akten nicht, wie es im Kölner Stadtarchiv durch Höhlbaum selbst geschehen war, nach der Pertinenz „zu einer selbständigen Abteilung des Archivs vereinigt“¹⁰³ waren. Es war wohl auch die weitere Schwierigkeit, die an den anderen Orten gefundenen Mitarbeiter auf das Höhlbaumsche Editionsprinzip zu verpflichten, wonach „ein bereits einmal verzeichnetes Stück in den nachfolgenden Inventaren nicht wieder selbständig aufgeführt werden soll“. Erst 1913 erschien, nach mehrfachen Anläufen von anderer Seite, das

¹⁰¹ Auf die Nachricht von der Wahl in den Vorstand reagierte der nach Köln vorgeschlagene geborene Revaler mit den freudig bewegten Worten: „... ich sehe mich wieder unter Männer versetzt, welche die Seeluft stark macht; am Rhein ist die Luft schlaff in jeder Schicht.“

¹⁰² Die hier vorgeschlagenen Editionsgrundsätze sind weitgehend wiederholt in der Einleitung zum Kölner Inventar I.

¹⁰³ Ebenda, VIII. Vgl. hierzu den Aufsatz von H. Thierfelder, Der Bestand „Hanse“ des Kölner Stadtarchivs, in: HGBll. 87 (1969), 77—90.

von Paul Simson bearbeitete Danziger Inventar. Das Braunschweiger, an dem Heinrich Mack seit 1890 jahrzehntelang, wenn auch mit längeren Unterbrechungen, gearbeitet hat, ist nie im Sinne der Höhlbaumschen Planung fertiggestellt und veröffentlicht worden¹⁰⁴, das als Abschluß geplante Lübecker Inventar schließlich überhaupt nicht in Angriff genommen worden. — Andererseits aber hatte Höhlbaum selbst noch auf der letzten Vorstandssitzung vor seinem Tode, im Herbst 1903, eine erneute umfassende Erweiterung des Unternehmens durch Aufnahme auch ausländischer Auslese-Inventare zur Hansegeschichte — eines niederländischen, eines englischen, eines skandinavischen und eines polnischen — vorgeschlagen. Den genaueren Arbeitsplan für dieses Vorhaben, den er zur nächsten Vorstandssitzung versprochen hatte, hat Höhlbaum nicht mehr liefern können. Aber in den folgenden Jahren hat Dietrich Schäfer, im Zusammenhang mit seinen eigenen, unten zu erwähnenden Plänen, diesen Gedanken zu dem seinen gemacht und 1907 auch einen seiner Schüler, den jungen Rudolf Häpke, als Bearbeiter für das niederländische Inventar vorgeschlagen. Häpke hat den ersten starken Band dieses — nach Form und Methode von den anderen Inventaren etwas abweichenden, da ja aus vielen verschiedenen Archiven zusammengetragenen — Werkes im Jahre 1913 vollendet; Band II erschien, in etwas torsohaft verkürzter Gestalt und nur dank tatkräftiger niederländischer Hilfe, mitten in der Inflation 1923, für anderthalb Jahrzehnte die letzte Veröffentlichung des HGV in seinen großen Quart-Editionsreihen. Andere ausländische „Inventare“ sind nicht mehr in Angriff genommen worden. — Das Inventar-Unternehmen, an sich folgerichtig aus den Abschlußterminen der Hanserezeze und des Urkundenbuches entwickelt, hat somit nicht die Vollständigkeit erlangt, die ursprünglich beabsichtigt und die zur Erfüllung seines Zwecks auch wünschenswert war. Das hatte persönliche, zufällige und auch durch die Zeitumstände bedingte Gründe, außerdem aber doch wohl auch den in der Sache selbst liegenden Grund, daß das wissenschaftliche Interesse an den späthansischen Quellen zur politischen und ökonomischen Geschichte der frühen Neuzeit geringer war und blieb, als Höhlbaum und Schäfer angenommen haben: nicht nur fanden sich keine Bearbeiter für die Edition im Sinne des Höhlbaumschen Vorschlages mehr, sondern die Serie der „Inventare“ ist bedauerlicherweise von Anfang an und bis heute von der Forschung nicht entfernt in dem Maße ausgenutzt worden, wie das dem großen Aufwand entsprochen hätte.

Gleichwohl war dieses Vorhaben in gewisser Weise bereits charakteristisch für die Hinwendung zu neuen Arbeitsrichtungen und Veröffent-

¹⁰⁴ Die handschriftlichen Vorarbeiten befinden sich im Stadtarchiv Braunschweig. Nie fertig geworden ist auch ein 1902 ebenfalls Mack in Auftrag gegebenes Sachregister zum Kölner Inventar, dessen Fortführung noch nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen, aber aus Mangel an Mitteln eingestellt wurde.

lichungsformen, die sich seit der Jahrhundertwende im Hansischen Geschichtsverein abgezeichnet hat und die vor allem durch die kraftvolle Persönlichkeit Dietrich Schäfers bestimmt worden ist. Denn seit Koppmanns und Höhlbaums Tod 1904 und 1905 trat Schäfer unter den wissenschaftlichen Mitgliedern des Vorstandes immer entschiedener als der führende Kopf in den Vordergrund, verständnisvoll unterstützt durch den ihm geistig und charakterlich nicht unähnlichen Vorsitzenden Emil Ferdinand Fehling, der 1903 gleichzeitig mit Schäfer eingetreten war und noch im selben Jahr die Nachfolge des alten Wilhelm Brehmer angetreten hatte. Schäfer nun, so hoch seine wissenschaftliche Leistung und auch sein wissenschaftliches Ethos einzuschätzen sind, war doch mindestens im gleichen Maße ein enragierter Politiker und Publizist im Sinne der imperialistisch-expansiven Tendenzen seiner Zeit, durchdrungen von der Überzeugung, daß Deutschland zur Weltmacht, und das hieß: zur Welt-See-macht, berufen sei — und zwar dies sowohl in ökonomisch-kommerzieller wie in flotten- und kolonialpolitischer Hinsicht gemeint. Friedrich Ratzels Wort vom „Meer als Quelle der Völkergröße“ hätte von Schäfer formuliert sein können.

Bei seinem ersten Auftreten im Vorstand des HGv, Oktober 1903, machte Schäfer den Vorschlag, „daß der Hansische Geschichtsverein den Kreis seiner Interessen und Arbeiten weiter ziehe. Er müsse neue Bahnen einschlagen, die ganze deutsche Seegeschichte¹⁰⁵ in seinen Bereich nehmen, um in weiterem Kreise größere Teilnahme zu gewinnen, aktuelle Fragen aufgreifen und behandeln, um den Wind in seinen Segeln zu fangen. ... Der Verein müsse sich damit auf volkstümliche Grundlagen stellen, dann werde er auch einen weitgehenderen Erfolg haben. Das Ziel sei auf zwei Wegen zu erreichen: einerseits durch wissenschaftliche Behandlung einzelner Fragen ..., andererseits durch gemeinverständliche Darstellungen ..., die in weiten Kreisen wirken sollten“. Das Ganze lief also auf eine doppelte Erweiterung des Arbeitsprogramms hinaus: thematisch in Richtung auf See-, Handels-, Schiffahrtsgeschichte usw., besonders im nachhansischen Zeitalter der europäischen Ausbreitung über die Erde, formal auf eine Bevorzugung der Darstellung vor der Quellenedition, auf eine Aktualisierung und in gewissem Umfang auch Popularisierung des Stoffes.

Das bedeutete durchaus nicht, daß Schäfer die Aufgaben der Quellenedition, denen er ja selbst Jahrzehnte gewidmet hatte, geringer geschätzt hätte. Vielmehr hatte er schon vor den großen Entwürfen von 1903ff., im Frühjahr 1902, auch in dieser Hinsicht eine Erweiterung seinerseits empfohlen, nämlich eine Edition des auf die wendischen Städte bezüg-

¹⁰⁵ Der Begriff „Seegeschichte“ ist, wenn auch nicht von Schäfer geprägt (so Vogel im Vorwort zur „Geschichte der deutschen Seeschiffahrt“, VIII), so jedenfalls von ihm definiert und in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch eingeführt worden.

lichen Inhalts der Sundzollregister, deren Bedeutung für die europäische Handels- und Schiffahrtsgeschichte ja recht eigentlich erst er entdeckt hatte¹⁰⁶. Das vom Vorstand gebilligte Unternehmen ist nicht zustande gekommen, weil der vorgesehene Bearbeiter nach wenigen Monaten unheilbar erkrankte. Schäfers Initiative hat aber insoweit weitergewirkt, als die dänischen Pläne zur Edition des Materials schließlich erheblich erweitert und vervollkommnet wurden, so daß eine deutsche Teiledition sich erübrigte. Als die Geldquellen für die Arbeit der verdienten Herausgeberin Nina Ellinger Bang später zu versiegen drohten, hat Schäfer in einem staunenswerten Alleingang bei Ministerien, Akademien, Städten, Anstalten und Persönlichkeiten ganz Europas binnen einem Jahre (Herbst 1911/12) Geldzusagen in Höhe von insgesamt rund 180 000 Mark damaliger Währung zusammengebracht, wodurch der Fortgang der Arbeiten bis in die zwanziger Jahre sichergestellt worden ist¹⁰⁷. — Das Interesse an der Zugänglichmachung der Sundzollregister paßte freilich ganz unmittelbar in den Gesamtzusammenhang der Schäferschen Pläne hinein, welche die Erschließung statistischen Materials in großem Umfang ja geradezu voraussetzten.

Schäfers Vorschläge wurden „von allen Seiten willkommen geheißen“. Ihrer Präzisierung im einzelnen sollte ein von ihm noch einzureichender Arbeitsplan dienen. Doch beschränkte sich Schäfer im folgenden Jahr (Herbst 1904) zunächst darauf, die Herausgabe einer volkstümlichen kleinen Schriftenreihe nach Art der in der Schweiz üblichen „Neujahrsblätter“ zu empfehlen. Daraus erwuchsen die P f i n g s t b l ä t t e r des HGV, deren erstes der fleißige Walther Stein so rasch liefern konnte, daß es schon zur Pflingsttagung 1905 vorlag. Die Reihe hat sich zu einer der vielseitigsten und wertvollsten Schriftenserien dieses Typs überhaupt entwickelt; wegen des geringen Umfangs und der entsprechend niedrigen Herstellungskosten konnte sie auch in der Zwischenkriegszeit als erste wieder aufgenommen und bis 1939 einigermaßen regelmäßig fortgesetzt werden. In den ersten Jahren hat die hiermit erfolgreich eingeleitete Popularisierung hansehistorischen Stoffes gelegentlich freilich auch unerwartete Auswirkungen gehabt. So erregte es in Hamburg höheren Orts erheblichen Anstoß, als im Pflingstblatt IV (1908), Hans Nirrnheims Biographie des hamburgischen Bürgermeisters Hinrich Murmester, der Verfasser es nicht verschwie, daß im Jahre 1480 der hamburgische Rat sein gutes Verhältnis zum dänischen König benutzt hatte, um sich von diesem ein aus handelspolitischen Gründen um 15 Jahre zurückdatiertes, also angeblich von 1465 stammendes Stapelrechtsprivileg zu verschaf-

¹⁰⁶ Vgl. seine Aufsätze, Berichte und Hinweise, in: HGbl. 1875, 31ff.; 1899, 95ff.; 1908, 1ff.; 1913, 603ff.; 1923, 162ff.

¹⁰⁷ Genauere, vertrauliche Angaben über seine Bemühungen und ihre Ergebnisse machte Schäfer dem Vorstand des HGV bereits im Herbst 1912 (vgl. auch HGbl. 1913, 603ff.).

fen. — Späterhin ist es aber gerade Hamburg gewesen, das durch den Wunsch, der HGV möge eine für Schulzwecke geeignete kurze Hansengeschichte verfassen lassen, das wohl bekannteste und erfolgreichste Pfingstblatt, Walther Vogels „Kurze Geschichte der Deutschen Hanse“ (Pfingstblatt XI, 1915), angeregt hat¹⁰⁸.

Die übrigen Vorschläge Dietrich Schäfers wurden zunächst dadurch verzögert, daß der Tod Koppmanns 1905 auch eine Neuorganisation der Hansischen Geschichtsblätter, ihrer Redaktion und Erscheinungsweise notwendig machte, da sie „bisher das persönliche Werk Koppmanns“ gewesen waren, wie Stein mit Recht bemerkte (siehe unten). Zwar hat Schäfer in den Jahren 1904—1906 mehrfach den Gedanken einer von ihm zu leitenden Serie von Abhandlungen zur See-, Handels-, Verkehrsgeschichte u. ä. vorgetragen, ihn aber wegen der Umstellung in den HGBl. und der Neubegründung der Pfingstblätter wieder zurückgestellt. Erst auf der Vorstandssitzung vom Herbst 1907 legte Schäfer die früher angekündigte Denkschrift vor¹⁰⁹, in der er seine auf Neuzeit und Seegeschichte ausgerichteten Ideen ausführlich erläuterte und motivierte, insbesondere darauf hinwies, daß die mittelalterlichen Quellenpublikationen demnächst abgeschlossen sein würden und der Verein daher ohnehin eines neuen Arbeitsfeldes bedürfe. Die „Inventare“ (die weiter auszudehnen seien) und Sundzollregister lägen schon in dieser neuen Richtung, Hanserezepte und Urkundenbuch könnten, wenn auch in vereinfachter und abgekürzter Form, tief in das 16. Jahrhundert hinein weitergeführt werden, wodurch die Inventare ergänzt und entlastet würden; statistisches Material in der Art der Sundzollregister sei mit Sicherheit in vielen Häfen erhalten, es müsse erschlossen und ausgewertet werden. Darüber hinaus müsse dann vor allem eine Reihe darstellender Arbeiten eröffnet werden, mit denen der bisherige hansisch-mittelalterliche Rahmen der Vereinsarbeit entschieden zu überschreiten wäre. Hierfür nannte die Denkschrift eine große Zahl von Themen und Arbeitstiteln, aus denen leicht zu ersehen ist, in welchem Maße der erfolgreiche akademische Lehrer und große Anreger Schäfer dabei auf Arbeiten seiner eigenen Schüler rechnete und rechnen konnte. Unter anderem erscheinen hier, natürlich noch ohne Nennung von Verfasser-namen, die Titel späterer Veröffentlichungen von Ludwig Brinner, Ernst Daenell, Bernhard Hagedorn, Adolf Jürgens, Theodor Tomfohrde, Walther Vogel, Hermann Wätjen usw.; so wurde die vom Vorstand Herbst 1907 gebilligte Herausgabe der „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte“ ein völlig von Schäfer beherrschtes Unternehmen. Im Zusammenhang mit der Diskussion über den erhöhten Finanzbedarf, den die Verwirklichung dieser und der anderen Vorschläge erfordern würde, ging Schäfer sogar so weit, zur Erwägung zu stellen, ob der Ver-

¹⁰⁸ Vorschlag der hamburgischen Oberschulbehörde Herbst 1913.

¹⁰⁹ Abschrift im Protokoll des HGV (III 6).

ein — aus sachlichen wie aus Gründen der größeren Popularität — nicht auch seinen Namen ändern solle und müsse, etwa in „Verein für deutsche Seegeschichte“! Dies hat der Vorstand zwar abgelehnt, im übrigen aber ist unverkennbar, wie genau Schäfer mit seinen Vorschlägen den Geist der Zeit im allgemeinen und im besonderen die Meinung der Vorstandsmitglieder des HGV getroffen hatte. Nicht von ungefähr wurde wenig später der Jahrgang 1909 der Hansischen Geschichtsblätter mit Schäfers bekanntem Vortrag über „Die Aufgaben der deutschen Seegeschichte“¹¹⁰ eröffnet, in dem er die Gedankengänge seiner Denkschrift einer weiteren Öffentlichkeit darlegte und nun geradezu aussprach: „Wollte der Hansische Geschichtsverein den Nachdruck legen auf das Wort ‚hansisch‘, so ginge er dem Ende seiner Tätigkeit entgegen; er müßte sie in nicht allzu ferner Zeit einstellen“¹¹¹.

Hier irrte Schäfer, wie heute jeder Kenner weiß, und der Satz ist charakteristisch für die Grenzen seiner Einsicht auch in das Wesen des Hansischen. Aber im Anfang des Jahrhunderts haben seine Thesen und Forderungen nach räumlicher, zeitlicher und stofflicher Ausweitung der HGV-Arbeit Eindruck gemacht, und es genügt ein Blick in die Veröffentlichungslisten des Vereins und in die Inhaltsverzeichnisse der Hansischen Geschichtsblätter, um zu erkennen, in welchem Umfang die Forschung ihnen gefolgt ist. Freilich war es nur ein knappes Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg, in dem sich Schäfers Initiative voll auswirken konnte. Die quelleneditorischen Aufgaben, die er in diesem Zusammenhang gestellt hatte, sind aus den schon mehrfach erwähnten Gründen kaum noch in Angriff genommen oder — wie die Edition der Sundzollregister — von anderer Seite bearbeitet worden. Die Zahl und Qualität der darstellenden Arbeiten aber, die aus der neuen Aufgabenstellung hervorgegangen sind und die Schäfer letzten Endes sicher auch wichtiger waren, sind doch sehr eindrucksvoll. So ist die Produktion des HGV in der Tat bis tief in die Jahre des ersten Krieges hinein und auch noch über sie hinaus ungewöhnlich stark durch Dietrich Schäfer geprägt worden, fast noch mehr, als das in der ersten Periode der Vereinsgeschichte durch Georg Waitz geschehen ist.

Die durch Schäfer vorzüglich, aber keineswegs durch ihn allein repräsentierte Tendenz zur Bevorzugung darstellender Arbeiten war an sich gewiß nicht unbegründet, nachdem in den ersten vier Jahrzehnten der Vereinsarbeit vor allem ein ungeheures Quellenmaterial bereit-

¹¹⁰ HGbl. 1909, 1—12. — Der Vortrag war nicht vor dem HGV, sondern vor der Lübecker Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gehalten worden (Herbst 1908).

¹¹¹ HGbl. 1909, 3. Vgl. das Zitat und die Auseinandersetzung mit Schäfers Ansicht bei F. Rörig, Wandlungen der Hansischen Geschichtsforschung seit der Jahrhundertwende, in: Deutsche Ostforschung. Ergebnisse und Aufgaben seit dem Ersten Weltkrieg, Bd. I (Deutschland und der Osten, Bd. 20), Leipzig 1942, 420ff.

gestellt worden war, das es nun auszuwerten galt. Insofern war jetzt die Zeit gerade auch für mittelalterlich-hansische Darstellungen gekommen. Daenells „Blütezeit“, Vogels „Seeschiffahrt“, Häpkes geniale Doktorarbeit über „Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt“ (1908), mit der die „Abhandlungen“ eröffnet wurden, v. der Ropps kleines Kabinettstück über das „Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse“¹¹², nicht zuletzt natürlich auch Schäfers farbenreiche, während seiner Heidelberger Zeit (1897—1903) entstandene Skizze „Die deutsche Hanse“¹¹³ sind bedeutende Zeugnisse für die aus den Hanserecessen, dem Urkundenbuch und anderen Quellenpublikationen jetzt gewonnene Ausbeute. Daneben aber stieg auch die Flut speziellerer Untersuchungen und Darstellungen in der Form von Monographien und Aufsätzen, in der sich im 20. Jahrhundert der eigentliche Fortschritt wissenschaftlicher Forschung zu vollziehen pflegt. In diesem Sinne war es unvermeidlich und lebensnotwendig, daß neben den „Abhandlungen“ und den „Pfingstblättern“ auch die erneuerten **Hansischen Geschichtsblätter** viel größere Publikationsmöglichkeiten als früher boten.

Als Koppmann 1870 den ersten Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter zu redigieren übernommen hatte, schwebte ihm als Muster, wie er an Waitz schrieb¹¹⁴, die von dessen Freund Adolf Schmidt begründete und 1844—1848 herausgegebene Allgemeine Zeitschrift für Geschichte vor: „viel Aufsätze, wenig Recensionen; dazu Rücksichtnahme auf politische Geschichte, Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte, nicht so, daß die letzteren ständige Rubriken bilden sollen, sondern nur so, daß sie nicht ausgeschlossen sind“. Diesem Programm entsprach auch der Umfang der Zeitschrift¹¹⁵ — Jahrgänge von 14 bis höchstens 18 Bogen mit verhältnismäßig kleinem Satzspiegel auf Oktavformat — und ihr Inhalt: jeweils 5—6 Aufsätze, dazu eine Gruppe kleinerer Mitteilungen, die Rezensionen allenfalls einen Bogen umfassend und recht streng auf das im eigentlichen Sinne Hansische und Hansestädtische beschränkt. Im Grunde war dieser Zeitschriftentyp, mit seiner schwerfälligen Gliederung in „Bände“, die je drei Jahrgänge umfaßten und mit umfänglichem Index ausgestattet waren, am Ende des 19. Jahrhunderts schon etwas altväterisch, entsprach nicht mehr voll dem wissenschaftlichen Zeitstil. Der größte Mangel der Hansischen Geschichtsblätter, oft im Vorstand und auf den Mitgliederversammlungen beklagt¹¹⁶, aber nie beseitigt, war die unregelmäßige Erscheinungsweise:

¹¹² Pfingstblatt III, 1907.

¹¹³ Nr. 19 der „Monographien zur Weltgeschichte“, 1903, 41943.

¹¹⁴ 1871, Juni 24 (Nachlaß Waitz, wie oben Anm. 80).

¹¹⁵ Sie ist bis 1904 faktisch allein von Koppmann redigiert worden, obwohl ein „Redaktionskollegium“ bestand, dem außer ihm jeweils noch zwei Mitglieder angehörten.

¹¹⁶ Weil „diese Zeitschrift . . . allein unter allen Werken des Vereins die Aufmerksamkeit weiterer Kreise für ihn sichern könne“ (Vorstandsprotokoll Herbst 1887).

keines der von Koppmann herausgegebenen 32 Hefte ist in dem Jahr erschienen, das die Jahrgangsbezeichnung angibt; mehrfach besteht eine Differenz von zwei Jahren. Die vierfache Möglichkeit, ein bestimmtes Heft oder einen Aufsatz nach der Bandzahl, der Jahrgangszählung, Jahrgangsangabe und tatsächlichem Erscheinungsjahr zu bezeichnen (z. B. Bd. V, 15. Jg., 1886 [1888]), führt zu Sonderbarkeiten wie etwa der, daß der Nachruf auf Höhlbaum († 2. Mai 1904) im Jahrgang 1903 zu lesen steht und daß es vielfach überhaupt fast unmöglich ist, ein Zitat aus den Hansischen Geschichtsblättern ganz unmißverständlich zu lokalisieren. Die Wurzeln dieser Übel lagen einerseits in Koppmanns chronischer Überlastung mit einer Fülle verschiedenartiger Aufgaben, auch in seiner im geschäftlichen Sinne eher unpraktischen Art, sowie in den zeitraubenden zusätzlichen Arbeiten für Fertigstellung eines „Bandes“ (neue Titellei und Inhaltsverzeichnisse, Vorwort, Register für drei Hefte), schließlich auch in dem Streben, dem jeweiligen Jahrgang noch die zu Pfingsten erstatteten oder nach Pfingsten eingereichten Jahresberichte und -rechnungen, Arbeits- und Reiseberichte usw. einzuverleiben. Das war bei der relativ langsamen Herstellungsweise im Handsatz nach handgeschriebenen Gelehrtenmanuskripten schwierig und wurde unmöglich, wenn, wie bereits 1872, ein „Buchdruckerstrike störend dazwischen trat“¹¹⁷.

Alle diese Unzulänglichkeiten lagen in der Natur der Sache und der Person, und die Gelegenheit zu grundlegender Änderung ergab sich daher erst nach Koppmanns Tod 1905, als man in dem so gelehrten wie arbeitsfreudigen und zu rascher Leistung befähigten Walther Stein¹¹⁸ den geeigneten Nachfolger in der Redaktion gefunden hatte. Stein hat in den 15 Jahren seiner Herausgebere Tätigkeit († 1920) Aussehen, Wesen und Inhalt der Hansischen Geschichtsblätter in mehrfacher Hinsicht entscheidend verändert und ausgeformt: durch Erweiterung des Umfanges auf das Doppelte und zeitweise das Dreifache, durch Beschleunigung und feste Regelung der Erscheinungsweise — ab 1906 in zwei Heften je Jahrgang¹¹⁹ —, durch Gewinnung vieler neuer und qualifizierter Mitarbeiter, die das Gesichtsfeld der Zeitschrift erweiterten, schließlich und nicht zuletzt auch durch Bereitstellung von mehr Raum für mehr Rezensionen, bei sorgfältiger Überwachung des gesamten Bereichs einschlägiger Neuerscheinungen. Tatsächlich hat erst der fleißige und tatkräftige Stein, Schäfers ebenbürtiger Partner — und zuweilen auch Widerpart — im Vorstand, die Hansischen Geschichtsblätter zu dem gemacht, was sie seitdem geblieben sind: zentrales Organ eines

¹¹⁷ HGbl. 1873, X.

¹¹⁸ Seit 1903 Professor in Göttingen. Eine Würdigung des im Umfang gewaltigen, stets zuverlässigen und förderlichen, wenn auch durch eine gewisse positivistische Grundhaltung gekennzeichneten Lebenswerkes von Stein gibt Schäfers Nachruf, in: HGbl. 46 (1920/21), 9—13.

¹¹⁹ So bis zum Jahrgang 1917.

ununterbrochenen wissenschaftlichen Gesprächs innerhalb des hansischen Bereiches im weitesten Sinne, unentbehrliche Informationsquelle für die Interessenten an Hanse-, See-, Stadt- und Wirtschaftsgeschichte. Höpke, Vogel und die ihnen folgenden Redakteure haben auf dem von Stein gelegten Grund weiterbauen können.

Stein begründete und erläuterte die von ihm geforderte radikale Erneuerung und Erweiterung der Hansischen Geschichtsblätter in einer dem Vorstand Herbst 1905 vorgelegten Denkschrift. Es hieß darin u. a., zwei Hefte würden hoffentlich mehr und eher gelesen werden als ein dicker (!) Jahresband; die Zeitschrift sei bisher auch beim wissenschaftlichen Publikum viel zu wenig bekannt, sei auch zu wenig aktuell, der Kreis der Mitarbeiter sei zu eng, und es dauere auch viel zu lange, bis die einzelnen Beiträge erschienen seien, usw. Das alles lief darauf hinaus, daß die Hansischen Geschichtsblätter sowohl absolut wie im Verhältnis zu den anderen Vereinsaufgaben sehr viel mehr Geld kosten würden. Sie rückten auch in dieser Hinsicht mehr in das Zentrum der Vereinsarbeit. Demgemäß hat der Vorstand Steins Vorschläge auch nur gegen schwere Bedenken des Schatzmeisters angenommen. Und die nun alsbald einsetzende quantitative, qualitative und finanzielle Steigerung der Ansprüche des neuen Redakteurs begegnete noch wiederholt Widerspruch und Mißfallen¹²⁰. Auf den Vorstands- und Mitgliederversammlungen der Jahre 1910 und 1911 kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Stein und anderen Vorstandsmitgliedern um die Höhe der Kosten, den Umfang der Hansischen Geschichtsblätter („viel zu dick“, urteilte Wilhelm v. Bippen) und Steins selbstherrliche Redaktionspolitik. Eine Rücktrittsankündigung Steins zeigte dem Vorstand bei näherer Überlegung, daß ein gleichwertiger Nachfolger kaum zu finden sein würde. So einigte man sich in einem Kompromiß, der Stein theoretisch an einen regelmäßig nicht zu überschreitenden Umfang des Jahrganges band, ihm aber sonst weiterhin freie Hand ließ. Doch wurde der festgesetzte Umfang von 28 Bogen bereits im folgenden Jahr 1912 wieder um rund 90 Seiten überschritten; der Vorstand ist auf die Streitfrage nicht wieder zurückgekommen, bevor der Weltkrieg ohnehin zu einer Verminderung auch des Zeitschriftumfanges zwang.

In der folgenden Zeit zwischen den beiden Weltkriegen hat die wissenschaftliche Arbeit des HGV sehr unter der schweren finanziellen Bedrängnis und Unsicherheit leiden müssen. Die Inflation vernichtete die angesammelten Vermögenswerte, nach ihrem Ende gingen die Beiträge zunächst stark zurück, und als in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre eine finanzielle Erholung eingetreten war, machten erst die große Weltwirtschaftskrise und dann die Wissenschafts- und Finanz-

¹²⁰ Noch aus Schäfers Nachruf (siehe Anm. 118) kann man das heraushören (12f.).

politik der nationalsozialistischen Zeit die Besserung rasch wieder zunichte. Diese Verhältnisse erzwangen die eigentümliche Kurzatmigkeit, die während der zwei Jahrzehnte für die Publikationstätigkeit des HGV wie aller ähnlichen Institutionen charakteristisch ist: weitgehender Verzicht auf große Editionsprojekte mit langfristigen und hohen finanziellen Bindungen, Bevorzugung darstellender Arbeiten kürzeren Umfanges, Versuche zu weiterer Popularisierung, bevorzugte Aufrechterhaltung der Zeitschrift und der kleineren Serien usw. sind kennzeichnende Maßnahmen. Von den großen Quellenpublikationen erschienen in diesem Zeitraum nur noch drei Bände. Die Quellen und Darstellungen wurden mit sieben Bänden fortgesetzt, unter denen die bedeutenden Werke von Leopold Karl Goetz über die deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters (1922), von Wilhelm Jesse über den Wendischen Münzverein (1928), von Otto Gönnerwein über das Stapel- und Niederlagsrecht (1939), schließlich Georg Lechners systematisch angelegte und auswertende Edition der Lübecker Pfundzollisten (1935) hervorrangen: nicht zufällig alle Arbeiten, die vornehmlich der mittelalterlichen Wirtschaft mit ihrem statistischen, monetären und rechtlichen Hintergrund galten¹²¹. Schäfers „Abhandlungen“ liefen mit zwei noch in der Inflationszeit erschienenen Bänden dagegen einstweilen aus¹²²; unter ihnen befindet sich der bedeutende Torso einer von Walther Stein breit angelegten mittelalterlichen Handelsgeschichte, die wohl den Eingang einer großen Hansegeschichte bilden sollte. Die — relativ billigen — Pflingstblätter konnten ziemlich regelmäßig fortgesetzt werden, in den dreißiger Jahren freilich nur noch in zweijährigem Abstand. Dabei war es auffallend, daß diese anfangs durchaus „volkstümlich“ geplante Reihe im Zuge der früher erörterten allgemeinen Entwicklung auch ihrerseits zusehends „verwissenschaftlichte“, was sich nicht nur in fülliger Beigabe von Anmerkungen, Literaturnachweisen usw., teilweise auch in speziellerer Thematik, sondern außerdem auch in vermehrtem Umfang äußerte. Die ersten zehn Pflingstblätter hatten noch einen Durchschnittsumfang von 4 Bogen gehabt, die fünfzehn zwischen den Kriegen erschienenen einen solchen von 6 Bogen. Hielten sich die Pflingstblätter damit auch noch immer im Rahmen der bevorzugten, darstellenden Kurzmonographien, so empfand man doch, daß der ursprüngliche populäre Zweck außer acht gelassen worden war, und daher wiederholte sich noch während der Inflation der Vorgang von 1905: der Vorstand beschloß (im Herbst 1921), mit billigen volkstümlichen Schriften für die hansische Sache zu werben. In den Jahren 1922—1929 er-

¹²¹ Beachtlich war es auch, daß Schäfers „Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen“ (Hansische Geschichtsquellen IV) 1927 in erweiterter 2. Auflage erscheinen konnte.

¹²² Sie sind 1933—37 durch eine von Rörig und Vogel herausgegebene neue Folge fortgeführt worden.

schiene in vier „Serien“ insgesamt 18 „Hansische Volkshefte“¹²³; unter ihnen waren treffliche Arbeiten, die wissenschaftlichen Wert und ansprechende Erzählweise glücklich verbanden — genannt sei etwa Luise v. Winterfelds „Tidemann Lemberg. Ein Dortmunder Kaufmannsleben aus dem 14. Jahrhundert“ —, aber der Absatz der sehr karg ausgestatteten, auf billigstem holzhaltigen Papier gedruckten Heftchen war schleppend, eine tatsächliche Werbewirkung auch im allgemeinsten historischen Sinne schwer abzuschätzen.

Die hier nur angedeuteten äußeren, besonders finanziellen Schwierigkeiten der Publikationstätigkeit des Vereins in der Zwischenkriegszeit haben die volle Entfaltung neuer hansegeschichtlicher Forschungstendenzen zwar hemmen, aber nicht verhindern können. Ein Umbruch ist unverkennbar. Er prägt sich einerseits in einer weitgehenden Rückwendung zum hansischen Mittelalter und zur vorhansischen Zeit, andererseits und vor allem aber in neuen Fragestellungen, so etwa in verstärkter und vertiefter Beschäftigung mit Problemen der Rechtsordnung, der Sozialgliederung, des Handels und Verkehrs aus. Eine neue Forschergeneration erkannte neue Aufgaben¹²⁴.

Denn die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bedeutete für die hansische Forschung weithin auch einen Generationswechsel. Dietrich Schäfer blieb zwar der respektierte „grand old man“, zog sich aber, 1920 bereits 75jährig, wegen seines Alters, der Fülle seiner Berliner Ämter und seiner politischen Interessen von der Hansegeschichte und dem HGV mehr zurück; gleiches galt für den noch zwölf Jahre älteren greisen Frensdorff; und schließlich starben in den ersten fünf Nachkriegsjahren Goswin v. der Ropp (1919), Walther Stein (1920), Ernst Daenell (1921) und Wilhelm v. Bippen (1924). Das war eine ganze Gruppe von Männern, die das wissenschaftliche Gesicht des HGV in der Vorkriegszeit bestimmt hatten. An ihrer Stelle traten jüngere Gelehrte in den Vordergrund: Rudolf Häpke etwa, dessen wirtschaftsgeschichtliche und wirtschaftsgeographische Interessen sich damals entschiedener ausprägten und der 1920 Steins Nachfolge als Redakteur der Hansischen Geschichtsblätter übernahm. Indem er die Zeitschrift, wiewohl mit geringeren Mitteln, ganz im Sinne Steins als das zentrale Organ der Hanseforschung weiterführte, durch die Einführung der „Hansischen Umschau“ neben den Einzelrezensionen noch fruchtbar erweiterte, hatte er erheblichen Anteil an der neueren Forschungsrichtung. Seine hansische Tätigkeit ist freilich Torso geblieben: der Vorstand, in dem damals zeitweise etwas

¹²³ Die Finanzierung, auch durch Beihilfen aus dem Ausland sowie durch Abnahmegarantien von Städten, Schulverwaltungen usw., war namentlich der rührigen Tätigkeit von Hermann Entholt (Bremen) zu verdanken, der die Reihe betreute.

¹²⁴ Vgl. hierzu das kritische Resümee, mit dem Rörig diese Forschungstendenzen scharf pointiert abgrenzt gegen die Schäfersche Arbeitsrichtung, in: Deutsche Ostforschung I (siehe oben Anm. 111), 421ff.

steifleinene Vorstellungen hansestädtischen Honoratiorentums einflußreich waren, hielt Häpkes Aufnahme in seinen Kreis auch nach mehreren Jahren der Redaktionstätigkeit nicht für dringlich, versagte sich auch Vorschlägen, die Häpke 1926 für eine weitere Ausgestaltung der Hansischen Geschichtsblätter und des Vereinslebens, besonders der Tagungsprogramme, gemacht hatte. Häpke legte sein Amt daraufhin nieder. Bereits 1930 ist er einem Herzleiden erlegen.

Sein Nachfolger in der Redaktion der Hansischen Geschichtsblätter wurde Walther Vogel. Auch er hat wiederum mit Glück und Ideenreichtum den Mitarbeiter- und Themenkreis der Zeitschrift erweitert, dabei insbesondere den internationalen Charakter der Hanseforschung stark betont sowie die „Hansische Umschau“ kräftig ausgebaut. Mit seiner enormen Arbeitskraft und der für ihn charakteristischen Weite historisch-geographischer Betrachtungsweise hat er sowohl für die Fortsetzung der Schäferschen Arbeitsrichtung wie auch zur hansischen und vorhansischen Geschichte wichtige Anregungen gegeben, außerdem durch eine Fülle von Rezensionen kritisch sichtigend und fördernd gewirkt. Einen gewissen Höhepunkt bedeutete wohl sein noch jetzt viel diskutierter Beitrag zur Problemgeschichte des frühmittelalterlichen Städtewesens „Wik-Orte und Wikinger“. Auch von ihm war noch viel zu erwarten, doch starb er ebenfalls relativ früh 1938, erst 58 Jahre alt. Sein „opus magnum“, die Geschichte der deutschen Seeschiffahrt, blieb unvollendet; aber das Pfingstblatt von 1915, die „Kurze Geschichte der deutschen Hanse“, ist in seiner prägnanten Frische und durchsichtigen Klarheit als Meisterwerk ebenso unübertroffen geblieben wie der erste Band der „Seeschiffahrt“. — Stärker noch als Vogel hat in jenen Jahren noch ein zweiter Schäfer-Schüler, Hermann Wätjen, die Forschungsrichtung des Lehrers fortgeführt und bereichert mit seinen nunmehr namentlich dem 19. Jahrhundert geltenden Untersuchungen und Darstellungen zur europäischen und deutschen Überseeschiffahrt nach Amerika, Ostasien, Australien. Bei ihm, dem gebürtigen Bremer, war diese, die „hanseatische“ Forschung, wie man sie damals von der „hansischen“ gern abzugrenzen begann, in den besten Händen; Bremer haben diese Richtung auch in der Folgezeit vielfach fortgesetzt, so wie der Bremer Schäfer sie begründet hatte.

Mit Wätjen zusammen war 1925 der frühere Lübecker Archivar, nunmehrige Kieler Professor Fritz Rörig in den Vorstand gewählt worden; seine bahnbrechenden Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Lübecks waren vom HGV in der schlimmsten Inflationszeit bereits einmal durch eine Forschungsbeihilfe von 20 US-Dollar (!) unterstützt worden. Rörigs Lebenswerk ist hier nicht zu würdigen. Aber soviel darf ausgesprochen werden, daß dieser in seiner Weise geniale Forscher die Tätigkeit des Hansischen Geschichtsvereins als Wissenschaftler und als Haupt einer zahlreichen Schule in den drei Jahrzehnten vom An-

fang der zwanziger bis zum Anfang der fünfziger Jahre († 1952) stärker und nachhaltiger geprägt hat als irgendein anderer: mit Arbeiten, von denen hier nur beispielhaft, weil für die Forschungsrichtung besonders bezeichnend, genannt seien der Vortrag vom Internationalen Historikerkongreß zu Oslo 1928 über die geistigen Grundlagen der hansischen Vormachtstellung, die „Mittelalterliche Weltwirtschaft“ von 1933, die drei HGbll.-Aufsätze über das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein (1925), über Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse (1933) und über Reichssymbolik auf Gotland (1940), schließlich die beiden Resümees von 1942 („Wandlungen der hansischen Geschichtsforschung seit der Jahrhundertwende“) und 1950 („Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung“) — sie alle, ja das ganze Werk Rörigs, wohl vor allem gekennzeichnet durch enge Verzahnung sozial-, verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Fragestellung, kombiniert mit meist neuartiger, oft kühner methodisch-quellenkundlicher Verfahrensweise. Nicht weniger hat Rörig wissenschaftlich aber auch gewirkt durch die sehr große Schule, die er gebildet hat und der er mit Vorliebe hansegeschichtliche Aufgaben stellte. Hansische und hansestädtische (mit Einschluß verwandter handelsgeschichtlicher) Themen sind in 28 Dissertationen Rörigscher Schüler bearbeitet worden, dazu noch in vielen Staatsexamensarbeiten, deren Zahl nicht mehr feststellbar ist. Eine Reihe dieser Erstlingsarbeiten Rörigscher Schüler sind vom Hansischen Geschichtsverein publiziert worden, einige von ihnen in den durch Rörig und Vogel als neue Folge mit leicht verändertem Titel fortgeführten „Abhandlungen“.

Neben Vogel, Wätjen und Rörig muß aus der Reihe derer, die in der Zwischenkriegszeit die wissenschaftliche Arbeit des HGV in besonderem Maße bestimmt haben, mindestens noch Heinrich Reincke genannt werden, dessen Wirksamkeit freilich dann noch weiter, bis 1960, gereicht hat. Der Jurist hat die Geschichte des hamburgischen und lübischen Rechts durch zahlreiche scharfsinnige Untersuchungen erhellt, hat aber auch schon in den zwanziger Jahren die politische und Wirtschaftsgeschichte der Hansezeit durch die beiden Arbeiten über Karl IV. gefördert¹²⁵. Aus der Beschäftigung mit Quellen des 13. Jahrhunderts erwuchs später der für die hansische Frühgeschichte wichtige Aufsatz über die Deutschlandfahrt der Flandrer; noch weiter zurück in die früh- und vorhansische Zeit führte der geniale Vortrag „Über Städtegründung. Betrachtungen und Phantasien“, dessen unter Anwendung nüchternsten gesunden Menschenverstandes getroffene Feststellungen und Vermutungen eben weit mehr sind als „Phantasien“, aber leider von der sonst so rührigen stadtgeschichtlichen Forschung bis heute nicht so beachtet

¹²⁵ H. Reincke, Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV., in: HGbll. 49 (1924), 78—116; ders., Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse (Pfungstblatt XXII), 1931.

worden sind, wie sie es verdienen¹²⁶. Mit der „Agneta Willeken“¹²⁷ schließlich hat Reincke dem Hansischen Geschichtsverein ein Kabinettstück funkelnder historischer Erzählkunst geschenkt, wie es so leicht wohl keine andere gelehrte Institution aufweisen kann.

Als der Zweite Weltkrieg Deutschland und Europa in Trümmern zurückgelassen hatte, wiederholten sich auch bei der Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit des HGV in noch verschärftem Maße die Bedingungen der Zeit nach dem ersten Kriege: das Vermögen war verloren, und erst nach 1948 konnte wieder mit bescheidenen wertbeständigen Einnahmen gerechnet werden; die Mitglieder und Mitarbeiter waren in alle Winde zerstoßen, viele von ihnen tot, die Verlagsbestände fast aller vor 1945 erschienenen Veröffentlichungen des Vereins durch den Bombenkrieg vernichtet.

Zuerst konnten, wie nach dem ersten Krieg, die Hansischen Geschichtsblätter nach Überwindung unendlicher Mühsalen, finanzieller, politischer und bürokratischer Schwierigkeiten wieder in Gang gesetzt werden (1950). Deren Redaktion hatten nach Vogels Tode Rörig und Reincke gemeinsam übernommen, die sie — vorerst mit bescheidensten Mitteln und daher stark beschränktem Umfang — bis 1951 weiterführten. Rörig starb im April 1952, Reincke hatte sich schon vorher von der Redaktion zurückgezogen; doch haben seine Beiträge („Kölner, Soester, Lübecker und Hamburger Recht“, 1950; „Bevölkerungsprobleme der Hansestädte“, 1951; „Bevölkerungsverluste der Hansestädte ... 1349/50“, 1954; „Über Städtegründung“, 1957, u. a.) das Gesicht und das Gewicht der Zeitschrift im ersten Nachkriegsjahrzehnt in besonderem Maße geprägt und darüber hinaus die Kontinuität der Vereinstätigkeit überhaupt gesichert, die damals zunächst mehr gefährdet war als je zuvor. Nach 1952 haben zwei Männer der nächsten Generation die Redaktion der Geschichtsblätter übernommen und überhaupt die wissenschaftliche Arbeit des Vereins in glückhafter gegenseitiger Ergänzung stark bestimmt: Paul J o h a n s e n und Ludwig B e u t i n, der eine Schüler Rörigs und Kötzsckes, der andere Schüler Hähkes und damit Enkelschüler Schäfers. Die Beiträge beider zur hansisch-nord-europäischen Geschichte gehören teilweise schon in die Zeit zwischen den Kriegen — so zahlreiche Arbeiten Beutins zur bremischen, nord-westdeutschen und Überseegeschichte und vor allem sein „Deutscher Seehandel im Mittelmeergebiet“, der 1933 die neue Rörig-Vogelsche Folge der Abhandlungen eröffnete; und die landes- und ortsgeschicht-

¹²⁶ H. Reincke, Die Deutschlandfahrt der Flandrer während der hansischen Frühzeit, in: HGBll. 67/68 (1942/43), 51—164; ders., Über Städtegründung. Betrachtungen und Phantasien, in: HGBll. 75 (1957), 4—28. Der zweite Aufsatz ist erfreulicherweise jüngst neu gedruckt worden in: Die Stadt des Mittelalters, hrsg. von C. Haase, Bd. 1 (Wege der Forschung, Bd. CCXLIII), Darmstadt 1969, 331—363.

¹²⁷ Pfingstblatt XIX, 1928.

lichen Arbeiten des damaligen Revaler Stadtarchivars Johansen fanden ihren hansischen Bezug 1941 in dem viel diskutierten Aufsatz über die Bedeutung der Hanse für Livland. Das wichtigste haben aber beide, forschend und schulebildend, in den Jahren nach 1950 für den Aufgabenbereich des HGV geleistet: Johansen mit seinen bahnbrechenden Forschungen und Erkenntnissen zur vorhansischen Frühgeschichte des Ostseeraums („Nordische Mission, Revals Gründung und die Schwedensiedlung in Estland“, 1951; „Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet“, 1958 u. ö.), vor allem aber mit dem programmatischen Werk „Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie“, welches, den Rahmen des Titels und des Aufsatzes¹²⁸ sprengend, mit der Fülle seiner siedlungs- und verkehrsgeographischen, bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen, verfassungsrechtlichen und „kulturgeschichtlichen“ Fragen und Anregungen eine große neue Forschungskonzeption aufstellte, die bisher noch bei weitem nicht ausgefüllt werden konnte. — Beutins stärkste Wirkung im hansischen Bereich ist vielleicht von seiner kritischen Tätigkeit, d. h. von der großen Menge seiner meisterhaften, immer förderlichen Rezensionen ausgegangen. Aber auch sein Buch über Bremen und Amerika (1953) bleibt als eine große „hanseatische“ Forschungsleistung bestehen, wie ebenso die Aufsätze über die britische Navigationsakte von 1651 und über den wirtschaftlichen Niedergang Venedigs¹²⁹. Unter den von verschiedenen Hanseforschern nach dem Kriege versuchten Reflexionen über ein neues Bild von der Hanse und ihrer Geschichte verdient Beutins knapper Kampener Vortrag von 1956 „Das Wesen der Hanse“ neben beispielsweise Heinrich Sproemberg's umfangreicherem kritischen Überblick („Die Hanse in europäischer Sicht“) besonders genannt zu werden¹³⁰.

Nicht nur die ökonomischen Schwierigkeiten, sondern auch die durch zunehmend hektische Betriebsamkeit in allen wissenschaftlichen Berufen gekennzeichnete personelle Lage im allgemeinen hat nach dem Zweiten Weltkrieg die Arbeit und die Publikationen des HGV stark gehemmt. War es schon im ersten und zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts aus objektiven und subjektiven Gründen immer schwerer und schließlich unmöglich geworden, hauptamtliche Mitarbeiter — unentbehrlich für kontinuierliche große Editionsarbeiten — zu finden oder zu halten, erschwerte ferner die zunehmende berufliche Belastung in den zwanziger und dreißiger Jahren die Gewinnung selbst nebenamtlicher Mitarbeiter, die solche Werke weiterführen oder abschließen konnten,

¹²⁸ In: HGBll. 73 (1955), 1—105.

¹²⁹ Welt als Geschichte 12 (1952), 44—53; HGBll. 76 (1958), 42—72.

¹³⁰ Beutins Vortrag abgedruckt in: Verslagen en Mededelingen van de Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis 72 (1957), derjenige von Sproemberg ist mehrfach in abgewandelten Formen erschienen, zuletzt in: Annales de la Société Royale d'Archéologie de Bruxelles 50 (1961), 221—234.

so ist es seit der Mitte des Jahrhunderts auch fast unmöglich geworden, Persönlichkeiten für die im wesentlichen ehrenamtliche Erledigung der „Vereins“-Aufgaben im engeren Sinne (Schriftführung, Kassenführung, Redaktion der Zeitschrift) zu finden, die doch als Voraussetzung einer wissenschaftlichen Arbeit funktionieren müssen. Auch von daher wird die Lebensfähigkeit der bisherigen Konstruktion als „wissenschaftlicher Verein“ immer schärfer in Frage gestellt.

Solche Schwierigkeiten spiegeln sich naturgemäß auch in dem langsamen Anlaufen der wissenschaftlichen Arbeit des HGV nach dem Kriege wieder, das also keineswegs nur finanzielle oder politische u. ä. Gründe hat. Bis 1956 war — abgesehen von einem vereinzelt, durch materielle Hilfe aus Schweden ermöglichten P f i n g s t b l a t t ¹³¹ — die Veröffentlichungstätigkeit des HGV nur durch die Hansischen Geschichtsblätter repräsentiert, die damit zwangsläufig, aber auch dank der hingebenden und erfolgreichen Arbeit von Beutin und Johansen, noch mehr in das Zentrum der Hanseforschung rückten, als es schon vorher geschehen war. 1956 erschien erstmals wieder ein Band der „Quellen und Darstellungen“; im gleichen Jahr wurde die Wiederaufnahme der Bearbeitung von Band 2 der vierten Serie der Hanserezesse beschlossen, wofür Material aus dem Nachlaß von Gottfried Wentz zur Verfügung stand. Im folgenden Jahr 1957 wurde die Arbeit an dem Werk über die „Hansischen Handelsstraßen“ wieder aufgenommen, 1968 mit dem Erscheinen des Registerbandes abgeschlossen ¹³². — Eine wesentliche Erleichterung und Erweiterung der Publikationsmöglichkeiten des Vereins ergab sich seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft in der DDR. Dank den relativ günstigen Arbeits- und Finanzierungsbedingungen im Bereich der Arbeitsgemeinschaft ¹³³, die sich aus einer großzügigen Förderung von staatlicher und kommunaler Seite ergeben, konnte die für sie vorgesehene Veröffentlichungsreihe, die dritte Folge der „Abhandlungen“ ¹³⁴, seit 1958 eine rasch wachsende Zahl wertvoller Monographien aufweisen, wobei das hansische Mittelalter ebenso Berücksichtigung fand wie die frühe Neuzeit und die Stadt- und Wirtschaftsgeschichte überhaupt. Ein für die Geschichte des HGV ganz kennzeichnendes Kuriosum war es, daß der erste Band der neuen Reihe aus der Wiederaufnahme und Vollendung eines Arbeitsvorhabens resultierte, das der HGV zuerst 1914 in seine Planung aufgenommen hatte ¹³⁵

¹³¹ P f i n g s t b l a t t XXVII, 1952: E. Schieche, Die Anfänge der deutschen St. Gertrudis-Gemeinde zu Stockholm im 16. Jahrhundert. Der Band hätte nach Form und Inhalt besser in die „Quellen und Darstellungen“ gepaßt. Hierzu und zum Folgenden vgl. die letzte Veröffentlichungsliste des HGV, in: HGbl. 86 (1968), 210ff.

¹³² Vgl. oben 46.

¹³³ Vgl. oben Anm. 71.

¹³⁴ Nunmehr „... zur Handels- und Sozialgeschichte“ betitelt.

¹³⁵ Auf Vorschlag von Stein, vorgesehen als Arbeit des Rostocker Stadtarchivars E. Dragendorff, der damals offenbar annahm, die Veröffentlichung bald abschließen zu können (Rostock-Osloer Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert).

und an dem sich vor der jetzigen Verfasserin schon drei Bearbeiter, mit längeren Unterbrechungen, versucht hatten.

Unternimmt man es, die kennzeichnenden Züge in der wissenschaftlichen Arbeit des HGV und seiner Mitglieder seit der Mitte des 20. Jahrhunderts herauszufinden, so steht der Zeitgenosse vor der doppelten Schwierigkeit, daß er sich als Mit-Forscher und Mitglied selbst beteiligt sieht, daß es sich außerdem überhaupt um Gegenwartsgeschichte im strengsten Sinne, also um einen im Gang befindlichen, durchaus unabgeschlossenen Prozeß handelt, dessen Entwicklungstendenz der Mitlebende kaum sicher analysieren kann. Mit aller Vorsicht läßt sich vielleicht folgendes sagen: Einerseits ist der Wille zur *Synthese* zweifellos stärker geworden; dies zeigt u. a. das reichliche halbe Dutzend mehr oder minder eindringlicher Versuche über das Wesen der Hanse, die Möglichkeiten und den Zustand ihrer Erforschung als Gesamtphänomen, die dem Verfasser dieser Übersicht seit 1950 bekanntgeworden sind. Dabei ist es aber gewiß kein Zufall, daß nicht ein Hanseat (im engeren oder weiteren Sinne), sondern ein Franzose, Philippe Dollinger, den Mut zu einer Synthese im großen gefaßt hat. — Andererseits wird behauptet werden können, daß die schon seit den zwanziger Jahren sich abzeichnende Tendenz auf verstärkte und vertiefte Erforschung sozialgeschichtlicher und wirtschaftsgeschichtlicher Probleme und Tatbestände des weiteren hansischen Bereiches als für unsere Zeit besonders charakteristisch angesehen werden kann. Beispiele anzuführen, erübrigt sich; jeder Blick in die Liste der Veröffentlichungen des HGV, in die Inhaltsverzeichnisse der Hansischen Geschichtsblätter und der örtlichen und landschaftlichen Zeitschriften des hansischen Raumes zeigt das. — Drittens dürfte für die Hanseforschung nach 1945 wohl auch die stärkere Betonung der Internationalität des Forschungsgegenstandes bezeichnend sein; sie begegnet sich ihrerseits erfreulicherweise mit einem verstärkten Interesse der ausländischen Forschung an unserem Gegenstand und an der Zusammenarbeit mit den deutschen Hansehistorikern. Als Beleg hierfür können wenigstens beispielhaft die Namen derjenigen genannt werden, die der HGV aus solchem doppelten Anlaß in seinen engsten Planungs- und Arbeitskreis aufgenommen hat: Philippe Dollinger/Straßburg, Pierre Jeannin/Paris, Kjell Kumlien/Stockholm, Marian Małowist/Warschau, Johan Schreiner/Oslo († 1967), S. H. Steinberg/London († 1969).

IV. Was war und was wird

In den hundert Jahren seines Daseins hat sich der HGV in der Regel höchst lebendig verhalten, immer neue Formen der Existenz- und Wirkungsmöglichkeit, neue Arbeitsrichtungen gesucht und gefunden, auch immer wieder die Menschen aufgespürt, die zur Mitwirkung und Mit-

gliedschaft bereit waren. Der Weg ging dabei im großen ganzen vom Laien- zum Fachleuteverein, umgekehrt vom Unternehmer großer vielläufiger Quelleneditionen, mit einem für Laien und Geschichtsfreunde eher esoterischen, schwergewichtigen Inhalt, zum Herausgeber von Zeitschriftaufsätzen, Literaturberichten, darstellenden Monographien, welche alle zusammen die Vereinsarbeit mehr als anfänglich in den ungeheuren Produktionsprozeß verfeinerter europäischer und deutscher Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung hineinstellten: also ein Weg von der Quellenedition zur darstellenden Vielfalt, bei der das Hansische willkürlich oder unwillkürlich mehr und mehr im Allgemeinen aufgeht. Insoweit läuft die Geschichte des HGV durchaus parallel mit derjenigen ähnlicher Institutionen, unter denen, eher als die Geschichtsvereine im eigentlichen Sinne, etwa die Monumenta Germaniae Historica, die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, schließlich vor allem die landesgeschichtlichen Historischen Kommissionen zu nennen sind. Nur unterscheidet sich der HGV von jenen allen je länger desto mehr und desto nachteiliger durch seine Konstruktion als „Verein“ mit hunderten von Mitgliedern in weiter Verstreung, mit Tagungen und anderen Vereinsunternehmungen, mit Vereinsatzung und mit ehrenamtlicher Leitung und Geschäftsführung, stets in peinlicher Abhängigkeit von finanziellen oder politischen Vorgängen und Erwägungen, denen er hilfloser ausgeliefert ist als eine „etatisierte“ Institution. Spätestens seit 1918 mußte es klar werden, wie fragwürdig und nachteilig diese Konstruktion für die Fortführung einer kontinuierlichen und kostspieligen wissenschaftlichen Arbeit ist, so anheimelnd der Vereinscharakter im übrigen auch sein mag und so wertvoll er gewiß für die Wahrung der menschlichen Kontakte ist, die auch im wissenschaftlichen Arbeitsbereich ja ihr Recht und ihren Platz haben. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist die Fragwürdigkeit des „Vereins“ durch die politischen Gegebenheiten noch verschärft und zugespitzt worden, besonders nachdem das Recht und die Möglichkeit zur Mitgliedschaft und Mitarbeit in weiten Teilen Europas nicht mehr von Geschichtsliebe, Lust und Willen des Individuums, sondern vom Zufall der politischen Grenzen, innerhalb deren es lebt, abhängig geworden ist.

Wie sich der Hansische Geschichtsverein mit solchen Bedingungen auf die Dauer, das heißt im zweiten Jahrhundert seines Daseins, wird abfinden können und abfinden wollen, bleibt eine offene Frage, die der Zeitgenosse und Historiker nicht beantworten kann — und, offen gestanden, auch nicht beantworten will.

Nachwort: Die vorstehenden Betrachtungen, Einblicke und Durchblicke in vier Kapiteln wollen weniger und mehr sein als eine „Vereinsgeschichte“. Wer Vollständigkeit der Fakten, Personennamen, Buchtitel, Satzungsänderungen und dergleichen darin sucht, wird enttäuscht sein. —

Insbesondere habe ich im allgemeinen darauf verzichtet, Namen, Tätigkeit und Werke noch Lebender anzuführen oder näher zu erörtern; das gibt den jeweils auf die letzten Jahrzehnte bezüglichen Abschnitten naturgemäß etwas Fragmentarisches. Für die Lebensläufe und das wissenschaftliche Werk der mit Namen Genannten verweise ich grundsätzlich auf die Nachrufe und Gedenkartikel in den Hansischen Geschichtsblättern, deren drei (freilich nicht lücken- und fehlerfreie) Register in den Jahrgängen 1925, 1935 und 1962 überhaupt stets zu Rate zu ziehen sind.

Für mannigfache Hilfe bei dem schwierigen Versuch, die Geschichte des HGV von verschiedenen Seiten her zu überblicken, habe ich vielen zu danken: außer den Freunden und Kollegen vor allem im Vorstand des Vereins, die sich hier mit summarischer Erwähnung begnügen müssen, nenne ich in erster Linie die Lübecker Geschäftsstelle, die mir unermüdlich mit Auskünften und Aktenzusendungen behilflich war, ferner den Hamburger Schatzmeister des Vereins, das Archiv der Hansestadt Lübeck, das Staatsarchiv Bremen, das Bundesarchiv, das Deutsche Zentralarchiv, das Staatsarchiv Greifswald, das Archiv der Stadt Stralsund und manche andere.

Ausdrücklich betone ich, daß meine Darstellung keinerlei „vereins-offiziellen“ oder „-offiziösen“ Charakter trägt, sondern allein die Auffassung eines Zeitgenossen wiedergibt, der einst durch anderthalb Jahrzehnte einen ziemlich erheblichen Teil seiner Zeit und seiner Arbeitskraft dem HGV gewidmet hat.

Ich habe diesen Versuch in ständigem gedanklichen Zwiegespräch mit dem verstorbenen Freund S. H. Steinberg geschrieben, der fast fünfzig Jahre lang die Geschicke des HGV kritisch beobachtet und begleitet hat. Niemand hätte wie er mit Interesse und scharfem Urteil auch an dieser Arbeit teilnehmen können. Ich widme sie seinem Andenken.

DIE TAGUNGEN
DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS
1871—1969

zusammengestellt

von

HUGO WECZERKA

Die folgende Zusammenstellung stützt sich auf die vollständige Sammlung der Tagungsprogramme in der Geschäftsstelle des Hansischen Geschichtsvereins sowie auf die in den Hansischen Geschichtsblättern veröffentlichten Jahresberichte¹.

Aufgenommen worden sind die Jahresversammlungen des Hansischen Geschichtsvereins und die seit 1955 stattfindenden Arbeitstagungen (seit 1968: Jahresversammlungen) der Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR.

Die Daten geben die Verhandlungstage und den Exkursionstag an, bei den Jahresversammlungen also in der Regel die Zeit vom Dienstag bis Donnerstag nach Pfingsten. Einige Ausnahmen sollen hier erwähnt werden: In manchen Jahren wurde keine ganztägige Exkursion durchgeführt, sondern nur ein halbtägiger Ausflug oder eine Führung unternommen, und zwar 1872 bei der zweiten Jahresversammlung in Lübeck und auf den ersten drei Tagungen nach dem Ersten Weltkrieg (1921—1923). Die ersten drei Pfingsttagungen nach dem Zweiten Weltkrieg (1947—1949) sowie die Amsterdamer Tagung von 1969 begannen nicht am Dienstag, sondern erst am Mittwoch nach Pfingsten². 1935 fand die Tagung überhaupt nicht in der Pfingstwoche statt, da durch eine neue Ferienordnung die Pfingstferien weggefallen waren, sondern am Schluß des Hochschulsemesters Anfang Juli. Von 1924 bis 1939 wurden bereits am Abend des Anreisetages (Pfingstmontag), für den sonst nur das „Gesellige Beisammensein“ angesetzt wird, Vorträge über die gastgebende Stadt gehalten; dieser Tag erscheint trotzdem nicht in der Aufstellung.

Die jährlichen Versammlungen fielen in außergewöhnlichen Zeiten aus, so in den Kriegs- und Nachkriegsjahren 1915—1920 und 1940—1946, aber auch 1888, als die nach Lüneburg einberufene Jahresversammlung wegen schwerer Erkrankung Kaiser Friedrichs III. abgesagt wurde. 1923 wurde die in Köln geplante Pfingsttagung wegen der politi-

¹ Diese enthalten allerdings manchmal unzureichende Angaben; die Kölner Tagung von 1894 ist zudem fälschlich in das Jahr 1895 verlegt, die Bielefelder von 1895 in das Jahr 1896, für 1894 fehlen überhaupt Angaben.

² Letztere wegen Unterbringungsschwierigkeiten während der Feiertage.

schen Unruhen im Rheinland (Besetzung des Ruhrgebiets) nach Bielefeld verlegt.

Seit 1875 tagen der Hansische Geschichtsverein und der damals gegründete Verein für niederdeutsche Sprachforschung in der Regel am selben Ort und halten auch gemeinsame Sitzungen ab. Nur in den Jahren 1881 (Danzig), 1913 (Breslau), 1965 (Magdeburg) und 1969 (Amsterdam) kamen die beiden Vereine getrennt in verschiedenen Städten zusammen, und 1946 versammelte sich der niederdeutsche Verein einmal ohne die Hansens.

I. Jahresversammlungen des Hansischen Geschichtsvereins 1871—1969

[Stralsund, 24. Mai 1870: Festsitzung zum 500. Jahrestag des Stralsunder Friedens; Gründung des Hansischen Geschichtsvereins]

1. Lübeck, 30. Mai — 1. Juni 1871 („Konstituierende Versammlung“)
2. Lübeck, 21.—22. Mai 1872
3. Braunschweig, 3.—5. Juni 1873
4. Bremen, 26.—28. Mai 1874
5. Hamburg, 18.—20. Mai 1875
6. Köln, 6.—8. Juni 1876
7. Stralsund, 22.—24. Mai 1877
8. Göttingen, 11.—13. Juni 1878
9. Münster i. W., 3.—5. Juni 1879
10. Hildesheim, 18.—20. Mai 1880
11. Danzig, 7.—9. Juni 1881
12. Hannover, 30. Mai — 1. Juni 1882
13. Kiel, 15.—17. Mai 1883
14. Goslar, 3.—5. Juni 1884
15. Rostock, 26.—28. Mai 1885
16. Quedlinburg, 15.—17. Juni 1886
17. Stettin, 31. Mai — 2. Juni 1887
18. Lüneburg, 11.—13. Juni 1889
19. Osnabrück, 27.—29. Mai 1890
20. Lübeck, 19.—21. Mai 1891
21. Braunschweig, 7.—9. Juni 1892
22. Stralsund, 23.—25. Mai 1893
23. Köln, 15.—17. Mai 1894
24. Bielefeld, 4.—6. Juni 1895
25. Bremen, 26.—28. Mai 1896
26. Soest, 8.—10. Juni 1897
27. Einbeck, 31. Mai — 2. Juni 1898
28. Hamburg, 23.—25. Mai 1899
29. Göttingen, 5.—7. Juni 1900
30. Dortmund, 28.—30. Mai 1901
31. Emden, 20.—22. Mai 1902
32. Magdeburg, 2.—4. Juni 1903
33. Kiel, 24.—26. Mai 1904
34. Halberstadt, 13.—15. Juni 1905
35. Lübeck, 5.—7. Juni 1906

36. Hildesheim, 21.—23. Mai 1907
37. Rostock, 9.—11. Juni 1908
38. Münster i. W., 1.—3. Juni 1909
39. Danzig, 17.—19. Mai 1910
40. Einbeck, 6.—8. Juni 1911
41. Wismar, 28.—30. Mai 1912
42. Breslau, 13.—15. Mai 1913
43. Lüneburg, 2.—4. Juni 1914
44. Lübeck, 17.—18. Mai 1921
45. Goslar, 6.—7. Juni 1922
46. Bielefeld, 22.—23. Mai 1923
47. Danzig, 10.—12. Juni 1924
48. Köln, 2.—4. Juni 1925
49. Lübeck, 25.—27. Mai 1926
50. Soest, 7.—9. Juni 1927
51. Stralsund, 29.—31. Mai 1928
52. Stendal, 21.—23. Mai 1929
53. Kiel, 10.—12. Juni 1930
54. Bremen, 26.—28. Mai 1931
55. Dortmund, 17.—19. Mai 1932
56. Rostock, 6.—8. Juni 1933
57. Mühlhausen i. Thür., 22.—24. Mai 1934
58. Minden, 1.—3. Juli 1935
59. Wesel, 2.—4. Juni 1936
60. Elbing, 18.—20. Mai 1937
61. Hildesheim, 7.—9. Juni 1938
62. Osnabrück, 30. Mai — 1. Juni 1939
63. Soest, 28.—30. Mai 1947
64. Stade, 19.—21. Mai 1948
65. Celle, 8.—10. Juni 1949
66. Lemgo, 30. Mai — 1. Juni 1950
67. Schleswig, 15.—17. Mai 1951
68. Höxter, 3.—5. Juni 1952
69. Osnabrück, 26.—28. Mai 1953
70. Braunschweig, 8.—10. Juni 1954
71. Minden, 31. Mai — 2. Juni 1955
72. Lüneburg, 22.—24. Mai 1956
73. Köln, 11.—13. Juni 1957
74. Rostock, 27.—29. Mai 1958
75. Lübeck, 19.—21. Mai 1959
76. Münster i. W., 7.—9. Juni 1960
77. Kiel, 23.—25. Mai 1961
78. Bremen, 12.—14. Juni 1962
79. Herford, 4.—6. Juni 1963
80. Osnabrück, 19.—21. Mai 1964
81. Magdeburg, 8.—10. Juni 1965
82. Göttingen, 31. Mai — 2. Juni 1966
83. Soest, 16.—18. Mai 1967
84. Goslar, 4.—6. Juni 1968
85. Amsterdam, 28.—30. Mai 1969

II. Arbeitstagungen der Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR 1955—1969

1. Leipzig, 5. Oktober 1955 (Konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft)
2. Leipzig, 20.—21. Februar 1956
3. Schwerin, 24.—26. Oktober 1956
4. Stendal, 16.—18. Oktober 1957
5. Berlin, 1.—3. April 1959
6. Erfurt, 19.—21. Oktober 1960
7. Naumburg, 16.—18. Oktober 1961
8. Rostock, 9.—11. Oktober 1962
9. Schwerin, 15.—17. Oktober 1963
10. Leipzig, 4.—6. November 1964
11. Wismar, 9.—11. Oktober 1966
12. Görlitz, 2.—4. Oktober 1967
13. Rostock, 24.—26. Oktober 1968
14. Mühlhausen i. Thür., 29.—31. Oktober 1969

DIE VORSTANDSMITGLIEDER
DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS
1871—1969

zusammengestellt

von

HUGO WECZERKA

Den Ausgangspunkt dieser Zusammenstellung sämtlicher Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins von seiner Gründung bis zur Gegenwart bildete eine chronologisch geordnete, knappe Liste der Geschäftsstelle des Vereins. Sie wurde auf Grund der Jahresberichte in den Hansischen Geschichtsblättern sowie mit Hilfe von Nachrufen und verschiedenen Ausgaben von Kürschners „Deutschem Gelehrten-Kalender“ und schließlich durch ergänzende Auskünfte* zum vorliegenden Verzeichnis ausgebaut.

Die Vorstandsmitglieder wurden in alphabetischer Reihenfolge angeordnet, weil auf diese Weise bestimmte Namen am leichtesten gefunden werden können. Um auch die chronologische Abfolge zu berücksichtigen und optisch zum Ausdruck zu bringen, wer zur selben Zeit dem Vorstand angehörte, wurde daneben eine schematische Übersicht angelegt, welche die Mitglieder in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eintritts in den Vorstand bei gleichzeitiger Darstellung der Zugehörigkeitsdauer verzeichnet.

Es wurde darauf Wert gelegt, neben den Lebensdaten den Geburtsort sowie die wichtigsten Wirkungsbereiche und -stätten der Vorstandsmitglieder festzustellen, weil in vielen Fällen die Herkunft und bzw. oder die berufliche Tätigkeit die Arbeit für den Hansischen Geschichtsverein verständlich machen. Auf eingehendere Angaben über Leben und Werk wurde verzichtet; dafür wurde auf Nachrufe hingewiesen, soweit solche in den Hansischen Geschichtsblättern (HGbl.) erschienen sind.

Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder (VM) für den Hansischen Geschichtsverein (HGV) wird in den meisten Fällen nur durch Nennung der Jahre, in denen die jeweiligen Personen dem Vorstand angehörten, gekennzeichnet. Die Zugehörigkeit zum Vorstand als Altmitglied nach Vollendung des 70. Lebensjahres wurde für den Zeitraum nach 1954 besonders vermerkt, weil dieser Status seit damals keine stimmberechtigte Mitgliedschaft, sondern nur eine beratende Funktion beinhaltet. Zwar

* Dank schulde ich für Auskünfte dem Stadtarchiv Braunschweig, dem Staatsarchiv Hamburg, dem Hist. Archiv der Stadt Köln, ferner Frau Renate Volk geb. Vogel, Saarbrücken, sowie besonders den Herren Prof. Dr. A. v. Brandt, Heidelberg, Dr. K. Friedland, Lübeck, und Prof. Dr. K. F. Olechnowitz, Rostock.

bestimmte schon die Satzung von 1929, daß für Vorstandsmitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet hatten, neue hinzugewählt werden könnten; die alten Mitglieder durften aber neben den neuen vollberechtigt im Vorstand verbleiben.

Soweit Vorstandsmitglieder innerhalb des Vereins die Ämter des Vorsitzenden, des Schriftführers und Schatzmeisters ausübten oder in der Schriftleitung der Hansischen Geschichtsblätter tätig waren, wurde dies erwähnt. Wegen der Schwierigkeit, die Kette der jeweiligen Amtsinhaber aus dem Verzeichnis abzulesen, sollen diese hier zusammenfassend aufgeführt werden.

Da Lübeck zum Sitz des Hansischen Geschichtsvereins bestimmt worden war, verlangte und verlangt auch heute noch die Satzung, daß mindestens zwei Vorstandsmitglieder in Lübeck ansässig sein sollten, mit der Absicht, diesen besondere Funktionen anzuvertrauen.

Ohne Ausnahme stammten aus Lübeck die *Vorsitzenden*, und zwar standen und stehen an der Spitze des Vereins meistens Senatsmitglieder der alten Hansestadt. Der erste Vorsitzende, Wilhelm Mantels (1871—79), gehört als Stadtbibliothekar nicht in diese Gruppe; aber seine drei Nachfolger waren Lübecker Senatoren und zeitweilig auch Bürgermeister der Stadt: Wilhelm Brehmer (1879—1903), Emil Ferdinand Fehling (1903—19) und Johann Martin Neumann (1919—28). Angesichts dieser beinahe zur Tradition gewordenen Wahl des Vorsitzenden aus dem Kreise des Lübecker Senats nahm der Archivar Johannes Kretzschmar nach dem Tode Neumanns (1928) den Vorsitz nur widerwillig an und betrachtete sich als „Platzhalter“ für ein Senatsmitglied (so Georg Fink im Nachruf auf Kretzschmar). Tatsächlich standen und stehen seit Kretzschmars Rücktritt zum Jahresende 1934 wieder Persönlichkeiten aus Lübecks Stadtverwaltung dem Hansischen Geschichtsverein vor: 1935 bis 1950 Senator Georg Kalkbrenner, 1950 bis Ende 1959 Oberstadtdirektor Emil Helms und seit 1960 Senator Gerhard Schneider.

Das zweite Lübecker Vorstandsmitglied hatte ebenfalls stets ein Amt inne, bis 1962 immer das des Schatzmeisters, seither dasjenige des Schriftführers.

Erster *Schatzmeister* des Hansischen Geschichtsvereins war Carl Friedrich Wehrmann, der dieses Amt bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand 1881 versah. Sein Nachfolger wurde Max Hoffmann; er diente dem Verein in dieser Eigenschaft fast drei Jahrzehnte lang — bis zu seinem Tode im Jahre 1910. Damals übernahm Johannes Kretzschmar das Schatzmeisteramt, und er behielt es auch während der Zeit seines Vorsitzes. 1934 folgte ihm Georg Fink, 1953 diesem Ahasver v. Brandt. Mit Jürgen Bolland hat der Schatzmeister des Hansischen Geschichtsvereins seit 1962 zum erstenmal seinen Sitz nicht in Lübeck, sondern in Hamburg.

Die heute dem Schriftführer obliegenden Pflichten versah im ersten halben Jahrhundert nach der Gründung des Vereins der Vorsitzende selbst. Karl Koppmanns Bezeichnung „Sekretär des Hansischen Geschichtsvereins“ bezog sich nicht auf eine der Schriftführung ähnliche Tätigkeit, sondern darauf, daß er außer der Schriftleitung der Hansischen Geschichtsblätter auch die Betreuung sämtlicher Veröffentlichungen des Vereins übernommen hatte (bis 1879). Johannes Kretschmar hat zwar bereits seit 1919, also vor der Übernahme des Vorsitzes, manche Funktionen erfüllt, die bis dahin in den Arbeitsbereich des Vorsitzenden gehört hatten und heute vom Schriftführer erledigt werden; das besondere Amt des Schriftführers gab es aber noch nicht. Dieses wurde erst eingeführt, als Kretschmar zum Jahresende 1934 den Vorsitz niederlegte. Damals wurde Hermann Entholt die Tätigkeit eines Schriftführers, gleichzeitig aber auch die Leitung des „Wissenschaftlichen Ausschusses“ des HGV übertragen, weshalb er insgesamt die Bezeichnung „Geschäftsführer“ beanspruchte. Nach dessen Rücktritt von diesen Ämtern (1941) übernahm Georg Fink, der seit 1934 bereits Schatzmeister war, das Amt des „Schriftführers“. Finks Funktionen gingen an Ahasver v. Brandt über: 1946/47 die des Schriftführers, 1953 auch diejenige des Schatzmeisters, so daß seit 1953 die „Geschäftsführung“ des HGV (wie schon 1941—46, als das Vereinsleben allerdings wegen des Krieges quasi sistiert war) in einer Hand lag. Als v. Brandt nach dem Schatzmeisteramt 1963 auch die Schriftführung niederlegte, trat Klaus Friedland an seine Stelle.

Im Gegensatz zu den übrigen Ämtern des HGV setzte sich die Schriftleitung der Hansischen Geschichtsblätter nicht immer nur aus Vorstandsmitgliedern zusammen; die Satzung schreibt lediglich vor, daß mindestens ein Redaktionsmitglied dem Vorstand angehören müsse. Öfter war die Tätigkeit in der Redaktion der Zeitschrift Anlaß zur Berufung in den Vorstand; aber manches Mitglied der Schriftleitung kam niemals in dieses Gremium. Schon dem ersten Redaktionsausschuß, dem Karl Koppmann als Schriftleiter vorstand, gehörte neben dem Vereinsvorsitzenden, Wilhelm Mantels, Prof. Dr. Rudolf Usinger aus Kiel (geb. 7. 6. 1835, gest. 31. 5. 1874) als Nichtvorstandsmitglied an. Während Koppmann die Schriftleitung bis 1905 beibehielt, wechselten infolge Todes die beiden anderen Mitglieder des Redaktionsausschusses häufiger: an die Stelle Usingers trat 1874 Ludwig Hänselmann, Wilhelm Mantels' Platz nahm 1879 Reinhold Pauli ein; letzterer wurde nach seinem Tode (1882) durch Wilhelm v. Bippen ersetzt (1886). Als Walther Stein in die Redaktion der Geschichtsblätter eintrat, gehörte er noch nicht dem Vorstand an; jedoch wurde 1906 beschlossen, daß er als Redakteur der Hansischen Geschichtsblätter an den Vorstandssitzungen teilnehmen sollte. Stein übernahm zunächst die Stelle Hänselmanns († 1904) und ein Jahr später die durch den Tod Koppmanns ver-

waiste Hauptschriftleitung; Goswin v. der Ropp wurde damals drittes Redaktionsmitglied. 1919 schied v. Bippen aus und starb v. der Ropp; sie wurden durch Dietrich Schäfer (bis 1929) und Johannes Kretzschmar (bis 1934) ersetzt. Nach dem Tode Walther Steins (1920) wurde die Schriftleitung Rudolf Häpke, damals noch Privatdozent in Berlin, seit 1923 Professor in Marburg/Lahn, übertragen. Er war der einzige Hauptschriftleiter der Geschichtsblätter, der niemals dem Vorstand des HGV angehörte. Wegen Meinungsverschiedenheiten mit diesem gab er die Redaktionsarbeit 1926 — vier Jahre vor seinem frühen Tod am 7. Januar 1930 — an Walther Vogel in Berlin ab. Im Jahre 1929 wurde der Redaktionsausschuß durch Joseph Hansen (für Schäfer) und 1934 durch Hermann Entholt und Fritz Rörig (für Hansen und Kretzschmar) ergänzt. Beim Tode Vogels (1938) trat eine Änderung in der Organisation der Redaktionsarbeit ein: ein Mitglied übernahm die Verantwortung für den Aufsatzteil (dieses wurde gleichzeitig Hauptschriftleiter), ein zweites betreute den Besprechungs- und Umschauteil. Der Aufsatzteil wurde damals Fritz Rörig anvertraut, die Besprechungen und die Umschau Heinrich Reincke. Seit dem Ausscheiden Hermann Entholts (1941) bestand die Schriftleitung nur aus zwei Mitgliedern. 1951 trat an die Stelle Reinckes der ebenfalls in Hamburg wirkende Paul Johansen; er wurde nach dem Tode Rörigs (1952) Hauptschriftleiter und gewann Ludwig Beutin als Besprechungs- und Umschauredakteur. Seit 1959 setzte Carl Haase die Arbeit Beutins fort; gleichzeitig trat Hugo Weczerka als Redaktionssekretär dem Hauptschriftleiter zur Seite. Ende 1964 wurde Carl Haase durch Dr. Hans Pohl von der Universität Köln abgelöst, der seinerseits sein Amt Ende 1968 an Hermann Kellenbenz abgab. Die Schriftleitung des Aufsatzteils liegt seit dem Tode Paul Johansens (1965) in den Händen von Hugo Weczerka.

-
- Altwater, Heinrich, Dr., 19. 2. 1878 (Güstrow) — 6. 8. 1940. Stadtrat in Rostock. — VM 1938—40.
- Abmann, Erwin, Prof. Dr., geb. 25. 4. 1908 (Kolberg). Univ.-Doz. in Greifswald 1944, in Kiel 1950, apl. Univ.-Prof. daselbst 1955; Leitender Ministerialrat im Schleswig-Holsteinischen Kultusministerium. — VM 1954—62.
- Baasch, Ernst, Dr., 19. 11. 1861 (Hamburg) — 29. 1. 1947. Direktor der Commerzbibliothek in Hamburg 1889—1919. — VM 1905—14.
- Becker, Hermann Heinrich, Dr. jur., 15. 9. 1820 (Elberfeld) — 9. 12. 1885. 1870 Oberbürgermeister von Dortmund, seit 1875 dasselbe von Köln. — VM 1881—85.
- Beutin, Ludwig, Prof. Dr., 20. 3. 1903 (Wernsdorf/Brand.) — 15. 9. 1958. Gymnasiallehrer in Bremen, daneben seit 1943 Univ.-Doz. in Hamburg; seit 1951 Univ.-Prof. in Köln. — VM 1950—58. Besprechungs- und Umschauredakteur der HGbl. 1952—58. — Nachruf: HGbl. 77 (1959), 1—12.

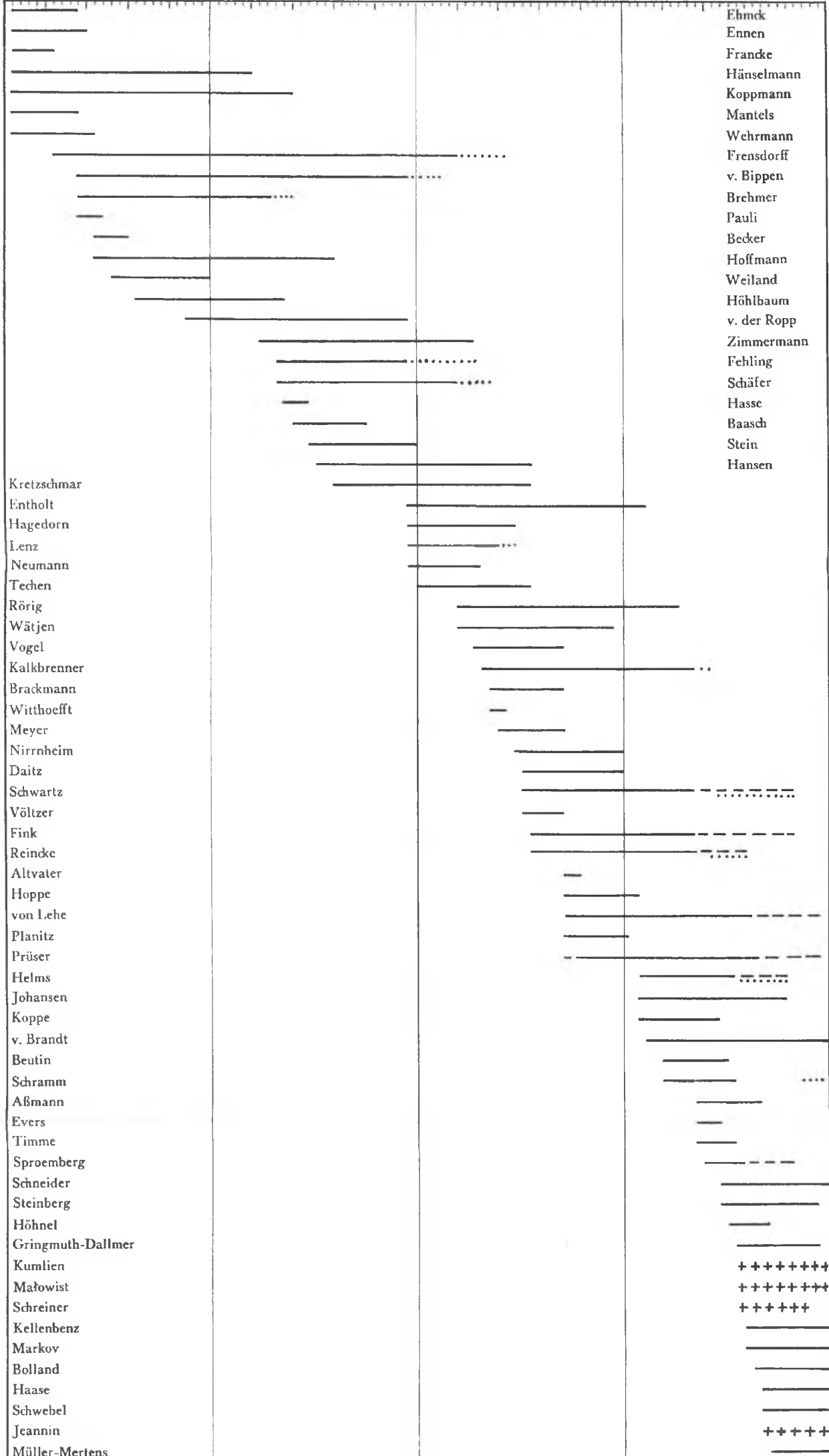
- v. **B i p p e n**, Wilhelm, Dr., 5. 11. 1844 (Lübeck) — 22. 8. 1923. Archivar (Senatssekretär, später Syndikus, seit 1875 Leiter des Staatsarchivs) in Bremen. — VM 1879—1919. Ehrenmitglied seit 1919. Mitglied des Redaktionsausschusses der HGbl. 1886—1919. — Nachruf: HGbl. 49 (1924), I—VII.
- B o l l a n d**, Jürgen, Dr., geb. 8. 1. 1922 (Hamburg). Staatsarchivdirektor in Hamburg seit 1957. — VM seit 1961. Schatzmeister seit 1962.
- B r a c k m a n n**, Albert, Geh. Rat, Prof. Dr., 24. 6. 1871 (Hannover) — 17. 3. 1952. Univ.-Prof. in Marburg/L. (1905—13 und 1920—22), Königsberg (1913—20) und Berlin (seit 1922); Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive 1929—36. — VM 1929—38.
- v. **B r a n d t**, Ahasver, Prof. Dr., geb. 28. 9. 1909 (Berlin). Archivar in Lübeck seit 1936 (Archivdirektor 1949—62); Hon.-Prof. an der Univ. Hamburg 1955—62; Univ.-Prof. in Heidelberg seit 1962. — VM seit 1948. Schriftführer 1947—63. Schatzmeister 1953—62.
- B r e h m e r**, Wilhelm, Dr., 19. 5. 1828 (Lübeck) — 2. 5. 1905. Senator, 1897/98 und 1901/02 Bürgermeister von Lübeck. — VM 1879—1903. Ehrenmitglied seit 1903. Vorsitzender 1879—1903. — Nachruf: HGbl. 1904/05, 3*—8*.
- D a i t z**, Werner, 15. 10. 1884 (Lübeck) — 5. 5. 1945. Seit 1933 Gesandter Lübecks in Berlin. — VM 1933—45.
- D o l l i n g e r**, Philippe, Prof. Dr., geb. 1. 12. 1904 (Straßburg). Univ.-Prof. in Straßburg/Frankreich. — Korrespondierendes VM seit 1964.
- E h m c k**, Diedrich, Dr. phil., 13. 1. 1836 (Bremen) — 17. 3. 1908. Seit 1863 Senatssekretär, seit 1875 Senator in Bremen. — VM 1871—79.
- E n n e n**, Leonard, Dr., 5. 3. 1820 (Schleiden/Eifel) — 14. 6. 1880. Stadtarchivar in Köln. — VM 1871—80.
- E n t h o l t**, Hermann, Prof. Dr., 9. 12. 1870 (Bremen) — 23. 9. 1957. Oberlehrer, seit 1914 Archivar (Senatssekretär, seit 1919 Senatssyndikus und Staatsarchivdirektor) in Bremen. — VM 1919—48. Geschäftsführer 1935—41. Mitglied des Redaktionsausschusses der HGbl. 1934—41. — Nachruf: HGbl. 76 (1958), 1—6.
- E v e r s**, Hans-Joachim, geb. 14. 7. 1909 (Lübeck). Senator (jetzt a. D.) in Lübeck. — VM 1954—57.
- F e h l i n g**, Emil Ferdinand, Dr., 3. 8. 1847 (Lübeck) — 3. 8. 1927. Rechtsanwalt, seit 1896 Senator, 1917—20 Bürgermeister von Lübeck. — VM 1903—19. Vorsitzender 1903—19. Ehrenmitglied seit 1919. — Nachruf: HGbl. 53 (1928), XVII—XXIV.
- F i n k**, Georg, Dr., 30. 3. 1884 (Gambach, Kr. Friedberg/Hessen) — 3. 1. 1966. Seit 1919 Archivar (1932—46 Archivdirektor) in Lübeck. — VM 1934—54, Altmitglied 1954—66. Schatzmeister 1934—53. Schriftführer 1941—46. — Nachruf: HGbl. 84 (1966), 5—7.
- F r a n c k e**, Otto, 10. 1. 1823 (Magdeburg) — 15. 12. 1889. Seit 1865 zweiter, seit 1879 erster Bürgermeister von Stralsund. — VM 1871—76.

- Frensdorff**, Ferdinand, Geh. Rat, Prof. Dr., 17. 6. 1833 (Hannover) — 31. 5. 1931. Univ.-Prof. (Jurist) in Göttingen. — VM 1876—1925. Ehrenmitglied seit 1925. — Nachruf: HGBll. 57 (1932), 3—25.
- Friedland**, Klaus, Dr., geb. 28. 6. 1920 (Erfurt). Seit 1962 Archivrat in Lübeck. — VM seit 1963. Schriftführer seit 1963.
- Gringmuth-Dallmer**, Hanns, Dr., geb. 23. 11. 1907 (Oppeln). Direktor des Staatsarchivs Magdeburg bis 1967, seither Leiter der Außenstelle dieses Archivs in Wernigerode. — VM 1959—69.
- Haase**, Carl, Dr., geb. 26. 1. 1920 (Hamburg). Direktor des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover seit 1960, Leitender Archivdirektor und Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung seit 1964. — VM seit 1962. Besprechungs- und Umschauredakteur der HGBll. 1959—65.
- Hänselmann**, Ludwig, Prof. Dr., 4. 3. 1834 (Braunschweig) — 22. 3. 1904. Stadtarchivar in Braunschweig. — VM 1871—1900. Mitglied des Redaktionsausschusses der HGBll. 1874—1904. — Nachruf: HGBll. 1903, 3*—5*.
- Hagedorn**, Anton, Dr., 23. 4. 1856 (Lübeck) — 29. 5. 1932. Seit 1886 Senatssekretär am Staatsarchiv Lübeck, seit 1889 in derselben Eigenschaft in Hamburg, später Staatsrat und Leiter des Staatsarchivs in Hamburg. — VM 1919—32.
- Hansen**, Joseph, Geh. Rat, Prof. Dr., 26. 4. 1862 (Aachen) — 29. 6. 1943. Stadtarchivar in Köln. — VM 1908—34. Mitglied des Redaktionsausschusses der HGBll. 1929—34.
- Hasse**, Paul, Prof. Dr., 7. 6. 1845 (Lübeck) — 30. 4. 1907. 1876 Privat-Doz., 1880 ao. Prof. in Kiel, seit 1889 Senatssekretär, seit 1892 Staatsarchivar in Lübeck. — VM 1904—07.
- Helms**, Emil, 14. 12. 1884 (Apenrade) — 12. 9. 1965. 1917—20 Bürgermeister in Leer/Ostfriesland, seit 1924 Präsident der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck, 1945 Oberbürgermeister, 1946—50 Oberstadtdirektor von Lübeck. — VM 1947—59, Altmitglied und Ehrenmitglied 1959—65. Vorsitzender 1950—59. — Nachruf: HGBll. 84 (1966), 1—5.
- Höhlbaum**, Konstantin, Prof. Dr., 8. 10. 1849 (Reval) — 2. 5. 1904. 1880—90 Stadtarchivar in Köln, danach Univ.-Prof. in Gießen. — VM 1886—1904. — Nachruf: HGBll. 1903 (erschieden 1904), 5*—9* und 13*—30*.
- Höhnel**, Karl, Dr. phil. et JUC., geb. 22. 12. 1900 (Teplitz-Schönau/Böhmen). Bis 1961 Stellvertretender Leiter der Staatlichen Archivverwaltung in Potsdam, 1961—69 Direktor des Staatsarchivs Leipzig. — VM 1958—63.
- Hoffmann**, Maximilian, Prof. Dr., 19. 1. 1844 (Neuruppin) — 1. 6. 1910. Seit 1880 Oberlehrer am Katharineum in Lübeck. — VM 1881—1910. Schatzmeister 1881—1910.
- Hoppe**, Willy, Prof. Dr., 13. 2. 1884 (Berlin) — 26. 9. 1960. Bibliothekar, seit 1929 Univ.-Prof. in Berlin. — VM 1938—47.
- Jeannin**, Pierre, Prof. Dr., geb. 8. 12. 1924 (Mollans/Frankreich). Directeur d'études, Paris. — Korrespondierendes VM seit 1962.

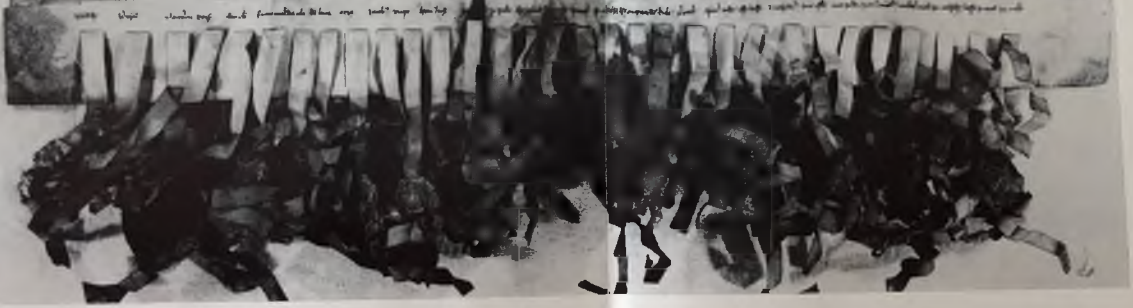
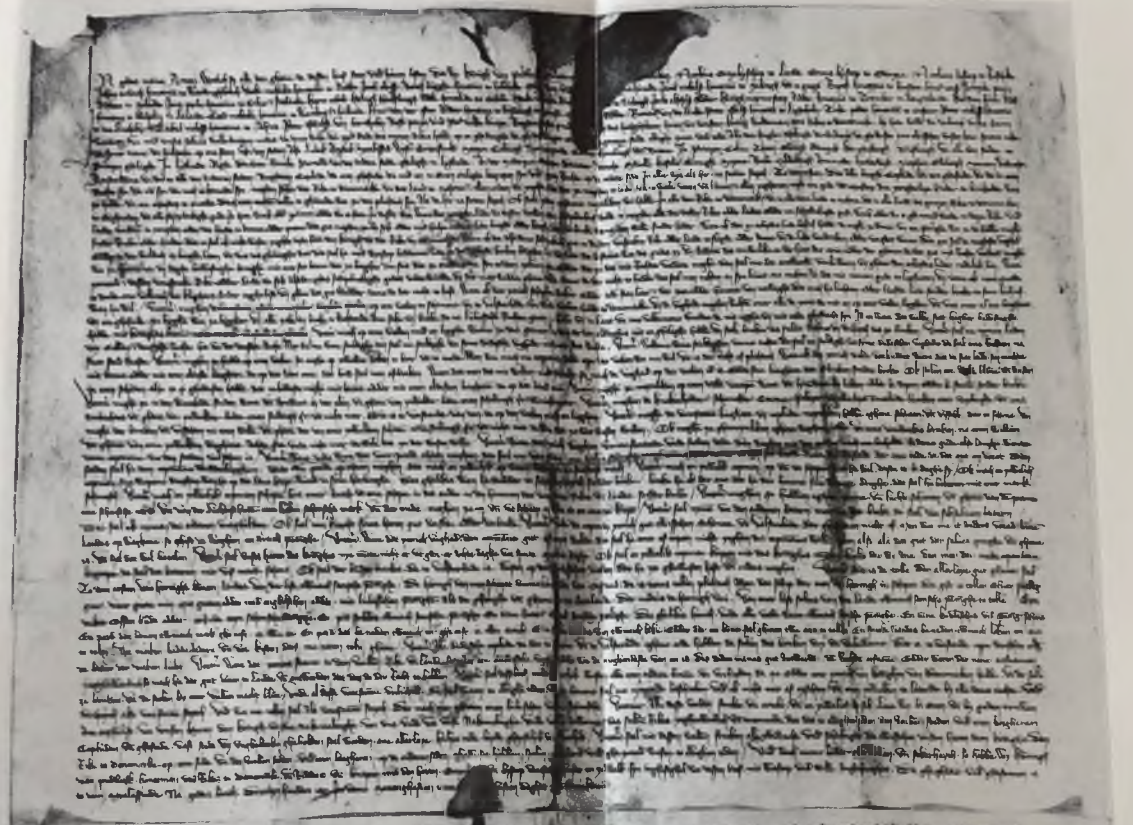
- Johansen, Paul**, Prof. Dr., 23. 12. 1901 (Reval) — 19. 4. 1965. Seit 1924 Archivar (1934—39 Direktor) am Stadtarchiv in Reval; Univ.-Prof. in Hamburg 1940—65. — VM 1947—65. Besprechungs- und Umschauredakteur der HGbl. 1951—52, Schriftleiter 1953—65. — Nachruf: HGbl. 83 (1965), V—X.
- Kalkbrenner, Georg**, Dr., 20. 12. 1875 (Dammer, Kr. Oels/Schlesien) — 18. 5. 1956. Senator in Lübeck. — VM 1928—54. Vorsitzender 1935—50. Ehrenmitglied seit 1955. — Nachruf: HGbl. 75 (1957), 1—3.
- Kellenbenz, Hermann**, Prof. Dr., geb. 28. 8. 1913 (Süssen/Württ.). Apl. Univ.-Prof. in Würzburg 1957, Prof. an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwiss. in Nürnberg seit 1957, Univ.-Prof. in Köln seit 1960. — VM seit 1960. Umschauredakteur der HGbl. seit 1968.
- Koppe, Wilhelm**, Prof. Dr., geb. 28. 9. 1908 (Schleswig). Apl. Univ.-Prof. in Kiel seit 1947. — VM 1947—57.
- Koppmann, Karl**, Dr., 24. 3. 1839 (Hamburg) — 25. 3. 1905. Wiss. Beschäftigung in Hamburg seit 1866, seit 1884 Stadtarchivar in Rostock. — VM 1871—1905. Schriftleiter der HGbl. 1871—1905. — Nachruf: HGbl. 1904/05, 11*—23*; vgl. auch G. Wentz, Karl Koppmann zum hundertsten Geburtstag, in: HGbl. 64 (1940), 80—110.
- Kretschmar, Johannes**, Dr., 7. 11. 1864 (Dresden) — 18. 2. 1947. Seit 1907 Staatsarchivar (Staatsrat) in Lübeck. — VM 1910—34. Schatzmeister 1910—34. Mitglied des Redaktionsausschusses der HGbl. 1919—34. Vorsitzender 1928—34. — Nachruf: HGbl. 69 (1950), 90—92.
- Kumlien, Kjell**, Prof. Dr., geb. 30. 7. 1903 (Stockholm). Univ.-Prof. in Stockholm. — Korrespondierendes VM seit 1959.
- von Lehe, Erich**, Dr., geb. 13. 6. 1894 (Padingbüttel, Kr. Wesermünde). Archivar (1933 Archivrat, 1951—60 Oberarchivrat und Leiter des Staatsarchivs) in Hamburg. — VM 1938—61, Altmitglied seit 1961.
- Lenz, Max**, Geh. Rat, Prof. Dr., 13. 6. 1850 (Greifswald) — 6. 4. 1932. Prof. in Hamburg 1914—22, danach Univ.-Prof. in Berlin. — VM 1919—30. Ehrenmitglied seit 1930. — Nachruf: HGbl. 57 (1932), 29—37.
- Małowist, Marian**, Prof. Dr., geb. 19. 12. 1909 (Łódź/Polen). Univ.-Prof. in Warschau. — Korrespondierendes VM seit 1959.
- Mantels, Wilhelm**, Prof. Dr., 17. 6. 1816 (Hamburg) — 8. 6. 1879. Stadtbibliothekar in Lübeck. — VM 1871—79. Vorsitzender 1871—79. Mitglied des Redaktionsausschusses der HGbl. 1871—79. — Nachruf: HGbl. 1879, 3—10.
- Markov, Walter**, Prof. Dr., geb. 5. 10. 1909 (Graz). Univ.-Prof. 1947 in Halle/S., seit 1948 in Leipzig. — VM seit 1960.
- Meyer, Herbert**, Prof. Dr., 10. 2. 1875 (Breslau) — 6. 3. 1941. Univ.-Prof. (Jurist) in Jena (1904—06), Breslau (1906—18), Göttingen (1918—37) und Berlin (seit 1937). — VM 1930—38. — Nachruf: HGbl. 67/68 (1942/43), 1—16.
- Müller-Mertens, Eckhard**, Prof. Dr., geb. 28. 8. 1923 (Berlin). Prof. an der Humboldt-Univ. Berlin seit 1960. — VM seit 1963. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft des HGV in der DDR seit 1966.

- Neumann, Johann Martin, D. Dr., 18. 8. 1865 (Lübeck) — 7. 4. 1928. Seit 1904 Senator, 1921 Bürgermeister von Lübeck. — VM 1919—28. Vorsitzender 1919—28. — Nachruf: HGbl. 53 (1928), VII—XIII.
- Nirrnheim, Hans, Dr., 29. 7. 1865 (Hamburg) — 31. 7. 1945. Archivar seit 1892 (Staatsarchivdirektor 1925—33) in Hamburg. — VM 1932—45. — Nachruf: HGbl. 69 (1950), 97—100.
- Pauli, Reinhold, Prof. Dr., 25. 3. 1823 (Berlin) — 3. 6. 1882. Univ.-Prof. in Göttingen. — VM 1879—82. Mitglied des Redaktionsausschusses der HGbl. 1879—82. — Nachruf: HGbl. 1883, 3—9.
- Planitz, Hans, Prof. Dr., 4. 5. 1882 (Dresden) — 16. 1. 1954. Univ.-Prof. (Jurist) in Leipzig (1912), Basel (1913), Frankfurt a. M. (seit 1914), Köln (seit 1920) und Wien (seit 1941). — VM 1938—46.
- Prüser, Friedrich, Dr., geb. 18. 3. 1892 (Bremen). Gymnasiallehrer, seit 1937 Staatsarchivdirektor in Bremen (seit 1957 in Ruhestand). — VM 1938—62, seither Altmitglied.
- Reincke, Heinrich, Prof. Dr., 21. 4. 1881 (Hamburg) — 3. 11. 1960. Archivar (Staatsarchivdirektor 1933—47) in Hamburg; gleichzeitig Privatdozent (1925), später Honorar- (1928) und ao. Prof. (1931) an der Univ. Hamburg. — VM 1934—54, Altmitglied 1954—60. Ehrenmitglied seit 1956. Besprechungs- und Umschauredakteur der HGbl. 1938—50. — Nachruf: HGbl. 79 (1961), 1—14.
- Rörig, Fritz, Prof. Dr., 2. 10. 1882 (St. Blasien/Schwarzwald) — 29. 4. 1952. Archivar in Lübeck (1911—18), Univ.-Prof. in Leipzig (seit 1918), Kiel (seit 1923) und Berlin (seit 1935). — VM 1925—52. Mitglied des Redaktionsausschusses der HGbl. seit 1934, Schriftleiter 1938—52. — Nachruf: HGbl. 71 (1952), 1—8.
- v. der Ropp, Goswin, Frhr., Geh. Rat. Prof. Dr., 5. 6. 1850 (Goldingen/Kurland) — 17. 11. 1919. Prof. an der Technischen Hochschule Dresden (seit 1879) sowie an den Universitäten Gießen (seit 1882), Breslau (seit 1890) und Marburg/L. (seit 1891). — VM 1892—1919. Mitglied des Redaktionsausschusses der HGbl. 1905—19. — Nachruf: HGbl. 46 (1920/21), 1—8.
- Schäfer, Dietrich, Geh. Rat, Prof. Dr., 16. 5. 1845 (Bremen) — 12. 1. 1929. Univ.-Prof. in Jena (1877), Breslau, Tübingen, Heidelberg und Berlin. — VM 1903—25. Mitglied des Redaktionsausschusses der HGbl. 1919—29. Ehrenvorsitzender seit 1925. — Nachruf: HGbl. 54 (1929), 3—18.
- Schildhauer, Johannes, Prof. Dr., geb. 28. 11. 1918 (Dessau). Univ.-Prof. in Greifswald seit 1957. — VM seit 1969.
- Schneider, Gerhard, geb. 22. 4. 1904 (Frankfurt a. M.). — Senator in Lübeck bis 1968. — VM seit 1957. Vorsitzender seit 1960.
- Schramm, Percy Ernst, Prof. Dr., geb. 14. 10. 1894 (Hamburg). Univ.-Prof. in Göttingen 1929—63. — VM 1950—59. Ehrenmitglied seit 1967.
- Schreiner, Johan, Prof. Dr., 25. 5. 1903 (Christiania) — 8. 10. 1967. Univ.-Prof. in Oslo. — Korrespondierendes VM 1959—67. — Nachruf: HGbl. 86 (1968), 11—12.
- Schwartz, Hubertus, D. Dr., 5. 7. 1883 (Soest) — 7. 11. 1966. Jurist, Stadtrat (1917), dann Senator in Danzig (bis 1928); nach 1945 Landrat des Kreises

- und Bürgermeister der Stadt Soest. — VM 1933—54, Altmitglied 1954—66. Ehrenmitglied seit 1957. — Nachruf: HGbl. 86 (1968), 1—10.
- Schwebel, Karl Heinz, Dr., geb. 5. 9. 1911 (Bremen). Archivar (seit 1957 Staatsarchivdirektor) in Bremen. — VM seit 1962.
- Sproemberg, Heinrich, Prof. Dr., 25. 11. 1888 (Berlin) — 10. 6. 1966. Univ.-Prof. in Rostock (seit 1946) und Leipzig (1950—59); danach wohnhaft in Berlin. — VM 1955—60, Altmitglied 1960—66. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft des HGV in der DDR 1955—66. — Nachruf: HGbl. 84 (1966), V—VIII.
- Stein, Walther, Prof. Dr., 9. 2. 1864 (Langenberg/Bergisches Land) — 29. 9. 1920. Univ.-Prof. in Göttingen (seit 1903). — VM 1907—20. Mitglied des Redaktionsausschusses der HGbl. 1904, Schriftleiter 1905—20. — Nachruf: HGbl. 46 (1920/21), 9—13.
- Steinberg, Sigfrid Henry, Dr., 3. 8. 1899 (Goslar) — 28. 1. 1969. Historiker, wissensch. Verlagsmitarbeiter und Herausgeber in Leipzig, nach 1936 in London. — VM 1957—69. — Nachruf: HGbl. 87 (1969), 1—6.
- Techen, Friedrich, Dr., 12. 6. 1859 (Wismar) — 30. 3. 1936. Archivrat in Wismar. — VM 1920—34. — Nachruf: HGbl. 61 (1936), 1—6.
- Timme, Fritz, Dr., geb. 20. 6. 1903 (Celle). Doz. an der Hochschule für Lehrerbildung Braunschweig 1938ff.; Studienrat. — VM 1954—59.
- Völtzer, Friedrich, Dr., 27. 8. 1895 (Altona) — 1951. Nationalökonom, Syndikus der Gewerbekammer Lübeck 1932, Senator in Lübeck 1933—34, danach „Treuhand der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Nordmark“ in Hamburg. — VW 1933—38.
- Vogel, Walther, Prof. Dr., 19. 12. 1880 (Chemnitz) — 22. 5. 1938. Univ.-Prof. in Berlin. — VM 1927—38. Schriftleiter der HGbl. 1926—38. — Nachruf: HGbl. 63 (1938), 1—10.
- Wätjen, Hermann, Prof. Dr., 14. 2. 1876 (Bremen) — 5. 3. 1944. Prof. an der Univ. Heidelberg (seit 1914), der Technischen Hochschule Karlsruhe (seit 1918) und der Univ. Münster (seit 1922). — VM 1925—44. — Nachruf: HGbl. 69 (1950), 93—97.
- Weczerka, Hugo, Dr., geb. 25. 3. 1930 (Vama/Bukowina, Rumänien). Univ.-Assistent in Hamburg (1959—67); seither wissensch. Mitarbeiter eines Forschungsinstituts in Marburg/L. — VM seit 1965. Redaktionssekretär der HGbl. 1959—65, seither Schriftleiter.
- Wehrmann, Carl Friedrich, Dr., 30. 1. 1809 (Lübeck) — 11. 9. 1898. Lehrer, seit 1854 Staatsarchivar in Lübeck. — VM 1871—81. Schatzmeister 1871—81. — Nachruf: HGbl. 1898, 3—8.
- Weiland, Ludwig, Prof. Dr., 16. 11. 1841 (Frankfurt a. M.) — 5. 2. 1895. Univ.-Prof. in Gießen und (seit 1881) Göttingen. — VM 1883—95. — Nachruf: HGbl. 1894 (erschieden 1895), 109—126.
- Witthoefft, Franz Heinrich, Dr., 19. 11. 1863 (Kirchwerder b. Hamburg) — 6. 7. 1941. 1919—22 Präses der Handelskammer, 1928—31 Senator in Hamburg. — VM 1929—31.
- Zimmermann, Paul, Dr., 26. 2. 1854 (Vorsfelde, Kr. Helmstedt) — 13. 2. 1933. Archivrat in Wolfenbüttel. — VM 1901—27.



ZUM 600. JAHRESTAG
DES STRALSUNDER FRIEDENS



Der Stralsunder Friede: Friedens- und Privilegienvertrag. 1370, Mai 24.

Original: Stadtarchiv Stralsund. Druck: HR I 1, Nr. 523. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchivs Stralsund.
Vgl. A. v. Brandt, Der Stralsunder Friede, unten, S. 134. Aufnahme: Günter Ewald.

Handwritten text in a historical script, likely German, covering the top half of the page. The text is dense and appears to be a legal or administrative document, possibly related to the Stralsund Peace mentioned in the caption below. The script is a cursive style typical of the 17th or 18th century.



Der Stralsunder Friede: Schadensersatz- und Garantievertrag. 1370, Mai 24.

Original: Stadtarchiv Stralsund. Druck: HR I 1, Nr. 524. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchivs Stralsund.
Vgl. A. v. Brandt, Der Stralsunder Friede, unten, S. 134. Aufnahme: Günter Ewald.

VON GREIFSWALD BIS STRALSUND

Die Auseinandersetzungen der deutschen Seestädte
und ihrer Verbündeten mit König Valdemar von Dänemark
1361—1370 *

von

JOCHEN GÖTZE

Am 27. Juli 1361 besiegte der dänische König Valdemar Atterdag das gotländische Bauernheer vor Visby, am 28. zog er in die Stadt ein, und am folgenden Tage bestätigte er ihre Privilegien.

Vier Tage nach der Eroberung Visbys faßten die in Greifswald versammelten Vertreter der Seestädte die ersten Beschlüsse über den weiteren Verkehr mit Dänemark und Schonen¹.

Die überraschende Schnelligkeit, mit der dies geschah, erstaunte schon Dietrich Schäfer². Die kühlen Worte des Rezesses geben jedoch nur den Inhalt der Beschlüsse wieder; ein anderer Tagesordnungspunkt scheint nicht behandelt worden zu sein.

Nach dem einzigen Verhandlungsgegenstand zu urteilen, scheint diese Tagung auf die Kenntnis von der Eroberung Visbys hin zusammengerufen worden zu sein. Das würde indessen bedeuten, daß die Nachricht in so kurzer Zeit von Visby nach Deutschland gelangt sein muß, daß auch noch Zeit zur Organisation der Greifswalder Tagung geblieben wäre. Da das innerhalb von vier Tagen unmöglich war, bleibt lediglich die Vermutung, daß die Städte Kenntnis von Valdemars Plänen hatten.

Die *Annales Ryenses* berichten, Valdemar sei am 22. Juli auf Gotland gelandet und habe dort drei oder vier Schlachten ausgetragen³. Doch selbst wenn die Städte schon einige Tage nach der Landung Valdemars auf Gotland von dieser Unternehmung informiert worden wären, wäre der zeitliche Spielraum noch außerordentlich gering gewesen, um erstens die Nachricht von Valdemars erfolgreichem Vorgehen auf Gotland nach Deutschland zu bringen und zweitens eine

* Dieser Aufsatz ist ein teilweise gekürzter Abschnitt aus einer umfassenderen Darstellung der städtisch-dänischen Beziehungen im Zeitalter Valdemar Atterdags.

¹ HR I 1, Nr. 258.

² D. Schäfer, *Die Hansestädte und König Waldemar*, Jena 1879, 276. Zu diesem Komplex vgl. auch die sehr gründlichen Arbeiten von I. Andersson, *Valdemar Atterdags tåg mot Gotland 1361*, in: *Fornvännen* 21 (1926), 395ff., und H. Yrwing, *Valdemar Atterdags Gotlandståg*, in: *Gotländskt arkiv* 33 (1961), 7ff.

³ *Scriptores rerum Suecicarum* III, 269.

aktionsfähige Versammlung von Vertretern der maßgeblichen Hansestädte zusammenrufen zu können. Und auch dann noch hätte man von der Übergabe Visbys benachrichtigt werden müssen, was innerhalb dieser kurzen Zeit wenig wahrscheinlich ist. Es ist daher vielmehr anzunehmen, daß die Städte auf jeden Fall von Valdemars Plänen wußten und einerseits in Fortsetzung ihrer Verhandlungspolitik mit Valdemar, andererseits in Erwartung militärischer Ereignisse zusammengekommen waren ⁴.

Unerklärlich bleibt jedoch in diesem Zusammenhang die matte Reaktion der Städte auf die erste Kenntnis von Valdemars Kriegsplänen. Die Valdemar im Frühjahr 1361 angebotenen 4 000 Mark konnten ihm wohl kaum als ein Äquivalent für die Eroberung Gotlands und Visbys gelten ⁵.

Stattdessen wäre wohl eher ein Verhalten zu erwarten gewesen, wie es die Städte und das ebenfalls betroffene Schweden im August und September desselben Jahres an den Tag legten.

Am 29. Juli bestätigte Valdemar in Visby die Privilegien und die Münze der Stadt ⁶. Diese Tatsache, die den Städten auf ihrer neuerlichen Versammlung am 31. August in Greifswald bekannt war, konnte diese indessen keineswegs besänftigen, wenn auch Valdemar dies möglicherweise im Sinn gehabt haben könnte. Vielmehr stellte sich den Städten mit der völlig veränderten politischen Lage jenseits der Ostsee eine Situation dar, die sie im Hinblick auf ihre Handels- und Verkehrsinteressen keineswegs hinnehmen konnten.

Die Eroberung Ölands und Gotlands durch Valdemar stellt die Fortführung einer Politik dar, die Valdemar seit seinen ersten Tagen als junger König mit Erfolg anzuwenden gewußt hatte. Die Städte hatten die letzten Schritte seit der Erwerbung Schonens nicht gleichmütig hingenommen; jedoch hatten sie keineswegs mit Repressalien geantwortet, wahrscheinlich in richtiger Einschätzung von Valdemars Charakter und ihrer eigenen sehr begrenzten politischen Möglichkeiten. Sie hatten auf gutlichem Wege versucht, ihre Privilegien bestätigt zu bekommen, die Magnus ihnen seinerzeit eingeräumt hatte ⁷, und als letzte Möglichkeit hatten sie die Zahlung von 4 000 Mark erachtet.

Bis zur Eroberung Visbys hatten sich die Städte im nordischen Bereich einer absolut defensiven Politik bedient, während sie sich auf einem weiteren Sektor, dem der flandrischen Politik, weitaus inkonzilianter gaben. Hier hatten schon weniger gravierende Ereignisse genügt, um von der defensiven Politik abzugehen und mit Repressalien zu antworten. Man mußte den Grund für das — gemessen an der

⁴ Yrwing, 15ff.

⁵ Valdemar hatte im Frühjahr 1361 für die Bestätigung der städtischen Privilegien in Schonen 4000 Mark gefordert. Schäfer, 260, und Yrwing, 13.

⁶ HUB IV, Nr. 21; Andersson, 406ff.

⁷ LUB III, Nrr. 637—639.

Wichtigkeit der schonischen Privilegien — schleppende und unlustige Vorgehen der Städte im nordischen Bereich in den Jahren 1360 und 1361 wohl in der gesteigerten Anspannung der hansischen Gesamtpolitik im flandrischen Raum suchen. Ein gleich scharfes Vorgehen gegen Dänemark hätte katastrophale Folgen haben können.

Wir wissen nicht, wie sich der schonische Handel der Saison 1360 abgewickelt hat; anzunehmen ist indessen, daß der privilegienlose Zustand die Städte keineswegs befriedigt hat. Da die Städte keine Privilegien besaßen, fehlen natürlicherweise auch die üblichen Klagen über deren Nichteinhaltung durch die dänischen Beamten.

Im August 1360 kamen die flandrischen Verhandlungen zum Abschluß; die Städte hatten sich gänzlich durchsetzen können⁸.

Doch auch danach unternahmen sie nichts in der schonischen Angelegenheit; erst Mitte Mai des kommenden Jahres, buchstäblich im letzten Augenblick, fanden sie sich zur Zahlung der von Valdemar geforderten 4 000 Mark bereit. Valdemars Pläne standen jedoch zu diesem Zeitpunkt schon längst fest. Mochten die Städte bisher auch nicht einsehen wollen, daß Valdemar die schonische Frage in einem größeren politischen Zusammenhang betrachtete: jetzt wurden sie eines besseren belehrt. Die Tatsache allein, daß Schonen wieder unter dänischer Herrschaft stand, löste also noch keineswegs weitgespannte politische Aktionen bei den Städten aus; schließlich wurde dadurch der Zustand aus der Zeit vor dem 3. Januar 1342 wiederhergestellt, den die Städte als Ausgangspunkt ihrer Politik gegenüber Dänemark hatten berücksichtigen müssen. Eine Veränderung dieser Lage jedoch, die einen einseitigen politischen und territorialen Schwerpunkt bilden mußte, störte das bis zur dänischen Eroberung Schonens aufgebaute Gleichgewicht des Handels- und Privilegiensystems der Städte auf das empfindlichste. Konnten die Städte auf diese Veränderung aus den verschiedensten Gründen nicht die richtige Antwort finden, so stellte die Eroberung Ölands und Gotlands eine besonders schwerwiegende Bedrohung hansischer Lebensinteressen dar. Valdemar konnte durch den Besitz der beiden die schwedische Küste beherrschenden Inseln nicht nur einen erheblichen Druck auf das schwedische Königreich ausüben, sondern auch in derselben Weise den hansischen Handel beeinträchtigen. Die Beziehungen zu Dänemark gestalteten sich für die Städte also wieder politisch.

Die Zeit der privilegierten Etablierung der Städte in Schonen schien nach 1360⁹ vorüber¹⁰; aber nicht nur das, auch die Beziehungen zu

⁸ HR I 1, Nrr. 236—251.

⁹ Im Gegensatz zu den Herausgebern des *Diplomatarium Danicum* möchte ich an der von Koppmann vorgenommenen Datierung des Komplexes HR I 1, Nr. 233, des Berichts des Rostocker Stadtschreibers, festhalten. An anderer Stelle werde ich ausführlich darauf zurückkommen.

¹⁰ Vgl. dazu A. v. Brandt, *Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte*, Lübeck 1954, 98f. und 103ff.

Schweden, dem einzigen Partner überwiegend unpolitischer und wirtschaftlicher Beziehungen am Rande der Ostsee, drohten durch Valdemars gewaltsamen Eingriff aus der wirtschaftlichen in die zwangsläufige politische Phase hinüberzuwechseln. An einer derartigen Politisierung ihrer Beziehungen hätten die Städte jedoch scheitern müssen, da sie territorialen und dynastischen Veränderungen kein wirksames Gewicht entgegenzusetzen, sondern sich der jeweiligen Situation anzupassen hatten. Eine rasche und kühne Aktion schien also geboten, wenn auch die wirtschaftlich orientierten Städte sich bei dieser Art von Auseinandersetzungen, besonders in Verbindung mit den Territorialgewalten, in eine etwas ungleiche Aktionsgemeinschaft begaben, die ihrerseits der Grundstock zu erneuten Schwierigkeiten sein mußte, wie sie sich Jahre später nach dem erfolgreichen Krieg der Kölner Konföderation gegen Dänemark auch folgerichtig ergaben.

Im Jahre 1361 indessen lag nichts näher, als die Störung des Gleichgewichtes zwischen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen um den Angelpunkt Schonen mit kurzfristigen militärischen Aktionen zu beantworten.

Die am 1. August in Greifswald tagende Versammlung der Städte¹¹ beschloß als erste Reaktion ein allgemeines Verkehrsverbot gegen Dänemark. Schäfer hat schon auf den Erfolg der 1360 erlassenen Blockade gegen Flandern hingewiesen¹², doch dürfte den Städten durchaus klar gewesen sein, daß ein Handelsverbot gegen Dänemark als einzige Maßnahme wohl kaum die in Flandern so erfolgreiche Wirkung haben dürfte. Die Bestimmungen vom 1. August 1361 gehen daher auf Grund der Erfahrungen, die man während der flandrischen Blockade hatte machen müssen, sehr viel weiter und umfassen Absicherungen den eigenen Kaufleuten gegenüber, die sich dem generellen Gebot nicht fügen wollten. So findet sich im Greifswalder Rezeß die Bestimmung, für den Warenverkehr zwischen den einzelnen Hansestädten sei als Sicherung dafür, daß die transportierten Waren auch tatsächlich nur für einen hansestädtischen Handelspartner bestimmt sind, von dessen Stadt eine Quittung darüber auszustellen¹³. Inwieweit auch an die Hinterlegung einer Kautions im Ausgangshafen gedacht war, geht nicht deutlich aus der Quelle hervor. Gleichzeitig wird im Greifswalder Rezeß bestimmt, daß aus den Hansestädten Bewaffnete und Lebensmittel für den König von Schweden und Norwegen ausgeführt werden dürften¹⁴. Dieser Paragraph deutet die Richtung der städtischen Politik an: ein Bündnis mit Norwegen und Schweden. Die weiteren Bestimmungen des Rezesses sehen in ihren einzelnen Ausführungen den vollkommenen

¹¹ HR I 1, Nr. 258.

¹² Schäfer, 276; HR I 1, Nrr. 212, 213 und 251. Vgl. auch K. Bahr, Handel und Verkehr der deutschen Hanse in Flandern, Leipzig 1911, 20ff.

¹³ HR I 1, Nr. 258 § 3.

¹⁴ Ebenda, § 4.

Abbruch des Verkehrs mit Dänemark und Schonen vor¹⁵. Bis zum 31. August sollten diese Beschlüsse in Kraft bleiben; zu diesem Termin sei eine neue Versammlung in der gleichen Sache einberufen.

An der ersten Greifswalder Versammlung nahmen die Vertreter der wendischen und der preußischen Städte und auch des Hochmeisters des Deutschen Ordens teil. Dies ergibt sich, obwohl die Teilnehmer entgegen der sonst üblichen Art nicht im Rezeß genannt sind, aus dem Brief Lübecks an Reval vom 19. November 1361¹⁶. Schäfer bezweifelte, daß die im Lübecker Brief an Reval genannten Teilnehmer am 1. August tatsächlich in Greifswald gewesen seien¹⁷, da im folgenden die weitergehenden Beschlüsse der zweiten Greifswalder Tagung mitgeteilt seien und die genannten Teilnehmer somit die der zweiten Tagung seien. Diese Zweifel sind nicht berechtigt, da sich ein Vertreter des Hochmeisters tatsächlich nicht unter den Besuchern der zweiten Greifswalder Tagung befand und die Boten der Städte Kulm und Danzig als Vertreter der preußischen Städte und des Landes Preußen genannt werden. In derselben Versammlung¹⁸ wurden die Beschlüsse vom 1. August präzisiert und in einigen Punkten abgewandelt: Die Bestimmung über die Beibringung einer Quittung der Bestimmungsstadt wird durch die Erhebung des Pfundzolles ersetzt, diejenige über den Transport von Bewaffneten und Lebensmitteln für den König von Schweden und Norwegen durch den am folgenden Tage mit den Königen Magnus und Hakon abgeschlossenen Vertrag¹⁹, und die über Dänemark verhängte Handelssperre wird auf alle nichthansischen Kaufleute erweitert, die den Pfundzoll nicht entrichten und Dänemark und Schonen aufsuchen wollen.

Der Kriegsbeginn gegen den dänischen König wurde auf den 11. November 1361 festgelegt, mußte dann jedoch auf den 27. März des kommenden Jahres verschoben werden, da die Vorbereitungen von den Königen nur sehr schleppend geführt wurden. Auch sonst erwiesen sich die Verbündeten nicht eben als zuverlässig. Entgegen den ursprünglichen Abreden sollte nunmehr nicht Kopenhagen, sondern das schonische Hälsingborg als erstes angegriffen werden. Zum festgesetzten Termin erschienen die Schweden jedoch nicht. Auch die Überlassung der versprochenen Pfänder Båhus und Marstrand an die Städte kam nicht zustande²⁰. Erst die nachdrücklichen Vorstellungen der Städte in Söderköping am 28. September 1362 veranlaßten die Könige, stattdessen Öland und Borgholm als Pfandschaften zu übergeben.

¹⁵ Ebenda, §§ 5 und 6.

¹⁶ HUB IV, Nr. 30. Vgl. auch Schäfer, 276 Anm. 1.

¹⁷ Schäfer, 276.

¹⁸ HR I 1, Nr. 259. Nr. 1 in der Ledraborger Handschrift, die von dem Lübecker Rat nur für diese Vorgänge angelegt wurde.

¹⁹ HR I 1, Nr. 260.

²⁰ HR I 1, Nr. 260; HR I 2, Nr. 1 § 2.

Die eigenen Vorbereitungen zum Kriege waren von den Städten sehr sorgfältig geführt worden. Neben den rein militärischen Maßnahmen hatte man auch diplomatische Vorkehrungen getroffen. Schon vor Jahresfrist war mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg ein auf drei Jahre befristetes Friedensbündnis abgeschlossen worden²¹, dessen Bestimmungen es Erich jedoch ausdrücklich erlaubten, für den Fall eines Krieges zwischen Lübeck und Dänemark seinen Pflichten als Lehnsmann des dänischen Königs außerhalb seines sächsischen Territoriums nachzukommen. Albrecht von Mecklenburg hatte seit 1360 eine neutrale Stellung bezogen, und die holsteinischen Grafen hatten sich auf die Seite der Verbündeten geschlagen.

Der Kriegszug verlief für die Städte unglücklich²². Im Juni^{22a} kam es vor Hälsingborg zu der entscheidenden Schlacht, die von den Städtern ohne die Schweden ausgetragen werden mußte. Damit scheinen die militärischen Aktionen jedoch keineswegs beendet gewesen zu sein.

Am 28. September wurden den Städten Öland und Borgholm übergeben²³. Aus welchen Gründen auch immer es nicht zur Auslieferung der ursprünglich ausgemachten Pfänder kam, ist nicht bekannt. Auch aus den sehr ausführlichen Klageartikeln der Hansestädte über das Verhalten der beiden Könige im ersten Kriege vom 24. Juni 1370²⁴ geht nichts darüber hervor. Die Entgegnung König Hakons sagt ebenfalls nichts aus; er behauptet lediglich, seine Gesandten hätten bei der Zusage der Pfandschaften ihre Kompetenzen überschritten und seine Blankovollmachten mißbraucht²⁵.

²¹ LUB III, Nr. 389 vom 6. März 1361.

²² Vgl. besonders Schäfers ausführliche Darstellung a. a. O., 310—316.

^{22a} Der erst während des Druckes dieser Arbeit erschienene Band III/6 des Diplomatarium Danicum gibt unter den Nummern 185 und 186 einen in Thorn gefundenen, bisher unbekanntem Brief der Städte unter dem Siegel Stralsunds vom 28. Juni 1362 an Elbing wieder, enthalten in einem Brief Elbings an Thorn vom 6. Juli 1362. Der Brief aus Stralsund berichtet vom Erscheinen einiger Schiffe aus Kampen im Sund, die jedoch nicht, wie von den städtischen Schiffshauptleuten angenommen und gehofft wurde, zur Verstärkung der städtischen Flotte vor Hälsingborg kamen, sondern unverzüglich nach Preußen weitersegelten. Kurz darauf, so berichtet der Brief weiter, eroberte Valdemar die 12 städtischen Koggen. — Nach Abzug einer Frist für die Übermittlung der Nachricht in die Städte kommt als Datum für die Schlacht im Sund und den Verlust der städtischen Flotte die Zeit vom 15. bis 20. Juni in Frage. — Der Brief an Elbing schließt mit der Aufforderung der Städte, keine Schiffe mehr in Richtung Öresund absegeln zu lassen, wohl weil nach dem Verlust der Flotte die Sicherheit der städtischen Schiffe im Sund nicht mehr garantiert werden konnte. (Nach dem falschen Regest des Diplomatarium Danicum III/6, Nr. 185, fordern die Städte Elbing auf, nur die Kampener Schiffe am Auslaufen zu hindern.) — In der Nr. 186 ist der Brief Elbings an Thorn abgedruckt, der zu einer Versammlung in Danzig am 13. Juli auffordert, wobei wahrscheinlich die Sperrung des Sundes beraten werden sollte. Über das Zustandekommen dieses Tages ist nichts berichtet.

²³ HR I 1, Nr. 268.

²⁴ HR I 2, Nr. 1 §§ 2 und 3.

²⁵ HR I 2, Nr. 2 § 2.

Die Insel Öland war von Valdemar im Vorjahr im Zuge seiner gotländischen Unternehmung erobert worden, und es kann als sicher gelten, daß sie militärisch gesichert war und vor der Auslieferung durch Schweden an die Hansestädte erst erobert werden mußte²⁶. Auf jeden Fall war sie spätestens am 28. September 1362 wieder in schwedischer Hand.

Am 8. Oktober wird im Stralsunder Rezeß²⁷ noch von *stante gwerra inter regem Daciae et civitates predictas* gesprochen. Selbst am 7. November noch schreibt Magnus vorwurfsvoll an die Städte, sie hätten sich seit den Verhandlungen in Söderköping am 28. September noch nicht über die weitere Art des Vorgehens gegen Dänemark geäußert²⁸. Doch schon am 6. November waren die Städte in Rostock mit dem dänischen Unterhändler Vicko Moltke in Waffenstillstandsverhandlungen eingetreten, und in den Rezeß dieser Versammlung ist der Text des am 10. November abgeschlossenen Waffenstillstandes eingerückt²⁹.

Diese überraschende Wende im Verhalten der Städte ist möglicherweise mit der Einsicht in die Aussichtslosigkeit weiterer kriegerischer Unternehmungen zu diesem Zeitpunkt und der Resignation über die Unzuverlässigkeit der Verbündeten zu motivieren, die man von derartigen Schritten auch nicht in Kenntnis gesetzt hatte³⁰. Ähnlich, d. h. ebenfalls ohne Benachrichtigung der Verbündeten, verhielten sich die Städte 1368 in den ersten Verhandlungen mit dem dänischen Reichsrat; aber in diesem Fall behielten sie sich die vertraglich vereinbarte Zustimmung der Verbündeten vor, wovon 1362 nicht die Rede ist.

Jahre später führte Hakon diese Tatsache in seiner Antwort auf die Beschuldigungen der Städte an³¹, indem er allerdings die Darstellung des historischen Ablaufes großzügig handhabte. Weiter erklärte er ausdrücklich — und das dürfte der Wahrheit entsprechen —, daß er und sein Vater Magnus erst informiert worden seien, nachdem der Waffenstillstand zwischen den Städten und Dänemark bereits abgeschlossen war.

Die gleiche Klage wiederholte er in seinem Artikel gegen die Städte mit dem ausdrücklichen Hinweis, sein Vater Magnus, er und ihre Länder seien von diesem Waffenstillstand ausgeschlossen gewesen³² und fügte hinzu, deswegen — und demnach scheinen die kriegerischen Verwicklungen zwischen Hakon und Magnus einerseits und Valdemar andererseits noch angedauert zu haben — hätte Valdemar in Småland Befestigungen angelegt und auch große Teile ihrer Länder erobert³³.

²⁶ Im Klageartikel der Städte gegen die Könige (IIR I 2, Nr. 1 § 1) heißt es jedoch: *et quod si ipsi cum exercitu suo una cum civitatibus Schaniam, Gotlandiam et Ölandiam inire ac invadere debent*; es ist also von einem militärischen Vorgehen auch gegen die Insel Öland die Rede.

²⁷ HR I 1, Nr. 267 § 6.

²⁸ HR I 1, Nr. 281.

²⁹ HR I 1, Nrr. 276, 277.

³⁰ Vgl. Schäfer, 323f.

³¹ HR I 2, Nr. 2 § 4.

³² Ebenda, § 14.

³³ Ebenda, §§ 4 und 14.

Die ratifizierten Waffenstillstandsurkunden der Städte und Dänemarks sind auf den 16. November datiert³⁴. Der Stillstand sollte bis zum 6. Januar 1364 gelten, und für den Mai des kommenden Jahres wurden weitere Verhandlungen in Nyköping angesetzt³⁵.

Am 13. Januar 1363 wandten sich die Städte an den dänischen Unterhändler Vicko Moltke und erinnerten ihn an die immer noch nicht vorgenommene Ratifikation des Stillstandsabkommens durch Valdemar³⁶. Schon einige Tage zuvor, am 9. Januar, hatten sie Graf Heinrich von Holstein davon unterrichtet, daß Valdemar den Vertrag infolge seiner Abwesenheit noch nicht hatte besiegeln können³⁷.

Erst nach dem 13. Januar kann Valdemar den Vertrag ratifiziert haben³⁸. Hier zeigt sich eine Parallele zu Valdemars späterem Verhalten nach dem Kriege der Kölner Konföderation: jahrelang zögerte er die Besiegelung des Vertragswerkes hinaus. Erst am 17. März 1363 berichten die Städte von der Besiegelung durch Valdemar³⁹.

Schon wenige Wochen nach den Rostocker Verhandlungen kam es zwischen den Vertragspartnern zu erneuten Differenzen. Nachdem König Magnus die Verlobung seines Sohnes Hakon mit Valdemars Tochter Margareta gelöst hatte, war Hakon Anfang 1361 mit Elisabeth, der Schwester der holsteinischen Grafen, verlobt worden⁴⁰. Im Dezember 1362 wurde sie zu Hakon geschickt, kam jedoch durch einen unglücklichen Schiffbruch in Valdemars Gewalt. Diese Lage wußte Valdemar für sich zu nutzen: er hielt die Holsteinerin solange gefangen, bis es ihm gelungen war, durch Verhandlungen die beiden Könige wieder auf seine Seite zu bringen. Am 9. April 1363 wurde Margareta mit ihrem ursprünglichen Verlobten Hakon vermählt⁴¹.

Die Städte hatten auch nach dem Abschluß des Stillstandsvertrages erheblich über Valdemar zu klagen: schlechte Behandlung der bei ihm verbliebenen Gefangenen und ungerechtfertigte Lösegeldforderungen bilden den Hauptteil des städtischen Beschwerdekataloges⁴².

³⁴ Die städtische Urkunde in HR I 1, Nr. 278, das Exemplar Valdemars in LUB III, Nr. 440. Das Exemplar Magnus' und Hakons in: Sveriges Traktater (weiterhin zitiert: ST) II, Nr. 360.

³⁵ HR I 1, Nrr. 277 und 278; LUB III, Nr. 440. Magnus hatte erst am 20. Dezember 1362 von dem Waffenstillstand erfahren (HR I 1, Nr. 288). In dem am folgenden Tage geschriebenen Brief erklärt er sich bereit, dem Waffenstillstand beizutreten.

³⁶ HR I 1, Nr. 283.

³⁷ HR I 1, Nr. 282.

³⁸ Vgl. ST II, Nr. 360.

³⁹ HR I 1, Nr. 291 § 7. Rydberg (in: ST II, Nr. 360) hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses Datum im Zusammenhang mit der Einigung der beiden Könige und der darauffolgenden Vermählung Hakons mit Margarete gesehen werden muß.

⁴⁰ Vgl. Schäfer, 266, besonders Anm. 3.

⁴¹ ST II, Nr. 360; S. Tägil, Valdemar Atterdag och Europa, Lund 1962, 234 (mit weiteren Literaturangaben).

⁴² HR I 1, Nr. 283; LUB III, Nrr. 450 und 455. Vgl. Schäfer, 329 Anm. 2.

Aber auch unter den Städten selbst kam es zu Uneinigkeiten. Die preußischen Städte beschwerten sich über ihre Benachteiligung im Waffenstillstandsvertrag, wollten den Pfundzoll nicht weiter erheben und hatten überhaupt am Verhalten der übrigen Städte viel auszusetzen⁴³. Sofort versuchte Valdemar, die Differenzen für sich auszunutzen. War es ihm schon während des Krieges gelungen, durch Privilegienversprechungen die beteiligten niederländischen Städte aus der Allianz zu lösen⁴⁴, so verfolgte er jetzt einen ähnlichen Plan, der am ehesten geeignet schien, den durch die Enttäuschung des verlorenen Krieges ohnehin nur noch losen Zusammenhalt der Städte zu brechen⁴⁵.

Der Hochmeister des Ordens verhielt sich indessen vorsichtig abwartend. Zwar ging er auf Valdemars Vorschläge zu Verhandlungen ein, doch scheinen sie nicht zustande gekommen zu sein⁴⁶. Vorerst blieb den Städten nichts anderes übrig, als sich für die im Mai in Nyköping in Aussicht gestellten Verhandlungen vorzubereiten.

Nachdem am 17. März in Wismar die noch aus dem Kriege herührenden Probleme behandelt worden waren⁴⁷, beschäftigte sich die am 23. April wiederum in Wismar zusammengetretene Versammlung im wesentlichen mit einer Bestandsaufnahme der in Nyköping zu behandelnden Fragen⁴⁸.

Durch die Heirat Hakons mit Margareta hatte sich die Situation in Skandinavien weitgehend geändert. Magnus und sein Sohn standen auf Valdemars Seite; die holsteinischen Grafen konnten wegen der Gefangenschaft ihrer Schwester nicht sehr tatkräftig für die ehemaligen Verbündeten eintreten, vielmehr hatten sie die Städte bitten müssen, in ihrer Angelegenheit bei Valdemar zu vermitteln.

Die Verhandlungen in Nyköping verliefen für die Städte erfolglos⁴⁹. Nicht zuletzt dürfte dies auf die sperrige Verhandlungsart der Städte zurückzuführen sein. Es ist erstaunlich, mit welcher Selbstsicherheit sie ihre Forderungen vorbrachten. Nach mehreren Wochen ergebnisloser Verhandlungen gaben die Städte die Hoffnung auf eine allgemein zufriedenstellende Lösung auf⁵⁰. In der folgenden Lübecker Versammlung

⁴³ HR I 1, Nr. 284.

⁴⁴ Vgl. Schäfer, 318 und 587—591.

⁴⁵ Schäfer, 332.

⁴⁶ Die von Schäfer, 332 Anm. 4, mitgeteilte Antwort der Städte (HR I 1, Nr. 296 § 27 vom 24. Juni 1363), in der die Zusage für die Weitererhebung des Pfundzollens gegeben wird, scheint indessen eher für die Ergebnislosigkeit von Valdemars Versuch zu sprechen, besonders auch die ausdrückliche Zusicherung vom 20. August 1363 (HR I 1, Nr. 302). Darüber hinaus muß diese Frage aus dem jetzigen Problembereich gelöst in Zusammenhang mit den Bemühungen um einen erneuten Krieg der Städte gegen Valdemar und mit der preußisch-niederländischen Initiative zur Kölner Konföderation gesehen werden.

⁴⁷ HR I 1, Nr. 291.

⁴⁸ HR I 1, Nr. 292.

⁴⁹ HR I 1, Nrr. 293, 294 und 295; ausführlich bei Schäfer, 366ff.

⁵⁰ HR I 1, Nr. 296 § 17 vom 24. Juni 1363 in Lübeck.

vom Juni 1363⁵¹ wandte man sich hauptsächlich internen Problemen zu, deren sich im Verlaufe der letzten Monate eine Menge angesammelt hatte. Insbesondere wurde von den livländischen Städten eine militärische Aktion gefordert, wobei die Wiederaufnahme des Krieges gegen Valdemar für sie eine beschlossene Sache gewesen zu sein scheint⁵². Überhaupt sind die Vorbereitungen für einen Krieg offenbar tatkräftig gefördert worden. Man versuchte sich mit den Grafen von Holstein und den Herzögen von Mecklenburg über die Stellung von Truppen zu einigen⁵³. Doch waren weder die Fürsten noch einzelne Städte bereit, sich in dieser Frage zu binden; es sollte weiter verhandelt werden.

Die äußere Politik der Städte scheint jetzt an einem toten Punkt angekommen zu sein. Einerseits versuchen sie, sich die Möglichkeit einer endgültigen Einigung mit Valdemar offenzuhalten, wollen diese aber ihren potentiellen Verbündeten versagen; andererseits bemühen sie sich, mit neuen Rüstungen und Bündnisverhandlungen Valdemar einzuschüchtern, wenn nicht sogar einen neuen Krieg zu beginnen. Die Verfolgung beider Möglichkeiten scheitert schließlich an der übergroßen Vorsicht und Lustlosigkeit der Städte.

Auch die nächste Versammlung der Städte am 25. Juli in Wismar brachte nichts Neues⁵⁴. Wie in Lübeck beschlossen, legten die einzelnen Städte ihre Aufstellungen über die Aufwendungen im letzten Kriege vor. Ein Vorschlag Herzog Erichs von Sachsen-Lauenburg, den Waffenstillstand mit Dänemark kurzerhand zu verlängern, wurde empört zurückgewiesen⁵⁵; denn die Bestimmungen desselben würden vom dänischen König ohnehin nicht beachtet. Die Liste von Valdemars Vertragsbrüchen war lang⁵⁶ und forderte von den Städten ein entschiedenes Vorgehen. Indessen zeigte sich die Mehrheit der Städte außerordentlich unentschlossen.

Die weiteren Repressalien Valdemars in Schonen bewirkten dann jedoch eine Sinnesänderung bei den Städten. Der Bericht des lübeckischen Vogtes auf Schonen⁵⁷, der der Septemberversammlung in Greifswald zur Kenntnis gebracht wurde⁵⁸, riß die Städte aus ihrer Lethargie. Erneut setzte man die Truppengestellungen und sonstige Aufwendungen der einzelnen Städte fest; die preußischen Städte lehnten zwar jede militärische Beteiligung ab, erklärten sich aber bereit, den Pfundzoll zu zahlen⁵⁹.

⁵¹ HR I 1, Nr. 296 vom 24. Juni 1363 in Lübeck.

⁵² Ebenda, § 18.

⁵³ Ebenda, § 5.

⁵⁴ HR I 1, Nr. 299.

⁵⁵ HR I 1, Nr. 296 § 28.

⁵⁶ HR I 1, Nrr. 299 § 17, 300 § 1, 301, 304 und 306 § 20.

⁵⁷ HR I 1, Nr. 301.

⁵⁸ HR I 1, Nr. 300 § 1.

⁵⁹ HR I 1, Nr. 302.

Gleichzeitig versuchte man, sich durch Vermittlung der Fürsten mit Valdemar zu einigen; doch scheinen sich diese dem Anliegen der Städte gegenüber sehr zurückhaltend gezeigt zu haben. Im November 1363 schließlich, gleichzeitig mit Valdemars Aufenthalt in Wolgast zu Beginn seiner Europareise, berieten die Städte untereinander in Greifswald, schließlich in Wolgast auch mit Valdemar⁶⁰, doch wiederum ohne Erfolg. Valdemar war zu keinem Zugeständnis bereit, und der Waffenstillstand sollte wie vorgesehen am 6. Januar 1364, also in etwa zwei Monaten, auslaufen.

Die Städte hatten sich, da bis dahin kaum mit einem endgültigen Friedensvertrag mit Valdemar zu rechnen war, auf eine Fortsetzung des Krieges vorzubereiten. Erneut versuchten sie, sich mit den Fürsten zu arrangieren⁶¹; weiterhin sollten die Vertreter der einzelnen Städte Zusagen über die Stellung von Truppen und Schiffen einholen⁶². Die pommerschen Städte indessen weigerten sich von vornherein, irgendeine Unterstützung zu leisten. Demnach blieb die Initiative und die Last der Aufwendungen auf die wendischen Städte beschränkt. Das Verhalten der preußischen Städte erscheint undurchsichtig.

Am 6. Januar 1364 war der Waffenstillstand mit Dänemark abgelaufen, und man befand sich wieder im Kriegszustand. Die Situation der Städte zeigte sich wenig erfreulich. Die preußischen Städte gaben vor, mit der Heidenbekämpfung vollauf beschäftigt zu sein, wollten aber — wie versprochen — den Pfundzoll erheben und an Kampfen abliefern⁶³.

Tatsächlich standen die wendischen Städte jetzt allein, und die Beschlüsse der Stralsunder Tagung vom 6. Januar spiegeln die lustlose Resignation wider: die Versammlung vertagte sich auf den 3. März⁶⁴. Lediglich eine diplomatische Aktion wurde vereinbart. Die Könige von Frankreich und England sowie die Grafen von Flandern, die Valdemar nach Karl IV. und dem Papst ebenfalls noch besuchen wollte, sollten über Valdemars Verhalten brieflich aufgeklärt werden. Den Städten waren dessen Reisepläne bekannt, und sie mußten befürchten, daß er diese Reise diplomatisch gegen sie ausnutzen würde.

Von Karl IV. erhielt Valdemar am 5. Januar 1364 eine erneute Übertragung der lübeckischen Reichssteuer⁶⁵, die ihm schon 1350 verschrieben worden war. In Avignon führte er bei Papst Urban V. heftige Klagen über die Untreue der wendischen Städte.

⁶⁰ HR I 1, Nr. 305 § 3.

⁶¹ HR I 1, Nr. 307 §§ 2 und 8.

⁶² HR I 1, Nr. 307 § 2.

⁶³ HR I 1, Nr. 310 § 2.

⁶⁴ Ebenda, § 10.

⁶⁵ H. Reincke, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse (Pfingstblätter des HGV, 22), Lübeck 1931, 89.

Während Valdemars Abwesenheit blieben die Städte nicht untätig. Noch im Januar traten sie in Verhandlungen mit Erich von Sachsen⁶⁶ und sprachen ein generelles Verbot der Sundfahrt bis Ostern aus⁶⁷. Gleichzeitig mit den Kriegsvorbereitungen bot sich durch die Herzöge von Stettin, den Bischof von Kammin und die Grafen Adolf und Klaus von Holstein eine neue Möglichkeit der Vermittlung zwischen den Städten und Dänemark an⁶⁸. Diese Möglichkeit wurde um so eher aufgegriffen, als es mit den Kriegsvorbereitungen ohnehin im argen lag. Immer noch stand die Mehrzahl der Städte einem Bündnis mit den Fürsten ablehnend gegenüber, zumal da die Mecklenburger und Heinrich von Holstein in Schweden Krieg führten. Offensichtlich befürchtete man, auch in diese Verwicklungen gezogen zu werden.

Während der Lübecker Maitagung kam man immer noch nicht zu einer Einigung, obwohl Stralsund entschieden auf Annahme des fürstlichen Vermittlungsangebotes drängte⁶⁹ und Berichte von einer dänischen Flottenansammlung im Sund und vor Falster vorlagen, als deren Ziel ein Angriff auf Stralsund oder Rostock angenommen werden mußte⁷⁰. Darüber hinaus hatten einzelne Städte Auseinandersetzungen mit ihren Nachbarn oder Landesherren auszutragen, so daß sie nunmehr dringend auf eine friedliche Lösung angewiesen waren.

Am 21. Juni 1364 endlich konnte eine Verlängerung des Waffenstillstandes abgeschlossen werden⁷¹. Zwar sind die Verträge auf diesen Tag datiert, doch können sie erst später ratifiziert worden sein; denn noch am 18. Juni erließen die Städte ein bis zur Besiegelung befristetes Handelsverbot mit Dänemark⁷². Die endgültige Ratifikation durch Valdemar sollte bis zum 15. August vorgenommen werden; andernfalls sollte der dänische Reichsrat den Stillstand garantieren⁷³. Dieses geschah auch noch im August. Im März des folgenden Jahres stand Valdemars Besiegelung immer noch aus⁷⁴.

Bis zum März des Jahres 1365 blieb das Verhältnis der Städte zu Dänemark unverändert. Außerhalb der schonischen Messen ergaben sich keine Berührungspunkte. Aus den Rezessen der Hansetage, die in dieser Zeit nur sehr spärlich fließen, erfahren wir lediglich von der Behandlung innerer Angelegenheiten der Städte. Sie haben sich noch nicht einigen können, ob sie mit Dänemark über einen endgültigen Frieden

⁶⁶ Das geht hervor aus HR I 1, Nr. 313 § 4 vom 1. Februar 1364 in Stralsund.

⁶⁷ HR I 1, Nr. 313 § 2.

⁶⁸ HR I 1, Nr. 316 vom 24. März 1364 in Stralsund.

⁶⁹ HR I 1, Nr. 325 § 1.

⁷⁰ Ebenda, § 18.

⁷¹ HR I 1, Nr. 336 vom 21. Juni 1364 in Stralsund.

⁷² HR I 1, Nr. 326 § 1.

⁷³ HR I 1, Nrr. 327 und 334.

⁷⁴ HR I 1, 356 § 15 vom 27. März 1365: Die Städte erinnern Barnim von Stettin an sein Versprechen, Valdemars Besiegelung zu besorgen.

verhandeln sollten⁷⁵. Im Mai scheinen sich die verhandlungswilligen Städte durchgesetzt zu haben. Der Rezeß der Lübecker Tagung vom 28. Mai berichtet von Verhandlungen mit den dänischen Unterhändlern Vicko Moltke und Peter Munck⁷⁶. Die Städte fordern einige Regelungen, die im Stillstandsvertrag nicht vorgesehen sind; einem Teil dieser Forderungen stimmen die Unterhändler zu, die Behandlung einiger Punkte müssen sie jedoch vertagen, da sie auftragsgemäß nur die Rechte zusagen können, die die Städte von alters her in Schonen haben beanspruchen können. Eine neue Versammlung zur Behandlung der strittigen Punkte sollte am 1. Juli in Akernees mit Valdemar selbst stattfinden; doch ist es wahrscheinlich nicht dazu gekommen⁷⁷.

Erst im September verhandelten die Städte wieder mit Valdemar, der sich wohl unter dem Druck der Vorgänge in Schweden⁷⁸ und aus Furcht vor einer Allianz zwischen Mecklenburg und den Städten zu diesen Wordingborger Friedensverhandlungen bequemen mußte. Die Städte konnten nicht alle für sie wichtigen Rechte in Schonen erhalten; einige wurden nur auf sechs Jahre bewilligt. Am 22. November 1365 ratifizierte Valdemar zusammen mit dem Reichsrat den Wordingborger Friedensvertrag⁷⁹. Die Städte hatten ihre Urkunde schon am 30. September besiegelt⁸⁰.

Keineswegs aber war durch den Wordingborger Frieden ein gutes Einvernehmen zwischen Dänemark und den Städten hergestellt; er konnte allenfalls als vorläufiger Verhandlungsstillstand gelten, solange, bis eine der beiden Seiten eine Revision der im Vertrage festgelegten Regelungen anstreben konnte. Für beide Seiten war der Friedensschluß eine politische Notwendigkeit geworden, für Valdemar insbesondere, da er sich auf die Vorgänge in Schweden konzentrieren mußte. Zudem schätzte er die innere Situation der Städte falsch ein. Er war offensichtlich der Meinung, mit seiner Verzögerungspolitik, die er seit 1362 betrieben hatte, die Kraft und den Zusammenhalt der Städte zermürbt zu haben. Zum ersten Male hatte er seine Politik gegenüber den Städten nicht mit der ihm eigenen Konsequenz durchgeführt, getäuscht durch die Lustlosigkeit und Unentschlossenheit einzelner Städtegruppen, um seine Aufmerksamkeit voll den schwedischen Ereignissen widmen zu können. Doch gerade diese Inkonsequenz war einer der Anlässe für seine knapp drei Jahre später eintretende politische Niederlage.

⁷⁵ HR I 1, Nr. 360 § 4.

⁷⁶ HR I 1, Nr. 361.

⁷⁷ Vgl. Schäfer, 382f., und K. Koppmann in HR I 1, 315. Über Inhalt und Problematik des Wordingborger Friedens vgl. die ausführliche Darstellung bei Schäfer, 383ff., der hier nichts hinzuzufügen ist.

⁷⁸ Vgl. unten 96—98.

⁷⁹ HR I 1, Nr. 371 vom 22. November 1365.

⁸⁰ HR I 1, Nr. 369.

Während die Städte sich noch bemühten, die Mecklenburger als Bundesgenossen zu gewinnen, verdichtete sich in Skandinavien die politische Lage derart, daß es bald auch ohne Zutun der Städte zu einer völligen Änderung der Verhältnisse kommen sollte.

Im April 1363 war Magnus' Sohn Hakon mit Valdemars Tochter Margareta verheiratet worden. Die damit verbundene erneute Annäherung der beiden Herrscher ließ das seit der Abtretung Schonens an Valdemar latente Mißtrauen eines großen Teiles des schwedischen Adels gegen die Folkunger erneut erwachen⁸¹. In Heinrich von Holstein sahen sie ihren natürlichen Verbündeten, zumal da dessen Schwester Elisabeth seit dem unglücklichen Schiffbruch im Dezember 1362 noch immer von Valdemar festgehalten wurde; ein weiteres tat die alte Feindschaft zwischen den Holsteinern und Dänemark. Darüber hinaus hatte Heinrich in einem von Dänemark bedrohten Südschweden ständig um seine dortigen Pfandschaften, insbesondere Kalmar, zu fürchten. Mit Heinrichs Hilfe wollte man das dänisch-schwedische Bündnis beseitigen und das schwedische Königtum in seiner innerpolitischen Machtstellung zugunsten des Adels schwächen. Im Zuge dieser Unternehmungen sollte Magnus abgesetzt und durch eine dem Adel gefügigere Person ersetzt werden.

Zu diesem Zeitpunkt starb Valdemars einziger Sohn Christoph. Für die schwedischen Verhältnisse besagte dies an sich nichts; doch sollte sein Tod für die weitere Entwicklung eine Bedeutung als auslösendes Moment haben. Veranlaßt durch die Spekulation um die Nachfolge Valdemars, entwickelten sich nun die Ereignisse in Schweden.

Das Verhältnis Albrechts von Mecklenburg zu Schweden war neutral, während es mit Valdemar einige unerfreuliche Berührungspunkte gab: Im August 1362 war Albrecht wegen der noch ausstehenden Restzahlung der Mitgift Ingeborgs, einer Tochter Valdemars, die Albrechts ältesten Sohn Heinrich geheiratet hatte, zu Valdemar nach Falster gereist⁸². Indessen wurde lediglich eine neue Zahlungsfrist vereinbart, die Valdemar ebenfalls nicht einhielt. Verabredungsgemäß fiel daher die Insel Laaland als Pfand an Albrecht⁸³. Nach dem Kriege der Greifswalder Konföderation näherte sich Albrecht den Städten und den Holsteinern, weil, wie Strecker vermutete⁸⁴, Valdemar ihm den Besitz der Insel streitig machte. Im Juli 1363 nahm Valdemar die Insel mit Gewalt, was Albrecht endgültig auf die Seite der Holsteiner brachte.

⁸¹ Vgl. für das Folgende besonders: W. Strecker, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg, Diss. Rostock, Schwerin 1913, 120ff.; V. Nordman, Albrecht, Herzog von Mecklenburg, König von Schweden (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae*, Serie B, 44), Helsinki 1938, 40ff.; St. Engström, Bo Jonsson, Uppsala 1935, 68ff.

⁸² Mecklenburgisches Urkundenbuch (weiterhin zitiert: MUB) XV, Nr. 8991; über die Datierung vgl. Strecker, 122 Anm. 32.

⁸³ Strecker, 123.

⁸⁴ Strecker, 123 Anm. 35.

Diese Situation bot sich an der Ostsee, als Valdemars Sohn im Juli 1363 starb. Als Thronfolger konnte nur der Ehemann einer der beiden Töchter des Dänenkönigs infrage kommen. Ingeborg, die ältere, war seit einem Jahr mit Heinrich von Mecklenburg verheiratet, die jüngere Margareta mit Hakon von Norwegen. Als Folge der Einsetzung einer der beiden Töchter war entweder eine Personalunion Dänemarks mit Norwegen-Schweden oder mit Mecklenburg vor auszusehen.

Keine dieser Möglichkeiten konnte den beteiligten Verbündeten sympathisch sein: Holstein hätte einer erdrückend starken Allianz gegenüber gestanden, und die schwedischen Adligen hatten nur weitere Einbußen an Macht und Stellung zu befürchten. Unversehens verknüpfte sich also mit den Bestrebungen der Verbündeten die Frage nach der dänischen Thronfolge und wurde damit zu einer den Ostseeraum umfassenden Angelegenheit.

Unter diesen Umständen fiel die Wahl der schwedischen Königstürzer auf Albrecht den Jüngeren von Mecklenburg. Mit seiner Person schien eine glückliche Wahl getroffen, da er über seine Mutter Euphemia, die Schwester König Magnus' von Schweden, mit den Folkungern verwandt und nicht durch eheliche Verbindungen der einen oder anderen Seite verpflichtet war. Magnus wurde mit der Beschuldigung des Eidbruches für abgesetzt erklärt⁸⁵.

Während dieser Vorgänge waren die Städte mit ihrem Waffenstillstand beschäftigt gewesen. Die wendischen Städte hatten die übrigen für ein Bündnis mit den Landesfürsten, darunter dem Mecklenburger, zu gewinnen versucht; doch hatten ihre Bemühungen — teils aus Rücksicht auf die jeweiligen Landesherren — wenig Echo gefunden. Die Städte waren zwar an einer Verbindung gegen Valdemar interessiert; alle weiteren damit zusammenhängenden Verwicklungen schreckten sie jedoch ab. Diese Situation zeigte sich deutlich nach der Lübecker Versammlung vom 24. Juni 1363⁸⁶, und damit ging die erste Phase der Bündnisverhandlungen zwischen den Städten und den Mecklenburgern zu Ende.

Die zweite Phase, in der die Bemühungen allein von den Fürsten ausgingen, begann mit jener Lübecker Tagung. Außer den Vertretern der Städte waren auch Albrecht von Mecklenburg und Adolf, der jüngere Bruder Heinrichs von Holstein, erschienen.

Die Städte standen dem Ansinnen der Fürsten inzwischen ablehnend gegenüber⁸⁷. Zwar kam es noch zu einem Vertragsentwurf; doch lassen sich aus den einzelnen Punkten deutlich die Zweifel und Bedenken der Städte herauslesen.

⁸⁵ Strecker, 298ff.

⁸⁶ HR I 1, Nr. 296, hier § 5.

⁸⁷ HR I 1, Nr. 296 § 5; MUB XV, Nr. 9164. Vgl. auch Engström, 73; Nordman, 48; Strecker, 125f.; Tägil, 239.

Das Bündnis sollte nach dem Wunsch der Städte mit dem 6. Januar 1364 beginnen, also am Tage der Beendigung des Waffenstillstandes zwischen den Städten und Dänemark. Da es kaum im Interesse der Fürsten liegen konnte, dieses Datum zum Ausgangspunkt ihrer militärischen Aktionen zu machen, und da sie diese dann auch tatsächlich schon im November 1363 begannen, ließen sie sich in diesem Punkt nicht von den Städten beeinflussen. Weiter wollten sich die Städte das Recht vorbehalten, sich vor dem 6. Januar mit dem Gegner gütlich zu einigen und danach aus dem Bündnis auszuschneiden. Der Gegner wird in dem Bericht über den Vertragsentwurf nur vage als *domini principales et omnes alii, qui sunt et erunt auxiliarii eorum pro presenti causa*⁸⁸ umschrieben. Der einzige städtische Gegner zu diesem Zeitpunkt aber war Valdemar. Und welches Interesse konnten die Fürsten an einer Bekämpfung Valdemars haben? Albrechts Streit mit Valdemar um die dem Mecklenburger verpfändete Insel Laaland lohnte keinen derartigen Einsatz, und die holsteinischen Grafen gingen erst später, nachdem Schweden von den Verbündeten einigermaßen gesichert war, gegen die südschwedischen Besitzungen Valdemars vor. Die Fürsten konnten also kein nachhaltiges Interesse an einem Bündnis gegen Valdemar haben. Weiterhin muß bedacht werden, daß die Städte sich kaum an einer Verbindung beteiligt haben würden, die im Falle eines Erfolges die Ostsee zu einem mecklenburgischen Binnenmeer gemacht hätte.

Vor allem war auch die mit diesem Problem verknüpfte Frage der dänischen Thronfolge für die Städte von aktueller Bedeutung. Welche Situation sich auch immer ergeben würde, ein dynastischer Zusammenschluß der einzelnen Ostseeanlieger mußte das auf das Gleichgewicht um die Ostsee herum aufgebaute Handels- und Verkehrssystem der Städte empfindlich stören. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Vorbehaltsklausel der Städte im Vertragsentwurf zu verstehen. Bei derart ungleichen Zielsetzungen der einzelnen Bündnispartner war natürlich nicht an eine Verwirklichung des Planes zu denken.

Valdemar, dem diese Vorgänge sicher nicht verborgen geblieben waren, verließ im November 1363 Dänemark, um seine Europareise anzutreten. Tägil⁸⁹ nimmt an, daß Valdemar sein Reich wohl kaum während der Rüstungen seines mächtigsten Gegners, der Hansestädte, verlassen haben würde. Wahrscheinlich wird der dänische König auch vom Scheitern der Bündnisverhandlungen gewußt haben. Auch dürfte ihm das Vermittlungsangebot Barnims von Stettin vom 8. September bekannt gewesen sein⁹⁰. So konnte er im Vertrauen auf die Konsequenz der städtischen Politik seinem Reich den Rücken kehren, und diese Situation zeigt so deutlich wie keine andere Valdemars politischen

⁸⁸ HR I 1, Nr. 296 § 5.

⁸⁹ Tägil, 241.

⁹⁰ HR I 1, Nr. 300 § 2 vom 8. Sept. 1363 in Stralsund.

Scharfblick und seine erstaunliche Fähigkeit, die Reaktionen seiner politischen Partner genau abzuschätzen und sie in seine Pläne einzubeziehen. In Wolgast, während der Verhandlungen mit den Städten, wird er dann definitiv vom Abbruch der Bündnisversuche zwischen den Städten und den Fürsten gehört haben.

Zur gleichen Zeit, Anfang November 1363, begannen die Fürsten in Verbindung mit den von Magnus vertriebenen Adligen den Krieg gegen den schwedischen König. Über Kalmar wandte man sich gegen Stockholm, das Ende des Monats erobert wurde und dessen Rat dem jungen Albrecht als „seinem wahren und lieben Herrn“ huldigte⁹¹. Im Frühjahr 1364 war ein großer Teil Schwedens erobert, und am 20. März berichtet Herzog Albrecht den Städten von der Krönung seines Sohnes zum König⁹².

Zu diesem Zeitpunkt hatten sich unter den Städten zwei nach ihren Interessen unterschiedliche Gruppen herausgebildet. Beide verfolgten verschiedene politische Ziele, die sie mit den ihnen gegebenen Möglichkeiten zu verwirklichen suchten. Auf der Rostocker Versammlung im Herbst des Jahres 1362⁹³ waren erstmals die schwerwiegenden Differenzen zwischen den wendischen und den preußischen Städten zu erkennen, und gleichzeitig begannen die sich über Jahre hinziehenden zähen Verhandlungen zwischen beiden Gruppen, die erst im November 1367 in Köln zu einer Einigung führen sollten.

Die Differenzen drücken sich sehr deutlich in der brieflich an die in Stralsund versammelten Städte gerichteten Beschwerde⁹⁴ aus: die preußischen Städte behaupten darin, sie seien im Stillstand mit Dänemark nach dem ersten für die Städte erfolglosen Krieg benachteiligt worden. Davon kann indessen keine Rede sein, da nur die am Kriege beteiligten Städte den Stillstand abgeschlossen hatten. Die preußischen Städte hatten offensichtlich erwartet, daß ihnen im Vertrag die freie und ungehinderte Fahrt durch den Sund garantiert werden würde. Darin lag ihr vorwiegend auf den Verkehr mit den Niederländern gerichtetes Interesse. In der gleichen Weise interpretierten sie die für alle Städte obligatorische Pfundzollzahlung: für die Freihaltung des Sundes wollten sie die Gelder verwendet wissen⁹⁵. In dieser unterschiedlichen Interessenlage ist auch der Grund für die von den preußischen Städten so beharrlich vorgetragene Weigerung zu suchen, den Pfundzoll über den ursprünglich vorgesehenen Termin hinaus zu zahlen⁹⁶.

⁹¹ MUB XV, Nr. 9215. Vgl. Nordman, 59; Engström, 80f.; Strecker, 124.

⁹² HR I 1, Nr. 323. Vgl. Engström, 81f.; Nordman, 59ff.; Strecker, 125f.

⁹³ HR I 1, Nrr. 276ff.

⁹⁴ HR I 1, Nr. 284.

⁹⁵ HR I 1, Nr. 286.

⁹⁶ HR I 1, Nr. 284 vom 18. Dez. 1362. Die preußischen Städte erklärten, daß sie den Pfundzoll nur bis zu dem 1361 in Greifswald beschlossenen Termin erheben

Die Pfundzollzahlungen der preußischen Städte boten übrigens Valdemar die Gelegenheit zu dem Versuch, diese aus dem Zusammenhalt mit den übrigen Städten zu drängen. Mit der Behauptung, daß der Hochmeister zum Verderben Dänemarks Geld gegeben habe⁹⁷, schickte Valdemar den aus Preußen stammenden Matthias Ketelhut zu Winrich von Kniprode. Doch sowohl der Hochmeister als auch seine Städte verstanden es, nach allen Seiten, nicht nur Valdemar gegenüber, eine hinhaltende Politik zu betreiben. Am 1. November 1363, also wenige Tage vor ihren Verhandlungen mit Valdemar in Wolgast, schickten die in Greifswald versammelten Städte den Stralsunder Ratsnotar Alard nach Wollin, um den dort anwesenden Gesandten der preußischen Städte noch einmal die von Valdemar herbeigeführte Situation vor Augen zu halten⁹⁸. Doch knapp nach diesem Zeitpunkt wurden die auf eine Auseinandersetzung mit Dänemark drängenden Preußen durch einen geschickten Schachzug Valdemars in ein weitreichendes System politischer Beziehungen verknüpft.

Nach seinen Verhandlungen mit den Städten in Wolgast reiste Valdemar im November 1363 nach Krakau, um an der Hochzeit Karls IV. mit Elisabeth, Tochter Bogislavs V. von Pommern-Wolgast, teilzunehmen. Hier schloß er am 13. Dezember mit Kasimir III. von Polen einen Beistandspakt, ähnlich dem, der schon 1350 abgeschlossen worden war⁹⁹. Für Kasimir dürfte das im Hinblick auf seinen Anspruch auf Pommerellen, das er 1343 im Vertrag von Kalisch an den Orden hatte abtreten müssen, von großem Wert gewesen sein. Tägil vermutet, dieser Vertrag habe die Annäherung der preußischen an die wendischen Städte verhindern sollen¹⁰⁰. Die durch den Beistandspakt sich ergebende Stär-

wollten: HR I 1, Nr. 259. Bis dahin waren von den preußischen Städten 780 Mark preuß. eingegangen, das entspricht etwa 1170 Mark lüb.; vgl. W. Stieda, *Revaler Zollbücher und -quittungen des 14. Jahrhunderts* (Hans. Geschichtsquellen Bd. V), Halle/S. 1887, XII, und Koppmann in: HR I 1, 212. Insgesamt wurden etwa 8000 Mark lüb. an Einnahmen aus dem Zoll verzeichnet. Über die relative Höhe der einzelnen Zollzahlungen sagen die Gesamtzahlen leider nichts aus, da das sachbedingt komplizierte Erhebungssystem keine Schlüsse auf das jeweils zu verzollende Handelsvolumen der einzelnen Städte zuläßt. Insbesondere trifft dies für Lübeck zu, da der Sund nicht zu befahren war und ein großer Teil des Umschlages infolgedessen den Landweg über Lübeck nahm und hier teilweise verzollt werden mußte. Es lassen sich daher aus den bekannten Tatsachen keine stichhaltigen Schlüsse über die Hintergründe für das Verhalten der preußischen Städte ziehen. Darüber hinaus müßte die innere Situation Preußens dieser Zeit genauer untersucht und das Verhältnis zu Polen und Pommern herangezogen werden.

⁹⁷ HR I 1, Nr. 293 § 27 vom 7. Mai 1363.

⁹⁸ HR I 1, Nr. 305 § 3.

⁹⁹ Druck bei K. Maleczyński, *Dwa niedrukowane akty przymierza Kazimierza Wielkiego z Danią z r. 1350 i 1363* [Zwei ungedruckte Bündnisakten Kasimirs des Großen mit Dänemark aus den Jahren 1350 und 1363], in: *Kwartalnik Historyczny* 45, 1 (1931), 254—259, 2 Tfn.

¹⁰⁰ Tägil, 250; vgl. H. G. von Rundstedt, *Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen bis zur Schlacht bei Tannenberg*, Weimar 1937, 13.

kung Polens dem Orden gegenüber isolierte den Orden weitgehend, zumal da auch König Ludwig von Ungarn und Preußen benachbarte Landesfürsten in den Vertrag aufgenommen waren. Die Bemühungen Valdemars waren jedoch nicht von Dauer; denn schon nach wenigen Jahren einigten sich Winrich von Kniprode und Kasimir III., und der Streit um Pommerellen wurde durch einen Besuch des polnischen Königs beim Hochmeister beigelegt.

Weiterhin waren die preußischen Städte durch die in dieser Zeit fast jährlich stattfindenden Züge gegen die Litauer wirtschaftlich gebunden¹⁰¹. Ganz wollten sie indessen die Verbindung zu der wendischen Städtegruppe nicht abreißen lassen. Im August 1363 noch hatten sie sich bereit erklärt, den Pfundzoll auch weiter zu erheben; doch wollten sie ihn an Kampen abliefern, das ebenso wie sie ein starkes Interesse an der freien Sunddurchfahrt hatte¹⁰².

Die Verbindung mit Kampen bestand schon seit dem Sommer 1363¹⁰³. Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Valdemar in Wolgast und vor dem Ende des Waffenstillstandes (6. Januar 1364) nahmen sich die Städte des gesamten Problems noch einmal an und trafen Vorbereitungen für den Fall, daß der Waffenstillstand ohne Verlängerung enden und man sich somit wieder im Kriegszustand mit Dänemark befinden sollte¹⁰⁴. Im Januar 1364 kehrte eine städtische Gesandtschaft aus Preußen zurück¹⁰⁵ und berichtete, daß wegen der Heidenbekämpfung wohl kaum Unterstützung von dort zu erwarten sei. Man hatte den Gesandten aber erneut die Weiterzahlung des Pfundzolles zugesichert, der — eine Wiederholung des Vorschlages vom 20. August — an Kampen abgeliefert werden sollte. Auch wollten sie ihre Häfen für Unternehmungen gegen Valdemar zur Verfügung stellen, den Handel allerdings nicht niederlegen.

Der Grund für dieses Verhalten der preußischen Städte dürfte in Valdemars Angebot liegen, die den Preußen geraubten Güter nach Verhandlungen mit dem Hochmeister zurückzugeben¹⁰⁶. Bis zum Juni 1366 blieben die preußischen Städte dann allen Hansetagen fern. Erst während der Sommertagung dieses Jahres in Lübeck hören wir wieder von ihnen, als der Danziger Bürgermeister Johann Walrave die Städte bat, die neuerlich von Valdemar geraubten Güter nicht zu kaufen und den preußischen Städten den Text des Wordingborger Friedens zukommen zu lassen¹⁰⁷. In der Zwischenzeit waren also keine weiteren Kontakte

¹⁰¹ HR I 1, Nr. 310 § 2.

¹⁰² HR I 1, Nr. 302 vom 20. Aug. 1363.

¹⁰³ HR I 1, Nr. 296 § 2, Versammlung in Lübeck, 24. Juni 1363.

¹⁰⁴ HR I 1, Nr. 307 vom 19. Nov. 1363, bes. § 11.

¹⁰⁵ HR I 1, Nr. 307 § 11: Stralsund und Greifswald stellen aus ihren Ratmännern eine Gesandtschaft zusammen.

¹⁰⁶ HR I 1, Nr. 302 § 2.

¹⁰⁷ HR I 1, Nr. 376 § 5.

zwischen den preußischen und den übrigen Städten zustande gekommen. Dann wieder hören wir auf der Rostocker Versammlung vom 16. Dezember 1366 von den preußischen Städten. Sie hatten sich inzwischen entschlossen, eine *coobligacio* gegen die Könige von Dänemark und Norwegen ins Leben zu rufen¹⁰⁸. Erstmals wurde jetzt die Kriegsbereitschaft der preußischen Städte und des Hochmeisters deutlich ausgesprochen, bedingt durch einen diplomatischen Erfolg in der Auseinandersetzung mit Polen. Durch den Besuch Kasimirs III. auf der Marienburg war das Problem Pommerellens vorläufig ausgeklammert worden¹⁰⁹.

Die wendischen Städte schickten den mit den preußischen Angelegenheiten vertrauten Stralsunder Ratsnotar Alard mit ihrem Antwortschreiben nach Preußen¹¹⁰. Die Städte erinnern darin an ihre vergeblichen Bemühungen um eine Beteiligung des Hochmeisters und der preußischen Städte an der Koalition im (ersten) Kriege gegen Valdemar, und sie weisen darauf hin, daß sie im übrigen mit dem König einen Frieden abgeschlossen hätten und daß dieser sich bereit erklärt habe, für die geraubten Güter nach Verhandlungen mit dem Hochmeister Ersatz zu leisten¹¹¹. Insgesamt handelt es sich also um eine zwar vorsichtig formulierte, aber eindeutige Absage an die preußischen Bündnispläne.

Dennoch schickten die wendischen Städte Alard auch zum dänischen König, um noch einmal zwischen ihm und den preußischen Städten zu vermitteln. Bis zur nächsten Tagung im Mai 1367 in Rostock war Alard zurückgekehrt und hatte den Städten berichtet¹¹².

Der Hochmeister hatte also seine Bemühungen um ein Bündnis mit den Städten deutlich wiederholt. Den wendischen Städten schien zu diesem Zeitpunkt aber nichts an einer militärischen Auseinandersetzung zu liegen¹¹³; sie versuchten jedoch, durch ihre Vermittlung eine Einigung zwischen Valdemar und Preußen herbeizuführen. Am 30. Mai erfuhren

¹⁰⁸ HR I 1, Nr. 388 § 13a. Die Ledraborger und die Stralsunder Handschrift bringen im Gegensatz zur Rostocker einen ausführlichen Text, beginnend mit *rursum legebatur littere*. Von einer schon einmal vorgenommenen Verlesung des Briefes ist indessen nichts bekannt; sie hätte jedoch in der Zeit zwischen dem 24. Juni und der ersten Kontaktaufnahme mit den wendischen Städten am 16. Dezember liegen müssen. Aus dieser Zeit sind keine Versammlungen der Städte bekannt. Die Rostocker Handschrift erwähnt nur die Antwortnote an den Hochmeister und die preußischen Städte (HR I 1, Nr. 391).

¹⁰⁹ Vgl. Rundstedt, 14.

¹¹⁰ HR I 1, Nr. 391. Vgl. dazu Tägil, 288f., und Schäfer, 388f.

¹¹¹ Valdemars Bereitschaft kann sich nur aus HR I 1, Nr. 310 § 2, Stralsunder Rezeß vom 6. Jan. 1364, herleiten. Die Verhandlungen zwischen ihm und dem Hochmeister sind demnach nicht zustande gekommen.

¹¹² Vgl. Koppmann, in: HR I 1, 355. Näheres über Alards Mission geht aus dem Schreiben Lübecks an Winrich von Kniprode vom 7. April 1367 (HR I 1, Nr. 399) hervor.

¹¹³ Vgl. Schäfer, 389f.

die in Rostock versammelten Städte¹¹⁴ — preußische Vertreter waren wiederum nicht erschienen —, daß Valdemar sich für den 24. Juni in Stralsund zu Beratungen bereit erklärt habe. Weiterhin sollte Alard Preußen zu Verhandlungen mit den übrigen Städten auffordern, falls sie keine mit Valdemar führen wollten. Auch von den letzten Übergriffen Valdemars gegen die Städte sollte Alard berichten.

Schäfer vermutete auf Grund dieser Formulierung, daß den Städten „der Gedanke, auf das Bündnis einzugehen, nicht mehr so fern“ lag¹¹⁵. Die überaus vorsichtige Formulierung des Rezesses soll aber wohl nichts anderes bedeuten, als daß die Städte sich keine Möglichkeit vergeben wollten; sie versuchen sich weiterhin als Vermittler. Es kann noch keineswegs die Rede von einer Kriegsbereitschaft sein, zumal da man auch noch am 24. Juni den preußischen Städten die fast beschwörende Versicherung machte, daß man *apud mercatorem in unione permanere* wolle¹¹⁶. Alard sollte in Preußen bleiben, bis deren Verhandlungen mit den süderseeischen Städten abgeschlossen waren, um darüber den wendischen Städten berichten zu können.

Für alle Städte verbindlich wurde auf der Rostocker Tagung beschlossen, daß sie bis zum 24. Juni ihre Vertreter mit Vollmachten über ein eventuell zu beschließendes Handelsverbot gegen Dänemark, eine Unterbrechung der Schonenfahrt und ein Embargo über Stahl, Waffen und Braugefäße nach Stralsund schicken sollten. Diese Schritte können noch keineswegs als „die ersten Schritte zur Einleitung ernsthafter Feindseligkeiten“¹¹⁷ angesehen werden; vielmehr sollten sie wohl die Position der Städte in den vorgesehenen Verhandlungen mit Valdemar stärken. Die Eröffnung von Feindseligkeiten ohne vorhergehende letzte Verhandlungen mit dem Gegner hätte zudem den Prinzipien der städtischen Politik entschieden widersprochen.

Zu den Stralsunder Verhandlungen am 24. Juni erschienen außer den Vertretern der wendischen Städte der Komtur von Danzig als Vertreter des Ordens, Ratmänner von Kulm, Thorn und Elbing, aus Dänemark Vicko Moltke und andere. Trotz der Anwesenheit aller beteiligten Parteien kam die Tagung zu keinem Ergebnis. Eine Einigung dürfte auch kaum im Interesse der preußischen Städte gelegen haben, da sie sich inzwischen wohl mit den süderseeischen Städten über das zwischen diesen Städtegruppen geplante Bündnis geeinigt haben dürften. Darüber herrschte bei den wendischen Städten allgemeine Unklarheit, und offensichtlich waren auch die Ratmänner der preußischen Städte nicht in der Lage, befriedigende Auskünfte darüber zu erteilen; man schickte daher eine Gesandtschaft, bestehend aus je einem Ratmann der Städte

¹¹⁴ HR I 1, Nr. 400 § 2.

¹¹⁵ Schäfer, 389.

¹¹⁶ HR I 1, Nr. 400 § 2.

¹¹⁷ Schäfer, 390.

Lübeck, Rostock und Stralsund, nach Preußen, die Einzelheiten über diese Verbindung in Erfahrung bringen sollte¹¹⁸. Sie sollte sich auch dafür einsetzen, daß die Schonenfahrt und die Reise nach Dänemark während der laufenden Saison nicht an den Maßnahmen der Preußen und Niederländer scheitere¹¹⁹. Die wendischen Städte hatten sich also — möglicherweise durch die ergebnislosen Stralsunder Verhandlungen bewegt — gegen die Durchführung der drei Wochen zuvor in Rostock gegen Dänemark ins Auge gefaßten Maßnahmen entschieden¹²⁰. Ferner sollte im kommenden Winter beraten werden, was im Falle eines Krieges zu tun sei. Wahrscheinlich ging es den Städten hauptsächlich darum, mögliche Auseinandersetzungen soweit zu verschieben, daß sie keinen Einfluß mehr auf den Ablauf der schonischen Geschäfte nehmen konnten. Schließlich forderten die dänischen Gesandten zu einer Zusammenkunft mit Valdemar auf, die die Städte jedoch mit dem deutlichen Hinweis ablehnten, daß sich Verhandlungen erübrigten, wenn Valdemar das kürzlich begangene Unrecht wiedergutmache (§ 14). Als dann auch noch der Bischof von Ripen und einige dänische Ritter die Aufforderung zu Verhandlungen unterstützten, erklärten sich die Städte kurzerhand als für derartige Entscheidungen nicht bevollmächtigt (§ 19). Im Widerspruch zur Mahnung an die Preußen, durch ihre Handlungen die Geschäfte mit Dänemark nicht zu beeinträchtigen, steht der weitere Beschluß (§ 15), das Ausfuhrverbot von Stahl, Schwertern, sonstigen Waffen und Bierbraugefäßen einzuhalten. So sehr die wendischen Städte auch versuchten, durch Hinauszögern und teilweises Entgegenkommen — so in der Frage des Waffenembargos gegen Dänemark — die von den preußischen und niederländischen Städten eingeschlagene Politik aufzuhalten und sich selbst die Führerrolle im Konflikt mit Valdemar nicht entreißen zu lassen, wurden sie doch vom Gang der folgenden Ereignisse überrascht. Noch am 24. Juni hatten sie die Gesandtschaft der drei Ratmänner nach Preußen geschickt, um sich Gewißheit über die fortgeschrittene Einigung zwischen den preußischen und niederländischen Städten zu verschaffen. Ihren Bericht konnten die Gesandten den wendischen Städten erst am 6. Oktober während der Versammlung in Rostock vorlegen, zu einem Zeitpunkt also, als die wesentlichen Vorgänge schon abgelaufen waren¹²¹.

In der Zwischenzeit war es schon zu einer vertraglichen Einigung zwischen den preußischen und den niederländischen Städten gekommen. Am 11. Juli schlossen sich die beiden Städtegruppen in Elbing zu einem Bündnis rein defensiven Charakters zusammen¹²². Hauptinhalt war die gemeinsame Fahrt durch den Sund, gekoppelt mit einer Handels- und

¹¹⁸ HR I 1, Nr. 402 § 1.

¹¹⁹ Ebenda, § 2.

¹²⁰ Ebenda, § 3.

¹²¹ HR I 1, Nr. 411 § 2; Schäfer, 390 Anm. 3 und 392 Anm. 1.

¹²² HR I 1, Nr. 403.

Verkehrssperre gegen Dänemark. Gleichzeitig wurde eine Versammlung für den 11. November nach Köln anberaumt.

Auch Valdemar scheint Kenntnis von diesen Vorgängen gehabt zu haben. Auf seine während der Juniversammlung durch den Bischof von Ripen ausgesprochene Einladung zu Verhandlungen mit Dänemark folgte am 10. Juli ein Geleitbrief für die Städte Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund nach Wordingborg, zugleich eine Beglaubigung für seinen Unterhändler Bischof Heinrich von Roskilde¹²³. An diesem Geleitbrief hatten die Städte jedoch allerlei auszusetzen: er sei teilweise radiert, Valdemar habe auch nach seiner Ausstellung noch städtische Güter geraubt, und er schicke ihnen nicht — wie versprochen — Ritter als Geleitschutz gegen ihre vielen Feinde in Dänemark (sic!), sondern den Bischof von Roskilde¹²⁴. Man schickte daher den Lübecker Ratsnotar Johann Fritze um einen neuen Geleitbrief nach Dänemark¹²⁵. Im weiteren Verlauf der Stralsunder Tagung wurden Vorbereitungen für eine mögliche Auseinandersetzung mit Dänemark getroffen; doch scheint man vorläufig nur an Defensivmaßnahmen gedacht zu haben: Lübeck, Rostock und Wismar sollten mit Heinrich von Holstein und Albrecht von Mecklenburg Maßnahmen für den Fall einer Belagerung durch Valdemar vor Weihnachten besprechen¹²⁶. Mit beiden Fürsten hatte der Hochmeister des Ordens schon Beziehungen wegen eines Bündnisses gegen Valdemar angeknüpft¹²⁷. Diese und die anderen Maßnahmen, nämlich ein Reiseverbot gegen Dänemark, Schonen, Bornholm und Norwegen (§ 2), Rückzug der städtischen Güter aus Schonen bis zum 8. September (§ 3), ein beschränktes Embargo gegen Dänemark bis Weihnachten (§ 7), zeigen anschaulich die Einschätzung der Situation durch die Städte: man hält einen Angriff Valdemars für den Herbst des Jahres nicht für ausgeschlossen und trifft vorbereitende Defensiv- und Sicherungsvorkehrungen, die durchaus noch im Rahmen der üblichen städtischen Maßnahmen liegen. Deutlich ist zu erkennen, daß die wendischen Städte sich jetzt bemühen, nicht mehr am Rande des aktuellen politischen Geschehens zu stehen.

Gleichzeitig wurde der Entschluß gefaßt, die von den preußischen und niederländischen Städten geplante Kölner Tagung zu besuchen. An die Preußen wurde die Aufforderung geschickt, sich vor dem 29. September in Stralsund oder Greifswald mit ihnen über die Tagesordnungspunkte der Kölner Versammlung zu einigen¹²⁸.

¹²³ HR I 1, Nr. 404.

¹²⁴ HR I 1, Nr. 405 § 1 vom 29. Juli 1367.

¹²⁵ Ebenda.

¹²⁶ Ebenda, § 14.

¹²⁷ HR I 1, Nr. 402 §§ 5 und 6. Die städtischen Gesandten sollten beim Hochmeister Näheres über einen Brief in Erfahrung bringen, den Heinrich von Holstein an ihn geschickt habe, und was miteinander ausgemacht worden sei.

¹²⁸ HR I 1, Nr. 405 §§ 5 und 6.

Doch immer noch konnte sich ein Teil der Städte nicht in die entschiedene Rolle fügen; denn noch auf derselben Versammlung wirkte er auf Verhandlungen mit Valdemar hin, die von Kiel und Kolberg aber nachdrücklich abgelehnt wurden¹²⁹. Wismar, Greifswald und Stettin wollten diesen Vorschlag zunächst einmal ihrem Rat unterbreiten.

Dennoch kamen im folgenden Monat in Falsterbo Verhandlungen mit Valdemar zustande, an denen sich die Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Anklam, nicht aber die preußischen beteiligten¹³⁰. Am ersten Tage nahm Valdemar selbst daran teil; er beantwortete die Klagen der Städte mit Gegenklagen, brachte die vor Jahren erledigte Angelegenheit des erschlagenen Marquard Westensee wieder vor und überließ am folgenden Tage dem Reichsrat die Verhandlungen (§§ 1 und 2). Doch weder der Reichsrat noch der am 24. August hinzugezogene Erich von Sachsen-Lauenburg (§ 4) waren in der Lage, den Städten annehmbare Vorschläge zu machen. Man vertagte sich schließlich auf den 13. Oktober (§ 7).

Valdemars Art der Verhandlung — hier allerdings von undiplomatischer Heftigkeit — erinnert stark an die ebenso erfolglos verlaufenen Treffen von 1360, während derer Valdemar die Städte nicht mit Einschüchterungen, sondern mit freundschaftlicher Liebenswürdigkeit hinzuhalten versucht hatte. Auch jetzt wieder trieb er das Spiel zeitweiliger Abwesenheit, Hinzuziehung des Reichsrates und seines Freundes Erich von Sachsen. Beide Male gelang es indessen nicht, aus den Vertretern der Städte mehr als den Hinweis auf ihre begrenzten Vollmachten herauszulocken. Den Städtern muß die Art der Verhandlung bekannt gewesen sein, zumal da sich auch jetzt wieder ein Lübecker Notar in der Delegation befand. Trotzdem ließen sie sich auf einen weiteren Verhandlungstermin ein. Dazu wollte Valdemar allerdings die unrechtmäßiger Handlungen beschuldigten dänischen Beamten mitbringen, und die Städte sollten ihrerseits zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen Stellung nehmen¹³¹.

Unmittelbar nach der Rückkehr aus Schonen fanden in Stralsund weitere Beratungen der städtischen Verhandlungsteilnehmer statt¹³². Nichts in den hier verabschiedeten Beschlüssen deutet darauf hin, daß die Städte sich auf die für den 13. Oktober angesetzten Verhandlungen in Falsterbo ernsthaft vorbereiteten; vielmehr arbeitete man entschieden auf den Kölner Tag hin. Lediglich eine für den 6. Oktober in Rostock geplante Versammlung, für die allerdings jetzt noch keine Tagesordnungsvorschläge vorlagen, kann als Hinweis darauf gelten, daß die

¹²⁹ Ebenda, § 12.

¹³⁰ HR I 1, Nr. 408 vom 22. August 1367.

¹³¹ Ebenda, § 7.

¹³² HR I 1, Nr. 409 vom 1. Sept. 1367.

Städte eine Fortsetzung der Falsterboer Verhandlungen nicht von vornherein ausschlossen und möglicherweise von Rostock aus gemeinsam nach Schonen fahren wollten.

Nach den in Falsterbo gemachten Erfahrungen im Umgang mit Valdemar muß den Städtern erneut klar geworden sein, daß auf dieser Basis mit Valdemar keine Vereinbarungen von Dauer getroffen werden konnten; doch keineswegs „dachten sie von jetzt an nicht mehr an Verhandlungen“, wie Schäfer es meint ¹³³. Daß die Städte selbst zu dieser Zeit eine unkriegerische Lösung noch nicht ausgeschlossen hatten, ist vielmehr durchaus denkbar. Immerhin hätten sie Gelegenheit gehabt, sich in Rostock noch auf die Falsterboer Verhandlungen vorzubereiten, wenn sie in der Zwischenzeit eine solche Lösung für dringend erforderlich gehalten hätten ¹³⁴. Auf der Rostocker Tagung am 6. Oktober wurden dann aber die geplanten Verhandlungen in Falsterbo mit keinem Wort erwähnt. Dieser eindeutigen Absage an weitere Kontakte mit Valdemar waren tastende Bündnisversuche bei Heinrich von Holstein und Albrecht von Mecklenburg vorausgegangen.

Zwischen dem Hochmeister und Albrecht von Mecklenburg waren schon gewisse Verbindungen zustande gekommen. Am 23. April 1366 waren Albrecht von Mecklenburg, Valdemar und Hakon von Karl IV. als Schutzherrn des Erzbischofs von Riga in dessen Streit mit dem Orden eingesetzt worden ¹³⁵. Eingreifen konnte jedoch keiner der drei, da Winrich von Kniprode sich der mit der diplomatischen Einkreisung des Ordens durch Kasimir III. und seine Verbündeten verknüpften Auseinandersetzung durch eine rasche Beilegung der Differenzen entzog ¹³⁶. Im Laufe des nächsten Jahres traten Albrecht von Mecklenburg und Heinrich von Holstein mit dem Hochmeister in Verbindung. Aus welchem Anlaß und wie die Kontaktaufnahme vor sich ging, ist nicht bekannt; lediglich daß beide Fürsten dem Hochmeister einen Brief geschrieben haben müssen, geht aus der Anfrage der im Juni in Stralsund versammelten Städte an den Hochmeister hervor ¹³⁷. Als dieser und die preußischen Städte sich dann nach Verbündeten gegen Valdemar umsahen, müssen sich die beiden Fürsten sofort bereit erklärt haben ¹³⁸.

Noch lag die Initiative zu dem Bündnis beim Hochmeister, weniger bei den preußischen Städten. Nicht an sie, sondern an Winrich von Kniprode hatten die wendischen Städte am 7. April 1367 die aufschic-

¹³³ Schäfer, 396f.

¹³⁴ HR I 1, Nr. 409 § 5. Schäfer (397) bezog den Rostocker Termin fälschlich nur auf die Vorbereitung des Kölner Tages.

¹³⁵ MUB XVI, Nr. 9474; Strecker, 148.

¹³⁶ J. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. V, Königsberg 1832, 188, und A. Woltmann, Der Hochmeister Winrich von Kniprode und seine nordische Politik, Wittingen 1901, 37ff.

¹³⁷ HR I 1, Nr. 402 §§ 5 und 6.

¹³⁸ Vgl. Tägil, 297ff.

bende Antwort auf die Bündnisaufforderung der preußischen Städte und des Hochmeisters gesandt ¹³⁹.

Jetzt schalteten sich die wendischen Städte ein, wohl weniger, um auf eine kriegerische Entscheidung zu drängen, als um nicht von einer plötzlichen Wendung der Ereignisse überrascht zu werden. Immerhin hätte ihnen eine solche, besonders während der schonischen Saison, erheblichen Schaden zugefügt, und Valdemar hätte bei einer Auseinandersetzung mit den preußischen Städten und ihren Verbündeten wohl kaum Rücksicht auf die wendischen Städte genommen. Daher mußten sie sich absichern, und nur daraus ist die zweigleisige Politik der wendischen Städte, besonders Lübecks, zu verstehen.

Darüber hinaus waren die Voraussetzungen für einen Krieg gegen Valdemar niemals so günstig, aber auch niemals so notwendig gewesen wie jetzt, da durch die Stellung der Mecklenburger in Schweden Dänemark hier gebunden war. Ebenso war man sich der aktiven Partnerschaft der Mecklenburger nie so sicher gewesen ¹⁴⁰.

In diesem Stadium der Entwicklung zeigte sich die Entschlossenheit der wendischen Städte, der Auseinandersetzung mit Valdemar nicht mehr aus dem Wege zu gehen und sie in den Rahmen eines möglichst breit angelegten Koalitionskrieges zu fassen. Zur Vorbereitung des Kölner Tages versammelten sich die Ratmänner in Lübeck und reisten von dort aus gemeinsam nach Köln ¹⁴¹. Am 11. November trafen dort die Ratmänner aus Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar mit denen aus Kulm, Thorn, Elbing, Kampen, Harderwijk, Elburg, Amsterdam und Briel zusammen, die teilweise auch für andere Städte bevollmächtigt waren ¹⁴².

Am 19. November kam die Konföderation der Städte gegen Valdemar von Dänemark und Hakon von Norwegen zustande ¹⁴³. In den Einzelbestimmungen gleicht der Text dieser Bündnisurkunde der des ersten städtischen Krieges gegen Valdemar weitgehend. Nach der Begründung für das Bündnis, daß nämlich Valdemar und Hakon dem gemeinen

¹³⁹ HR I 1, Nr. 399; die Aufforderung: HR I 1, Nr. 388 § 13.

¹⁴⁰ 1365 hatte Lübeck einen Freundschaftsvertrag mit Albrecht von Mecklenburg geschlossen (MUB XV, Nrr. 9345 und 9346), nach dessen Bestimmungen Lübeck jährlich 400 Mark zahlte. Albrecht ließ sich jedoch innerhalb kurzer Zeit 1200 Mark auszahlen (LUB III, Nrr. 520, 521, 522, 524, 531, 532). Die letzte Rate von 400 Mark wurde 1368 entrichtet (MUB XVI, Nrr. 9754, 9804). Natürlich waren diese Zahlungsverpflichtungen Lübecks nichts weiter als eine indirekte Unterstützung der mecklenburgischen Pläne in Schweden durch Lübeck; vgl. Strecker, 146f., und Schäfer, 422. Offiziell erkannten die Städte zu diesem Zeitpunkt immer noch Magnus als König von Schweden an; Strecker, 147.

¹⁴¹ HR I 1, Nr. 411 §§ 1 und 3; Schäfer, 431f. Über diese Versammlung sind jedoch keine Akten erhalten.

¹⁴² HR I 1, Nr. 418, Beglaubigung der Gesandten durch die Stadt Köln vom 22. Nov. 1367.

¹⁴³ HR I 1, Nr. 413.

Kaufmann mancherlei Unrecht getan hätten und daß infolgedessen die Seestädte und die anderen Beteiligten ihre Feinde werden müßten, versprachen sich die Städte gegenseitig Unterstützung. Es folgen Bestimmungen über die bereitzustellenden Schiffe und Mannschaften, deren Gesamtzahl wesentlich geringer war als im ersten Kriege; gegenüber 2450 Mann damals sollten jetzt nur 1950 Mann aufgestellt werden¹⁴⁴. Auch die Termine für das Auslaufen und Sammeln der Nord- und Ostseefloten wurden festgelegt. Nach weiteren Bestimmungen über das Verhalten der Teilnehmer am Kriegszuge folgen Einzelheiten über den erneut beschlossenen Pfundzoll¹⁴⁵, der als Entschädigung für die Städte verwendet werden soll, die sich mit Schiffen und Mannschaften am Kriege beteiligten. Als für den gesamten Zusammenhalt der Konföderation ist die Klausel anzusehen, nach der es den wendischen Städten weitgehend überlassen bleiben sollte, mit dem König von Schweden, dem Herzog von Mecklenburg und den Grafen von Holstein erweiternde Verträge abzuschließen. Aus dieser Verbindung sollten den preußischen und niederländischen Städten jedoch keine Schäden und Nachteile entstehen dürfen. Gleichwohl erklärten diese sich bereit, dem Bündnis zwischen den wendischen Städten und den Fürsten ab Ostern 1368 auf ein Jahr beizutreten¹⁴⁶.

Von diesen Bedingungen ausgehend, ist der Kölner Vertrag lediglich das Grundinstrument für ein von den wendischen Städten einzuleitendes Bündnissystem, das nach ihren Vorstellungen zu einer städtisch-fürstlichen Koalition gegen Dänemark und Norwegen gestaltet werden sollte.

Noch während der Kölner Tagung, am 22. November, setzten sich die Vertreter der Städte brieflich mit einem namentlich nicht angesprochenen Fürsten in Verbindung¹⁴⁷, um Valdemar vor dem drohenden Hintergrund der Kölner Konföderation noch ein letztes Mal zu Verhandlungen zu bewegen¹⁴⁸. Diese Bemühungen um Vermittlung scheinen jedoch erfolglos geblieben zu sein. Der am 8. Dezember in Lübeck abgefaßte Rezeß beschäftigt sich nur mit der Verwirklichung der in Köln gefaßten Beschlüsse¹⁴⁹. Es sollten Verhandlungen mit Mecklenburg geführt werden, Klagebriefe über Valdemar an den Kaiser und

¹⁴⁴ Schäfer (433) hat als Erklärung für dieses geringe Aufgebot die Schwächung der Städte durch die Pest gesehen. Gewiß war sie einer der Gründe; andererseits waren die Städte sich 1367 ihrer Partner so sicher, daß sie eine geringere Mannschaftszahl einsetzen konnten.

¹⁴⁵ Vgl. dazu Schäfer, 434ff., besonders 435 Anm. 1, und Stieda, IX—XIV.

¹⁴⁶ Möglicherweise ist diese Klausel auf Vorbehalte des Hochmeisters zurückzuführen, der sich als Vertreter einer Missionsorganisation nicht mit kriegerischen Mitteln in die Auseinandersetzung zwischen christlichen Parteien einmischen konnte.

¹⁴⁷ HR I 1, Nr. 415. Die Vermutung, daß es sich hier nur um Erich von Sachsen-Lauenburg handeln könne, wird erhärtet durch HR I 1, Nr. 429 vom 5. Febr. 1368, die Absage der in Lübeck versammelten Städte an Valdemar.

¹⁴⁸ Vgl. Tägil, 296.

¹⁴⁹ HR I 1, Nr. 420.

den Papst und bis zum 19. März auch ein Absagebrief an Valdemar geschickt werden. Die Wahl eines so späten Termines deutet auf das vorsichtige Handeln der Städte hin, die erst nach dem tatsächlichen Zustandekommen der geplanten Allianz mit Valdemar endgültig brechen wollten.

Am 1. Januar nahm eine Versammlung in Lübeck die Bestätigung der Kölner Beschlüsse vor und traf weitere Vorbereitungen¹⁵⁰. Die für den 20. Januar nach Wismar anberaumte Tagung sah die Städte als Vermittler zwischen den Fürsten¹⁵¹, die sich untereinander durch ein Vertragssystem banden, zu diesem Zeitpunkt mit den Städten jedoch noch keine Bindungen eingehen konnten.

Folgende Bündnisse kamen in Wismar zustande: Die Grafen Heinrich und Nikolaus von Holstein und namentlich genannte (jütische) Ritter verbündeten sich mit den Herzögen von Mecklenburg¹⁵²; außerdem wurde ein Vertrag zwischen Albrecht von Schweden, den Herzögen Heinrich, Magnus und Albrecht von Mecklenburg und den Grafen von Holstein über eine Teilung Dänemarks nach dem Kriege geschlossen¹⁵³. Ebenso scheint zu diesem Termin eine vertragliche Einigung zwischen den holsteinischen Grafen und den jütischen Adligen geschlossen worden zu sein¹⁵⁴.

Unter den Fürsten war damit ein umfassendes und weitgehendes Bündnissystem gegen Valdemar und Hakon aufgestellt. Die Städte hatten noch nicht beitreten können, da man den Dänen auf der Lübecker Tagung noch einen Verhandlungstermin, den 2. Februar, eingeräumt hatte¹⁵⁵. Die von den Städten erhobene Forderung nach einer Entschädigung von 150 000 Mark reinen Silbers war indessen derartig hoch, daß die Verhandlungen von vornherein zum Scheitern verurteilt waren, wenn die Städte ernsthaft auf dieser Summe bestehen wollten. Es ist anzunehmen, daß auch sie bereits zu diesem Zeitpunkt die Verträge mit den Fürsten abgesprochen, aber noch nicht abgeschlossen hatten. Der auf den 2. Februar datierte Rezeß der Lübecker Versammlung¹⁵⁶ spricht schon im ersten Satz davon, daß mit den Fürsten Ver-

¹⁵⁰ HR I 1, Nr. 421.

¹⁵¹ Schäfer (440) nahm an, daß die fürstliche Koalition ohne Mitwirkung der Städte zustande gekommen sei. Dagegen spricht jedoch die Tatsache, daß die Verträge der Fürsten auf der von den Städten vorausgeplanten (HR I 1, Nr. 421 § 23) Wismarer Versammlung geschlossen wurden.

¹⁵² ST II, Nr. 376, und HR I 1, Nr. 423. Die jütischen Ritter, unter denen sich auch Nikolaus Lembek und Stig Andersson befanden, sind vermutlich mit den in HR I 1, Nr. 421 § 13 vom 1. Jan. 1368 als bei den Fürsten erwähnten Personen identisch. Vgl. Strecker, 151f., besonders Anm. 103. — Die Gegenurkunde in: HR I 1, Nr. 424.

¹⁵³ HR I 1, Nr. 422.

¹⁵⁴ HR I 1, Nr. 425: Koppmann nach Hvidtfeld, *Danmarkis riges krøniker*.

¹⁵⁵ HR I 1, Nr. 421 § 13; vgl. dazu auch den Brief der in Köln versammelten Städte (an Erich von Sachsen-Lauenburg): HR I 1, Nr. 415.

¹⁵⁶ HR I 1, Nr. 427 § 1.

träge abgeschlossen seien. Auch der wesentliche Inhalt derselben ist schon angegeben¹⁵⁷.

Die Stellung der Städte muß außerordentlich stark gewesen sein, wenn sie die Fürsten dazu bewegen konnten, auf ihre Vermittlung hin untereinander im Hinblick auf den späteren Beitritt der Städte Verträge gegen Valdemar und Hakon abzuschließen, den Text für die Verträge mit den Städten auch schon zu konzipieren, für die endgültige Ratifikation aber noch den Ausgang der städtischen Verhandlungen mit dem Gegner abzuwarten. Am 20. Februar urkundeten die Herzöge von Mecklenburg dann über ein im Namen Albrechts von Schweden mit den wendischen Städten abgeschlossenes Bündnis gegen die Könige von Dänemark und Norwegen¹⁵⁸.

In der zweiten Februarhälfte trafen sich in Grevesmühlen die Ratmänner der wendischen Städte mit den holsteinischen Grafen und Herzog Albrecht von Mecklenburg. Auf dieser Tagung wurden noch einmal die Verträge zwischen den Fürsten und den Städten behandelt und in die endgültige Rechtsform gebracht¹⁵⁹. Mit dem Abschluß dieser Verhandlungen war bis auf den noch nicht ratifizierten Vertrag mit Albrecht von Schweden folgendes Bündnissystem geschaffen:

1) Der Defensiv- und Beistandsvertrag der preußischen und niederländischen Städte vom 11. Juli 1367 in Elbing (HR I 1, Nr. 403).

2) Die Kölner Konföderation vom 19. November 1367 zwischen den preußischen, den niederländischen, den wendischen und den pommerischen Städten. Die wendischen Städte waren aufgefordert worden, sich um Verträge mit den Fürsten zu bemühen, denen die preußischen und niederländischen Städte ab Ostern 1368 auf ein Jahr beitreten wollten. Dauer der Konföderation: bis drei Jahre nach dem Frieden mit den Königen (HR I 1, Nr. 413).

3) Bündnis der Grafen Heinrich und Nikolaus von Holstein und von zwölf jütischen Rittern mit den Herzögen von Mecklenburg gegen die Könige von Dänemark und Norwegen vom 25. Januar 1368 in Wismar. Die Dauer ist nicht angegeben (MUB XVI, Nr. 9730).

4) Vertrag Albrechts von Schweden mit den Herzögen von Mecklenburg und den Grafen von Holstein, abgeschlossen am 25. Januar 1368 in Wismar. Dieser Vertrag regelt die Teilung Dänemarks nach dem Kriege. Eine Dauer ist nicht angegeben, ebensowenig eine Bestimmung über den Friedensschluß (ST II, Nr. 376a, und MUB XVI, Nr. 9731)¹⁶⁰.

¹⁵⁷ Vgl. Strecker, 152 Anm. 104.

¹⁵⁸ LUB III, Nr. 662, ausgestellt am 25. Juli 1368 in Falsterbo, der Text am 20. Febr. 1368. Albrecht von Schweden hatte am 16. Nov. 1367 die Herzöge von Mecklenburg zum Abschluß eines Bündnisses mit den Fürsten bevollmächtigt und versprochen, es bis spätestens 24. Juni 1368 zu besiegeln; HR I 1, Nr. 435.

¹⁵⁹ HR I 1, Nr. 436. Vgl. Strecker, 153ff.

¹⁶⁰ Über die Datierung vgl. in diesem Band A. v. Brandt, Der Stralsunder Friede, Anm. 3.

5) Bündnis der Grafen von Holstein und von acht jütischen Rittern mit den wendischen Städten. Dauer: bis 12. April 1370 (LUB III, Nr. 641, die städtische Gegenurkunde HR I 1, Nr. 441).

6a) Waffenstillstand Herzog Erichs von Sachsen-Lauenburg mit Lübeck vom 25. Februar 1368. Dauer: zwei Jahre (LUB III, Nr. 642).

6b) Waffenstillstand Albrechts und Heinrichs von Mecklenburg mit Erich von Sachsen-Lauenburg auf zwei Jahre, 29. Februar 1368 (MUB XVI, Nr. 9743).

6c) Zweijähriger Waffenstillstand der Grafen von Holstein mit Erich von Sachsen-Lauenburg. Dieser Vertrag ist nicht erhalten, doch ist anzunehmen, daß er ebenso wie Nr. 6a und 6b abgeschlossen wurde. Beide Verträge, Nr. 6b und 6c, sind prospektiv in Nr. 6a erwähnt.

7) Bündnis der Grafen von Holstein mit dem jütischen Adel, 12. März 1368. Dauer unbekannt (nach Koppmann in: HR I 1, Nr. 425, und Reg. Dan. II 1, Nr. 2660, beide nach Hvidtfeld, *Danmarkis riges krøniker*, 542).

8) Bündnis der Städte Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar mit den Herzögen von Mecklenburg und dem König von Schweden, 20. Februar 1368¹⁶¹. Dauer: mit den wendischen Städten bis 14. April 1370, mit den preußischen und niederländischen bis 1. April 1369 (LUB III, Nr. 662, und HUB IV, Nr. 243).

9) Aufnahme Greifswalds durch die Herzöge von Mecklenburg in das mit den wendischen Städten geschlossene Bündnis (siehe oben Nr. 8), 5. März 1368. Dauer entsprechend Nr. 8 (HR I 1, Nr. 438, die Greifswalder Gegenurkunde MUB XVI, Nr. 9751).

10) Ratifikation der Kölner Konföderation durch Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Riga, Dorpat, Reval und Pernau am 24. Juni 1368. Dauer entsprechend Nr. 2 (LUB III, Nr. 659).

11) Entwurf einer Verpflichtung eines (oder mehrerer, nicht genannter) Fürsten, den Feinden Herzog Albrechts von Mecklenburg und der ihm verbündeten Städte im gegenwärtigen Kriege mit Dänemark keinen Vorschub zu leisten (LUB III, Nr. 645; auf der Rückseite das Siegel Rostocks. Möglicherweise war diese Verpflichtung für die Herzöge von Pommern gedacht; vgl. LUB III, 690 Anm.).

Als sachlich und zeitlich grundlegend ist das Bündnis der Kölner Konföderation anzusehen. An diesen Vertrag der Städte knüpfen die anderen Bündnisse mehr oder minder direkt an, obwohl es sich überwiegend um solche handelt, an denen die Städte nicht beteiligt sind.

Trotz des Fehlens einer alle Bündnispartner umfassenden Koalitionsurkunde stellt sich dieses System als eine geschlossene Allianz gegen Dänemark und Norwegen dar, und erstmals war es gelungen, Valdemar

¹⁶¹ Über die Datierung vgl. v. Brandt, *Der Stralsunder Friede*, Anm. 3, Strecker, 153, und Tägil, 300 Anm. 72.

diplomatisch — und in der Folgezeit auch militärisch — nahezu lückenlos einzukreisen.

Durch ihre Einzelverträge waren die Partner jeweils kettengliedartig miteinander verbunden. Erst dadurch ergab sich der enge Gesamtzusammenhalt zwischen ihnen, der durch die Bestimmung einzelner Verträge, nur gemeinschaftlich Frieden zu schließen, alle an der Koalition beteiligten Parteien wirksam erfaßte. Diese Bedingung ist in der Kölner Konföderation (Nr. 2), der Verbindung zwischen den holsteinischen Grafen, den zwölf jütischen Rittern und den Herzögen von Mecklenburg (Nr. 3), derjenigen zwischen den holsteinischen Grafen, acht jütischen Rittern und den wendischen Städten (Nr. 5) und der Allianz der Städte, der Herzöge von Mecklenburg und Albrecht von Schweden (Nr. 8) enthalten. Naturgemäß fehlt sie in der Urkunde über das Bündnis der Grafen von Holstein mit den Herzögen von Mecklenburg und dem König von Schweden, da hier die völlige Aufteilung Dänemarks unter die Beteiligten beschlossen wurde und sich Friedensverhandlungen mit dem besiegten Dänemark somit erübrigten.

Durch die Klausel, nur gemeinsam den Frieden abzuschließen, erweisen sich die oben genannten Bündnisse als die eigentlichen und zentralen Urkunden der Allianz: die Städte, die Herzöge von Mecklenburg, die Grafen von Holstein und der König von Schweden haben sich dazu verpflichtet.

Entsprechend den Einzelinteressen der Alliierten gestalteten sich ihre Kriegsziele. Das umfassendste Interesse, nicht lediglich an der Niederlage Dänemarks, hatten die Städte; sie mußten sich eine weitgehende Privilegierung in Schonen, gleich, ob es dänisch oder schwedisch war, und die freie und ungehinderte Fahrt durch den Sund sichern. Es lag daher in ihrem Interesse, wenn Valdemar geschlagen wurde und sich zu Konzessionen bereiterklären mußte; eine völlige Auflösung des dänischen Reiches aber konnte ihnen nicht dienen. Sie mußten daher ihr Augenmerk auf eine zwar starke, aber nicht übermächtige Allianz gegen Dänemark richten. Für die fürstlichen Verbündeten indessen war die völlige Ausschaltung Dänemarks das erklärte Kriegsziel. Schonen und das Land zwischen Schonen und Schweden, also Halland und Blekinge, ebenso Gotland mit allen zugehörigen Inseln, sollten an Albrecht fallen¹⁶². Alle Eroberungen auf Seeland, Mön und Falster mit allen kleineren Inseln sollten die Herzöge von Mecklenburg erhalten, und die auf Fünen, Langeland und in Jütland gemachten Eroberungen sollten den Holsteinern zustehen. Damit wäre das Reich, das Valdemar seit 1340, vom östlichen Seeland ausgehend, wieder gesammelt hatte, völlig aufgelöst worden.

Es ist anzunehmen, daß die Städte, die beim Abschluß der Kölner Konföderation und der weiteren Verträge von der Erhaltung Däne-

¹⁶² Oben 111, Nr. 4.

marks ausgingen, derartig weitgehende Pläne aus Sorge um die eigenen Kriegsziele nicht billigen konnten. Zumindest tauchen in den zwischen den Städten und den Fürsten abgeschlossenen Verträgen keine Andeutungen über territoriale Verluste Dänemarks nach dem Kriege auf. Gleichwohl darf vorausgesetzt werden, daß die Städte spätestens Anfang 1368 von diesen Plänen Kenntnis hatten. In Grevesmühlen, so forderte die Lübecker Versammlung vom 2. Februar¹⁶³, sollten die Mecklenburger eine prophylaktische Bestätigung der städtischen Privilegien in Schonen durch den schwedischen König vorlegen. Eine separate Privilegierung ist den Städten jedoch nicht ausgestellt worden. Im Vertrag der Städte mit den mecklenburgischen Herzögen und dem König von Schweden behalten sie sich lediglich bis zur Kompensation ihrer Kriegskosten die Hälfte Schonens vor, und wer Schonen schließlich behält, der solle auch ihre Privilegien bestätigen. Auch sollen im Falle einer Eroberung Gotlands die dortigen Kaufleute in ihre alten Rechte eingesetzt werden¹⁶⁴. Vorläufig mußten sich die Städte also mit dieser zwar vertraglich festgelegten, doch dürftigen Zusicherung zufrieden geben. In einem Punkte allerdings greifen die Städte in den materiellen Bestand Dänemarks ein: das Kopenhagener Schloß soll geschleift werden, zweifellos zur Sicherung der Sunddurchfahrt. Weiterhin soll die Beute nach dem üblichen Recht geteilt werden. Für alle Maßnahmen finden sich genaue Vorschriften, vor allem auch über die Pfandsetzung der mecklenburgischen Schlösser und Städte Ribnitz und Wittenburg an die wendischen Städte für die Dauer des Vertrages.

Das diplomatisch geschickte Lübeck sicherte sich, wie es im ersten Kriege gegen Valdemar ebenfalls schon geschehen war¹⁶⁵, in einem auf zwei Jahre befristeten Vertrag die freundliche Neutralität Erichs von Sachsen-Lauenburg¹⁶⁶. Im selben Vertrag versicherte Erich, die gleiche Neutralität auch den Grafen von Holstein und den Herzögen von Mecklenburg halten zu wollen. Einige Tage zuvor war — möglicherweise ebenfalls in Lübeck — zwischen Albrecht von Mecklenburg und Erich von Sachsen ein ebenfalls auf zwei Jahre befristeter Waffenstillstand geschlossen worden¹⁶⁷. Lübeck hatte sich für diesen und einen weiteren Vertrag gleicher Art mit Holstein, über dessen tatsächliches Zustandekommen nichts bekannt ist, eingesetzt.

Waren damit die vertraglichen Vorbereitungen zwischen den Städten und den Fürsten abgeschlossen, so hatten sich die Städte selbst auf Grund ihrer verschiedenen, vielfältigen Interessen noch nicht alle einigen können. Am 5. März nahmen die mecklenburgischen Herzöge Greifswald, das sich bis dahin noch nicht hatte entschließen können und auch

¹⁶³ HR I 1, Nr. 427 § 2.

¹⁶⁴ LUB III, Nr. 662.

¹⁶⁵ LUB III, Nr. 389.

¹⁶⁶ LUB III, Nr. 642; siehe oben Nr. 6a.

¹⁶⁷ MUB XVI, Nr. 9743; HR I 1, Nr. 427 § 8; siehe oben Nr. 6b.

nicht in der Kölner Konföderation war, in das mit den Städten Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar geschlossene Bündnis auf¹⁶⁸. Schließlich, am 24. Juni ratifizierten auch die Städte Riga, Dorpat, Reval und Pernau zusammen mit Lübeck, Rostock, Stralsund, Greifswald und Wismar die Kölner Konföderation¹⁶⁹, wie es schon in Köln vorgesehen war. Damit erst waren die diplomatischen Vorbereitungen der Alliierten für den Krieg abgeschlossen, obwohl zu diesem Zeitpunkt die wesentlichen militärischen Erfolge schon erzielt waren.

In der Frage der prophylaktischen Privilegierung für Schonen waren die Städte trotz der vertraglichen Zusicherung vom 20. Februar durch die Herzöge von Mecklenburg und den König von Schweden hartnäckig geblieben. Am 18. März, wohl noch im Verlauf der Rostocker Tagung, erlangten die Städte von Herzog Albrecht eine Privilegierung durch ihn und den schwedischen König für Schonen¹⁷⁰. Sie lehnte sich im wesentlichen an den Lübecker Entwurf von 1352 an und entsprach durchaus den Vorstellungen und Wünschen der Städte¹⁷¹.

Die Kriegshandlungen gegen Dänemark verliefen überraschend schnell und erfolgreich¹⁷². Nach der programmgemäßen Sammlung der verschiedenen Flottenteile vor der Sundausfahrt am 9. April wurde Kopenhagen auf städtisches Betreiben als erstes Ziel belagert und am 2. Mai genommen und das Schloß, das sich am 16. Juni ergab, von den Städten als Basis für weitere Unternehmungen am Sund benutzt¹⁷³. In schneller Folge wurden dann zusammen mit den schwedischen Truppen bis etwa Mitte Juli Malmö, Falsterbo, Skanör, Trelleborg, Lund, Ystad und Simrishamn erobert. Zusammen mit den Holsteinern und Mecklenburgern wurden Mön, Langeland und Falster besetzt. Auf dem dänischen Festland kämpften Holsteiner und Mecklenburger. Am Sund war

¹⁶⁸ Siehe oben Nr. 9; HR I 1, Nr. 438; MUB XVI, Nr. 9750; die Greifswalder Gegenurkunde: MUB XVI, Nr. 9751. Auf den 5. März ist wohl lediglich die Ratifikation zu datieren; denn schon am 20. Februar hatte Greifswald zusammen mit Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar den Vertrag mit den Herzögen von Mecklenburg und Albrecht von Schweden beurkundet; LUB III, Nr. 662.

¹⁶⁹ Die ratifizierten Exemplare der Kölner Konföderation sollten die beteiligten Städte *bringhen up den dach thû Lubek thû zunte Johannes daghe*; HR I 1, Nr. 413. Die nicht in der Konföderation erfaßten Städte Riga, Dorpat, Reval und Pernau mußten sich daher dieses Verfahrens bedienen, für das eigens ein Formular entworfen worden war; HR I 1, Nr. 471.

¹⁷⁰ HUB IV, Nr. 251.

¹⁷¹ HR I 1, Nr. 178; vgl. Strecker, 160.

¹⁷² Ich verweise hier auf die ausführliche Darstellung bei Schäfer, 476ff., und Tägil, 381ff., der Schäfers allzu einseitige und übertriebene Sicht der alliierten Erfolge ein wenig objektiver sieht, sich jedoch häufig in kleinlichen Widerlegungen Schäfers verliert, besonders über die Fortsetzung des Krieges im Jahre 1369. Für unser Thema sind die militärischen Vorgänge nach September 1368 von nebensächlicher Bedeutung, da sie sich nur noch zwischen den fürstlichen Verbündeten der Städte und Dänemark abspielen. Vgl. ferner Strecker, 158ff.

¹⁷³ Tägil, 319f.

die Lage für die Verbündeten im Sommer 1368 soweit entschieden, daß die Schonenfahrt ungehindert stattfinden konnte¹⁷⁴, und am 25. Juli erteilte Albrecht von Schweden den Städten weitgehende Privilegien.

Damit war es den Städten gelungen, den für sie wichtigen Teil des Krieges, Besetzung Kopenhagens und der Sundschlösser — allerdings mit Ausnahme Hälsingborgs —, bis zum Sommer 1368 erfolgreich abzuschließen, ohne daß die schonische Saison in größerem Maße beeinträchtigt wurde. Die weiteren Kriegshandlungen wurden von den fürstlichen Verbündeten gemäß ihren Absprachen weitergeführt.

Am 6. April 1368 — der Krieg hatte noch nicht begonnen — verließ Valdemar Dänemark. Dahlmann und noch Schäfer erklärten die etwas überstürzt erscheinende Abreise aus dem Reich für Feigheit und Leichtsinns, während Tägil zu einer etwas objektiveren Beurteilung gelangt und auf Valdemars Unternehmungen auf dem Festland verweist¹⁷⁵.

Betrachtet man die bisherige, außerordentlich realistische und zielstrebige Politik Valdemars, kann man nur zu dem Schluß kommen, daß er in dieser Situation, angesichts des überragenden militärischen Aufgebotes der Verbündeten, konsequenterweise nur von seinen Freunden auf dem Festland Hilfe erhoffen konnte. Dem Realisten Valdemar schien der Aufbau einer Gegenkoalition im Rücken der Alliierten die nächstliegende Lösung. Eine ähnliche Politik hatte er 1363/64 betrieben, um die preußischen Städte von den wendischen zu trennen. Auch hier war ihm gegenüber einem mit den Machtmitteln seines Reiches nicht erreichbaren Gegner die für die dänischen Verhältnisse als Großraumpolitik zu bezeichnende Lösung als richtig erschienen. In beiden Fällen war ihm jedoch kein Erfolg beschieden.

1368 versuchte er, die Kontakte, die er bei seiner ersten Kontinentalreise geschlossen hatte, gegen die Verbündeten zu verwerten. Er hatte sich mit erheblichen finanziellen Mitteln versehen¹⁷⁶ und hoffte, damit eine Koalition gegen Mecklenburg zustande zu bringen.

Zunächst gelang es ihm, eine Verbindung zwischen Graf Adolf von Plön, Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg — soweit dieser nicht durch seine Neutralitätsverträge gebunden war —, Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg, den Markgrafen von Meissen und von Brandenburg und König Kasimir III. von Polen zusammenzubringen. Später stießen noch die mit Valdemar verwandten pommerschen Herzöge dazu, die eine willkommene Gelegenheit sahen, sich gegen Mecklenburg zu wenden.

Infolge der schnellen militärischen Erfolge der Verbündeten konnten Valdemars Freunde jedoch nicht mehr rechtzeitig in das Geschehen ein-

¹⁷⁴ HR I 1, Nr. 469 § 6.

¹⁷⁵ Tägil, 331f.

¹⁷⁶ Schäfer, 490.

greifen; Valdemars erste Bündnispläne waren damit gescheitert, zumal da auch Hakon von Norwegen sich im Sommer 1368 geschlagen geben mußte, nachdem die Verbündeten die Küsten seines Königreiches verwüstet und die lebenswichtigen Getreidelieferungen eingestellt hatten.

Valdemar unternahm indessen einen zweiten Versuch; doch hatten die Städte Kenntnis von seinen Plänen und ließen ihn überwachen¹⁷⁷. Gleichzeitig versuchten sie, die brandenburgischen Städte auf ihre Seite zu ziehen, da sie die Vermutung hegten, daß Valdemar auch sie für seine Pläne zu gewinnen suchte¹⁷⁸. Stattdessen wandte dieser sich an die pommerschen Herzöge, die wohl Differenzen mit den Mecklenburgern hatten, sich jedoch nicht offen gegen sie stellen mochten¹⁷⁹. Trotzdem versuchten sie im November einen Angriff, wurden jedoch bei Damgarten geschlagen und zerfielen in Familienzweige, in dessen Folge sich die Wolgaster und Stettiner Herzöge mit den Mecklenburgern verbündeten.

Im gleichen Jahr noch starb Erich von Sachsen-Lauenburg, so daß Valdemar auch hier keine Gelegenheit zu einem Bündnis finden konnte. Auch in Brandenburg war ihm wenig Erfolg beschieden; Otto der Faule hatte sich gegen die Hausmachtpolitik Karls IV. zu wehren. Im Winter 1368/69 gelang es Valdemar, eine kleine Koalition gegen Mecklenburg zustande zu bringen. Ihr gehörten Magnus von Braunschweig-Lüneburg, Erich IV., der noch minderjährige Sohn Erichs II. von Sachsen-Lauenburg, und schließlich doch auch Otto von Brandenburg an. Immerhin gedachten sie, sich für ihre Hilfe aus den dänischen Besitzungen entschädigen zu lassen. Valdemar mußte erkennen, daß seine Verbündeten ihre eigenen Ziele verfolgten. In dieser Situation wandte er sich an den eben aus Italien zurückgekehrten Kaiser, der ihm aber lediglich einen Ersatz für die ausgefallene Lübecker Reichssteuer und sonst gute Worte gab.

Auch beim Hochmeister des Ordens und den preußischen Städten versuchte Valdemar sein Glück, doch auch hier vergebens.

Insgesamt erwies sich seine im Ansatz richtige Reise als totaler Fehlschlag¹⁸⁰, während inzwischen der dänische Reichsrat durch ein glückliches Verhandlungsgeschick die Koalition der Städte und Fürsten durch einseitige Friedensverhandlungen mit den Städten aufsplintern und dadurch die in der Koalition enthaltene Gefahr einer Aufteilung Dänemarks verhindern konnte.

Erst 1372, nach vierjähriger Abwesenheit, kehrte Valdemar in sein Reich zurück.

¹⁷⁷ HR I 1, Nr. 469 §§ 28 und 29, Lübecker Rezeß vom 24. Juni 1368; Schäfer, 491ff.; Tägil, 332ff.

¹⁷⁸ HR I 1, Nr. 475 § 12, Rezeß von Wismar, 10. Aug. 1368.

¹⁷⁹ Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung bei Tägil, 332ff.

¹⁸⁰ Ebenda, 365.

Da im Juli des Jahres 1368 die militärischen Aktionen soweit fortgeschritten waren, daß die Städte Maßnahmen für die Fortsetzung des gewohnten Handelsverkehrs treffen konnten, wurde auf der Lübecker Sommertagung¹⁸¹ die Reise nach Schonen wieder erlaubt (§ 6); doch sollten die einzelnen Städte ihren Bürgern mitteilen, daß man aus einleuchtenden Gründen nicht ohne Waffen fahren solle. Zur weiteren Deckung der Kriegskosten sollte der Pfundzoll auch in Schonen erhoben werden (§ 7).

Der Hansetag vom 6. Oktober 1368¹⁸² versammelte die kriegführenden Städte einschließlich Amsterdam und Briel in Stralsund. Zunächst arbeitete man die aus dem Kriege anstehenden Probleme auf und beschloß erneut, da Friedensverhandlungen mit Dänemark jetzt — zumindest aus städtischer Sicht — möglich zu sein schienen, solche Verhandlungen vertragsgemäß nur gemeinsam mit den Verbündeten zu führen.

In Anbetracht möglicher Sonderverhandlungen auch einzelner Städte erinnerte man noch einmal an diese Verpflichtung (§ 11). Diese Maßnahmen erschienen notwendig, zumal da im Verlauf der im Winter 1368/69 geschlossenen braunschweigisch - brandenburgisch - sächsischen Koalition Herzog Magnus von Braunschweig die Vermittlungswünsche des dänischen Reichsrates an Erich von Sachsen-Lauenburg vortrug¹⁸³. Dieser Brief wurde den Städten auf der Lübecker Tagung vom 11. März 1369 zur Kenntnis gebracht¹⁸⁴, gleichzeitig auch die Ermächtigung Herzog Albrechts und Graf Heinrichs, den Boten der Herzöge von Braunschweig und Sachsen Geleit nach Dänemark zu geben, um von dort dänische Unterhändler nach Deutschland zu holen.

Weiterhin wurde beschlossen, Verhandlungen mit Valdemar in Demmin am 8. April wahrzunehmen; doch scheinen sie nicht zustande gekommen zu sein, zumindest haben sie keinen weiteren Niederschlag gefunden. Tägil¹⁸⁵ vermutet, daß die Initiative von Valdemar ausging, und Schäfer glaubte, in der Klageschrift Herzog Albrechts vom 11. April 1373 einen Hinweis auf das Zustandekommen gefunden zu haben, nämlich, daß Lübecker Ratmänner die Mecklenburger aufgefordert hätten, mit ihnen zu Valdemar zu reiten, worauf diese erklärt hätten, *dat wy wol mochten spreken myt dem koninghe edder myt den synen*, Verhandlungen und eine Sühne jedoch nur mit Zustimmung der Verbündeten eingehen wollten. Daran hätten sich indessen die Städte nicht gehalten, sondern sich über die Verträge hinweggesetzt. Zwar wird dieser Vorwurf Albrechts durch das Stralsunder Vertragswerk und die

¹⁸¹ HR I 1, Nr. 469.

¹⁸² HR I 1, Nr. 479.

¹⁸³ HR I 1, Nr. 488 vom 27. Jan. 1369.

¹⁸⁴ HR I 1, Nr. 489.

¹⁸⁵ Albrechts Klageschrift: HR I 2, Nr. 48 § 7; vgl. auch Schäfer, 507 Anm. 3.

peinlich genaue Einhaltung der Termine, innerhalb derer noch die Zustimmung notwendig war, widerlegt, doch geht daraus durchaus nicht hervor, daß die Städte mit Valdemar verhandelt hätten; sie können auch ebenso mit *den synen* verhandelt haben, doch auch das scheint höchst unwahrscheinlich, da kein Ergebnis der Verhandlungen sichtbar ist.

Von den ersten Kontaktaufnahmen der Städte mit dem dänischen Reichsrat erfahren wir anlässlich der Lübecker Tagung vom 13. Juli 1369¹⁸⁶. Mit dem dänischen Abgesandten Jakob Olavson verabredete man die vorläufige Wiederaufnahme der Schonenfahrt und die Sicherung der hansischen Kaufleute während derselben¹⁸⁷; die anwesenden mecklenburgischen Gesandten stimmten diesen Punkten zu. Als Termin für weitere Verhandlungen nahm man den 19. August in Aussicht. Die weiteren Punkte im Rezeß behandeln die Belagerung Hälsingborgs und die Verwirklichung der städtischen Forderung, das Schloß Kopenhagen zu schleifen.

Etwa eine Woche nach diesen Verhandlungen verpflichteten sich der dänische Reichsrat Vicko Moltke und der Schloßhauptmann Hartwig Kale, das von den Städtern noch immer belagerte Hälsingborg bis zum 8. September zu übergeben, da nach diesem Zeitpunkt wohl kaum noch Hoffnung auf Entsatz durch König Valdemar bestehen konnte. Nach der Auffassung der Zeit waren beide damit ihrer Treupflicht Valdemar gegenüber entbunden¹⁸⁸.

Bevor noch die für den 19. August angesetzten Unterhändler-Verhandlungen mit Dänemark abgehalten werden konnten, schlossen die Städte mit den norwegischen Bevollmächtigten einen bis zum 24. Juni 1370 befristeten Stillstand¹⁸⁹. Damit war Dänemark aus der Verbindung mit Norwegen ausgeschieden. Am 5. September 1369 ratifizierte Hakon den Vertrag, der nunmehr bis zum 24. Juni 1371 dauern sollte¹⁹⁰.

Im August müssen dann, wie auf der Lübecker Tagung verabredet, die Verhandlungen mit Dänemark geführt worden sein; Aufzeichnungen darüber sind nicht erhalten¹⁹¹.

Ein städtischer Ratmann begleitete die dänischen Unterhändler auf ihrer Rückreise nach Dänemark, entweder, weil noch Fragen offenstanden, oder weil die dänischen Unterhändler nicht ausreichend bevollmächtigt waren. Zu der Stralsunder Tagung am 30. November 1369 erschienen die dänischen Gesandten unter Führung des Reichsverwesers

¹⁸⁶ HR I 1, Nr. 495 § 1.

¹⁸⁷ Vgl. Tägil, 366; Schäfer, 507f.

¹⁸⁸ HR I 1, Nr. 497 vom 21. Juli 1369.

¹⁸⁹ HR I 1, Nr. 503.

¹⁹⁰ Nach Koppmann, in: HR I 1, Nr. 505.

¹⁹¹ So ist zumindest der Satz: *und ouch ist der ratman by yn, dy mit yn czu Dene-markin was ghevarin*, im Brief des Ratssendeboten von Kulm und Thorn an Danzig vom 23. Okt. 1369 zu verstehen; HR I 3, Nr. 41; vgl. v. Brandt, Der Stralsunder Friede, 126f.; Tägil, 366f.

Henning Putbus, durch den Reichsrat zu Unterhändlerverträgen bevollmächtigt. Mit Sicherheit ist der hier vorgeschlagene Vertragstext unter Mitwirkung des wahrscheinlich dazu beauftragten städtischen Ratmannes konzipiert worden¹⁹².

Die Einzelbestimmungen garantieren den Städten, teilweise auch einzelnen Kaufleuten und Bürgern, das Folgende:

1) Freien Verkehr zu Wasser und zu Lande in Dänemark und Schonen. (Hier wird vorsichtig differenziert zwischen dem *ryke tho Denemarken* und *dat land tho Schone*, womit keine Entscheidung vorweggenommen wurde; der Anspruch auf Schonen bleibt bestehen).

2) Bergungsrecht von Strandgut. Die Dänen sind verpflichtet, geborgenes städtisches Strandgut an die rechtmäßigen Besitzer oder deren Erben auszuhändigen.

3) Die städtischen Vögte auf den Vitten erhalten bis auf *sake unde broke, de na Lubeschem rechte ghan yn hals unde yn hant*, die volle Gerichtsbarkeit, sowohl territorial als auch personal.

4) Niemand darf vor das dänische Gericht geladen werden, sondern wer (zivilrechtlich) beklagt werden soll, der muß vor seinem deutschen Vogt nach dem Recht seiner Stadt beklagt werden. Will man jemanden wegen einer Beschuldigung (*tichte*) anklagen, so muß das vor seinem deutschen Vogt geschehen, der ihn nach dem Recht seiner Stadt (strafrechtlich) richten muß.

5) Schankkonzessionen auf den Vitten.

6) Das Recht der Aufnahme in die Vitten.

7) Verbot der Bebauung der Vitten durch Unbefugte sowie Verbot einer Änderung der Vittengrenzen.

8) Bestimmungen über den Tuchverkauf im Groß- und Kleinhandel.

9) Arbeits- und Zunftlerlaubnis für Handwerker.

10) Die städtischen Kaufleute dürfen eigene Schuten zum Be- und Entladen der größeren Seeschiffe auf offener Reede benutzen, dergleichen Wagen und Fuhrwerke (wegen des flachen Strandes müssen tiefgehende Schiffe auf offener Reede liegen). Dafür ist eine Steuer zu entrichten. Von der Grundruhr sind die städtischen Kaufleute befreit.

11) Die städtischen Kaufleute dürfen auf dem Wege von ihrem Schiff zur Herberge und zurück Waffen tragen.

12) Sie sind vom Stapelrecht ausgenommen; sie dürfen also auf der Reede von Schiff zu Schiff umschlagen.

13) Kein städtischer Bürger kann für die Schulden oder Vergehen eines anderen haftbar gemacht werden.

14) Der dänische König darf neue Münzen nicht früher als eine Woche vor Michaelis, also erst gegen Ende der schonischen Saison, aus-

¹⁹² HR I 1, Nr. 513 vom 30. Nov. 1369; vgl. auch D. Bjork, *The Peace of Stralsund 1370*, in: *Speculum VII*, Cambridge Mass. 1932, 461.

geben; die dänische Münze ist allgemeines Zahlungsmittel. Der Gebrauch anderer Münzen ist strafbar.

15) Befreiung vom Arfkoop.

Diesen außerordentlich weitgehenden Privilegien, wie sie die Städte bisher noch niemals zusammen erhalten hatten¹⁹³, folgen weitere Bestimmungen über den Markt, die Zollsätze und den Verrechnungswert der lübischen mit der dänischen Währung. Der Schluß enthält eine Ewigkeitsklausel und die Versicherung, daß alle *twydracht und schelinge* zwischen Dänemark und den Städten *schølen gelehget unde ghesonet wesen tho ewigen thiden*. Damit enthält der Vertrag nicht nur die Privilegierung der Städte, sondern auch eine Wiederherstellung des Friedens zwischen den Städten und Dänemark, vertreten durch den Reichsrat. Nach mittelalterlicher Auffassung konnte dieser Frieden lediglich zwischen den Städten und dem Reichsrat gelten, also nur für die Abwesenheit Valdemars vom Reich, da Verträge nach dem exemplarischen Rechtsdenken der Zeit nicht mit dem Abstraktum „Staat“ abgeschlossen werden konnten, sondern nur mit natürlichen Personen.

Die Städte mußten sich also nach einer Ratifikation der ausgehandelten Vertragsinhalte durch Valdemar umsehen. Gleichzeitig wurden daher Entwürfe für die entsprechenden Ausfertigungen hergestellt¹⁹⁴.

Schäfer und Tägil haben darauf hingewiesen, daß die Städte sich nach dieser Privilegierung kaum besser standen, als sie es, besonders durch die zum Teil sehr weitgehende Privilegierung einzelner Städte, unter Valdemars Vorgängern waren¹⁹⁵. Richtig ist jedoch andererseits, daß die Städte noch niemals gemeinsam eine derartig umfassende Privilegierung erhalten hatten, da Schonen durch die gemeinsame Nutzbarkeit der Privilegien durch die Städte zu einem von ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen bestimmten Handelsplatz geworden war. In der strengen Konsequenz ihrer Politik und ihres Selbstverständnisses erreichten sie diesen Erfolg als Hanse der Städte, eine Tendenz, die sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmend bemerkbar gemacht hatte.

Während dieser Vertrag die Privilegienbestimmungen enthielt, wurde parallel dazu vom Reichsrat ein Wiedergutmachungs- und Garantievertrag ausgestellt¹⁹⁶. Nach dessen Wortlaut erhielten die Städte als

¹⁹³ Vgl. Tägil, 368f.; D. Schäfer, Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen (Hans. Geschichtsquellen, Bd. IV), Lübeck ²1927, XXXVIIff.; besonders H. Denicke, Die Hansestädte, Dänemark und Norwegen von 1369 bis 1376, Halle 1880, 29ff.; Bjork, 462ff.; v. Brandt, Der Stralsunder Friede, 129.

¹⁹⁴ HR I 3, Nrr. 39 und 40, beide abschriftlich in einem Brief nach Reval erhalten. Die Originale sind offensichtlich nicht mehr vorhanden.

¹⁹⁵ Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, 513f.; Tägil, 368. Vgl. auch in diesem Band Ph. Dollinger, Die Bedeutung des Stralsunder Friedens in der Geschichte der Hanse, 151.

¹⁹⁶ HUB IV, Nr. 323 unter demselben Datum; Originale in Stralsund, Riga und Reval.

Garantie die Verwaltung der vier Sundschlösser Hälsingborg, Malmö, Skanör und Falsterbo auf 16 Jahre und zur Deckung ihrer Unkosten und für ihre Kriegsverluste zwei Drittel der Einkünfte aus den dazugehörigen Gütern, ebenfalls für 16 Jahre. Das restliche Drittel sollte dem dänischen König zufallen.

Als Pfand für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch Dänemark sollte Kort Moltke die Festung Varberg in Halland für die Städte offenhalten. Kort Moltke wurde seiner Treupflicht gegen Valdemar entbunden und durch Schloßglauben (*slottslove*) zur Übergabe verpflichtet.

Weiterhin sollte Valdemar verpflichtet werden, auch diese Verträge mit seinem großen Siegel zu besiegeln; als letzter Termin wurde der 29. September 1370 genannt.

Mit der Übergabe der vier Sundschlösser wurde eine „effektive Kontrolle über die Schonischen Märkte und den Öresund und eine wirkliche Garantie für die Einhaltung des Privilegienvertrages durch Dänemark“ geschaffen¹⁹⁷.

Mit der rechtswirksamen Sicherstellung der Vertragsinhalte hatten die Städte das sachliche Ziel ihrer Auseinandersetzung mit Dänemark erreicht; doch fehlte ihnen noch die Besiegelung durch Valdemar, die er unter der Bedingung geringfügiger sachlicher Varianten schließlich mit seinem Kleinen Siegel vornahm. Die diplomatischen Auseinandersetzungen dieser Jahre untersucht Ahasver von Brandt in dem folgenden Aufsatz.

¹⁹⁷ Tägil, 369.

DER STRALSUNDER FRIEDE
VERHANDLUNGSABLAUF
UND VERTRAGSWERK 1369—1376

Eine diplomatische Studie

von

AHASVER v. BRANDT

Daß auch die mittelalterliche urkundliche Vertragstechnik schon ähnlich komplizierte „mehrstufige“ oder „zusammengesetzte“ Formen des Zustandekommens und der rechtlichen Absicherung von Verträgen, namentlich im internationalen Bereich, gekannt und praktiziert hat wie das moderne Staats- und Völkerrecht, hat die neuere Urkundenforschung erwiesen¹.

Besonderen Umfang können solche Vertragswerke naturgemäß dann annehmen, wenn mehr als zwei Partner beteiligt sind oder wenn eine oder mehrere der vertragschließenden Parteien keine einheitliche Rechtspersönlichkeit darstellen, sondern ihrerseits nur durch ein mehr oder minder dauerhaftes und zweckgebundenes Vertragsverhältnis (politische oder ideologische Allianz, Staatenbund, nach Zeit und Ziel beschränktes Kriegsbündnis u. ä.) miteinander verbunden sind; ferner, wenn daneben oder darüber hinaus verfassungsmäßige Gegebenheiten besondere Ratifikationsakte erfordern.

Ein besonders lehrreiches Beispiel für die Kompliziertheit solcher Vertragsvorgänge im Spätmittelalter bildet das epochale Ereignis, das in der Hansegeschichte verkürzend und vereinfachend als der „Stralsunder Friede von 1370“ bezeichnet wird. Der zeitliche Ablauf und der umfängliche diplomatische Apparat, den dieses Vertragswerk erforderte, sollen hier näher erörtert werden. Die Darstellung beschränkt sich dabei auf den Stralsunder Frieden im eigentlichen Sinne, also den Friedensschluß zwischen den *Civitates Maritimae* der Kölner Konföderation (1367) und dem Königreich Dänemark. Die politischen und kriegeri-

¹ Hier ist vor allem auf Arbeiten von W. Heinemeyer zu verweisen: Studien zur Diplomatik mittelalterlicher Verträge, vornehmlich des 13. Jahrhunderts, in: Archiv f. Urkundenforschung 14 (1936); Die Verträge zwischen dem Ost-römischen Reich und den italienischen Städten Genua, Pisa und Venedig vom 10. bis 12. Jahrhundert, in: Archiv f. Diplomatik 3 (1957). Die klassische Darstellung der neueren diplomatischen Vertragsformen: L. Bittner, Die Lehre von den völkerrechtlichen Vertragsurkunden, Berlin/Leipzig 1924; ergänzend, insbesondere zur Rechtsqualität mittelalterlicher internationaler Verträge: H. Mitteis, Politische Verträge im Mittelalter, in: ZSRG GA. 67 (1950).

schen Vorgänge, die die Verhandlungen auslösten, werden im wesentlichen als bekannt vorausgesetzt; die Verhandlungen und Abschlüsse der Städte mit Norwegen sowie der fürstlichen und adligen Verbündeten der Städte mit den nordischen Gegnern bleiben unberücksichtigt².

I. Zur Vorgeschichte der Verhandlungen

Die Kölner Konföderation vom November 1367 (HR I 1, Nr. 413) hatte als Bündnisverpflichtungen im Hinblick auf etwaige Friedensverhandlungen u. a. festgelegt: daß alle am Vertrag beteiligten Städte und ihre Bürger die in Dänemark zu erwerbenden bzw. zurückzugewinnenden Privilegien (... *vryheid edder recht* ...) gleichberechtigt genießen sollten, daß kein Bündnispartner gesondert verhandeln und sich vertragen dürfe (... *nummer zik thû verzonende eer der thyd dat uns allen ghelik unde recht schut* ...) sowie daß man sich auch mit den von den wendischen Städten zu werbenden fürstlichen Verbündeten für die Dauer des Bündnisses in gleicher Weise verpflichten wolle (... *nicht thû vorzonende, wy en hedden ghemenliken enen ghantzen ende*). Dabei wurde jedoch das erwartete Bündnis mit den Fürsten — dessen verantwortliche Träger und Garanten allein die wendischen Städte sein sollten — zeitlich bis Ostern 1369 (April 1) begrenzt, während die Kölner Konföderation selbst noch *dre jar lang na der tyd, dat wy ghemenliken mid den koninghen voreschreven verzonet werden*, fortbestehen sollte.

Auf der Lübecker Versammlung wendischer Städte vom Februar 1368 wurde die Absage an König Valdemar beschlossen (HR I 1, Nr. 427 § 9; Absagebrief: ebenda, Nr. 429). Gleichzeitig wurden die vorgesehenen Bündnisverträge mit den Fürsten und Herren abgeschlossen und noch im gleichen Monat beurkundet, nunmehr aber so modifiziert, daß die Bündnisdauer sich für die wendischen Städte bis Ostern 1370 (April 14) erstrecken sollte, während sie für die preußischen, zUIDERSEEISCHEN, hOLLÄNDISCHEN und SEELÄNDISCHEN Städte gemäß dem Kölner Rezeß bis Ostern 1369 begrenzt blieb. Die Partner wurden durch das Geflecht der teilweise nur indirekt miteinander verbundenen Allianzen vor allem insoweit zusammengehalten, als sämtliche Einzelverträge nur jeweils gemeinsame Friedensverhandlungen mit Dänemark gestatteten³. Gleich-

² Zur Sache vgl. hier den vorangehenden Aufsatz von J. Götze und die bekannte weitere Literatur, namentlich immer noch D. Schäfer, *Die Hansestädte und König Waldemar*, Jena 1879; ferner: H. Denicke, *Die Hansestädte, Dänemark und Norwegen von 1369 bis 1376*, Halle 1880; C. E. F. Reinhardt, *Valdemar Atterdag och hans Kongegjerning*, Kopenhagen 1880; E. Daenell, *Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften*, Leipzig 1894; D. Bjork, *The Peace of Stralsund*, in: *Speculum* VII (1932); neuerdings vor allem S. Tägil, *Valdemar Atterdag och Europa*, Lund 1962.

³ Bündnis der Städte mit den mecklenburgischen Herzögen und mit König Albrecht von Schweden: LUB III, Nr. 662; HUB IV, Nr. 243 (unzutreffend

wohl sollten sich die verschiedenen Bündnisgrundlagen und Termine im Ablauf der Friedensverhandlungen der folgenden Jahre immer wieder bemerkbar machen.

II. Die erste Verhandlungsetappe: bis November 1369

Da die militärischen Operationen der Verbündeten gegen Dänemark und Norwegen, abgesehen von der fortdauernden Belagerung des festen Hälsingborg, bis September 1368 bereits zu ausschlaggebenden Erfolgen geführt hatten⁴, wurde die Frage einer politischen Lösung des Konflikts im Herbst dieses Jahres akut. Aus dem Rezeß einer großen Stralsunder Städteversammlung vom Oktober 1368 erfahren wir erstmals, daß man von fürstlicher Seite — wohl von den sachsen-lauenburgischen und braunschweigischen Freunden König Valdemars — die Vermittlung von Verhandlungen erwartete, auf die sich die wendischen Städte nur mit Zustimmung der anderen Städtegruppen und der fürstlichen Verbündeten einlassen wollten (HR I 1, Nr. 479 § 11). In Verfolg dieser Vermittlungsaktion gewährten die Alliierten im März 1369 braunschweigischen und sächsischen Räten Geleit nach Dänemark, um von dort Vertreter des dänischen Reichsrats nach Deutschland zu führen. Zwar sollten die Dänen offenbar in erster Linie mit den mecklenburgischen Verbündeten über deren territoriale und politische Wünsche verhandeln (*pro placitis servandis super negociis ducum predictorum*); doch wird auch dem Lübecker Rat eine Rolle bei solchen Verhandlungen zgedacht, für die er — eventuell zusammen mit gerade anwesenden anderen Städtevertretern — von den Konföderierten bevollmächtigt wird (HR I 1, Nr. 489 § 5). Der vom König mit der Regierung beauftragte dänische Reichsrat — Valdemar war ja bereits im April 1368 außer Landes gegangen — war allerdings der gegebene Verhandlungspartner für die Alliierten; trotzdem wurde aber, im Sinne einer für alle kommenden Verhandlungen recht charakteristischen Doppelgleisigkeit, beschlossen, auch mit König Valdemar selbst, der sich damals in Pommern befand, Unterhandlungen anzuknüpfen (ebenda, § 12). Ob das für den 8. April in Demmin vorgesehene Treffen stattgefunden hat,

das hier mehrfach angegebene Datum Febr. 13 statt Febr. 20; vgl. Tägil, 300); irrig bei Tägil (300, 373 u. ö.) die Angaben über die Bündnisdauer: nicht vom Februardatum des Vertrages auf ein bzw. zwei Jahre, sondern bis Ostern 1369 bzw. 1370. — Bündnis der Städte mit den Grafen Hinrich und Nikolaus von Holstein und den jütischen Adligen: HR I 1, Nr. 441; LUB III, Nr. 641; dasjenige der Mecklenburger mit den Holsteinern und den Jüten: MecklUB XVI, Nr. 9730 (1368, Jan. 25). Vgl. hierzu und zum Folgenden die näheren Angaben bei Götze, oben, 83ff.

⁴ Schäfer, Die Hansestädte, 476ff.; Tägil, 318ff. (mit Korrektur von Schäfers übermäßiger Bewertung der Erfolge und der militärischen Überlegenheit der Alliierten).

ist jedoch fraglich und wenig wahrscheinlich⁵; jedenfalls haben sich keine Spuren solcher Verhandlung mit dem königlichen Gegner selbst erhalten.

Dagegen haben erste mündliche Unterhändler-Vorverhandlungen zwischen alliierten Vertretern und Gesandten des dänischen Reichsrats, wie im Rezeß vom März 1369 vorgesehen, offenbar tatsächlich stattgefunden, und zwar Anfang Juli 1369. Denn im Rezeß des Lübecker Tages vom 13. Juli wird ein neuer Termin für Verhandlungen der verbündeten Fürsten und Städte mit den Dänen (*alius terminus placitorum inter dominos et civitates ex una et Danos parte ex altera*) auf den 19. August festgesetzt; es sollte über die gleichen Dinge erneut verhandelt werden, *super quibus nunc placitabatur* (HR I 1, Nr. 495 § 1). Noch wird also, den Bündnisvereinbarungen entsprechend, gemeinsames Handeln und Verhandeln der Alliierten vorausgesetzt⁶. Aber die Unvereinbarkeit der Kriegsziele — auf städtischer Seite Privilegiengewinn und -sicherung, auf fürstlicher Seite weitgehende territoriale Aufteilung Dänemarks⁷ — muß bei diesen ersten Fühlungen den Beteiligten doch wohl schon klar gewesen oder geworden sein. Denn in den politischen Sachfragen hat man offenbar keine Verständigung erzielt, sofern über sie überhaupt schon ernsthaft verhandelt worden ist. Jedoch trat, wiewohl die Belagerung Hälsingborgs noch weiter lief⁸, immerhin in dem für die Städte wichtigsten Bereich, in den schonischen Küstengebieten, nunmehr eine faktische Waffenruhe ein,

⁵ Gegen Schäfer (Die Hansestädte, 507 Anm. 3) lehnt Tägil (355f.) mit m. E. zutreffenden Gründen einen Zusammenhang mit der mecklenburgischen Klage von 1373 (HR I 2, Nr. 48 § 7) ab; vgl. unten Anm. 6 und 12.

⁶ So muß man aus dem oben zitierten Wortlaut von § 1 und entgegen Schäfer (Die Hansestädte, 507) doch wohl schließen; auch Tägil übersieht das *de eisdem negociis* und scheint anzunehmen, daß im Juli lediglich über die Wiederaufnahme der Schonenfahrt verhandelt worden sei. Möglich wäre allenfalls, daß der *alius terminus* deswegen angesetzt wurde, weil fürstliche Vertreter wegen der kriegerischen Verwicklungen im mecklenburgisch-pommersch-brandenburgischen Bereich zum ersten Termin gar nicht erschienen waren und die im März bevollmächtigten städtischen Vertreter die ausschweifenden politischen Forderungen der fürstlichen Verbündeten naturgemäß nicht zu ihrer Sache machen konnten. Wie dem auch sei, so bezeugt der Wortlaut von HR I 1, Nr. 495 § 1 und 2, jedenfalls eindeutig, daß auf dem Lübecker Tag vom Juli 1369 letztmals Einigkeit darüber bestand, daß gemeinsam verhandelt und das Verhandlungsergebnis jeweils von allen Alliierten genehmigt werden sollte. Aber noch im Spätsommer, aller Wahrscheinlichkeit nach eben anlässlich des August-Termins (vgl. unten Anm. 9), müssen die Städte sich dann zu dem Entschluß durchgerungen haben, notgedrungenermaßen auch ohne die Verbündeten zu verhandeln, um einer weiteren zeitlichen und räumlichen Ausweitung des Krieges vorzubeugen. Zweifellos steht dieser Entschluß in Zusammenhang mit dem brandenburgisch-mecklenburgischen Krieg; vgl. dazu die erwähnte spätere Klage der Mecklenburger von 1373 (HR I 2, Nr. 48).

⁷ Vgl. die knappe Zusammenfassung der differierenden Kriegsziele bei Tägil, 357.

⁸ Acht Tage später (Juli 21) und wohl kaum ohne Zusammenhang mit den Lübecker Verhandlungen vereinbarten die dänischen Hauptleute der Festung mit den belagernden Verbündeten die bedingte Übergabe Hälsingborgs zum 8. September d. J. (HR I 1, Nr. 497).

derart, daß mit sofortiger Wirkung die Schonenfahrt, unter gegenseitigen Sicherheitszusagen und mit Zustimmung der fürstlichen Verbündeten, wieder in Gang gesetzt werden konnte (ebenda, § 2). Damit hatten die Juli-Verhandlungen wenigstens für die Städte doch schon einen erheblichen wirtschaftlichen und Prestige-Gewinn eingebracht.

Der damals neu festgesetzte Verhandlungstermin vom 19. August zu Lübeck ist offenbar tatsächlich wahrgenommen worden, aber nunmehr nur noch von städtischen und dänischen Bevollmächtigten, ohne Beteiligung der fürstlichen Alliierten⁹. Mit Koppmann und Schäfer¹⁰ darf aus späteren Schreiben preußischer und eines livländischen Ratssendeboten (HR I 3, Nr. 32 und 41) geschlossen werden, daß auf diesem Tage anscheinend bereits Einigkeit über den Entwurf eines städtisch-dänischen Unterhändlervertrages erzielt worden ist (... *prout in Lubic primo tempore fuit concepta* ...), der später im Präliminar-Friedensvertrag verwirklicht wurde. Nur über eine später zusätzlich erfüllte Begünstigung der Städte (*aliquid in melius civitatum additum*)¹¹ scheint man sich damals noch nicht einig geworden zu sein; und das war wohl der Grund dafür, daß ein städtischer Ratmann mit den dänischen Reichsratsvertretern nach Abschluß der Verhandlungen nach Dänemark gereist war. Auf dem folgenden Stralsunder Tag der konföderierten Städte im Oktober 1369 erwartete man die Dänen und den Ratmann zunächst vergeblich (HR I 3, Nr. 32: *durch ghebreche windis*). So verzögerte sich der geplante Vertragsabschluß bis Ende November.

Bevor auf diesen einzugehen ist, muß noch erwähnt werden, daß für September 1369, also die Zeit nach den Lübecker Augustverhandlungen und vor den großen Stralsunder Herbst-Tagungen, eine Zusammenkunft der Alliierten mit König Valdemar selbst geplant gewesen zu sein scheint; vermutlich bezieht sich ein Punkt der bereits erwähnten mecklenburgischen Klage von 1373 gegen die Städte wegen Vertragsbruches (HR I 2, Nr. 48 § 7) auf dieses Vorhaben, das sonst nur als Plan in einem mecklenburgischen Brief erwähnt wird (HR I 8, Nr. 871)¹². Sollte dieses Treffen tatsächlich stattgefunden haben, so hat es irgend-

⁹ Der Grund für das Fernbleiben fürstlicher Vertreter ist wohl wiederum nur in den kriegerischen Verwicklungen zwischen den norddeutschen dynastischen Parteigruppen zu suchen, nicht in grundsätzlichen Differenzen zwischen den Fürsten und den Städten. Denn daß die Verhandlungen am 19. August stattfinden sollten, war den fürstlichen Verbündeten ja bekannt und von ihnen auch gebilligt.

¹⁰ HR I 3, Nr. 32; Schäfer, Die Hansestädte, 510.

¹¹ Worum es sich hierbei handelte, ist nicht erkennbar.

¹² Schreiben des Ritters Hinrich Stralendorp an Lübeck vom 24. August (oder richtiger: 31. August? Vgl. HR I 8, Nr. 565 Anm. 1): je nach der Datierung dieses Schreibens war das Treffen mit Valdemar für den 16. oder 23. September im mecklenburgisch-pommerschen Grenzgebiet vorgesehen. Auf dieses Vorhaben bezieht Tägil den § 7 der mecklenburgischen Klage von 1373; vgl. oben Anm. 5.

welche vertragsmäßige Spuren nicht hinterlassen. Jedenfalls aber ist anzunehmen, daß Valdemar über die gleichzeitig eingeleiteten Verhandlungen seines Reichsrates unterrichtet war und sie gebilligt hat¹³. Der Plan, Valdemar trotzdem auch persönlich anzusprechen, liegt ganz im Sinne der städtischen Tendenz, doppelgleisig zu verfahren, d. h. sich angesichts der bekannten politischen Unberechenbarkeit des Königs nicht allein auf Vollmacht und Zuständigkeit des Reichsrates zu verlassen.

Im Lauf des November sind die Dänen, zweifellos zusammen mit dem städtischen Begleiter ihrer August-Gesandtschaft, schließlich in Stralsund eingetroffen, wo die Vertreter der Städte grobenteils schon seit Wochen versammelt waren¹⁴. Erstmals waren nun beide Parteien nicht nur durch einzelne Unterhändler, sondern durch repräsentative Delegationen vertreten, die gleichwohl natürlich nicht zu endgültiger („unmittelbarer“) Beurkundung befähigt waren. Zu erwarten war also jedenfalls nur der Abschluß von *Unterhändlerverträgen* (Präliminarverträgen), die dann beiderseits noch der Ratifikation bedurften. Immerhin repräsentierten jedoch beide Delegationen nach Zahl und Zusammensetzung ihre Parteien so eindrucksvoll, daß dem präliminaren Vertragswerk ein erhebliches Schwergewicht zukommen mußte. Wie groß die Zahl der durch Ratssendeboten direkt vertretenen Städte war, wissen wir freilich nicht, da der Rezeß vom 30. November verloren ist. Doch kann man mit Sicherheit davon ausgehen, daß sie nicht geringer war als bei der Oktobertagung, deren Rezeß (HR I 1, Nr. 510) 30 Vertreter von 20 Städten aus allen Regionen der Konföderation nennt, nämlich von sieben wendischen und pommerschen, vier preußischen und livländischen und neun niederländischen (zuiderseeischen, holländischen

¹³ Vgl. unten: die dänischen Reichsräte urkunden *by heethe, willen unde vulbord* des Königs.

¹⁴ K. Koppmann, HR I 1, unterscheidet zwei Versammlungen zu Stralsund, vom 21. Oktober und vom 30. November. Formal ist das zutreffend, da die Städte vor Eintreffen der Dänen bereits verhandelt und diese Verhandlungen mit einem Rezeß abgeschlossen haben (Nr. 510) und da auch die Existenz und der Inhalt eines besonderen Rezesses von der zweiten Tagung bezeugt sind (HR I 3, Nr. 41: *Item noveritis, quod recessus factus est per communes civitates in Sundis festo beati Andree apostoli* = Nov. 30). Selbstverständlich sind aber die Tagungsteilnehmer vom Oktober, insbesondere die von weither Gekommenen, in Stralsund geblieben, bis die Dänen kamen und die Verhandlungen nun auch mit diesen eröffnet werden konnten (in der Sache ebenso urteilt auch Daenell, Die Kölner Konföderation, 14 Anm. 1, übersieht aber, daß es einen zweiten Rezeß wirklich gegeben haben muß). — Beachtenswert ist übrigens, daß der Rezeß vom 21. Oktober einschärft (§ 8), die zu den Tagungen entsandten Ratssendeboten sollten besiegelte Verhandlungsvollmacht ihrer jeweiligen Heimatstadt mitbringen. Dies zeigt, daß offenbar ein Teil der in Stralsund Anwesenden nicht mit solchen versehen war, und das entspricht der so oft bezeugten unüberwindlichen Abneigung vieler Städte, den Städtetag (ob nun „Hansetag“ oder, wie hier, Bundestag der Konföderation) zu einem quasi übergeordneten föderativen Beschlußorgan aufzuwerten; vgl. dazu meine Bemerkungen in: A. v. Brandt, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation — Entstehung, Daseinsformen, Aufgaben, in: Die deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West, Köln/Opladen 1963, 27.

und seeländischen) Städten. Zweifellos hatten zudem mehrere Rats- sendeboten, wie üblich, auch Vollmachten von Nachbarstädten mit sich, wie daraus zu schließen ist, daß als Vertragspartner vom 30. November 37 Städte namentlich aufgeführt werden¹⁵. Von dänischer Seite waren nicht weniger als 26 Herren unter Führung des Reichshauptmanns Henning Putbus erschienen, sicher ein hinreichend repräsentativer Teil des gesamten Reichsrates, dessen genaue Zahl zwar nicht feststand, der aber auch sonst kaum je mit mehr als 20—25 Personen in Erscheinung trat; auffallend war nur das Fehlen geistlicher Mitglieder.

Daß eine Versammlung von 50—60 Personen keine detaillierten Vertragsverhandlungen führen konnte, versteht sich: wir haben bereits festgestellt, daß jedenfalls der Friedensvertrag und vermutlich auch die zusätzlichen Garantiebestimmungen schon im August konzipiert worden sind. Für den Friedensvertrag lag außerdem hinsichtlich seines privilegierten Inhalts eine ganze Reihe von Mustern vor, nämlich die früheren Privilegien für einzelne Städte oder Städtegruppen von Valdemar III. (1326), Christoph II. (1328), Magnus Eriksson (1336 ff.) und Albrecht von Schweden (1368); auch für die Garantiebestimmungen konnten die Abmachungen mit Albrecht von 1368 wenigstens teilweise als Muster dienen. Das Neue und Bedeutsame an dem Vertragswerk vom November 1369 war also, wie die Forschung seit langem festgestellt hat, nicht so sehr der Inhalt des Hauptvertrages, der sich mit relativ geringfügigen Varianten an die Vorgängerprivilegien anschloß¹⁶, als vielmehr dessen zusammenfassende und einheitliche Erstreckung auf den Gesamtkreis der *Civitates Maritimae* und ihrer Kaufleute sowie dessen ungemein sorgfältige Absicherung in völkerrechtlicher, staatsrechtlicher und pfandrechtlicher Hinsicht.

Das Vertragswerk gliedert sich in zwei Teile mit insgesamt vier Einzelurkunden, die wie folgt zu bezeichnen sind:

- 1 a Unterhändler-Friedens- und Privilegienvertrag (HR I 1, Nr. 513);
- 1 b dänische Anerkennung des städtischen Beurkundungsvorbehaltes (HUB IV, Nr. 325);
- 2 a Unterhändler-Schadensersatz- und Garantievertrag (HUB IV, Nr. 323);

¹⁵ Nämlich zehn wendische und pommersche, dabei jetzt auch Hamburg und Bremen, ferner das rheinische Köln (ebenfalls erstmals genannt), zehn preußische und livländische (mit dem bei beiden üblichen Zusatz, daß die anderen Städte des Landes mit eingeschlossen seien), sechzehn niederländische; dazu noch eine Generalklausel, welche alle anderen Städte, Bürger, Kaufleute und ihr Gesinde einschließt, *de mit en yn erem orloghe begrepen syn unde yn erem rechte* [!] (HR I 1, Nr. 513).

¹⁶ Vgl. hierzu die Angaben bei Götze, 120f., und Ph. Dollinger, unten, 151; D. Schäfer, Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen, Lübeck 1927, XXXVIIff.; Tägil, 368. Ausführlichste Erörterung des Vertragsinhaltes, aber nicht ohne Mißverständnisse im einzelnen, bei H. Denicke, 29ff.

2 b Verpflichtungsurkunde des Hauptmanns zu Varberg (HUB IV, Nr. 324).

Alle vier Stücke sind von der dänischen Seite ausgestellt. Städtische Gegenurkunden liegen nicht vor; das erklärt sich aus 1 b, worin der dänische Partner ausdrücklich anerkennt, *dat de ratmanne der ... stede ... nenerleye sunderlike daghe noch vrede noch vorword noch söne anamen wolden, eer see ghesproken hebben mit den heren unde mit steden, de ... nu nicht yeghenwordich weren*. Mit anderen Worten: die Städte, wenn sie auch nunmehr ohne ihre Verbündeten verhandelt haben, verpflichteten sich doch zu gar nichts, bevor sie mit diesen nicht gesprochen haben (natürlich in der Erwartung einer Einverständniserklärung), wie das den Bündnisbedingungen von 1368 entsprach. Wenn auch der Wortlaut beider Haupturkunden vom November 1369 die Vertragsform gewahrt hat (HR I 1, Nr. 513: ... *hebben up een ghedreghen unde ghedeghedinghet* ...; HUB IV, Nr. 323: ... *hebben ghedeghedinget unde up een ghedreghen mit den steden* ...), so liegen doch in Wahrheit nur einseitige Beurkundungen und Verpflichtungen des dänischen Partners vor, wodurch dessen politische Zwangslage deutlich gemacht wird. Nur die dänische Seite bezeichnet daher auch näher Vollmacht und Zuständigkeit zum Abschluß des Unterhändlervertrages: ... *by heethe, willen unde vulbord unses heren vorbenomet* [i. e. König Valdemars] *unde mit unses sulves wol bedachten mode und vrygen willen unde mit rade des menen rikes*. Der dreiteilige Satz bezeichnet recht genau die rechtliche Qualifizierung der Unterhändler: 1. Auftrag, Vollmacht und Willen des Königs¹⁷, 2. freier Wille der Aussteller (als Mitglieder des Reichsrates), 3. Zustimmung des *menen rikes*, d. h. hier doch wohl des Reichsrates als Gesamtkörperschaft, nicht einer Reichsversammlung (Danehof), von der nichts bekannt ist.

Auf den in der Literatur wiederholt und eingehend erörterten Inhalt der Verträge ist hier nur einzugehen, soweit das für den diplomatischen Zweck dieser Untersuchung erforderlich ist. Der Vertrag 1 a besteht in sich aus zwei Teilen: einerseits der einfachen Deklaration, daß der Friedenszustand wiederhergestellt sei (*eyne vaste, gantze, stede, ewige söne unde ende alle des kryghes, schelinghe unde twidracht*), andererseits und anschließend der ausführlichen Feststellung der den Städten und ihren Bürgern usw. gewährten Privilegien und Rechte in Dänemark und insbesondere in Schonen (aufgeführt in 27, teilweise mehrgliedrigen Einzelpunkten), welche die Friedensbedingungen darstellen. Den Vertrag 2 a kann man in vier Teile gliedern: erstens die Zusage von Schadensersatz in Form von zwei Dritteln der

¹⁷ Es mag dahingestellt bleiben, ob hier auf die Generalvollmacht zur Regentschaftsausübung in Abwesenheit des Königs Bezug genommen wird oder auf Spezialauftrag und -vollmacht für die Verhandlung mit den Städten, was wahrscheinlicher ist und einen Kontakt des Reichsrates mit dem König voraussetzt.

Einkünfte aus Skanör, Falsterbo, Malmö und Hälsingborg auf die Dauer von 16 Jahren; zweitens die Überlassung der vier zugehörigen Schlösser auf die gleiche Zeit zum Zweck gesicherter Erhebung der Einkünfte; drittens die sofortige pfandweise Überlassung des festen Schlosses Varberg als Garantie für die tatsächliche Durchführung der vorgenannten Zusagen — diese Kautel wird ihrerseits durch die Urkunde 2 b abgesichert; viertens das so viel zitierte Versprechen, daß König Valdemar — sofern er die Herrschaft in Dänemark wieder selbst übernehmen und sie nicht etwa an einen anderen Herrn abtreten wolle — den Vertrag mit seinem Majestätssiegel (*groten ingheseghele*) und gemeinsam mit geistlichen und weltlichen Räten des dänischen Reiches ratifizieren werde. Würde aber Valdemar bei Lebzeiten das Königtum jemandem anderen übergeben wollen¹⁸, so würden die gegenwärtigen Aussteller dem nicht ohne Billigung der Städte (*by der stede rade*) und wiederum erst nach Ratifikation der Stralsunder Urkunden mit dem großen Siegel des neuen Herrn zustimmen. Ebenso sollte auch verfahren werden, falls Valdemar inzwischen stürbe und in Dänemark folglich ein neuer Herrscher anzunehmen wäre. Diese letzte Bestimmungsgruppe ist gewiß schwerwiegend genug, zielt aber, wie der Text eindeutig zeigt, mit dem hier festgelegten „Zustimmungsrecht“¹⁹ der Städte bei Bestellung eines Nachfolgers für Valdemar lediglich auf eine möglichst weitgehende Absicherung des Stralsunder Vertragswerkes, nicht aber auf die Zuerkennung eines quasi verfassungsrechtlichen Anteils der Städte am dänischen Königswahlverfahren, wie das mit mehr oder minder weitgehenden Schlußfolgerungen in älterer Handbuchliteratur und auch noch neueren populären Darstellungen immer wieder behauptet worden ist²⁰.

¹⁸ Das hat man, nach bereits anderthalbjähriger Abwesenheit des Königs aus Dänemark und angesichts der für ihn so ungünstigen außen- und innenpolitischen Lage, damals offenbar für möglich gehalten. Ob übrigens aus dieser und den folgenden Bestimmungen auf einen Gegensatz zwischen Valdemar und dem Reichsrat bzw. auf dessen Absicht, auf den König Druck auszuüben, geschlossen werden soll (so zuletzt Bjork, 468ff.; vgl. zur ganzen Frage Tägil, 371ff.), ist strittig und bedarf in unserem Zusammenhang keiner weiteren Erörterung.

¹⁹ So scheint mir das *by rade der stede* am zutreffendsten zu interpretieren. Schäfer übersetzt „nicht ... ohne die Einwilligung der Städte“ (Die Hansestädte, 512, ebenso auch in: Die deutsche Hanse, Bielefeld/Leipzig²1914, 71); ähnlich Tägil, 369 („inte ... förrän städerna godkânt valet“), während in seinem deutschen Resümee (420) zu weitgehend, weil einen aktiven Anteil der Städte am Königswahlvorgang andeutend, von einem „Mitbestimmungsrecht“ der Städte gesprochen wird.

²⁰ Dietrich Schäfer hat sich, wie in der vorigen Anmerkung gezeigt, mit seinem scharfen kritischen Blick nicht zu solcher Mißdeutung verleiten lassen. Aber die sonst geläufige Meinung der Nationalromantik des 19. Jhs. spiegelt sich wider in Emanuel Geibels Preis des Lübecker Rathauses, in welchem sich die Hanseboten versammelten und „ein Haupt für leere Kronen wählten“. Nicht viel anders heißt es in der immer noch verbreitetsten Hansedarstellung unseres Jahrhunderts, bei Karl Pagel (Die Hanse, ¹Oldenburg i. O. 1942, 2; ⁴Braunschweig 1965, 12): „... Die Krone Dänemarks sollte künftig in Lübeck vergeben werden. Nicht mehr und nicht weniger besiegelte der Stralsunder Frieden“. Denicke ist vielleicht nicht ganz unschuldig an dieser Pagelschen

Am Tage der Besiegelung der Verträge durch die Dänen können die in Stralsund Anwesenden noch nicht gewußt haben, daß am Vortage (29. November) im Treffen bei Roggendorf die mecklenburgische Partei ihre Handlungsfreiheit und Aktionsfähigkeit wiedergewonnen hatte²¹. In Stralsund haben die Städte noch ostentativ gezeigt, daß sie auf die Zustimmung der bisher mannigfach bedrängten fürstlichen Verbündeten zu den hier beratenen Verträgen rechneten — wenngleich sowohl die Königswahlbestimmung wie vor allem die Abmachungen über die schonischen Pfandschaften den mecklenburgischen Plänen und dem Sinn der Bündnisbestimmungen von 1368 zuwiderliefen²². Die Beschlüsse, zunächst mit den Verbündeten zu sprechen, bevor man sich zu irgendetwas verpflichtete (HUB IV, Nr. 325), und erst am 1. Mai 1370 wieder zusammenzutreten, um dann endgültig zum Vertragswerk Stellung zu nehmen (HR I 3, Nr. 41: ... *ad respondendum de compositione concepta* ...), konnten als Zeichen bündnistreuen Verhaltens und guten Willens ausgelegt werden. In Wahrheit lehren die Quellen freilich, daß man städtischerseits zum Abschluß mit den Dänen im vereinbarten Sinn gegebenenfalls auch ohne die Zustimmung der Verbündeten entschlossen war. Das beweist die Beschlußfassung über städtische Ratifikationsurkunden, die nach Ausfertigung durch die einzelnen Städte zum nächsten Verhandlungstreffen schon mitgebracht werden sollten (HR I 3, Nr. 41)²³; und das beweist vielleicht noch deutlicher das Datum dieses nächsten Verhandlungstermins, der Walpurgistag 1370²⁴, zwei

Ausschweifung; denn in seiner Dissertation (1880) spricht er vom „ewigen Recht einer weitgehenden Mitwirkung bei allen folgenden [!] Königswahlen“ (112; vgl. die berechtigte Kritik Max Hoffmanns in seiner Rezension, in: HGbl. 1882, 129). Aber selbst Ernst Daenell geht doch zu weit und verlagert den Sinn der Bestimmung in verfassungspolitischer Richtung, wenn er noch 1905 (Die Blütezeit der deutschen Hanse, Bd. I, Berlin 1905, 42) meint: „Der dänische Reichsrat räumte den Städten das Recht ein, daß sie ... für die A u s w a h l seines [Valdemars] Nachfolgers die e n t s c h e i d e n d e Stimme haben sollten“ (Sperrungen von mir).

²¹ Sieg gegen Herzog Albrechts welfisch-lauenburgische Gegner; vgl. W. Strecker, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg, in: Jbb. d. Ver. f. mecklenburgische Geschichte u. Altertumskunde 78 (1913), 183ff.; ebenda, 185, auch Hinweis auf damit im Zusammenhang stehende Streitigkeiten mit Lübeck im Winter 1369/70.

²² Vgl. dazu Strecker, 166ff.

²³ Und zwar rückdatiert auf den 30. November, also unter der Voraussetzung unveränderter Annahme der von den Dänen an diesem Tage besiegelten Verträge! Es tut dabei nichts zur Sache, daß im oben zitierten Schreiben eines livländischen Boten als Muster die Ratifikationsentwürfe preußischer Städte mitgeteilt werden; in der Tat waren ja die preußischen Städte im Herbst 1369 durch das Fürstenbündnis nicht mehr gebunden — aber der Ratifikationsbeschluß ist sicher generell gemeint, betrifft nicht nur die Preußen.

²⁴ Nur sicherheitshalber sei auch hier noch einmal vermerkt, daß Koppmann, HR I 1, 478ff. und im Kolummentitel aller folgenden 17 Seiten, das Walpurgisdatum irreführend mit Febr. 25 statt Mai 1 aufgelöst hat (nur für den Rezeß selbst = Nr. 522 am Schluß des Bandes, 551, berichtigt). Darüber hinaus muß, wie so häufig bei den Hanserezessen, festgehalten werden, daß auch das berichtigte Datum im Kopffregest des R e z e s s e s einen falschen Eindruck vom

Wochen nach Ablauf des Bündnisses mit den Fürsten. Zu diesem Tage war man also an die Bündnisbedingung gemeinsamen Friedensschlusses nicht mehr gebunden!

Tatsächlich ist es so gekommen, wie zu erwarten war: die fürstlichen Verbündeten, mit denen in den folgenden Monaten zweifellos Fühlung aufgenommen worden ist²⁵, lehnten es unter Führung Mecklenburgs offenbar strikt ab, sich auf die Stralsunder Abmachungen auch ihrerseits einzulassen. Die Städte zogen die für sie allein mögliche Konsequenz, indem sie das am 14. April 1370 ablaufende Bündnis mit den Fürsten und Herren nicht erneuerten. Damit war bereits der hansisch-mecklenburgische Konflikt angelegt und unausweichlich geworden, der die Ostseepolitik der folgenden Jahrzehnte mit bestimmt hat.

III. Vertrags- und Ratifikationsverhandlungen 1370—1371

Spätestens im Januar 1370 war der damals in Preußen befindliche König Valdemar über die Stralsunder Verhandlungen so weit unterrichtet, daß er den preußischen Städten gegen eine Geldzahlung die Verleihung einer Vitte auf dem Falsterboer Feld mit zugehörigen Rechten versprach (HR I 1, Nr. 519, 520) und dabei erklärte, er werde die Verleihung entsprechend präzisieren und erweitern, wenn bei den für Walpurgis 1370 vorgesehenen Verhandlungen (*inter nos et homines regni nostri, parte ex una, atque civitates Allemanie, parte ex altera*) weitergehende Privilegien vorgelegt würden. Der König wußte also, daß Schonen dänisch bleiben und daß die Städte dort gemeinsam im Sinne der Meistbegünstigung privilegiert werden sollten. Näheres über die Verträge war ihm aber offenbar noch nicht bekannt; er rechnete vielmehr damit, daß endgültige Abmachungen erst mit ihm und seinen Räten zu Stralsund getroffen werden sollten.

Angesichts des zu erwartenden Widerstandes des Königs gegen die Privilegierung der Städte zu gesamter Hand und außerdem insbesondere gegen den Sinn und Wortlaut der Königswahlbestimmung scheinen sich aber Reichsrat und Städte darüber einig gewesen zu sein, ohne Valdemar abzuschließen, den König also vor vollendete Tatsachen zu stellen. Ob der Reichsrat damit zugleich seine verfassungsrechtliche Stellung gegenüber der Krone sichern oder aufwerten wollte, läßt sich nur vermuten; dafür spricht die unten zu schildernde Zweigleisigkeit der Ratifikationsprozeduren.

chronologischen Ablauf vermittelt: das zu Textbeginn genannte Datum bezeichnet den Tag des Zusammentritts der Versammlung, nicht den der Niederschrift des Rezesses, welcher vielmehr die vom 24. Mai datierten Vertragsabschlüsse als schon geschehen voraussetzt!

²⁵ HR I 2, Nr. 49 § 3: Lübeck erklärt 1373 gegen die mecklenburgischen Anklagen, es habe die Fürsten über alle Vorgänge unterrichtet.

Die Stralsunder Mai-Verhandlungen sind also ohne den König geführt worden. Auf seiten der Städte waren anwesend Vertreter von sechs wendischen und pommerschen, sieben preußischen und livländischen sowie zehn niederländischen Städten. Ein sprechendes Zeugnis für die inzwischen eingetretene Verschlechterung der städtisch-mecklenburgischen Beziehungen war es, daß die beiden mecklenburgischen Städte Rostock und Wismar diesmal fehlten, offensichtlich unter dem Druck ihrer Stadtherren. Die Zahl und die Namen der in den Verträgen aufgeführten 37 Städte blieben jedoch unverändert, auch Rostock und Wismar waren also wiederum eingeschlossen; nur wurde Rostock in einem Sondervertrag (HUB IV, Nr. 352) für den Kriegsfall zwischen Dänemark und Mecklenburg eine Ausnahmestellung zugestanden²⁶. Dänischerseits waren zu den Verhandlungen 31 Reichsratsmitglieder erschienen, wiederum unter Führung von Henning Putbus; diesmal waren auch drei der bedeutendsten geistlichen Großen des Reiches, der Erzbischof von Lund und die Bischöfe von Odense und Roskilde, zugegen.

Unter dem Datum des 24. Mai (*des neghesten daghes na Godes hemelvert*) wurden von diesen Unterhändlergruppen zunächst die oben bezeichneten Novembervträge 1 a, 2 a und 2 b, nunmehr natürlich ohne den damaligen städtischen Beurkundungsvorbehalt 1 b, wiederholt: der Unterhändler-Friedens- und Privilegienvertrag (HR I 1, Nr. 523, mit unbedeutenden Varianten gegenüber Nr. 513), der Unterhändler-Schadensersatz- und Garantievertrag (Nr. 524, mit der durch den Zeitablauf bedingten Variante gegenüber HUB IV, Nr. 323, daß die schonischen Schlösser und Einkünfte den Städten jetzt auf 15 statt auf 16 Jahre überlassen werden) sowie die Öffnungsverpflichtung des Hauptmanns von Varberg (Nr. 524, wie HUB IV, Nr. 324). Formuliert werden ferner zusätzlich zu diesen dänischerseits ausgefertigten Vertragsurkunden zwei Ratifikationsurkunden-Entwürfe: nämlich eine Beitrittsverpflichtung für weitere 28 (nicht in Stralsund anwesende) dänische Große — womit offensichtlich eine Ratifikation durch den Reichsrat als Gesamtkörperschaft angestrebt wurde²⁷ — sowie der Text einer Ratifikation durch den König selbst (HR I 1, Nr. 526 und 527). Das Vertragswerk wird ferner dadurch vervollständigt, daß nun erstmals zu den dänischerseits ausgefertigten oder noch auszufertigenden Urkunden auch eine städtische Unterhändler-Gegenurkunde tritt (HR I 1, Nr. 530: ... *dat wy ghedeghedinget hebben ... enen*

²⁶ Sicher mit Recht vermutet Strecker, 170, daß für Wismar eine ähnliche Regelung getroffen worden sei. Das würde durchaus der einschlägigen Klausel für beide Städte in dem wenig später abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrag mit Håkon von Norwegen (HUB IV, Nr. 357) entsprechen.

²⁷ Daß man städtischerseits den Reichsrat mehr und mehr als ratifikationsfähiges Verfassungsorgan neben dem König aufzufassen begann, scheint mir jetzt und in der Folgezeit immer deutlicher zu werden.

gantzen ende unde enen gantzen vrede unde ene ewighe zone). Völlige Vertragsparität wird damit allerdings noch keineswegs hergestellt: ist es schon auffallend, daß sich die städtische Gegenurkunde mit dem Siegel der Tagungsstadt Stralsund begnügt²⁸, während die dänischen Instrumente von sämtlichen anwesenden 31 Reichsräten besiegelt worden sind, so ist es über diese formale Differenz hinaus noch bemerkenswerter, daß die städtische Urkunde in ihrem eigenen Wortlaut sich auf die Friedensbedingungen selbst gar nicht einläßt, sondern sich mit einem Verweis auf die dänischen Instrumente begnügt (*alze ere breve spreken, de ze uns dar op ghegheven und beseghelt hebben*), dagegen die Städte zur Einhaltung der Vereinbarungen wiederum nur bedingungsweise verpflichtet, nämlich wenn König Valdemar bis spätestens Michaelis 1371 mit dem großen Siegel ratifizieren würde — anderenfalls sollte es bei den Städten stehen, ob sie die Verträge gleichwohl einhalten wollten²⁹. Erst unter diesen Vorbedingungen wird dann der Wortlaut zweier städtischer Ratifikationsurkunden in die Urkunde transsumiert, die im gegebenen Fall von den einzelnen Städten ausgefertigt werden sollten³⁰: die eine betreffend den Friedens- und Privilegienvertrag (HR I 1, Nr. 528) mit dem Versprechen freien Handels und Verkehrs dänischer Untertanen in den Städten wie vor dem Kriege, die andere betreffend den Schadensersatz- und Garantievertrag, mit der Verpflichtung, die schonischen Schlösser nach Ablauf der 15 Jahre zurückzugeben und die Rechtsgleichheit dänischer Untertanen mit den Angehörigen der Städte in Schonen anzuerkennen. Tatsächlich werden also — in striktem Gegensatz zu den dänischen Verpflichtungen — die die Städte ihrerseits bindenden Friedensbedingungen erst in die Ratifikationen verlegt, ja überhaupt in diesen erst genannt. Formell und materiell spiegelt somit das Vertragswerk vom Mai 1370 sehr genau die unterschiedliche rechtliche und politische Lage der Vertragspartner wider.

Nach Abschluß der Verhandlungen wurde im Rezeß von Stralsund (HR I 1, Nr. 522) noch eine Reihe städtischer Beschlüsse niedergelegt, von denen u. a. für das Vertragswerk von Bedeutung sind: §§ 1, 3, 10 u. a. besagen, daß die Kölner Konföderation bestehen bleibt, ihre Bündnisbestimmungen weiterhin einzuhalten sind, die gemeinsamen Beschlüsse und Verträge nicht einseitig abgeändert werden dürfen; nach § 2 soll an Michaelis des kommenden Jahres (1371 September 29) ein Tag zu Stralsund stattfinden, auf dem, falls der König bis dahin nicht

²⁸ So beschlossen im Rezeß des Stralsunder Tages, § 12; daraus geht übrigens außerdem hervor, daß zwar die dänischen Urkunden (§ 2) bereits besiegelt und ausgehändigt waren, noch nicht aber die städtische Gegenurkunde.

²⁹ Ebenso für den Fall, daß Valdemar inzwischen stürbe oder das Reich an jemand anderen übergäbe.

³⁰ Die oben mit Anm. 23 erwähnten früheren Ratifikationsentwürfe mit Datum vom 30. Nov. 1369 hat man offenbar unter den Tisch fallen lassen; es sind davon auch keine Ausfertigungen erhalten.

ratifizieren sollte, beraten werden soll, ob man sich trotzdem an den Vertrag halten und sich mit den Urkunden des Reichsrats begnügen wolle (*efte wy uns denne willen laten nügen in den breven, de uns beseghelt syn unde de wy umfanghen hebben, edder nicht*); § 12 betrifft die Besiegelung des städtischen Unterhändlervertrages mit dem Stralsunder Siegel; § 15 schließlich bestimmt, daß die einzelstädtischen Ratifikationsurkunden auf Michaelis 1370 datiert und bis Martini (November 11) in Stralsund deponiert werden sollen, um dem König ausgehändigt werden zu können, sowie dieser mit dem großen Siegel ratifiziert habe. Diese letzte Bestimmung zeigt, daß man, wiewohl als Endtermin für die königliche Ratifikation Michaelis 1371 festgelegt worden war, doch auf einen früheren Abschluß hoffte. Offensichtlich hat man sowohl im Kreise der städtischen Ratssendeboten wie in dem der dänischen Reichsräte damals damit gerechnet, daß dem König daran gelegen sei, die Regierungsgewalt in Dänemark nun baldmöglichst selbst wieder zu übernehmen, und daß er sich daher rasch auf die im Garantievertrag als Voraussetzung festgelegte Ratifikation einlassen werde. Ja, die Städte glaubten es sich erlauben zu können, König Valdemar auf diesen Sachverhalt noch eigens dadurch festzunageln, daß sie ihm einen vom Tage des Stralsunder Vertragsabschlusses datierten Geleitbrief zusandten, durch welchen ihm freies Geleit in allen Städten zugesichert wurde, sowie er die Vertragsratifikation mit dem Majestätsiegel vollzogen haben würde (HR I 1, Nr. 538)!

Wenn man in Stralsund geglaubt hat, daß der König sich auf solche Weise nötigen lassen würde, so hat man sich jedenfalls geirrt. Valdemar schrieb nach Empfang des Geleitbriefes im Juni 1370 nur kurz und knapp an die Städte (LUB III, Nr. 728), er könne dieses Schriftstück nicht verstehen; man möge ihm einen anderen, bedingungslosen und gemeingültigen Geleitbrief zusenden. Damit machte er deutlich, daß er das *fait accompli* für sich nicht anerkenne und selbst ungebunden mit den Städten verhandeln wolle. Darauf haben diese aber zunächst nicht reagiert, und Valdemar selbst reiste nach Prag, wo er den Sommer und Herbst bei seinem kaiserlichen Freund Karl IV. zubrachte, ohne doch Karl etwa zu einem Einschreiten gegen die norddeutschen Gegner veranlassen zu können³¹. Die von mehreren Städten vereinbarungsgemäß mit Datum vom 29. September 1370 ausgefertigten Ratifikationsurkunden gelangten teils nach Stralsund, teils nur bis Lübeck und sind dort unausgehändigt liegen geblieben³².

³¹ Vgl. Tägil, 381ff., sowie in diesem Band H. Stoob, 201.

³² Die noch erhaltenen Stücke sind verzeichnet: HR I 1, Nr. 532—537; HUB IV, Nr. 361—364. Druck der Kampener Ratifikation des Friedensvertrages: LUB III, Nr. 735, der Staverener Ratifikation des Rückgabevertrages: G. F. Sartorius, *Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse*, hrsg. von J. M. Lappenberg, Hamburg 1830, Bd. II, 707. Beide Stücke entsprechen den Stralsunder Entwürfen (HR I 1, Nr. 528, 529) sprachlich und orthographisch so

Bis zum Frühjahr 1371 blieb die städtisch-dänische Vertragslage unverändert. Um diese Zeit befand sich Valdemar wieder in Norddeutschland, vermutlich in Pommern³³. Auf einem Lübecker Tag vom 1. Mai (HR I 2, Nr. 9), bei dem Preußen und Livländer noch fehlten, wurde u. a. beschlossen, die Fragen des Geleits für Valdemar, der Pfundgelderhebung und der Verwaltung der schonischen Schlösser auf einer weiteren, zu Pfingsten (Mai 25) in Stralsund vorgesehenen Versammlung zu beraten. Angesichts der kurzen Zwischenfrist zwischen dem Lübecker und dem Stralsunder Termin muß man sich in Lübeck jedenfalls auch schon darüber klar gewesen oder geworden sein, daß man auch mit den Dänen erneut um die Frage der Ratifikation verhandeln wolle. Ob man dabei auch auf die Anwesenheit des Königs selbst rechnete, erscheint aber fraglich; entschieden dagegen spricht die in Lübeck beschlossene Verschiebung der Geleitbrieffrage³⁴. Es sieht eher so aus, als habe man, wie im Vorjahr, zunächst mit dem Reichsrat allein verhandeln wollen. Ob Valdemar dann selbst zu den Beschlüssen Stellung genommen oder sich nur durch Boten geäußert hat, wissen wir nicht. Entgegen Koppmanns vorsichtig formulierter Annahme³⁵, die von der Literatur durchweg vorbehaltlos übernommen worden ist, scheint die zweite Annahme eher vertretbar. Eine briefliche Mitteilung der Stralsunder Versammlung an die Livländer, man habe *cum rege Danorum et suis* verhandelt (HR I 2, Nr. 12), kann zwanglos auch darauf bezogen werden, daß der König durch Boten vertreten war oder die Reichsratsmitglieder in seinem Sinne instruiert hat.

Im übrigen waren auf dieser Pfingstversammlung 1371 anwesend Vertreter der wendischen und pommerschen, der preußischen und der niederländischen Städte, ferner offenbar mehrere geistliche und weltliche Angehörige des dänischen Reichsrates (HR I 2, Nr. 12: *episcopi, milites et famuli*), als deren Wortführer wiederum Henning Putbus auf-

genau, daß man vermuten muß, die Ratifikationsexemplare seien bereits während der Maiversammlung in Stralsunds Kanzlei geschrieben und dann den heimkehrenden Ratssendeboten zur Besiegelung mitgegeben worden: ein beachtlich frühes Zeugnis für die technische Erledigung des Schriftwerks der Hansetage. — Ratifiziert haben offenbar auch die übrigen Städte, deren Urkunden nicht mehr erhalten sind; nur Rostock und Wismar mußten im nächsten Frühjahr gemahnt werden (HR I 2, Nr. 9 § 16; Schäfer, Die Hansestädte, 521).

³³ Tägil, 384ff.

³⁴ Einen *slechtin gemeynen leyte brif* hatte der König ja im Vorjahr zur Vorbedingung für persönliche Verhandlungen gemacht; schwerlich kann man nun annehmen, er sei ohne diesen erschienen. Ferner vermerkt der für die Lübecker bestimmte Denkkettel zur Stralsunder Tagung: *... tū sprekende mid des rikes rade umme des koninghes inkoment* (HR I 8, Nr. 875 § 2). Man will also erst mit dem Reichsrat über eine mögliche Teilnahme Valdemars beraten; das sieht mehr danach aus, daß man hier die Bedingungen für Valdemars Kommen zur folgenden Herbsttagung vereinbart hat.

³⁵ HR I 2, 20: „König Waldemar scheint persönlich anwesend gewesen zu sein“. Vgl. auch Schäfer, Die Hansestädte, 522ff.; Daenell, Die Kölner Konföderation, 20; Tägil, 387.

trat. Hauptberatungsstoff der Versammlung waren — neben den hier nicht zu erörternden Verhandlungen mit Norwegen wegen Erneuerung des Waffenstillstandes und eines angestrebten Friedensschlusses — Fragen des Pfundzolls, der Zollerhebungen in Schonen und der Verwaltung der dortigen Schlösser. Weder von dem Geleitbrief für Valdemar noch von der Ratifikation der Verträge ist im Rezeß (HR I 2, Nr. 11) mit einem Wort die Rede. Nur durch das schon erwähnte Informationsschreiben an die in Stralsund nicht vertretenen livländischen Städte hören wir, daß man über das Ratifikationsproblem verhandelt, aber zu der Erkenntnis gekommen sei, *quod idem rex nondum velit hujusmodi placita sigillo proprio sigillare*. Jedoch hätten die Reichsratsmitglieder erklärt, *se velle hec placita, que nobis sigillarunt, in integrum observare*. Zu welchen Entschlüssen der König in dieser Sache bis zum Michaelis-Termin gelangen werde, wisse man nicht. Auch diese Formulierungen sprechen nicht so sehr dafür, daß man mit dem König selbst verhandelt hat, als vielmehr dafür, daß er seine ablehnende Stellungnahme ohne weiteren Kommentar durch Dritte mitgeteilt hat. Die zunehmenden Schwierigkeiten, die den Städten aus dem noch immer ungeklärten Verhältnis zu Norwegen und den sehr problematischen Verwaltungs- und Finanzfragen in Schonen erwachsen³⁶, können Valdemar nicht unbekannt geblieben sein und müssen ihn in seiner abwartenden Haltung bestärkt haben.

Erst Ende Oktober 1371, einen Monat nach dem vereinbarten Endtermin für die Ratifizierung durch den König, kam es endlich zu einer in entscheidenden Punkten weiterführenden Begegnung zwischen den verbündeten Städten und König Valdemar³⁷.

Über Vorverhandlungen zu dieser Tagung wissen wir nichts. Vielleicht ist mit Henning Putbus, der von jetzt an immer deutlicher in der Rolle eines königlichen Vertrauensmannes erscheint, schon über Valdemars Wünsche gesprochen worden, während man in Stralsund auf den König wartete. Anzunehmen ist doch wohl auch, daß man dem König endlich durch Ausfertigung des von ihm verlangten bedingungslosen Geleitbriefes entgegengekommen ist.

Auf der Tagung waren durch eigene Ratsendeboten acht wendische und pommersche, fünf preußische und livländische und zehn niederländische Städte vertreten; von dänischer Seite waren König Valdemar

³⁶ Zu diesen Fragen vgl. die ausführliche Schilderung bei Daenell, Die Kölner Konföderation, 27ff.; die schwierigen und langwierigen Auseinandersetzungen mit Håkon von Norwegen am gründlichsten bei Schäfer, Die Hansestädte, 515ff.

³⁷ Vorgesehen war dieses Treffen in Stralsund, entsprechend den früheren Terminsetzungen, bereits für Michaelis (HR I 2, Nr. 12). Die Verzögerung hat sicher der König verursacht, der noch im Lauf des Oktober zunächst erfolglos mit den holsteinischen Grafen verhandelt, dann aber auch den für ihn so besonders wichtigen, vom 30. Oktober datierten Friedensvertrag mit Herzog Albrecht unter Dach gebracht hat (zur Sache und zum Datum vgl. Tägil, 390ff.).

und eine Anzahl von Reichsratsmitgliedern unter Führung von Henning Putbus anwesend. Das entscheidende Ereignis des Tages war, daß König Valdemar die beiden Hauptverträge ratifizierte, wenn auch nur in provisorischer Form, nämlich mit seinem kleinen Siegel (Sekret)³⁸: und zwar den Friedens- und Privilegienvertrag in unveränderter Fassung (HR I 2, Nr. 22) mit nur geringfügigen formalen Abweichungen vom seinerzeit vereinbarten Entwurf (HR I 1, Nr. 527); ferner den Schadensersatz- und Garantievertrag (HR I 2, Nr. 21) zwar auch unverändert, aber mit der Maßgabe, daß bei der endgültigen Ratifizierung mit dem großen Siegel die Bestimmung über die Öffnung des Schlosses Varberg fortfallen solle. Dies Zugeständnis der Städte mochte mit der formellen Erwägung zu begründen sein, daß die Bestellung eines solchen Sicherheitspfandes überflüssig und gewissermaßen auch ehrenrührig sei, sowie der Träger der Krone sich mit seinem Majestätssiegel zur Einhaltung der Vertragsbedingungen verpflichtet habe. Schwerer wog, daß man sich auch noch in einem anderen Punkt nachgiebig zeigen mußte: die Verwaltung der vier schonischen Schlösser sollte von den Städten Herrn Henning Putbus zu treuen Händen anvertraut werden, wofür ihm u. a. ein Sechstel-Anteil von den dortigen Einnahmen der Städte zugebilligt wurde (HR I 2, Nr. 19, 20)³⁹. Mochten die Städte sich auf dieses Zugeständnis auch nicht ungern eingelassen haben, weil sich längst gezeigt hatte, daß die Einnahmen in Schonen die Verwaltungskosten kaum deckten, so konnte doch die wahre Absicht, die der König mit seinen Forderungen verfolgt und weitgehend erreicht hatte, niemandem unklar sein: nämlich, die Städte und ihre Beamten aus der unmittelbaren Verfügung über die festen Sundschlösser zu verdrängen. — Der König verpflichtete sich, die nach der Rechtsauffassung der Zeit⁴⁰ unentbehrliche Ratifikation mit seinem großen Siegel bis zum Jacobitag des folgenden Jahres (1372 Juli 25) nachzuholen.

Die bisherigen Erfahrungen der Städte konnten Zweifel an der Zuverlässigkeit dieses königlichen Versprechens begründen. Daher haben

³⁸ Als offizielle Begründung gibt die Ratifikationsurkunde an: *wente wy unse grote inghesegel nicht yeghenwardich hadden*. Auffallend ist übrigens in diesem Zusammenhang, daß wenige Wochen später der dänische Ritter Rikman v. der Lanken dem Lübecker Rat zusammen mit anderen Wertsachen ein Siegel des Königs (welches?) zur Aufbewahrung und Weitersendung an den König übergeben hat (LUB IV, Nr. 167). War das etwa das im Oktober noch fehlende Majestätssiegel? Wenn ja, so hat der König es jedenfalls nicht benutzt, um endgültig zu ratifizieren.

³⁹ Über die hier nicht weiter zu erörternden Einzelheiten der Beauftragung des Dänen und ihrer zeitlichen Begrenzung (mit späteren Verlängerungen) sowie die damit überhaupt zusammenhängenden Querelen vgl. Daenell, Die Kölner Konföderation, 36ff.

⁴⁰ Vgl. hierzu W. Erben, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters, München 1907, 278ff., und W. Ewald, Siegelkunde, München 1914, bes. 85f., 101, 102f.

die Konföderierten das „zweigleisige“ Verhandlungsverfahren noch konsequent ausgebaut und fortgeführt, indem sie die nun auch von ihnen zu leistenden Ratifikationen in zwei getrennte Vorgänge zerlegt haben, und zwar in der folgenden umständlichen Form ⁴¹:

- A. 1. Ausfertigung eines vorläufigen Ratifikationsinstruments zum Friedensvertrag nach dem Muster des Entwurfs von 1370 Mai 25 (HR I 1, Nr. 528) unter dem Datum 1371 Oktober 27 und unter Stralsunds Siegel für den dänischen Reichsrat (*des vorbenomeden koninghrikes rade*), mit der Zusage, daß die einzelnen Städte bis Jacobi 1372 entsprechende Ratifikationsurkunden unter ihren eigenen großen Siegeln ausfertigen und zur Übergabe an den Reichsrat nach Stralsund senden würden. Eine einschränkende Bedingung hinsichtlich der Ratifikation durch den König ist hierin nicht mehr enthalten (HR I 2, Nr. 23. 1).
2. Einzelstädtische Ratifikationen, wie vorgesehen, ausgefertigt teils von Städtegruppen, teils von einzelnen Städten je für sich, sämtlich unter dem Datum des Stralsunder Tages (1371 Oktober 27). Noch erhalten und in Kopenhagen befindlich sind die Ratifikationen von 20 wendischen, pommerschen, preußischen, livländischen und niederländischen Städten (HR I 2, Nr. 23. 2—10), nach dem Wortlaut des Ratifikationstextes vermutlich um oder an Jacobi 1372 an Vertreter des Reichsrates übergeben.
- B. 1. Ausfertigung eines vorläufigen Ratifikationsinstruments zum Friedensvertrag, wie oben, für den dänischen König (*dem vorbenomeden Kønighe*), dem zugesagt wird, daß die einzelnen Städte bis Jacobi 1372 ihre Ratifikationsurkunden nach Stralsund senden würden, damit sie dort gegen das vom König zu liefernde Ratifikationsexemplar mit dem großen Siegel ausgetauscht werden könnten (HR I 2, Nr. 24. 1, mit irreführendem Kopfregeß, in dem vom Reichsrat statt vom König die Rede ist).
2. Einzelstädtische Ratifikationen, wie oben (A. 2.), insgesamt ebenfalls von 20 Städten erhalten, ebenfalls in Kopenhagen (HR I 2, Nr. 24. 2—10). Das Datum der Aushändigung ist fraglich, jedenfalls nach 1373 Mai 7 (siehe unten).
- C. 1. Ausfertigung der Verpflichtungsurkunde wegen Rückgabe der schonischen Schlösser nach dem Entwurf von 1370 Mai 24 (HR I 1, Nr. 529), wie oben, für den K ö n i g, mit dem gleichen Versprechen einzelstädtischer Ratifikation bis Jacobi 1372 zwecks Aus-

⁴¹ Die Anordnung und Regestierung der im folgenden erörterten Stücke ist in HR I 2 unübersichtlich und teilweise schwer verständlich. Bessere Übersicht bieten die Regesten HUB IV, Nr. 402—407 mit Anm.

tausches gegen die königliche Ratifikation des Schadensersatz- und Garantievertrages mit dem großen Siegel (HR I 2, Nr. 26. 1).

2. Einzelstädtische Ratifikationen, wie oben, ebenfalls von 20 Städten erhalten⁴², ebenfalls in Kopenhagen (HR I 2, Nr. 26. 2—10). Das Datum der Aushändigung ist fraglich, jedenfalls nach 1373 Mai 7.

Der Friedens- und Privilegienvertrag ist von den Städten also je einmal für den Reichsrat und für den König sowohl durch (provisorisches) Gesamtinstrument wie durch städtische Einzelurkunden ratifiziert worden, und zwar für den Reichsrat in unbedingter Form, für den König unter der Bedingung, daß er noch mit dem großen Siegel ratifiziere. Die Gegenurkunden für den Schadensersatz- und Garantievertrag sind hingegen nur für den König ausgefertigt worden; in diesem Fall lag kein städtisches Interesse an getrennter Beurkundung vor. Beachtenswert ist ferner, daß dem doppelten Ratifizierungsakt der Städte kein entsprechender Vorgang auf dänischer Seite entsprach: nur der König, nicht auch der Reichsrat hat ratifiziert. Offenbar und verständlicherweise haben sich die Dänen auf die städtische Auffassung, daß man es mit zwei quasi gleichgeordneten Vertragspartnern zu tun habe, nicht einlassen wollen oder können, nachdem jetzt die Rückkehr des Königs in sein Reich unmittelbar bevorstand. Und die Städte werden auch nicht weiter darauf bestanden haben, da sie auch ohne das für den Notfall über ausreichende Vertragsbindungen des Reichsrates verfügten⁴³.

Eine diplomatische Finesse verdient noch Erwähnung: in allen drei Haupturkunden ihres (provisorischen) Ratifikationswerkes haben die Städte die spätere Lieferung ihrer endgültigen Einzelratifikationen mit den gleichen Worten begründet, wie König Valdemar in seinen beiden Urkunden: *wente wy unser stede inghesegele nicht by uns hadden*. Das entsprach zwar den Tatsachen, war aber auch so selbstverständlich, daß man die förmliche Erwähnung dieses Umstandes gewiß zugleich als leise

⁴² Die bei A. 2, B. 2 und C. 2 genannten jeweils 20 Einzelratifikationen stammen zwar sämtlich von den gleichen wendischen, pommerschen, preußischen und livländischen Städten, unterscheiden sich aber hinsichtlich der niederländischen Aussteller: zu A. 2 liegen Ratifikationen von Deventer, Harderwijk, Kampen, Middelburg und Zierikzee vor, zu B. 2 von Harderwijk, Middelburg, Staveren, Zierikzee und Zutphen, zu C. 2 von Harderwijk, Kampen, Middelburg, Staveren, Zierikzee. Die Überlieferung ist sicher teilweise durch Zufall bedingt. — Übrigens ergibt eine Überprüfung des (ungedruckten) Wortlauts der einzelstädtischen Ratifikationen für den König (oben B. 2) anhand von freundlicherweise vom Reichsarchiv Kopenhagen angefertigten Photos, daß sie den Vorbehalt wegen der Gegenratifikation mit dem großen Siegel nicht enthalten; das erübrigte sich in der Tat auch, weil gemäß der gesamtstädtischen Urkunde B. 1 jene Einzelratifikationen nur nach Erfüllung des Vorbehalts übergeben werden sollten.

⁴³ Nämlich mit den von so zahlreichen Reichsratsmitgliedern besiegelten Urkunden von Nov. 1369 und Mai 1370. Es liegt übrigens kein Hinweis dafür vor, daß außerdem die im Mai 1370 vereinbarte „Ratifizierung“ durch nicht anwesende Reichsratsmitglieder (HR I 1, Nr. 526) noch erfolgt wäre.

ironische Betonung des strikten Gegenseitigkeits- und Gleichrangigkeitsverhältnisses der Vertragspartner verstehen muß⁴⁴.

In den Ratifikationsabmachungen vom Oktober 1371 haben die Städte, trotz der weiterhin bestehenden formalen und materiellen Mängel des Vertragswerkes, einen ausreichenden Abschluß des Kampfes um Frieden und Sicherheit gesehen. Als erster Punkt des Rezesses dieser Tagung (HR I 2, Nr. 18 § 1) erscheint daher der Beschluß, die Erhebung des Pfundzolls mit sofortiger Wirkung einzustellen.

IV. Das Ringen um die endgültige Ratifikation bis 1376

Wie nach Valdemars Verhalten zu erwarten gewesen war, ging der Jacobitag 1372 vorüber, ohne daß die zusätzliche und endgültige Ratifikation mit dem großen königlichen Siegel erfolgt wäre. Daß der König⁴⁵ sich immerhin an die Verträge gebunden fühlte, konnte man daraus schließen, daß er im September 1372 an Kolberg eine Vitte auf Schonen verkaufte und der Stadt dort die gleichen Rechte einräumte, *alse wy dat den menen steden vryest bebrevet unde beseghelt hebben* (HUB IV, Nr. 429). Im übrigen waren die Städte im Frühjahr und Sommer 1372 durch die schwierigen und hartnäckigen Verhandlungen mit Norwegen belastet, die schließlich nur zur Verlängerung des Waffenstillstandes führten (HR I 2, Nr. 39—45), so daß sie auf eine Erörterung des dänischen Ratifikationsproblems offenbar verzichtet haben. Nur vermuten läßt sich, daß Stralsund um Jacobi vereinbarungsgemäß die (nicht bedingten) städtischen Ratifikationsexemplare für den Reichsrat⁴⁶ an diesen hat gelangen lassen; dagegen blieben die für den König bestimmten Exemplare einstweilen in Stralsund, da sie ja erst ausgehändigt werden sollten, *wan men syne breve untfeyt, de beseghelt sint mid sinem groten ingheseghele* (HR I 2, Nr. 24. 1).

Erst im Frühjahr 1373 wurde das Problem der dänischen Ratifikation erneut akut. Während es einerseits auf der Lübecker Versammlung der Konföderierten im Mai dieses Jahres erneut zu ernststen Meinungsverschiedenheiten der Städte über Verwaltung und Verantwortung, Einnahmenverteilung und Kostenaufbringung in Schonen kam⁴⁷, wurde

⁴⁴ Das läßt sich auch daraus schließen, daß man bei früheren Anlässen, wo ebenfalls mit dem Stralsunder Siegel besiegelt wurde (z. B. HR I 1, Nr. 530), den Hinweis auf die nicht zur Verfügung stehenden einzelstädtischen Siegel für unnötig gehalten hat.

⁴⁵ Er war inzwischen nach Dänemark zurückgekehrt und bemühte sich in der Folgezeit erfolgreich um Wiederherstellung seiner Regierungsgewalt und Autorität, insbesondere in Jütland und Schleswig; vgl. Schäfer, Die Hansestädte, 537ff.; Januar 1373 folgte der Friedensschluß mit den Holsteinern; vgl. Tägil, 397ff. Daß solche Erfolge seinen Widerwillen gegen die endgültige Besiegelung der städtischen Vertragsbedingungen nur steigern konnten, liegt nahe.

⁴⁶ HR I 2, Nr. 23. 2—10; oben, Ziffer A. 2.

⁴⁷ Gründlichste Darstellung bei Daenell, Die Kölner Konföderation, 38ff.

andererseits deutlich, daß Valdemar und Henning Putbus in einem Spiel mit sorgfältig verteilten Rollen die im Herbst 1371 eingeleiteten Bemühungen um eine Revision der schonischen Pfandschaftsbestimmungen fortzusetzen beabsichtigten. In Lübeck trug ein Beauftragter des Reichsdrosten die Klage vor, daß König Valdemar ihm seinen Sechstel-Anteil aus den schonischen Einkünften vorenthalte; die Städte möchten ihn anderweitig befriedigen und seiner Verantwortung für die schonischen Schlösser entheben (HR I 2, Nr. 53 § 7). Man nahm diese Beschwerde, die noch ergänzt wurde durch zahlreiche Klagen von städtischer Seite über Schikanen und Rechtsverletzungen in Dänemark (HR I 2, Nr. 56), einstweilen nur zur Kenntnis⁴⁸, benutzte aber die Gelegenheit, um den König brieflich um Abstellung dieser Rechtswidrigkeiten und zugleich darum zu ersuchen, daß er endlich die versprochene Besiegelung der Verträge nachhole, damit dann die schon lange in Stralsund liegenden städtischen Gegenurkunden ihm ausgehändigt werden könnten (*ut extunc littere nostre legatis vestris ibidem represententur*; HR I 2, Nr. 56, 1373, Mai 7)⁴⁹.

Valdemar hat wiederum ein Jahr verstreichen lassen, bevor er den nächsten Schritt tat. Dann erschien auf einer Lübecker Tagung im Mai 1374 (HR I 2, Nr. 73) Henning Putbus persönlich und trug nun einerseits im Auftrag des Königs mit dürren Worten vor, die Städte möchten dem König *sin vederlike erve alze de slote uppe dem lande to Schone* zurückgeben (!), andererseits verlangte er für sich selbst erneut Ersatz wegen der entgangenen Zolleinnahmen und ließ sich nur dazu noch bestimmen, in dieser Sache und wegen etwaiger weiterer Verwaltung der Schlösser den Entscheid einer neuen, im Juli zu Stralsund abzuhalten- den Versammlung abzuwarten, im Verhinderungsfalle die Verwaltung der Schlösser allenfalls noch bis Michaelis fortzuführen (HR I 2, Nr. 73 § 1, 2)⁵⁰.

⁴⁸ Doch wurde im Rezeß (HR I 2, Nr. 53 § 12) immerhin der Fall vorgesehen, daß man einen anderen Statthalter beauftragen oder die Verwaltung der Schlösser wieder selbst übernehmen müsse.

⁴⁹ Dies beweist also, daß die für den König bestimmten städtischen Ratifikationen zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch in Stralsund lagen (HR I 2, Nr. 24. 2—10, Nr. 26. 2—10; oben B. 2 und C. 2). Wann und warum sie dann schließlich doch nach Kopenhagen gelangt sind, bleibt unklar; vgl. unten Anm. 57.

⁵⁰ Herrn Hennings Statthalterschaft lief an sich am 25. Juli 1374 ab (HR I 2, Nr. 20); wegen der offenbaren sachlichen und zeitlichen Nötigung der Städte, die sich aus dem Zusammentreffen der Rückforderung Valdemars mit jenem Termin ergab, und der für sie daraus zu ziehenden Konsequenzen sei im allgemeinen auf die ausführliche Darstellung bei Daenell, Die Kölner Konföderation, 43ff., verwiesen. Unklar bleibt auch in Daenells Schilderung allerdings (44 Anm. 2), warum die Städte selbst überdies der Ansicht waren, daß auch ihre Kölner Konföderation am 25. Juli auslaufe (*to sunte Jacopes daghe neghest to komende*; HR I 2, Nr. 73 § 3), was die Zwangslage ja noch verschärfen mußte. Ob hier nicht vielmehr Jacobi des nächsten Jahres (1375) gemeint war, weil an diesem Tage in der Tat — wie es die Kölner Konföderation für den Endtermin vorsah — drei Jahre nach dem Ratifikations-

Zwei Monate später trat man vereinbarungsgemäß in Stralsund wieder zusammen; allerdings fehlten die preußischen und livländischen Städte (HR I 2, Nr. 77; 1374, Juli 25). Henning Putbus und ein anderer Vertrauter des Königs, Rikman v. der Lanken, trugen erneut das Verlangen des Königs nach Rückgabe der Sundschlösser vor, die Städte ihrerseits verschoben ihre Stellungnahme hierzu abermals, bis Johannis 1375⁵¹. Herr Henning fand sich bereit, falls der König zustimmen würde, die Statthalterschaft über die Sundschlösser ein weiteres Jahr lang, bis Jacobi 1375, auszuüben; er ließ sich das aber teuer bezahlen, nämlich mit 1000 Mark sundisch anstelle des ihm eigentlich zugesagten Zollanteils. Die städtischen Vertreter stellten nun, entgegen dem Mairezeß⁵², als ihre einhellige Auffassung fest, daß die Kölner Konföderation noch in Kraft stehe, *wente de konynk van Dennemarken der stede sonebreve nog nicht bezegheld heft*, und weil auch mit Norwegen noch keine vollkommene Sühne erzielt sei (HR I 2, Nr. 77 § 8, 2).

Die Johannisversammlung des nächsten Jahres (1375, Juni 24)⁵³ hatte sich noch einmal mit Valdemars Revisionsforderung zu befassen; sie wurde diesmal brieflich, sowie mündlich durch Bischof Bertram von Lübeck und den Knappen Hartwig Zabel vorgebracht. Man beschloß, auf das Verlangen des Königs nicht einzugehen (HR I 2, Nr. 86 § 1), die Schlösser und Zölle vielmehr zu behalten und möglichst Henning Putbus mit der weiteren Verwaltung zu beauftragen, im übrigen aber eine Gesandtschaft an den König abzuordnen, die über alle anhängigen Fragen mit ihm selbst verhandeln, vor allem aber die Ratifikation fordern sollte (HR I 2, Nr. 86 § 2, Nr. 88). Dem König wurde die Gesandtschaft brieflich angekündigt (HR I 2, Nr. 87), zugleich Henning Putbus um Fürsprache gebeten (HR I 2, Nr. 86 § 5).

Die Delegation, bestehend aus vier Ratssendeboten der wendischen Städte sowie mehreren schonischen Vögten der Städte, machte sich im September 1375 auf den Weg und traf zunächst am Michaelistag zu Falsterbo mit Henning Putbus zusammen; man einigte sich mit ihm darauf, daß er die Statthalterschaft für ein weiteres Jahr übernehme (HR I 2, Nr. 105 § 1, Nr. 106). Dann setzte man in Begleitung des Reichsdrosten nach Schloß Gurre in Seeland über, wo der König sich aufhielt.

austausch vergangen waren, der ja zu Jacobi 1372 wenigstens zwischen den Städten und dem Reichsrat offenbar wirklich vollzogen worden ist, wie oben dargelegt wurde? Das wäre eine erneute Bestätigung unserer Ansicht, daß die Städte den Reichsrat als gleich zuständigen und gleichgeordneten Vertragspartner neben dem König auffaßten.

⁵¹ Ohne Begründung, aber sicher im Hinblick auf das Fehlen der preußisch-livländischen Städtegruppe.

⁵² Siehe oben Anm. 50.

⁵³ Über die dort geregelte Verteilung der schonischen Zolleinkünfte, die Abrechnung der früheren Einnahmen und die daraus resultierenden ständigen Zwistigkeiten mit den preußischen Städten vgl. Daenell, Die Kölner Konföderation, 50ff.

AHASVER v. BRANDT
DER STRALSUNDER FRIEDE

Anlage:

CHRONOLOGISCHE ÜBERSICHT
ÜBER DEN ABLAUF DES
STRALSUNDER VERTRAGSWERKS
1369—1376

Städtische Beurkundungen

Dänische Beurkundungen

1369, Juli — Okt. (?): Unterhändler Vorverhandlungen in Lübeck und Dänemark
(HR I 1, Nr. 495 § 1; I 3, Nr. 32 und 41).

1369, Nov. 30: Keine städtischen Gegenurkunden.

Rückdatiert auf den gleichen Tag: Entwürfe städtischer Ratifikationsurkunden für den Fall, daß König Valdemar ratifiziert (HR I 3, Nr. 39 und 40).

1370, Mai 24: *Städtischer Unterhändler-Friedensvertrag*. Darin: Entwürfe städtischer Ratifikationsurkunden für den Fall, daß König Valdemar ratifiziert (HR I 1, Nr. 530 mit Nr. 528 und 529).

Bedingter Geleibrief für König Valdemar (HR I 1, Nr. 538).

1370, Sept. 29: Einzelstädtische Ratifikationen des Friedens- und Privilegienvertrages und der Verpflichtung zur Rückgabe der Sundschlösser (vollzogen, aber nicht ausgehändigt) (HR I 1, Nr. 532—537; HUB IV, Nr. 361—364).

1371, Okt. 27: *Städtischer Unterhändler-Friedensvertrag* für König Valdemar. Darin: Entwürfe von Ratifikationsurkunden für den Fall, daß Valdemar mit dem großen Siegel ratifiziert (HR I 2, Nr. 24. 1).

Wiederholung des städtischen *Unterhändler-Friedensvertrages* für den dänischen Reichsrat. Darin: Unbeschränkte Ratifikationszusagen auf 1372 Juli 25 (HR I 2, Nr. 23. 1).

Auf das gleiche Datum rückdatierte *Ratifikationsurkunden* für den König (ausgehändigt nach 1373, Mai 7, wohl 1375/76) (HR I 2, Nr. 24. 2—10).

Auf das gleiche Datum rückdatierte *Ratifikationsurkunden* für den Reichsrat (ausgehändigt wohl Juli 1372) (HR I 2, Nr. 23. 2—10).

Städtische *Unterhändler-Rückgabeverpflichtung* wegen der Sundschlösser für König Valdemar. Darin: Entwürfe von Ratifikationsurkunden für den Fall, daß Valdemar mit dem großen Siegel ratifiziert (HR I 2, Nr. 26. 1).

Auf das gleiche Datum rückdatierte *Ratifikationsurkunden* zur Rückgabeverpflichtung für den König (ausgehändigt nach 1373, Mai 7, wohl 1375/76) (HR I 2, Nr. 26. 2—10).

1376, Sept. 7: *Lübeck und Stralsund verpflichten sich* gegenüber König Olav zur Beibringung einzelstädtischer Ratifikationen (HR I 2, Nr. 137).

Sept. — 1377 Juni: Einzelstädtische *Ratifikationen* des gesamten Vertragswerkes, jedoch ohne die Bestimmungen über Königswahl und Schloß Varberg, für König Olav (HR I 2, Nr. 138. 1—10).

1369, Nov. 30: *Unterhändler-Friedens- und Privilegienvertrag* (HR I 1, Nr. 513).

Unterhändler-Schadensersatz- und Garantievertrag (HUB IV, Nr. 323).

Verpflichtung wegen Schloß Varberg (HUB IV, Nr. 324).

Anerkennung des städtischen Beurkundungsvorbehalts (HUB IV, Nr. 325).

1370, Mai 24: *Wiederholter Unterhändler-Friedens- und Privilegienvertrag* (HR I 1, Nr. 523).

Wiederholter Unterhändler-Schadensersatz- und Garantievertrag (HR I 1, Nr. 524).

Wiederholte Verpflichtung wegen Schloß Varberg (HR I 1, Nr. 525).

Entwurf der Zustimmungserklärung der übrigen Reichsräte (HR I 1, Nr. 526).

Entwurf der Ratifikation durch König Valdemar (HR I 1, Nr. 526).

1371, Okt. 27: König Valdemar ratifiziert den *Friedens- und Privilegienvertrag* mit dem Sekret; er verspricht Besiegelung mit dem Majestätssiegel bis 1372, Juli 25 (HR I 2, Nr. 22).

König Valdemar ratifiziert den *Schadensersatz- und Garantievertrag* mit dem Sekret; er verspricht Besiegelung mit dem Majestätssiegel — ausgenommen den Artikel über Schloß Varberg — bis 1372 Juli 25 (HR I 2, Nr. 21).

1376, Aug. 14: König Olav ratifiziert den *Friedens- und Privilegienvertrag* mit dem Majestätssiegel (HR I 2, Nr. 134).

Aug. 16: König Olav ratifiziert den *Schadensersatz- und Garantievertrag* — ohne die Bestimmungen über Königswahl und Schloß Varberg — mit dem Majestätssiegel (HR I 2, Nr. 135).

Aug. 16: König Olav ratifiziert die *Stralsunder Verträge als Ganzes*, unbeschadet früherer Privilegierungen der Städte (HR I 2, Nr. 136).

(Kursiv: Ausgefertigte und ausgehändigte Stücke)

Aber hier erfuhren die Gesandten von den anwesenden Reichsratsmitgliedern, daß der König

alzo crank unde unmechtich were, dat he noch umme slote, noch umme land, noch umme nyn erdesgued nenerleye deghedinghe pleghen conde. Weret, dat em God hulpe, dat he to reke worde, so wolde he gherne holden, alze de deghedinghe tusschen ene unde us ynne hadden. Wered ok, dat he storve, so segghen se us dat van des rykes weghene, dat se uns holden wolden alle de deghedynghe, de ze uns boseghelt hadden, alze bedderve lude; dar scolde wy nicht ane twyvelen (HR I 2, Nr. 105 § 3).

Auf der Rückreise erhielten die Gesandten von Herrn Henning noch zusätzlich die Mitteilung, der König bitte um Vergebung, falls er den Städten je Unrecht getan habe; sollte er noch bis zum Johannistag (1376) leben, so würde dann der Reichsrat zusammentreten und er, der König, wolle dann die Verträge besiegeln. Dieses letzte Ratifikationsversprechen brauchte Valdemar nicht mehr einzuhalten: bereits am 24. Oktober 1375 ist er gestorben.

Die politischen Vorgänge der folgenden Monate⁵⁴ bedürfen in dieser, der vertragsrechtlichen Entwicklung gewidmeten Studie keiner näheren Darstellung. Sie liefen bekanntlich darauf hinaus, daß die Städte sich in der Frage der Wahl eines Nachfolgers auf dem dänischen Thron aus guten Gründen ganz neutral verhielten, von ihrem Recht der Zustimmung zur Person des Thronkandidaten also keinen Gebrauch machten. Tatsächlich bedeutete das, trotz kaiserlichen Drucks (HR I 2, Nr. 112), eine Entscheidung gegen den mecklenburgischen Thronanwärter und für den norwegischen Olav, den Sohn König Håkons und der großen Margareta; ihn hat der Reichsrat am 3. Mai 1376 zum König von Dänemark gewählt. Am 18. Mai erschienen auf einer Stralsunder Versammlung der Städte Gesandte des Reichsrates, teilten die Wahl Olavs mit, erbaten wohlwollende Hilfe der Städte und boten Bestätigung aller Privilegien an (HR I 3, Nr. 81). Ein weiterer Stralsunder Städtetag vom Johannistage (HR I 2, Nr. 120) fertigte daraufhin eine Gesandtschaft, bestehend aus acht wendischen, preußischen und niederländischen Ratsmitgliedern, nach Dänemark ab (HR I 2, Nr. 121), die im August zu Kalundborg mit König Håkon zusammentraf. Hier empfing sie den Lohn für die geschickte und zurückhaltende städtische Politik zunächst in Form des endgültigen, fast alle Wünsche befriedigenden Friedensschlusses mit Norwegen (HR I 2, Nr. 123—126). Formell hiervon getrennt, unter dem gleichen Datum, aber in Korsør beurkundet, folgten dann auch die Verträge mit dem neuen (erst 6jährigen) dänischen

⁵⁴ Ausführlichste Schilderung bei Schäfer, Die Hansestädte, 551ff.; Daenell, Die Kölner Konföderation, 60ff. Vgl. jetzt auch Ph. Dollinger, unten, 148ff.

König, der damit offiziell anerkannt wurde⁵⁵. Sie schlossen in der folgenden Form unmittelbar an die Stralsunder Unterhändlerverträge vom Mai 1370 und an die vorläufige Ratifikation vom Oktober 1371 an:

1. König Olav ratifiziert mit Zustimmung des dänischen Reichsrates dessen am 24. Mai 1370 mit den Städten geschlossenen Unterhändler-Friedens- und Privilegienvertrag (den sein Großvater Valdemar nur mit dem kleinen Siegel bestätigt hatte) mit seinem großen Siegel. 1376 August 14 (HR I 2, Nr. 134).
2. König Olav ratifiziert ebenso den Schadensersatz- und Garantievertrag, jedoch ohne die Bestimmung hinsichtlich der Königswahl und ohne den Varberg-Artikel⁵⁶. 1376 August 16 (HR I 2, Nr. 135).
3. König Olav ratifiziert ebenso alle Verträge von 1370 Mai 24 insgesamt, unter Anerkennung, daß König Valdemar zur Ratifikation mit dem großen Siegel verpflichtet gewesen wäre, und mit dem Zusatz, daß sie allen anderen, den Städten je von dänischen Königen verliehenen Privilegien unschädlich sein sollten. 1376 August 16 (HR I 2, Nr. 136).
4. Lübeck und Stralsund verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß König Olav alsbald Einzelratifikationen der verbündeten Städte erhalten solle, in der gleichen Weise, wie das seinerzeit gegenüber König Valdemar und dem Reiche Dänemark geschehen sei (*na utwysinghe erer openen breve, de se deme zulven hern koning Woldemare unde demerike tho Denemarken dar up ghegheven unde bezeghelt hebben*)⁵⁷,

⁵⁵ Königin Margareta hatte um diese Anerkennung des Sohnes zuerst bei den Städten geworben (HR I 3, Nr. 80). Zweifellos hat sie jetzt auch an den Vertragsverhandlungen teilgenommen, wenn auch nicht in offizieller Rolle; denn der Rezeß nennt nur den Reichsrat als Verhandlungspartner (*ad placita cum consiliariis regni Dacie*; HR I 2, Nr. 133).

⁵⁶ Der Fortfall der ersten Bestimmung verstand sich von selbst, da ja die Wahl, für die sie galt, inzwischen vollzogen war und die Besiegelung mit dem großen Siegel, welche sie sicherstellen sollte, eben mit der vorliegenden Urkunde erfolgte. Es handelte sich also hierbei nicht um das „Aufgeben“ eines Rechts, wie auch Schäfer, *Die Hansestädte*, 554, meint (zutreffend demgegenüber K. Koppmann, in: *HGBll.* 1880/81, 159f.; Daenell, *Die Kölner Konföderation*, 69; ders., *Die Blütezeit*, I, 45f., Anm. 3; ganz irrig Denicke, 100f., 267). Hinsichtlich des Varberg-Artikels, dessen Fortfall schon im Oktober 1371 vorgeesehen war, vgl. oben S. 139.

⁵⁷ Dieser Vermerk zeigt, daß die seinerzeit zum Jacobitag 1372 bereitzuhaltenden städtischen Ratifikationsurkunden für Valdemar, die im Mai 1373 noch zu Stralsund lagen, inzwischen doch nach Dänemark gelangt waren — entweder von der Gesandtschaft im September/Oktober 1375 mitgebracht und bei Valdemars Tode dort hinterlassen, oder (was wahrscheinlicher ist) jetzt als Beleg für die seinerzeit schon erfolgte städtische Ratifikation, auf die ja oben im Text Bezug genommen wird, an König Olav ausgehändigt. Dementsprechend heißt es im nächsten Satz der obigen Urkunde: *Ok zo wille wy, went de vorbenomeden stede em ere breve hir up ghesant hebben, dat den desse unse breve [nämlich die für Valdemar ausgefertigten] machtlos wesen scolen unde uns wedder to antwordene*. Die letzte Bedingung ist dann über der langen Frist bis zum Eingang aller Ratifikationsexemplare offenbar in Vergessenheit geraten, jedenfalls nicht ausgeführt worden, da die Stücke noch heute in Kopenhagen liegen (siehe oben Anm. 42).

ausgenommen die Artikel über die Königswahl und Schloß Varberg. Lübeck 1376, September 7 (HR I 2, Nr. 137).

5. Einzelratifikationen der Städte, wie oben, für König Olav. Erhalten sind solche von vier wendischen, sechs preußischen, zwei livländischen und zwei niederländischen Städten in Kopenhagen, diejenige von Zierikzee in Lübeck⁵⁸ (HR I 2, Nr. 138. 1—10).

Mit diesen Ratifikationsakten des Jahres 1376 war das Vertragswerk des „Stralsunder Friedens“ im völkerrechtlichen Sinne des Mittelalters endlich und endgültig abgeschlossen⁵⁹. Beide Parteien waren sich in der Zähigkeit ihrer Verhandlungsführung bis zuletzt ebenbürtig geblieben. Eindrucksvoll ist ja vor allem König Valdemars unerschütterliches Festhalten an seiner ebenso formal wie materiell begründeten Verzögerungs- und Ausweichtaktik, bis in seine letzten Tage auf dem Totenbette; eindrucksvoll ist aber doch auch die von den konföderierten Städten, trotz ihrer teilweise recht konträren Einzelinteressen, über sieben Jahre festgehaltene Entschlossenheit, für ihre schwer erkämpfte rechtliche und wirtschaftliche Vorrangstellung im dänischen Machtbereich eine politisch-diplomatisch zuverlässige und befriedigende Vertragssicherung zu erlangen.

⁵⁸ Wohl weil verspätet eingesandt; vgl. Daenell, Die Kölner Konföderation, 68 Anm. 1. Das Jahresdatum wäre danach auf 1377 zu berichtigen; so auch das Regest HUB IV, Nr. 590.

⁵⁹ Daß die Erfüllung des Vertrages noch weitere Zeit beanspruchte (sofern es sich nicht um „ewig“ gültige Bestimmungen handelte), nämlich vor allem hinsichtlich der schonischen Schlösser und Einkünfte, deren Überlassung erst 1385 ablaufen sollte und abgelaufen ist, ändert nichts an der Tatsache des Abschlusses mit den Ratifikationen von 1376.

DIE BEDEUTUNG DES STRALSUNDER FRIEDENS IN DER GESCHICHTE DER HANSE

von

PHILIPPE DOLLINGER

Der Stralsunder Friede ist in der hansischen Geschichtsschreibung seit mehr als hundert Jahren als der Höhepunkt in der Geschichte der Hanse bezeichnet worden. Vor allem unterstrich die Forschung die auffallende Tatsache, daß die Hanse, bis dahin ein loser Verband norddeutscher Städte, zum Schutz ihrer Kaufleute ins Leben gerufen, durch einen glänzenden Sieg über das mächtige Königreich Dänemark sich plötzlich als politische Macht ersten Ranges im Norden erwies. So schrieb z. B. Walther Vogel in seinem letzten Buch¹: „Der Mitwelt hat die Hanse bis dahin nur als eine wirtschaftlich einflußreiche Städtevereinigung gegolten. Jetzt wurde ihr klar, daß sie auch eine politische Großmacht darstellte. Sie hat diese Stellung 165 Jahre lang behauptet“, also bis zum Sturz Wullenwevers.

Die Hanse war jedoch ein wirtschaftliches Gebilde, und man fragte sich deshalb, welche die wirtschaftlichen Folgen des Friedens waren. Für die ältere Forschung war die Antwort einleuchtend: Festigung der Stellung der deutschen Kaufleute im Norden, nach dem Frieden von 1376 auch in Norwegen, besonders aber Entfaltung des hansischen Handels in Schonen, dank der 15 Jahre währenden Besetzung der vier Schlösser von Skanör, Falsterbo, Malmö und Hälsingborg, welche auch die Beherrschung des Sundes sicherte und die Hanse zur „Herrin der Ostsee“ machte, so daß sie sich in den nächsten Jahrzehnten fast das Monopol des Handels in der Nord- und Ostsee erobern konnte. Auch wirtschaftlich war also der Stralsunder Friede als Ausgangspunkt für die hansische Blüte betrachtet worden.

Gegen diese vereinfachende Vorstellung hat jedoch die jüngere Forschung Bedenken erhoben. Es ist das große Verdienst Fritz Rörigs, darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß nach 1370, „auf dem Höhepunkt des Erreichbaren“, die Hanse „in die Verteidigungsstellung des Errungenen“ tritt² und daß die politische und wirtschaftliche Entwick-

¹ W. Vogel — G. Schmölders, Die Deutschen als Seefahrer, Hamburg 1949, 73. Vgl. auch W. Vogel, Kurze Geschichte der Deutschen Hanse (Pfingstblätter des HGV, 11), 1915, 45, und ders., Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, Berlin 1915, 271.

² F. Rörig, Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370), zuerst abgedruckt in: HZ 131 (1925), dann in: F. Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter, hrsg. von P. Kaegbein, Weimar

lung im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts sich zuungunsten der Hanse und besonders der wendischen Städte auswirkt. Anstelle des freiheitlichen Prinzips der Frühzeit häufen sich nun die protektionistischen Maßnahmen, mit denen die wirtschaftliche Betätigung der Fremden im hansischen Bereich eingeschränkt werden soll. Gerade in der Zeit des Stralsunder Friedens zeigen sich somit die Merkmale der Schwäche des hansischen Handelssystems, unter welchen die zunehmende Bevorzugung der direkten Seeverbindungen zwischen Nord- und Ostsee zum Nachteil der Route Hamburg—Lübeck eine große Rolle spielt.

Diese Gedanken drangen allmählich in die Forschung ein, und schon 1952 übernahm sie Michael Postan in der *Cambridge Economic History* sogar in verschärfter Form³. Nachdem er den politischen Aufschwung der Hanse skizziert hatte, merkte er, daß die entscheidenden Ereignisse dieser Zeit weder politischer noch verfassungsrechtlicher, sondern wirtschaftlicher Art waren, und gerade die wirtschaftliche Entwicklung bot keineswegs das Bild eines einheitlichen Aufschwungs und einheitlicher Kraft. „Im Gegenteil, die Notwendigkeit, die die Städte zur Einigung brachte, entsprach der verhängnisvollen Gefährdung der Lage des hansischen Handels.“ Postan betonte auch, daß „die liberale Periode“ der hansischen Entwicklung zum Zeitpunkt des Stralsunder Friedens bereits vorbei war.

Beide Forscher — Rörig und Postan — sind sich einig in der Ansicht, daß der Friede nicht so einseitig zu beurteilen sei, wie man es früher getan habe. Zu beachten ist jedoch, daß beide sich die Aufgabe gestellt haben, das Werden der Hanse allgemein in ihrer Größe und mit ihren Schwächen zu schildern — vor 1370, in der Zeit der Auseinandersetzung mit Dänemark und nach dem Stralsunder Frieden. Dieser wird also nur als ein Glied in der Kette der wichtigen Ereignisse der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nicht als Hauptfaktor einer späteren Entwicklung betrachtet. Es ist überhaupt auffallend, wie selten dieser Friede, in allen Gesamt- und Teildarstellungen der Hanse so hoch gerühmt, als Gegenstand von Sonderstudien gewählt worden ist⁴.

Es soll hier nun versucht werden, die Ursachen und die Wirkungen des Stralsunder Friedens selbst zu untersuchen. In diesem Fall ist es notwendig, dessen verschiedene Aspekte und Konsequenzen wirtschaftlicher, politischer und verfassungsrechtlicher Art zu prüfen; auch muß gefragt werden, ob der Friede Versprechungen enthielt sowie ob und in-

1959, 160f.; s. auch ders., *Die Hanse und die nordischen Länder*, in: F. Rörig, *Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte*, Breslau 1928, 161f.

³ M. Postan, *The Trade of Medieval Europe, the North*, in: *The Cambridge Economic History of Europe*, Bd. II, Cambridge 1952, 227 und 230.

⁴ So D. Bjork, *The Peace of Stralsund 1370*, in: *Speculum* VII (1932), 447—476, der sich jedoch im allgemeinen damit begnügt, die Ereignisse zwischen 1360 und 1375 zu schildern und nur die Frage stellt, ob man von einer schweren Niederlage Dänemarks sprechen kann.

wiefiern diese sich verwirklichten. Dies sollte es ermöglichen, die Bedeutung des Stralsunder Friedens an sich in der Geschichte der Hanse genauer zu ermessen.

Wenden wir uns zuerst dem wirtschaftlichen Faktor — dem ohne Zweifel wichtigsten — zu. Weil es allzu oft übersehen worden ist, muß aber zuvor mit Ahasver von Brandt betont werden⁵, daß der Stralsunder Friede nicht von „der“ Hanse mit Dänemark geschlossen wurde — und das gilt auch für den vorhergehenden Krieg —, sondern von einem Bund, der sogenannten Kölner Konföderation, welche die hansischen Seestädte (und nur diese) mit den niederländischen gegen Valdemar IV. verband; von den letzteren gehörten manche der Hanse an, andere traten ihr erst später bei, andere endlich — die holländischen und die seeländischen — wurden nie hansisch. Dieser Bund hat, wie bekannt, nur zwischen 1367 und 1385 bestanden, und er gibt dem Stralsunder Frieden ein eigenes Gepräge. Nebenbei sei bemerkt, daß diese Tatsache wohl viel dazu beigetragen hat, daß man früher so oft vom hansischen „Bund“ sprach — der Ausdruck ist heute noch nicht ganz aus der Literatur verschwunden —, obwohl die Hanse nie im Mittelalter ein Bund war, noch es sein wollte.

Es ist einleuchtend, daß die Hauptursache für die Bildung der Kölner Konföderation und für den zweiten dänischen Krieg in den Bedingungen des Handels in Schonen zu suchen ist. Alle Seestädte, von Flandern bis Livland, waren an diesem Handel stark interessiert. Für alle war der Heringshandel besonders wichtig. Über Lübeck sind wir dank der Pfundzollisten des Jahres 1368 am besten informiert⁶. Damals erreichte der Wert des Heringshandels über 62 000 Mark Lüb.; dieser stand damit nach dem Tuche des Westens im Warenumsatz der Stadt an zweiter Stelle und machte ungefähr 15% des lübeckischen Seehandels aus. Der schonische Heringshandel war für die anderen Städte, besonders für die niederländischen, ebenfalls wichtig. Schonenfahrer gab es in Gouda, Haarlem und Deventer. Verschiedene niederländische Städte besaßen Vitten um Skanör, so Briel, Dordrecht und Amsterdam. Im Jahre 1355 hatte der Graf von Holland den von Zieriksee bestellten Vogt für die Holländer, Seeländer und Friesen in Schonen bestätigt⁷. Besonders aktiv

⁵ A. v. Brandt, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss., H. 102), Köln/Opladen 1962, 9.

⁶ G. Lechner, Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368 (Quellen und Darstellungen zur hans. Geschichte, NF Bd. 10), Lübeck 1935, 53.

⁷ F. Vollbehr, Die Holländer und die deutsche Hanse (Pfungstblätter des HGV, 21), 1930, 16; D. Schäfer, Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen (Hans. Geschichtsquellen, Bd. IV), Lübeck 1927, XXXVII und CXXIII; Z. W. Sneller, Deventer, die Stadt der Jahrmärkte (Pfungstblätter des HGV, 25), 1936, 23.

war die Kampener Vitte: 1369 bezog ihr Vogt allein von Engländern, Brabantern und Flamen, die sie wohl für ihren Handel benutzten, 141 Mark, mehr als alle andere Vitten mit Ausnahme derjenigen von Lübeck und Stralsund⁸. Dazu kam, daß die schonischen Messen zu Skanör, später zu Falsterbo, ein wichtiger Umschlagplatz für andere Waren gewesen sind: Kaufleute der Ost- und der Nordsee tauschten dort Tuch, Getreide, Salz, Holz usw., und dies seit mehr als hundert Jahren; denn schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts sind „Umlandfahrer“, d. h. Kaufleute, die vom Westen durch den Sund nach Schonen fuhren, bezeugt.

Es ist deshalb verständlich, daß die interessierten Städte sofort zu Abwehrmaßnahmen griffen, als Valdemar in den Jahren 1365—1366 dem Handel der Fremden in Schonen Schwierigkeiten bereitete und höhere Zölle auferlegte. Es ist — um die große Rolle der Nidhansens richtig einzuschätzen — bemerkenswert, daß ein Bündnis zwischen niederländischen und preußischen Städten den Anstoß zur Kölner Konföderation gegeben hat. Die wendischen Städte traten erst nachher bei, nahmen allerdings bald die Führung ein. Es ist verständlich, daß die erste und wichtigste Bestimmung des Stralsunder Friedens die Wiederherstellung der ehemaligen städtischen Privilegien betonte⁹: Alle Bürger und Kaufleute, ihr Gesinde und ihre rechtmäßigen Vertreter sollten frei in Dänemark und in Schonen mit ihrem Gute ohne jedes Hindernis Handel treiben können wie vor dem Kriege. Die Zollsätze, die Valdemar willkürlich erhöht hatte, wurden abgeschafft und denen angenähert, die König Albrecht von Schweden 1368 den Städten angeboten hatte, als er hoffte, Schonen zurückzuerobern. Der Friede brachte also im wesentlichen nichts Neues, keine größeren Vorteile gegenüber dem früheren Zustand. Zu bemerken ist nur, daß ein einheitliches Privileg für alle Städte der Konföderation die ehemaligen Sonderprivilegien ersetzte¹⁰, so daß die städtische Privilegierung an Kraft gewann.

Der Stralsunder Friede bestimmte dazu die Abtretung der vier Schlösser des Sundes — Hälsingborg, Malmö, Skanör und Falsterbo — an die Städte des Bundes, und dies auf 15 Jahre. Neben den machtpolitischen Gründen für diese Übergabe lagen gewiß auch wirtschaftliche Ziele vor. Besonders die Beherrschung Skanörs und Falsterbos sicherte den Städten die Leitung der Messen, die Vorrechte der städtischen Vögte und die Organisation der Vitten und ermöglichte damit einen Aufschwung des Handels. Dieser trat tatsächlich in den folgenden Jahrzehnten ein. Es ist allerdings nicht leicht, ihn genau zu würdigen;

⁸ HR I 1, n. 512.

⁹ HUB IV, n. 343 § 1. — Zur Vorgeschichte der Kölner Konföderation vgl. in diesem Band J. Götze, Von Greifswald bis Stralsund, 83ff.

¹⁰ E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, Bd. I, Berlin 1905, 42; Götze, 121.

denn nach der neuesten Untersuchung¹¹ über die Pfundzollisten der Jahre 1368 und 1398—1400 soll Lübeck 1368 76 000 Tonnen Hering aus Schonen eingeführt haben und am Ende des Jahrhunderts jährlich ungefähr 68 000 Tonnen, also etwas weniger. Selbst wenn jedoch diese Zahlen stimmen, kann dies nur bedeuten, daß das Jahr 1368 ausnehmend günstig war: nach dem glänzenden Sieg der Städte über Valdemar im Sund und nach mehreren schwierigen Jahren ist es verständlich, daß damals der Handel einen ganz außergewöhnlichen Umfang erreichte.

Der gesamte Heringshandel aller Städte in Schonen kann jedoch nicht so genau berechnet werden. Aksel E. Christensen schätzt ihn um das Jahr 1400 auf 200 000 bis 300 000 Tonnen und glaubt an eine Verdoppelung seit 1368¹². Jedenfalls ist es wahrscheinlich, daß der Handel der niederländischen und preußischen Städte — diese ließen sich 1370 von Valdemar eine große Vitte in Falsterbo verleihen — besonders gestiegen ist.

Es ist bekannt, daß gegen Ende des 14. Jahrhunderts die schonischen Messen allmählich zum reinen Heringsmarkt absanken; dies war wohl die Folge der Herrschaft der wendischen Städte. Besonders Lübeck wünschte den Handel zwischen Osten und Westen auf sich zu konzentrieren und suchte daher dem Handel der Fremden in Schonen Hindernisse in den Weg zu legen, so daß die Messen allmählich von den Ausländern gemieden wurden und für den internationalen Handel an Bedeutung verloren. Man kann sagen, daß in gewissem Maße der Stralsunder Friede für diese bedauerliche Entwicklung der Messe verantwortlich ist. Doch soll nicht vergessen werden, daß die rasche Zunahme der direkten Seeverbindungen zwischen Livland, Preußen und dem Westen der Hauptgrund dieser Verschiebung war. Allerdings trat sie etwas später ein, als man bisher glaubte; denn um 1400 war der Handel Lübecks mit Schonen, nicht nur der mit Fisch und Salz, noch beträchtlich¹³.

Der Aufschwung des Heringshandels hatte eine weitreichende Folge: er steigerte den Bedarf an Salz; denn man brauchte etwa eine Tonne Salz für 4—5 Tonnen Heringe. Das Lüneburger Salz wurde in Schonen immer dringlicher benötigt, so daß es nicht mehr wie früher den Bedarf Preußens und Livlands decken konnte. So ist der Siegeszug des Baiensalzes im hansischen Bereich nach der Mitte des 14. Jahrhunderts gewiß zum Teil mit den Ereignissen im Norden in Verbindung zu bringen¹⁴.

¹¹ C. Weibull, Lübecks Schifffahrt und Handel nach den nordischen Reichen 1368 und 1398—1400, in: ZVLGA 47 (1967), 66.

¹² A. E. Christensen, La foire de Scanie, in: Recueils de la Société Jean Bodin V: La foire, Brüssel 1953, 254.

¹³ Weibull, 70.

¹⁴ W. Fellmann, Die Salzproduktion im Hanseraum, in: Hansische Studien, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961, 57; A. Agats, Der hansische Baienhandel, Heidelberg 1904, 52.

Es ist deshalb nicht zu bestreiten, daß der Stralsunder Friede die Ausdehnung des hansischen Handels bis zu den Küsten Westfrankreichs wesentlich gefördert hat. Es fehlen jedoch — bis jetzt — Angaben, die diesen Zusammenhang genauer klären könnten.

Es wäre nun die Frage zu stellen, inwieweit der Stralsunder Friede die Handelspolitik der Hanse in neue Bahnen gelenkt hat. Oft ist betont worden, daß eine der ersten Maßnahmen nach dem Sieg über Dänemark darauf abzielte, den Handel der Fremden einzuschränken. Schon auf dem Stralsunder Bundestag vom 21. Oktober 1369 wurde gefragt, ob man es in der Zukunft dulden sollte, daß Engländer, Schotten und Walen auf den Vitten Schonens Zugang hätten und dort Hering salzen lassen könnten. Ein paar Monate darauf wurde ein solches Verbot erlassen und trotz der Beschwerden der Engländer aufrechterhalten¹⁵. Dasselbe Los traf etwas später die Flamen und die „Normannen“. Selbst den Holländern und Seeländern wurden 1384 Einschränkungen auferlegt, obwohl der Kölner Bund damals noch bestand. In steigendem Maße beschwerten sich außerdem die Engländer über die Verschärfung des Gästerechtes in Preußen.

Es ist also richtig, daß nach dem Stralsunder Frieden die Hanse versuchte, die Fremden fernzuhalten und besonders den Handel der Nichtdeutschen einzuschränken. Die politische Macht, die sie jetzt im Norden besaß, förderte die Verwirklichung dieser protektionistischen Tendenzen. War dies aber ein neuer Kurs in der Handelspolitik der Hanse? Man kann es bestreiten: schon ein Jahrhundert früher hatten Kampen und Zwolle Lübeck gelobt, daß es den Gotländern verboten hatte, die Nordsee zu besuchen, und umgekehrt den Flamen, nach Gotland zu segeln; sie verlangten darüber hinaus, daß auch den Engländern solche Fahrten zu verbieten seien¹⁶. Maßnahmen dieser Art, wie sie nach dem Stralsunder Frieden ergriffen wurden, waren nur der Ausdruck eines alten Wunsches, der sich dank der neuen Machtstellung der Hanse klarer betonen ließ. Dazu ist zu bemerken, daß die monopolistischen Ansprüche der Hanse zu dieser Zeit noch bescheiden blieben, weil Schifffahrt und Handel der Holländer und Engländer noch nicht allzu gefährlich schienen. Ein halbes Jahrhundert später hätten wohl die wendi-

¹⁵ Schäfer, Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen, XXXIX; H. Palais, England's first attempt to break the commercial monopoly of the Hanseatic league 1377—1380, in: *The American Historical Review* 64/4 (1949), 852—865.

¹⁶ LUB I, n. 485 (1294). Rörig, Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse, in: ders., *Wirtschaftskräfte im Mittelalter*, 162, betrachtete diese frühe Monopoltendenz als eine „vorübergehende Erscheinung“. Dies ist wohl richtig, jedoch nur insofern, als bis zur zweiten Hälfte des 14. Jhs. keine gefährliche Konkurrenten auftraten. Dagegen schrieb W. Vogel (*Kurze Geschichte der Deutschen Hanse*, 74) im Zusammenhang mit den hansischen Maßnahmen gegen die Schifffahrt der Holländer im 15. Jh.: „Wenn sich die Hanse dagegen wehrte, so geschah es also aus denselben Gesichtspunkten, die schon im 13. Jahrhundert die süderseeischen Städte und Lübeck veranlaßt hatten, gegen die Schifffahrt der bäuerlichen Friesen nach Gotland zu protestieren.“

schen Städte nicht so leicht und freiwillig das Hälsingborger Schloß, das den Sund beherrschte, zurückgegeben!

Es war tatsächlich der Aufschwung der Konkurrenten, besonders der Holländer und der Süddeutschen, welcher die Hanse wirtschaftlich ab Ende des 14. Jahrhunderts in die Defensive zurückdrängte. Deshalb sind die Entwicklung des Gästerechtes, die Belästigung der Fremden und die stets schärfere Betonung der hansischen Privilegien im Ausland kaum in Verbindung mit dem Stralsunder Frieden zu bringen. Ihrem Wesen nach war die Hanse unfähig, sich mit diesen technisch überlegenen Konkurrenten zu messen¹⁷.

Wenden wir uns nun dem machtpolitischen Aspekt des Stralsunder Friedens zu, der so ausführlich von der älteren Forschung behandelt worden ist¹⁸. Der Kölner Bund hatte im Frühling 1368 einen vollkommenen Sieg über Dänemark errungen: Kopenhagen war zerstört, die dänischen Inseln und Schonen waren besetzt, Hälsingborg ein Jahr später erobert. Er stand jedoch in seinem Kampfe nicht allein. Im Februar 1368 hatten die wendischen Städte ein zweijähriges, die preußischen und niederländischen Städte ein einjähriges Bündnis mit den norddeutschen Fürsten, mit Herzog Albrecht II. von Mecklenburg, seinem Sohn Albrecht (III.), seit 1362 König von Schweden, und den holsteinischen Grafen, sowie dem jütischen Adel geschlossen¹⁹. Die Frage der Machtpolitik im Norden steht also in enger Verbindung mit dem wichtigen Problem der Beziehungen zwischen den Städten und den Territorien.

¹⁷ Vielleicht hätten die Hansen besser gegen ihre Konkurrenten bestanden, wenn sie es versucht hätten, nicht nur den Handel, sondern auch die Produktion mancher handwerklicher Erzeugnisse im Ausland zu kontrollieren und zu beherrschen. Treffend hat Hans van Werveke darauf aufmerksam gemacht (Die Stellung des hansischen Kaufmannes dem flandrischen Tuchproduzenten gegenüber, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte, Festschrift für Hektor Ammann, Wiesbaden 1965, 296—304), daß einzelne italienische Firmen, u. a. die Alberti, gegen Ende des 14. Jhs. sich der Führung eines bedeutenden Teiles der Tuchindustrie von Wervik zu bemächtigen wußten. Dagegen begnügten sich die Hansen damit, Abnehmer der flandrischen Tuchmacher zu sein; höchstens verlangten sie — wie in Poperinge — von den Produzenten bestimmte Sorten Tuch, ohne sich aber in die Herstellung einzumischen. Im Norden blieben die Hansen ebenfalls bloße Abnehmer, nicht Unternehmer, z. B. in den schwedischen Kupfer- und Eisenbergwerken, obwohl dort zahlreiche Deutsche angesiedelt waren und Lübecker Bürger Anteile an den Bergwerken besaßen (O. Johannsen, Das Aufkommen der Bergerzverhüttung in Schweden, in: HGBll. 65/66, 1940/41, 189). Nur Kaufleute zu sein, lag eigentlich im Wesen der Hansen und wurde von der losen Struktur ihrer Handelsgesellschaften bestimmt.

¹⁸ D. Schäfer, Die Hanse und König Waldemar von Dänemark, Jena 1879; E. Daenell, Die Kölner Konföderation und die schonischen Pfandschaften, Leipzig 1894; H. Denicke, Die Hansestädte, Dänemark und Norwegen von 1369 bis 1376, Halle 1880.

¹⁹ Vgl. Götze, 83ff., bes. 111f.

Beide Koalitionen hatten ihre eigenen Kriegsziele. Die Städte wünschten einfach ihre wirtschaftlichen Privilegien und ihren Handel in Schonen und Dänemark wiederherzustellen; die Fürsten dagegen waren auf eine territoriale Machtpolitik eingestellt und beabsichtigten, Dänemark unter sich aufzuteilen. Diese Ziele ließen sich kaum miteinander vereinbaren. Aber gegen den gemeinsamen Feind brauchten die beiden Partner die gegenseitige Unterstützung: die Städte hatten die Schiffe und das Geld, die Fürsten die militärische Macht. Ihre Allianz brachte den glänzenden Sieg.

Am Anfang des Jahres 1370 hatten die Städte mit der Beherrschung des Sundes und Schonens ihre Kriegsziele erreicht. Die Fürsten dagegen hatten keinen endgültigen Erfolg gegen Valdemar und Hakon von Norwegen errungen, so daß sie weiter kämpfen mußten. Nun hatten die Städte die Wahl zwischen Krieg und Frieden. Die große Bedeutung des Stralsunder Friedens liegt darin, daß die Städte sich für einen Sonderfrieden mit Dänemark entschlossen: sie wollten allein ihre eigenen Interessen bewahren und wandten sich von der Sache der Fürsten ab.

Diese Politik war nicht ohne Gefahr. Sie mußte unvermeidlich die Städte in Gegnerschaft zu den Fürsten bringen, wenn auch ihr Bündnis mit diesen am 14. April 1370 abgelaufen war, so daß von einem Vertragsbruch nicht die Rede sein kann²⁰. Dagegen zog sie eine Verständigung mit dem ehemaligen Feinde und also den Verzicht auf allzu schwere Forderungen nach sich. Es war zu fürchten, daß Valdemar, vom Druck der Städte befreit, seine Macht wiederherstellen wollte und seine Eroberungspläne der Jahre um 1360 wieder aufnehmen könnte.

Doch erkannten die Städte, vor allem die wendischen, daß damals ihr gefährlichster Gegner nicht das geschwächte Königtum Dänemark, sondern die norddeutschen Territorien waren²¹. Sie wußten, daß jeder Fürst, wenn er an Macht gewann, notwendigerweise danach streben würde, die Städte seines Bereiches unter seine Herrschaft zu beugen — dies zeigt tatsächlich die Geschichte der Hanse im 15. Jahrhundert. Sie wußten auch, daß die territorialen Ansprüche der Fürsten sie zu kostspieligen Abenteuern hinreißen mußten — dies beweist u. a. die Außenpolitik des Deutschen Ordens, der Mitglied der Hanse war. Der Anschluß an die durch Sieg und Eroberungen gestärkten Mecklenburger und Holsteiner hätte die Städte zu bloßen Gliedern verschiedener Territorien herabgedrückt, er hätte ihrer eigenen Handelspolitik Hindernisse auferlegt und ihre Freiheiten eingeschränkt. Die Politik der Verständigung mit Dänemark wie auch die verhältnismäßig milden Be-

²⁰ Vgl. in diesem Band A. v. Brandt, Der Stralsunder Friede, Verhandlungsablauf und Vertragswerk 1369—1376, 132f.

²¹ v. Brandt, Die Hanse und die nordischen Mächte, 11—13; ders., Lübeck und der Norden, in: A. v. Brandt, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte, Lübeck 1954, 110f.

dingungen des Stralsunder Friedens sind von diesem Standpunkt aus zu erklären.

Die Hauptbedingung sah vor, daß die vier Schlösser Schonens mit zwei Dritteln ihrer Einkünfte für eine Zeitdauer von 15 Jahren den Städten abgetreten werden mußten. Dies sollte nicht nur die Beherrschung des Sundes sichern, sondern auch Valdemar daran hindern, einen Revanchekrieg zu unternehmen. Diese Gefahr bestand tatsächlich; denn die mit dem großen Siegel versprochene Ratifizierung des Friedens blieb aus und wurde erst nach dem Tode des Königs erreicht.

Die zweite politische Bedingung des Friedens bestand darin, daß nach dem Tode Valdemars der Kronrat Dänemarks den neuen König nur mit Billigung der Städte wählen durfte²². Ein so ungeheures Zugeständnis ist wohl damit zu erklären, daß eben der Kronrat, der den Stralsunder Frieden besiegelt hatte, wußte, daß der Städtebund sich den Mecklenburgern gegenüber feindlich verhielt und daß sein Einfluß auf die Königswahl daher zugunsten der Bewahrung des dänischen Reiches wirken mußte.

Valdemar IV. starb 1375. Wie bekannt, standen sich zwei Präkandidaten gegenüber, beide Enkel Valdemars: Albrecht (IV.) von Mecklenburg, Sohn der älteren Tochter Ingeborg und Neffe des Königs von Schweden, Albrechts (III.), einerseits und Olaf, Sohn der jüngeren Tochter Margareta und Hakons, des Königs von Norwegen, andererseits. Die Städte, um ihre Meinung befragt, hatten wieder einen schweren Entschluß zu fassen. Die preußischen und niederländischen Städte neigten zu dem Mecklenburger oder wollten sich wenigstens nicht offen festlegen, weil sie nicht die Verantwortung und die Folgen einer eventuell verfehlten Wahl auf sich nehmen wollten. Auf dem dazu einberufenen Bundestag in Stralsund erschienen sie nicht, so daß dem dänischen Kronrat keine Antwort gegeben werden konnte. Sicher aber hatten die wendischen Städte mitgeteilt, daß sie Olaf den Vorzug geben, so daß der Kronrat sich für diesen entschied. Wieder hatte die Politik der wendischen Städte zugunsten der Freundschaft mit Dänemark gegen die Ansprüche der Mecklenburger — im Sinne des Stralsunder Friedens — gesiegt.

Wie es der Friede bestimmte, wurden die vier Schlösser im Jahre 1385 zurückgegeben. Dänemark bekam seine völlige Bewegungsfreiheit zurück und die Kölner Konföderation, deren Fortbestand nur noch auf der Besetzung der Schlösser beruht hatte, wurde aufgelöst. Nicht ohne Schwierigkeit jedoch war dieser letzte Schritt getan worden. König Albrecht von Schweden war mit seinem Neffen persönlich zu diesem letzten Bundestag in Stralsund erschienen und versuchte noch einmal, die Städte für seine Pläne zu gewinnen. Tatsächlich waren die preußischen Städte der Ansicht, man solle die Schlösser nicht zurückgeben

²² Vgl. v. Brandt, Der Stralsunder Friede, 131 und Anm. 19.

und den Bund weiter bestehen lassen²³, wohl, um weiter einen Druck auf Dänemark ausüben zu können. Wir erfahren sogar, daß die preußischen und niederländischen Städte ein Bündnis geplant hatten, um diese Machtpolitik zu verschärfen²⁴. Der Plan scheiterte jedoch an der Zurückhaltung der niederländischen Städte, und so fand die Rückgabe der Schlösser kein Hindernis mehr. Zum dritten Mal also hatten die wendischen Städte ihren Standpunkt den anderen Städten aufgedrängt, und ihre Politik der Freundschaft gegenüber Dänemark wurde von der ganzen Hanse fortgesetzt.

Der Stralsunder Friede und seine politischen Folgen sind mit Recht in der heutigen wie allgemein auch in der älteren Forschung als ein Meisterstück hansischer Diplomatie und als ein Beweis für ihren Realismus, ihre Mäßigkeit und ihre Klugheit bewertet worden. Früher jedoch haben einzelne Historiker, am schärfsten vielleicht Paul Girgensohn²⁵, ganz anders geurteilt. Nach Girgensohns Ansicht ist die Politik der Hanse „fehlerhaft“ gewesen, so besonders 1375, als die Städte keinen Gebrauch von ihrem Recht machten, sich über den Nachfolger Valdemars zu äußern. Damit habe die Hanse überhaupt verzichtet, in der Zukunft einen Einfluß auf die Wahl des dänischen Königs auszuüben. Dagegen ist aber einzuwenden, daß der Stralsunder Friede nur den Fall des Todes Valdemars in Aussicht nahm und keineswegs eine dauernde Einmischung der Hanse in die Königswahl vorsah. Die anscheinende Zurückhaltung der Städte war viel klüger.

Außerdem war es nach Girgensohn ein Fehler, die Vereinigung dreier skandinavischer Staaten unter dem Zepter Margaretas zu fördern und wegen Überschätzung der Macht der Mecklenburger die Gelegenheit nicht ausgenützt zu haben, den Einfluß der Städte im Norden auszubauen. Um eine solche Machtpolitik zu führen, betont der Verfasser, „fehlte es aber der Hanse an Kraft und Einigkeit, so daß Sonderinteressen sich Geltung verschafften und den Ausschlag gaben“. Das Ergebnis sei gewesen: „man gewann die Gegenwart, man verlor die Zukunft“.

Diese Ansicht hat etwas für sich und darf nicht einfach von der Hand gewiesen werden. Der furchtbare Seeräuberkrieg, der 1390—1400 der Hanse so großen Schaden brachte, war gewiß eine Folge deren Verständigungspolitik mit Dänemark und deren Feindschaft gegen die Mecklenburger. Mehr noch: der Krieg zwischen der Hanse und Erich, dem Nachfolger Margaretas, bewies, daß ein dauernder Friede mit Dänemark unmöglich war und daß also die Stärkung dieses Reiches durch die Hanse üble Folgen haben konnte. Ob jedoch die Macht der Mecklenburger überschätzt wurde, ob eine andere Politik bessere Früchte

²³ HR I 2, n. 297 § 2—5 und 305 § 1—4.

²⁴ HR I 2, n. 306 § 23.

²⁵ P. Girgensohn, Die skandinavische Politik der Hansa, Upsala 1899, besonders 3—5 und 52.

getragen hätte, darüber kann man nichts aussagen; denn es wäre sinnlos, Nichtgeschehenes rekonstruieren zu wollen. Jedenfalls gibt Girgensohn zu, daß die Hanse wegen der Sonderinteressen ihrer Städtegruppen gar nicht dazu geeignet gewesen sei, eine Machtpolitik zu führen, und dies allein rechtfertigt die vorsichtige Politik der wendischen Städte.

Es lohnt sich auch zu fragen, inwieweit der Stralsunder Friede die hansische Gemeinschaft gefördert hat. Es ist klar, daß der gemeinsam geführte Krieg und der Sieg die Städtehanse festigen mußte. Es braucht nur an die tiefe Mißstimmung, die nach der Niederlage vor Hälsingborg (1362) im ersten valdemarischen Kriege unter den Städten geherrscht hat, erinnert zu werden, um zu verstehen, daß eine zweite Niederlage wahrscheinlich eine vollkommene Auflösung zur Folge gehabt hätte. Nun erkannte jeder, daß das Zusammenhalten der Städte notwendig und vorteilhaft war. Es war auch wichtig, daß alle Städtegruppen, von Livland bis Seeland, jetzt stärker als früher das Gefühl bekamen, daß neben den flandrischen Angelegenheiten auch die nordischen die tiefe Solidarität zwischen den Gliedern der Gemeinschaft förderten. Andererseits aber zeigten auch die Ereignisse dieser Zeit, wie schwer es war, die verschiedenen Interessen und Ansichten zu einem Ausgleich zu bringen. Schon beim Abschluß der Kölner Konföderation bestanden die preußischen und die niederländischen Städte — im Gegensatz zu den wendischen — darauf, keine Kosten auf sich zu nehmen, die als Folge eines Bündnisses mit den norddeutschen Fürsten entstehen würden. 1375 waren dieselben Städte in der Designierung Olafs als König von Dänemark sehr zurückhaltend, und wieder zehn Jahre später waren sie mit der Rückgabe der Schlösser nicht einverstanden. Immer deutlicher wird damals die Spaltung zwischen den preußischen und den wendischen Städten, die sich zum Verhängnis der Hanse auswirken sollte. Man sieht aber auch, daß die verschiedenen Städtegruppen sich stets dem Standpunkt der wendischen Städte anschlossen, das heißt, daß sie die Führerrolle Lübecks in der Hanse anerkannten.

Eine Festigung der Städtehanse brachte der Stralsunder Friede, dagegen keine Erweiterung. Man hätte doch erwarten können, daß, wie die Sperre Flanderns in den Jahren 1358—1360 die Städtehanse ins Leben gerufen hatte, jetzt die Kölner Konföderation und die gemeinsamen Interessen der Seestädte an Schonen allmählich den Beitritt der niederländischen Städte zur Hanse fördern würden. Dies geschah jedoch nicht. Gewiß, die meisten Ijssel- und süderseeischen Städte blieben in der Hanse, andere — wie Stavoren und vor allem Kampen²⁶ — wurden

²⁶ W. Stein, Die Hansestädte, in: HGbl. 1913, 533—560; F. Petri, Die Stellung der Südersee- und Ijsselstädte im flandrisch-hansischen Raum, in: HGbl. 79 (1961), 49; W. J. Alberts, De Nederlandse Hanzesteden, Bussum 1969.

später (nicht ohne Zögern) zugelassen. Die holländischen und seeländischen Städte folgten aber nicht. Zwar finden wir noch beim Lübecker Hansetag 1394 einen Ratssendeboten aus Amsterdam und zwei aus Zieriksee²⁷ — vielleicht, weil die preußischen Städte wieder einen Krieg gegen Dänemark erwarteten; aber dies war ein Ausklang. In der folgenden Zeit traten die Holländer immer feindlicher gegen die Hanse auf. Der Aufschwung ihrer Schifffahrt und ihres Tuchhandels in der Ostsee wie auch die Ausdehnung der Heringsfischerei in der Nordsee, die ihr Interesse an Schonen abschwächte, lockerten nach und nach das einstige Gemeinschaftsgefühl. Man darf also sagen, daß in dieser Hinsicht die große Hoffnung, die der Stralsunder Friede geweckt hatte, enttäuscht wurde.

Nicht viel günstiger verlief in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Entwicklung in einem ganz anderem Bereich: in den Beziehungen zwischen Hanse und Reich. Diese Beziehungen sind von Heinrich Reincke ausführlich behandelt worden²⁸, so daß es hier genügt, an das Wesentliche zu erinnern.

Kaiser Karl IV. war kein besonderer Freund der Städte und konnte es auch gar nicht sein. Im Fürstenstaat des 14. Jahrhunderts mußte er sich auf die Fürsten stützen; außerdem war er gegenüber den städtischen Unruhen mißtrauisch und betrachtete die Städtebündnisse als eine Auflehnung gegen die adlige Ordnung des Reiches. Er verbot in der Goldenen Bulle die Städtebündnisse, was ihn jedoch nicht hinderte, sie in einzelnen Fällen zu dulden oder zu fördern. Es ist also kein Ausnahmefall, daß der Kaiser im Norden in einem Rechtsstreit zwischen Hamburg und dem Grafen von Holstein letzteren unterstützte und daß er 1350 Valdemar IV., mit welchem er eng befreundet war, die Reichssteuer Lübecks für 16 000 Mark als Pfand verlieh, was der Stadt nach Ausbruch des Konfliktes mit Dänemark besonders lästig werden sollte.

Eigentliche Beziehungen mit der Hanse kamen jedoch erst zustande, als Karl IV. den großen Plan ins Auge faßte, wirtschaftliche und auch politische Verbindungen zwischen Böhmen, dem Kern des Reiches, und der Nordsee zu entwickeln. Er nahm 1359 Hamburg in seinen Schutz und verlieh ihm bedeutende Privilegien, besonders das Strandrecht betreffend. Damals scheiterte jedoch der Plan am Widerstand der mittel-elbischen Städte, die ihr Stapelrecht nicht aufgeben wollten.

Inzwischen brach der Krieg gegen Dänemark aus. Sicher war der Kaiser von der Macht der Kölner Konföderation sehr beeindruckt, so daß er sich neutral verhielt und trotz der Bitte Valdemars keinen Schritt

²⁷ HR I 4, n. 192.

²⁸ H. Reincke, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse (Pfingstblätter des HGV, 22), 1931, bes. 17—45. Vgl. jetzt auch H. Stoob, in diesem Band, 163ff.

zur Milderung der Bedingungen des Stralsunder Friedens unternahm. Als Karl IV. die Mark Brandenburg erwarb (1373), hoffte er, seinen großen Plan wieder aufnehmen zu können, dieses Mal mit Lübeck als Bindeglied zur Ostsee. So entstand eine wenigstens äußerliche Freundschaft, die ihre Krönung im Oktober 1375 in dem berühmten Besuch des Kaisers in der Travestadt fand. Wie Detmar berichtet, nannte Karl IV. die Mitglieder des Rates „Herren“ und bestätigte den Bürgermeistern das Recht auf freien Zutritt zu seiner Majestät selbst und freies Gehör in seinem Rate. Es war bestimmt mehr als bloße Höflichkeit, wenn der Kaiser eine Gruppe von den in diesem Zeitalter wenig geachteten Kaufleute als dem Adel ebenbürtig anerkannte²⁹. In Wirklichkeit brachte jedoch dieser Besuch keine engere Versöhnung zwischen den beiden Parteien. Es geschah im Augenblick des Todes Valdemars, und schon hatte sich Karl offen für den Mecklenburger ausgesprochen, im Gegensatz also zu den Interessen Lübecks. Außerdem konnte man sich fragen, welche Folgen die großen wirtschaftlichen Pläne des Kaisers für die Hanse haben mochten. Jedenfalls begnügte sich Karl etwas später damit, die Stadt zu bitten, in der Königswahl Neutralität zu bewahren, und vielleicht hat diese seine Mäßigung dazu beigetragen, daß die wendischen Städte nicht offen zugunsten Olafs auftraten. So konnte der Anschein der Eintracht zwischen dem Kaiser und Lübeck weiter bestehen. Bald darauf aber starb Karl IV., und sein Plan, die kaiserliche Macht nach dem Norden auszudehnen, wurde für immer aufgegeben. Seitdem standen Kaiser und Hanse nebeneinander, ohne zusammenzuwirken. Es soll aber nicht vergessen werden, daß die einzige Begegnung der beiden Mächte in der Geschichte eine Folge des Stralsunder Friedens war.

Zuletzt muß die Frage wenigstens noch gestreift werden, ob die nordischen Ereignisse einen Einfluß auf die sozialpolitischen Zustände und die Unruhen in den Hansestädten haben konnten. Hier kann natürlich schwerlich ein präziser Zusammenhang nachgewiesen werden. Zeitlich kommen hauptsächlich zwei Aufstände gegen den Rat in Betracht, der in Braunschweig (1374) und der in Lübeck (1380 bzw. 1384). Der erste Fall ist wohl beiseite zu lassen. Braunschweig war, wie alle Binnenstädte, nicht Mitglied der Kölner Konföderation, so daß eine Verbindung zwischen den beiden Ereignissen kaum zu vermuten ist.

²⁹ Zur richtigen Würdigung des kaiserlichen Wohlwollens dem Lübecker Rat gegenüber sei daran erinnert, daß ein halbes Jahrhundert früher Heinrich VII. — wie Mathias von Neuenburg erzählt — ein Gesuch des Straßburger Rates zornig ablehnte, weil er im Namen der „Herren“ der Stadt ausgestellt war. Der Kaiser wurde jedoch gnädiger, als eine Botschaft im Namen der Straßburger „Bürger“ zu ihm gesandt wurde (MGH SS, Nova series IV, 348).

Anders ist der Fall in Lübeck. Der Sieg im Norden ist zum größten Teil das Werk der Stadt und ihrer führenden Schicht gewesen. Der Kaiser hatte die Ratsmitglieder als „Herren“ bezeichnet; damit hatte er ihren Herrenstand anerkannt. Auf diese ehrbare Bezeichnung ist wohl zum Teil die Gründung der Zirkelgesellschaft (1379), in welcher die vornehmsten Patrizier der Stadt sich zusammenschlossen, zurückzuführen³⁰. Wenn auch ein Erstarren des Patriziats und die Bildung einer Rentnerschicht in Lübeck sich damals noch nicht beweisen läßt³¹, so mußten der wachsende Stolz und Dünkel dieser führenden Schicht doch von den Zünften als immer lästiger empfunden werden. Außerdem sind hier in Betracht zu ziehen die Wirkung der erhöhten Steuern zur Deckung der Kriegskosten — da der erhoffte Schadenersatz Dänemarks ausblieb — wie auch die gegenüber den Dänen feindliche Stimmung im Volke, die in den wendischen Städten nachweisbar ist und im Gegensatz zur Einstellung des Patriziats stand. So stieg die Unzufriedenheit gegen die führende Schicht von Jahr zu Jahr bis zum Knochenhaueraufstand (1380), und man darf also vermuten, daß dieser nicht ohne Zusammenhang mit dem nordischen Krieg entstanden ist.

Einige Bemerkungen mögen zum Schluß versuchen, den Stralsunder Frieden zu charakterisieren:

1. Der Stralsunder Friede war die Krönung eines siegreichen Feldzuges gegen Dänemark; er bewies zum Erstaunen der Mitwelt, daß die lose Vereinigung der Kaufleute und der Städte eine politische Macht geworden war. Dies hat die hansische Geschichtsschreibung mit Recht hervorgehoben.

2. Wie für alle politischen Verträge, die nur solange ihre Wirkung behalten, wie die beiderseitigen Machtverhältnisse dieselben bleiben, war der Einfluß des Stralsunder Friedens zeitlich beschränkt. Die Freundschaft mit Dänemark, die er anbahnte, bestand höchstens ein halbes Jahrhundert. Am längsten dagegen — bis zum Ende des 16. Jahrhunderts — hielt die Sicherung des hansischen Handels auf Schonen.

3. Der Friede wurde von der Kölner Konföderation bewirkt, einem Bund, der aus einmaligem Anlaß zwischen den niederländischen und den hansischen Seestädten geschlossen war. Dieser Bund löste sich schon nach 17 Jahren auf und konnte nicht verhindern, daß sich die einstigen Verbündeten dauernd feindlich gegenüber standen.

4. Der Krieg gegen Valdemar war von den Städten im Bund mit norddeutschen Fürsten geführt worden. Der Friede dagegen wurde allein

³⁰ Reincke, 43.

³¹ A. v. Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen, in: ZVLGA 39 (1959), 137—147.

von den Städten mit Dänemark geschlossen: zum ersten Mal betonten diese so scharf ihre Abneigung gegen das territoriale Fürstentum und den Willen, ihre eigenen Interessen zu verfolgen und eigene Wege zu gehen.

5. Die Hauptfrage ist wohl die: ist der Stralsunder Friede ein Wendepunkt in der hansischen Geschichte gewesen, hat er sie in neue politische und wirtschaftliche Bahnen umgelenkt, oder ist er als ein zwar außerordentlicher, aber doch natürlicher, sich aus dem Wesen der Hanse ergebender Haltepunkt innerhalb der Entwicklung zu betrachten? Die zweite Annahme läßt sich anscheinend besser rechtfertigen als die erste. Denn alle Stärken und Schwächen, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts deutlicher hervorgetreten sind, bestanden im Keim schon in der vorhergehenden Zeit und lassen sich mit dem eigentümlichen Wesen der Kaufleute- und Städtehanse erklären. So dürfte der berühmte Friede weniger als ein Bruch, eher als ein wichtiger Markstein in der kontinuierlichen Entwicklung der Hansegeschichte zu deuten sein.

KAISER KARL IV. UND DER OSTSEERAUM

von

HEINZ STOOB

Zweimal nur haben deutsche Kaiser des alten Reiches die Ostseeküste aufgesucht, wenn wir von den zwar wahrscheinlichen, aber unbelegbaren Vorstößen vorstaufischer Herrscher an das baltische Ufer absehen¹. 1181 stand Friedrich I. an der Trave, zwang die bis zuletzt an Heinrich dem Löwen festhaltenden lübischen Bürger zur Unterwerfung und nahm ihre junge Stadt zum Königsgut; 1375 näherte sich von Mecklenburg her der große Luxemburger Karl IV. Beide Male war ein dänischer König des Namens Waldemar Gegenstand politischer Überlegungen des Kaisers wie der Bürger, beide Male ging es um das Verhältnis des deutschen Herrschers zum Ostseeraum.

Die Staufer haben sich, aus der zutreffenden Erkenntnis, daß bei ihren Machtschwerpunkten und imperialen Zielen die vom niederdeutschen Königtum des 12. Jahrhunderts entworfenen Herrschaftspläne an den baltischen Küsten zwar aufgenommen, aber mittelbar fortgeführt werden müßten, zur Delegation bestimmter Aufgaben des Reiches im Norden an das bürgerliche und das ritterliche Unternehmertum der Zeit entschlossen. Zwei Urkunden des gleichen Jahres 1226 sollten dafür die Richtung weisen². Doch die Eigengesetzlichkeit sowohl der werdenden Hanse als auch des aus der *militia Christi* sich entfaltenden Ordensstaates wie zugleich die nachfolgende Rezession des Königtums nach Oberdeutschland gaben den am südlichen Ostseeufer eingewurzelter, deutsch bestimmten Mächten des späteren Mittelalters andere Koordinaten, hier wirtschaftlich-sozialer, dort geistlich-landesherrlicher Struktur, für die zwar das besondere Verhältnis zum Reiche nicht ohne belang, aber jedenfalls nur eine von vielen Komponenten gewesen ist.

Den Luxemburgern war es gelungen, das bereits vor ihnen von allen Königen der nachstaufischen Zeit verfolgte Ziel einer Schwerpunktverlagerung der Zentralgewalt von der alten Rheinachse in den Osten hinein wirklich durchzusetzen. Aus dieser neuen Mitte hatte sich bereits Karls Vater Johann von Böhmen, dem lothringisch-burgundischen Rittergedanken seiner Familie folgend, über Schlesien und Polen hinweg

¹ In den möglichen Fällen von Heinrich I. bis zu Lothar III. kommt als wahrscheinlich aufgesuchter Ort an der Ostseeküste bezeichnenderweise nur Schleswig infrage.

² Zum Zusammenhang vgl. H. StooB, Formen und Wandel staufischen Verhaltens zum Städtewesen, in: ders., Forschungen zum Städtewesen in Europa I, Köln/Wien 1970, S. 51—72, hier S. 71f. sowie S. 296ff.

mit nachdrücklicher Förderung dem Ordensstaate zugewendet, wobei er auch die böhmisch-mährische Tradition aus den Tagen Ottokars II. und Bischof Bruns von Olmütz aufnehmen konnte. Erst unter Karl IV. aber wuchs die luxemburgische Macht über Lausitz und Kurmark hinweg dem anderen, hansischen Schlüssel zur Ostsee entgegen, so daß der baltische Raum wieder zu einer selbständigen Größe in den politischen Überlegungen eines deutschen Herrschers geworden ist.

In diesem Sinne ist denn auch der festliche Kaiserbesuch in Lübeck im Schrifttum als die große Begegnung dargestellt worden, gekennzeichnet durch den beiderseitigen Willen zur Annäherung im Zeichen einer neuen Hinwendung der Zentralgewalt zum Bürgertum, einer verstärkten Orientierung des Hanseverbandes auf seine Funktion im Reiche. Die breite und farbige Darstellung des Stadtchronisten Detmar, von seinen Nachfolgern noch kräftig weiter ausgemalt³, schien dafür Anhalt genug zu bieten. Sie legte betontes Gewicht auf den glänzenden Ablauf, vom Eintreffen des Kaiserpaares am 20. Oktober 1375 vor dem nördlichen Burgtore an. Das von Karl, wie stets auch hier, sorgfältig zusammengruppierte Gefolge wurde aufgezählt, allen voran der Kölner Erzbischof Friedrich III.⁴ Sofern die Zusätze von Hermann Korner glaubwürdig sind, waren außer Karls jungem Neffen Markgraf Jost von Mähren der Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, der Herzog Albrecht I. von Mecklenburg (Korner), der Markgraf Otto von Brandenburg (Korner) und die holsteinischen Grafen (Korner) neben vielen anderen ungenannten Großen beteiligt.

Seitens der Stadt waren umfangreiche Vorbereitungen getroffen; Karls Ankunft war demnach den Lübeckern vorher bekannt, wohl durch offizielle Mitteilung⁵. Die Gertrudenkapelle vor der Stadt war zum Anlegen

³ Detmar, ed. K. Koppmann, in: *Chroniken der deutschen Städte*, Bd. 19, Leipzig 1884, hier Nr. 756, S. 551ff. Breiter, aber ohne viel Neues, schildert Hermann Korner in seiner „*Chronica novella*“, ed. J. Schwalm, Göttingen 1895; beide kompiliert und interessant weiter ausgeschmückt bei J. R. Becker, *Umständliche Geschichte der Kaiserlichen und des Hl. Röm. Reiches freyen Stadt Lübeck*, I, 1782, S. 286ff., der die Unruhen von 1380ff. auf den Pomp von 1375 zurückführen möchte. Vgl. die synoptischen Textauszüge von Detmar und Korner bei W. Mantels, *Kaiser Karls Hoflager in Lübeck*, in: ders., *Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte*, Jena 1881, S. 313—323.

⁴ Von Saarwerden, Neffe des Trierer Erzbischofs Kuno II. von Falkenstein, kam 1370 auf den Kölner Stuhl, wurde aber 1375, Sept. 6 wegen rückständiger Zahlungen von der Kurie exkommuniziert und suspendiert, woran er sich ebensowenig kehrte wie die anderen rheinischen Erzbischöfe (dazu A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Bd. 5, Leipzig 1920, S. 633, 664). Friedrich wirkte an Wenzels Königswahl mit (1376, Juni 10) und krönte ihn in Aachen: *Regesta Imperii* (weiterhin zitiert: *RegImp.*) VIII, ed. A. Huber, Innsbruck 1877, Nr. 5636 b, S. 470 zu 1376, Juli 6.

⁵ Deutlich unterscheidet sich davon die improvisierte Form der Durchreisebesuche Karls, etwa anschließend in Wismar (Heinrich von Balsee's *Chronik*, ed. Crull, in: *Jbb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. u. Altertumskunde* 43/1878, S. 184f.) und 1377 in Dortmund (J. Nedderhoff, *Chronica Tremoniensium*, ed. E. Roese, Dortmund 1880, S. 58ff.).

des Ornats für Kaiser und Kaiserin hergerichtet worden. Ein Vergleich mit dem Dortmunder Einzugsbericht von 1377 zeigt die genaue Beachtung fester Formen: Einholung durch Prozession unter Vorantritt von Klerus und Heiltümern, die das Kaiserpaar küßte, Geleit des berittenen Herrscherpaares durch zwei Bürgermeister zu seiten Karls, zwei Ratmännern zu seiten seiner Gattin Elisabeth, Demonstration der Stadtschlüssel⁶ und bestimmter Reichsinsignien⁷, Einritt durch das Frauenspalier der *wol ghesiret mit eren besten klederen* versammelten Bürgerinnen, Festmusik und anschließender Gottesdienst im Dom am Süden der Stadt, Absteigen in einem Ratmännernhause an der Königsstraße *boven sunte Johanne*⁸, nächtliche Illumination.

Detmar schildert das alles mit unverkennbarem Stolz auf seine Stadt; sie zu erhöhen, ihr Ansehen zu mehren, das ist ihm vor allem wichtig bei diesem Kaiserbesuch. So schweigt er denn auch völlig über den politischen Gegenstand der Sitzung des Rates mit dem Kaiser am nachfolgenden Tage, unterstreicht aber kräftig, wie Karl seine die bürgerlichen Oberen als Ritter nehmende Anrede, *dar het he se „heren“*, gegenüber der *van otmodicheyt* erhobenen Einrede bekräftigt: *gi sint heren; de olden registra der keiser wisen dat ut, dat Lubeke is en der vijf stede, den van keiseren unde ereme rade is de name der herscop ghegheven, dat se mogen gan in des keisers raat, wor se sin, dar de keiser is.*

In seiner glänzenden Abhandlung über Karl IV. und die deutsche Hanse hat Heinrich Reincke den erheblichen Rechtsgehalt dieser Worte nachgewiesen⁹; er meinte zwar, „nicht Lübeck, sondern Dänemark“ als eigentliches Reiseziel des Kaisers zu erkennen¹⁰, wollte aber jedenfalls in dessen Verhalten gegenüber dem lübischen Rate „die ehrenvollste, vollkommen freiwillige Anerkennung städtischer Macht und Politik“ fassen, zur selben Zeit, wie er unterstrich, in der sich Karl im Süden auf den scharfen Kampf gegen Ulm und seinen schwäbischen Städtebund ein-

⁶ Sie werden nach dem Dortmunder Bericht überreicht und zurückgegeben.

⁷ Das Reichsschwert führte vor dem Kaiser der Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg als Neffe des amtierenden Reichsmarschalls Kurfürst Wenzel von Sachsen; den Reichsapfel trug der vor der Kaiserin reitende Erzbischof von Köln.

⁸ Vgl. Korner bei Mantels, wie Anm. 3, S. 303, 308, 319; *Sunte Johanne* ist das nahe der Wakenitz belegene, damals schon zur Nonnenzisterne umgewandelte Benediktinerkloster.

⁹ H. Reincke, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse (Pfungstbll. d. HGV 22), 1931, hier S. 42f.; vgl. den älteren Aufsatz desselben: Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Karls IV., in: HGBll. 29 (1924), S. 78—116. Schon Koppmann (wie Anm. 3, S. 553) bezog die Stelle auf das Privileg von 1374, März 23 (vgl. unten, Anm. 206); Reincke fügte den Hinweis auf 1367, Febr. 12 (RegImp. VIII, Nr. 4508, S. 367) hinzu. Es wäre noch 1367, Aug. 17 zu ergänzen (RegImp. VIII, Nr. 4550, S. 371). In allen Fällen ist Lübecks Wirken für den Landfrieden angesprochen.

¹⁰ Gestützt auf Karls Schreiben an den dänischen Reichsrat aus Pritzwalk (RegImp. VIII, Nr. 5524, S. 459, zu 1375, Nov. 6), das nach dem Lübeck-Besuch abging und keinen sicheren Anhalt bietet.

gestellt hatte¹¹. Man muß ergänzen, daß unmittelbar vor dem Lübeck-Besuch die über zahllose Widerstände zur Königswahl Wenzels hin-strebende kaiserliche Politik vergeblich bemüht gewesen war, das in der dazu wichtigen Frage der Neubesetzung des Mainzer Erzstuhles zu seinen Gegnern getretene Erfurt zu überwinden¹². *God halp en ute den noden*, sagt Detmar dazu, und die Magdeburger Schöppenchronik, wegen Karls Elbpolitik noch entschiedener gegen den Kaiser eingestellt, berichtet, der Kaiser sei zwar *dem marcgreven* [von Meißen] *to hulpe mit aller macht vor de stad* gezogen, *aver de stad wunnen se nicht*, wie das schon vierzig Jahre zuvor mißlungen sei¹³. Endlich gehört in das gleiche Jahr 1375 eine Reihe von Urkunden des Luxemburgers zugunsten des kölnischen Erzbischofs, den er ebenfalls für die Königswahl Wenzels benötigte, gegen dessen Domstadt. Seit einem guten Monat war Köln in die Acht getan, und eben, als Karl in dem doch mit Köln gerade besonders fest verbundenen Lübeck Hoflager hielt, ließ er gleich drei weitere Verfügungen gegen die rheinische Metropole ergehen¹⁴.

Vor dem Hintergrunde solcher mittel- und oberdeutschen Schwierigkeiten mit führenden Städten der Zeit hebt sich Karls Bemühen um Lübeck in der Tat scharf genug ab. Reincke sah es ganz aus hansischer Perspektive, Karl war ihm der einzige Kaiser, „dem hansische Macht und Größe mehr als Schall und Rauch bedeutet“, der „ein Gefühl starker innerer Hochachtung“ für das Geschick hansischer Diplomatie besessen habe. Sachlich mag das wohl zutreffen; doch dem Ausdruck nach steht es Karls Wesen recht fern, und aus dem Text des kurz nach dem Besuch von Pritzwalk aus an Lübeck gerichteten Schreibens wird man es nicht mit Reincke herauslesen können¹⁵.

Der Kaiser bemühte sich um die hansische Führung, weil sie in seiner schrittweise nach Norden entfaltenen Politik zur wichtigsten Größe geworden war. Ist Karls Bedeutung im Hansebereich gerade von Reincke erstmals voll aufgefaßt worden¹⁶, so mag dessen Darstellung hier mit

¹¹ Vgl. schon RegImp. VIII, Nr. 5443, S. 452, zu 1374, Dez. 11 an Schwäbisch Hall zugunsten Graf Eberhards von Württemberg; ebd., Nr. 5698a—5709a, S. 475f., zu 1376, Okt. 2—9: Belagerung von Ulm.

¹² Androhung der Reichsacht 1375, März 24 (RegImp. VIII, Nr. 5469, S. 454); zur Belagerung von Erfurt ebd., Nr. 5497a, S. 456; der von Karl 1375, Sept. 6 vermittelte Stillstand: ebd., Nr. 5500, S. 456f. Am 12. Sept. setzt Karl die über die Stadt verhängte Acht für ein Jahr aus: ebd., Nr. 5505, S. 457.

¹³ Detmar, wie Anm. 3, Nr. 765, S. 555; Schöppenchronik, ed. C. Hegel, in: Chroniken der deutschen Städte 7, Leipzig 1869, S. 267; vgl. auch MG SS X, 199f.: *Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis*.

¹⁴ RegImp. VIII, Nr. 5473, 5475f., 5477f. zu 1375, Mai 1—10, S. 454f.; der Achtspruch ebd., Nr. 5501 zu 1375, Sept. 10; vgl. die folgenden Nummern, alle S. 457. Zum Hintergrunde vgl. ebd., Nr. 5423, S. 450. Die in Lübeck er-gangenen Urkunden gegen Köln: ebd., Nr. 5513f., 5516, S. 458, zu 1375, Okt. 20 u. 24.

¹⁵ Reincke, wie Anm. 9 (1931), S. 44f.; vgl. oben Anm. 10.

¹⁶ Vgl. dazu das Urteil von Ph. Dollinger im vorliegenden Bande, S. 159f. E. Werunsky, *Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit*, 3 Bde., Innsbruck 1880—92, bis 1368 grundlegend, lag der Ostseebereich zu fern.

umgekehrter Blickrichtung ergänzt werden, die dem Ausgreifen luxemburgischer Pläne bis in die Domäne hansischer Vormacht hinein folgen soll.

Die Etappen dieses Ausgreifens, das dem Königtum erstmals wieder seit hochmittelalterlicher Zeit im Raume nördlich der deutschen Mittelgebirge Gewicht und Geltung verschaffen sollte, erkennen wir am besten mit Hilfe der beigefügten vier Itinerarskizzen. Sie gliedern Karls Wirken mit den Zwischengrenzen der Königswahl von 1346, des ersten Romzuges 1354/55 und der zweiten Italienfahrt 1368/69 mit Ausklammerung der über die Linie Cambrai-Lyon-Trient nach Westen und Süden ausgreifenden Aufenthalte¹⁷.

Das erste Blatt zeigt den fünfzehn- bis dreißigjährigen Karl zunächst ganz im Dienste, danach in Auseinandersetzung mit der väterlichen Politik; erst in den letzten Jahren des Abschnitts wird am Dreieck Trier-Metz-Luxemburg der Einfluß auch des Großoheims Baldwin von Trier bildlich faßbar. Als Markgraf von Mähren wirkt der junge Kaiserenkel besonders auf den Achsen Brünn-Prag und Brünn-Olmütz, er baut sie nach Süden bis Znaim, nach Osten bis zu dem indirekt erschließbaren Troppau, nach Norden bis Breslau aus. Aus diesem Schwerpunkt heraus stoßen die Litauenzüge mit dem Vater über Großpolen ins Ordensland hinein, dringen Unternehmungen gegen die Piasten bis zu den ober-schlesischen und kleinpolnischen Landesmitteln Teschen und Krakau vor, werden wiederholt Verhandlungen mit König Ludwig von Ungarn geführt.

Bis 1340 spielt ferner das Ringen um Tirol eine große Rolle; im selben Jahre beginnt aber die Ablösung des erblindeten Vaters, den Karl bis Avignon und Montpellier begleitete, setzt die Kette der Verhandlungen mit den Päpsten um Karls Thronkandidatur ein, die der wittelsbachisch-englischen Allianz gegen Frankreich entgegenwirken sollte. Rasch wechseln die Schauplätze zwischen Avignon, Thorn, Krakau und Rhens, wo die Politik Baldewins von Trier endlich seinem luxemburgischen Hause

¹⁷ Vgl. Karten 1—4; die Skizzen beruhen vorwiegend auf Huber und Werunsky, sie können und sollen einer längst fälligen, eigenen Bearbeitung des Itinerars nur vorarbeiten. Statt der vorliegenden vier Etappen wären auch drei andere mit den Zäsuren 1350 und 1363 möglich gewesen; sie hätten aber unser Problem weniger prägnant beleuchtet. Der Versuch einer straßengerechten Wiedergabe (vgl. mit Th. Mayer, *Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich*, in: *Das Reich und Europa*, Leipzig 1941, neu in: *Mittelalterliche Studien*, Konstanz 1959, S. 28—44 mit 10 Tafeln in der Luftlinien-Technik) bedeutet zwar die Einführung eines neuen Unsicherheitsfaktors, läßt sich aber für das 14. Jh. vertreten. Die Häufigkeit einer Wegbenutzung war wichtiger als eine vollständige Angabe der Aufenthaltszahlen an den Einzelorten. Bei der höchst unterschiedlichen Aufenthaltsdauer wären sonst die Herrschaftsmitteln an Gewicht unzulässig reduziert worden, verglichen mit den Durchreisestationen. Es sind daher nur in Auswahl die wichtigsten Aufenthalts- und Reisedaten mit der Minderzahl angegeben.

für den Großneffen die Krone zurückgewinnen konnte. Leer dagegen bleibt auf diesem Blatt der gesamte nieder- und mitteldeutsche Raum; von kurzen Vorstößen bis Bautzen 1339, Glogau 1341 und Siegen 1344 abgesehen, bildet ein von Bacharach über Miltenberg-Nürnberg, Prag-Landshut-Breslau, Kalisch und Thorn sich abzeichnender weiter Bogen die nördliche Grenzlinie des Itinerarbereichs.

Dem entspricht genau die politische Distanzierung des Bürgertums im hansischen Fernverkehrsraum von der luxemburgischen Partei. Gestützt auf eine rasch neubelebte Konjunktur, hatte es sich seit 1320 von den schweren Erschütterungen der Kämpfe mit Erik Menved und dessen fürstlichen Verbündeten sehr schnell erholt¹⁸. Wenn etwa im Winter 1336/37 nicht weniger als 160 Fernhändler im Nowgoroder St. Peterhofe beisammen waren¹⁹, wenn die westfälischen Fernhändler der hansischen Englandpolitik beisprangen, indem sie den Aufstieg Eduards III. seit 1327 mit finanzierten²⁰, so zeigt das die Lage auf beiden Flügeln deutlich an.

Das Hinterland der hansischen Kerngruppe aber war durch Lübecks enge Kontakte mit Berthold VII. von Henneberg, dem zuverlässigen Parteigänger Ludwigs des Bayern, günstig abgedeckt²¹. Berthold war als Schwiegervater der askanischen Hauserbin Judith von Brandenburg Verweser der Kurmark für den unmündigen Wittelsbacher Ludwig V. und zugleich lübischer Reichsvogt; ihm und Ludwig dem Bayern steht die hansische Chronistik der Zeit ausgesprochen freundlich gegenüber²². Der Henneberger hat 1324 auch die ungleiche Verbindung zwischen dem neunjährigen Markgrafen Ludwig V. und der elf Jahre älteren dänischen Königstochter Margarethe in Kopenhagen gestiftet, die 1333 vollzogen wurde²³.

¹⁸ Vgl. etwa A. v. Brandt, *Der Lübecker Rentenmarkt von 1320—50*, Diss. Kiel, Düsseldorf 1935; F. Rörig, *Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhundert*, in: *ZVLGA* 23 (1926), S. 103—132. Die nähere Untersuchung der Konjunkturphasen im Ostseehandel des 14. Jh. steht noch aus.

¹⁹ Dazu Ph. Dollinger, *Die Hanse*, Stuttgart 1966 (Übers. a. d. Franz., nach „La Hanse“, Paris 1964), hier S. 45ff., 133ff., 306ff.

²⁰ Vgl. F. Trautz, *Die Könige von England und das Reich 1272—1377*, Heidelberg 1961, hier S. 282f.; H. Offler, *England and Germany at the Beginning of the 100 Year's War*, in *EHR* 54 (1939), S. 608—631.

²¹ Dazu J. Heidemann, *Graf Berthold von Henneberg als Verweser der Mark Brandenburg*, in: *FDG* 17/1877, S. 107—161; W. Fülleln, *Die Vormünder des Markgrafen Ludwig des Älteren von Brandenburg, 1323—1333*, in: *Forschungen z. Brand. u. Preuß. Gesch.* (weiterhin zitiert: *FBPG*) 21 (1908), S. 1—38; G. Rummel, *Berthold VII. der Weise, Graf von Henneberg 1284—1340*, Würzburg 1904.

²² Vgl. Detmar, wie Anm. 3, Nr. 583, S. 475, zu 1335 und bes. Nr. 605, S. 484f., zu 1340. Berthold war Schwiegervater der askanischen Erbtochter Jutta, Oheim des Magdeburger Erzbischofs Otto von Hessen und seit 1332/3 auch Schwiegervater des Burggrafen Johann II. von Nürnberg.

²³ Dazu J. Schultze, *Die Mark Brandenburg*, Bd. II, Berlin 1961, hier S. 31ff., 38ff.

Mit dem Ende Gerhards des Großen von Holstein und Schleswig, der von 1332—40 als dänischer Reichsverweser sein schauenburgisches Haus fast an das Ziel einer Vormacht im Westen der baltischen See unter Ausflankierung des Hanseverbandes gebracht hatte, war Lübeck auch des schweren Druckes in unmittelbarer Nachbarschaft Herr geworden²⁴. Es vermittelte nun den Ausgleich des Jahres 1340 zwischen Gerhards Neffen Waldemar V. von Schleswig und dem jüngsten Sohne des einst von Gerhard vertriebenen Dänenkönigs Christof II. Diesem Waldemar IV. überließ der Schleswiger die Krone und gab ihm seine Schwester Heilwig zur Frau²⁵. Christofs Halbbruder, Graf Johann III. von Holstein-Kiel, hatte sich nachdrücklich für die Heimkehr seines Neffen Waldemar eingesetzt, den dessen Wittelsbacher Schwager Markgraf Ludwig V. an die Trave geleitete. Heilwigs Vettern, die Söhne Heinrich der Eiserne und Klaus Gerhards des Großen, behaupteten aber Südschleswig und erhebliche Teile Jütlands, Fünens und Seelands. Hauptgewinner waren die Hansen, denen es gelang, Holstein, Schleswig, ein stark verkleinertes dänisches Königtum und das noch in der schwedischen Pfandschaft des Folkungers Magnus II. befindliche Schonen unter verschiedenen Herren zu halten.

Die Anfänge Waldemars IV. waren also sehr bescheiden; den jütischen Heerzügen Heinrichs des Eisernen, der seinen Vater rächte, den Schleswiger Vetter festsetzte und auch das lübische Umland verwüstete, stand er zunächst machtlos gegenüber. Einen estnischen Aufstand vermochte er 1343 nur mit Hilfe des Deutschen Ordens niederzuwerfen, und erst als er sich daraufhin entschloß, Estland an den Orden zu verkaufen (1346), verschaffte er sich mit diesen und schwedischen Zahlungen für Schonen endlich mehr Bewegungsfreiheit. Das Einvernehmen mit Lübeck und den Wittelsbachern war ihm dabei der wichtigste Rückhalt²⁶.

Für die luxemburgische Politik ließ sich unter solchen Umständen zunächst kein Fußbreit Boden im hansischen Einflußgebiet gewinnen. Das galt auch in den Niederlanden, wo Wilhelm III. von Holland-

²⁴ Dazu D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, Jena 1879, hier S. 111ff.; W. Carstens, Beiträge zur Entstehung des schleswig-holsteinischen Staates, in: ZGesSHG 74—75 (1951), S. 1—58, hier S. 7ff.

²⁵ Detmar, wie Anm. 3, Nr. 606ff., S. 485f.

²⁶ Dazu S. Tägil, Valdemar Atterdag och Europa, Lund 1962, S. 28ff. u. ö., der den wittelsbachischen Anteil an Waldemars Aufstieg voll herausgearbeitet hat; vgl. auch V. Niitemaa, Der Kaiser und die Nordische Union bis zu den Bur-gunderkriegen, Helsinki 1960, S. 75f., 1342, Aug. 1 dankt Ludwig der Bayer Lübeck für gute Dienste, *die ir uns und unserm sun, dem marcgrafen, an dem kunig von Tennmarch erzeigt . . . getrawn iw wol, daz ir noch an uns und dem chunig nicht ablazzent . . .* (LUB II, Nr. 740, S. 686). Zur estnischen Frage und der von Markgraf Ludwig V. vermittelten Übertragung an den Orden vgl. Tägil, S. 117ff. Der lübische Rat bescheinigt wiederholt Quittungen Waldemars über vom Orden geleistete Teilzahlungen: z. B. LUB II, Nr. 863, S. 803, zu 1346, Dez. 19, Nr. 883, S. 819, zu 1347, Juni 28 und Nr. 887, S. 822, zu 1347, Juli 22.

Hennegau, Schwiegervater des Kaisers, des englischen Königs und der von Ludwig zu Reichsfürsten erhobenen Grafen von Jülich und Geldern, eine große antifranzösische Koalition sammelte; nur sein Tod verzögerte 1337 noch einmal den offenen Kriegsausbruch²⁷. Auch hierzu vertritt die hansische Chronistik der Zeit unverkennbar die Partei der wittelsbachischen Verbündeten²⁸. Es gehört zu den für dieses Jahrzehnt kennzeichnenden Paradoxien, daß an jener Litauenreise des Winters 1344/45, die Karl an der Seite seines erblindeten Vaters unternahm, einträchtig auch der damals noch den Luxemburgern feindliche Neffe Kasimirs III. von Polen, König Ludwig von Ungarn, Heinrich der Eiserne von Holstein und Wilhelm IV. von Holland-Hennegau beteiligt gewesen sind²⁹.

Schon der zweite Herrschaftsabschnitt Karls IV. hebt sich aber sehr deutlich von diesem ersten Bilde ab. In den Jahren 1346—54 setzte sich der Luxemburger als Römischer König durch und schuf die Grundlagen für seine Reichspolitik sowie für den Krönungszug nach Rom. Kräftig tritt darum die ganze Rheinachse von Konstanz-Zürich-Basel bis nach Köln und Aachen hinab im Itinerar hervor. Trotz des unglücklichen Beginns bei Crécy, wo Karl 1346 neben dem gefallenem Vater im unterlegenen französischen Heere verwundet wurde, gelang der entscheidende Durchbruch, weil diesen Rückschlag der Tod Ludwigs des Bayern im folgenden Jahre mehr als ausglich.

Der zwischen die kurpfälzische und die bayerische Gruppe der insgesamt neun wittelsbachischen Reichsfürsten nach Franken und Schwaben hineingetriebene Vorstoß verästelt sich im Kartenbilde beiderseits des meistbenutzten Weges Nürnberg-Ulm und stellt auf mehreren Linien die Verbindung zu jener Nord-Süd-Achse am Rheine sowie deren das luxemburgische Stammland markierenden Hintergründe her. Schon hebt sich die „neuböhmische“ Operationsbasis in Oberfranken zwischen Weiden, Sulzbach und Regensburg heraus³⁰.

Jenseits des Böhmerwaldes aber ist jetzt die Prager Machtspinne voll ausgeprägt; ihre Arme greifen nach Eger und Pirna, vor allem aber nach Bautzen und Schweidnitz, ferner nach Pisek-Passau und Budweis-Linz.

²⁷ Dazu Trautz, wie Anm. 20, S. 227ff.

²⁸ Vgl. Detmar, wie Anm. 3, Nr. 636f., S. 499; Heinrich von Herford, ed. A. Pott-hast, Göttingen 1859, S. 261ff., auch zum Folgenden.

²⁹ Werunsky, wie Anm. 16, I, S. 375, vervollständigt aus den Quellen die von Detmar gegebene Liste an dieser Litauenreise beteiligter Fürsten.

³⁰ Dazu H. H. Hofmann, Karl IV. und die politische Landbrücke von Prag nach Frankfurt/Main, in: Zwischen Frankfurt und Prag, Sammelband des Collegium Carolinum, München 1963, S. 51—74; K. Wild, Bayern und Böhmen, in: VHVOpf 88 (1938), S. 3—166; P. Schöffel, Die fränkische Erwerbungspolitik Karls IV., in: Fränk. Monatshefte 10 (1931), S. 7—10; C. Lehmann, Die Burggrafen von Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV., Diss. Halle 1913; S. Grotefend, Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. (Hist. Studien 66), 1909, hier bes. S. 21ff.

In Mähren spielen Iglau und Znaim vor allem als Wegetappen nach Wien eine Rolle; Brünn dagegen ist schon erheblich zurückgetreten, Olmütz gar ganz verschwunden.

Wichtiger, als es dem Bilde nach scheinen könnte, ist die von Passau über Linz und Wien bis hinunter nach Budapest befahrene Donaulinie: das schwierige Verhältnis zu den Habsburgern und vor allem zum in Ungarn herrschenden Anjou zeichnet sich darin ab. Karl hatte zwar dem zehn Jahre jüngeren Ludwig schon 1338 seine damals erst dreijährige Tochter Margarethe verlobt, und fünf Jahre später war Ludwig auch zu festlichem Besuch in Prag erschienen, um die Luxemburger als Fürsprecher beim Papste für seine sizilianischen Ziele zu gewinnen³¹; dann folgten aber Jahre scharfer Spannungen, und erst nach dem vom Itinerarbilde festgehaltenen Ausgleichstreffen mit Kasimir III. zu Namslau in Schlesien 1348³² besserte sich auch die Verbindung nach Ungarn wieder. Obgleich dann Margarethe, deren Ehe mit Ludwig im gleichen Jahre vollzogen worden sein muß, schon 1349 vierzehnjährig in Budapest verstarb, gelang es Karls wachsender Verhandlungskunst, den Anjou zunächst weiter auf seiner Seite zu halten.

Die große Wiener Zusammenkunft Anfang März 1353, einer der Höhepunkte luxemburgischer Diplomatie, schlug dann zugleich neue Brücken zu den Habsburgern³³, bereitete durch Verhandlungen mit den Venezianern die Romfahrt vor³⁴, sicherte gegen Polen-Ungarn die geplante dritte Heirat Karls mit der schlesischen Erbin Anna von Schweidnitz-Jauer³⁵. Wie unsere Verwandtschaftstafel 1 es zeigt, war Anna durch ihre Großmutter Elisabeth eine Großnichte Kasimirs III., durch ihre Mutter Katharina eine Nichte Ludwigs von Ungarn. Seit dem Tode des

³¹ Der Verlobungsvertrag: 1338, März 1 (RegImp. VIII, Nr. 53, S. 7). Ludwigs Urk. von 1342, Aug. 3: Codex diplomaticus Moraviae VII, Nr. 431, S. 312—314. Über Ludwigs Prag-Besuch 1343, Febr.: Werunsky, wie Anm. 16, I, S. 316f., 387f., 417f.

³² Der Friedensschluß, unter Einbeziehung von Kasimirs Neffen Bolko II. von Schweidnitz-Jauer, im Codex diplomaticus Moraviae VII, Nr. 869, S. 622f., zu 1348, Nov. 22.

³³ Die 1335 geschlossene Ehe zwischen Karls Schwester Anna und Otto von Habsburg, Sohn König Albrechts I. und Bruder des nach 1330 die österreichische Politik bestimmenden Herzogs Albrecht II., blieb kinderlos; Anna verstarb 1338, Otto 1339.

³⁴ Vgl. Chron. Estense bei L. A. Muratori, *Rerum Italicarum Scriptores*, Mediolani 1723ff., XV, S. 474: . . . *parlamentum maximum . . . in civitate Viennense . . . , ubi accessit Karolus imperator, rex Hungarie, dominus marchio de Brandiburgo, archiepiscopus Treverensis, archiepiscopus Coloniensis, archiepiscopus Moguntinus, archiepiscopus Pragae, ambaxiatores regis de Charco (Krakau), ambaxiatores Venetorum, dominus marchio de Zuber (Jauer), qui marchio concessit filiam suam in uxorem domini imperatori [recte: neptem]. Tunc firma-verunt, quod dominus imperator descenderet in partibus Lombardiae.* Vgl. dazu die Verwandtschaftstafel 3.

³⁵ Schweidnitz-Jauer war das einzige bis dahin noch nicht an Böhmen lehnsgebundene schlesische Teilherzogtum. Zum Wiener Treffen vgl. ferner Werunsky, wie Anm. 16, II, S. 350 mit RegImp. VIII, Nr. 1544a und 1545, S. 122f.

Vaters 1343 lebten Mutter und Tochter am Hofe in Budapest, während der Oheim Bolko von Jauer in Schweidnitz die Herrschaft übte; mit ihm, dem Neffen und Parteigänger Kasimirs III., hatte sich Karl im Anschluß an die Namslauer Begegnung ausgleichen können³⁶. Nach den 1350 getroffenen Vereinbarungen sollte Anna ursprünglich mit dem kaum geborenen Königssohn Wenzel aus der zweiten, pfälzischen Ehe Karls verbunden werden, doch der verstarb ein gutes Jahr darauf wieder, und seine Mutter folgte ihm Anfang 1353 im Tode nach.

Wenig später hat Karl dann für sich selbst die Werbung bei Bolko wieder aufgenommen, und nichts kann besser unterstreichen als das, welche Bedeutung er für seine weiteren Pläne dem schlesischen Raume sowie der Verbindung nach Polen und Ungarn beimaß. War Karls erste, französische Heirat in Paris gefeiert worden, die zweite, wittelsbach-pfälzische aber in Bacharach am Rhein, so folgte nun, womöglich noch bezeichnender, die dritte Hochzeit in Budapest, wo König Ludwig zugleich die zweite Ehe mit Elisabeth von Bosnien schloß³⁷. Über Brünn zogen Karl und Anna dann sogleich hinauf nach Schweidnitz zur Huldigung; erst nach den Passauer Ausgleichsverhandlungen mit Bayerns wittelsbachischen Herzögen folgte die Prager Krönung der Königin nach³⁸.

Diese Zusammenhänge verleihen dem südöstlichen Geflecht unseres zweiten Itinerarbildes erst sein volles Gewicht. Vom nunmehr fest beherrschten böhmisch-mährischen Schwerpunkt aus hatte sich Karl bereits 1348/49 zu drei wichtigen Vorstößen in das nördlichere Deutschland hinein aufgemacht: in den Raum Fürstenberg-Frankfurt an der mittleren Oder, in das askanische Herzogtum Wittenberg an der Mittel-elbe und in das thüringische Erfurter Becken. Von dort führt das Itinerar dann über Eisenach geradewegs zum Niederrhein weiter.

Noch kann man angesichts dieser Unternehmungen nicht davon sprechen, daß Karls Politik sich geradezu auf Niederdeutschland gerichtet hätte. Vielmehr waren sie Schachzüge im Kampfe gegen die brandenburgischen Wittelsbacher und ihren im Januar 1349 angesichts der Absage Eduards III. von England endlich gewählten Gegenkönig Günther von Schwarzburg. Gleichwohl führten sie zu engeren Kontakten zwischen dem Luxemburger und allen Brandenburg benachbarten Fürstenhäusern.

³⁶ Waffenruhe 1348, Nov. 25: RegImp. VIII, Reichssachen Nr. 59, S. 533; der Prager Vertrag von 1350, Dez. 13 bei C. Grünhagen / H. Markgraf (Hrsg.), Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer, Bd. I, Leipzig 1881, S. 494f. (Nr. 9). Vgl. auch E. Gospos, Die Politik Bolkos II. von Schweidnitz-Jauer (1326—68), Halle 1910.

³⁷ Zur Doppelhochzeit Ende Mai / Anf. Juni 1353 in Budapest vgl. RegImp. VIII, Nr. 1559d, S. 124.

³⁸ Über diese Ereignisse vgl. RegImp. VIII, Nr. 1561—71a, S. 124f. Bolko setzte zwar Anna zur Erbin ein, leistete aber auch jetzt keinen Lehnsleid für seine schlesischen Lande.

Von seiner Königswahl an konnte Karl sich bereits auf Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg stützen, der den Wittelsbachern so das askanische Erbe in der Kurmark wieder abzunehmen hoffte. Im Bunde mit Erzbischof Otto von Magdeburg stellten sich die Askanier hinter den daraufhin auch von Karl anerkannten „falschen Waldemar“ und brachten Markgraf Ludwig V. sowie dessen Halbbruder Ludwig VI. (den „Römer“) unversehens in gefährliche Schwierigkeiten, weil vor allem die märkischen Städte in großer Zahl zu dem Betrüger übergingen³⁹.

Noch weiter griff Karl aber mit seinen gleichzeitigen Bemühungen um die Mecklenburger und die Pommern. Nur eine knappe Woche nach dem Tode Ludwigs des Bayern hatte er in Taus am Böhmerwalde den auf seine Seite getretenen Brüdern Albrecht und Johann von Mecklenburg auf Intervention Rudolfs von Wittenberg das wieder von der Kurmark abgetrennte Land Stargard verliehen⁴⁰. Im Sommer 1348 erhob Karl darüber hinaus die zu ihm nach Prag gekommenen Brüder zu Herzögen und Reichsfürsten⁴¹. Das bedeutete ihre Freisetzung von allen kurmärkischen, dänischen oder anderen Ansprüchen auf Lehnsheer über Mecklenburg und erfüllte damit ein altes Ziel des einst obotritischen Fürstenhauses. Auch dazu hatte Herzog Rudolf beigetragen, indem er seine eigene Forderung nach Lehnsabhängigkeit der Mecklenburger dem Reiche aufließ.

Unter den Zeugen dieses Prager Aktes befand sich auch Herzog Barnim III. von Pommern-Stettin, ein Vetter des Wolgaster Herzogs Wartislaw IV. sowie der Mutter Eufemia Waldemars IV. von Dänemark, wie es die Verwandtschaftstafel 5 zeigt. Auch ihn führten seine gegen die Kurmark gerichteten Interessen schon jetzt mit Luxemburg gegen Wittelsbach zusammen⁴². Karls bei aller Pragmatik des Vorgehens doch

³⁹ Vgl. Schöppenchronik, wie Anm. 13, S. 202f.; MG SS XXIII, S. 128f.; RegImp. VIII, Reichssachen Nr. 49a, S. 531f.; Schultze, wie Anm. 23, II, S. 74ff.; Werunsky, wie Anm. 16, II, S. 124ff.; O. Tschirch, Der falsche Waldemar und die märkischen Städte, in: FBPG 43 (1930), S. 227—244; W. Struck, Märkische Urkunden aus der Zeit des falschen Waldemar . . . , in: FBPG 55 (1943); Karl hatte Herzog Rudolf I. 1347, Nov. 5 mit der Altmark belehnt (RegImp. VIII, Nr. 411, S. 39), versah 1348, Okt. 2 den falschen Waldemar vor dem von Ludwig V. behaupteten Frankfurt/O. mit der Mark und sprach den Wittenbergern und Anhaltern die Eventualsukzession zu (ebd., Nr. 764—770, S. 63f.).

⁴⁰ Mecklenburgisches Urkundenbuch (weiterhin zitiert: MUB) X, Nr. 6794 A u. B, S. 145f., zu 1347, Okt. 16.

⁴¹ MUB X, Nr. 6860 A. u. B, S. 194—200, zu 1348, Juli 8; das Bündnis der Mecklenburger mit dem falschen Waldemar: Codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. A. F. Riedel, Berlin 1838ff. (weiterhin zitiert: CdBrd.), II 2, Nr. 844, S. 214; Detmars Bericht über die Herzogserhebung (Detmar, Nr. 665, S. 513) hat deutliche Tendenz gegen die Mecklenburger und den *koning Karule to Rome, de de koning to Behemen was*.

⁴² Die Söhne Wartislaws IV., Bogislaw, Barnim und Wartislaw, leisten Karl 1348, Okt. 14 den Treueid: CdBrd. II 2, Nr. 858, S. 228; Barnim III. von Stettin hatte schon am 12. Juni in Znaim gehuldigt: CdMor. VII, Nr. 812, S. 587, vgl. über ihn Werunsky, wie Anm. 16, II, S. 115f., und allgemein M. Wehrmann,

als mögliches Fernziel mitschwingende Absichten wurden bei der Belagerung Ludwigs V. in Frankfurt an der Oder erstmals angedeutet, als er sich von Askaniern und Mecklenburgern die Abtretung der Lausitz an Böhmen durch den falschen Waldemar bestätigen ließ und darüber hinaus von ihm noch einen Lehnsauftrag der Kurmark selbst für sich und seine Nachkommen als böhmische Könige erhielt⁴³. Damit muß man die Anfang 1349 dem Markgrafen Wilhelm von Jülich durch den Luxemburger angebotene Belehnung mit jedem beliebigen Reichslehen zusammenhalten, ausgenommen denen von Österreich, Steiermark, Kärnten und Tirol, Bayern, Meißen, Sachsen und Brandenburg⁴⁴. Die gesamte um den Sudetenraum gebreitete Interessensphäre der Erwerbspolitik war damit unverblümt abgegrenzt.

Aus der scharfen Tendenz aller zeitgenössischen Quellen des hansischen Raumes gegen den falschen Waldemar spricht unter solchen Umständen auch eine über den Tod Ludwigs des Bayern hinaus fortdauernde Abneigung gegen Karls Königtum⁴⁵. Dem entsprach noch die Teilnahme für Günther von Schwarzburg, dessen Tod auf Gift zurückgeführt wurde; *hadde de koning Ghunter gheleved*, meint Detmar, *he hedde bi deme rike ghebleven, wente he was en wis unde en hart here*⁴⁶. Für den lübischen Chronisten war Karl erst mit der anschließenden, jetzt auch von den Wittelsbachern hingenommenen Nachwahl recht-

Kaiser Karl IV. in seinen Beziehungen zu Pommern, in: Monatsblätter, hrsg. v. d. Ges. f. Pommersche Gesch. u. Altertumskunde, Jg. 11 (1897), S. 113—121, 130—139, 152—157.

⁴³ CdBrd. II 2, Nr. 854 u. 856, S. 223ff., zu 1348, Okt. 2. Ludwig zuziehende Kräfte unter Pfalzgraf Ruprecht d. Jg. waren Ende Sept. 1348 in der Lausitz zersprengt worden, Ruprecht geriet in askanische Gefangenschaft, aus der ihn erst 1353 Karl IV. lösen konnte; vgl. Schultze, wie Anm. 23, II, S. 81.

⁴⁴ Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, ed. Th. J. Lacomblet, Düsseldorf 1840ff., III, S. 378, zu 1349, Febr. 10; vgl. RegImp. VIII, Nr. 859, S. 70.

⁴⁵ Detmar, wie Anm. 3, Nr. 663, S. 511f., meint: *Dat was doch sere weder eren adeldom, der vursten, dat sy so unredelike sake . . . vorebrachten, dar mede sy de Marke unde de stede breken van marcgreven Lodewighe . . . ok half de koning van Behemen den vorsten unde heren . . . umme dat marcgreve Lodewich des koninghes broder van Behemen syn wif, de hertoghinne van Kerrentyn, ghenomen hadde mit vulborde sines vaders, des keisers . . .* Vgl. ferner die Schöppenchronik, wie Anm. 13, S. 202f.; Heinr. von Herford, wie Anm. 28, S. 252, 272, 277; Thomas Kantzows Pommernchronik, ed. Gaebel, Stettin 1897, S. 204f.; selbst der Autor der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, ed. W. Schum, in: MG SS XIV, S. 436, lehnt den Betrüger ab, den *eciam dominus Karolus rex Romanorum . . . in latere suo sicut principem sedere fecit*, betont aber wenigstens: *Hunc virum iste dominus Otto archiepiscopus tenuit pro vero marchione, asserens in fide sua, me audiente, quod ipse esset ille idem verus marchio Woldemarus*. Näheres bei Schultze, wie Anm. 23, II, S. 75ff.; Werunsky, wie Anm. 16, II, S. 125ff., vgl. oben Anm. 39.

⁴⁶ Detmar, wie Anm. 3, Nr. 670, S. 515; Schöppenchronik, wie Anm. 13, S. 204: *de greve van Swarzborch starf to hand; men sprak, om worde vorgeven*. Dazu K. Janson, Das Königtum Günthers von Schwarzburg, Leipzig 1889; A. Berg, Günther, Graf von Schwarzburg, Deutscher König, in: Archiv für Sippenforschung 17 (1940), S. 202—206, 234—239; Tägil, wie Anm. 26, S. 81ff., 89ff., 153ff.

mäßiger König geworden: ... *do vurden de korvorsten den koning van Behmen mit ghemeynem rade uppe den stol to Aken unde croneden ene unde sine koninghinnen ...*⁴⁷.

Erst im Anschluß an die Aachener Krönung ließen Gesandte des lübischen Rates von Karl die Privilegien der Stadt bestätigen⁴⁸. Der unruhigen Lage im Thronstreit hatte Lübeck durch Landfriedenseinungen mit den Schauenburgern und Hamburg sowie Zerstörung zahlreicher Burgen des Umlandadels vorzubeugen gesucht⁴⁹. Aufmerksam beobachtete man an der Trave auch, wie sich durch das Eingreifen des mit baltischen und schwedischen Geldern seine Soldritter am südlichen Ostseeufer anwerbenden Waldemar zugunsten der Wittelsbacher Schwäger in der Kurmark erneut die Fronten verschoben, zugleich aber auch klärten⁵⁰.

Waldemar hatte, wie erwähnt, bis zu seiner dänischen Königswahl mit den etwa ein Jahrzehnt älteren pommerschen Vettern Bogislaw V. und Barnim IV. am Wolgaster Hofe gelebt, deren Vormund bis 1332 sein Vater Christof gewesen war. Im Oktober 1348 schloß Waldemar nun mit Barnim III. von der Stettiner Greifenlinie ein gegen die Mecklenburger gerichtetes Bündnis⁵¹. Diese verbanden sich ihrerseits Anfang 1349 mit Johann III. von Holstein-Kiel *theghen konynghe Woldemere van Denemarken unde al sine helpere*⁵². Sie einigten sich ferner mit den Wittenberger und Anhalter Askaniern in Berlin über die nach dem Tode des (falschen) Waldemar vorzunehmende Teilung der Kurmark⁵³.

Im Sommer 1349 drang Waldemar von Pommern her in die Uckermark ein; westlich Pasewalk besetzte er Strasburg, wurde dort aber selbst durch den heraneilenden Herzog Albrecht von Mecklenburg eingeschlossen. Den zum Entsatz anrückenden Wittelsbachern, die sich vor allem auf die Neumark stützen konnten, bereitete Albrecht bei Oderberg eine empfindliche Niederlage; das ermöglichte Waldemar aber den weiteren Vorstoß bis nach Spandau, wobei der Stettiner Herzog Barnim erheblichen Zuzug leistete. In Spandau fand sich auch Markgraf Ludwig V. ein, der eben in Landsberg am Lech mit der von Stefan geführten

⁴⁷ Detmar, wie Anm. 3, Nr. 671, S. 515; die Bonner Krönung 1346 erwähnt er Nr. 652, S. 504, mit feinen Unterschieden: *de vorsten, de des keisers viande weren*, erhoben damals Karl *unde helden ene vor enen Romeschen koning, wante en de paves darvor ghekoren hadde to weddersate deme keiser Lodewighe bi levendigheme live ...*

⁴⁸ LUB II, Nr. 935, S. 865f., zu 1349, Juli 28.

⁴⁹ Dazu Detmar, wie Anm. 3, Nr. 672—676, S. 515ff.

⁵⁰ Zum Folgenden Detmar, wie Anm. 3, Nr. 677—679, S. 518ff.; Tägil, wie Anm. 26, S. 166ff., mit Skizze des Itinerars, S. 169.

⁵¹ MUB X, Nr. 6888, S. 222, zu 1348, Okt. 18; vgl. dazu die Verwandtschaftstafeln 2 und 5. Ludwig V. und VI. hatten 1348, Aug. 24 ein Bündnis mit den Lüneburger Welfen geschlossen: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, ed. H. Sudendorf, Hannover 1859ff. (weiterhin zitiert: BrLünUB), II, Nr. 331, S. 177ff.

⁵² MUB X, Nr. 6933, S. 256, zu 1349, März 15.

⁵³ MUB X, Nr. 6958, S. 276, zu 1349, Mai 5.

Brüdergruppe seines Hauses eine Erbteilung ausgehandelt hatte⁵⁴. Im Winter war die wittelsbachische Partei soweit erstarkt, daß sie mit den Gegnern einen Schiedsvergleich auf König Magnus von Schweden, den Schwager Albrechts von Mecklenburg, zustande bringen konnte⁵⁵.

Von der hansischen Kerngruppe hatten sich Wismar und Rostock zu ihren mecklenburgischen Landesherrn gehalten, sie lagen deshalb im Seekriege mit Waldemar⁵⁶; Hamburg und Lübeck dagegen, auf den eben gesicherten Landfrieden gestützt, hielten sich zurück, und in Detmars ausführlichem Bericht findet Waldemar für seine den Wittelsbachern geleistete Unterstützung Verständnis. Auch die entscheidende Bautzener Tagung im Februar 1350 sieht der lübische Chronist von dieser Seite: *... do reden koning Woldemar van Denemarken, marcgreve Lodewich van Brandenborch, hertoghe Erik van Sassen de junghe na deme Rome-schen koning Karle unde gheven eme schuld, wor umme he de marke to Brandenborch gheleghen hadde deme bagharde. Karl habe sich auf den Magdeburger Erzbischof, die Mecklenburger und die Askanier berufen, de sworn bi eren eden, dat it de rechte marcgreve Woldemar were.*

Karls erste große Schwenkung in der auf die Kurmark gerichteten Politik trat jedenfalls offen hervor; sie muß sich bereits vorher abgezeichnet haben; denn die Parteigänger des falschen Waldemar waren nicht mehr nach Bautzen gekommen. Dafür suchten und fanden die vier unmündigen Söhne des plötzlich verstorbenen Meißner Wettiners gegen die Askanier Anlehnung an den Luxemburger. Der quittierte nun die Wahlhilfe seines neuen Schwiegervaters Ruprecht d. Ä. von der Pfalz und sprach, wie das von Ruprecht in Bautzen geleitete Fürstengericht es entschieden hatte, den Wittelsbachern die Kurmark zu. Ludwig V. erhielt ferner die Lehen Tirol und Kärnten, während Karl die Oberlausitz behauptete und seinen Anspruch auf Huldigung als König durchsetzte. Dem Dänen aber, der hier zuerst mit dem Luxemburger zusammengetroffen war, verpfändete Karl die Lübecker Reichsvogtei⁵⁷.

Karls überlegene Verhandlungskunst opferte vorwiegend askanische und habsburgische Interessen; neben der nun gesicherten Anerkennung

⁵⁴ CdBrd. II 2, Nr. 897, S. 262—265, zu 1349, Sept. 6; zum Feldzug in der Kurmark: Tägil, wie Anm. 26, S. 171ff.

⁵⁵ MUB X, Nr. 7047, S. 356f., zu 1350, Febr. 2: der Spremberger Schiedsvergleich auf Magnus von Schweden bis Pfingsten 1350 zwischen Ludwig V. einer-, Rudolf von Wittenberg, Albrecht von Anhalt, Albrecht von Mecklenburg und Erzbischof Otto von Magdeburg andererseits.

⁵⁶ Vgl. K. Koppmann zu Detmar, wie Anm. 3, S. 518f.; MUB X, Nr. 6945, S. 265f., zu [1349].

⁵⁷ Zu Bautzen vgl. Werunsky, wie Anm. 16, II, S. 215ff.; Schultze, wie Anm. 23, II, S. 99ff.; Tägil, wie Anm. 26, S. 183ff. Herzog Erich I. war mit Waldemars Tante Elisabeth verheiratet. Zu Karls Bautzener Urkundstätigkeit: RegImp. VIII, Nr. 1211—1241, S. 97ff. LUB II, Nr. 960, S. 887, Ludwigs Verzicht auf die lübische Steuer; CdBrd. II 2, Nr. 916, S. 288, Karls Pfandtitel für Waldemar; LUB II, Nr. 963, S. 889f., die Weisung an Lübeck (zu 1350, Febr. 16, Febr. 19 und März 2, letztere Urkunde aus Prag).

seines Königtums ging es ihm territorial mehr um die näher gelegene Lausitz als um weiter gesteckte Ziele in der Kurmark. Noch spielte die Hanse in seinen Überlegungen keine große Rolle: weder war die Hin- nahme der Wittelsbacher als Markgrafen mit Rücksicht auf Lübeck oder Magdeburg geschehen, noch sollte die Vergabe der lübischen Reichs- vogtei an den Dänen ein Schachzug gegen die Travestadt sein, auf deren bisheriger Haltung Waldemars Königtum ja wesentlich mit beruhte. Karls böhmisches Wirtschaftsinteresse endlich war zwar schon lebendig, es hat ihn aber erst Jahre nach den Bautzener Verhandlungen zu neuen Zielsetzungen gegenüber den Küstenstädten veranlaßt.

Was der Hauptzweck des elastischen Kurswechsels gewesen war, be- wiesen die nachfolgenden Ereignisse: die Schwäger Waldemar und Lud- wig sowie deren pfälzischer Vetter, Karls Schwiegervater Ruprecht d. Ä., begleiteten den König nach Prag⁵⁸. Von dort erging an Stefan, das Haupt der noch widerstrebenden wittelsbachischen Brüdergruppe, die gemessene Ladung zur Lehnshuldigung auf dem kommenden Nürn- berger Reichstage⁵⁹. Ludwig V. aber übergab in München Karls Boten die Reichskleinodien; Ostern 1350 wurden sie feierlich in den Prager Dom eingeholt⁶⁰. Konsequent ging Karl der Absicht nach, immer neue Keile zwischen die miteinander streitenden Gruppen des gegnerischen Hauses zu treiben.

Auf dem Nürnberger Tage sprachen die Fürsten unter Vorsitz des Pfälzers dem falschen Waldemar die Lehen ab; seine Parteigänger waren auch zu diesem dritten lehnrechtlichen Termin ausgeblieben. Um die gleiche Zeit einigten sich in Lübeck der Däne und die Mecklenburger; wieder einmal bot damit die Hanseführung ihren Vorort als neutralen Boden, sie gab auf diese Weise indirekt ihre Zustimmung zu den ge- troffenen Entscheidungen⁶¹. Im Widerstande blieben danach lediglich die Askanier in Wittenberg und Anhalt, gestützt auf eine ansehnliche Gruppe der märkischen Städte⁶².

Zu Nürnberg trat Karl aber erstmals auch offen gegen die bündischen Einungen vor allem der südwestdeutschen Städte auf; er folgte damit dem durch seinen Großoheim Baldewin entwickelten Landfriedenssystem in der Absicht, ständische Interessengruppen wie bei Fürsten und Herren so namentlich beim Bürgertum wieder in Einungen aller Stände des je-

⁵⁸ Dazu Werunsky, wie Anm. 16, II, S. 225; RegImp. VIII, Nr. 1237ff., S. 99f.

⁵⁹ RegImp. VIII, Nr. 1239, S. 99, zu 1350, Febr. 26.

⁶⁰ RegImp. VIII, Nr. 1245 u. 1247a, S. 100, zu 1350, März 12 u. 21—28.

⁶¹ RegImp. VIII, Nr. 1252—1254, S. 100f., zu 1350, Apr. 6—12, die Nürnberger Entscheidungen; MUB X, Nr. 7076, S. 381—386, zu 1350, Mai 8, der Ver- gleich zwischen Waldemar und den Mecklenburgern. Diese anerkennen Walde- mars Schied zwischen ihnen und Ludwig V.

⁶² Noch 1351, Juni 8 bittet Ludwig V. den Meißner, ihm eine Weisung von Reichs wegen an die märkischen Städte zur Huldigung zu verbriefen: CdBrd. II 2, Nr. 954, S. 332.

weiligen Landfriedensraumes einzugliedern⁶³. In der zu Nürnberg beurkundeten Auflösung des schwäbischen Städtebundes⁶⁴ wurde das ausdrücklich damit begründet, *ut nobiles et civitates se mutuo defenderent*.

Es ist in dem Zusammenhang wichtig und bezeichnend, daß Karl die *communitas seu societas mercatorum de Hensa*⁶⁵ niemals als einen Städtebund bezeichnet oder behandelt hat, sei es, daß er sie wirklich nicht so auffaßte, sei es, daß er dem ebenso mächtigen wie schwer zu fassenden Kreise gegenüber jene Konfrontation unbedingt zu vermeiden wünschte, die in Oberdeutschland seiner Überzeugung nach durchgekämpft werden mußte.

Mit besonderer Vorsicht ist er von Anfang an Lübeck selbst begegnet. Als dessen Stadtschreiber im Juli 1350 bei ihm in Prag erschien, weil in der Stadt *aliqua . . . turbacionis materia* entstanden sei über die Vergabe der Reichssteuer an Waldemar, da beeilte er sich, beruhigend zu verbriefen, daß der Zins vorläufig noch dem Brandenburger, erst dann *illustri Woldmaro, regi Dacie, amico nostro* zu entrichten sei, *si et in quantum vobis adversus non fuerit*, die inzwischen erhobenen Forderungen des Wittenbergers aber Lübeck nicht zu kümmern brauchten⁶⁶. Mit der wichtigen Einschränkung bot er selbst die, freilich wohl vom Unterhändler der Stadt ausbedungene und entsprechend bezahlte, Handhabe für eine etwaige Zahlungsweigerung. Er fügte ferner eine Privilegienbestätigung hinzu, die nun durch das ausdrückliche Versprechen erweitert war, keine Verpfändung oder Abtretung der Stadt vom Reiche aus zuzulassen⁶⁷.

Immerhin ist das wache Mißtrauen des Rates von Lübeck sowie der unverkennbar noch gegen den luxemburgischen König bestehende Vorbehalt schon durch die weite Reise erwiesen, zu der auf die Nachricht vom Wechsel des Zinsanspruchs hin der wichtigste Kanzleibeamte der Stadt unverzüglich entsendet wurde, um die gegen alle Eventualitäten absichernden beiden Urkunden zu beschaffen. Sie gingen über den Tenor der Aachener Verbriefung wesentlich hinaus und stellten es in das Ermessen der städtischen Obrigkeit, ob und wieweit sie Waldemars Politik etwa künftig als Lübecks Interessen günstig oder abträglich anzusehen gedachte.

Die folgenden Jahre brachten zunächst beiderseits ein gewisses Nachlassen der politischen Aktivität, was an der Trave auf die Folgen der Pestwelle und auf die wichtigen hansischen Verhandlungen in England

⁶³ Dazu allgemein H. Angermeier, *Königtum und Landfriede*, München 1966, S. 174ff.; G. Landwehr, *Die Verpfändung der Reichsstädte im Mittelalter*, Köln 1967, S. 268ff. u. ö.

⁶⁴ RegImp. VIII, Nr. 1291b, S. 103f., zu 1350, Mai 16.

⁶⁵ So im Schreiben für Brüssel an die hansische Tagfahrt von 1377, Nov. 16 (HR I 2, Nr. 152, S. 162f.); zur Sache schon Reincke, wie Anm. 9 (1931), S. 86.

⁶⁶ LUB II, Nr. 973, S. 896f., zu 1350, Juli 19.

⁶⁷ LUB II, Nr. 974, S. 897f., zu 1350, Juli 20; erneuert nach der Kaiserkrönung auf dem Nürnberger Reichstage 1355, Nov. 29: LUB III, Nr. 250, S. 246ff.

und Flandern⁶⁸, in Prag auch auf die Krankheit des Kaisers zurückgehen dürfte, der sich bis 1353 kaum aus Böhmen hinausbewegte⁶⁹. Der Tod Annas von der Pfalz und ihres Vaters Rudolf II. sowie die schon behandelten Wiener Entscheidungen machten das Jahr 1353 bedeutungsvoll genug, aber Auswirkungen davon traten doch erst nach dem Romzuge von 1354/55 hervor.

Unser drittes Itinerarblatt zeigt, wie völlig sich infolgedessen abermals Karls Wirkungsfeld verändert hat. Das Bild wird beherrscht von einer nun ost-westlich quer durch das Reich hergestellten Achse Prag-Frankfurt; Karls fränkische Erwerbspolitik im Raume um Nürnberg erreicht ihren Höhepunkt⁷⁰. Über Frankfurt verlängert sich diese Schlagader kaiserlicher Herrschaft weiter zu den mittelhheinischen Stützpunkten von Oppenheim bis Koblenz, schwächer läuft sie auch noch nach Aachen hinauf, doch treten daneben das alte luxemburgische Stammland, in dem nun der volljährig gewordene Halbbruder Wenzel, zum Herzog erhoben und seit 1354 mit der brabantischen Erbtöchter verheiratet, selbständig zu schalten vermag, sowie noch deutlicher das niederfränkische Land um Köln unverkennbar in den Hintergrund. Auch die oberrheinische Ebene hat Karl in diesem Zeitabschnitt nur noch zweimal, auf dem Hin- und Rückweg der Arelatreise, durchzogen. Damit ist das im zweiten Bilde so markant betonte Band der Rheinlinie so gut wie verschwunden, und auch in den schwäbischen Südwesten führen jetzt nur noch kurze Unternehmungen nach Konstanz und gegen den Württemberger.

Als große Konstante erweist sich dagegen die Prager Machtspinne am Ostende der Herrschaftsachse; auch ihre Sternziele sind mit Budweis, Wien, Brünn, Breslau und Bautzen/Pirna unverändert. Bei Wien zeigt sich allerdings in dem langen Intervall von Juni 1357 bis Mai 1366 die schwere Spannung zwischen Karl und seinem Schwiegersohn Rudolf IV.⁷¹. Endlich ist im zeitlichen Ablauf noch eine langsame Verlagerung des Schwerpunktes zu fassen, den während des ersten Jahrfünfts nach der Kaiserkrönung die Lande westlich des Böhmerwaldes behaupten, im letzten Jahrfünft vor dem zweiten Italienzuge aber die östlichen Gebiete im Dreieck Budapest-Krakau-Berlin gewinnen.

⁶⁸ Dazu HR I 1, Nr. 145ff., S. 81—103, aus den Jahren 1351/52.

⁶⁹ Vgl. RegImp. VIII, S. 108ff.: zwei Aufenthalte in Pirna, je einer in Zittau und Breslau sind die einzigen Vorstöße außer Landes bis zum Aufbruch nach Wien, März 1353.

⁷⁰ Allein 25 Aufenthalte in Nürnberg und 19 in Sulzbach fallen in die Jahre 1355—1368. Die Strecke Prag-Sulzbach wurde in dieser Zeit über 25mal zurückgelegt. Vgl. auch das in Anm. 30 verzeichnete Schrifttum.

⁷¹ Dazu Werunsky, wie Anm. 16, III, S. 214ff., 225ff., 259ff.; F. Wilhelm, Die Erwerbung Tirols durch Herzog Rudolf IV., in: MIÖG 24 (1903), S. 29—86; S. Steinherz, Margarethe von Tirol und Rudolf IV., in: MIÖG 26 (1905), S. 553—611; M. Wutte, Die Erwerbung der Görzer Besitzungen durch das Haus Habsburg, in: MIÖG 38 (1920), S. 282—311, bes. S. 287ff.; vgl. Verw.tafel 1.

Die Aufenthalte an der südmährischen Grenze, im oberungarischen Tyrnau und im österreichischen Seefeld hingen mit der habsburgischen Frage zusammen; Rudolf IV. scheint sich zeitweilig Hoffnungen auf die Nachfolge seines bis 1361 söhnelosen Schwiegervaters gemacht zu haben, war aber andererseits aufgebracht über die Ausklammerung seines Hauses aus dem Kurfürstenkolleg sowie über Karls Tirolpolitik. Ludwig von Ungarn und selbst Kasimir III. von Polen traten zeitweilig auf Rudolfs Seite; doch der Kaiser durchkreuzte in schwierigen Ausgleichsverhandlungen alle aufsteigenden Feldzugspläne gegen seine böhmische Machtmitte⁷².

Das Entscheidungsjahr 1363, bedeutend auch für Karls Nordpolitik, brachte im Südosten eine Wende, weil der Kaiser den Habsburger für den großen Schlag gegen die Wittelsbacher benötigte und sich deshalb mit dem Verzicht auf Tirol abfand. Zum dritten Male verwitwet, heiratete er nun die pommersche Enkelin Elisabeth des Polenkönigs; auch in diesem Falle markieren beide Richtungen, in welche die Persönlichkeit der Braut weist, Karls damit verbundene Pläne für die nächste Zukunft mit aller Deutlichkeit. Die oben aufgereichte Kette der Hochzeitsorte wurde nun mit Krakau um ein letztes, nicht minder bezeichnendes Glied erweitert, und den Hochzeitszug dorthin 1363 hält das Itinerarbild eindringlich fest⁷³. Kasimir III. nahm danach die Vermittlung zwischen den südöstlichen Mächten in die Hand, und in Brünn kam es 1364, elf Jahre nach dem Wiener Treffen, zu einer neuen, großen Fürstenkonferenz⁷⁴.

Karl schloß mit Rudolf eine gegenseitige Erbverbrüderung; dessen Schwester Margarethe, die Witwe des 1363 verstorbenen Wittelsbachers Meinhard von Tirol, heiratete des Kaisers gleichfalls verwitweten Bruder Johann Heinrich von Mähren, das heißt also den ersten Mann ihrer Tiroler Schwiegermutter Margarethe Maultasch — es handelt sich um einen der erstaunlichsten Aspekte in Karls virtuos-problematischer Familienpolitik⁷⁵. Eine Reise nach Budapest mit stattlichem Gefolge schloß

⁷² Dazu Werunsky, wie Anm. 16, III, S. 221ff., 253, 263ff., 270; S. Steinherz, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV., in: *MIÖG* 8 (1887), S. 219—253, und 9 (1888), S. 529—637;; R. Grodecki, *Kongres Krakowski w r. 1364* [Der Krakauer Kongreß im Jahre 1364], Warschau 1939; K. Herquet, Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Aufenthalt in Schlesien mit dem König von Cypern im Jahre 1364, in: *Zs. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens* 14 (1878), S. 521ff.

⁷³ *RegImp.* VIII, Nr. 3953a, S. 320f.; Huber hat das Datierungsproblem wahrscheinlich gelöst, vgl. Steinherz, wie Anm. 72, Exkurs 3, S. 610.

⁷⁴ *RegImp.* VIII, Nr. 4008a—4012, S. 325f., zu 1364, Febr. 8—12; Reichssachen Nr. 399—401, S. 572. Dazu Werunsky, wie Anm. 16, III, S. 275ff., mit der aufschlußreichen Liste anwesender Fürsten, darunter auch die Pommern.

⁷⁵ Vgl. die Verwandtschaftstafel 3; die Hochzeit Johann-Heinrichs mit Margarethe fand 1364, Febr. 26 in Wien statt: *RegImp.* VIII, Reichssachen Nr. 401a, S. 572.

die Friedensregelung ab; dort wurde im November 1365 die Verlobung des inzwischen vierjährigen Thronfolgers Wenzel mit der Nichte Elisabeth des ungarischen Königs ins Auge gefaßt⁷⁶. Damit hatte Karl die Hände frei für seine umfassenden Pläne im Norden.

Die luxemburgische Erwerbspolitik war von Schlesien bis nach Obersachsen stetig vorangekommen, seit Karl die schon vom Vater überkommenen Teile der Lausitz um Bautzen, Kamenz, Görlitz, Lauban und Zittau 1346 ausdrücklich der Krone Böhmen einverleibt hatte. Das blieb von da an territorialpolitischer Grundsatz für alle Erwerbungen; in Schlesien gingen sie von der Mitte des Herzogtums Breslau aus, dessen innere Neuordnung mit Landrecht, Stadtrecht und Landbuch beispielhaft gelang, nachdem der böhmische Ansatz mit der „Majestas Carolina“ nur teilweise Erfolg gebracht hatte⁷⁷. Mit mindestens 25 zum Teil mehrmonatigen Aufenthalten, die sich — von Lücken der 50er und der 70er Jahre abgesehen — über Karls ganzes Leben verteilen, ist Breslau nächst Prag und Nürnberg der am häufigsten im Itinerar auftauchende Ort. Der Anfall von Schweidnitz-Jauer durch Karls dritte Heirat sowie den Tod des erbenlosen Bolko II. 1368 erweiterte dieses zentralschlesische Wirkungsfeld beträchtlich, zu schweigen von zahlreichen, darüber hinausgreifenden Erwerbungen im einzelnen⁷⁸.

In der Oberlausitz wurde 1357 die Herrschaft Hoyerswerda, 1363 endlich das Ruhland erworben, womit dieser seit 1350 gesicherte Machtbereich geschlossen war; von der Niederlausitz hatten ihm zunächst nur Sorau, Triebel und Senftenberg zugehört, die erwähnte Abtretung des falschen Waldemar war kein ernsthafter Rechtstitel, und zunächst blieben die Wettiner weiter im Pfandbesitz⁷⁹. 1358/60 nahm Karl ihnen jedoch das Weichbild Spremberg ab; drei Jahre später kaufte er sie dann mit hohen Summen aus, versicherte sich der wittelsbachischen Zustimmung und zahlte Markgraf Otto endlich 1368 nochmals viel Geld für die förmliche Abtretung. Abschließend wurde 1370 auch die Niederlausitz mit

⁷⁶ Dazu RegImp. VIII, Nr. 4227—4229, S. 344f., zu 1365, Nov. 20—23; vgl. auch Nr. 4232, S. 345, zu 1365, Dez. 24: Auflösung der Verlöbnißabrede für Wenzel und eine Tochter Burggraf Friedrichs von Nürnberg.

⁷⁷ Zum Folgenden: Th. Goerlitz, Die Breslauer Rechtsbücher des 14. Jahrhunderts, in: ZSRG. GA 59 (1939), S. 136—164; zur „Majestas Carolina“: Werunsky, wie Anm. 16, III, 39ff., 77ff.; zur Annahme des Breslauer Landrechts: ebd., III, S. 101ff. (13 angefügte Capita ergänzten es erb- und familienrechtlich im Sinne der schlesischen Sonderverhältnisse).

⁷⁸ Urkundentexte dazu bei Grünhagen, wie Anm. 36, S. 8—13 (Nr. 4f.), die Inkorporationsurkunden von 1348, Apr. 7, nach der Kaiserkrönung neu 1355, Okt. 9; S. 71f. (Nr. 17) zu 1359, Febr. 2 (Namslau); S. 172—178 (Nr. 47) zu 1360, Jan. 10, u. S. 79f. (Nr. 50) zu 1361, Febr. 28 (Glogau); S. 185f. (Nr. 55) zu 1368, Aug. 24 (Steinau-Köben); S. 334—336 (Nr. 34) zu 1358, Apr. 28 (Brieg, Ohlau); S. 494—501 (Nr. 9—13) zu 1350—1353 (Schweidnitz, Jauer).

⁷⁹ Dazu R. Lehmann, Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963, S. 63ff.; Schultze, wie Anm. 23, II, S. 137ff.; W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert, Dresden 1894.

der Krone Böhmen vereinigt und das Oberlehnsrecht des Magdeburger Erzbischofs geldlich abgelöst⁸⁰.

Von den energisch ausgebauten Stützpunkten Pirna und Eger aus drang der Kaiser mit beträchtlichen Erfolgen auch über das Erzgebirge gegen die Wettiner vor, deren Verhältnis zu ihm sich daher langsam, aber stetig verschlechterte; von Dohna und Mühlberg bis nach Colditz, Eilenburg, Plauen, Reichenberg und Gera erstreckte sich ein immer dichter geflochtenes Erwerbsgebiet mit allen Schattierungen von der Schutzherrschaft über die Lehnsabhängigkeit bis zur Landeshoheit⁸¹.

Entscheidende Fortschritte über diese böhmischen Vorfelder hinweg konnte Karl nun aber im Zeitabschnitt unseres dritten Itinerarbildes zum Raume zwischen Mittelelbe und Mitteloder hin erreichen. Es waren zwei Todesfälle des Jahres 1361, die neue Ansatzpunkte dazu boten: zunächst einmal gelang es mit päpstlicher Hilfe, für den verstorbenen Erzbischof Otto von Hessen in Dietrich von Minden einen alten Parteigänger der Luxemburger auf den Magdeburger Stuhl zu bringen, der dann auch weiterhin mit Männern aus Karls Umgebung bis über dessen Tod hinaus besetzt werden konnte⁸².

Wichtiger noch war der Tod Ludwigs V. von Wittelsbach in Tirol, durch den Karl neue Möglichkeiten gewann, seinen Kampf gegen dessen Haus wieder aufzunehmen. Schon seit dem Sommer 1349, endgültig infolge des Luckauer Vertrages von Weihnachten 1351, hatte der Markgraf seinem gleichnamigen Halbbruder Ludwig VI. die Herrschaft in der Kurmark überlassen, der zugleich für seinen jüngeren Bruder Otto die Vormundschaft übernahm⁸³. Den damals höchstens zwanzigjährigen Otto hatte der Kaiser zu Ostern 1361 bereits für ein volles Jahr an den Prager Hof genommen und so ganz unter luxemburgischen Einfluß gebracht.

Als nun Stefan von Niederbayern den hinfälligen einzigen Sohn Meinhard Ludwigs V. in seine Gewalt brachte und sich nach dessen Flucht und Tod Anfang Januar 1363 im Einvernehmen mit den Landständen sofort Oberbayerns unter Bruch der wittelsbachischen Hausverträge bemächtigte, zerfielen seine brandenburgischen Halbbrüder mit

⁸⁰ Dazu Grotefend, wie Anm. 30, S. 86ff.; vgl. RegImp. VIII, Reichssachen Nr. 292, S. 560, zu 1358, März 1: Verlobung Markgraf Wilhelms von Meißen mit Karls Nichte Elisabeth von Mähren; ebd., Nr. 3965—3968, S. 322, zu 1363, Juli 15—20: Aufenthalt in Spremberg; Reichssachen Nr. 389, S. 571, Nr. 404, S. 573, Nr. 452 u. 456, S. 578: Verträge mit Meißnern und Wittelsbachern 1363—1368; Nr. 4863, S. 403f., zu 1370, Aug. 1: Vereinigung mit Böhmen.

⁸¹ Dazu Grotefend, wie Anm. 30, S. 65ff.; RegImp. VIII, Nr. 4529—4531, S. 369, zu 1367, Juni 2: die Verträge mit den Schönburgern.

⁸² RegImp. VIII, Nr. 3762, S. 305, zu 1361, Okt. 20: Dietrichs Versetzung nach Magdeburg; seine Nachfolger (1367, Dez.) waren die aus Leitomischl transferierten Albrecht von Sternberg/Mähren (1368—1371) und Peter von Brünn (1371—1381); vgl. dazu Schöppenchronik, wie Anm. 13, S. 256f., 260ff.

⁸³ Dazu Schultze, wie Anm. 23, II, S. 90f., 110f., 115ff.; vgl. auch die Verwandtschaftstafel 2.

ihm und suchten Hilfe beim Kaiser. Dieser verlobte seine fünfjährige Tochter Elisabeth mit Otto und setzte bei der Gelegenheit für die gegen Stefan zu leistende Hilfe durch, daß der eben geborene Thronfolger Wenzel als Mitmarkgraf von Brandenburg anerkannt wurde. Er brachte es darüber hinaus auf diesem Nürnberger Reichstage des Frühlings 1363 fertig, daß auch Stefan sowie der Pfalzgraf Ruprecht, um ihrem Hause die Ansprüche auf Tirol zu sichern, als Zeugen den kurmärkischen Erbvertrag bestätigten⁸⁴. Schließlich behauptete Stefan zwar Oberbayern, doch ging Tirol an Habsburg, wodurch der Kaiser den Ausgleich mit Rudolf IV. herbeiführte.

Bevor jedoch darüber entschieden war, hatte Karl schon seinen Vertrag mit den Brandenburgern verwirklicht: mit starkem Aufgebot trat er den im Itinerarbilde zu verfolgenden Zug in die Kurmark bis nach Berlin an und ließ unverzüglich die Landstände huldigen. Dabei spielte der schon länger für Ludwig VI. die faktische Herrschaft übende Erzbischof Dietrich von Magdeburg die entscheidende Rolle; nach dem Bericht des Schöppenchronisten drängte er, *dat de ganze mark to Brandeborch huldigede den keiser to der cronen to Behmen; dat was der marcgreven vulbort: de stede und manschop wolden dat ersten ungerne don. Des samelde de keiser mit rade unses bischopes ein kreftich her unde toch an de Odere. Also brochten se de huldinge mit drawen und mit guden worden to*⁸⁵.

Die Zeugenreihen in den von Karl auf diesem Kurmarkzuge ausgefertigten Urkunden geben den Fürstenkreis in seinem Hoflager wieder. Es fehlt nicht der päpstliche Legat, der Erzbischof Dietrich von Magdeburg hat neben sich die böhmischen und schlesischen Bischöfe, denen wir auch sonst in Karls Umgebung und Kanzlei begegnen; bei den weltlichen Fürsten treten zu den schlesischen Herzögen die neuen pommerischen Verwandten des Kaisers, der böhmische Kleinadel ist durch thüringisch-sächsische Vertreter verstärkt. Vor allem aber sehen wir an der Spitze dieser Gruppe weltlicher Fürsten den Herzog Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg⁸⁶.

Vergeblich sucht man andererseits die Mecklenburger und die Wettiner. Das kann gewiß Zufall sein, gibt aber doch zu denken: Karls kurmärkische Politik überschneidet sich zweifellos mit den Interessen dieser

⁸⁴ RegImp. VIII, Nr. 3938a—3940, S. 318, u. Reichssachen Nr. 387, S. 571, zu 1363, März 18; dazu Werunsky, wie Anm. 16, III, S. 267ff.; Schultze, wie Anm. 23, II, S. 136f. Th. Lindner, Karl IV. und die Wittelsbacher, in: MIOG 12 (1891), S. 64—100, warnt nicht unbegründet davor, im stets pragmatischen Vorgehen Karls zuviel Folgerichtigkeit (d. h. Hinterhältigkeit) von Anfang an zu sehen; vgl. bes. S. 75ff.: Karl versprach den brandenburgischen Wittelsbachern lediglich Schutz des Rechtsanspruchs auf Oberbayern, nicht Kriegshilfe bei etwaiger Rückgewinnung; vgl. zu Otto Verwandtschaftstafel 1.

⁸⁵ Schöppenchronik, wie Anm. 13, S. 246f., dazu Schultze, wie Anm. 23, II, S. 134ff.; Grotefend, wie Anm. 30, S. 101ff.

⁸⁶ RegImp. VIII, Nr. 3939, S. 322, zu 1363, Juli 25; vgl. auch Nr. 3970—3980, S. 322f.

Familien. Wenn der Wittenberger sich anders verhielt, so mußte das handfeste Gründe haben. Rudolf wäre kaum bereit gewesen, das Vorgehen des Kaisers durch seine Anwesenheit und Zeugenschaft zu legitimieren, wenn er dafür nicht in anderer Sache Ausgleich gewann. In der Tat ergibt sich, daß Karl vor Betreten der Kurmark mit Rudolf in Spremberg zusammengetroffen war, um dort auf Grund einer vom Wittenberger erhobenen Klage die Herzöge Wilhelm von Lüneburg und Erich von Lauenburg in die Acht zu tun⁸⁷.

Unsere Verwandtschaftstafel 4 klärt über die Hintergründe auf: Wilhelm von Lüneburg hatte 1361 seine dritte Ehefrau Sofie von Anhalt durch den Tod verloren; nur aus den beiden vorangegangenen Verbindungen besaß er je eine Tochter. Die ältere, Elisabeth, hatte 1339 Rudolfs II. Bruder Otto geheiratet und war seit 1350 verwitwet; ihr Sohn, Wilhelms Enkel, Albrecht von Wittenberg — Karls Begleiter in Lübeck 1375! —, hoffte das Herzogtum Lüneburg zu erben, zumal auch aus der 1359 geschlossenen Ehe von Wilhelms jüngerer Tochter, Elisabeths Halbschwester Mathilde, mit dem seit 1355 als Mitregent in Lüneburg tätigen Ludwig von Braunschweig keine Kinder hervorgegangen waren. Im Gegenzuge zu der 1355 zwischen den welfischen Linien getroffenen Erbeinung hatte sich Rudolf I. von Wittenberg unmittelbar nach Karls Romzug Wilhelms Erbe vom Kaiser verbrieft lassen, wobei neben seinen Söhnen Wenzel und Rudolf II. auch bereits der Enkel Albrecht ausdrücklich einbegriffen wurde⁸⁸.

Schon länger standen sich also die Wittenberger Askanier und die Braunschweiger Welfen mit ihren Ansprüchen auf Lüneburg schroff gegenüber, da schloß jetzt Wilhelm eine vierte Ehe mit der Tochter Agnes Herzog Erichs II. von Sachsen-Lauenburg, um doch noch den Sohn und Erben zu gewinnen, der sein Land vor dem Erbfolgekrieg bewahren konnte⁸⁹. Diese erst wenige Wochen zurückliegende Heirat hatte auch die alte Feindschaft der beiden immer noch um die Kurwürde streitenden askanischen Herzogslinien erneut belebt. Der Wittenberger sicherte sich unverzüglich die kaiserliche Unterstützung; sie mußte gewährt werden, sollten die kurmärkischen Pläne bei den Askaniern Gehör finden.

Erich II. war zugleich aber, wie es die Verwandtschaftstafel 5 zeigt, durch seine Mutter Elisabeth von Pommern ein Vetter König Waldemars IV. von Dänemark; bereits 1350 waren wir Erich in Bautzen als

⁸⁷ RegImp. VIII, Nr. 3965f., S. 322, zu 1363, Juli 15.

⁸⁸ BrLünUB II, Nr. 506, S. 272f., zu 1355, Juni 23: Erbeinung der Welfen; Nr. 523, S. 281f., zu 1355, Okt. 6: Karls Gegenbrief für die Askanier. Dazu H. Sudendorf in der Einl. LXXXII, allgemein O. Hoffmann, Der Lüneburger Erbfolgestreit, Halle 1896.

⁸⁹ BrLünUB III, Nr. 186, S. 119, zu 1363, Juni 24: Mitgift Erichs II. für seine Tochter. Vorangegangene Fehden hatte eine Sühne 1360, Dez. 15 zwischen Erich einer-, Wilhelm und Ludwig andererseits abgeschlossen (BrLünUB III, Nr. 123, S. 80).

Begleiter des Dänen begegnet. Beide standen also schon lange in enger Verbindung, zumal der Lauenburger in seinem kleinen Territorium der natürliche Gegner von Waldemars mecklenburgischen und holsteinischen Feinden sein mußte⁹⁰. Finanziell stark von Lübeck abhängig, wie schon seine Vorfahren, hatte Erich doch noch in 1360/61 geschlossenen Friedensverträgen sich die Freiheit zur Unterstützung des nun gegen die Hanse vorgehenden Waldemar wenigstens außerhalb des Herzogtums Sachsen wahren können⁹¹.

Endlich waren aber auch die hansischen Städte in Wilhelms Herzogtum, allen voran Lüneburg selbst, um diese Zeit noch entschiedene Parteigänger der Welfen. Sie lehnten die askanischen Erbfolgeansprüche der Wittenberger ab⁹². Die Rudolf II. gegenüber festgelegte Politik des Kaisers stand also 1363 hinsichtlich des Lüneburger Erbfolgestreits noch der lübisch-hansischen Linie entgegen. Karl mußte das bei seinen Plänen zunehmend in Rechnung stellen, zumal ihm nicht verborgen bleiben konnte, daß sein erstes Kaiserjahrzehnt mit ungewöhnlichen Erfolgen der hansischen Kontorpolitik und einer durch die Pestwelle eher noch angeregten Konjunktur zusammenfiel⁹³.

Zu selbständige Aktionen des Brügger Kontors gegen Fernhandelschäden im Zeichen der beginnenden Kriege zwischen England und Frankreich hatten die große Tagfahrt von 1356 mit den nachfolgenden Brügger Verhandlungen veranlaßt unter Leitung von Jakob Pleskow, der nun auf Jahrzehnte Lübecks Diplomatie prägenden Persönlichkeit; dabei erhielt das Kontorstatut eine die gesamthansische Aufsicht betonende endgültige Fassung. Ähnlich wurde 1361 auch der Nowgoroder St. Peterhof an Weisungen Lübecks, Wisbys und der baltischen Dreistädte gebunden. In Bergen war schon 1343 ein lübisch beeinflusstes Kontorstatut vom norwegischen König anerkannt worden; Lübecks Einwirken tritt hier in einem Schriftwechsel von 1365 deutlich hervor⁹⁴.

Besonderen Eindruck machte aber auf die Zeitgenossen, gewiß auch auf den aufmerksamen Kaiser, die Kraftprobe zwischen der Hanse und

⁹⁰ Dazu etwa Detmar, wie Anm. 3, Nr. 630, 654, 659, 678, 702, S. 496, 505, 510, 519, 529f.

⁹¹ LUB III, Nr. 358, S. 373f., zu 1360, Mai 6, und Nr. 389, S. 401f., zu 1361, März 6, letzterer Vertrag auf drei Jahre.

⁹² Dazu allgemein: W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, 2 Bde., Lüneburg 1933; ders., in: Chroniken der deutschen Städte 36, 1931; E. Thurich, Die Geschichte des Lüneburger Stadtrechts im Mittelalter, Lüneburg 1960; K. Friedland, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren. Stadtfreiheit und Fürstenhoheit im 16. Jahrhundert (Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens 53), Hildesheim 1953; ders., Die Stadtfreiheit des mittelalterlichen Lüneburg, in: Lüneburger Blätter 4 (1953), S. 17—26; ders., Die „Sate“ der braunschweig-lüneburgischen Landstände, in: BDLG 91 (1954), S. 110—129.

⁹³ Zum Folgenden vgl. Dollinger, wie Anm. 19, S. 89ff.; E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, 2 Bde., Berlin 1905/06, hier I, S. 13ff.

⁹⁴ LUB III, Nr. 768, S. 836 (1365, Febr. bis März anzusetzen); HR I 1, Nr. 357f., S. 309f.; vgl. HUB IV, Nr. 139, S. 60.

den flämischen Städten seit 1358: Lübeck setzte eine vernichtende Handelssperre gegen Flandern durch, das Kontor wurde nach Dordrecht verlegt und im Sommer 1360 ein Frieden erzwungen, der die hansischen Forderungen fast vollständig erfüllte; erst danach kehrten die Kontorherren nach Brügge zurück⁹⁵. Es mußte Aufsehen erregen, daß sich unter dem Eindruck dieser hansischen Stärke auch Bremen, dessen norwegische und niederländisch-englische Interessen es jahrhundertlang betont auf Abstand von der wendischen Kerngruppe um Lübeck gehalten hatten, jetzt 1358 entschloß, zu höchst ungünstigen Bedingungen eine förmliche Wiederaufnahme in den Fernhändlerverband zu erlangen, oder daß Groningen sich der *Duske Hanse* als altes Mitglied in Erinnerung brachte⁹⁶.

Zu Reinckes umfassender Behandlung von Karls auf die Hanse gerichteten Wirtschaftsplänen⁹⁷ wird man dieses um 1360 auf einen neuen Höhepunkt gelangte Ansehen des Verbandes ergänzend in Rechnung stellen müssen. Die hansische Machtentfaltung wuchs der Zielsetzung des Kaisers entgegen, zwang ihn aber andererseits zu abschirmenden Maßnahmen. Er begann vermittelnd, so etwa, als er 1356 Herzog Albrecht I. von Mecklenburg ein Schiedsverfahren zwischen Hamburg und den Schauenburgern übertrug⁹⁸. Handelte es sich dabei noch um Fragen der Gerichtsbarkeit, so sollte der vom Hamburger Domdekan in Prag 1359 für die Stadt erwirkte, mit den kirchenrechtlichen Bestrebungen der „Carolina de ecclesiastica libertate“ zusammenhängende Freibrief über die gemeinsamen Interessen von Klerus und Bürgertum hinaus auf den Schutz des Fernhandels gegen Seeräuber hinwirken⁹⁹.

Die nächste Geste in gleicher Absicht war das 1361 an Lübeck verliehene Marktprivileg auf Gegenseitigkeit mit Frankfurt/Main und Mainz, wenn sich Karls Förderungswünsche auch vornehmlich auf diese Hauptplätze an der Schlagader seiner Herrschaft richteten¹⁰⁰. Zwei Tage

⁹⁵ Dazu Detmar, wie Anm. 3, Nr. 696, S. 528 (1358); vgl. HR I 1, Nr. 212ff., S. 135ff.; HUB III, Nr. 383ff., S. 165ff.

⁹⁶ HR I 1, Nr. 216 mit Kommentar und Beilagen, S. 139—145; dazu H. Schwarzwälder, Bremens Aufnahme in die Hanse 1358 in neuer Sicht, in: HGBll. 79 (1961), S. 58—80 mit Schrifttum. Zu Groningen vgl. LUB III, Nr. 313, S. 320 (1358, nach Jan. 20, daraus das Zitat).

⁹⁷ Reincke, wie Anm. 9 (1931), bes. S. 18ff.

⁹⁸ RegImp. VIII, Nr. 2494, S. 201, zu 1356, Aug. 16.

⁹⁹ RegImp. VIII, Nr. 3009, S. 246, zu 1359, Okt. 14; vgl. die vorangehenden Stücke Nr. 3006ff. sowie bereits Nr. 1712 u. 1718, S. 137, zu 1354, Jan. 3—5. Text und Kommentar zu 1359 am besten bei H. Reincke (Hrsg.), Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt, Hamburg 1939; vgl. HUB III, Nr. 460, S. 225f. Zur Vorgeschichte Detmar, wie Anm. 3, Nr. 694, S. 527: (1357) ... *do kregen de van Hamborch weder den sank, des se weren berovet vertheyn jar al umme.*

¹⁰⁰ LUB III, Nr. 390, S. 402f., zu 1361, Apr. 16 (Nürnberg); Karl betont, daß Rat, Schöffen (!) und Bürger Lübecks *uns und daz heilige Römische reich mit grozzem fleizze gewirdiget und geeret haben und noch allewege tun ...*

später zog der Kaiser aber den lübischen Rat auch erstmals zur Vermittlung in Landfriedenssachen heran ¹⁰¹.

Die mit den Markt- und Messeprivilegien für Hamburg von 1365 zusammenhängenden Fragen hat Reincke ausführlich behandelt. Er mag dabei zu weit gegriffen, vor allem die Bereitschaft zum Eingehen auf solche Pläne bei Venezianern und Hansen überschätzt haben; es bleibt bestehen, daß in den 60er Jahren der Elbverkehr von Böhmen zu den Küstenstädten hinunter beträchtlich zugenommen hat ¹⁰².

Die Jahre des dritten Itinerarabschnitts zeigen demnach lebhaft vermehrte Kontakte zwischen Kaiser und Hanse; beide Mächte erkennen das hohe Gewicht der Gegenseite, sie suchen es je nach Lage zu nutzen oder zu entschärfen. Unter den zwischen ihnen stehenden fürstlichen Kräften gewinnt zwischen Askaniern und Welfen, Schauenburgern, Skandinaviern und Pommern die Persönlichkeit des von Karl zum Herzog erhobenen Albrecht I. (II.) von Mecklenburg fast eine Art von Schlüsselstellung ¹⁰³.

Seit 1336 mit der Halbschwester Eufemia des Folkungers Magnus Eriksson von Schweden verheiratet ¹⁰⁴, war Albrecht zunächst wiederholt für diesen bei der Hanse und beim wittelsbachischen Herrscher eingetreten ¹⁰⁵. Beim Lübecker Frieden von 1340 war es aber dann erstmals zur Annäherung an Waldemar gekommen, und nach Bautzen 1350 schlossen der Däne und der Mecklenburger im Fahrwasser Karls IV. den Tarneborger Vertrag; Waldemars ältere Tochter Ingeborg wurde mit Albrechts Sohn Heinrich I. verlobt ¹⁰⁶.

In dieser Zeit des Ausgleichs zwischen Karl und den kurmärkischen Wittelsbachern kam es auch zunächst zur Verlobung und drei Jahre darauf 1360 zur Hochzeit von Albrechts Tochter Ingeborg mit dem in-

¹⁰¹ LUB III, Nr. 391, S. 403f., zu 1361, Apr. 18 (Nürnberg): Streit zwischen Einbeck und Göttingen, dessen Beilegung in hansischem Interesse lag. Lübische Vertreter waren demnach beim Hoflager zur Taufe Wenzels, vgl. RegImp. VIII, S. 294ff., bes. Nr. 3658f.

¹⁰² Zu den Privilegien (RegImp. VIII, Nr. 4123 u. 4126, S. 335, zu 1365, Jan. 25 u. 29, Prag) vgl. Reincke, wie Anm. 9 (1931), S. 19ff., 87f.; treffende Kritik bei H. Heimpel, in: Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von L. Just, Bd. I, 1957, Abschn. V, S. 149. Schon 1358, Jan. 21 wendet sich der Havelberger Rat an den Hamburger wegen Streitigkeiten mit böhmischen Kornschiffern auf der Elbe, von denen einer Bürger in Magdeburg ist: HUB III, Nr. 387, S. 168f.

¹⁰³ Über ihn V. Nordman, Albrecht Herzog von Mecklenburg, König von Schweden, Helsinki 1938; Schäfer, wie Anm. 24, S. 167f., 293, 398ff.; Schultze, wie Anm. 23, II, S. 128ff., 155ff., 166ff.; Tägil, wie Anm. 26, S. 82ff., 90ff., 161—184, 198—207, 238ff., 283—303 u. ö.

¹⁰⁴ Verlobung schon 1321 beim Bohuser Bündnis zwischen Magnus von Schweden und Albrecht gegen Christof und die Wittelsbacher; dazu Nordman, wie Anm. 103, S. 18f.

¹⁰⁵ HUB III, Nr. 13 u. 16, S. 7ff., zu 1343, Sept. 9 u. Okt. 18; MUB X, Nr. 7638, S. 199f., zu 1353, Aug. 8.

¹⁰⁶ MUB X, Nr. 7130, S. 431ff., zu 1350, Okt. 23; dazu Nordman, wie Anm. 103, S. 19; vgl. auch unten Anm. 110.

zwischen schwer verschuldeten und von seinen Landständen abhängig gewordenen Markgrafen Ludwig VI.¹⁰⁷. Sie ersetzte eine schon seit 1342 von Albrecht für seinen Schwager Magnus von Schweden angebahnte Verbindung zwischen dessen ältestem Sohne Erich XII. und Ludwigs VI. Schwester Beatrix. Die 1355 geschlossene Ehe hatte nur vier Jahre gedauert, denn Erich, seit 1356 mit dem Vater zerstritten, verstarb schon 1359; Beatrix und ihre zwei kleinen Söhne folgten noch im gleichen Jahre, wahrscheinlich erlagen sie alle der Pest¹⁰⁸. Endlich hatte Albrecht durch die 1352 geschlossene Ehe seines gleichnamigen Sohnes mit Richardis von Schwerin den 1359 eingetretenen Anfall dieser wichtigen Grafschaft mitten in seinem Lande vorbereiten können¹⁰⁹.

Als die Heirat zwischen Ingeborg von Dänemark und Heinrich von Mecklenburg dann 1361 vollzogen wurde, war schon die große Wende politischer Fronten im Ostseeraum vorbereitet, die mit Waldemars IV. entschlossenem Ausbruch aus der hansischen Abhängigkeit zusammenhing. Es läßt sich nicht nur vermuten, daß der Däne dabei auf Rücken- deckung beim Kaiser gehofft hat. Neben der zeitlichen Parallele zu Karls kurmärkischen Erfolgen und seiner vierten, pommersch-polnischen Heirat sprechen dafür Waldemars Maßnahmen und Äußerungen in den 60er Jahren.

Noch 1362 hatte Albrecht von Mecklenburg eine gleichnamige Base der Kaiserin Elisabeth, die Tochter Barnims IV. von Pommern-Wolgast, für seinen Sohn Magnus geworben und ferner zu den Kieler Schauenburgern durch die Ehe seiner Tochter Anna mit Graf Adolf VII. neue Verbindungen geknüpft¹¹⁰. Sah es nun zunächst so aus, als ob diese Familiengruppe mit dem Dänen gegen die Hanse zusammengehen würde, so folgte auf Waldemars Besetzung Schonens und Gotlands 1360/61 jene kritische Zuspitzung der Jahre 1362/63, in der zwar die Dänen einen überraschenden Sieg am Sunde erfochten, Waldemar wenig später aber seinen einzigen Sohn Christof verlor und sich durch Gefangensetzung der Elisabeth von Holstein die tödliche Feindschaft von deren Brüdern Heinrich und Klaus zuzog¹¹¹. Zwei Monate vor Christofs Tod hatte der

¹⁰⁷ MUB XIV, Nr. 8368, S. 168ff., zu 1357, Juli 25; eine Verlobung mit Ludwigs jüngerem Bruder Otto war voraufgegangen. Ludwig VI. verlor 1357 die erste Frau Kunigunde von Polen; vgl. die Verwandtschaftstafeln 2 und 6, ferner Schultze, wie Anm. 23, II, S. 130.

¹⁰⁸ Detmar, wie Anm. 3, Nr. 698 u. 700, S. 528f., zum Seuchenzuge des Jahres; vgl. Nordman, wie Anm. 103, S. 19, 24.

¹⁰⁹ MUB XIII, Nr. 7669f., S. 230ff., zu 1352, Okt. 12 u. 13; MUB XIV, Nr. 8581—8587, S. 419—434, die Urkunden zum Besitzwechsel 1359, März 27; dazu und zu den vorangegangenen Kämpfen mit Parteinahme für den Schweriner Grafen: Detmar, wie Anm. 3, Nr. 686 u. 688, S. 524ff.

¹¹⁰ MUB XV, Nr. 8991 u. 9045, S. 148f. u. 194f., zu 1362, Jan. 29 u. Juni 4, zur Mitgift Ingeborgs; Nr. 9049, S. 199f., zu 1362, Juni 20, der Ehevertrag Adolf VII. — Anna; Nr. 9062, S. 210ff., zu 1362, Juli 5, die Verlobung Elsabe von Pommern — Magnus von Mecklenburg.

¹¹¹ Vgl. Detmar, wie Anm. 3, Nr. 710, S. 532; Hakon war mit Margarethe versprochen gewesen, wurde aber nach Waldemars Schonensfeldzug mit Elisabeth

Dänenkönig sich mit Hakon von Norwegen geeinigt, der nun doch statt Elisabeth von Holstein seine ursprüngliche Verlobte Margarethe, Waldemars jüngere Tochter, heiratete. Nach Verlust des männlichen Erben deutete sich alsbald an, daß der Däne seinen norwegischen dem mecklenburgischen Schwiegersohn in der Nachfolge vorzuziehen plante.

Diese Ereignisse zogen den Frontwechsel Herzog Albrechts nach sich, der nun im Einvernehmen mit Heinrich und Klaus von Holstein die schwedische Königskandidatur seines Sohnes Albrecht II. betrieb¹¹². Im Verein mit Waldemars Ringen um die Herrschaft auf der Ostsee und über die schonischen Messen führte das nun aber auch Hansen und Mecklenburger zusammen und brachte Pommern sowie Preußen und Livländer an ihre Seite.

Gegen die sich abzeichnende Koalition seiner Feinde suchte Waldemar nun sein Verhältnis zum Kaiser ins Spiel zu bringen. Schon einmal war er in Begleitung Erichs von Lauenburg vor 1350 zu einer den ganzen abendländischen Horizont bis zum Heiligen Lande hin absteckenden Reise aufgebrochen. Im Herbst 1363 verließ er nun erneut sein Land. Richtig berechnet hatte er, daß die Uneinigkeit unter den Städten von dort her noch keine unmittelbare Gefahr drohen ließ. Über Wolgast, wo er seinen Vetter Bogislaw aufsuchte, reiste er zunächst zum polnischen Hofe Kasimirs III. und schloß ein Bündnis mit ihm¹¹².

Der Kaiser war bereits durch einen Boten Albrechts aufgesucht worden, der ihn gegen den Dänen einnehmen sollte¹¹³, hatte aber dennoch Anfang August die von Waldemar erbetene Einladung mit Geleit ausgesprochen¹¹⁴. Wahrscheinlich traf der Däne zum Weihnachtsfest in Prag ein, wo ihm kurz danach seine Bautzener Urkunden bestätigt wurden¹¹⁵. Waldemars weiteren Weg können wir über Köln, Flandern und Straßburg bis nach Avignon verfolgen. Die Flamen vermochte er nach deren jüngsten Erfahrungen zu keiner neuen Aktivität gegen die Hansen zu bewegen, verzichtete daraufhin auf die vermutlich noch geplante Reise über den Kanal zu Eduard III. und konnte dann wenigstens vom Papst eine Bulle gegen den seitens der Hanse geführten Ostseekrieg erlangen¹¹⁶.

In Holstein scheint sich anschließend Waldemar, wohl auf Karls Appell hin, mit den Schauenburgern um einen Ausgleich bemüht zu

verlobt: 1361, Juni 29 (HR I 1, S. 185). Die Braut fiel bei der Überfahrt in Waldemars Hände.

¹¹² Dazu und zum Folgenden Schäfer, wie Anm. 24, S. 363, 369ff. (mit irriger Daticierung der Krakauer Hochzeit Karls IV., vgl. oben Anm. 73); das Krakauer Bündnis Waldemars mit Kasimir: RegDan. I, Nr. 2521, S. 297f., zu 1363, Dez. 13.

¹¹³ MUB XV, Nr. 9177, S. 336ff., zu 1363, Juli 15.

¹¹⁴ RegDan. I, Nr. 2514, S. 297, zu 1363, Aug. 7.

¹¹⁵ LUB III, Nr. 484, S. 515ff., zu 1364, Jan. 5 (beide Urkunden von 1350 sind inseriert). Damit war die lübische Steuer erneut Waldemar zugesprochen; dazu Tägil, wie Anm. 26, S. 254ff.

¹¹⁶ Vgl. die Itinerarskizze bei Tägil, wie Anm. 26, S. 249, nebst dessen Ausführungen S. 261ff. Detmars Bericht dazu: wie Anm. 3, Nr. 713, S. 539.

haben; erst Ende August 1364 kehrte er nach Seeland zurück¹¹⁷. Vilho Niitemaa erschloß einleuchtend, daß der Kaiser vom Dänen einen Friedensschluß verlangt haben muß: erst nach Inkrafttreten der Stralsunder Waffenruhe¹¹⁸ gab Karl wirklich Weisung an Lübeck, seine Steuer künftig an Waldemar zu entrichten¹¹⁹.

Während nun Karl auf längere Zeit mit inneren Fragen seiner Lande sowie mit den großen Reisen ins Arelat und nach Budapest beschäftigt war¹²⁰, schlug an der Ostsee die Lage zugunsten der Mecklenburger in Schweden um¹²¹. Eine von Magnus geächtete Adelsgruppe aus Schweden war über Wisby schon 1363 bei Heinrich von Holstein erschienen, der mit Kalmar einen wichtigen Pfandbesitz in Südschweden hatte. Heinrich vermittelte ein Treffen mit Albrecht und überließ den Mecklenburgern durch das im Hochsommer 1363 geschlossene Bündnis Kalmar als Operationsbasis¹²². Im November setzten die Streitkräfte der Verbündeten von Rostock aus über und segelten sogleich nach Stockholm weiter, das dem neuen Herrn huldigte¹²³.

Im Februar 1364 wählten die schwedischen Folkungerfeinde den etwa 25jährigen Albrecht II. zum neuen König¹²⁴. Magnus vermochte ihn nicht zu vertreiben, und als er unter Bruch einer Waffenruhe 1365 erneut vorstieß, verlor er die Entscheidungsschlacht nördlich des Mälars bei Enköping¹²⁵. Für sechs Jahre verschwand er gefangen in einem Stockholmer Turm, Hakon aber entkam nach Norwegen; Albrecht besetzte nun auch Västergötland mit dem wichtigen Kattegathafen Lödöse (Göteborg). Dieser neuen Lage sah sich der kurz vorher heimgekehrte Waldemar gegenüber; im Frühjahr 1366 konnte er zugunsten des norwegischen Schwiegersohns entlastend eingreifen und besetzte von Schonen aus Teile Südschwedens. Daraufhin suchte Herzog Albrecht das schwedische Königtum des Sohnes, ohne diesen selbst beizuziehen, nochmals im Wege des Ausgleichs mit Waldemar zu sichern. Der im laaländischen Aalholm geschlossene Vertrag des Hochsommers 1366 anerkannte einerseits die dänischen Eroberungen in Småland und Västergötland, andererseits aber die Königskrone Albrechts II.¹²⁶

¹¹⁷ Dazu Schäfer, wie Anm. 24, S. 379, 411; Niitemaa, wie Anm. 26, S. 81f.; LUB IV, Nr. 98, S. 95, zur *sonne ... van Praghe, de het volthogen des koninghes droste unde sin rat van Denemarken* (zu 1365, Mai 25).

¹¹⁸ HR I 1, Nr. 336f., S. 292ff., zu 1364, Juni 21.

¹¹⁹ LUB III, Nr. 498, S. 529, zu 1364, Juli 17.

¹²⁰ Vgl. RegImp. VIII, S. 332ff.

¹²¹ Zum Folgenden Nordman, wie Anm. 103, S. 40ff.; Tägil, wie Anm. 26, S. 282ff., mit Schrifttum.

¹²² MUB XV, Nr. 9182, S. 342, zu 1363, Juli 25; dazu W. Junghans, Graf Heinrich der Eiserne von Holstein in den Kriegen des Nordens und im Dienste fremder Fürsten, Soest 1864.

¹²³ MUB XV, Nr. 9215, S. 372, zu 1363, Nov. 30.

¹²⁴ Nordman, wie Anm. 103, S. 61ff.

¹²⁵ 1365, März 4, vgl. die Berichte des Libellus Magnopolensis, S. 453, und der Wisbyer Chronik (Scr. rer. Suec. I, 45).

¹²⁶ MUB XVI, Nr. 9513, S. 61—71, zu 1366, Juli 28, in Fassung A (Waldemar)

Der Kaiser hatte seinerseits schon im Frühjahr 1366 indirekt angezeigt, daß die nun erreichte Machtverteilung im Ostseeraum seinen vermutlich auch Waldemar bei dessen Prager Besuch dargelegten Vorstellungen entsprach: in einer für das Erzbistum Riga ausgefertigten Schutzurkunde¹²⁷ wendete Karl sich gleichzeitig an alle drei nordischen Könige, Waldemar, Hakon und Albrecht, sowie an die Herzöge von Mecklenburg und Pommern. Sowohl die Hanse als der Orden fehlen aber hier unter den Adressaten, und es zeigt sich daran, daß eben diese Mächte die vom Kaiser, im Einvernehmen mit seinen mecklenburgischen und pommerschen Freunden, als Grundlage einer dauernden Regelung angesehenen Verträge der Jahre 1364—66 ihrerseits nur als Zwischenlösungen zur Vorbereitung der endgültigen Auseinandersetzung mit Waldemar werteten.

Die Politik des Ordens unter seinem seit 1352 amtierenden Hochmeister Winrich von Kniprode hatte von der traditionellen Verbindung zum böhmischen Herrscherhause, die noch in Karls jungen Jahren unter seinem Vater auf einen besonderen Höhepunkt gelangt war, schrittweise größere Distanz nehmen müssen, als Karl sich immer deutlicher um Kasimir III. von Polen bemühte. Das Itinerar des Luxemburgers, der noch 1341 am Totenbett des Hochmeisters Dietrich von Altenburg in Thorn gestanden hatte¹²⁸, ist nach seiner Erhebung zum Römischen König niemals wieder zum Ordenslande hinauf ausgedehnt worden. Karls brandenburgische Politik brachte ihm in der Neumark das Erbe askanischer Pläne ein, die sich auf Pommerellen und Danzig gerichtet hatten¹²⁹. Es kam hinzu, daß im Ringen mit dem durch das Papsttum und den Erzbischof von Riga unterstützten Polenkönig der Orden an Ludwig dem Bayern Rückhalt gefunden und sich daher bei dessen Kampf mit Avignon hinter ihn gestellt hatte. Über wittelsbachische Vermittlung war endlich auch die Erwerbung Estlands von Dänemark möglich geworden.

Unter diesen Vorzeichen war Karls Rücksichtnahme auf den Orden immer noch bemerkenswert genug; sie beruhte wohl mindestens mit auf seiner Haltung zum Heidenkampfe und zur kaiserlichen Aufgabe des „Defensor ecclesiae“, wird aber eben darum die für Winrichs Amtszeit mit der Blüte des Siedelwerks und der wirtschaftlichen Expansion einher-

und B (Albrecht II., aber nur von dessen Vater sowie den Brüdern Magnus und Heinrich besiegelt!); 7 weitere Stücke regelten Einzelfragen: ebd., Nr. 9514—9520, S. 71—77.

¹²⁷ Liv-, esth- und kurländisches Urkundenbuch, begründet von F. G. v. Bunge, Reval 1853ff., Riga/Moskau 1867ff. (weiterhin zitiert: LivUB), II, Nr. 1030, Sp. 743—745, zu 1366, Apr. 23.

¹²⁸ RegImp VIII, Nr. 112a, S. 12, zu 1341, Okt. Allgemein: A. Woltmann, Der Hochmeister Winrich v. Kniprode und seine nordische Politik, Wittingen 1901.

¹²⁹ Der Soldiner Vertrag von 1309, Sept. 13, mit dem die Brandenburger ihre pommerellischen Eroberungen aufgaben: Pommerellisches Urkundenbuch, ed. M. Perlbach, Danzig 1882, Nr. 676, S. 595f.

gehenden Erscheinungen zunehmender Veräußerlichung im Ordensleben kritisch angesehen haben. Dennoch war es auch politisch geboten, wenn Karl sogleich nach dem Tode des Bayern Ende 1347 zwei erste Bestätigungs- und Schutzprivilegien für den Orden ausfertigte¹³⁰. Dafür leistete der Hochmeister dann ansehnlichen Zuzug für das Italienaufgebot von 1354, und der Kaiser quittierte mit zwei weiteren Freibriefen¹³¹. Nach der Heimkehr gab Karl aus Nürnberg und Metz eine ganze Kette weiterer Verbriefungen, wobei aber auch seine fränkischen Pläne mit im Blickfeld gestanden haben dürften¹³². Danach sind jedoch, von der Ausnahme eines allgemeinen Schutzbriefs für alle Konventshäuser des Ordens abgesehen, erst nach dem Tode Kasimirs III. wieder zwei Urkunden ergangen, und beide bezogen sich wesentlich auf den fränkischen Kompetenzbereich des Deutschmeisters¹³³.

Gerade vom Orden ging nun aber die Wende des Jahres 1366 gegen Waldemar aus: waren der Hochmeister und die preußischen Städte früheren Versuchen Lübecks gegenüber abweisend geblieben, so suchten sie angesichts der dänischen Übergriffe auf Schonen und zur See nun selbst ein Bündnis gegen den König zu schließen¹³⁴. Inzwischen hatte sich auch König Albrecht von Schweden geweigert, den Aalholmer Vertrag anzuerkennen¹³⁵. Das Jahr 1367 brachte den hansischen Kriegesbeschluß, nachdem die Verhandlungen mit den Preußen und den Süderseeischen günstig verlaufen, die mit Waldemar aber schroff gescheitert waren. Mit Scheltworten klagte der König *uppe de van Lubeke van des keyzers tyns wegghen* und meinte, *dat he wolde des komen mit en vor den keyser*¹³⁶.

Lübeck hat sich demnach trotz der Weisung Karls nicht zur Steuerzahlung an Waldemar verstanden; dieser wußte, daß Karl eine Wieder-

¹³⁰ RegImp. VIII, Nr. 432, S. 40, zu 1347, Nov. 18, und Nr. 465, S. 42, zu 1347, Dez. 1.

¹³¹ RegImp. VIII, Nr. 1954, S. 156, zu 1354, Dez. 15 (Mantua), und J. Chr. Lünig (Hrsg.), Teutsches Reichsarchiv, Leipzig 1710ff., VII, Nr. 12, zu 1355, Apr. 28 (Siena; doch hatte Karl die Stadt bereits am 28. März verlassen: RegImp. VIII, Nr. 2012a, S. 163).

¹³² RegImp. VIII, Nr. 2335f., 2341f., 2368f., 2375, S. 189ff., sämtlich in Nürnberg ausgestellt, zwischen 1355, Dez. 13 und 1356, Jan. 5; ferner Nr. 2527, S. 204, in Metz zu 1356, Nov. 25.

¹³³ LivUB, II, Nr. 978, Sp. 677—679, zu 1360, Dez. 14 (recte: 13); RegImp. VIII, Nr. 5673, S. 473, zu 1376, Sept. 1 (Nürnberg), und Nr. 5926, S. 496, zu 1378, Aug. 19 (Nürnberg).

¹³⁴ LUB III, Nr. 599, S. 644f., zu 1366, Nov. 11; HR I 1, Nr. 392, S. 350f., zu 1366, Dez. 17 (vgl. schon Nr. 376 Art. 5, S. 332, zu 1366, Juni 24, über Schadensfälle). Zum diplomatischen Auftrag des Hochmeisters an den Hanseboten: HR I 1, Nr. 391 und 399, S. 350, 356, zu 1366, Dez. 17, und 1367, Apr. 7. Dazu allgemein H.-G. v. Rundstedt, Die Hanse und der Deutsche Orden . . . , Weimar 1937, hier S. 14ff.; Woltmann, wie Anm. 128, S. 51ff.

¹³⁵ Dazu Schäfer, wie Anm. 24, S. 415f.; Nordman, wie Anm. 103, S. 80; Niitemaa, wie Anm. 26, S. 83; Tägil, wie Anm. 26, S. 283ff.

¹³⁶ HR I 1, Nr. 408, S. 368, zu 1367, Aug. 22: Bericht der Ratssendeboten über die zu Falsterbo mit Waldemar, Herzog Erich II. und Graf Adolf VII. von Kiel sowie Vertretern des dänischen Reichsrates geführten Verhandlungen.

aufnahme des Krieges durch Hanse und Orden ablehnte, und rechnete auf kaiserliche Hilfe! Was er nicht bedachte, waren Karls Vorbereitungen zum zweiten Italienzuge, und was er wohl erneut überschätzte, waren die Möglichkeiten, im Rücken von Hanse und Orden das Reich und die Fürsten zu wirkungsvollem Eingreifen zu veranlassen. Bei den Städten gab sein Verhalten jedenfalls nur den letzten Anstoß zu den in die Kölner Konföderation vom 19. November 1367 mündenden Schritten¹³⁷; sie schätzten die Mittel ihrer festländischen Gegner zutreffender ein, und sie brachten so unterschiedliche Kräfte wie den Orden, die Mecklenburger, die holsteinischen Brüder und Teile des Jütenadels mit den Städten in einer Koalition gegen Waldemar zusammen¹³⁸.

Zugleich traf Lübeck Vorsorge, durch Schreiben an die Könige von England und Polen sowie an 27 niederdeutsche Fürsten, vor allem aber an den Papst und an den Kaiser jeder möglichen diplomatischen Aktion des Dänen von vornherein entgegenzutreten¹³⁹. Sehr aufschlußreich sind dabei die zwei getrennten Schritte der Briefe an den Kaiser. Zunächst einmal erklärte der Rat sich mit Bedauern außerstande, dem zur Italienfahrt ergangenen Aufgebot Folge zu leisten, *inpendimentis, tribulacionibus, insidiis et futuris periculis, vestre civitati Lubicensi et nobis inminentibus*; Gott werde Lübeck nicht schützen können, *nisi nos eciam magnis laboribus et expensis, ymo cum hoc expeditorum hominum adiutorio* (die der Kaiser angefordert hatte) *viriliter resistamus . . .*¹⁴⁰. Erst vierzehn Tage später folgte die im ersten Teile dem Schreiben an den Papst gleichlautende Bitte um Schutz gegen Waldemar¹⁴¹. Der zweite Teil begründete, den Zins, *quem vobis et imperio solvere tenemur, dicto regi per vos deputatum*, 1367 nicht an Waldemar gezahlt zu haben, weil dieser eine Quittung verweigere und weil es im kaiserlichen Freibriefe ausdrücklich heiße, *ut sibi huiusmodi censum . . . solvamus, si et in quantum nobis contrarius non extat*; es sei verderblich, *inimicos nostros robustare*, der Kaiser habe stets erklärt, jeder Zinsempfänger sei gehalten, *nobis et nostris conburgensibus . . . fideliter assistere et preesse. Iste autem directe facit oppositum . . . nititur vestram civitatem Lubicensem . . . a manibus vestris et imperii alienare . . .* Geflissentlich wird anschließend auf die Mecklenburger und Holsteiner als fürstliche Verbündete der Seestädte hingewiesen; leider sei es *propter epydimiam et mortalitatem validam, que, heu, isto anno medietatem personarum nostri consulatus et innumerositatem civium absorpsit*, unmöglich, ein führendes Ratsmitglied

¹³⁷ HR I 1, Nr. 413, S. 373ff.; vgl. die anderen Beiträge in diesem Bande zum Stralsunder Frieden.

¹³⁸ HR I 1, Nr. 427, S. 386ff., zu 1368, Febr. 2; ebd., Nr. 429, S. 389, zu 1368, Febr. 5, die Absage an Waldemar. Dazu Schäfer, wie Anm. 24, S. 440ff.

¹³⁹ HR I 1, Nr. 431, S. 390ff., zu 1368, Febr. 2; vgl. Nr. 432f., S. 392.

¹⁴⁰ LUB III, Nr. 643, S. 688f., zu 1368, Febr. 28.

¹⁴¹ LUB III, Nr. 648f., S. 693ff., zu 1368, März 12.

zum Kaiser zu entsenden, man müsse ihn daher brieflich vom eigenen Bemühen in Kenntnis setzen, *ne lupus gregem vestrum depredetur*.

Karl blieb es damit überlassen, sich einen Kausalnexus zwischen beiden Schreiben zu überlegen; der entscheidende Passus aus der 1350 in Prag erlangten Urkunde war ihm nüchtern eingeschärft¹⁴², wie ebenso seine Schutzpflicht. Lübecks gute Beziehungen zu fürstlichen Verbündeten des Kaisers waren betont und wurden durch die abschließende Bitte ergänzt, eine Reihe von Fürsten, unter denen aber bezeichnenderweise auch Herzog Wilhelm von Lüneburg auftaucht, brieflich zur Hilfeleistung für die Travestadt aufzufordern. Nach den ersten Feldzugserfolgen im Vorsommer 1368 beantwortete Lübeck schließlich noch eine Mahnung Herzog Rudolfs II. von Wittenberg auf Zahlung der Reichsteuer an ihn, das sei zwar unmöglich, solange der Kaiser auch Waldemar diesen Zins zugewiesen sein lasse, solle aber sogleich geschehen, falls Rudolf gegen die (inserierte) Weisung an den Dänen bei Hofe eine Kassation erwirken könne: *... censum nulli principi tam libenter dabimus et solvemus, sicut vobis ... qui ad aulam imperialis maiestatis nostros nuncios, facta et negotia promovere atque dirigere semper consuevistis*¹⁴³!

Wie nicht anders zu erwarten, hat der Kaiser auf die lübischen Schreiben hin geschwiegen; weder konnte noch wollte er selbst im Norden eingreifen, zumal jetzt seine dortigen fürstlichen Freunde auf beide Parteien gespalten waren, noch durfte er sich vor dem zweiten Italienzuge auf neue Verwicklungen einlassen. Für die Verbündeten war es aber schon ein wichtiger Erfolg, daß von kaiserlicher Seite auch nicht mit Schritten zugunsten Waldemars gerechnet zu werden brauchte.

Um sie herbeizuführen, aber überhaupt, um Angriffe gegen den Rücken seiner Feinde zu entfachen, brach der Dänenkönig nun am 6. April 1368 zu seiner dritten Festlandsreise auf¹⁴⁴. Vier Tage vorher hatte jedoch der Kaiser am Palmsonntag Prag verlassen zu der bereits mehrfach verschobenen Unternehmung gegen die Mailänder Visconti¹⁴⁵; ihn etwa noch in Wien einzuholen, hat Waldemar nicht versucht, wohl weil Mitte April der Flottenangriff gegen Dänemark begonnen hatte¹⁴⁶. Dort scheint in Waldemars Abwesenheit der erfahrene Herzog Erich von Lauenburg geführt zu haben, doch konnte er weder den Fall von Kopen-

¹⁴² Vgl. oben Anm. 66.

¹⁴³ LUB III, Nr. 657, S. 701f., zu (1368), Juni 23.

¹⁴⁴ Schäfer, wie Anm. 24, S. 475, dessen Urteil: „eine ebenso kurzfristige wie un-königliche Handlungsweise“, überholt ist; vgl. bes. Niitemaa, wie Anm. 26, S. 84f.; Tägil, wie Anm. 26, S. 332ff.

¹⁴⁵ RegImp. VIII, Nr. 4646a, S. 379, zu 1368, Apr. 2; Karl urkundet noch bis Apr. 13 in Wien (ebd., Nr. 4647—4649), geht dann über den Semmering nach Kärnten (ebd., Nr. 4650f.) und ist am 1. Mai in Friaul (ebd., Nr. 4652).

¹⁴⁶ Schäfer, wie Anm. 24, S. 476ff.; Dollinger, wie Anm. 19, S. 99ff.; Tägil, wie Anm. 26, S. 318ff. Zur Mittsommer-Tagfahrt in Lübeck: HR I 1, S. 406ff. Vgl. auch HUB IV, Nr. 259ff., S. 107ff.

hagen verhindern noch die anschließende Besetzung Jütlands durch Heinrich von Holstein, Schonens durch Albrecht von Schweden. Unter dem Eindruck niederländischer Küsteneinfälle war Hakon von Norwegen bereits zur Lübecker Mittsommer-Tagfahrt friedenswillig.

Waldemar wird am raschen Ablauf der Ereignisse gesehen haben, daß dieser Feldzug nicht mehr zu retten war; eine Rückkehr mußte auch noch ihn selbst in Gefahr der Gefangennahme bringen, die Lage war höchstens durch Helfer auf dem Festlande wieder herzustellen. So suchte er zunächst von Pommern und der Kurmark aus, also im luxemburgischen Einflußbereich, Gegenminen zu legen, verlor jedoch durch einen Überfall bei Oderberg, anscheinend nicht ohne Zutun des Markgrafen Otto, den größten Teil der mitgeführten Geldmittel¹⁴⁷. Im Spätsommer starb überdies Herzog Erich auf Seeland¹⁴⁸, und dessen gleichnamiger, erst vierzehnjähriger Sohn kam sofort unter den Einfluß des viel älteren Lüneburger Schwagers Wilhelm¹⁴⁹. Waldemars pommersche Verwandte endlich erlitten Anfang November eine empfindliche Niederlage bei Damgarten gegen die Mecklenburger und mußten mit Herzog Albrecht Frieden schließen¹⁵⁰.

Für Waldemars Absichten blieben damit nur die Welfen als mögliche Verbündete; das brachte ihn aber in Gegensatz zur luxemburgischen Politik mit ihrer Unterstützung der askanischen Ansprüche auf Lüneburg. Herzog Wilhelm hatte inzwischen, da sein Schwiegersohn Ludwig 1367 verstorben war und er selbst auch aus der vierten, lauenburgischen Ehe ohne Erben blieb, die verwitwete Tochter Mathilde dem Schaumburg-Pinneberger Grafen Otto I. gegeben, seinen Halbvetter Magnus II. von Braunschweig aber *te eneme heren user heerscop to Luneb[orch] na useme dode* eingesetzt¹⁵¹.

Magnus von Braunschweig und Otto von Brandenburg suchten zwar nun auf das Ringen um Dänemark Einfluß zu nehmen, verfolgten dabei aber eigene Ziele. Magnus bot Lübeck seinen jungen Schwiegersohn Erich von Lauenburg als Vermittler zum dänischen Reichsrat an, pfändete zusammen mit dem alten Herzog Wilhelm Lauenburg an, um Erich Mittel zum Eingreifen im Norden zu verschaffen, und schickte

¹⁴⁷ CdBrd. I 19, Nr. 126, S. 251f., zu 1370, Mai 5: Markgraf Otto quittiert dem Rat von Königsberg/Nm. *al dat cleynode, gerede und gud, dat des koninghes von Denemarken geweset hadde, dat en von unser wegen toe behaldende gegeven . . .*; vgl. zum Oderberger Überfall Tägil, wie Anm. 26, S. 338; 1371, Juli 4 vergleichen sich Otto und Waldemar auf einen Schiedsspruch Markgraf Friedrichs von Meißen: CdBrd. II 2, Nr. 1118, S. 513f.

¹⁴⁸ Nach Sudendorf, Einl. S. CXLVIII zu BrLünUB III, zwischen 1368 Nov. 21 und Dez. 8 auf Schloß Kalundborg in Südseeland.

¹⁴⁹ Vgl. Verwandtschaftstafel 4 und oben, Anm. 88f.

¹⁵⁰ Dazu Detmar, wie Anm. 3, Nr. 735, S. 540f., und HR I 1, S. 501ff.

¹⁵¹ BrLünUB III, Nr. 335, S. 222, zu 1367, Okt. 21; das wurde ein knappes Jahr später urkundlich noch näher festgelegt: ebd., Nr. 381—384, S. 257—260, zu 1368, Sept. 14—15.

seine sowie Erichs Boten im Einvernehmen mit Heinrich von Holstein und Albrecht von Mecklenburg nach Dänemark hinauf¹⁵². Am 8. April 1369 schlossen Magnus und Otto von Brandenburg ein Bündnis, in dem der Wittelsbacher zwar damit rechnete, *dat we . . . vordel mit denstedder mit hulpe erworven an deme konynghe van Denemarken*, aber dessen mecklenburgische und hansische Gegner daneben stellte und die Möglichkeit offenließ, *dat dat konincrike to Denemarken velle an den junghen herteghen van Sassen van Louenborch, edder dat he des eyn vormunde worde*¹⁵³.

Magnus begann seine Fehde gegen den Mecklenburger, um dessen Einlenken im Ostseeraum zu erzwingen, aber auch, wie er Lübeck beteuerte, um alte Streitfragen zwischen Albrecht und den Welfen zu klären, *unde dat de sulve krich nicht en is dorch koning Waldemares willen van Denemarken*, wie er ausdrücklich betonte¹⁵⁴. Dennoch bedeutete das eine gewisse Entlastung für Waldemar, und Lübeck beeilte sich zu vermitteln; als es dann zum entscheidenden Treffen von Roggendorf bei Gadebusch kam, unterlagen Erich und Magnus mit empfindlichen Verlusten an Gefangenen. Damit war auch diese Hoffnung für den Dänenkönig dahin¹⁵⁵.

Inzwischen war der Kaiser Ende August 1369 aus Italien nach Böhmen zurückgekehrt¹⁵⁶ und sah sich einer bedenklich gewandelten Lage gegenüber. Kasimir III., verärgert durch den Übergang des gesamten, reichen Besitzes seines im Juli 1368 verstorbenen Neffen Bolko II. von Schweidnitz-Jauer an die Luxemburger, hatte im Februar 1369 mit Ludwig von Ungarn ein Bündnis geschlossen, der bald darauf auch das Verlöbnis seiner Nichte Elisabeth mit dem luxemburgischen Thronfolger Wenzel auflöste¹⁵⁷. Damit nicht genug, waren kurz nach Karls Heimkehr die vier oberdeutschen Wittelsbacher donauabwärts gefahren, um sich in Preßburg mit Ludwig zu verbünden und anschließend in Schärding mit den Habsburgern zu vergleichen¹⁵⁸.

¹⁵² LUB III, Nr. 678, S. 735, zu (1369), Jan. 27; BrLünUB III, Nr. 401, S. 270ff., zu 1369, Febr. 18; HR I 1, Nr. 489 Art. 5, S. 447, zu 1369, März 11; vgl. auch BrLünUB III, Nr. 405, S. 274, zu 1369, März 3: Abkommen zwischen Erich und Adolf VII. von Kiel über die gemeinsame Vormundschaft am Reiche Dänemark. Dazu allgemein Koppmann, HR I 1, S. 464ff. Erich IV. hatte im gleichen Jahre zu Lüneburg die Tochter Sofie Magnus' II. geheiratet; vgl. Detmar, wie Anm. 3, Nr. 740, S. 543.

¹⁵³ BrLünUB III, Nr. 410, S. 276ff., zu 1369, Apr. 8.

¹⁵⁴ LUB III, Nr. 697, S. 757f., zu 1369, Sept. 17. Übrigens verwendete Otto sich bei Lübeck für Erich und Magnus: ebd., Nr. 703, S. 765f., zu 1369, Nov. 8.

¹⁵⁵ Der Zwischenfrieden: HR I 1, Nr. 512a, S. 501; zum Treffen bei Gadebusch: BrLünUB III, S. 295; Hilfsgesuch Magnus' an Lüneburg: BrLünUB III, Nr. 434, S. 293f., zu 1369, Dez. 20; endgültiger Friede: HR I 1, Nr. 512b, S. 502 (vgl. c—e!), zu 1370, Juni 19; dazu Detmar, wie Anm. 3, Nr. 743, S. 544; Floreke im BrLünUB III, S. 295.

¹⁵⁶ RegImp VIII, Nr. 4781a, S. 397, zu 1369, Aug. 20, und Nr. 4782, S. 397, zu 1369, Sept. 1.

¹⁵⁷ Näheres bei Lindner, wie Anm. 84, S. 81ff.

¹⁵⁸ RegImp. VIII, Reichssachen Nr. 500f., S. 584, zu 1369, Sept. 13 u. 29.

Mindestens Herzog Stefan und sein Sohn Friedrich von Bayern hatten dabei die Lage in der Kurmark im Auge, wo der weiter kinderlose Markgraf Otto seit dem Sommer 1368, wie sich aus dem Wandel seiner Umgebung eindeutig ergibt, gegen seinen kaiserlichen Schwiegervater einzuschwenken begann¹⁵⁹. Auch zu den Wettinern, denen 1370 endgültig die Aussicht auf Erwerb der Niederlausitz verloren ging, nachdem sie schon länger über Karls obersächsische Erwerbspolitik beunruhigt waren, spannen sich Fäden gegen den Luxemburger. Den Tod Rudolfs II. von Wittenberg hat Otto benutzt, um selbst mit den Askaniern erneut zu verhandeln; er brachte mit Kurfürst Wenzel und dessen Neffen Herzog Albrecht eine Absprache zustande über die gemeinsame Abgabe beider Kurstimmen bei einer etwaigen Königswahl, doch mit alter Umsicht hatte Karl den Erben schon ihre Ansprüche auf Lüneburg neu verbrieft und hielt sie damit auf seiner Seite¹⁶⁰.

Um die Jahreswende 1370/71 veränderten schließlich drei wichtige Todesfälle diese Ausgangslage von Karls letztem Herrschaftsabschnitt: mit dem Ende Kasimirs III. am 5. November kamen Polen und Ungarn in die eine Hand König Ludwigs, was dem Kaiser mindestens erhöhte Aufmerksamkeit an den südöstlichen Grenzen auferlegte; es folgte der Tod Urbans V. am 19. Dezember, durch den Karl mit Gregor XI. einen wertvollen Helfer an der Kurie gewann; und am 12. Februar starb Gerlach von Mainz, womit dieser für die Königswahl des Sohnes wichtige Erzstuhl neu gesichert werden mußte¹⁶¹.

Unter solchen Umständen spiegelt auch das vierte Itinerarbild Karls Wirken in Plänen und Zwängen zugleich wider. Es mußte die Querachse Mainz-Nürnberg-Prag-Breslau ebenso festhalten wie die böhmische Herrschaftsmitte. Dabei hat sich allerdings die Gestalt der Prager Spinne in bezeichnenden Einzelzügen gewandelt: stärker als früher treten die Linien zum Egertal hervor, in dessen Bädern der alternde Herrscher jetzt öfter Heilung und Erholung suchen muß¹⁶²; Südböhmen und Nordmähren dagegen liegen jetzt abseits der großen Entscheidungen. Einzig Brünn behauptet seine bastionäre Bedeutung als das südmährische Fenster gegen Ungarn und Österreich; es sitzt im Gelenk der schweren Verhandlungen besonders des Jahres 1372 in Wien und Göding.

¹⁵⁹ Dazu Schultze, wie Anm. 23, II, S. 148ff.; Lindner, wie Anm. 84, S. 84ff.

¹⁶⁰ RegImp. VIII, Reichssachen Nr. 519, S. 585 der Wittenberger Vertrag zwischen Wenzel und Albrecht II. sowie Otto, 1371, Jan. 10; ebd., Nr. 4924—4927, S. 408f., zu 1370, Dez. 24—25, die aus Breslau ergangenen Urkunden Karls für die Askanier.

¹⁶¹ In Mainz waren Karls Besetzungen aber weniger glücklich als in Magdeburg; sein schwacher Verwandter Johann von Luxemburg-Ligny starb schon 1373, der Wettiner Ludwig konnte sich danach nicht gegen Adolf von Nassau durchsetzen, stand allerdings für Wenzels Königswahl zur Verfügung.

¹⁶² Namentlich in Elbogen, das mindestens fünfmal, und Karlsbad, das zweimal aufgesucht wird.

Am Mittelrhein und gegen den Südwesten hat sich Karls Aktivität nochmals reduziert; man erkennt das bereits an der weniger ausgeprägten Schlagader Nürnberg-Mainz, aber auch an der schwachen Zeichnung des Vierecks Luxemburg-Aachen-Köln-Koblenz. Der zweimal benutzte Weg über Heidelberg erscheint nur als Nebenstraße zum Rheinknie, und den kurzen Vorstoß zur vergeblichen Belagerung von Ulm haben wir in die schon erwähnte, von Nürnberg aus gelenkte Landfriedenspolitik einzuordnen.

Dafür hat sich nun aber in Lausitz und Kurmark ein für diesen Abschnitt charakteristischer neuer Schwerpunkt gebildet; in ihm verzeichnen, von oft nur zu erschließenden, kurzen Durchzügen einmal ganz abgesehen, Luckau und Fürstenberg je 5, Mühlberg und Guben sowie Berlin je 4, Frankfurt/Oder mindestens 3 längere Urkundsaufenthalte. Weit an der Spitze aber steht mit mindestens 8 meist längeren Anwesenheiten des ganzen Hofes allein in den Jahren 1372—77 die neue mittel-elbische Vorzugspfalz Tangermünde¹⁶³.

Von Tangermünde aus ist der Kaiser auch 1377 zu seiner letzten großen Fernreise aufgebrochen; sie führte zunächst einmal in eine ganze Reihe von Hansestädten, vor allem nach Lüneburg, Soest und Dortmund. Hier nutzte Karl die Durchreise, um als Herrscher zu repräsentieren und seiner politischen Linie gegenüber der Hanse nun auch im nordwestdeutschen Bereich Nachdruck zu geben. Dann zog er über Aachen, Brüssel und Cambrai nach Paris zu Verhandlungen mit seinem Neffen Karl V. von Frankreich weiter.

Zum neuen, kurmärkischen Kraftfelde gehören auch die Heerzüge nach Königsberg und Dramburg in der Neumark sowie gegen Dannenberg im Lüneburger Wendlande, vor allem aber die bis nach Lübeck ausgedehnte Reise des Jahres 1375, auf der die Urkundsorte Prenzlau, Lenzen und Pritzwalk deutlich genug die um Uckermark und Prignitz kreisenden Verhandlungen mit Pommern und Mecklenburgern markieren. Hier im kurmärkischen Raume hielt sich, wie wir unseren Gedankengang wieder aufnehmen, zur Zeit von Karls Rückkehr aus Italien immer noch Waldemar von Dänemark auf. Wohl kaum in Bayern¹⁶⁴,

¹⁶³ Proben aus der Schöppenchronik, wie Anm. 13, S. 266ff.: (1374) *In dissem jare to sunte Peter und Pawels dage heilt koning Karl sinen hof to Tangermunde ... To Tangermunde sat de keiser up dem markede in siner majestat* (1376), *achte dage na Paschen do kam keiser Karl to Tangermunde und leit wien sine capellen up dem hus* (1377), *nicht lang na Pingsten ... kam keiser Karl ... van Tangermunde to Magdeborch ...* Dazu W. Zahn, Karl IV. in Tangermünde, Tangermünde 1900; O. August im Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, Teil II, Leipzig 1960/61, Textteil S. 182—185.

¹⁶⁴ So Niitemaa, wie Anm. 26, S. 85, nach Schäfer, wie Anm. 24, S. 518f. Aventins Angabe paßt aber nicht in Karls Itinerar (vgl. RegImp. VIII, S. 397); wegen Bolkos II. Tod war Karls Anwesenheit in Schlesien sofort nach der Heimkehr vom Italienzuge unbedingt erforderlich. Richtig urteilt auch hier Tägil, wie Anm. 26, S. 375ff.

eher schon in Bautzen, könnten beide erstmals wieder zusammengetroffen sein. Der Kaiser wird sich dabei nicht sehr erbaut über Waldemars Politik ausgelassen haben; jedenfalls hat er gerade in Bautzen den Lübecker Reichszins nun wieder — und endgültig — Herzog Rudolf II. zugewiesen ¹⁶⁵.

Karl mißbilligte wohl vor allem die Kontakte Waldemars mit den Welfen; nach dem wenige Tage später erfolgten Tode Herzog Wilhelms wollte er den Lüneburger Erbstreit nun endlich zugunsten der Askanier entschieden wissen. Damit quittierte er nicht zuletzt die Heerfolge Herzog Albrechts II., der neben Markgraf Wilhelm von Meißen als einziger bedeutenderer Reichsfürst am zweiten Italienzuge bis Mantua teilgenommen hatte ¹⁶⁶. Im hansischen Lager stand man um diese Zeit, wie gerade aus den Aufzeichnungen des Lüneburger Ratsnotars Klaus Floreke hervorgeht, immer noch freundlich zur welfischen Erbfolge ¹⁶⁷.

Nimmt man Waldemars Verbindungen zu Otto von Brandenburg hinzu, dessen Gegensatz zum Kaiser jetzt immer offener hervortrat, so ist es durchaus möglich, daß der Däne lieber zunächst keine Begegnung mit Karl gesucht hat; wir finden Waldemar im Januar 1370 an der Weichsel wieder, wo er den Hochmeister und die preußischen Städte aus der feindlichen Koalition herauszubrechen suchte. Immerhin akzeptierte man seine auf Schonen bezüglichen Urkunden, anerkannte oder berücksichtigte also noch sein dortiges Herrschaftsrecht ¹⁶⁸. Weiter ließ man dem König vermittelnde Hilfe bei seinem Bemühen um Geleit der Hanse für die Stralsunder Friedensverhandlungen; doch dabei blieb es, und als Waldemar sich weigerte, auf die hansischen Vorbedingungen einzugehen, führte das nur zum Vertragsabschluß mit dem dänischen Reichsrat in seiner Abwesenheit ¹⁶⁹. Wie sich aber der Däne auf dem einen

¹⁶⁵ LUB III, Nr. 704, S. 767f., zu 1369, Nov. 16: ... *und were, das wir hernach yemanden, wer der were, und mit namen dem durchluchten Woldmare, kungen czu Dennemarke, ... dheyndern brief geben hetten ... die [!] widerrufen wir ...*

¹⁶⁶ Vgl. RegImp. VIII, Nr. 4653a, S. 380f., zu 1368, Aug. 1 (Mantua); danach werden Albrecht und Wilhelm über den Brenner zurückgekehrt sein.

¹⁶⁷ Der Lüneburger Ratsnotar Klaus Floreke trug dazu in das Stadtbuch ein (BrLünUB III, S. 295): *In dessem jare in sunte Clemens daghe [Nov. 23] starf de eddele vorste hertoghe Wilhelm, dhe een altegnedeghe here wesen hadde der stad to Luneborgh, unde hertoghe Magnus blef here do to Luneborgh, also hertoghe Wilhelm ene in dhe herschop ghezad hadde, do he noghten levede. Dhe keyser zande vele breve der manschop unde den steden, dat se nenen heren to sik nemen scolden mer hern Roleve, hern Wentzlawen un[de] hern Alberte hertoghen to Sassen.*

¹⁶⁸ HR I 1, Nr. 519, S. 480f.: 1370, Jan. 28 (Neuenburg/Weichsel) gewährt Waldemar den sechs preußischen Städten eine Fitte auf Falsterbo; vgl. Nr. 520, S. 481f., zu 1370, Febr. 17 (Thorn).

¹⁶⁹ Die Friedensurkunde von 1370, Mai 24: HR I 1, Nr. 523, S. 485 und HUB IV, Nr. 343, S. 141—145; vgl. den Vorfrieden von 1369, Nov. 30 (HR I 1, Nr. 513, S. 474ff.). Zu den Verhandlungen Schäfer, wie Anm. 24, S. 507ff.; Tägil, wie Anm. 26, S. 365ff.

Flügel ausgeschlossen sah, so standen auf dem anderen die mecklenburgischen Freunde des Kaisers dem Vertragswerk ablehnend gegenüber, da es Waldemars Königtum nicht antastete.

Mußte der Kaiser sich diesen Fronten gegenüber zurückhalten, so bezog er doch um so eindeutiger gegen Magnus von Lüneburg und Otto von Brandenburg Stellung. Anfang März 1370 erhielten die Wittenberger nochmals in aller Form das Herzogtum Lüneburg übertragen¹⁷⁰; Magnus wurde mit Geleit nach Guben zur Verantwortung geladen¹⁷¹. Er suchte zwar dem auf seine Städte von luxemburgischer Seite ausgeübten Druck entgegenzuwirken¹⁷², geriet aber wenig später mit Lübeck in Streit über die hohen Lösegelder, die den Mecklenburgern für die Roggendorfer Gefangenen zu zahlen waren¹⁷³. In diese Spannung wirkte Karl mit weiteren Schreiben zugunsten der Wittenberger geschickt hinein¹⁷⁴. Anfang 1371 entschlossen sich auch die Lüneburger, Magnus aufzusagen; sie besetzten die Kalkbergburg, zerstörten sie anschließend, huldigten mit der Mehrheit der Landstände nun endlich dem Askanier Albrecht und wehrten glücklich, wenn auch mit blutigen Verlusten, einen von Magnus versuchten Handstreich in der Ursulanacht zum 21. Oktober ab¹⁷⁵.

Der lange Gegensatz zwischen Hanse und Kaiser in der Lüneburger Erbfolgefrage war so beseitigt; als Magnus in den folgenden Kämpfen bereits 1373 ums Leben kam¹⁷⁶, bot sich durch die Ehe der Witwe mit Albrecht II. endlich eine Ausgleichsmöglichkeit zwischen Welfen und Askaniern. Erst lange nach Karls Tode ist es erneut zum Kampfe gekommen, den dann 1388 die Welfen endgültig für sich entscheiden konnten.

¹⁷⁰ BrLünUB IV, Nr. 10f., S. 5ff., zu 1370, März 3; vgl. die Nachricht des Kaisers an die Städte Lüneburg und Hannover, ebd., Nr. 12, S. 9f., zu 1370, März 8.

¹⁷¹ BrLünUB IV, Nr. 20, S. 19, zu 1370, Apr. 10: Karl sichert den Askaniern zu, diese Ladung solle sie nicht an ihrem Recht verkürzen. Vergleicht man damit das von Karls Bruder als ernanntem Vormunde der Kaisersöhne in Guben mit Magnus getroffene Abkommen (BrLünUB IV, Nr. 25—28, S. 21—26, die ganze Urkundengruppe zu 1370, Mai 20), so wird man gegen Lindner, wie Anm. 84, S. 85f., hier doch eine doppelbödige Taktik der Luxemburger feststellen müssen, die sich zugleich von den anwesenden Pommern ihre kurmärkischen Ansprüche erneut anerkennen ließen: RegImp. VIII, Reichssachen Nr. 506f., S. 584, zu 1370, Mai 14.

¹⁷² Vgl. BrLünUB IV, Nr. 22, S. 20, zu 1370, Apr.: Magnus schickt Hannover die (inserierte) ablehnende Antwort Lüneburgs an den Kaiser.

¹⁷³ Dieser und weitere Streitpunkte ausführlich behandelt von Floreke (BrLünUB III, S. 296); vgl. auch Detmar, wie Anm. 3, Nr. 743, S. 544.

¹⁷⁴ Vgl. RegImp. VIII, Nr. 4855f., 4900f., 4924—4927, S. 403, 407ff., zu 1370, Juni 29 bis Dez. 25; dazu Floreke im BrLünUB III, S. 297.

¹⁷⁵ Ausführlich in Lüneburger Sicht behandelt von Floreke im BrLünUB III, S. 297f., knapper von Detmar, wie Anm. 3, Nr. 743f., 748, S. 544f., 548 (irrig zu 1372); auch die Hannoveraner nutzten den Frontwechsel, um die Stadtburg der Welfen zu zerstören.

¹⁷⁶ Schöppchenchronik, wie Anm. 13, S. 265; Detmar, wie Anm. 3, Nr. 752, S. 549; Floreke im BrLünUB III, 299, zu 1373, Juli 25.

Waldemar hatte sich unterdessen zunächst nach Kalisch an den Hof Kasimirs III. begeben, von wo er das Hansegeleit abwies¹⁷⁷. Vier Wochen später erschien er dann beim Kaiser in Prag; Karl versah ihn auch mit Geleit und beauftragte die gemeinsamen fürstlichen Freunde in Meißen, Pommern und Holstein-Kiel mit einem Reichsachtverfahren gegen von Waldemar abgefallene Gefolgsleute¹⁷⁸. Ferner bot er dem Dänen anstelle der lübischen Reichssteuer Ersatz durch die Zuweisung von Prager Zolleinkünften¹⁷⁹.

Beide Maßnahmen waren aufschlußreich genug: der Kaiser vermied jede Stellungnahme gegen Waldemars verbündete Gegner; Karls Hilfe beschränkte sich auf neutrale Geldmittel sowie die indirekt ausgesprochene Betonung der Stellung Waldemars als Lehnsherr und rechtmäßiger König in Dänemark. Die Steuerfrage Lübecks war endgültig in dessen und der Askanier Sinn entschieden. Ob man aus der Anwendung reichsrechtlicher Normen gegen Waldemars Vasallen auf Karls Versuch schließen darf, „die alte Lehnspflicht des dänischen Königs gegen den Kaiser“ neu zu beleben¹⁸⁰, muß offen bleiben. Richtig ist jedenfalls, daß das kaiserliche Ansehen im Ostseeraume gewachsen war und weiter gekräftigt werden sollte.

Daß Karl ein volles Jahr gezögert, das hieß aber die Stralsunder Verträge abgewartet hatte, bevor er nun doch diese Urkunden ausfertigte, zeigt Waldemar im Begriff, den Tiefpunkt seiner Herrschaft zu überwinden. Seine Gegner fielen jetzt auseinander: die Fürsten, von ihren Seestädten Wismar und Rostock unterstützt, wollten den Krieg bis zur Aufteilung Dänemarks fortsetzen¹⁸¹; eben das aber kam für die hansische Führung nicht infrage, da es kein Ende, sondern lediglich einen Wechsel der fürstlichen Vormacht am Sunde bedeutet hätte.

Waldemars weiteres Vorgehen seit dem Sommer 1371 beweist, daß der Kaiser ihn jetzt ganz auf seine Linie gebracht hatte. Der Däne mied weitere Kontakte mit Welfen und Wittelsbachern, er begab sich nach Pommern und suchte von dort aus Verhandlungen mit der Hanse und mit den Mecklenburgern. Karl wünschte, jetzt mit noch erheblich größerem Nachdruck als zuvor 1363/64, daß Waldemar sich zum Frieden bequeme, so schließen wir daraus. Ob er zur Maitagfahrt nach Stralsund¹⁸² selbst gegangen ist, wie Karl Koppmann vermutet, oder sich

¹⁷⁷ LUB III, Nr. 728, S. 799, zu 1370, Juni 27; Waldemar ersucht *das ir Ertmar* (Bürgermeister von Thorn) *geloubit, was her uch sagit von unsir wegen . . .*

¹⁷⁸ RegImp. VIII, Nr. 4861f., S. 403, zu 1370, Juli 27 (Text: Schlesw.-holst. Regesten und Urkunden, IV, ed. V. Pauls, Kiel/Neumünster 1924ff., S. 829, zu 1369).

¹⁷⁹ LUB III, Nr. 743, S. 816, zu 1370, Nov. 24.

¹⁸⁰ So Niitemaa, wie Anm. 26, S. 87; vgl. zum älteren Schrifttum die Hinweise bei Schäfer, wie Anm. 24, S. 520f., und Tägil, wie Anm. 26, S. 381ff.

¹⁸¹ Näheres in diesem Bande bei A. v. Brandt, Anm. 24ff.; vgl. auch D. Bjork, *The Peace of Stralsund*, in: *Speculum* 7 (1932), S. 444—476, hier S. 460ff.

¹⁸² HR I 2, Nr. 10ff., S. 20ff., zu 1371, Mai 25.

durch Boten vertreten ließ, wozu Ahasver von Brandt neigt, bleibt in der Sache ohne Belang. Verhandelt wurde, und mit dem Ergebnis, daß Waldemar sich beharrlich weigerte, den Friedenstext zu unterschreiben, während sich der dänische Reichsrat zu dessen weiterer Einhaltung verpflichtete¹⁸³.

Dafür einigte sich Waldemar aber im Sommer 1371 mit Otto von Brandenburg auf einen durch Friedrich von Meißen zu fällenden Schiedsspruch und vermittelte kurz darauf seinerseits zwischen Otto und den Stettiner Herzögen¹⁸⁴. Vielleicht sieht Dietrich Schäfer in diesen Fürsten zu Recht die Unterhändler, mit denen die Städte nach einem an Hakon gerichteten Schreiben Anfang September zusammenkommen wollten¹⁸⁵. Das Ergebnis war schließlich die vorläufige Ratifizierung des Stralsunder Textes durch den König mit dem Sekretsiegel¹⁸⁶.

Anschließend kam es auch mit den Mecklenburgern zu einer genau der Linie des Kaisers entsprechenden Einigung: sie sagten den Abzug ihrer Besatzungen aus Dänemark zu, während Waldemar für den Fall seines söhnelosen Todes den Enkel Albrecht (III.) als Nachfolger designierte¹⁸⁷. Seinen wahren Absichten entsprach das nicht, wenn dabei auch außer dem Drängen Karls der Ärger über den raschen Frieden des norwegischen Schwiegersohns Hakon mit den Hansen eine Rolle gespielt haben mag; ob Hakons Friedensschluß mit König Albrecht von Schweden, der seinem Vater Magnus die Freiheit brachte, schon kurz vorher oder nicht eher kurz danach vor Stockholm zustande kam, läßt sich nicht sicher bestimmen¹⁸⁸.

Inzwischen hatte der Kaiser seinen zehnjährigen Sohn Wenzel mit der Tochter Johanna des in Holland und Straubing sitzenden Wittels-

¹⁸³ LivUB III, Nr. 1079, Sp. 260f., zu 1371, Mai 25 (= HR I 2, Nr. 12, S. 24): Riga an Reval, inseriert Bericht aus Stralsund, man habe dort *cum rege Danorum et suis* verhandelt *pro placitis nomine sui per ipsius consiliarios in anno praeterito cum communibus civitatis placitatis et sigillatis*, dabei sei klar geworden, *quod idem rex nondum velit huiusmodi placita sigillo proprio sigillare*; offen bleibe, ob er es bis zum vereinbarten Endtermin Michaelis tun werde. *Sed episcopi, milites et famuli dixerunt, tamquam probos viros se velle haec placita ... observare.*

¹⁸⁴ CdBrd. II 2, Nr. 1118f., S. 513ff., zu 1371, Juli 4 u. 20; vgl. oben Anm. 147.

¹⁸⁵ Schäfer, wie Anm. 24, S. 523f., zu HR I 2, Nr. 13, S. 25, 1371, Juni 24; die Hansen schlagen das Terminangebot Hakons aus: *illos nuncios, quos voluissimus vobis ... transmisisse, ... iam ad alia placita ordinavimus hoc predicto termino.*

¹⁸⁶ HR I 2, Nr. 21f., S. 35ff., zu 1371, Okt. 27; dazu A. v. Brandt in diesem Bande, S. 138f., Anm. 37f. Waldemar hatte zugesagt, bis 1372, Juli 25 auch sein großes Siegel beizudrücken.

¹⁸⁷ MUB XVIII, Nr. 10229, S. 78f., zu 1371, Aug. 14; vgl. Niitemaa, wie Anm. 26, S. 89. Das richtige Datum: Okt. 30; vgl. Tägil, wie Anm. 26, S. 390ff.

¹⁸⁸ Hakons Frieden: HR I 2, Nr. 5ff., S. 15ff., zu 1370, Juli 2, mit der Hanse; MUB XVIII, Nr. 10230, S. 79f., zu 1371, Aug. 14, doch ist das genaue Datum offen, da die Urkunde verloren ging. Die chronikalische Nachricht des Libellus Magnopolensis hat H. Grotefend hier an die (falsch datierte) Nr. 10229 angeschlossen, vgl. Anm. 187.

bachers Albrecht verlobt und diesen damit von seinen pfälzisch-bayerischen Brüdern und Verwandten abgezogen; bei der Nürnberger Hochzeit aber kam es zum offenen Bruch mit Otto von Brandenburg, der nun den Sohn Stefans, Herzog Friedrich, als Mitregenten in die Kurmark rief¹⁸⁹. Auf dem Umwege über Ungarn und Polen, also im Einvernehmen mit König Ludwig, traf der junge Wittelsbacher im April 1371 bei Otto ein und empfing sofort die Huldigung der Stände¹⁹⁰. Vielleicht hat Otto es auf die Nachricht von Karls schwerer Erkrankung hin gewagt, den Kaiser des Vertragsbruches anzuklagen¹⁹¹. Karl genas jedoch und brach unverzüglich zum Heerzuge in die Kurmark auf, er ließ die Mecklenburger in die Prignitz, die Pommern in die Neumark einfallen und den Magdeburger Erzbischof Görzke besetzen¹⁹².

Unmittelbar nach dem von Waldemar vermittelten Ausgleich zwischen den Stettiner Pommern und Otto von Brandenburg, aber noch vor dem Beitritt des Dänen zum Stralsunder Frieden und vor seinen Abmachungen mit den Mecklenburgern ist also das kaiserliche Heer in der nördlichen Kurmark bei Müncheberg erschienen¹⁹³. Der Kaiser stand, was man bei Behandlung des Stralsunder Friedens im Schrifttum zu lesen vermißt, mit starkem Aufgebot und im Bunde mit Pommern, Mecklenburgern sowie dem Erzbischof von Magdeburg unweit der Küstenstädte, in denen die Entscheidungen fielen. Für die Entschlüsse aller Beteiligten, gerade auch Waldemars, kann das nicht gleichgültig gewesen sein. Den Willen des Kaisers, dessen Stellung zwischen den Parteien uns oben deutlich wurde, muß man beim Zustandekommen des Friedens in Rechnung stellen, was die beteiligten Fürsten und namentlich den Dänenkönig angeht.

Im Rücken Karls aber gelang es nun den Wittelsbachern, König Ludwig zum Angriff auf Mähren zu veranlassen, während Erzbischof Pilgrim von Salzburg in die Oberpfalz einbrach¹⁹⁴. Sofort eilte der Kaiser nach Prag zurück und verstand sich im Oktober, nun bereits wieder in Pirna,

¹⁸⁹ Zum Folgenden Schultze, wie Anm. 23, II, S. 151ff. (zu ungünstig), und Lindner, wie Anm. 84, S. 88ff. (zu günstig für Karl).

¹⁹⁰ CdBrd. II 2, Nr. 1114, S. 508f., zu 1371, Apr. 15; vgl. Annales Matseenses, in: MG SS IX, 835, und RegImp. VIII, Reichssachen, Nr. 526, S. 586f.

¹⁹¹ RegImp. VIII, Nr. 4972a, S. 412, zu Karls Krankheit im Juni 1371; CdBrd. II 2, Nr. 1115, S. 509ff., zu 1371, Juni 10, der offene Brief Ottos.

¹⁹² Vgl. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, in: MG SS XIV, 445; Karls Absage an Otto: CdBrd. II 2, Nr. 1116, S. 511f., zu 1371, Juni 22 (recte: 21). Vgl. RegImp. VIII, Nr. 4973 u. 4979a, S. 412f. Den Pommern war 1370, Mai 3 u. 14 (CdBrd. II 2, Nr. 1104f., S. 497—502) erneut die Uckermark zugesagt worden.

¹⁹³ Dazu vgl. Benesch von Weitmühl, ed. Emler in FrBoh IV/1884, S. 544: *Eodem anno de mense Julio et Augusto . . . imperator movit exercitum contra generum suum Ottonem, marchionem Brandenburgensem, qui fecerat ligam et conspirationem cum rege Hungarie Lodewico . . .*

¹⁹⁴ Dazu Lindner, wie Anm. 84, S. 94ff.; K. Wenck, König Ludwig von Ungarn, Kaiser Karl IV. und die Mark Brandenburg im Jahre 1371, in: Schriften des Vereins f. d. Gesch. Berlins 50 (1917), S. 437—446, ferner S. Steinherz, wie Anm. 72.

zu einer Waffenruhe bis Pfingsten 1373¹⁹⁵. Von Karl wurde sie gehalten und zu den schwierigen Verhandlungen im Südosten benutzt; dagegen lebten die Kämpfe zwischen Otto und seinen mecklenburgisch-pommerschen Feinden bald wieder auf.

Waldemar war inzwischen über Boizenburg, wo er noch Mitte November 1371 im Lüneburger Erbstreit vermittelte, nach Dänemark zurückgekehrt und nahm dort sofort den Krieg in Jütland gegen die holsteinischen Grafen wieder auf. Nun kam ihm die Vermittlung der Mecklenburger gelegen; Anfang 1373 hatte er in dieser Richtung seinen alten Machtbereich wieder hergestellt und einen entsprechenden Frieden gewonnen¹⁹⁶.

Zur gleichen Zeit war der Kaiser mit päpstlicher Unterstützung Herr der Lage im Südosten: Ludwig ließ die Wittelsbacher fallen und stimmte der schon ein Jahr zuvor in Aussicht genommenen Verlobung seiner Tochter Maria mit Karls Sohn Sigismund endgültig zu; der Ungarnkönig wollte sich gegen Venedig wenden und hatte neue Sorgen mit der von fern heraufziehenden Türkengefahr¹⁹⁷.

Nachdem auch die Wettiner wieder für ein Bündnis mit dem Kaiser gewonnen waren¹⁹⁸ und mit dem Tode des Mainzers im Frühjahr die Aussicht erhielten, ihren Bruder Ludwig auf diesen wichtigen Erstuhl zu befördern, waren alle Voraussetzungen geschaffen, um den Erwerb der Kurmark durch das Haus Luxemburg zu vollenden. Karl hatte die Waffenruhe konsequent zu nutzen verstanden. Wohl suchten sich auch Otto und Friedrich in Brandenburg auf die Entscheidung vorzubereiten¹⁹⁹, doch Karls Aufgebot schloß sie sofort in Frankfurt/Oder ein; Mitte August streckten sie die Waffen und gaben sich mit dem hohen Preis zufrieden, für den Karl ihre Rechte an der Kurmark erwarb²⁰⁰.

¹⁹⁵ Vermittelt durch Burggraf Friedrich von Nürnberg und Landgraf Johann von Leuchtenberg in Pirna, 1371, Okt. 16—23; Texte im CdBrd. II 2, Nr. 1122—1124, S. 518—522; vgl. dazu RegImp. VIII, Nr. 4993a, S. 414, und Reichssachen Nr. 536f., S. 588.

¹⁹⁶ Dazu Schäfer, wie Anm. 24, S. 536ff.; Tägil, wie Anm. 26, S. 397ff.

¹⁹⁷ Zu den Verhandlungen in Breslau, Budapest, Wissegrad b. Gran und Göding vgl. RegImp. VIII, Nr. 5023a—5025, 5140f., S. 417 u. 427, Päpste Nr. 131, 133, 135f., S. 519f., Reichssachen Nr. 549, 551f., 554, 556f., 560f., S. 590ff.; CdBrd. II 2, Nr. 1128, S. 527—531 (Instruktionen Karls für Gesandte zum Papst); sie zogen sich von März bis Oktober 1372 hin. In Schreiben an Ludwig zwischen Dez. 1372 und April 1373 nimmt Gregor XI. zu den Venezianern und der Türkengefahr Stellung: A. Theiner, *Vetera Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia*, II, Rom 1860, Nr. 268, 270ff., S. 133ff.

¹⁹⁸ RegImp. VIII, Reichssachen Nr. 566, S. 592, zu 1372, Nov. 26 (Pirna).

¹⁹⁹ Dazu Schultze, wie Anm. 23, II, S. 154ff.

²⁰⁰ Otto blieb Kurfürst auf Lebenszeit und erhielt den Großteil der „neuböhmischen“ Erwerbungen Karls um Sulzbach/Opf.; an Bayern gingen hohe Entschädigungen. Dazu RegImp. VIII, Nr. 5219a—5225 und 5228—5260, S. 433—436, zu 1373, Aug. 15 — Sept. 12; vgl. CdBrd., Chronolog. Register I/1867, S. 388ff. Detmar, wie Anm. 3, Nr. 746, S. 546, urteilt: . . . *do gaf keiser Karolus marcgreven Otten, sime swagere* [!], *wol sesteyn stede unde slote in Beyeren vor*

Während des Feldzuges noch hatte der Kaiser im Fürstenberger Lager, wohl um ganz sicher zu gehen, ein erneutes Bündnis mit den Mecklenburgern geschlossen und ihnen als äußerstes Zugeständnis die Prignitz zu Lehen übertragen²⁰¹. Zugleich war Karls und Wenzels Hilfsversprechen wiederholt worden, Albrecht II. das Königreich Schweden sowie Albrecht III. die Anwartschaft auf die dänische Krone zu wahren, falls *koning Woldemar sturbe und nicht eliche erbin hinder ym liesse*²⁰². Wie unangenehm Karl die erste, namens seines nun zwölfjährigen Sohnes ausgefertigte Urkunde war, zeigte sich wenige Wochen später, als Markgraf Otto nach der Unterwerfung veranlaßt wurde, in Strausberg eigens noch eine Weisung an die Stände der Prignitz zu richten, die sie zu neuer Lehnsbindung ausdrücklich an Karl und Wenzel, aber nicht an die Mecklenburger verwies²⁰³.

In den folgenden Jahren, das läßt sich mit Bestimmtheit am Itinerar ablesen, konzentrierte Karl alle Energie darauf, den Erwerb der gesamten Kurmark so gut wie nur möglich abzusichern. Otto und Friedrich führte er mit sich, als das Heer über Berlin und Tangermünde nach Prag zurückzog; sie bezeugten dort den großen Lehnsakt des 2. Oktober 1373, durch den der Kaiser seine drei Söhne sowie ersatzweise seinen Bruder mit Brandenburg versah²⁰⁴. Sofort begann auch die Verzeichnung der neu erworbenen Güter; abgeschlossen wurde sie 1375 mit dem großen Landbuch²⁰⁵.

Im Februar 1374 ging der gesamte Hof wieder zur Kurmark hinauf und blieb dort bis in den Spätsommer; sein Ziel, die neuen Herrschaftsverhältnisse in eine umfassende Landfriedensordnung nun auch dieses Raumes zu betten, steuerte Karl sehr bezeichnend sogleich mit zwei für Lübeck ausgefertigten Urkunden an. Die erste machte dessen jeweilige Bürgermeister zeitlebens und bis auf Widerruf auch ihre Nachfolger zu Reichsvikaren des Landfriedens auch in Gebieten fremder Herrschaft

*de marke to Brandenborch, wente he en konde dat lant nicht vorhegen; un-
günstiger für Karl die Schöppenchronik, wie Anm. 13, S. 264f.: ... also dat
he mit gelde wan, do he der mit hereschilde nicht winnen konde. He gaf
markgreven Otten ... ses borge ... dar to gaf he on wenich geldes, also dat
men sprak, dat gras edder wischen in der Marke were nicht vorgulden; immer-
hin schließt der Chronist über Karl, er arbeide sere dar umme, dat he beteren
vrede mochte maken in den landen.*

²⁰¹ MUB XVIII, Nr. 10451, S. 305ff., zu 1373, Juni 6 (Urkunde Wenzels!); Schultze, wie Anm. 23, II, S. 157, legt nahe, daß dies im Gegenzuge zu Ottos Verpfändung von Altmark und Prignitz an seinen Neffen Friedrich (CdBrd. II 2, Nr. 1130, S. 532, zu 1373, Mai 31, kurz vor Ende der Waffenruhe!) geschehen sei; vgl. auch RegImp. VIII, Reichssachen Nr. 569ff., S. 593f.

²⁰² MUB XVIII, Nr. 10449, S. 300ff. (A: Urk. Karls) u. 302f. (B: Urk. Herzog Albrechts) sowie Nr. 10450, S. 303ff. (die Urk. Wenzels).

²⁰³ CdBrd. I 3, Nr. 103, S. 398, zu 1373, Aug. 29.

²⁰⁴ CdBrd. II 3, Nr. 1148, S. 19—22; vgl. RegImp. VIII, Nr. 5263, S. 436.

²⁰⁵ Dazu J. Schultze, Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, Berlin 1940, mit den Texten, deren erster, S. 1—5, schon im Herbst 1373 als provisorisches Verzeichnis angelegt wurde.

innerhalb ihres Einflußbereichs. Sie erhielten die Befugnis, alle Friedensbrecher zu verfolgen und zu richten, was den Landfrieden unausgesprochen zur Funktion lübischen Rechts machte²⁰⁶. Die zweite fügte ein allgemeines Strandrechtsprivileg hinzu, mit der Vollmacht, Übertreter nach Kräften festzunehmen²⁰⁷.

In Berlin ausgefertigt, wohin demnach lübische Ratssendeboten gegangen waren, sind diese Verbriefungen um so bemerkenswerter, wenn man das jahrelange Schweigen des Kaisers zuvor gegenüber der hansischen Führung berücksichtigt: sieht man von den beiden wegen des Lüneburger Erbstreits zugunsten der Wittenberger an Lübeck gerichteten Schreiben ab²⁰⁸, so war zuletzt im September 1367 der Auftrag zu Schiedsverhandlungen zwischen den streitenden Wolgaster und Stettiner Linien der Pommern an den lübischen Rat ergangen²⁰⁹.

Karl rechnete auf Lübecks Interesse an festen Friedensordnungen: eben erst war an der Trave zwischen den Lauenburgern, den Holstengrafen sowie den Städten Hamburg und Lübeck ein auf zwei Jahre befristeter neuer Landfrieden vereinbart worden²¹⁰. Bei den anhaltenden Spannungen zwischen Hamburg und seinen schauenburgischen Landesherren²¹¹ sowie zwischen diesen und Waldemar, die mit dem Tode des letzten Schleswiger Herzogs im Sommer 1375 in ein neues Krisenstadium treten sollten, war die hansische Führung nun mehr denn je das Element der Stabilität im Küstenbereich; zugleich bildete sie aber das natürliche Gegengewicht zu den auf ihre Machthöhe gelangten Mecklenburgern.

Mit diesen sah sich Karl sofort wegen der Prignitz konfrontiert; Detmar²¹² überliefert die Mahnung eines dortigen Edelmanns: „*Herre, her keiser, de Prigenisse is juw en gud slot unde dore vor juweme lande; kregede van Mekelenborch dat to den ersten, he queme in de Marke da wol vorder!*“ Ok sprach he: „*Wi willet ungedelet bliven van der Marke!*“ Do sprach de keiser: „*Du sprekst war; wi geven em golt unde sulver, des wi noch hebben, unde beholden dat land sulven.*“ Das Ergebnis und wohl auch die Meinung in der Landschaft ist damit richtig skizziert, zugleich zeichnet sich der seit 1363 bei dem lübischen Chronisten zu verfolgende, vorsichtige Wandel in der Einstellung zum Kaiser ab; die Übereinkunft selbst war jedoch schwieriger zu gewinnen, als es Detmar hier andeutet.

²⁰⁶ LUB IV, Nr. 222, S. 228f., zu 1374, März 23, Berlin.

²⁰⁷ LUB IV, Nr. 223, S. 229—233, zu 1374, März 23, Berlin; dazu allgemein V. Niitemaa, Das Strandrecht in Nordeuropa im Mittelalter, Helsinki 1955, S. 138, 290ff.

²⁰⁸ LUB IV, Nr. 130, S. 124, zu 1370, Okt. 18 (Karlsbad); vgl. BrLünUB IV, Nr. 51, S. 44, gleichen Datums, und LUB IV, Nr. 149, S. 145f., zu 1371, März 6 (Tschaslau).

²⁰⁹ LUB III, Nr. 702, S. 668f., zu 1367, Sept. 17, Prag.

²¹⁰ LUB IV, Nr. 219, S. 221—226, zu 1374, Febr. 19.

²¹¹ Dazu H. Reincke, Der Hamburger Roland, in: Nordelbingen 25 (1957), S. 55—62, mit Schrifttum.

²¹² Detmar, wie Anm. 3, Nr. 749, S. 548.

Zunächst hatten die Mecklenburger noch Ende April 1374 in Tangermünde ihre beiden Vorjahrsprivilegien bestätigt erhalten²¹³. Erst nach weiteren Zugeständnissen beider Seiten scheint es in Prenzlau, wo auch über den Verbleib der Uckermark bei Brandenburg gegen die pommerischen Verwandten des Kaisers entschieden wurde, zum Verzicht Herzog Albrechts auf die Prignitz gekommen zu sein²¹⁴.

Im Zentrum der Prenzlauer Verträge stand ein bis Pfingsten 1377 befristeter Landfrieden, den die Luxemburger als Markgrafen mit den Mecklenburgern, Werlern, Pommern und dem Bischof von Kammin vereinbarten; den Obmann und die Hälfte der Geschworenen stellten die kurmärkischen Stände²¹⁵. Wenige Tage später wurde der umfangreiche Text in Guben aus Anlaß der feierlichen Erbvereinigung der Kurmark mit Böhmen ergänzt durch einen ebenfalls dreijährigen Landfrieden für die Kurmark samt der Neumark, die mittelelbischen Gebiete bis zum Harz und die Lausitz, unter Einbeziehung des Erzbischofs von Magdeburg, der Wittenberger Askanier und der Wettiner²¹⁶.

Den Abschluß bildete ein großer Hoftag zu Tangermünde am 29. Juni 1374, auf dem der Kaiser die Vereinigung Brandenburgs mit Böhmen beurkundete. Er begründete das näher, die märkischen Lande sollten beim Reiche bleiben, nicht etwa an Dänemark oder Polen kommen, und er verwies auf entsprechende Wünsche der Landstände; zahlreiche geistlichen und weltlichen Fürsten, darunter alle Anrainer der Kurmark, bezeugten den Rechtsakt²¹⁷.

Inmitten der Prenzlauer Verhandlungen war aber auch noch ein sehr aufschlußreicher Brief des Kaisers an dänische *venerabiles*, also wohl Bischöfe und Äbte, ergangen, der sie mahnte, ihren König Waldemar zu einer neuen Heirat zu bewegen, damit ein erbenloser Tod nicht wieder

²¹³ MUB XVIII, Nr. 10552—10557, S. 408—412, sämtlich zu 1374, Apr. 28; in Nr. 10552 der entscheidende Satz Karls: *Wir toten auch und vornichten alle sulliche ... brieve, die uns ... Albrecht ... und seyne erben von wegen der Prignycz ... geben haben ...*; Nr. 10555—10557 sind die Gegenurkunden des Herzogs, seiner Söhne und seines Enkels Albrecht III.

²¹⁴ So vermutet Schultze, wie Anm. 23, II, S. 165f.; urkundliche Belege fehlen. Die Prenzlauer Abmachungen: RegImp. VIII, Nr. 5348—5357, S. 443f., zu 1374, Mai 5—25; Texte der Abschlüsse mit den Mecklenburgern: MUB XVIII, Nr. 10562f., S. 425f., wie der Lehnsauftrag der Werler an Karl (ebd., Nr. 10561, S. 422—424) zu 1374, Mai 18; Anerkennung der Söhne Karls als Markgrafen auch durch Herzog Johann von Rostock-Stargard: ebd., Nr. 10566, S. 428f., zu 1374, Mai 20; Lehnsauftrag von Burg Marnitz durch Herzog Albrecht an Böhmen: ebd., Nr. 10591, S. 452f., zu 1374, Juli 7.

²¹⁵ MUB XVIII, Nr. 10560, S. 414—422, zu 1374, Mai 17; ergänzt durch Bündnisse mit beiden Greifenlinien in Pommern: CdBrd. II 3, Nr. 1155f., S. 31f., zu 1374, Mai 17 u. 18.

²¹⁶ CdBrd. II 3, Nr. 1168, S. 50f., zu 1374, Juli 20: Bericht des Nikolaus von Posen an Bischof Lampert von Straßburg über die Versammlung des 28. Mai in Guben; dazu RegImp. VIII, Nr. 5357a, S. 444, und Reichssachen Nr. 594, S. 596.

²¹⁷ CdBrd. II 3, Nr. 1162, S. 42—47, zu 1374, Juni 29.

Unfrieden über Dänemark bringe²¹⁸. Danach muß in diesem Jahre Heilwig von Schleswig verstorben sein, was auch den Feldzug Waldemars nach Schleswig hinein sowie die Unterwerfung der Nordfriesen in diesem Jahre näher begründet²¹⁹. Wie ungebrochen der Däne tätig war, seine Königsherrschaft in vollem Umfange wieder aufzurichten, zeigt die damals von seinem Bevollmächtigten Henning Putbus an die lübische Tagfahrt gerichtete Forderung auf Rückgabe der schonischen Burgen²²⁰. Karls Mahnung blieb ungehört.

Die Hansen verlängerten ungerührt ihren mit Putbus geschlossenen Nutzungsvertrag und bekräftigten zu Johannis 1375 nochmals in Lübeck, daß am Sunde nichts aus den Händen gegeben werden sollte²²¹.

Wie man in Lübeck über das Schicksal des letzten Wittelsbachers in der Mark dachte, deutet sich bei Detmars Kommentar an: *... he hadde cleyne hulpe van den steden unde van den ridderen unde knapen in deme lande; se weren eme bose unde he was en nicht gud; hir umme gaf he se over mit guden willen*²²². Über die Haltung der märkischen Stände zum Kaiser sagt er weiter: *... se weren unwillich, eme to huldegene*, aber seine Tendenz ist nicht so sehr gegen Karl als gegen die Mecklenburger gerichtet.

Zu Nürnberg hatte der Kaiser inzwischen die endgültige Regelung mit den Wittelsbachern vereinbart²²³; als er danach jedoch in Mainz den Wettiner gegen Adolf von Nassau durchzusetzen versuchte, scheiterte er peinlich, so daß der Augsburger Chronist höhnisch vermerken konnte: *Also fur der kaiser mit schanden ab dem Rein gen Nürnberg*²²⁴. Immerhin hatte Karl gerade zu Mainz über die Königswahl seines Sohnes entscheidende Vereinbarungen mit Kuno von Trier und Friedrich von Köln getroffen und lebhaft geurkundet²²⁵.

Erst nach Mittsommer 1375 konnte Karl dann die Mainzer Frage mit jenem Zuge nach Thüringen wieder aufnehmen, von dem eingangs zu reden war²²⁶. Durch den zwischen den Wettinern und ihren Gegnern vermittelten Vergleich wahrte er vor Erfurt wenigstens das Ansehen als Herrscher, und wenn sich Adolf von Nassau behauptete, so konnte er doch die heranrückende Wahl Wenzels auch künftig nicht ernstlich gefährden, da der Kaiser aller anderen Kurstimmen sicher war und natür-

²¹⁸ RegImp. VIII, Nr. 5350, S. 443, zu 1374, Mai 13; vielleicht auf eine Nachricht vom Tode der Königin Heilwig hin, der nicht näher zu datieren ist.

²¹⁹ Dazu Schäfer, wie Anm. 24, S. 540f.

²²⁰ HR I 2, Nr. 73 Art. 1—5, S. 81ff.

²²¹ HR I 2, Nr. 77, S. 86—89, zu 1374, Juli 25, und Nr. 86, S. 98—102, zu 1375, Juni 24; vgl. das Schreiben an Waldemar und die Instruktion für Hanseboten zu ihm, ebd., Nr. 87f., S. 103.

²²² Detmar, wie Anm. 3, Nr. 746, S. 546; vgl. auch oben Anm. 200.

²²³ Vgl. RegImp. VIII, Nr. 5384, S. 447, zu 1374, Okt. 4.

²²⁴ Augsburger Chronik 1368/1406, ed. F. Frensdorff, in: Chroniken der deutschen Städte 4, Leipzig 1865, S. 42.

²²⁵ Vgl. RegImp. VIII, Nr. 5410—5430, S. 449ff., zu 1374, Nov. 5—14.

²²⁶ Vgl. oben Anm. 12f.

lich auch für Mainz seinen vom Papst providierten Prätendenten Ludwig von Meißen als rechtmäßigen, das heißt aber allein stimmberechtigten Erzbischof ansehen durfte.

Von Erfurt aus wieder in die Kurmark geeilt, wird Karl vermutlich in Prenzlau oder Templin²²⁷ von der ernsten Erkrankung Waldemars erfahren haben, da sich diese über längere Zeit hinzog. Wenn er sich daraufhin entschloß, zu unmittelbaren Verhandlungen mit der Hanseführung nach Lübeck zu gehen, so entsprach das, wie wir nach unserem langen Weg durch die vorangegangenen Jahrzehnte festzustellen vermögen, seiner Beurteilung der Machtlage im Küstenraum und kennzeichnete sie zugleich. Mag er, wie sein schon erwähntes Schreiben an den dänischen Reichsrat später angibt²²⁸, wirklich die Weiterreise zum König selbst nach Dänemark geplant haben oder nicht, das Hauptziel dieses Unternehmens mußte Lübeck sein; denn dort, und nicht auf Seeland, wurde wirklich über die Nachfolgefrage sowie im Zusammenhang damit über den Frieden im Ostseeraume entschieden.

Damit sind wir nach beschwerlicher Wanderung an den Ausgangspunkt unserer Darstellung zurückgekehrt und wenden uns einem abschließenden Urteil über Karls Lübeck-Besuch zu, das gleichzeitig die schrittweise gegen den Norden sich vorschiebende Politik des großen Luxemburgers zusammenfassend mit überblicken muß.

Als Karl sich in Lübeck anmeldete, was frühestens von Prenzlau, spätestens von Lenzen aus geschehen sein wird, wußte man an der Trave genau, warum er kam. Man war sich auch über die beiderseitigen politischen Berührungspunkte im klaren: sie lagen seit 1371 nicht nur in der Haltung zum Lüneburger Erbstreit, sondern auch in der allgemeinen Landfriedensordnung, wie sich 1374 endgültig erkennen ließ. Die mit dem Braunschweiger Bürgeraufstande dieses Jahres heraufgekommenen schweren Sorgen²²⁹ mögen in der Hanseführung auch den Willen zu weiterer Annäherung an einen Kaiser gestärkt haben, der zwar mit mancher großen Stadt in Fehde lag, andererseits aber Frankfurt und Nürnberg, die beiden aus lübischer Sicht wichtigsten oberdeutschen Städte, beständig gefördert hatte.

Auch in der Ostseepolitik waren die Standpunkte nicht völlig gegensätzlich: Lübeck wußte zwar, daß Karl gegen die Erneuerung des Krieges mit Waldemar gewesen war, aber es war ebenfalls für den Fortbestand eines selbständigen dänischen Königtums und für ein den eben wieder erreichten, günstigen Friedenszustand absicherndes Gleichgewicht zwischen den Fürstenmächten an der Ostseeküste. Unklar mochte nur sein,

²²⁷ Karl urkundet 1375, Sept. 27—29 in Prenzlau, Okt. 4 in Templin; vgl. RegImp. VIII, Nr. 5506—5508, S. 457.

²²⁸ Vgl. oben Anm. 10 und 15.

²²⁹ Dazu mit Schrifttum H. Reimann, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig, Diss. Hamburg, Braunschweig 1962.

wieweit der Kaiser wirklich gezwungen oder bereit war, mit Rücksicht auf den ungeschmälerten Erwerb der Kurmark die Ziele der wegen des Stralsunder Friedens wieder in Gegensatz zur Hanse geratenen Mecklenburger zu unterstützen. Daß er dabei aus emotionalen Gründen für die zuverlässigen Parteigänger dreier Jahrzehnte seine volle Macht einsetzen oder gar aufs Spiel setzen würde, brauchte man von der durch und durch pragmatischen Art dieses Kaisers nicht zu befürchten.

Damit war Lübecks Entscheidung schon getroffen, bevor der Kaiser noch einziehen konnte: die mecklenburgische Nachfolge in Dänemark war für die Hanse nicht tragbar, und Karl hatte nicht die Mittel, sie der Hanse aufzuzwingen. Bei diesem Urteil über die Lage war es aber um so mehr geraten, auch lübischerseits die allmählich eingetretene Annäherung zu betonen, von den wittelsbachischen und nun auch den welfischen Gegnern Karls abzurücken, seine wirtschaftlichen Interessen an der Mittelelbe zu tolerieren, an der Unterelbe zu begrüßen, einen großen diplomatischen Empfang vorzuführen, die dänische Frage dagegen so wenig wie möglich anzuschneiden und jedenfalls in der Schwebe zu halten.

Mit diesem Konzept läßt sich alles vereinigen, was wir über den Lübeck-Besuch Karls IV. wissen. Es kam dabei dem Rat zustatten, daß zwei seiner Bürgermeister abwesend waren: Simon Swerting verhandelte in Flandern und England²³⁰, Jakob Pleskow aber war zu Michaelis nach Falsterbo abgegangen und stand eben jetzt in Kontakt mit dem dänischen Reichsrat²³¹. Wenn einer, dann war Pleskow über Waldemars Krankheit unterrichtet; zeitlich wäre es leicht möglich gewesen, ihn vor Eintreffen des Kaisers heimzurufen, doch das geschah nicht. Mehr noch: obwohl oder gerade weil Waldemar inmitten des lübischen Aufenthalts Karls verstarb, war es Pleskow wichtiger, am folgenden Tage mit Henning Putbus erneut und für diesen sehr einträglich über die Verwaltung der Burgen am Sunde abzuschließen, als zu Verhandlungen mit dem Kaiser nach Lübeck zu eilen. Auch wenn Karl Koppmanns Vermutung richtig sein sollte, daß die hansischen Gesandten sogar am 1. November noch im unklaren über den bereits am 24. Oktober eingetretenen Tod des Königs gewesen wären²³², so wußten sie jedenfalls, daß gerade der dänische

²³⁰ LUB IV, Nr. 265f., 268, S. 283—287, zu (1375), Sept. 5—8 u. 24; HUB IV, Nr. 510, 513, 519ff., S. 211—214 und HR I 2, Nr. 97—103, S. 110—115, zu 1375, Sept. 8 — Anf. Dez.

²³¹ MUB XVIII, Nr. 10787, S. 614f. — HR I 2, Nr. 105—107, S. 117ff., zu 1375, Okt. 25.

²³² HR I 2, S. 118 Anm. 1; der Gesandtenbericht ist chronologisch unklar gefaßt, ergibt aber, daß am 29. Sept. mit Henning in Falsterbo verhandelt wurde, der erst am 25. Okt. über das Ergebnis urkundete. Inzwischen waren er wie auch die Hansen auf Seeland gewesen, um Waldemar zu sprechen. Der lag jedoch in Gurre *alzo crank unde unmechtig*, daß Pleskow nur mit dem Reichsrat Absprachen treffen konnte. Dem weiteren Zusammenhang des Berichts nach war Henning den hansischen Gesandten nachgereist, um ihnen in Helsingborg zu berichten vom König: *hulpe em God, dat he levede wente to sunte Johannes*

Reichsrat gegen eine mecklenburgische Thronfolge in Dänemark eingestellt war. Das Abkommen mit Putbus stärkte diese Haltung, und sie lag im Interesse der Hanse.

Nachdem Ahasver von Brandt für das *by rade der stede* in der Nachfolgeklausel des Stralsunder Friedens eine besser treffende Interpretation gegeben hat²³³ als das ältere Schrifttum, ist die Zurückhaltung Pleskows gegenüber dem dänischen Reichsrat näher begründet. Sein über Putbus indirekt genommener Einfluß ging, wie er genau gewußt haben wird, mit den Absichten des Reichsrats und — trotz der von Waldemar den Mecklenburgern in einer Zwangslage gemachten Zusicherung — auch mit der des Königs parallel. Der Besuch des Kaisers konnte das Zusammenspiel zwischen dem dänischen Reichsrat und den hansischen Gesandten höchstens stören. Wäre Pleskow von sich aus nach Lübeck zurückgekehrt, so hätte er nicht nur in den für die Nachfolgefrage entscheidenden Wochen am Sund gefehlt, sondern bei den Dänen womöglich Mißtrauen wachgerufen.

So konnte man in Lübeck dem Kaiser gegenüber gerade aus der Abwesenheit zweier Bürgermeister Nutzen für die Verhandlung ziehen: Bürgermeister Parseval wird Karl mit höflichem Bedauern erklärt haben, ohne Swerting und Pleskow könne der Rat wirklich nicht über eine so wichtige Frage wie die dänische Thronfolge befinden. Das diplomatische Zusammenspiel und die planvolle Arbeitsteilung zwischen den drei damals bedeutendsten Köpfen im lübischen Ratskolleg wird hier einmal besonders gut beleuchtet.

Karl war zu erfahren, um diese Hintergründe nicht zu erschließen; er wird sich nicht ungern Zeit gelassen haben, um vielleicht doch noch in Lübeck Nachricht über Waldemars Tod zu erhalten oder auch einen etwaigen taktischen Fehler seiner Partner doch noch ausnutzen zu können, doch er sah wohl, wenn er es nicht schon lange wußte, daß man ihm hier gewachsen war. So brach er nach Wismar auf, immerhin mit dem sicheren Ergebnis, daß man in Lübeck einer mecklenburgischen Hegemonie nun auch noch über Dänemark entschlossen Widerstand leisten werde.

In Wismar und auf dem Wege nach Lenzen wird Karl hinlänglich mit Herzog Albrecht I. über die Lage beraten haben; von Lenzen aus ging sein Bote zu nochmaligen Verhandlungen nach Lübeck ab²³⁴, von Pritzwalk sandte er dem dänischen Reichsrat sein Beileid und seine Mahnung, Albrecht (III.) als den Sohn der älteren Waldemarstochter zum König zu wählen. Das war alles, was er nach Lage der Dinge tun

daghe, so queme des rykes rad tosamende, dar wolde he uns (sc. den Hansen) de breve boseghelen. Erst danach kann Henning geurkundet haben.

²³³ Vgl. dazu A. v. Brandt in diesem Bande, S. 131, Anm. 19f.

²³⁴ LUB IV, Nr. 272, S. 293, zu 1375, Nov. 4; es bleibt offen, was der Kaiser *Heinrichen Kursner*, seinem *diener und hoffgesinde*, in seinem *gescheffte* auftrag.

konnte und wollte. Über die Mark zog er sogleich nach Böhmen zurück und war Anfang 1376 wieder zur Kur in Karlsbad und Elbogen²³⁵. Von dort ging am 16. Januar noch ein Schreiben an Lübeck ab, in dem der Kaiser betonte, daß Albrecht *und nicht der kuniginne son von Norwegen zu der kronen desselben kunigrichs zu Denemark recht habe*; er gebot Lübeck, Margarethe und Olaf keine Hilfe zu leisten, die Mecklenburger andererseits nicht zu hindern, *tetet ir wider sie in den sachen, daz were ouch wider uns getan*²³⁶.

An diese Weisung konnte Lübeck sich buchstäblich halten, ohne seinen politischen Kurs zu ändern; es brauchte dem dänischen Reichsrat zur von der Hanse begrüßten Wahl Olafs nicht mehr zuzuraten, und es konnte es den Mecklenburgern überlassen, ob sie bei der Lage in Schweden einen Krieg um Dänemark neu beginnen wollten. Die beiden unmittelbar folgenden hansischen Tagfahrten in Wismar Januar 1376 und in Stralsund um Frühlingsanfang setzten denn auch die schon dem Kaiser gegenüber verfolgte Taktik fort, keine gesamthansische Entscheidung in der dänischen Thronfolgefrage zu treffen²³⁷. Als man sich dann Mitte Mai erneut in Stralsund traf, war inzwischen vom dänischen Reichsrat Nachricht über die erfolgte Königswahl Olafs am 3. Mai eingetroffen²³⁸.

Die Entscheidungen fielen, wie sie von Lübeck, und wohl auch vom Kaiser, erwartet worden waren; mit Olafs Vertretern kam man endlich zur Einigung über die Siegelfrage. Damit war der Stralsunder Frieden vollgültig ratifiziert, und seitens des Kaisers fehlt jedes Anzeichen dafür, daß er die so entstandene Lage noch zu verändern gesucht hätte. Die vertraglichen Vereinbarungen mit Hakon und Olaf im August des Jahres samt nachfolgenden Bestätigungen zogen einen Schlußstrich²³⁹.

Daß Karl entschlossen war, trotz des Gegensatzes in der dänischen Thronfolge weiter an seiner politischen Linie gegenüber dem niederdeutschen Bürgertum festzuhalten, zeigte sich bei der gemeinsamen Heerfahrt des Mai 1377 gegen die Burg Dannenberg: *do toch de keyser Karolus unde mit em de Sasseschen heren unde de heren van Lubeke vor Dannenberge. De van Lubeke brochten dar vele gudes ratsscopes mede . . .*, so berichtet Detmar²⁴⁰. Karls Hilfe galt zwar in erster Linie dem

²³⁵ RegImp. VIII, Nr. 5533—5542, S. 460f., zu 1376, Jan. 4 — Febr. 17.

²³⁶ LUB IV, Nr. 282, S. 303f., zu 1376, Jan. 16.

²³⁷ HR I 2, Nr. 108—115, S. 119—124. Der Tagfahrt des 23. März 1376 muß bereits das Elbogener Schreiben Karls vorgelegen haben.

²³⁸ HR I 2, Nr. 117, S. 127f., zu 1376, Mai 18. Wismar und Rostock waren vorsichtshaber ferngeblieben, auch Herzog Albrecht von Mecklenburg hatte keine Vertreter geschickt. Vgl. auch, wie noch der Stralsunder Rezeß von 1376, Juni 24 (HR I 2, Nr. 120, S. 130ff.) eine offene Stellungnahme umgeht.

²³⁹ HR I 2, Nr. 133—140, S. 144—151, zu 1376, Aug. 14 — 1377, Apr. 13.

²⁴⁰ Detmar, wie Anm. 3, Nr. 789, S. 560; nach der Schöppchenchronik, Anm. 13, S. 271, waren auch Magdeburg und noch weitere Seestädte an dem Aufgebot beteiligt. Vgl. RegImp. VIII, Nr. 5765b, S. 481, zu 1377, Mai.

nun als Lüneburger Herzog unbestrittenen Albrecht, sie diente aber auch dem Landfrieden und nützte so dem wirtschaftlichen Interesse der Städte. Auch der Eindruck des rasch mit aufwendigen Bauten emporschwachsenden kaiserlichen Hoflagers in Tangermünde auf Detmar und andere Chronisten legt Zeugnis ab vom weiter zunehmenden Ansehen des Luxemburgers im Hinterlande der hansischen Führungsgruppe.

So hat das Zeitalter des Stralsunder Friedens Kaiser und Hanse aufeinander zugeführt; einerseits mußten sie im diplomatischen Spiel die Kräfte messen, wobei sich die Begrenzung der Möglichkeiten Karls gerade am Lübeck-Besuch prägnant fassen läßt, andererseits zeichneten sich Umriss einer mächtigen Partnerschaft ab, namentlich was die Wahrung des niederdeutschen Landfriedens anlangte. War das beiderseitige Verhältnis demnach auch weit nüchterner und pragmatischer bestimmt, als es im bisherigen Schrifttum aus idealisierenden und harmonisierenden Tendenzen heraus gerne gezeichnet wurde, so trat es doch unverkennbar aus der Distanz heraus, die jahrhundertlang gegolten hatte. Die Persönlichkeit des Herrschers war wieder bis in den Ostseeraum hinauf aus blasser Ferne in lebendige Wirklichkeit gerückt. *Men . . . ludde om jegen mit allen clocken, und men entpfeng on mit cruzen und mit vanen*, sagt selbst der Schöppenchronist²⁴¹, den man keineswegs besonderer Neigung gerade zu diesem Kaiser zeihen kann. Mit der von Karl IV. vertretenen Ordnung, das begann die hansische Führung gegen Ende seiner Herrschaft umrißhaft zu erfassen, ließ sich im niederdeutschen und im ostseebezogenen Raume sehr wohl praktische Politik im Stile der Zeit machen, gerade weil man dem Luxemburger deutlich genug die eigene Handlungsfreiheit vorgeführt hatte.

Von Karl aus gesehen, war der an unserer Itinerarskizze abgelesene, harte und langwierige Weg in das neue, mittelelbisch-kurmärkische Wirkungsfeld hinein trotz aller im Umkreise des böhmischen Zentrums immer wieder aufgebrochenen Widerstände erfolgreich zurückgelegt; die großen dafür in Oberfranken gebrachten Opfer beweisen am besten, wie hoch der Kaiser den Wert der kurmärkischen Position veranschlagt hat. Gelang es ihm, wie er am Ende seines Lebens hoffen konnte, für den jüngeren Sohn die polnische Krone zu sichern — statt der ungarischen, die Sigismund später bekommen sollte —, so war von den Sudetenländern bis nach Preußen hinauf eine geschlossene Machtbasis begründet, die seine Nachfolger noch weiter in den Ostseeraum hinein ausbauen konnten.

Karls erfahrene Skepsis wird ihn gewarnt haben, solche Gedanken über die erreichten Positionen hinaus zu lenken, aber er hatte ein Leben lang mit der Intuition des geborenen Politikers weit vorausweisende Akzente zu setzen verstanden; waren sie später erfolgreich zu realisieren,

²⁴¹ Schöppenchronik, wie Anm. 13, S. 273, zu 1377.

wie in der Kurmark, so hat er das ebenso konsequent getan, wie er andererseits Pläne fallen zu lassen vermochte, wenn sie sich als unreal erwiesen oder für andere, größere Ziele geopfert werden mußten.

Diese Charakterzüge näherten ihn auch persönlich dem hansischen Führungskreise. Sollte der weitere Gang der Ereignisse unter seinen schwächeren Erben auch sogleich wieder von den seit 1370/75 sich öffnenden Aspekten kaiserlicher Einflußnahme auf den europäischen Norden ablenken, es bleibt doch eine des Nachdenkens würdige Szene auf der bewegten Bühne spätmittelalterlichen Geschehens, wie sich hier zwei von der Struktur her gegensätzliche politische Kräfte auf dem Boden realistischer, das heißt aber allein leistungsfähiger Diplomatie begegnet sind.

Der Handel im Oderraum im 13. und 14. Jahrhundert

Von Wolfgang Kehn (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, Heft 16). 1968. XII, 301 Seiten, 3 Abbildungen auf Tafeln. Broschiert DM 48,—

Die Arbeit behandelt die Bedeutung der Handelszentren Breslau, Frankfurt/Oder und Stettin und untersucht ihre wirtschaftspolitische Rolle im Zeitalter der Blüte der Hanse und der deutschen Ostsiedlung. Dadurch, daß die geographische Süd-Nord-Richtung der Wasserwege durch die in Ost-West-Richtung verlaufenden wirtschaftlichen Kraftfeldlinien, die in den großen Landstraßen erkennbar sind, geschnitten werden, erlangte der Oderraum die Funktion einer Brücke zwischen West und Ost. Für die Oderstädte waren damit Möglichkeiten und Grenzen gegeben. Bemerkenswert sind aber auch die Unterschiede: Während Breslau seinen beträchtlichen Handel stärker über die Mündung der Weichsel als über die der Oder abwickelte, erlangten Frankfurt und Stettin durch das Fehlen eines ausreichenden Hinterlandes großräumig gesehen eine handelspolitisch nur mittelmäßige Bedeutung. Die Untersuchungen Kehns bieten einen reichen Ertrag auch für die Landesgeschichte Schlesiens, der Mark Brandenburg und Pommerns sowie für die allgemeine Geschichte (Hanse, Polen, Karl IV.). Ihr besonderer Wert liegt darin, daß nach mehr als hundert Jahren der Oderhandel erstmals wieder als eine Gesamterscheinung der mittel- und osteuropäischen Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte behandelt wird.

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Wichtige Bücher zur Rechtsgeschichte

PROF. DR. WILHELM EBEL

Lübecker Ratsurteile

Band 1: 1006 Urteile aus den Jahren 1421–1500, XV und 579 Seiten, Gr.-8°, brosch. 85,— DM

Band 2: 1378 Urteile aus den Jahren 1501–1525, 640 S., Gr.-8°, brosch. 95,— DM

Band 3: 896 Urteile aus den Jahren 1526–1546, 712 S., Gr.-8°, brosch. 112,— DM

Band 4: 550 Urteile aus den Jahren 1297–1550, 446 S., Gr.-8°, brosch. 130,— DM

Altfriesische Rechtsquellen

Texte und Übersetzungen

Bd. 1: Das Rüstringer Recht, herausgegeben von Prof. Dr. Wybren Jan Buma und Prof. Dr. Wilhelm Ebel. 179 Seiten, 8°, kart. 14,80 DM, Ln. 19,80 DM.

PROF. DR. WILHELM EBEL

Quellen zur Geschichte

des deutschen Arbeitsrechts bis 1849

296 Seiten, 8°, kart. 24,80 DM

PROF. DR. WILHELM EBEL

Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen

VIII und 85 Seiten, 8°, kart. 9,80 DM

PROF. DR. WILHELM EBEL (Hrsg.)

Vorlesungen über Land- und Seereisen

gehalten von Herrn Prof. Schlözer, nach dem Kollegheft des stud. jur. E. F. Haupt. (WS 1795/96) · herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Ebel
2. durchges. Aufl., 60 Seiten, 8°, kart. 4,80 DM

Germanenrechte — Neue Folge

Herausgegeben von Prof. Dr. Karl August Eckhardt

Fordern Sie Sonderprospekte an

GÖTTINGER STUDIEN ZUR RECHTSGESCHICHTE

Herausgegeben von Prof. Dr. Karl Kroeschell

Bd. 1 Dr. JÜRGEN NOLTE

B. W. Pfeiffers Ideen

zu einer Deutschen Zivilgesetzgebung

201 Seiten, kart. 26,80 DM

Bd. 2 DR. CHRISTIAN VON ARNSWALDT

Die Lüneburger Ritterschaft

als Landstand im Spätmittelalter

Untersuchungen zur Verfassungsstruktur des Herzogtums Lüneburg zwischen 1300 und 1500

104 Seiten, kart. 16,80 DM

Bd. 3 (Sonderband) Dr. jur. habil. GERHARD KÖBLER

Bibliographie der Deutschen Hochschulschriften zur Rechtsgeschichte (1945—1964)

VII und 170 Seiten, kart. 24,80 DM



MUSTERSCHMIDT-VERLAG Göttingen, Turmstr. 7
Frankfurt, Roßmarkt 23 - Zürich, Waldmannstr. 10a

Eine kunstgeschichtliche Sensation

GERHARD PICCARD

Der Magdalenenaltar des »Lucas Moser« in Tiefenbronn

Ein Beitrag zur europäischen Kunstgeschichte

Mit einer Untersuchung

Die Tiefenbronner Patrozinien und ihre (Hirsauer) Herkunft

Von WOLFGANG IRTENKAUF

Seit mehr als hundert Jahren gibt der Tiefenbronner Altar des Lucas Moser der Fachwelt Rätsel auf. Wer war der Künstler? – Was bedeutet die berühmte Altarinschrift? – Sind die Signatur des Malers und die Stifterwappen echt? – Gerhard Piccard zerstört die bisherige Legende und kommt zu überzeugenden Ergebnissen.

Die Fachwelt kann an diesem Buch nicht vorbeigehen!

Erste Besprechungen brachten Der Spiegel, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Neue Züricher Zeitung, Stuttgarter Zeitung, Süddeutscher Rundfunk und die Welt.

Umfang 273 Seiten mit 20 Abbildungen, 37 einfarbigen und 1 vierfarbigen Tafel. 4^o. Ganzleinen mit Schutzumschlag DM 88,—

OTTO HARRASSOWITZ • WIESBADEN

Neuerscheinungen Frühjahr 1970

Karl Dietrich Erdmann
Geschichte, Politik und Pädagogik

Aufsätze und Reden
Herausgegeben von Schülern und Mitarbeitern
416 Seiten. Leinen 38,— DM

Die gesellschaftliche Verantwortung der historischen Fachdisziplin steht hinter dem Schaffen Erdmanns. Orientale und okzidentale Kultur, Vergangenheit und Zukunft, Geschichtsforschung und Geschichtsdidaktik werden in diesen Aufsätzen reflektiert.

Eckart Pankoke
Sociale Bewegung – Sociale Frage – Sociale Politik

Grundfragen der deutschen „Socialwissenschaft“ im 19. Jahrhundert
Industrielle Welt, Band 12
ca. 224 Seiten. Linson. 25,— DM

Helmut Grieser
**Die Sowjetpresse über Deutschland in Europa
1922—1932**

Revision von Versailles und Rapallo-Politik in sowjetischer Sicht
Kieler Historische Studien, Band 10
ca. 270 Seiten. Linson. 27,— DM

Traute Adam · Clementia Principis

Der Einfluß hellenistischer Fürstenspiegel auf den Versuch einer rechtlichen Fundierung des Principats durch Seneca
Kieler Historische Studien, Band 11
ca. 140 Seiten. Linson. 27,— DM

Antonie Wlosok · Rom und die Christen

Zur Auseinandersetzung zwischen Christentum und römischem Staat
78 Seiten. Kart. 5,90 DM

Michael Grant · Die Gladiatoren

Aus dem Englischen von Brigitte Mannsperger und Egidius Schmalzriedt
126 Seiten. 8 Tafeln. Leinen 14,50 DM

Ernst Klett Verlag



Haus und Herrschaft im frühen deutschen Recht

Ein methodischer Versuch
von Prof. Dr. Karl Kroeschell
1968. 73 Seiten. Kart. 13,80 DM

Die in den „Göttinger Rechtswissenschaftlichen Studien“ als Band 70 erschienene Arbeit unternimmt den Nachweis, daß Begriffe wie „Haus“ und „Herrschaft“ sich nicht dazu eignen, die Quellenzeugnisse auf unser heutiges Verständnis vom Recht hin zu interpretieren. Diese Einsicht gibt dem Autor Anlaß zu allgemeinen methodischen Überlegungen. Er zeigt auf, daß die Rechtsgeschichte nicht nur das Recht der Vergangenheit zu erkennen, sondern auch auf das Recht der Gegenwart einzuwirken sucht. Auf diese Weise gehen rechtshistorische Ergebnisse in das Problembewußtsein des Juristen ein und führen schließlich dazu, daß die Rechtsgeschichte Züge von Ideologie annimmt. Die dafür maßgeblichen sehr realen Zusammenhänge aufzudecken und methodisch zu kontrollieren, darin sieht der Verfasser die aktuelle Verantwortung des Rechtshistorikers.



Verlag Otto Schwarz & CO., 34 Göttingen

Stadtgeschichtlich relevant

Reinhold Rau (Hrsg.)

Die ältesten Tübinger Steuerlisten

(Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen 4)

Ca. 100 Seiten. Kart. ca. DM 16,—
Best.-Nr. 83051

Der Wert alter Steuerlisten, wie sie Reinhold Rau in diesem Bande für Tübingen vorlegt, ist von der historischen Forschung in den letzten Jahren immer mehr erkannt worden. Sie bieten nicht nur ein reiches namenskundliches Material, sondern sie dienen auch als eine wichtige Quelle für die Erforschung der städtischen Topographie und vor allem der städtischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, so daß ihre Auswertung nach vielen Seiten hin erfolgen kann. Der Band enthält das Schatzungsregister von 1470, sodann im Paralleldruck die Herdstättenliste von 1525 und die Türkensteuerlisten von 1544 sowie in einem Anhang eine Taxierung der Tübinger Mieträume von 1564 für die Zwecke der Universität.

Der Herausgeber:

1896 in Birkenfeld Kreis Calw geboren; Studium an der Universität Tübingen; 1921 Promotion; 1922–1964 im höheren Schuldienst des Landes Württemberg, zuletzt Gymnasialprofessor in Tübingen; gab weiterhin – gemeinsam mit Jürgen Sydow – heraus: Die Tübinger Stadtrechte von 1388 und 1493 (1964).

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, Tübingen

Wappenfibel - Handbuch der Heraldik

16. Auflage, völlig neu gestaltet vom Verein Herold, Berlin

Erstmals wurde nach modernen wissenschaftlichen Grundsätzen ein Handbuch der Heraldik geschaffen, das in seiner Vielschichtigkeit, in seinem umfassenden Inhalt und in seiner Gestaltung alle Wünsche erfüllt.

1970. 228 Seiten, 37 Tafeln, 200 ein- und mehrfarb. Abbild. 8^o. Ganzleinen DM 24,-

Alte Maße, Münzen und Gewichte

gesammelt und bearbeitet von Fritz Verdenhalven

gibt in etwa 2500 Fällen dem Heimat- und Familienforscher, dem Siedlungs- und Volkskundler, dem Wirtschaftshistoriker und Numismatiker Auskunft.

1968. 56 Seiten. 8^o. Brosch. DM 6,50.

Familienkundliches Wörterbuch

2., wesentlich erweiterte Auflage, von Fritz Verdenhalven

Diese Neubearbeitung stellt den für den Genealogen wesentlichen Wortschatz in archivalischen Überlieferungen in einem umfassenden Vokabular zusammen. Verwandtschafts-, Berufs- und Standesbezeichnungen, Krankheitsnamen, Datierungen, Wochen- und Monatsnamen, Abkürzungen, latein. Städtenamen usw., etwa 10000 Stichworte insgesamt.

1968. 137 Seiten. 8^o. Brosch. DM 9,85

Unsere Schrift

Einführung in die Entwicklung ihrer Stilformen von Dr. Heribert Sturm
Die Kenntnis der Entwicklung unserer Schrift in ihren Grundzügen ist für alle Forscher Voraussetzung, die Originalquellen lesen wollen. Zahlreiche Schriftbeispiele und Buchstaben-Alphabete ergänzen den Text.

1960. 164 Seiten, 169 Abbild. 8^o. Plastikband DM 9,85



VERLAG DEGENER & CO., INH. GERHARD GESSNER
D 8530 NEUSTADT (AISCH) NÜRNBERGER STR. 27

Jan Jans

Ländliche Baukunst

**in den östlichen
Niederlanden**

Der bekannte, inzwischen verstorbene Architekt Jan Jans zeichnete mit einer wahren Entdeckerfreude Straßen und Plätze, Kirchen, Bauernhäuser, Wind- und Wassermühlen, Speicher und Scheunen, Details wie Türen, Fenster, geschnitzte Torsäulen usw., usw. Wir bewundern diese dokumentarischen Bilder, die sich über fachdürre Architektenzeichnungen zu künstlerischer Ausdruckskraft erheben.

Herausgegeben im Auftrage der Jan-Jans-Stiftung, Dokumentationszentrum für ostniederländische Baukunst. Aus dem Niederländischen von J. SCHEPERS
192 Seiten, 235 Zeichnungen, Leinen 30,— DM.
Verlag Aschendorff, Münster, Gallitzinstraße 13.





Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands

Unter Mitwirkung zahlreicher
Sachkenner herausgegeben von
Erich Keyser
(Acta collegii historiae urbanae
societatis historicorum
internationalis).
1969. XII, 404 Seiten.
1 farbige Karte in Rückentasche.
Leinen DM 58,—.

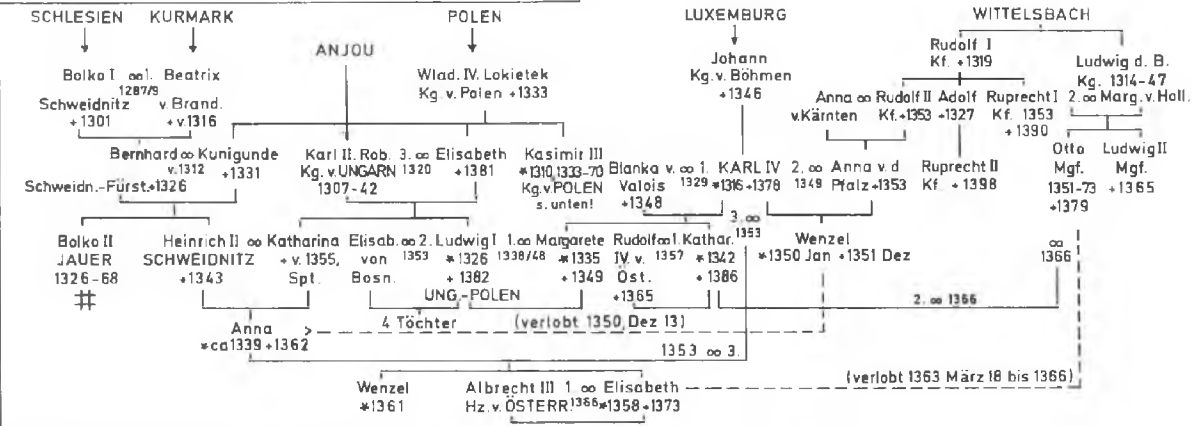
Böhlau Verlag
Köln Wien

Die Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands ist ein seit langem als Ergänzung zum „Deutschen Städtebuch“ von Erich Keyser geplantes Nachschlagewerk. In einer mit den Nachträgen fast 6000 Titel umfassenden Auswahl gibt sie umfassende Übersicht vom Schrifttum zum mitteleuropäischen Städtewesen, wobei stets die Möglichkeit offenbleibt, weitere Spezialarbeiten unter den Einzelstädten im Städtebuch nachzuschlagen. Da dessen erste Bände aber schon 1939 und 1941 erschienen sind, hat die vorliegende Bibliographie besonderen Wert gerade für die in diesen Bänden erfaßten östlichen Teile Deutschlands.

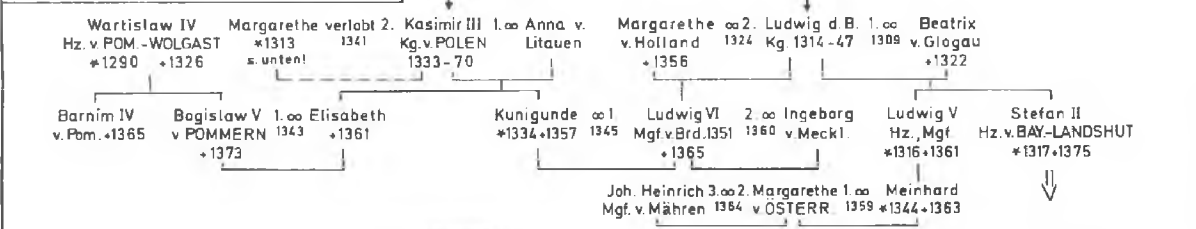
In der vorliegenden Form, zu der unter Erich Keyser's Leitung eine große Zahl von Fachgelehrten ihre Beiträge geleistet haben, wurde die Bibliographie den Veröffentlichungen der Internationalen Kommission für Städtegeschichte des „Congrès International des Sciences Historiques“ als selbständiger Band eingefügt. Mit Hilfe des mehrsprachigen Ortsindex sowie eines umfangreichen Verfasserindex und einer Übersichtskarte der rund 850 erfaßten Städte ist das Werk bequem und zuverlässig zu benutzen. Es wird für jede das Städtewesen behandelnde, vergleichende Forschung zum unentbehrlichen Hilfsmittel werden.

Prospekte und Auslieferung:
D-5000 Köln 60, Schwerinstr. 40

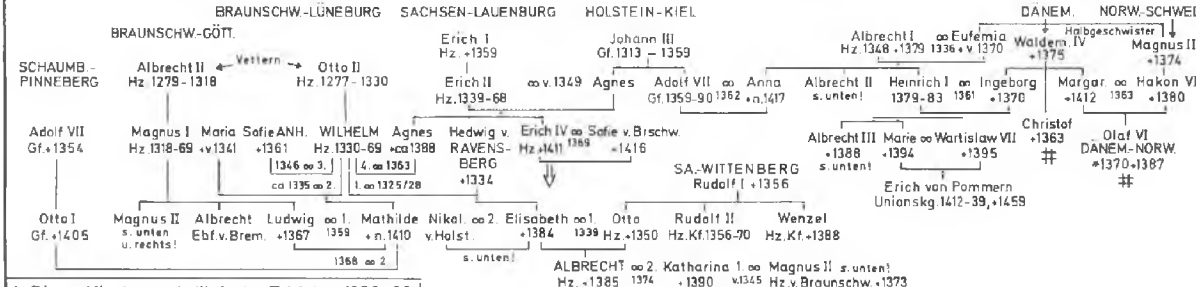
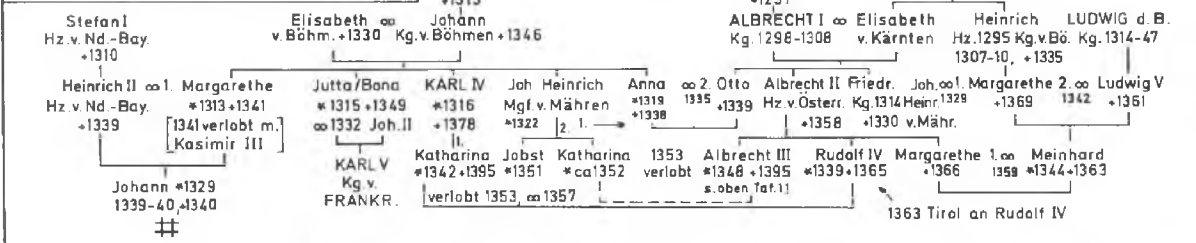
1. Die Verwandtschaften Karls IV im Südosten um 1353



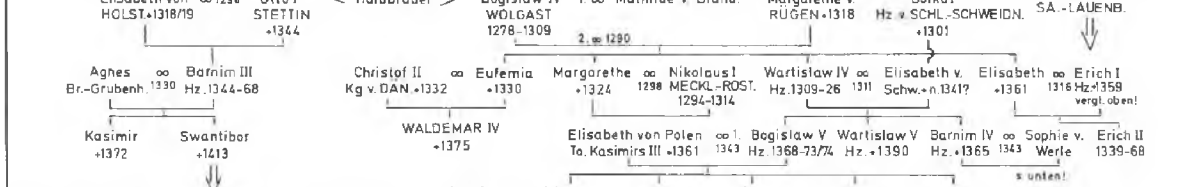
2. Piasten und Wittelsbacher um 1350



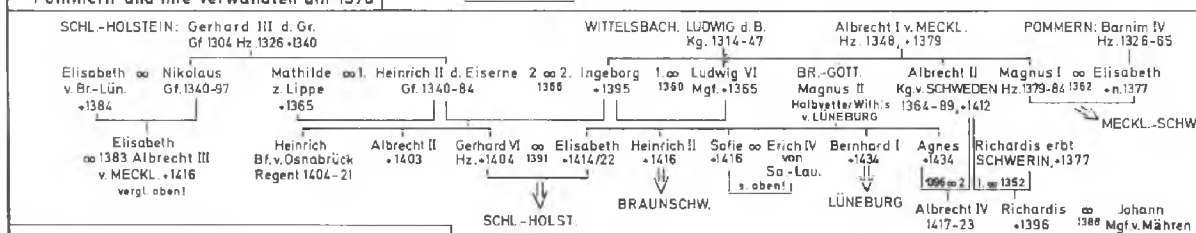
3. Luxemburger und Habsburger um 1350



4. Die welfische und dänische Erbfolge 1359-89



5. Die Greifen von Pommern und ihre Verwandten um 1370



6. Braunschweig-Göttingen, Schauenburger und Mecklenburger um 1360-90



NORDSEE

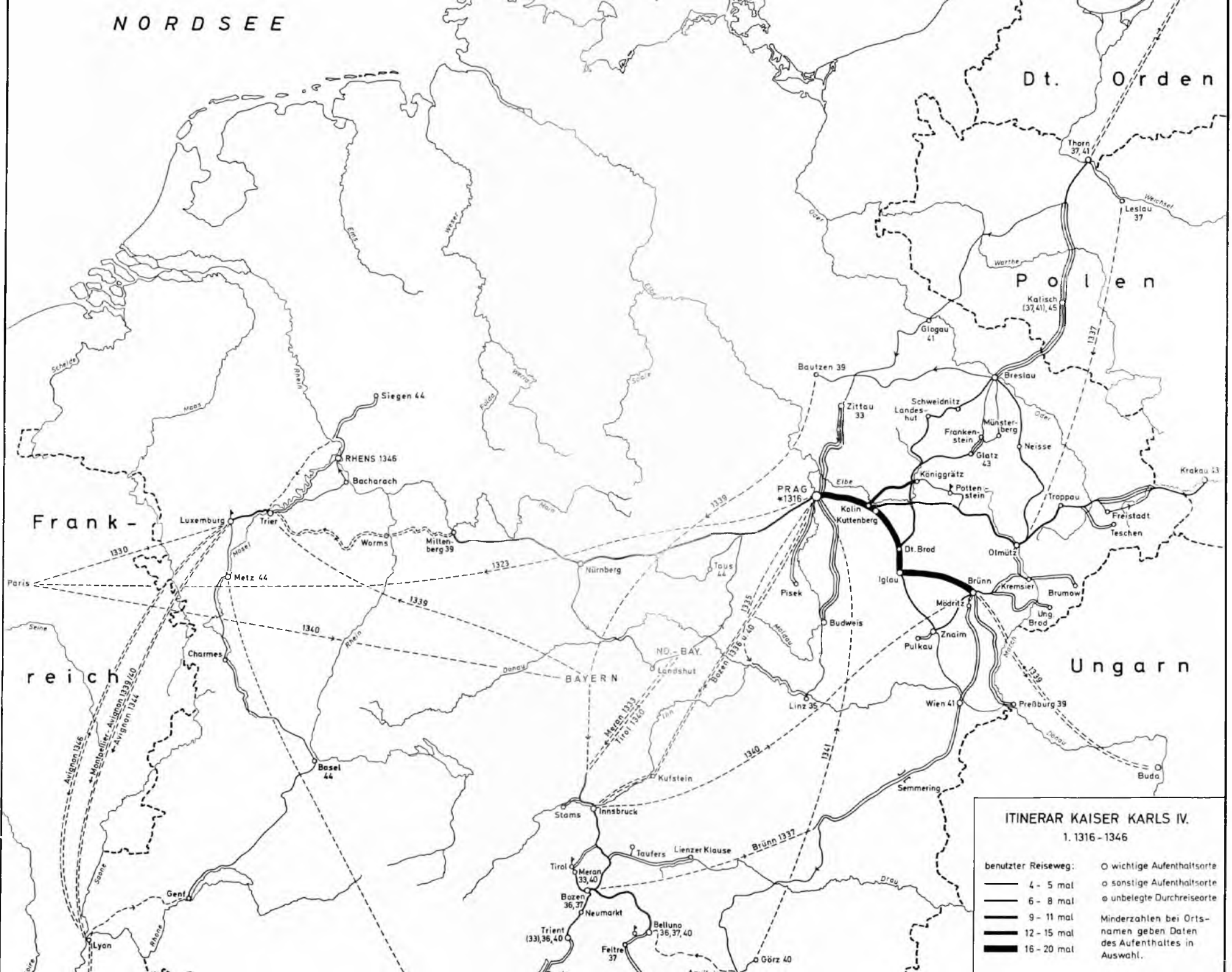
Dt. Orden

Polen

Frank-

reich

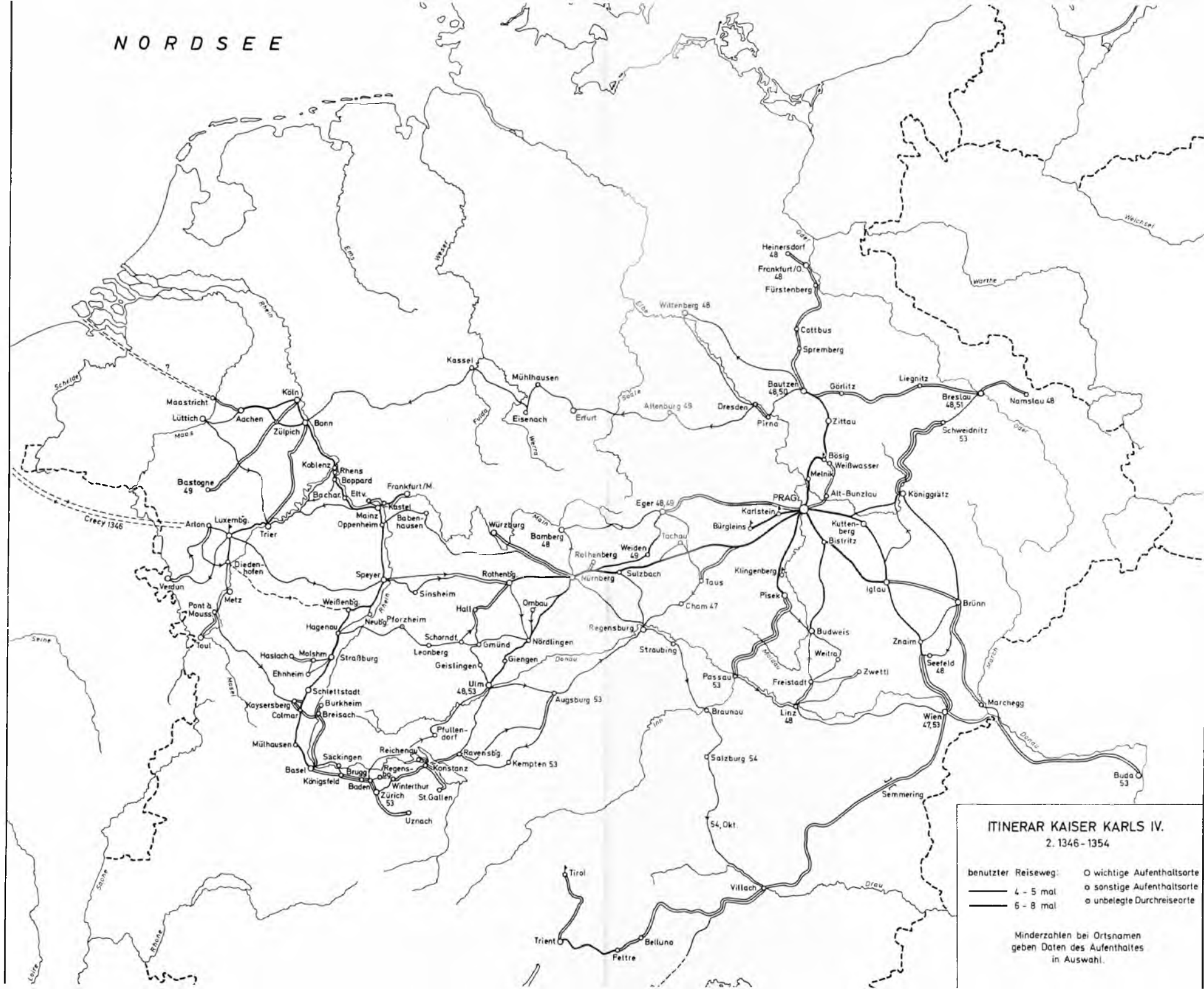
Ungarn



ITINERAR KAISER KARLS IV.
1. 1316-1346

- | | |
|--------------------|---|
| benutzer Reiseweg: | o wichtige Aufenthaltsorte |
| — 4-5 mal | o sonstige Aufenthaltsorte |
| — 6-8 mal | o unbesetzte Durchreiseorte |
| — 9-11 mal | Minderzahlen bei Ortsnamen geben Daten des Aufenthaltes in Auswahl. |
| — 12-15 mal | |
| — 16-20 mal | |

NORDSEE



ITINERAR KAISER KARLS IV.
2. 1346 - 1354

- benutzter Reiseweg: wichtige Aufenthaltsorte
- 4 - 5 mal sonstige Aufenthaltsorte
- 6 - 8 mal unbelegte Durchreisorte

Minderzahlen bei Ortsnamen
geben Daten des Aufenthaltes
in Auswahl.

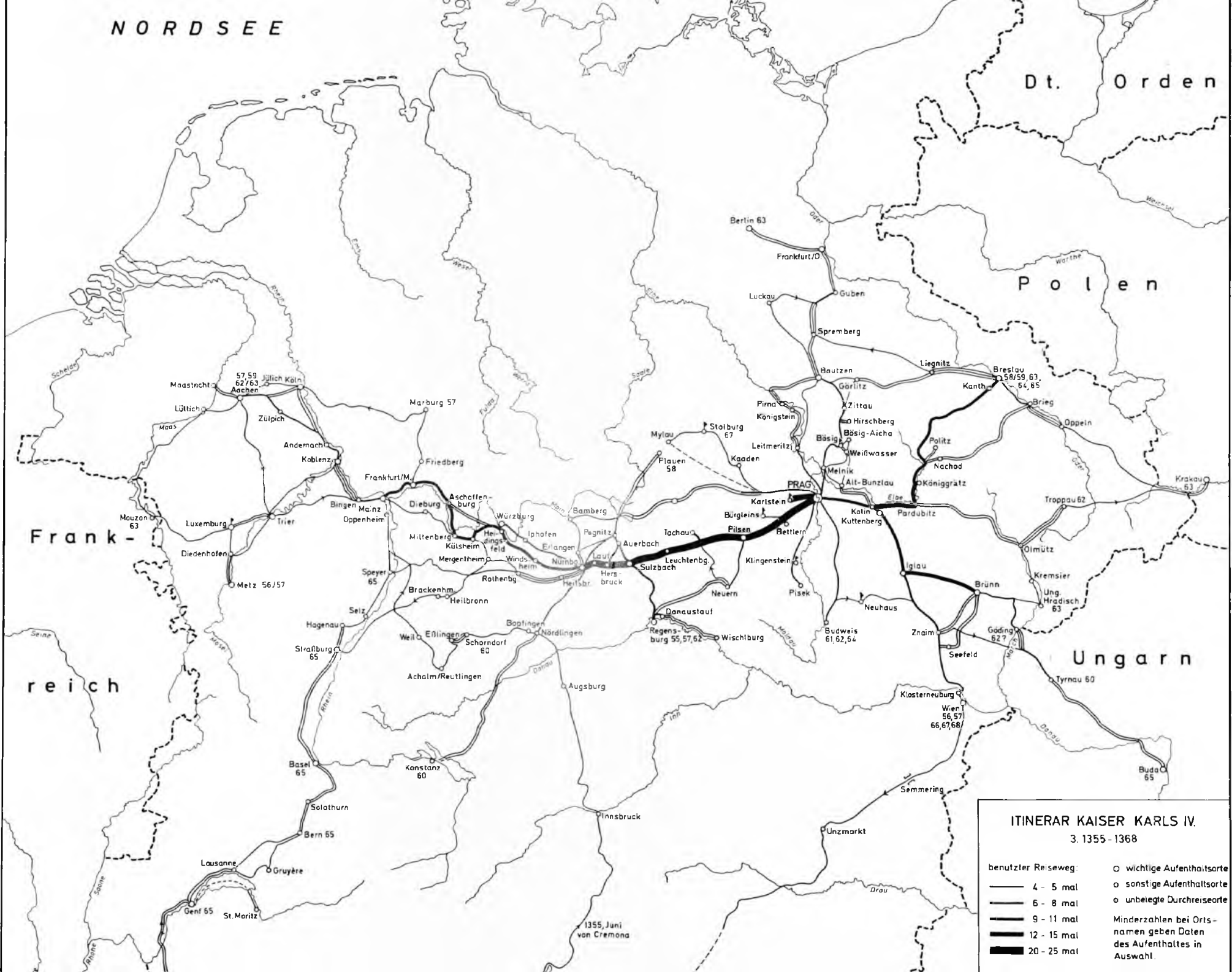
NORDSEE

Dt. Orden

Polen

Ungarn

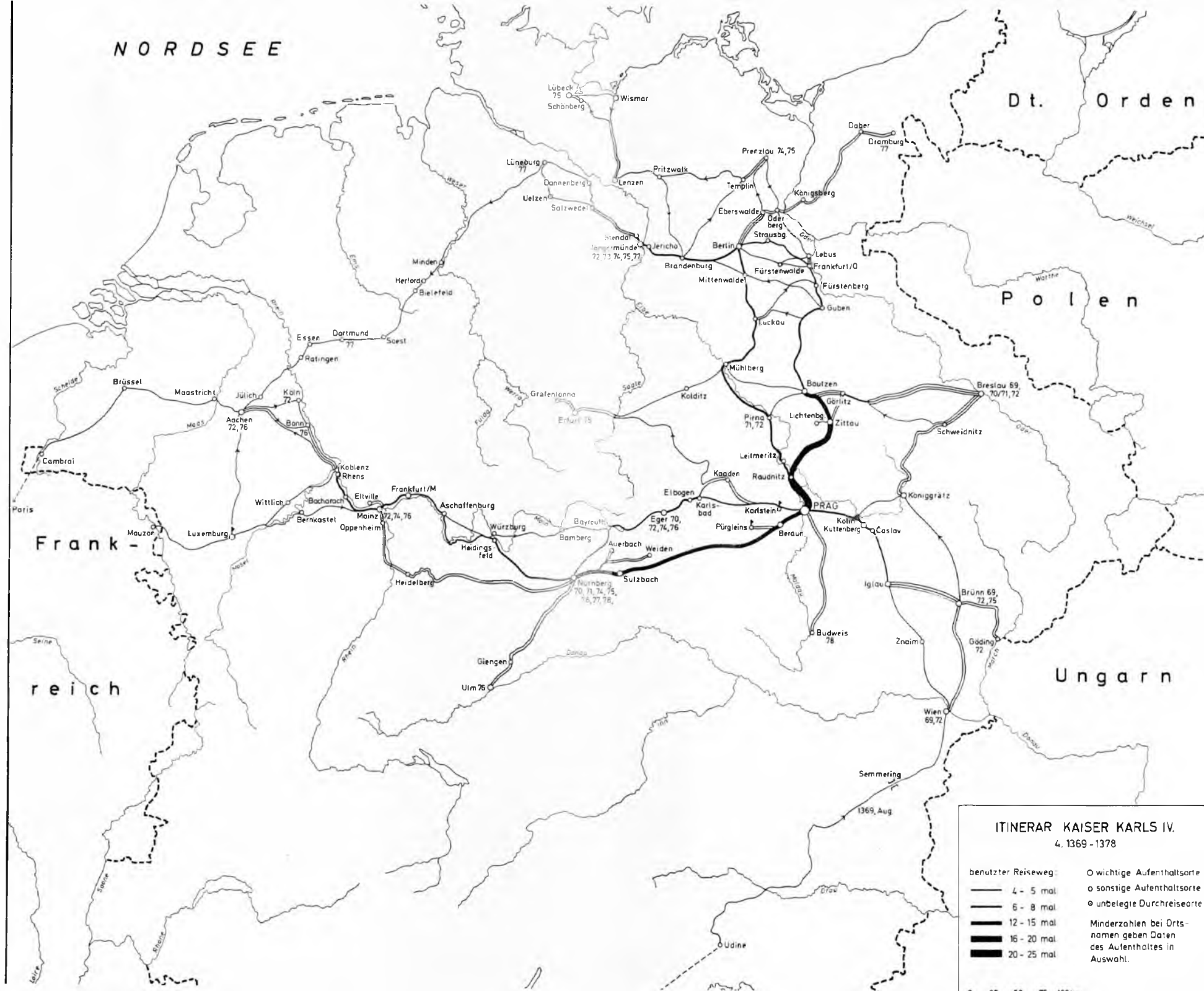
Frankreich



ITINERAR KAISER KARLS IV.
3. 1355 - 1368

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> — 4 - 5 mal — 6 - 8 mal — 9 - 11 mal — 12 - 15 mal — 20 - 25 mal | <ul style="list-style-type: none"> ○ wichtige Aufenthaltsorte ○ sonstige Aufenthaltsorte ○ unbelegte Durchreiseorte <p>Minderzahlen bei Ortsnamen geben Daten des Aufenthaltes in Auswahl.</p> |
|--|---|

1355, Juni von Cremona



NORDSEE

Dt. Orden

Polen

Ungarn

Frankreich

ITINERAR KAISER KARLS IV.
4. 1369 - 1378

benutzter Reiseweg:	o wichtige Aufenthaltsorte
— 4 - 5 mal	o sonstige Aufenthaltsorte
— 6 - 8 mal	o unbelegte Durchreiseorte
— 12 - 15 mal	Minderzahlen bei Ortsnamen geben Daten des Aufenthaltes in Auswahl.
— 16 - 20 mal	
— 20 - 25 mal	

0 25 50 75 100 km

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

88. JAHRGANG, TEIL II

HANSISCHE UMSCHAU



1970

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

SCHRIFTLEITUNG

Aufsatzteil: Dr. Hugo Weczerka, Cappel/Kr. Marburg.

Umschau: Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Köln, und Dr. Guntram Philipp, Köln.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Hugo Weczerka, 3554 Cappel/Kr. Marburg, Im Lichtenholz 54; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität, 5 Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz.

Manuskripte werden in Maschinenschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfangs verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210—214.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

INHALT

Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Ahasver v. Brandt, Elisabeth Harder-Gersdorff, Paul Heinsius, Pierre Jeannin, Martin Last, Friedrich Prüser, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und vielen anderen bearbeitet von Hermann Kellenbenz und Guntram Philipp

Allgemeines und Hansische Gesamtgeschichte	215
Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte	226
Wirtschaftsgeschichte	239
Schiffbau und Schifffahrt	245
Kunst- und Baugeschichte	267
Sprache, Literatur, Ausbildung	272
Vorhansische Zeit	275
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	285
Westeuropa	318
Skandinavien	338
Osteuropa	349
Hanseatische Wirtschafts- und Überseegeschichte	362
Autorenregister für die Umschau	371
Mitarbeiterverzeichnis	372
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis)	374
Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein	379

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit

Norbert Angermann, Ahasver v. Brandt, Elisabeth Harder-Gersdorff, Paul Heinsius, Pierre Jeannin, Martin Last, Friedrich Prüser, George Ramsey, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka

und vielen anderen

bearbeitet von *Hermann Kellenbenz* und *Guntram Philipp*

Die Berichterstattung umfaßt, wie in den Vorjahren, im wesentlichen den hansischen Bereich und hansische Belange, wobei der Begriff des „Hansischen“ räumlich, zeitlich und auch sachlich weit gefaßt ist: nur so kann der geschichtliche Zusammenhang, in den die Erscheinung der Hanse gehört, hinreichend sichtbar gemacht werden. Die Gliederung lehnt sich wiederum locker an die alten geschichtlichen Räume an.

Der gesamte Besprechungsteil der Hansischen Geschichtsblätter ist in der „Hansischen Umschau“ zusammengefaßt. Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit besonders wichtigen Werken zur Hansegeschichte bleibt aber die Form der Miszelle vorbehalten.

Die Umschau wird im wesentlichen auf Grund eingesandter Besprechungsexemplare zusammengestellt. Alle Interessenten werden daher gebeten, diese an die Redaktion zu senden oder auch auf besprechenswerte Titel hinzuweisen. Wo dies unterlassen wird, trifft die Redaktion für das Fehlen eines Titels kein Verschulden.

Autorenregister und Mitarbeiterverzeichnis finden sich am Schlusse der Umschau.

ALLGEMEINES UND HANSISCHE GESAMTGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Hermann Kellenbenz*,

für Schiffbau und Schifffahrt von *Paul Heinsius*)

V. V. Pervuchin geht auf *Einige Probleme der Hansegeschichte in der Mediävistik der DDR* ein (Nekotorye problemy istorii Ganzy v medievistike GDR. In: Vestnik Moskovskogo universiteta. Serija IX. Istorija 1969, 6, 71—79). Er verzeichnet die seit 1962 erschienene Literatur und bietet eine durchaus zutreffende Charakterisierung der wesentlichen Anliegen der Hansehistoriker der DDR. Eigene Erwägungen widmet er dem Problem der Bedeutung der Hanse für die Bildung eines gesamtdeutschen Marktes. N. A.

Konrad Fritze, *Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-

Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Bd. 3. Berlin 1967, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften. 272 S.). — Nach der Publikation verschiedener Aufsätze (zuletzt HGBll. 85, 38ff.) über Teilaspekte des hier behandelten Gegenstands legt Verf. mit diesem Buch nun eine Gesamtdarstellung aus marxistischer Sicht vor. Er ist sich dabei bewußt, daß eine abgeschlossene Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der wendischen Städte wegen der Quellenlage und der nur teilweise benutzbaren Lübecker Archivalien noch nicht möglich ist. Verf. will vielmehr nach dem Studium der einschlägigen Literatur und der gedruckten und ungedruckten Quellen vor allem aus den Stadtarchiven Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald einen Beitrag zur Erhellung der Ursachen des sogenannten Niedergangs der Hanse im politischen und wirtschaftlichen Leben liefern. Er beschränkt sich dabei auf die wendischen Hansestädte, weil sie große Bedeutung für die gesamte Hanse hatten, und auf die Jahrzehnte nach 1370, besonders seit der Jahrhundertwende, bis zum Krieg mit den Niederlanden (1438—1441). Das Buch ist damit eine Ergänzung zu dem von Olechnowitz (vgl. HGBll. 84, 102). — F. untersucht drei Problemkreise, die Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie die politischen Auseinandersetzungen der Hanse mit Dänemark und den Niederlanden. Im Vorwort referiert er über die bisherigen Bemühungen in der Forschung um die Bestimmung des Wesens der Hanse, ohne zu einer Lösung zu kommen, die er noch nicht für möglich hält, weil vergleichende Studien über die Städtebünde und die Hanse noch nicht vorliegen. Er hält es „für eine wesentliche Erkenntnis der marxistischen Hansehistoriographie, daß das Wesen der Hanse primär von ihrem Klassencharakter her zu begreifen ist, daß sie als spezifische Organisationsform des Handelskapitals und als Instrument der in den Hansestädten herrschenden Schicht gesehen werden muß“ (11). Über die politische Bedeutung der Hanse und ihre Organisationsform herrscht im marxistischen Lager keine einheitliche Meinung. Auch die Frage der Ursachen des Niedergangs der Hanse ist nach F.s Ansicht noch nicht überzeugend beantwortet, da die Arbeiten früherer Hanseforscher überholt sind und auch Olechnowitz nur erkannte, daß die Hanse „auf einer historisch überholten Stufe der sozialökonomischen Entwicklung“ stehen blieb (15), nicht aber erklärte, worin das Zurückbleiben bestand und welche Ursachen es hatte. F. will diese Forschungslücke schließen. — Charakter und Qualität der zünftlerischen städtischen Produktion der wendischen Hansestädte waren nicht in der Lage, große überlokale Bedeutung zu erlangen. Die kleine Warenproduktion reichte lediglich zur Befriedigung der städtischen Bedürfnisse und teilweise auch der der umwohnenden ländlichen Bevölkerung. „Keimformen der kapitalistischen Produktionsweise“ sieht F. in dem Brauwesen, der Müllerei und dem Schiffbaugewerbe. Im allgemeinen spielte sich die Produktion im althergebrachten feudalistischen Rahmen der Zunftordnung ab. Der Handel der wendischen Städte wies „gewisse Tendenzen der Stagnation“ auf, jedoch waren „noch keine ausgesprochenen Verfallserscheinungen erkennbar“ (32). Bedeutender als der Export von Gewerbeartikeln war der von Erzeugnissen der Land-, Wald- und Fischereiwirtschaft des Hinterlandes. Lebenswichtig war für die Städte die Erhaltung des Zwischenhandelsmonopols, da sie aus dem Zwischenhandel relativ hohe Profite zogen, die zu parasitärem Wucherkapital verwandelt oder in Großgrundbesitz angelegt wurden, und „ein rapider Rückgang der Handelsprofite“ (43) auch in der ersten Hälfte des 15. Jhs.

trotz Kriegswirren, Seeraub, Konkurrenz etc. nicht festzustellen ist. Die „Hauptentwicklungslinien“ des Handels wiesen „widerspruchsvolle Tendenzen“ auf (47); das quantitative Volumen des Handels erlebte ein weiteres Anwachsen, neben die alten Handelsbeziehungen traten neue, die F. kurz schildert. Bei den Stadt-Land-Beziehungen dominierte in der Frühzeit das progressive Element und die positiven Auswirkungen der Stadtwirtschaft auf das Land waren erheblich (u. a. Impulse für den Klassenkampf der Bauern gegen die Feudalherren). Im 15. Jh. wurden dagegen „die negativen Momente immer gravierender“ (104) (u. a. Ausbildung ökonomischer Interessensphären der Städte unter Ausschaltung der Konkurrenz, Stadtbürger werden zu „feudalen Ausbeutern großen Stils“ (84) auf ihren Besitzungen). Die wendischen Hansestädte entwickelten sich in der ersten Hälfte des 15. Jhs. nur quantitativ weiter, nicht qualitativ und trugen starke konservative Züge. Die Angaben des Verf.s zur Sozialstruktur basieren im wesentlichen auf den Schoßregistern von Rostock, Stralsund und Wismar. Danach läßt sich die städtische Bevölkerung in drei Gruppen einteilen: eine kleine herrschende Oberschicht aus einigen wenigen, sehr reichen Patrizierfamilien, die politisch zunehmend reaktionär und parasitär war und etwa 10—15 % der Gesamtbevölkerung einer Stadt ausmachte, eine Mittelschicht aus Selbständigen (mittlere Kaufleute, Zunfthandwerker, Krämer, Händler, Schiffer), die in Rostock im beginnenden 15. Jh. ein Drittel bis die Hälfte der Stadtbevölkerung darstellte, und eine heterogen zusammengesetzte große Masse von Plebejern (verarmte Handwerker, Kleinhändler, Gesellen, Lehrlinge, Träger, Seeleute, Tagelöhner, Dienstpersonal, Bettler), die „sogar fast zwei Drittel“ (126) der städtischen Bevölkerung und damit ein gewichtiger Faktor in der Opposition gegen die Ratsoligarchie waren. Schließlich sind noch kleinere Gruppen wie die Geistlichen, Universitätslehrer, Studenten und Standespersonen zu erwähnen. Da die Mittelschicht im 15. und 16. Jh. ständig zahlenmäßig abnahm, wuchsen die politischen und sozialen Spannungen. Von einer ausgeglichenen Sozialstruktur kann daher keine Rede sein, vielmehr bestanden schroffe Gegensätze, die sich in einer Kette von Aufständen seit 1370 äußerten. „Das patrizisch-konservative Stadtre Regiment“ befand sich in seiner „bis dahin schwersten Krise“ (179), die verschärft wurde durch die außenpolitischen Konflikte seit Ende des 14. Jhs. In den Kriegen wurden die Risse im hansischen Bund, die seit 1385 bestanden, tiefer und traten deutlicher zu Tage, und die Städtegruppen und Städte gingen zunehmend ihre eigenen Wege entsprechend ihren Sonderinteressen. „Die Verträge von 1441 waren ein ernster Schlag gegen die Monopolstellung der Hanse im Ostseehandel“ (250). Die Geschichte der Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jhs. wurde also entscheidend bestimmt von der „tiefen und langwierigen Krise des autoritären Regimes des hansestädtischen Patriziats“ und von dem „Aufkommen der holländischen und englischen Konkurrenz“ (47). — Sehen wir von der in vieler Hinsicht überspitzten und polemischen Interpretation der Verhältnisse durch den Verf. ab, so ist das zu Tage geförderte Material teilweise beachtlich. Es bringt uns in unserer Kenntnis der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der wendischen Hansestädte ein gut Stück voran, wengleich der Haupttitel des Buches doch wohl zu hoch gegriffen erscheint. Ein Register fehlt.

H. Pohl

Johannes Schildhauer, *Zur Verlagerung des See- und Handelsverkehrs im nordeuropäischen Raum während des 15. und 16. Jahrhunderts, Eine Untersuchung auf der Grundlage der Danziger Pfahlkammerbücher* (Jb. f. Wirtschaftsgeschichte 1968/IV, 187—211), liefert auf Grund der Danziger Pfahlkammerbücher von 1460, 1475/76, 1530 und 1583 in Tabellenform eine Übersicht über die in diesen Jahren in Danzig ein- und ausgelaufenen Schiffe. Sie zeigt das starke Anwachsen des Verkehrs mit den Niederlanden im letzten Viertel des 15. Jhs., was dann im Laufe des 16. Jhs. zur entschiedenen Überlegenheit der nordniederländischen Schiffe im Danziger Hafen führte. Demgegenüber sank der Anteil der wendischen Schiffe, voran der Lübecks, auch der Verkehr schwedischer Schiffe ging zurück. Die Herkunftsnamen sind so gebracht, wie sie in den Quellen stehen: Rouwaen steht so für Rouen. H. K.

Erich Keyser, *Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands* (Köln-Wien 1969, Böhlau, XII, 404 S., 1 Kte.). — Der um die deutsche Städtegeschichte so verdiente Bearbeiter hat das Erscheinen dieses Bandes in der Bibliographien-Serie der Internationalen Kommission für Städtegeschichte nicht mehr erlebt († Febr. 1968). Aus den Vorworten erfährt man, daß die Schlußredaktion von H. St o o b besorgt wurde. Eine Berichtigung zu dessen Vorwort ist unumgänglich: der Rez. hat nicht, wie es nach dortiger Angabe und nach dem Inhaltsverzeichnis scheinen könnte, an dem Buch selbständig mitgewirkt, hat auch nicht den Abschnitt K. „Hansestädte Bremen, Hamburg, Lübeck“ bearbeitet, sondern hat lediglich 1961 in einem Brief auf Wunsch Keyzers gewisse Ergänzungsvorschläge zu einer ihm übersandten Titelliste für die Hanse im allgemeinen und für Lübeck gemacht (nicht für Bremen und Hamburg); die irreführende Bearbeiter-Angabe im Inhaltsverzeichnis (XI) ist zu streichen. — Der Band ist erfreulicherweise ausführlicher gehalten, als ursprünglich beabsichtigt war, womit er an Brauchbarkeit gewonnen hat. Er erreicht indessen mit rd. 4800 Titeln (darunter nicht wenige Doppelzählungen) doch nur die Hälfte der Titel in der vortrefflichen französischen Bibliographie von Dollinger-Wolff (vgl. HGbl. 85, 88). Die im Vorwort des Präsidenten der Kommission gegebene Begründung für diese Differenz (Vorhandensein des Deutschen Städtebuches und guter Teil-Bibliographien) überzeugt nicht recht: vom Städtebuch sind die heute besonders wichtigen ersten Bände gar nicht mehr käuflich, und ähnlich unzugänglich sind auch manche landschaftlichen Bibliographien. Tatsächlich ist die größere Knappheit des deutschen Bandes mindestens teilweise wohl unzureichender redaktioneller Abstimmung zuzuschreiben: anders ist es nicht zu erklären, daß der — offenbar auf dem älteren, knapperen Bearbeitungsplan beruhende — Abschnitt M. Mecklenburg sich mit 28 Titeln auf zweieinhalb Seiten begnügen muß, während z. B. die etwa vergleichbaren Abschnitte Schleswig-Holstein (ohne Lübeck) und Pommern auf je 13—14 Seiten je rd. 200 Titel nennen. Im einzelnen sieht das dann so aus, daß von den ungefähr gleich bedeutenden Hansestädten Wismar und Greifswald jenes nur mit 3(!) Titeln, dieses immerhin mit 23 erscheint. Im übrigen läßt sich jede Titel-Auswahl natürlich leicht anfechten; darauf soll hier verzichtet werden. — Der innere Aufbau des Werkes ist übersichtlich und zweckentsprechend. Die räumliche Begrenzung (Deutsches Reich 1937) und die regionale Gliederung entsprechen denen des Städtebuches, die Sachgruppen-

einteilung innerhalb der einzelnen Stadtartikel ist mit geringen Abweichungen die gleiche wie in dem französischen Werk. Ein Ortsnamenregister (mehrsprachig, soweit erforderlich) und ein Verfasserregister, beide zuverlässig gearbeitet, soweit nach Stichproben zu beurteilen, erschließen den Inhalt; dazu eine Übersichtskarte. — Entscheidend ist bei einem solchen Werk natürlich die Frage nach der bibliographischen Zuverlässigkeit. Sie ist vom Rez. nur anhand der Abschnitte A. (Allgemeines) und K. (Hansestädte), hier für die Unterabschnitte Allgemeines, Hamburg, Lübeck, überprüft worden. Das Ergebnis ist nicht so günstig, wie man wünschen möchte. Der schließliche Herausgeber hat, so scheint es, die Druckfertigkeit des Manuskriptes offenbar doch überschätzt.

Grundsätzlich ist dreierlei zu beanstanden: (1) Die Anordnung der Titel und damit die sachliche Orientierungsmöglichkeit läßt oft zu wünschen übrig. Drei Beispiele: a) J. Weizsäcker, *Der Rheinische Bund 1254* (1879), erscheint als Nr. 63 nur bei Allgemeines, dagegen E. Bielfeldt, *Der Rheinische Bund von 1254* (1937), als Nr. 2129 nur bei Rheinland. Natürlich hätten beide Titel nebeneinander, ggf. doppelt genannt werden müssen. b) Ebenso sind die Nummern 188 (Goetz, *Dt.-Russ. Handelsverträge*) und 3293 (ders., *Dt.-Russ. Handelsgeschichte*) unheilbar von einander getrennt, obwohl sie ganz eng zusammengehören. c) Die in der Regel nach dem Erscheinungsjahr geordnete Reihenfolge wird zuweilen aus nicht erkennbaren Gründen durchbrochen, so wenn Nr. 3468 (1956) vor 3471 (1955) zu stehen kommt, obwohl die erste sogar eine Rezension der zweiten darstellt. (2) Es ist keine klare Regel erkennbar, nach der mehrfach erschienene Arbeiten zitiert werden: manche werden mit dem ersten Erscheinungsjahr genannt, bei anderen ist die letzte Ausgabe maßgebend — mehrere Arbeiten von F. Rörig stehen auf diese Weise in einem falschen chronologischen Bezug, weil das Erscheinungsjahr des letzten Sammelbandes (1959) für sie angegeben ist (z. B. Nr. 3476, *Der Markt von Lübeck*, erstmals 1921 veröffentlicht). (3) Mit dem neuen Dahlmann-Waitz, 10. Aufl., teilt das Buch den Mangel, daß kein klares Grenzjahr erkennbar ist. Im allgemeinen scheinen die Titel bis einschl. 1967 erfaßt, doch ist das jedenfalls nicht lückenlos geschehen: etliche Neuauflagen, die vor diesem Jahr erschienen, sind nicht berücksichtigt (z. B. bei Nr. 33, s. u.), von der trefflichen Reihe „Das deutsche Bürgerhaus“ (Wasmuth, Tübingen) ist nur der eine der beiden 1967 erschienenen Bände aufgenommen, usw.

Schließlich seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit Einzelheiten aus den oben bezeichneten Abschnitten A und K berichtet. Nr. 33: Bd. I und II der *Historischen Stätten* liegen seit 1960 bzw. 1964 in teilweise erheblich veränderten Neuauflagen vor, bei Bd. IX fehlt das Erscheinungsjahr (1968!). Nr. 42 erscheint gleich darauf als Nr. 54 noch einmal, in älterer Auflage. S. 4—15: die lebenden Kolumnentitel stimmen nicht mit dem Seiteninhalt überein. Nr. 108 (Gönnenwein): Vf.-Name leicht entstellt. Nr. 185 (Naudé): desgl. Nr. 283 (Schubart-Fikentscher): desgl. Nr. 291: Titel gänzlich verballhornt, es fehlen der Vf.-Name (G. Korlén), die Zahl der Bände (2) und deren Untertitel (betr. Stadtrechte von Stade und Lübeck), die Erscheinungsjahre sind fehlerhaft bzw. unvollständig (I 1950, II 1951), die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf II; diese unbrauchbare Titelangabe ist auch nicht damit zu entschuldigen, daß beide Bände später noch einzeln aufgeführt werden (Nr.

3212, 3511), aber da nun ohne den Obertitel, der Zusammenhang bleibt also unerkennbar. Nr. 3227 (Hansisches Urkundenbuch!): statt „bis 1485“ müßte es heißen „bis 1500“, die Lücke des fehlenden Bandes VII, 2 (1442—1450) ist nicht vermerkt, letztes Erscheinungsjahr der Reihe ist nicht 1899, sondern 1916 (für Bd. XI) bzw. 1939 (Bd. VII, 1). Nr. 3229 (Niederländ. Akten u. Urk.): Erscheinungsort von I ist nicht Lübeck, sondern München/Leipzig. Nr. 3237 (Hanse als Mittler zwischen Ost und West): der hier genannte Hrsg. erscheint nicht im Titel des Werkes, der Name führt also bibliographisch irre, das Buch ist unter den im Titel genannten 5 Vf.-Namen zu suchen. Bei Nr. 3228 (Dollinger, La Hanse) fehlt der Erscheinungsort Paris, an dessen Stelle steht der Verlagsname. Nr. 3244 (Daenell, Blütezeit): Erscheinungsjahr nicht 1906, sondern 1905/06. Nr. 3249 (Hanse und Frankreich): der Vf. heißt Otto Held, nicht Michael von H. (so auch im Register!). Nr. 3263: der Aufsatz von W. Koppe heißt „Die Hansen und Frankfurt a. M.“, nicht „Die Hanse . . .“. Bei Nr. 3266 (Johansen, Novgorod u. d. Hanse) zwei Druckfehler in der zweiten Zeile. Nr. 3296 (Lechner) heißt richtig: Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368 . . . Nr. 3297 (Mickwitz, Kartellfunktionen der Zünfte) ist hier zweifellos versehentlich aufgeführt, da es mit dem Hanse-Abschnitt gar nichts zu tun hat (behandelt Spätantike - Hochmittelalter); vielleicht war an den Aufsatz über die Funktion hansischer Handelsgesellschaften (HGbl. 62, 1937) desselben Vfs. gedacht? Auf S. 252/253 fehlen die Randziffern V—VII. Nr. 3386 (Heimatchronik Hamburg): 2. Aufl. 1967. Nr. 3416: Titel entstellt (Reinke, Hamburgische Vermögen, nicht Hamburgisches Vermögen . . .), außerdem fehlt Angabe des Sammelbandes, in dem der Aufsatz zu finden ist (= Nr. 3389). Nr. 3417: eine Zeile verhoben. Nr. 3423 (Mauersberg): im Titel fehlt der ON Hamburg, der hingegen bei der ersten Nennung des Buches (Nr. 228) gesperrt gedruckt ist. Nr. 3424 (Pitz, Zolltarife): was hier wie ein Untertitel des Buches erscheint, ist der Obertitel der Reihe (Dt. Handelsakten des Mittelalters u. d. Neuzeit), als deren Bd. XI das Buch erschienen ist. Nr. 3448: der unter dem Namen Hach beigefügte Titel ist unvollständig, bezieht sich auch auf Nr. 3447. Nr. 3451 (Chroniken d. dt. Städte, Lübeck): fehlt Bd. 30 der Gesamtreihe. Nr. 3464: im Titel muß es heißen „1847/48“ nicht „1847—1948“. Nr. 3469: drei Druckfehler in einer fremdsprachigen Zeile. Nr. 3471: Titel ist so nicht zu finden, da Angabe des Sammelbandes (= Nr. 2507) fehlt, in dem er enthalten ist. Nr. 3475: außer dem hier genannten ersten Teilband gibt es noch drei sehr umfangreiche Bände des Werkes (Bau- u. Kunstdenkmäler Lübeck). Nr. 3481: falscher Druckort, der Aufsatz steht in ZVLGA, nicht ZGesSHG. Nr. 3486: Erscheinungsjahr 1934, nicht 1935. Nr. 3492: fehlt Zusatz, daß Diss. Hamburg, nur masch. schr. . Nr. 3503 (Harder, Seehandel): dieser Titel ist Fortsetzung von Nr. 3502 in der gleichen Zs., also ZVLGA, nicht ZGesSHG! Nr. 3505 ist identisch mit ZVLGA 23, darauf wäre hinzuweisen. Nr. 3520: Titel aus Abt. IV a, gehört nach S. 263! Nr. 3523 (Jannasch, Reformationsgeschichte), Titel zu verbessern: „... vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag, 1515—1530“.

Die (hier aufgeführten) Fehler, Lücken und sonstigen Mängel (die bei genauerer Prüfung sicher noch zu vermehren wären) sind zwar nur ausnahmsweise so schwerwiegend, daß der bibliographische Zweck überhaupt verfehlt wird.

Aber immerhin verteilen sich (die zuletzt genannten) 28 Titelbeanstandungen zum Hanse-, Hamburg- und Lübeckabschnitt nur auf knapp 15 Seiten, und kaum kann doch vermutet werden, daß die Relation in anderen Abschnitten günstiger wäre. Hiernach scheint dem Rez., daß die Zuverlässigkeit der Titelangaben jedenfalls hart an die Toleranzgrenze reicht, die bei einer Bibliographie noch zumutbar ist.

A. v. B.

Das Buch von Karl Czok, *Die Stadt. Ihre Stellung in der deutschen Geschichte* (Leipzig/Jena/Berlin o. J. [1969], Urania. 184 S., zahlr. Abb.), gibt einen lesenswerten Überblick über die Geschichte der deutschen Stadt vom marxistischen Standpunkt. Schon diese Ausgangsbasis impliziert das starke Gewicht, das der Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte zugemessen wird. Für das Mittelalter und die frühe Neuzeit gibt der Text im wesentlichen den gegenwärtigen Stand der Forschung wieder, wobei die innerstädtischen Kämpfe, das Spezialgebiet des Verfassers, vielleicht etwas überbetont werden, während die Hanse leider recht knapp behandelt wird. Dieser Teil umfaßt etwa zwei Fünftel des Buches; weitere zwei Fünftel sind der Stadt im Kapitalismus, ein Fünftel der Stadt im Sozialismus gewidmet. — Das Buch erhebt keine wissenschaftlichen Ansprüche und besitzt daher nur knappe Literaturhinweise. Unter den teilweise angenehm unkonventionellen Abbildungen fallen eine Anzahl von Farbaufnahmen künstlerischer Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Stadt“ auf.

C. Haase

André Joris hat mit seinem jetzt gedruckt vorliegenden Vortrag *La notion de „ville“* vor dem Centre National de Recherches de Logique am 28. 11. 1964 (Sonderdruck aus dem Band „Les catégories en histoire“, Editions de l'Institut de Sociologie - Université Libre de Bruxelles, o. J., S. 87—101) einen neuen, anregenden Beitrag zur Diskussion um den Begriff „Stadt“ geliefert. Der Verf. zeigt zunächst, welche Schwierigkeiten sich einer Erfassung des Begriffs nach statistischen, historischen, rechtlichen, terminologischen und wirtschaftlichen Kriterien entgegenstellen; keines dieser Prinzipien führt zu einem befriedigenden Ergebnis. In einem zweiten Teil geht er auf die verschiedenen Disziplinen ein, die sich mit Stadtgeschichte beschäftigen. Im letzten Abschnitt steuert er Gedanken zu einer Typologie der Städte bei; er zieht dabei die zeitlichen und räumlichen Unterschiede im Inhalt des Begriffs „Stadt“ ebenso in Betracht wie die Möglichkeiten, welche „Kriterienbündel“ bieten, er weist auf Ordnungsversuche anderer Historiker (Ammann, Ennen, Stoob, Haase u. a.) hin u. a. m.

H. W.

Jean-Claude Perrot, *Rapports sociaux et villes au XVIII^e siècle* (AESC, 23, 1968, 241—267), s'interroge sur la place particulière de ce siècle dans l'histoire des villes. Les contemporains juxtaposaient ou mêlaient divers systèmes de classement social, statut, privilèges, profession, fortune. L'examen d'aspects variés de la vie urbaine — transformation de l'espace par de grands travaux, cérémonies et fêtes, modes littéraires telles que l'éloge de la campagne, délinquance, conflits sociaux — révèle le poids persistant d'une structure de la société française répartie en ordres qui se heurtaient, mais aussi, sous cette façade, la montée de nouveaux réseaux et de nouveaux antagonismes. Des

remarques très fines sur la représentation que les citadins se faisaient de la ville et des groupes qui l'habitaient éclairent les cheminements complexes d'une conscience sociale ambiguë, considérés comme manifestations de l'ébranlement de la hiérarchie traditionnelle.

P. J.

Nachträglich sei auf einen wichtigen Beitrag von Karlheinz Blaschke hingewiesen, der weitere Untersuchungen anregen sollte: *Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte* (ZSRG. KA 53, 1967, 273—337). Interessante Feststellungen für die Stadt Colditz, wo er ein Gebiet in der Nikolaivorstadt als alte, vorstädtische Kaufmannssiedlung am Muldenübergang mit einst selbständiger (vermutlich genossenschaftlicher) Verfassung erschließen konnte, und einige ähnlich gelagerte Fälle haben den Verf. veranlaßt, den Nikolaipatrozinien weitere Nachforschungen zu widmen. In dem vorliegenden Beitrag werden Angaben über 128 Orte vorgelegt. Diese Zahl könnte — wie der Verf. auch betont — stark erweitert werden, gerade durch weitere Kirchen des Hanseraumes. Ebenso könnte in vielen Fällen eingehendere lokalhistorische Literatur herangezogen werden. Der Ertrag der bisherigen Sammlung ist aber schon erstaunlich genug. So liegen von den rund 130 Nikolaikirchen 42 außerhalb der alten Stadt, 17 weitere außerhalb der Stadt an einem Flußübergang, 9 direkt an der Innenseite der Stadtmauer (nachträgliche Einbeziehung in die Stadt?). B. hat noch weitere Kriterien, die auf eine besondere Rolle der Nikolaikirche in der Frühgeschichte der jeweiligen Ansiedlung hindeuten; ihre Lage im Stadtplan und an Fernstraßen findet dabei ebenfalls Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang kann die Erforschung der Nikolaipatrozinien auch für die Altstraßenforschung wichtig werden: B. stellt fest, daß an der Hohen Straße zwischen Bautzen und Breslau eine ganze Reihe von Nikolaikirchen bestand; den westlichen Anschluß findet er aber nicht im spätmittelalterlichen Verlauf dieser Straße, sondern weiter südlich (Nikolaikirchen in Dresden, Wilsdruff, Meißen, Döbeln, Leisnig, Grimma). Zeitlich setzt B. die Entstehung der Nikolaikirchen vor allem in das Jahrhundert von 1100 bis 1200 an, von West nach Ost fortschreitend, in Ostpreußen noch später, jedenfalls nicht über das 13. Jh. hinaus. B. vergleicht die Kaufmannssiedlung des 12. Jhs. im Elbe-Oder-Gebiet, die er mit Hilfe des Nikolaipatroziniums erfassen will, mit dem nordwesteuropäischen Wik des 10./11. Jhs. Diese Sicht hat etwas Beeindruckendes, und man wird in Zukunft auf die Nikolaikirchen mehr achten müssen als bisher (zu früheren Hinweisen vgl. u. a. Gerhard Richter in der in HGbl. 84, 186 f. angezeigten Veröffentlichung). Eingehendere Untersuchungen werden jedoch nötig sein, um diese Ansichten zu festigen. Dabei werden auch die Nikolaikirchen stärker berücksichtigt werden müssen, die nicht in das Bild zu passen scheinen. Ein Ansatzpunkt dafür wäre u. a. die Tatsache, daß der hl. Nikolaus nicht nur Patron der Kaufleute, sondern auch der Seefahrer und (bei den Slawen) der Fischer gewesen ist (vgl. das Buch von Werner Marschall, angezeigt HGbl. 85, 209). Der Seefahrerpatron ist etwa in Hamburg anzunehmen, wo die Nikolaikirche erst als Pfarrkirche der Neustadt nachweisbar ist, der Fischerpatron in Breslau: nach Marschall war diese Nikolaikirche die Kirche des Fischerdorfes Nabitin, während die früheste deutsche Kaufmannssiedlung in Breslau um den späteren Ritterplatz angenommen wird.

H. W.

Heinz Stooß, *Westfälische Beiträge zum Verhältnis von Landesherrschaft und Städtewesen* (Westfälische Forschungen 21, 1968, 69—97). — Ausgehend von den kontroversen Thesen von Spangenberg und Rörig, zeigt Verf. am Beispiel einiger Modellfälle, beginnend mit Hildesheim, Dortmund und Hamm, und einiger westfälischer Klein- und Minderstädte sowie in einer abschließenden, den ganzen deutschen Raum einbeziehenden Würdigung, daß angesichts des heutigen Forschungsstandes das Problem Landesherrschaft und Städtewesen weit- aus differenzierter gesehen werden muß. Die Fürsten — meint Stooß gegen Rörig — haben nicht „gegen“ die Städte gerungen, sondern „um“ das Bürgertum. „Ziel war nicht die Beseitigung sondern die Eingliederung urbaner Wohlfahrt“. H. K.

Den hohen Wert vergleichender Forschung beweist wieder einmal eine Arbeit aus der Schule Otto Brunners, das Buch von Elisabeth Raiser, *Städtische Territorialpolitik im Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs* (Historische Studien, Heft 406. Lübeck und Hamburg 1969, Matthiesen. 164 S.). In stark typisierender Betrachtungsweise, vornehmlich auf Grund der bisherigen Literatur, zeigt die Verf.n, wie Lübecks Territorialpolitik vornehmlich dem Straßenschutz dient, während Zürich planmäßig einen Stadtstaat schafft. Lübeck operiert in seiner Territorialpolitik als eine immer auf Frieden bedachte Fernhandelsstadt, während Zürich, eher eine Zunftstadt mit fernhändlerischem Einschlag, für sein Landgebiet auch Kriege riskiert. Lübeck kann sich auf längere Dauer nur im Bereich der Herzöge von Sachsen-Lauenburg entfalten, da der Stadt der Rückhalt fehlt, während Zürich sich an die sich bildende und verfestigende Eidgenossenschaft gegen die Habsburger anlehnen kann. Lübeck setzt, finanziell gesehen, bei seiner Territorialpolitik nur zu, während Zürich sein Landgebiet planmäßig zu Steuern und Kriegsdiensten heranzieht. — Dies etwa sind die Hauptzüge der vergleichenden Betrachtung der Verf.n. Die scharfe Herausarbeitung der unterschiedlichen Typen macht exemplarisch die Vielfalt der Entwicklung des deutschen Städtewesens und auch der städtischen Territorialpolitik deutlich. Sie zeigt aber doch zugleich etwas Gemeinsames, das dem deutschen Städtewesen einen Zug gibt, der es von weiten Teilen des Städtewesens des übrigen Europa abhebt: Die Vielfalt selbständiger Entwicklungen ist Ausdruck der Schwäche der Zentralgewalt. Die städtische Territorialpolitik endet da, wo starke territoriale Gewalten an die Stelle der geschwächten Zentralgewalt treten. Die Stadt als selbständiger Stadtstaat hält sich nur, wenn sie gleichsam selbst zur territorialen Gewalt wird. Das Extrem — etwa im Gegensatz zu England — wäre Oberitalien. — So regt die kluge, manchmal etwas umständliche und von Wiederholungen nicht freie Arbeit an, über allgemeine Grundfragen der europäischen Städtegeschichte nachzudenken.

C. Haase

Götz Freiherr von Pölnitz, *Anton Fugger. 2. Band 1536—1548 (Teil II: 1544—1548)* (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 11, Studien zur Fuggergeschichte, Bd. 20. Tübingen 1967, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IX, 864 S., 12 Tfln.). — Dieses Buch ist der letzte Fuggerband, der vor dem Tode des Verf.s erschien, der jedoch auch noch das Manuskript des Bandes III/1, der die Jahre 1548—1555 behandelt,

abschließen konnte. Erst in Vorbereitung befand sich beim Tode von P. der Abschlußband III/2, der die Jahre 1555—1560 mit der zusammenfassenden Würdigung Antons bringen sollte. Der hier anzuzeigende zweite Teil gleicht in Aufmachung und Ausstattung den vorausgegangenen. Das chronologische Gliederungsprinzip für Text und Anmerkungen, die eng gedruckt mehr als 200 S. ausmachen, wurde beibehalten. Orts- und Personenverzeichnis sind ebenfalls vorhanden. Der Band stellt nach Meinung des Verf.s das „Zentrum der Gesamtbiographie des finanzpolitisch bedeutendsten Handelsherrn der deutschen Spätrenaissance“ dar (VIII). Er behandelt die Jahre 1544 bis 1548, d. h. den Höhepunkt in A. Fuggers Leben, überschritt doch die Gesellschaft in diesen Jahren ihren wirtschaftlichen Gipfel. Der beginnende Niedergang deutet sich im Abbau des ungarischen Handels an. Spannungen traten in Familie und Firma auf, und die Beziehungen zu den Habsburgern wurden durch Konflikte, besonders mit Ferdinand, getrübt. Das wichtigste politische Ereignis dieser Jahre war der Schmalkaldische Krieg, das wichtigste wirtschaftshistorische im Hause Fugger die Inventur vom 31. Dezember 1546. Sie hält P. mit Recht für einen der „aufschlußreichsten . . . Funde zur Geschichte des europäischen Frühkapitalismus“ (329). Das Gesellschaftsvermögen zwischen dem Tod Jakobs des Reichen und dem Gipfel Antons hatte sich grundlegend verändert. Das „Einnehmen“ belief sich auf 7,2 Mill. Gulden, das „Ausgeben“ auf knapp zwei Mill. Gulden, so daß das buchmäßige Kapital 5,2 Mill. Gulden am 31. 12. 1546 betrug, d. h. zwischen 1539 und 1546 um 3,0 Mill. Gulden angewachsen war. Nach Abzug verschiedener Posten von den 5,2 Mill. Gulden, die teilweise auch den verschiedenen Familienmitgliedern gutgeschrieben, aber nicht abgezogen wurden, verblieb ein Gesellschaftskapital von 4,7 Mill. Gulden, woran Anton den Löwenanteil hatte, so daß „sein kapitalmäßiger Dominant innerhalb der Firma ungebrochen“ blieb (333). Dennoch schien Anton vorschneller Optimismus unangebracht, obgleich die Firma die krisenhafte Entwicklung im Reich, in Ungarn, Spanien und den Niederlanden zunächst überstanden hatte. Das Tiroler Silbergeschäft, mit dem Jakob der Reiche groß geworden war, hatte seinen Vorrang eingebüßt. Dagegen hatten die beiden Randbezirke der Fugger, Ungarn und Spanien, ca. 90 % des Gesamtgewinns in den Jahren 1539—46 erbracht. Das ungarische Kupfergeschäft war also noch durchaus lukrativ gewesen. Die Umschichtung, die in der Firma vor sich ging, zeigte sich bei den Außenständen, die in Spanien und Antwerpen am höchsten waren, und bei den Warengruppen. Anton erkannte die Gefahr der hohen Kupfervorräte, auf denen er sitzen zu bleiben fürchtete, und erzwang den Umschwung mit dem Ziel der quantitativen Kontrolle und qualitativen Steigerung der ungarischen Kupferproduktion und schließlich mit dem Rückzug aus ihr. Er verfolgte eine geschickte Strategie, indem er die Aktivitäten in Südosteuropa allmählich abbaute und entfernte Märkte, betreut durch junge Faktoreien wie London, Florenz und wieder Lissabon, einbezog und damit die Wende in der Geschichte der Firma vollzog. Bereits die Inventur 1546 machte deutlich: Antwerpen hatte sich unter allen Faktoreien zum Hauptplatz entwickelt und selbst die Augsburger Zentrale übertroffen. Es wurde in den Aktiva und Passiva lediglich von Spanien übertroffen, worin sich die Geschäfte mit Karl V. spiegelten. Neben Madrid und Breslau unterhielten die Fugger in Antwerpen eine der repräsentativsten Faktoreien. Die Gesellschaft hatte sich seit 1527, der Anfangs-

zeit Antons, völlig gewandelt unter ständiger Kapitalsteigerung und stetem Ausbau des Unternehmens. Obgleich eine völlig exakte Berechnung des Gesellschaftsvermögens nicht möglich ist, meint P., daß es „erheblich die 5-Millionen-Gulden-Grenze“ überstieg und damit „etwa das Doppelte der beiden nächsten Großvermögensträger, Welser und Paumgartner, zusammen“ erreichte. P. hält die Firma für die „mächtigste Gesellschaft des damaligen Europa“, die trotz gewisser Schwierigkeiten (Erschwerung des Geldtransports aus Spanien, Vorgänge in Neu-sohl, Spannungen zwischen Firmenchef, Faktoren, Onkel und Neffen u. dergl.) 1546 „keine wirklichen Krankheitskeime“ hatte (341 f.). Trotz zunehmender Immobilieninvestition der Fugger kann 1546 von einer Kapitalflucht aus dem Handel und einer Preisgabe der Handelsgeschäfte nicht gesprochen werden. Vielmehr war die Firma unerschüttert und bot Anton die ökonomische Basis, die entscheidenden politischen und wirtschaftlichen Anliegen seines Hauses und Augsburgs persönlich in die Hand zu nehmen. — Wie sah es 1548 aus? Die Fugger und das Erzhaus verdichteten ihre Zusammenarbeit, was an einer Reihe von Anordnungen zugunsten der Fugger deutlich wird und die die Entstehung eines Fuggerschen Fideikommiß ebenso wie die Fuggersche Ausdehnung aus der Reichsstadt auf das Land begünstigten. Fugger zeigte sich wie in den vorausgegangenen Jahren wieder als Vermittler zwischen dem Kaiser und Augsburg, als im Sommer 1548 die seit 1368 bestehende zünftische Stadtherrschaft beseitigt und die Geschlechter wieder das Regiment übernahmen. Was erstaunt, ist die Tatsache, daß die Fugger sich 1548 nicht „für künftige Ereignisse rüsteten und ihre wirtschaftliche Macht“ nicht „schlagkräftig“ hielten (586). Der Fuggersche Stiftungsgedanke, das zeigen die Stiftungsmaßnahmen des Jahres 1548, hatte sich gewandelt. Sie waren künftig für Augsburger Mitbürger, Fuggersche Untertanen und aus „Caritas und Sozialprestige“ auch für Mitglieder ihrer eigenen Großfamilie bestimmt. Der „soziale Umschwung von Großbürgern zur beginnenden Grund- und Territorialherrschaft“ (587) ist deutlich erkennbar. Sozialkaritative Gesichtspunkte und Ansätze künftiger Territorialbildung zeichneten sich ab. P. formuliert daher überspitzt, „daß die Fugger fortan nicht so sehr dem Kaiser als sich selbst zu dienen gedachten“ (588). Die Kapitalkonzentration ließ sich schon 1548 nicht mehr halten, und es erfolgte die erste große Austeilung. Die auf diese Weise aus dem Gesamtvermögen ausfließenden Summen führten zur Schwächung der Großmachtstellung der Gesellschaft in Politik und Wirtschaft. Anton wurde alt, und eine neue Generation mit anderen Maßstäben rückte vor.

H. Pohl

Rudolf Buchner, *Maria Theresia, Briefe und Aktenstücke in Auswahl* (Ausgew. Quellen z. Dt. Gesch. d. Neuzeit, Frhr. vom Stein-Gedächtnisausgabe, XII, Darmstadt 1968, Wiss. Buchges., 570 S.). — Mit einer Einleitung versehen (19 S.), bringt der Hrsg. in chronologischer Folge eine Auswahl von 464 Briefen und Aktenstücken aus den Jahren 1736—1780. Dabei werden nicht nur Äußerungen der Kaiserin zu den politisch entscheidenden Vorgängen, sondern auch Briefe und Weisungen in rein persönlichen Angelegenheiten — vor allem ihre Korrespondenz mit dem Gatten und ihren Kindern — veröffentlicht. Jedem dieser historischen Zeugnisse sind einige Bemerkungen über den Empfänger und den Hauptinhalt vorangestellt. Durch zahlreiche Fußnoten und Verweise werden

die wertvollen Quellen erschlossen und Zusammenhänge deutlich gemacht. Obwohl die überwiegende Zahl dieser Schriftstücke in französischer Sprache abgefaßt wurde, sind bis auf wenige Ausnahmen alle wichtigen Dokumente ins Deutsche übersetzt worden. Aus den hier zusammengestellten Äußerungen Maria Theresias entsteht ein sehr lebendiges und anschauliches Bild der großen Habsburgerin. Allerdings finden sich in dieser Quellenedition kaum ein paar Stellungnahmen zu Fragen des Wirtschaftslebens. Aus dem Bekenntnis: „Ich verstehe gar nichts in geld sachen“ (S. 140; ähnlich S. 36), könnte der Schluß gezogen werden, daß Maria Theresia auf den ganzen Bereich des Wirtschaftslebens keinen Einfluß ausgeübt habe, obwohl in ihrer Regierungszeit die Anfänge der Industrialisierung und staatliche Förderungsmaßnahmen für Handel und Verkehr erfolgten. Daß dem durchaus nicht so gewesen ist, beweist die Veröffentlichung von G. Otruba: *Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias*, Wien 1963. Die persönlichen Entscheidungen der Monarchin zu Wirtschaftsfragen treten in den dort abgedruckten Resolutionen deutlich zutage. Im Rahmen dieser Zeitschrift dürfte die folgende Äußerung Maria Theresias aus dem Jahre 1778 im Hinblick auf die Franzosen von Interesse sein: „Wir sind ihnen nützlich, so daß sie ihre ganze Aufmerksamkeit der Marine, ihren Kolonien und ihrem Handel zuwenden können, worum wir sie nie beneiden werden.“ — Eine solche zusammenfassende, die verschiedensten Bereiche berücksichtigende Quellenedition ist in ihrer Benützbarkeit von dem vom Hrsg. hinzugefügten Anhang und den Registern abhängig. Hier ist lobend hervorzuheben, daß im Anschluß an das Verzeichnis der abgedruckten Stücke mit den Angaben über Nr., Datum, Empfänger, Hauptinhalt (in Stichworten) und Seitenangabe zwei Tafeln mit der Verwandtschaft Maria Theresias (soweit bis 1780 geboren) und der Ludwigs XVI. von Frankreich gebracht werden. Während das Namensverzeichnis alle in den Quellen genannten Personen, Orte und Länder erfaßt, sind in dem Sachregister leider nur die wichtigsten Stichworte genannt und verwandte Begriffe zusammengefaßt worden; hier wünschte man sich bei einer eventuellen Neuauflage detailliertere und gründlichere Angaben (z. B. findet sich im Sachregister das Stichwort „Konskriptionen“ nur mit einer Seitenangabe; die immer wieder erwähnte „Recrutirung“ (S. 30, 37 etc.) und „Aushebung“ sind nicht erfaßt, z. T. auch nicht unter dem Stichwort „Heerwesen“).

G. Philipp

Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte

L. A. Boiteux, *La fortune de mer, le besoin de sécurité et les débuts de l'assurance maritime* (E. P. H. E. VI^e Section, Collection Ports. Routes. Trafics, 24. Paris 1968, S. E. V. P. E. N., 212 pages). — La technique des assurances maritimes, mise au point en Italie aux environs de 1300, a pris au cours du XVII^e siècle des formes que, depuis lors, n'ont plus guère changé; actuellement, une Lloyd's S. G. form diffère très peu d'une police connue de 1637. L'auteur retrace ce développement avec la compétence d'un professionnel de l'assurance. Pour élargir la perspective historique, il passe d'abord en revue les divers moyens employés antérieurement pour garantir quelque sécurité aux transports et aux opérations commerciales. Parmi les aperçus rapides sur les sauvegardes, passeports, convois, etc, les plus intéressants concernent les pratiques mutualistes

d'aide et d'assistance entre marchands ou navigateurs, comme le *conservagium*. Mêlée à d'autres risques, la fortune de mer a été clairement distinguée par l'assurance qui la couvrait, tandis que dans le prêt à la grosse aventure l'opération était double, à la fois assurance et octroi d'un crédit. Sans prendre parti sur la priorité disputée entre plusieurs villes italiennes à qui l'invention de l'assurance a été attribuée, l'auteur insiste sur la maîtrise dont firent preuve les Florentins dans ce domaine au XIV^e siècle. Les méthodes italiennes gagnèrent assez vite toute l'Europe occidentale, où d'autres places devinrent d'important marchés d'assurances: en Espagne, Barcelone, où l'on a retrouvé 300 polices souscrites en 17 mois (1428—1429), et plus tard Burgos. Les modèles espagnols se combinèrent dans les Pays-Bas aux italiens, dominant en Angleterre. Si l'usage commun d'Anvers et Londres servait souvent de règle au XVI^e siècle, les premiers contrats d'assurance en anglais conservés datent seulement de 1547—1548. Utilisant principalement les sources publiées, B. incorpore judicieusement les résultats des recherches les plus récentes dans une étude illustrée par un très bon choix de documents, dont certains sont inédits. L'apport original est notable sur les centres français, Lyon, Rouen, et surtout Marseille au XVII^e siècle. Mais la valeur générale du livre réside dans la clarté des explications de notions techniques et dans la description concrète des instruments et des procédés. L'assurance sur simple promesse verbale était encore pratiquée à Rouen au début du XVII^e siècle, et partout elle avait longtemps coexisté avec les contrats écrits, passés sous seing privé, ou devant notaire, ou devant des courtiers spécialisés. L'assurance s'appliqua d'abord aux marchandises transportées; l'assurance sur corps restait rare au XVI^e siècle, sauf pour les navires traversant l'Océan. Il est bien connu que les assureurs limitaient leur engagement dans chaque contrat, au point qu'une police, même sans atteindre un montant très élevé, avait couramment plusieurs dizaines de souscripteurs. Ces assureurs étaient en même temps assurés; en général, un marchand s'engageait comme assureur pour un total inférieur au montant des capitaux qu'il faisait assurer lui-même par ailleurs. La profession tendit cependant à se spécialiser au XVII^e siècle, certains assureurs prenant parfois des engagements plus gros, dans un esprit spéculatif, tandis que d'autre part le marché des assurances drainait les fonds de gens qui n'avaient aucune compétence en la matière, et qui faisaient simplement un placement, en suivant le principal assureur. Les sources ne permettent pas d'évaluer le mouvement global des capitaux mis en oeuvre, ni les profits, sauf sur des exemples qui ne sont pas forcément représentatifs. La fortune de mer semble avoir constitué un risque fixe, les grosses fluctuations du tarif tenant aux risques de course et de piraterie. Chaque contrat conclu avait toutefois ses circonstances particulières, et la grande qualité de l'assureur, obligé de décider rapidement dans l'incertitude, même quand il avait réuni le maximum d'informations, était le flair. L'observation des mécanismes met ainsi en évidence les aléas d'une conjoncture courte qui n'était pas purement économique. Mais l'exploration d'autres sources, notamment des prix-courants, offrirait sans doute des séries de tarifs depuis le XVII^e siècle. L'espace couvert par l'auteur s'arrête pratiquement à la Hollande; quelques mentions relatives à Hambourg devraient pourtant soulever un problème: celui de l'adoption très tardive dans le Nord des assurances maritimes.

P. J.

Das Hunsingoer Recht wurde herausgegeben und kommentiert von Wybren Jan Buma und Wilhelm Ebel (Altfries. Rechtsquellen Bd. 4. Göttingen 1969, Vandenhoeck & Ruprecht. 158 S.). Der Gau, auf den sich dieses Recht bezog, lag nördlich von Groningen. Die Rechtsverhältnisse beruhten teils auf alter Tradition, teils aber auch auf innerfriesischen Konflikten der 1. Hälfte des 13. Jhs. Die Verdrängung der Grafen brachte eine große Selbständigkeit der Ämter mit ihren Redjeven und Schulzen. Der Gau in seiner Gesamtheit hatte dagegen zunächst nur geringe Bedeutung. Der große Einfluß Groningens entwickelte sich im 14. Jh. und führte wieder zu einer engeren Zusammenfassung der Ämter. Wie üblich bieten die Herausgeber eine sorgfältige Hss.-Beschreibung der einzelnen Rechtsquellen. Die meisten von ihnen verdanken ihren Ursprung privater Sammlung von Grundsätzen der Rechtspraxis; nur die Küren von 1252 tragen „offiziellen“ Charakter. Im ganzen werden 29 Texte mit ihren hochdeutschen Übersetzungen geboten. Ein ausführliches Sach- und Wortregister erleichtert die Erschließung. Wie alle Bände dieser Reihe: eine handliche und zuverlässige Studienausgabe. H. Schw.

Gustav Korlén und Erich Woehlken veröffentlichten *Die niederdeutsche Fassung des Uelzener Stadtrechts* und versahen sie mit einer geschichtlichen und sprachlichen Einleitung (Uelzener Beiträge 3, 1970, 11—16). Der Text stammt aus dem Anfang des 14. Jhs. und diente offenbar zur Verlesung vor der Bürgerschaft. Das (lateinische) Stadtrecht wurde 1270 von Herzog Johann von Lüneburg verliehen und konstituierte den üblichen Rechtszustand der Freien Erbleihe mit Einzelbestimmungen zum Erb-, Straf- und Eigentumsrecht. Es findet sich auch der in jener Zeit weit verbreitete Artikel über die Freiheit von Leibeigenen, die sich Jahr und Tag unangefochten in der Stadt aufhielten. Zollrechtlich wurden die Uelzener im Herzogtum den Lüneburger Bürgern gleichgestellt. Sprachlich fallen an der Übersetzung besonders die hochdeutschen Einflüsse auf. In einem ergänzenden Beitrag (17—30) über *Das Uelzener Stadtrecht vom 13. Dezember 1270* versuchte Bodo Gatz die lateinische Fassung zu rekonstruieren. Zudem erschließt Verf. einen Stammbaum der (bis auf die mnd. Übersetzung verlorenen) Handschriften und der Drucke des Stadtrechts. H. Schw.

Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim untersucht Eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung des ehemaligen Klosters St. Michaelis in Hildesheim; Verf. ist Horst-Detlef Illmann (Quellen u. Forsch. zur Agrargesch. Bd. XXII. Stuttgart 1969, Gustav Fischer. 141 S.). Die Arbeit bietet zunächst einen Überblick über die Entwicklung agrarischer Rechtsformen, die dann am Beispiel der Grundherrschaft des St. Michaelisklosters näher untersucht werden; es handelt sich um das Meierrecht, um die Meierdingsleute (mit einer Art Hörigkeit) und das Hagenrecht. Besonders akzentuiert werden naturgemäß die besonderen regionalen Merkmale. Die Arbeit läßt in starkem Maße die Quellen selbst sprechen und ist sehr materialreich. H. Schw.

Emil Dösseler hat die *Toversichtsbriefe für Soest* bearbeitet (Veröff. der Hist. Komm. Westfalens XXXI, Münster 1969, Aschendorff. 506 S., 1 Kt., 12 Tfn. mit Abb.; zugleich Soester Beiträge 51. Soest 1969, Mocker & Jahn). Es

handelt sich dabei um eine Sammlung von etwa 1000 Schreiben in Nachlaßangelegenheiten an die Stadt Soest von 1325 bis 1639. Aussteller waren die Gerichte der Erben; von diesen wurde gebeten, die Ausfolgerung des Nachlasses durchzuführen; gegen Nachmahnung wurde eine Gewähr (Toversicht) geleistet. Vor allem aber wurde auch eine Versicherung über das Verwandtschaftsverhältnis, über freie und eheliche Geburt gegeben. Das Material gibt damit Anhaltspunkte über das gültige Erbrecht und manches Detail für die Familiengeschichte des Soester Bürgertums. — Das Ortsregister zeigt, wie weit die Verbindungen reichten. Keine Angaben finden sich über den Inhalt des Erbes (wie etwa in Testamenten).

H. Schw.

Wilhelm Ebel untersucht *Kostverträge und Verwandtes nach Lübischen Stadtbüchern* (in Festschrift Hans Lentze, Innsbruck 1969, Universitätsverlag Wagner, 137—152). Verf. erinnert zunächst daran, wie wichtig es ist, bei der Auswertung normativer Rechtsquellen nicht die oft schwer zu erschließende und ganz anders geartete Rechtswirklichkeit zu übersehen. So finden sich etwa die behandelten Kostverträge, durch die gegen eine Pauschalsumme ein Versorgungsrecht erworben wurde, in keiner normativen Rechtsquelle, wohl aber in Stadtbüchern. Die Ähnlichkeit mit dem Leibrentenkauf ist unverkennbar, nur daß hier die Renten in Form von Kost — im allgemeinen für Minderjährige — beglichen wurden und das Kapital nach Ablauf der Kostzeit zurückgezahlt wurde.

H. Schw.

Klaus Schwarz untersucht *Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605—1814* (Veröff. a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen Bd. 37, Bremen 1969, Carl Schünemann. 125 S., 10 Ktn.). Während der Rat, die Kaufleute und die Zünfte als wichtige Korporationen städtischen Gemeindelebens immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen waren, blieben andere Gruppierungen im Dunkel. So wissen wir zwar auch für Bremen, welche große politische Rolle etwa die Kirchspiele bei den Unruhen des 16. Jhs. spielten, eine Erforschung der kommunalen Bedeutung der Kirchspielorganisation steht noch aus. Diese Lücke der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte wollte Verf. nicht schließen; er beschränkte sich durchweg auf die Spätphase der Entwicklung, als die ursprünglich stärker militärisch orientierten Unterabteilungen der Kirchspiele, die Bürgerkompanien (vorher die Rotten), zu reinen Verwaltungseinheiten geworden waren. Es wird mit detailliertem Material gezeigt, wie mittelalterliche Tradition dem Bedürfnis des 17./18. Jhs. angepaßt wurde. Damit entstand eine Art Verwaltungsgeschichte der unteren Ebene in dieser Zeit.

H. Schw.

Viergeteilte Gemeinwesen an Niederweser und Niederelbe untersucht Benno Eide Siebs (BremJb 51, 1969, 183—191). Die Vierzahl wird abgeleitet aus einem alten Symbolwert (etwa Vierzahl der Himmelsrichtungen) und aus dem Ergebnis der Siedlungspraxis (zwei Querstraßen ergeben vier Viertel und vier Tore). Als Beispiel der mit Kirchspielen korrespondierenden Viertelsteilung in Städten werden Bremen, Hamburg und Stade genannt. Verf. weist nun ähnliche Erscheinungen auf dem flachen Land nach; es gab in den Gauen Kirchspiel- und Vogtei-Viertel. Die Frage bleibt offen, ob in diesem Punkt die Stadtgemeinde

von der Landgemeinde angeregt wurde. Die in der kommunalen Selbstverwaltung häufig auftretenden Zahlen 12 und 16 sind auf die Grundzahl Vier zurückzuführen. Verf. stellt eine große Zahl von Beispielen zusammen. *H. Schw.*

Gustav Bolland untersucht die *Rechtssprechung und Verwaltung im Landgebiet des Hospitals zum Heiligen Geist* (ZVHG 55, 1969, 161—180). Es handelt sich dabei um die Zeit, nachdem die Güter des Hospitals 1529 im Raum Barmbeck-Hohenfelde-Eilbeck in die Verwaltung des Kollegiums Ehrbarer Oberalten übergegangen waren. Der Rat übte nur noch Kontrollfunktionen, war aber auch Berufungsinstanz und blieb für schwere Strafsachen zuständig. Im übrigen hatten die Oberalten den Gerichtsvorsitz und trafen alle wesentlichen Anordnungen im Rahmen der Verwaltung, Steuererhebung usw. — Die praktischen Polizei- und Verwaltungsbefugnisse lagen bei den Dorfvögten, deren Einfluß angesichts der oft desinteressierten Oberalten beträchtlich war; sie waren jedoch auch manchen Vorwürfen ausgesetzt. Zahlreiche Einzelbeispiele illustrieren die komplizierten Verhältnisse. Die Herrschaft der Oberalten dauerte — mit Unterbrechung in der Franzosenzeit — bis 1831 fort. Als Anlage wird die „Revidierte Ordnung der Barmbecker“ von 1718 abgedruckt. *H. Schw.*

Der den Hamburgern im Jahre 1362 gewährte päpstliche Rechtsschutz gegen Strandraub war — wie Jürgen Reetz (ZVHG 55, 1969, 139—159) feststellt, das Ergebnis jahrelanger Bemühungen, in denen das Hamburger Domkapitel oft der Gegenspieler des Rates war. Die Urkunde wird nach dem Text des päpstlichen Urkundenregisters abgedruckt; spätere Bestätigungen sind erwähnt und in ihrer rechtlichen Bedeutung gewürdigt. Das Schwergewicht der Darstellung liegt auf rechtsgeschichtlichen Überlegungen; über die praktischen Auswirkungen wird wenig gesagt. Aber die zähen Bemühungen des Hamburger Rates lassen wenigstens vermuten, daß die päpstlichen Urkunden nicht ganz ohne Bedeutung waren. *H. Schw.*

Über *Hamburgische Marktvögte der Hansezeit* schreibt Erich von Lehe (HambGHbl 8, 1969, H, 6—8, 186—191). Es zeigt sich wieder einmal, wie wenig wir im allgemeinen über die Organisation, bes. die kommunale Kontrolle des Marktgeschehens im Mittelalter wissen. So ist etwa in Hamburg nur wenig über einen Marktvogt bekannt, den es sicher gegeben hat (das ist in den meisten norddeutschen Städten ähnlich). Die Marktvögte hatten nicht nur Polizeigewalt auf dem Markt, sondern führten auch mancherlei Dienste für den Rat aus. *H. Schw.*

Percy Ernst Schramm untersucht *Hamburg und die Adelsfrage (bis 1806)* (ZVHG 55, 1969, 81—93). In Hamburg schlossen sich im Gegensatz zu den süddeutschen Reichsstädten Adel und Bürgerrecht aus; dafür gab es rechtliche und politische Gründe. Selbst das Wohnen von Adligen in der Stadt wurde unterbunden. Die Verbürgerlichung von Ministerialen im Mittelalter, wie sie auch in anderen Städten beobachtet werden konnte, ist nur kurz angedeutet, auch die späteren (seltenen) Heiratsverbindungen zwischen Bürgern und Adligen werden nur gestreift. Nobilitierungen blieben Sonderfälle, die sich außerhalb des Bürgertums im engeren Sinne vollzogen. *H. Schw.*

Eine eigenartige Erscheinung des 17. Jhs. erfaßt Friedrich Schmidt mit seinem Aufsatz *Soldatenbürger in Hamburg* (ZVHG 55, 1969, 95—103). Es handelt sich um Einwohner ärmerer Schichten, die nach Erlegung eines geringen Geldbetrages und Verpflichtung zum Kriegsdienst in Notzeiten nach einer gewissen Zeit die Anwartschaft auf die Stellung eines Verbittelmannes (eines geschworenen Einwohners) oder auf volles Bürgerrecht gegen ermäßigte Gebühr erwerben konnten. Eine Lübecker Parallel-Erscheinung verhalf zur Erschließung dieses „Soldatenbürgerrechts“ in Hamburg (Hamburg war hierin vermutlich Vorbild für Lübeck). Den Sinn des Soldatenbürgerrechts sieht Verf. in einer Erfassung und Inpflichtnahme der unübersichtlichen unteren Schichten sowie in einer (letzten Endes aber doch zweifelhaften) Erhöhung der Wehrkraft der Stadt *H. Schw.*

Gerhard Schneider gibt einen Überblick über die *Possehl-Stiftung 1919—1969* (ZVLG 49, 1969, 7—20). Der Werdegang der Familie Posschl und ihrer Wirtschaftsunternehmen zu europäischem Rang wird kurz geschildert. Im Mittelpunkt stehen das Mäzenatentum von Senator Emil Possehl (gest. 1919) und die Possehl-Stiftung. Die 1934 dekretierte Abhängigkeit der Stiftung vom Senat ist heute im großen und ganzen wieder aufgehoben. Auch die ZVLG und HGBlI. sind durch die Possehl-Stiftung gefördert worden *H. Schw.*

Ein niederdeutscher Kammergerichtsprozeß von 1525 wird von Ernst Pitz untersucht (Veröff. der Niedersächs. Archivverwaltung H. 28. Göttingen, 1969, Vandenhoeck & Ruprecht. 132 S.). Verf. gibt zunächst eine Übersicht über die Schwierigkeiten, die einer Auswertung von Kammergerichtsakten entgegenstehen. Methodisch wird empfohlen, mit der Analyse einzelner Prozesse zu beginnen, um dann zu allgemeinen rechtsgeschichtlichen Erkenntnissen zu kommen. Die Analyse eines Prozesses wird dann gewissermaßen exemplarisch vorgeführt. Es handelt sich um den Rechtsstreit zwischen einem Hamburger Bürger und zwei Lüneburger Bürgern über verschiedene Lieferungen und Geschäfte. Es ist unmöglich, von diesem komplizierten Verfahren hier auch nur eine kurze Zusammenfassung zu geben. Es zeigt sich deutlich, wie ertragreich die Gerichtsakten auch für die Wirtschaftsgeschichte sein können. Die Geschäftsbeziehungen der Parteien — es handelt sich vor allem um Wollhändler — reichten nach Amsterdam und Bergen-op-Zoom. Als Ergebnisse finden sich u. a. Zusammenfassungen über die Verfahrenspraxis des Kammergerichts, über Geschäftspraktiken, die Ausfuhr Lüneburger Wolle, die Märkte in Antwerpen, Holland usw. sowie über die Gerichtsverfassung in den Niederlanden und in Ostfriesland. *H. Schw.*

Karol Górski, *Die Anfänge der Repräsentation der Communitas in Polen, im Ordensland Preußen und in Ungarn im Mittelalter* (WissZsRostock XVII, 1968, Ges.- u. sprachwiss. Reihe H. 1, 19—24; vgl. HGBlI. 87, 176), vertritt die Ansicht, daß in Preußen die Schöffenbänke als Keimzelle der ständischen Organisation zu betrachten sind. In seiner vergleichenden Studie kommt G. zu dem Ergebnis, daß Unterschiede des Rechtssystems oder des Volkstums auf die Ausbildung der Repräsentation keinen Einfluß hatten. Ausschlaggebend war die Stellung und zahlenmäßige Stärke der mittleren Adelsschicht. *W. Lenz*

M. E. Avery, *The History of the equitable jurisdiction of Chancery before 1460* (BIHR 42, 1969, 129—144), has investigated the most striking institutional development of the Lancastrian period, i. e. the remarkable growth of the equitable jurisdiction of the court of chancery. She finds that the phenomenon is to be explained chiefly by a sustained pressure from the landowning class for the protection of "cestui-que-use" interests when property had been enfeoffed to use: i. e., to gain security when casting aside the restrictions imposed by the common law upon their freedom to deal with their lands as they wished. But the common law was also felt to be defective in the world of business. Merchants, both English and foreign, appealed to the chancellor to have their contracts enforced, complaining that they were unable to collect their debts, or that the defendant refused to hand over goods, or that merchandise had been spoilt or lost. G. D. R.

B. J. Harris, *Landlords and tenants in England in the later middle ages: the Buckingham estates* (Past and Present, 43, 1969, 146—150), indicates how collective peasant resistance to the payment of manorial dues was a phenomenon frequently in evidence on the widespread estates of the duke of Buckingham after 1500, and was thus not confined to the fifteenth century. G. D. R.

L'Histoire Sociale. Sources et Méthodes. Colloque de l'Ecole Normale Supérieure de Saint-Cloud (15—16 mai 1965) (Paris 1967, Presses Universitaires de France, 298 S.), ist die Veröffentlichung der Referate, die bei dem zweitägigen Kolloquium in Saint-Cloud gehalten wurden, der Diskussionsbeiträge und der von dem Präsidenten des Kolloquiums, Ernest Labrousse, gesprochenen Einführungs- und Schlußworte. L. hebt in seiner *Introduction* (1—5) die hervorragendsten Vertreter der französischen sozialgeschichtlichen Forschungsrichtung wie G. Lefebvre, M. Bloch und L. Febvre besonders hervor und betont, daß die französische sozialgeschichtliche Schule wohl die älteste und intensivste aller historischen Schulen der Welt ist. Bei allen Vertretern dieser Richtung stand und steht der Mensch, insofern er integriert ist in die soziale Gruppe, im Mittelpunkt ihrer Untersuchungen. Die Sozialgeschichte hat jedoch nicht die soziale Gruppe isoliert, sondern in ihren Verbindungen zur Welt der Wirtschaft und der Ideen zu betrachten, d. h. die Geschichte soll die Beziehungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Ideen aufdecken, wobei nach L. die Wirtschaft das dynamische, die sozialen Verhältnisse das beharrende Element darstellen, während sich die mentalité eines Milieus noch langsamer ändert als das Milieu selbst. — In seiner *Conclusion* (285—292) hebt L. einige Aspekte heraus, die ihm bei Referaten und Diskussionen aufgefallen sind: die Fülle der angeklungenen Probleme, das Verhältnis von Sozialgeschichte und Individuum, alte (fiskalische, demographische, Wahllisten) und neue (Notariats-, Adelsarchive, Enregistrement fürs 19. Jh.) Kategorien sozialgeschichtlicher Quellen, die Berücksichtigung der Forschungen einer Reihe von Nachbargebieten wie Recht, Geographie, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Literaturwissenschaft und Religionsgeschichte, und das Problem quantitative, d. h. nach L. Geschichte „ausgedrückt in langen statistischen Serien“, und qualitative Geschichtsbetrachtung. L. meint, daß die quantitative Betrachtungsweise in der Wirtschaftsgeschichte bereits triumphiert hat und in

der Sozialgeschichte dabei ist zu siegen, wenngleich diese keineswegs — besonders für Zeiten schlechter Quellenlage — ohne die qualitative Betrachtungsweise auskommt, und hebt hervor, daß die Quantifizierung uns jedoch nicht dem Irrtum enthebe. Beide Betrachtungsweisen müssen sich ergänzen. Die Statistik, d. h. für ihn die Kenntnis der Größenordnungen, ist nach L. „l'art de tirer le vrai du faux“ (287). Sie dient als Instrument der Präzision, Interpretation und Demonstration. — Damit sind schon die vier Themenkreise angedeutet, mit denen sich die 15 Referate beschäftigen: Ziele und Probleme, Forschung und Quellenbenutzung, Arbeitsorganisation und Nachbardisziplinen der Sozialgeschichte. Von den Referaten seien wenigstens die für die weitere Methoden-Diskussion wohl interessantesten Beiträge genannt: A. Soboul, *Description et mesure en histoire sociale* (9—25), R. Faure, *Machines et programmes. Quelques vues sur les machines à traiter l'information en histoire sociale* (147—150), J. Dupaquier, *Problèmes de la codification socio-professionnelle* (157—167), ders., *De l'application de la méthode des sondages à l'histoire sociale* (183—190), ders., *Suggestions pour l'organisation du travail d'équipe en histoire sociale* (195—200) und J. Bouvier, *Histoire sociale et histoire économique* (239—250). — Die Bedeutung der hier angeschnittenen Fragen für die weitere Forschungsausrichtung aller Sozial- und Wirtschaftshistoriker ist evident. H. Pohl

Marcel R. Reinhard, André Armengaud et Jacques Dupaquier, *Histoire générale de la population mondiale*, ist in dritter Auflage (Paris 1968, Editions Montchrestien. IX, 708 S.) erschienen, zu der Alfred Sauvy ein kurzes Vorwort schrieb. In dieser Gemeinschaftsarbeit wird unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen zur Bevölkerungsgeschichte die Entwicklung der Bevölkerung auf der Welt von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart dargestellt. Die vier stark chronologisch und regional gegliederten Teile des Buches behandeln die Bevölkerungsbewegung bis zum 19. Jh., im Zeitalter des Liberalismus und seit 1919 sowie die europäische Emigration im 19. und 20. Jh. und ihre demographischen Folgen. Die Zeit seit dem 18. Jahrhundert nimmt den breitesten Raum in der Darstellung ein; besonders knapp wird das 15. Jh. abgehandelt. Damit werden zugleich die Forschungslücken klar deutlich. Die Verf. bemühen sich, selbst für die früheste Zeit das wenig ergiebige statistische Material sorgfältig auszuwerten und durch Karten und Grafiken anschaulich zu machen, und belegen ihre Darstellung durch Anmerkungen. Das Werk ist eine respektable Leistung, für die die Verf. volle Anerkennung verdienen. H. Pohl

Alain Croix, *La démographie du Pays nantais au XVI^e siècle* (Annales de Démographie historique, 1967, 63—90), utilise les registres paroissiaux qui, dans le diocèse de Nantes, ont été tenus très tôt: dans le dernier tiers du XVI^e siècle pour les actes de mariage et de sépulture, mais parfois dès la fin du XV^e pour les actes de baptême. Dans les 25 paroisses rurales et urbaines choisies pour l'étude, le mouvement démographique était dominé par les conditions que l'on connaît de manière plus précise pour le XVII^e siècle: poussée brusques de mortalité correspondant aux mauvaises récoltes, rythmes saisonniers des mariages et des naissances. A long terme, la croissance de la population, dont le commencement n'est pas visible dans ces sources, semble

culminer entre 1550 et 1560 dans certaines paroisses. Les signes d'épuisement se généralisent dans les années 1590. Parmi les traits originaux décelés par l'analyse prudente qu'exigent des Kirchenbücher aussi anciens, notons le taux élevé des naissances illégitimes, et l'attrait exercé par la ville, où le port offrait des emplois et plus de facilités de ravitaillement dans les années de récolte déficitaire. Nantes pouvait compter 14 000 habitants au plus vers 1500, et 25 000 environ à la fin du siècle. P. J.

Yves Blayo et Louis Henry, *Données démographiques sur la Bretagne et l'Anjou de 1740 à 1829* (Annales de Démographie historique, 1967, 91—171). — L'enquête par sondage entreprise depuis 1958 par la section historique de l'Institut National d'Études Démographiques doit permettre de reconstituer l'état et les caractéristiques de la population française avant l'époque des recensements nationaux. Les matériaux présentés ici proviennent de paroisses l'exploitation des résultats, qui n'aura de sens, pour des raisons statistiques, que rurales de la région, qui ont été retenues dans l'échantillon. En attendant dans le cadre national, la masse des renseignements régionaux rassemblés en de nombreux tableaux et graphiques fait l'objet d'une analyse établissant que la méthode de sondage utilisée donne des résultats significatifs. P. J.

Marcel Couturier, *Recherches sur les structures sociales de Châteaudun 1525—1789* (E.P.H.E., VI^{ème} Section, Coll. Démographie et Sociétés, X, Paris 1969, 294 pages, 2 planches). — Petite capitale provinciale déchue par le départ du comte de Dunois, affaiblie par un déclin économique qui ruina avant la fin du XVII^e siècle sa draperie et sa tannerie, Châteaudun était une ville sans vitalité quand un incendie la ravagea en 1723. Sa population reconstituée atteignait environ 6000 habitants à la fin de l'Ancien Régime. La monographie a une portée qui dépasse cet objet médiocre, parce qu'elle repose sur l'exploitation mécanographique de données tirées de grandes séries documentaires (notamment registres paroissiaux, minutes notariales et listes fiscales). L'esquisse de méthodologie mécanographique résume l'expérience que l'auteur, spécialiste en la matière, a élargie et perfectionnée depuis 1965. Sur le fond, les conclusions démographiques s'accordent avec des conceptions déjà éprouvées. Après 1740, date de la dernière grande famine, la mortalité infantile et juvénile diminua, tout en restant élevée. L'analyse sociale a plus d'originalité dans sa précision. Deux ensembles bien distincts coexistaient dans cette ville. Les familles vivant du travail de la terre nouaient peu d'alliances avec les autres; 70 à 80 % des mariages s'y faisaient avec des conjoints appartenant au même milieu. Le nombre des cultivateurs augmenta un peu au XVIII^e siècle, jusqu'à former environ 40 % de la population (90 % dans un des faubourgs). Les ressources, déterminées par le genre d'activité, étaient étagées; les plus pauvres laboureurs se trouvaient à un niveau voisin des vigneronns les plus aisés, tandis que quelques journaliers pouvaient atteindre une condition analogue à celle des plus humbles vigneronns. Au total, cette fraction rurale de la population était très exposée aux déchéances; la proportion des très pauvres s'y accrut au XVIII^e siècle, tandis que les chances d'ascension restaient rares. Seuls des cadets des familles les plus aisées de cultivateurs accédaient à des professions artisanales. Dans le milieu proprement urbain, la

hiérarchie était plus complexe. L'auteur distingue au sommet une vingtaine de familles de juristes, parmi lesquels les magistrats avaient le pas sur les avocats. Les fonctions financières, quoique plus fructueuses, avaient moins de prestige. Les critères d'estime comptaient beaucoup dans ce petit monde cloisonné; on se mariait souvent dans le milieu identique d'une autre ville. Avec des fortunes parfois égales à celles des juristes, les marchands, portant le titre «honorabile homme», formaient le groupe le plus fluide. Les boutiquiers et les artisans, avec leurs groupements statutaires, présentaient une homogénéité soulignée par un fort degré d'endogamie. Plus bas encore, la condition ouvrière était une réalité perçue dans une masse d'origine diverse, assez rapidement renouvelée par un double courant d'immigration d'origine campagnarde, et d'émigration vers de plus grandes villes, Chartres, Orléans ou Paris. Si la situation effective des couches supérieures, numériquement faibles, correspondait encore au modèle de l'organisation sociale fixé par le droit, celle des autres était commandée uniquement par la fonction économique et le niveau du revenu. P. J.

Ernst Müller, dem früheren Leipziger Stadtarchivar, ist zur Vollendung seines 75. Lebensjahres die Freude geworden, im 6. Bd. (1969) der von der Historischen Kommission d. Sächs. Akademie d. Wissensch. zu Leipzig hrsg. „Quellen u. Forschungen z. sächs. Gesch.“ eine von ihm zumeist aus Stadtrechnungen erstellte und aus seinen übrigen Forschungen mit erklärendem Beiwerk reich ausgestattete, im Buchhandel aber nicht angebotene *Leipziger Neubürgerliste 1471—1501* veröffentlichen zu können, die nicht zuletzt wichtige Angaben zur Leipziger Handels- und Kaufmannsgeschichte des späten Mittelalters bietet.

F. P.

Hugo Cordshagen, *Das Archiv der mecklenburgischen Landstände. Seine Bedeutung als Quelle für die Geschichte Mecklenburgs* (WissZsRostock XVII, 1968, Ges.- u. sprachwiss. Reihe H. 1, 53—57). — Da sich bekanntlich die Stände in Mecklenburg ohne wirklichen Bruch bis 1918 halten konnten, nimmt das Archiv, das ursprünglich in Rostock war, heute im Staatsarchiv Schwerin lagert, umfang- und bedeutungsmäßig eine besondere Stellung ein. Die gerade von den Seestädten geforderte Anstellung eines Juristen durch die Stände begünstigte die Entwicklung des Archivs. Seine Überlieferung reicht bis ins 15. Jh. zurück, wird allerdings erst mit dem beginnenden 17. Jh. ausführlich. Vor der Agrargeschichte abgesehen, ist das Material bisher verhältnismäßig wenig ausgewertet worden.

W. Lenz

Werner Spiess, *Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671* (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A. hrsg. v. R. Moderhack, Bd. 5, der ganzen Reihe Bd. 42, zweite durch eine Ratslinie vermehrte Auflage, Braunschweig 1970, Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag. 332 S.). — Da fast die gesamte Auflage dieser sozial- und verfassungsgeschichtlichen Arbeit durch Kriegseinwirkungen i. J. 1944 im Verlagshaus vernichtet wurde, in späteren Jahren auch neues Quellenmaterial zur Verfügung stand, entschloß sich der Verf. zu einer Neubearbeitung des Ratsherrenbuches. In der vermehrten 2. Aufl. wurden die von H. Reincke (vgl. HGbl. 64, 1940, 187—190) angemeldeten Wünsche in vollem Maße berücksichtigt: in Ergänzung der alphabetischen Ordnung der genealogischen Angaben bringt

Verf. anschließend (239—306) in chronologischer Folge ein Verzeichnis der Ratslinien, das der Besonderheit Braunschweigs, nämlich dem Zusammenwachsen der Stadt aus fünf ursprünglich nahezu selbständigen Städten mit eigenem Rat, Rechnung trägt, indem die fünf Städte (Altstadt, Hagen, Neustadt, Altwiek und Sack), später „Weichbilde“ genannt, in der chronologischen Tafel nebeneinander gestellt werden. Diese sehr instruktive Übersicht zeigt somit nicht nur die chronologische Folge der Ratsherren, sondern macht auch die unterschiedliche Zahl der Ratsherren in den einzelnen Weichbildern deutlich. Wurden die fünf Weichbildräte auch seit 1265 allmählich zu einem Gemeinen Rat zusammengefaßt und immer mehr in ihren Kompetenzen beschnitten, so blieben die Sonderräte gleichwohl bis zur Eroberung der Stadt durch die Welfenherzöge i. J. 1671 bestehen. In einer sehr glücklichen Auswahl ergänzt der Verf. durch 8 Beilagen das Einleitungskapitel über die Verfassungsgeschichte der Stadt (22—59) und die umfassenden genealogischen Angaben. Das Literaturverzeichnis ist auf den neuesten Stand gebracht.

G. Philipp

Eine Untersuchung über *Die Lüneburger Ritterschaft als Landstand des Spätmittelalters* schrieb Christian v. Arnswaldt (Gött. Studien z. Rechtsgesch. Bd. 2. Göttingen 1969. Musterschmidt. 103 S.). Der Schwerpunkt der Arbeit liegt zwar auf der Zeit zwischen 1300 und 1500 sowie auf der politischen Wirksamkeit der Ritterschaft, während Untersuchungen über innere Organisation zurücktreten; dennoch finden sich auch manche Betrachtungen außerhalb des engen Rahmens. Die recht unterschiedliche Stellung eines Mannes mit rittermäßigen Funktionen des 13./14. Jhs. wird durch eine umfangreiche Materialsammlung demonstriert; besondere Aufmerksamkeit ist dabei dem Abstieg edelfreier und dem Aufstieg ministerialischer Familien gewidmet. Dann wird der Weg von der anfänglich persönlichen Vasallität zum späteren Territorialismus verfolgt, in dessen Rahmen die Stände ihre gewichtige Mitwirkung entwickelten. Die Aktivität wird an vielen Beispielen aufgezeigt. Anfang des 16. Jhs. war die Ritterschaft als Interessenverband der Gutsbesitzer voll institutionalisiert; ihr Einfluß in den Herzogtümern Lüneburg war groß.

H. Schw.

Harm Wiemann untersucht *Probleme der Ständegeschichte in Ostfriesland* (JbEmden 49, 1969, 66—108). Die Entwicklung wird bis etwa 1700 verfolgt, freilich nicht in geschlossener Darstellung, sondern anhand einzelner Gesichtspunkte: Das Reich und die Stände, die Stände und die Generalstaaten, Verlauf eines Landtags, Verbund der Stadt Emden und der Ritterschaft, Besatzungen im 17. Jh. Charakteristisch war für die ostfriesischen Verhältnisse, daß der Graf durch die Stände völlig ausgeschaltet war, daß die Stadt Emden den einflußreichsten Stand darstellte und daß die niederländischen Generalstaaten sehr stark nach Ostfriesland hineinwirkten.

H. Schw.

Der Bremer Kaufmann ist Gegenstand einer soziologischen Deutung von Hermann Kellenbenz (BremJb. 51, 1969, 19—49). Verf. spannt einen weiten Bogen von den Anfängen bis ins 19. Jh. Die letzten Jahrzehnte (etwa seit 1870) sind ausgeklammert. Zwar weiß man über den Handel Bremens bis ins 13. Jh. einiges, das Bild des Kaufmanns bleibt jedoch ungenau und kann nur durch Analogien feste Konturen gewinnen. Für die Zeit seit dem 13. Jh. wird

offenbar angenommen, daß die Angehörigen der führenden Geschlechter im allgemeinen Kaufleute waren. Viele Angehörige der Oberschicht investierten aber auch nur einen Teil ihres Kapitals in kaufmännische Unternehmungen, ohne selbst kaufmännisch tätig zu sein. Kapitalinvestition erfolgte auch in starkem Maße im Grundbesitz, in Renten usw. Es läßt sich auch noch nicht mit Sicherheit sagen, in welchem Umfang kaufmännische Großunternehmen, wie sie etwa in Lübeck, Augsburg usw. nachweisbar sind, in Bremen seit dem 15./16. Jh. vertreten waren. Über die Korporationen der Kaufleute ist einiges bekannt, auch über Handelsprivilegien; über die Tätigkeit einzelner Firmen gibt es jedoch vor dem 16. Jh. nur dürftige Quellen. Für die Zeit seit dem 16. Jh. führt Verf. einige Kaufmannsfamilien in exemplarischer Betrachtung vor (Kenkel, Zobel usw.). Für das 16./17. Jh. liegt bereits die hervorragende Arbeit von Ruth Prange vor (Die Bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in soziologischer Deutung, in: Veröff. a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen H. 31, 1963). Das Ende des 18. Jhs. brachte dann den Typ des modernen Überseekauffmanns, dessen Existenz voller Risiken war. Hier fallen manche Namen, hin und wieder entsteht ein plastisches Unternehmerbild. *H. Schw.*

Als Bd. 2 N. F. der „Altenaer Beiträge“ erschien 1966 der 1. Teil der Lebensbeschreibung des Friedrich August Alexander Eversmann (1759—1837). Nun liegt mit dem 2. Teil (Altenaer Beiträge, Bd. 3, N. F., Altena 1968, Verlag „Der Märker“. 206 S.), eingeleitet von Wilhelm Güthling, die *Autographie* [!] von *F. A. A. Eversmann* vollständig vor. E. schildert hier vor allem seine Erlebnisse in Rußland (1810—1819) und die ersten Ruhestandsjahre in Berlin (1820—1826). — Durch die französische Invasion verlor der „Kriegs- und Steuer-Rat und Fabriken-Commissarius“ seinen Posten in der Grafschaft Mark. Er folgte dem Ruf des — wie sich bald herausstellen sollte, banquerotten — Kaufmanns Andreas Knauff in Moskau, die Direktion seiner Berg- und Hüttenwerke im Ural zu übernehmen. Die Tätigkeit für Knauff (7—37) endete mit der Übernahme der Slatoustischen Sawoden unter die Administration der Krone. E. wurde, nachdem er sämtliche Krons-Sawoden am Ural zur Bestimmung eines geeigneten Platzes für die Anlage einer „Gewehr-Fabrik“ (d. h. Schwertfabrik) besucht hatte, in den Dienst des russischen Staates übernommen (39—53) und zur Anwerbung von „Solinger Fabrikanten“ 1813 nach Deutschland geschickt. Sehr interessant ist die Schilderung dieser von manchen Schwierigkeiten begleiteten Reise (55—91), in deren Verlauf er u. a. Friedrich Wilhelm III. (60 f.) und dem Reichsfreiherrn vom Stein begegnete (66, vgl. auch 57). — Die Gründung des Unternehmens glückte, trotz menschlicher, bürokratischer und technischer Schwierigkeiten, trotz der „Antipathie der Russen gegen Neuerer vom Ausland“ (22, vgl. auch 109 f., 118), so daß der Direktor der Slatoustischen Gewehr-Fabrik, Oberbergmeister 7. Klasse E., im Hinblick auf die dort hergestellten Seitengewehre mit Stolz sagen konnte: „Die neuere bessere Bewaffnung der russischen Armee habe ich mir daher selbst zuzuschreiben.“ (116) — Es ist zu bedauern, daß diese wertvollen Memoiren, die nicht nur ein hochinteressantes Dokument der Zeit der Befreiungskriege, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Industrialisierungsgeschichte Rußlands sind, nicht in einer kritisch-wissenschaftlichen Ausgabe veröffentlicht worden sind; nicht einmal ein Personen- und Ortsregister ist vorhan-

den. Auch weist der Band leider einige editionstechnische Mängel auf (vgl. z. B. die Anmerkungen E.s 157 f.).

G. Philipp

Die „Norddeutsche Familienkunde“, Zeitschr. d. Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände in Niedersachsen, setzt ihre große Sammelveröffentlichung *Norddeutsche in aller Welt* (18. Jg. 1969, H. 3) fort, durch Gustav Finke in Hinsicht der *Auswanderer aus der Probstei (Ostholstein)*, Walther Lampe zur Vollendung des 75. Lebensjahres gewidmet und auch mit Beiträgen aus seiner Feder ausgestattet (223—226 und H 4, 252—254). Die gleiche Aufmerksamkeit wie das vornehmlich von Hans Mahrenholtz vorangetragene Bemühen um die Feststellung norddeutscher Auswandererlisten verdient das von Friedrich Müller in Angriff genommene große Veröffentlichungswerk *Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert*, das jetzt mit einem ersten Teil (1803—1850) über *Die Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Münster* (Beiträge z. westf. Familienforschung 22—24, 1964—1966, 7—484) erschienen ist. 6453 Nummern werden hier geboten, mit Angaben zur Person des Auswanderers und seiner Zugehörigen, auch der Zurückgebliebenen, dann auch über Zeitpunkt und Zahl der Auswanderer und noch über manches andere. Hier entsteht ein auf weite Sicht berechnetes sehr nützliches Werk, dessen große Bedeutung mit seinem Fortgange immer mehr in die Erscheinung treten wird.

F. P.

E. Ladewig Petersen, *La crise de la noblesse danoise entre 1580 et 1660* (AESC, 23, 1968, 1237—1261), discute avec beaucoup de pénétration les problèmes centraux de l'histoire danoise à cette époque, en cherchant comment la puissance sociale de l'ordre nobiliaire a évolué en fonction des changements de la situation économique internationale. L'affaiblissement de la petite noblesse, déjà sensible depuis la fin du XVI^e siècle, est confirmé par la concentration de la propriété foncière noble, dont l'étendue totale protégée par les privilèges était stable, aux mains d'une minorité aristocratique; en 1625, plus de 75 % des terres nobles appartenaient à un tiers des 500 propriétaires nobles. L'auteur montre la complexité des problèmes de l'endettement, contracté d'abord envers des créanciers holsteinois, et depuis 1630 envers des Danois nobles ou bourgeois. Il estime difficile d'apprécier l'incidence des formes de consommation et des dépenses improductives. De 1630 à 1643, l'aristocratie connut, grâce aux profits tenant à la conjoncture de guerre, une phase de prospérité dont la précarité apparut après 1648. En 1660, le montant des dettes s'élevait à un tiers de la valeur réelle de la propriété foncière noble. Pendant ce temps, la puissance du patriciat urbain, notamment à Copenhague, s'était développée. Cet article dont un résumé ne peut marquer toute la richesse ouvre des perspectives stimulantes pour l'étude des processus de transformation sociale.

P. J.

François Bédarida, *Londres au milieu du XIX^e siècle: une analyse de structure sociale* (AESC, 23, 1968, 268—295), met en oeuvre les données du recensement de 1851 relatives aux activités professionnelles de la ville. Avec une population dépassant 2,3 millions d'habitants, et accrue de 20 % depuis dix ans, Londres était un grand centre de production dispersée en petites unités (sur 16 906 établissements industriels, 853 seulement occupaient plus de 20 sala-

riés). Un sixième de la population active était employé dans le service domestique. Les professions, combinées à des critères sociaux plus complexes, permettent de distinguer 5 classes subdivisées en 80 groupes. Cette classification offre une base intéressante pour caractériser la stratification d'une société aussi riche en contrastes que remarquable par ses dimensions, son dynamisme, et dans l'ensemble sa confiance dans le progrès.

P. J.

Wirtschaftsgeschichte

H. van der Wee en Th. Peeters, *Een dynamisch model voor de seculaire ontwikkeling van de wereldhandel en de welvaart (12e—18e eeuw)* (TG 82, 1969, 233—249), erarbeiten an Hand des uns bekannten Bildes über Handel und Geldwirtschaft in der Zeit vom 12. bis zum 18. Jahrhundert ein theoretisches Modell der Entwicklung des Welthandels und des Wohlstandes. Verf. wollen mit dieser Studie zeigen, daß das herkömmliche Arbeiten mit quantitativem Material in der wirtschaftshistorischen Forschung durch Inanspruchnahme der ökonomischen Theorie und ökonometrischer Techniken noch vertieft werden kann und so schärfere Einsichten in bestehende historische Phänomene ermöglicht; sie weisen aber auch auf Gefahren und Grenzen in der Anwendung dieser Arbeitsmethoden hin.

F. Röhlk

Lennart Jörberg, *Den europeiska „depressionen“ under senmedeltiden* (SHT 1969, 72—92, engl. Summary), kritisiert die Forschung zur spätmittelalterlichen Wirtschafts- und Konjunkturgeschichte, der er mangelnde wirtschaftstheoretische Sachkenntnis und Methodik vorwirft, und versucht seinerseits, für die Frage einer spätmittelalterlichen Depression durch Überprüfung einiger in Betracht kommender Variablen (Bevölkerungsentwicklung, Geldumlauf, Handelsentwicklung) neue Ansatzpunkte zu finden, die eine modellhafte Lösung gestatten; dabei ist die geringschätzigste Bewertung, die die herkömmliche quellenkritische Methode des Sammelns und Auswertens von quasi-statistischem Material erfährt, ebenso bemerkenswert, wie die Ablehnung wirtschaftshistorischer Darstellungs- und Erklärungsversuche von Forschern wie R. S. Lopez, W. C. Robinson, F. Lütge, E. Kelter, J. Schreiner, H. Reincke, W. Abel, M. Bloch u. a. Ein interessantes, wenn auch etwas deprimierendes Beispiel für die unerhört rasch zunehmenden Verständigungsschwierigkeiten zwischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte.

A. v. B.

Revisions in Mercantilism. Edited with an introduction by D. C. Coleman. Debates in Economic History. General Editor Peter Mathias (London 1969, Methuen, 213 S.). — Im vorliegenden Sammelwerk erschienen die Beiträge von Eli F. Heckscher, A. V. Judges, Jacob Viner, D. C. Coleman, Charles Wilson, Jacob van Klaveren, Ingomar Bog und Martin Wolfe, die in den letzten dreißig Jahren in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht worden waren. Die wichtigsten Beiträge in einem Sammelband zusammenzufassen, um den Stand der Merkantilismusforschungen zu zeigen, aber auch neue Wege aufzuzeigen, ist das Anliegen von D. C. Coleman. Die zukünftige Merkantilis-

musforschung soll nach D. C. Coleman auf zwei Wegen erfolgen: 1.) Mehr Forschung über die Struktur und die Verbindungen zwischen den präindustrialisierten Wirtschaften dieser Zeit, um die von den Merkantilisten geforderten Maßnahmen besser zu verstehen. Diese Forschungen sollen nicht mehr mit den „Augen“ der Klassiker und Neoklassiker gesehen werden. Coleman zeigt auch, wo diese Forschungen angesetzt werden müßten und mit welchen Hypothesen der Wirtschaftshistoriker arbeiten könnte (14—15). 2.) Die Einflüsse, die zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der damaligen Zeit führten, müßten analysiert werden, besonders welchen Anteil die Merkantilisten daran hatten. *J. Schneider*

Preußischer Merkantilismus gegen freihändlerische Kompensationsgeschäfte — Ablehnung eines Vorschlages aus Hamburg (1768). Mit einem Rückblick: Die Handelsbeziehungen Hamburgs zu Dänemark (17./18. Jahrhundert) und mit einem Seitenblick: Zur Geschichte des Warenhauses im 18. Jahrhundert: so umreißt Percy Ernst Schramm den Inhalt seines Beitrages (Tradition, 6/1969, 291—309) schon im Titel. Es ist im Grunde ein Stück Familiengeschichte, das vom Verf. geschickt in die allgemeineren Belange, in das politische und das wirtschaftliche Bild der Zeit gestellt wird. Gewiß schlägt das Anliegen der von neuen Ideen getriebenen Hamburger Kaufleute fehl. Sie können ihren Seidenhandel, in dem sich ihre Vorfahren schon im Norden versucht hatten, die Einfuhr französischer Seide nach Preußen hinein, gegen den Widerstand der direktorialen Bürokratie nicht durchsetzen, auch nicht im Kompensationsgeschäft. Die im „Seitenblick“ verheißene „Vorgeschichte des Warenhauses“ bezieht sich auf ein anderes Glied der Familie, auf den mit „Tand“ aller Art geschäftemachenden, aber viermal gescheiterten Jobst Schramm (1751—1814). *F. P.*

Hermann Kellenbenz, *Firmenarchive und ihre Bedeutung für die europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (Tradition, 14, 1969, 1—20). In einer historischen Darstellung, die bis in die Zeit vor der Schriftlichkeit im kaufmännischen Geschäftsleben zurückgreift, bringt Verf. einen großen Überblick über Entstehung und Bedeutung der Firmenarchive. Der Beginn kaufmännischen Schriftverkehrs und der zu einem „integrierten Klassifikationssystem“ verschmolzenen doppelten Eintragungen bei den oberitalienischen Handelshäusern in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. markiert zugleich den Anfang der Entstehung von Wirtschaftsarchiven; angefangen von den nur in Fragmenten erhalten gebliebenen Aufzeichnungen Florentiner Kaufleute auf den Champagnermessen bis zu dem ältesten und einigermaßen vollständig erhaltenen Firmenarchiv der Datini in Prato mit über 500 Rechnungsbüchern und 153 000 Briefen. Dieses Firmenarchiv ist inzwischen dank der Initiative von Federigo Melis zu einem Centro Internazionale di Storia Economica Medievale mit jährlich stattfindenden Kolloquien geworden. Nördlich der Alpen, wo sich in dieser Zeit noch nicht so große Weltfirmen finden, ist die Überlieferung schriftlicher Quellen erheblich spärlicher, wenn auch hier Zeugnisse schriftlicher Rechnungsführung (vgl. u. a. die in Birkenrinden geritzten Privatbriefe und Rechnungen Novgoroder Kaufleute, s. u. 350 und die Lübecker Aufzeichnungen: A. v. Brandt, in ZVLGA 44, 1964, 5—34) bis in diese frühe Zeit zurückreichen. In einem weitgespannten Bogen, der den ganzen mittel-, west- und nordeuropäischen Raum umfaßt, wird

die ganze Fülle von Firmen- und Unternehmermonographien vor dem Leser ausgebreitet. Auch der hansische Bereich findet in der Darstellung eine ausführliche Würdigung.

G. Philipp

Rolf Sprandel, *Das Eisengewerbe im Mittelalter* (Stuttgart 1968, Anton Hiersemann, 468 S. mit 25 Tab., 7 Diagr. u. 5 Ktn.). — Anliegen des Buches ist es, einen „abgegrenzten Bereich europäischer Wirtschafts- und Technikgeschichte“, nämlich die Eisenproduktion und den Eisenhandel für das runde Jahrtausend vor 1500 n. Chr., zusammenhängend darzustellen und in den sozialgeschichtlichen Zusammenhang einzugliedern. Verf. hat dazu systematisch das edierte und durch kritische Literatur ergänzte Quellenmaterial über Eisenbergbau, Verhüttung und Eisenhandel zusammengestellt. Die Stahl- und Bleierzeugung ist einbezogen, die Gerätefertigung gelegentlich, soweit es der Zusammenhang erfordert. Verf. gibt eingangs einen ausgiebigen Überblick über Quellenlage und Forschungsstand. Die Untersuchung ist gewissenhaft durchgeführt und die Darstellung klar aufgebaut. Ein mit einer Karte versehener Abschnitt orientiert über die mittleren und größeren Eisenerzvorkommen des Spätmittelalters. Der 2. Abschnitt erfaßt die Entwicklung von der Karolingerzeit ab bis ins 13. Jahrhundert hinein mit besonderer Betonung des Beitrages der Zisterzienser, der Rolle der weltlichen Grundherrschaft, der großräumigen Herrschaften, der kommunalen Gebilde „und auch einzelner Unternehmer und Geldgeber“; dies alles, um zu zeigen, in welcher Weise die Entwicklung der Eisenproduktion mit der Entwicklung der europäischen Zivilisation verbunden war, wobei besonders die wichtige Verknüpfung mit Geldwirtschaft und Fernhandel betont wird. Das Schwergewicht des dritten Abschnittes liegt beim 14. und 15. Jahrhundert. Hier geht Verf. auf die einzelnen Produktionslandschaften ein. Zwei weitere Abschnitte widmen sich der Technik und dem Umfang der Produktion im Spätmittelalter sowie der Stellung der Eisenproduktion in der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Es ist hier nicht möglich, auf den weiten Fächer der Fragestellung (Rolle des indirekten Verfahrens, Arbeitsteilung, Produktionsziffer) näher einzugehen. Hier sei nur die Ergiebigkeit der Arbeit und ihrer Ergebnisse für den hansischen Bereich hervorgehoben. Der Flensburger Tarif von 1284 nennt Eisen aus Kalmar und Blekinge, von 1286 beginnt die Reihe der Zeugnisse über Einfuhr schwedischen Eisens nach England, 1303 wird in Ipswich Eisen aus Köln genannt. 1383 und 1390 ist der Export von ungarischem (= slowakischem) und vermutlich schlesischem Eisen über Danzig überliefert; hinzu kam hier noch polnisches und schwedisches Eisen. Weserländisches und Harzeisen gelangte über Bremen und Hamburg zum Export. Die Verlegertätigkeit von Kölnern in Brekerfeld wird beleuchtet. Hier darf auf das Hansemitglied Ratingen mit einer berühmten Klingenindustrie verwiesen werden (Rheinisches Städtebuch S. 345). Interessant auch die Verbindungen vom alten Metallhandelsplatz und Hansemitglied Dortmund zum Eisenbergbau in Schweden (Westfälisches Städtebuch S. 111). Ausgiebig wird der mittelschwedische Bergbau behandelt und die Rolle des schwedischen Eisens in Danzig und Lübeck beleuchtet. — Der Reichtum an Gesichtspunkten und neuen Fragestellungen, die zahlreichen Tabellen, Register und Exkurse über Maße, Gewichte und Münzen, das reiche Schrifttumsverzeichnis und ein geographisches Register machen das Werk zu einer leicht erschließbaren

Fundgrube von Kenntnissen, die die weitere Forschung in vielfältiger Weise anregen wird. H. K.

Gerhard Timmermann, *Technik zur Zeit der Hanse* (Technikgeschichte 36, 1969, 265—276), gibt in einem Vortrag, den er beim Deutschen Ingenieurtag in Braunschweig (1969) hielt, einen Überblick über den Stand der Technik, über den die Menschen im Bereich der Hanse im Hoch- und Spätmittelalter verfügten. Einige der gebrachten Daten könnten wohl verbessert werden, auf Literaturangaben hat Verf. verzichtet. H. K.

Arthur Suhle, *Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert* (München, o. J., Ernst Battenberg Verlag, 258 S. mit 281 Abb. u. 7 Ktn.). — Verf. hat mit dem erweiterten Wiederabdruck seiner 1935 als Museumsführer erschienenen deutschen Münzgeschichte verdienten Dank gekerntet. 1964 konnte die Neufassung in zweiter Auflage erscheinen (vgl. HGBl. 84, 1966, 127). Von ihr hat der Battenberg-Verlag in München eine Lizenzausgabe herausgebracht, die in einigem verbessert worden ist. Die Zahl der Abbildungen ist um 2 erhöht worden, ferner ist eine Karte dazugekommen und ein Verzeichnis der auf den Karten genannten Münzstätten ist beigegeben, zunächst für die karolingischen, dann für diejenigen der sächsisch-fränkischen Kaiserzeit, der Zeit Barbarossas und Heinrichs VI. und der Zeit von Philipp von Schwaben bis auf Friedrich II.; letzteres ist begreiflicherweise am umfangreichsten. H. K.

Theod. Gust. Werner, *Bartholomäus Welser, Werden und Wirken eines königlichen Kaufmanns der Renaissance* (Scripta Mercaturae 1/1967, 71—87, 1/1968, 89—106, 2/1968, 75—101), bringt eine breit angelegte Darstellung des Welserschen Unternehmens namentlich zur Zeit von Bartholomäus (V.). Vieles ist wohl schon bekannt, wird aber hier bereichert durch eigene langjährige Forschungen. Anmerkungen fehlen, aber ein Verzeichnis der benutzten Literatur und Archive ist beigegeben. Im Gegensatz zu den Fuggern drang das Augsburger Unternehmen der Welser nicht so stark in den hansischen Bereich vor. Niederlassungen wurden lediglich in Köln, Antwerpen, Sachsen und Böhmen gegründet. Stärker als die Leipziger wurden die Frankfurter Messen besucht. Immerhin gab es auch Geschäfte bis nach Polen, aber seit den Lissaboner Gewürz- und Zuckergeschäften zu Beginn des 16. Jhs. richteten sich die Interessen des Welserschen Unternehmens vornehmlich nach dem Südwesten. Ein Beispiel vom Jahre 1508 aus dem Augsburger Umsatz: Innerhalb von zwei Monaten liefen dort von Nürnberg kommend 48 Amsterdamer und einige andere niederländische Tuche sowie 800 Bund litauisches Garn ein, aus Antwerpen $7\frac{1}{2}$ Zentner Pfeffer. Schiffsfrachten mit Getreide gingen von der Ostsee nach der Iberischen Halbinsel, und flandrische Tuche schickte man aus den Niederlanden nach Danzig, um als Rückfracht Wachs, Werch, Holz, Asche, Pech und Teer zu laden. Konkurrenz mit den Fuggern brachte der Handel mit Kupfer und Blei in Polen und Welsers Beteiligung an den Sangerhäuser Kupferwerken und der Chemnitzer Saigerhütte sowie die Beteiligung an der böhmischen, erzgebirgischen Kupfer-, Zinn- und Silberproduktion. Im Zinnhandel erfuhren die Fugger durch den Leipziger Faktor der Welser

Hieronymus Walter eine starke Konkurrenz. Andererseits haben wir die Tatsache, daß der derselben Familie angehörende Justus Walter fuggerscher Faktor in Spanien war. Im Geldverkehr mit Rom wurde diese Konkurrenz in Krakau, Leipzig und Antwerpen ersichtlich. 1528 zahlte der Erzbischof von Riga bei den Welsern in Antwerpen Geld ein, Gesandte aus Riga und Dorpat forderten dafür in Frankfurt die Wechselbriefe. Neu sind u. a. die Daten, die Werner aus dem in Bamberg verwahrten Schuldbuch von 1554—1560 bringt. Das Gesellschaftsvermögen betrug 1554 noch 667 000 Gulden. Neben der Niederlassung in Antwerpen gab es im engeren hansischen Bereich noch Stützpunkte geringerer Bedeutung in Köln und Breslau. Die Nürnberger Niederlassung hatte Schuldner bis Warschau und Krakau. Die Breslauer Faktorei verkaufte Färberröte u. a. nach Thorn, Danzig, Stettin und Lübeck. Jede Faktorei arbeitete als selbständiges Unternehmen. Der Umfang der Geschäfte wird u. a. am Beispiel Antwerpens illustriert. Schließlich wird noch auf das Unternehmen von Matthäus und Paulus Welser und ihre z. T. über Hamburg und Lübeck laufenden Geschäfte verwiesen. — Ein *Fragment des Schuldbuches der Augsburger Welser von 1554—1560* (die Abschrift stammt aus dem Nachlaß von Adolf Korzendorfer) wird, mit einer Einführung von Th. G. Werner versehen, in der gleichen Zeitschrift (1/2 1969, 109—151) abgedruckt. H. K.

Franz Lerner, *Die Frankfurter Pfeffersäcke, ein Kapitel aus der Historia der Spezereien und Gewürze* (Frankfurt/M., Osterrieth, 1969, 31 S.). — Lerner, dem wir schon einige Studien über den Frankfurter Handelsbetrieb und zur Warenkunde verdanken (Die Frankfurter Patrizier-Gesellschaft Alten-Limpurg und ihre Stiftungen, 1952; ders., Aber die Biene nur findet die Süßigkeit, 1963; ders., Mais, Ein Rohstoff von Weltrang, 1966) gibt hier einen kulturgeschichtlich betonten Überblick über die Rolle der Gewürze im Frankfurter Handel, beginnend mit dem Tafelgüterverzeichnis Heinrichs IV. von 1064/65, das dem Königshof Frankfurt wie auch den sächsischen und bayerischen Besitzungen die Lieferung von 5 Pfund Pfeffer auferlegte, also ein Jahrhundert vor Frankfurts Stadterhebung. Die Frankfurter Safrangeschäfte der Ravensburger Gesellschaft seit 1443 und Rörigs Edition des Einkaufsbüchleins des Lübeckers Paul Mulich von 1495 werden herangezogen. 1542 wird zum ersten Mal eine „Würtzemühle“ genannt, 1583 wurde eine Gewürzordnung erlassen, 1591 ein Safran- und Gewürzschauamt eingerichtet. Unter den fremden Gewürzhändlern waren immer noch Nürnberger neben den Niederländern vertreten. Besonders interessiert der Aufstieg des Johann-Friedrich Ammelburg aus Bingen, der in zwei Niederländer-Familien einheiratete und sich dann als Gewürzkrämer selbständig machte. In der Ostermesse 1646 setzten die 44 Frankfurter Spezereihändler und Zuckerbäcker rund 1250 Zentner an Waren um. Eine zweite Blütezeit setzte nach dem Westfälischen Friedensschluß ein, die dann das 18. Jh. anhielt und den Aufstieg von Kaufleuten wie Peter d'Orville, den Guaita, Ammelburg und Städel begünstigte. H. K.

Otfried Dascher, *Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 28, 1, Marburg 1968, N. G. Elwert (in Kommission), 302 S.). —

Hektor Ammann hat in seiner Arbeit von 1958 u. a. die Bedeutung der Wollverarbeitung im hessischen Raum im Mittelalter gewürdigt. Für die Zeit vom 16. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert fehlte eine entsprechende Untersuchung, die nun von O. Dascher für das Textilgewerbe in einer in jeder Weise befriedigenden Form geliefert wird. Seine Monographie ist um so bedeutsamer und nützlicher, als das Textilgewerbe das Rückgrat der im allgemeinen wenig entwickelten Wirtschaft Hessens bildete und Wolle, Garne, Leinen sowie grobe Tuche die wichtigsten Artikel des hessischen Außenhandels ausmachten und dementsprechend einen wichtigen Platz in der Wirtschaftspolitik des hessischen Landgrafen einnahmen. Dies gilt insbesondere für den Wollsektor. — Verf. gibt in der Einleitung einen sehr gut orientierenden Überblick über den Forschungsstand und legt dann aus einer reichen, wenn auch in quantitativer Hinsicht nicht immer genügenden, archivalischen Überlieferung schöpfend, die Ergebnisse seiner Untersuchung vor. Ein erster Teil behandelt die Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftspolitik mit der Zweiteilung vor und nach dem 30jährigen Krieg und enthält einen Abschnitt über die privilegierten Gewerbe und die Privilegierungspolitik im ganzen Zeitraum. Seit dem späten Mittelalter büßte die hessische Wollweberei ihre führende Rolle ein mit Ausnahme von Hersfeld und Eschwege, dafür stieg die Ausfuhr der Wolle und 1557 erreichte es der Landgraf, daß er für sein Land vom Reichsausfuhrverbot dispensiert wurde. Um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert überstieg der jährliche Wollexport 150 000 Taler, Hessen gehörte damit zu den führenden Wollexporteurs in Deutschland. Gleichzeitig nahm auch die Herstellung von Leinengarn und Leinentuchen als wichtigstes bäuerliches Nebengewerbe zu. Hauptabnehmer waren Frankfurt, Elberfeld sowie in Westfalen Osnabrück, Münster und Warendorf, mit deren Leggestempel die Ware dann nach den Niederlanden oder — möchten wir ergänzen — nach Bremen und Emden gingen. 1619/20 betrug die Leinenausfuhr mehr als eine Million Ellen, wertmäßig 90 000 Taler. Auf eine Schilderung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die im Sinn des Merkantilismus unter Wilhelm IV. und Moritz verstärkt einsetzten und im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert unter Karl und Wilhelm VIII. einen Höhepunkt erlangten, folgt als zweiter Teil der Arbeit eine Untersuchung der privilegierten Betriebe. Der dritte Hauptteil behandelt die Produktion und die Ausfuhr. Er interessiert hier am meisten. Von einem Gesamtexport von 520 000 Talern in der Mitte des 18. Jahrhunderts entfielen 360 000 auf Leingarn und Leinen. Um die Jahrhundertwende, nach starkem Anstieg ab 1783, als der Höhepunkt erreicht war, betragen die entsprechenden Ziffern 1 145 000 und 800 000 Taler. — Der Rückgang im 19. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch die Ziffern von 1831: 700 000 und 350 000 Taler. Verf. bringt für die Jahrhundertwende Vergleichsziffern für Schlesien (Böhmen einbezogen), die Lausitz und Bielefeld. Bei Nordwestdeutschland müßten natürlich ebenso Minden, das Münsterland, das Fürstentum Osnabrück und Lippe und die hier sehr wichtige Ausfuhr von Garn herangezogen werden (S. 156). In Hessen überwog der Leinenexport, und zwar in der Form von Schockleinwand. Der Hauptexport ging im 18. Jahrhundert über Bremen, während der Absatz nach Hamburg, Antwerpen, Elberfeld, Köln und Frankfurt zurücktrat. Führende Firmen waren die Riemann in Lichtenau und die Schröder in Spangenberg. Bemerkenswert ist die Interpretation der hessischen Subsidienpolitik mit

ihrer Auswirkung auf das Wollgewerbe. Zeitweilig wurden 20% der jährlichen Textilproduktion für militärische Zwecke verwendet. — Ein vierter Hauptabschnitt untersucht die Zusammenhänge zwischen der Bevölkerungsbewegung und der wirtschaftlichen Entwicklung. Seit den neunziger Jahren machte sich der Bevölkerungsdruck spürbar. Der ausgleichende Produktionszuwachs wurde vorrangig von Leinen getragen, aber seit dem 2. Jahrzehnt hinkte die schrumpfende Produktion hinter der Bevölkerungsbewegung her. — Die Arbeit ist u. a. mit einer Übersicht über die Großbetriebe — deren Bedeutung vor 1806 nicht im Bereich der Produktion lag —, Projekte und Privilegierungen, Tabellen, einer Liste der Fachausdrücke sowie einem Orts- und Namenindex versehen. H. K.

Schiffbau und Schifffahrt

Hans Szymanski, der sich um die Erforschung der Schifffahrtsgeschichte verdient gemacht hat, ist am 14. Mai 1968, 76 Jahre alt, in Bad Harzburg gestorben. Der HGV veröffentlichte 1932 in seiner Reihe „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ Sz.'s Arbeit „Der Ever der Niederelbe“. Einen Nachruf auf Sz. hat Friedrich Jorberg im Niederdeutschen Heimatblatt (Bremerhaven, Nr. 237, Sept. 1969) geschrieben.

Georg Alexander Rost, *Vom Seewesen und Seehandel in der Antike — Eine Studie aus maritim-militärischer Sicht* (Amsterdam 1968, B. R. Grüner, 107 S., 18 Abb.). — Es ist selten, daß ein seebefahrener Mediziner so voller Kenntnis der Antike ist, daß er Historikern und Philologen mancherlei Anregungen geben kann. R. kennt Häfen und Menschen des Mittelmeerraumes aus eigener Anschauung und bringt am Abend eines langen Lebens seine Zusammenschau zu Papier. Er betont dabei, daß ein Überblick über das Seewesen der alten Welt vom Träger des Seewesens, dem Schiff, ausgehen muß. Wenn er jedoch meint, in der Antike sei kein wesentlicher Fortschritt im Schiffbau und in den Antriebsmitteln erzielt worden, so kann diese Auffassung auf unserem, von ihm selbst erkannten Mangel an Kenntnissen der Einzelheiten beruhen. Seinem erneuten Hinweis auf die Notwendigkeit der Kartierung antiker Wrackfunde muß im Interesse einer methodischen Forschung zugestimmt werden (vgl. HGBll. 81, 170). Neben antiken Quellen hat R. vor allem die neuere angelsächsische Literatur studiert. So setzt er sich z. B. kritisch mit dem unter dem Namen von Cecil Torr erschienenen Sammelwerk, „Ancient Ships“ (ed. A. J. Podlecki, Chicago 1964, Argonaut Inc. Publishers) auseinander. R. wehrt sich gegen die immer wieder durch Fehlinterpretation lateinischer Worte auftretende Behauptung, es habe in der Antike Schiffe mit 5, 8, 10 oder mehr Ruderreihen übereinander gegeben. Auch räumt er mit dem Vorurteil auf, die Ruderer auf antiken Kriegsschiffen seien Sklaven gewesen. Er zitiert Ulpian, nach dessen Aussage die Ruderer und Seeleute römischer Kriegsschiffe Soldaten waren (67). Die enge Verbindung zwischen Besatzungstruppen und Provinzflotten stellt er heraus. Letztere hatten nicht nur für Ruhe und Ordnung auf den Schifffahrtswegen zu sorgen. Wir erinnern uns an Danziger ‚Schiffskinder‘, die ebenfalls auch an Land militärisch eingesetzt wurden. Nur war die römische Ordnung sicherlich weit strenger. In

der Beschreibung der römischen Flottenorganisation liegen Schwerpunkt und Stärke des Buches. Daneben sind die Darstellung des römischen Seehandels und Hinweise auf die Handels- und Seepolitik im römischen Reiche sowie auf die staatliche Förderung des Handels in der Spätantike bemerkenswert. Ihr diene auch nach R. eine kürzlich in der chinesischen Provinz Kansu entdeckte Siedlung römischer Söldner (96), über die wir gern Näheres erfahren hätten. Leider scheint R. die hansische Forschung unbekannt zu sein; so folgt er z. B. in der Darstellung der antiken Kraweelbauweise und in anderen schiffbautechnischen Fragen Irrtümern älterer Autoren. Auch ist er geneigt, Jahrhunderte zu überspringen und Dinge der Neuzeit ungeprüft auf eine Überlieferung aus der Antike zurückzuführen oder aber die Wiedereinführung (z. B. der Signalflaggen) der britischen Marine zuzuschreiben. Wir erkennen daraus, wie notwendig es ist, in technikgeschichtlichen Fragen Forschungen über vorausgegangene und anschließende Epochen mitzuverfolgen. Trotz seiner Schwächen sei das leicht lesbare, fast ohne Anmerkungsapparat geschriebene Buch auch Interessenten hansischer Forschung empfohlen.

P. H.

Friedrich Jorberg, *Schiffsarchäologie* (Das Logbuch, Wiesbaden, 5, 1969, Heft IV 5—6), gibt eine Zusammenstellung der im Tagesspiegel, Berlin, gebrachten Anzeigen von neueren Schiffsfunden. Für die hansische Forschung sind von besonderem Interesse: ein etwa 1000 Jahre altes Boot vom Jasmunder Bodden (s. u.) und mehrere mittelalterliche Segelschiffe aus der Einfahrt zum Danziger Hafen. Aus einem dieser Wracks geborgene Kanonen sollen zwischen 1560 und 1604 gegossen sein. Ein bei Nonnevitz vor Rügen entdecktes 10 m langes Boot stammt angeblich aus dem 30jährigen Krieg. Wracks des 16. Jhs. sollen bei der Kanalinsel Wight und an der kalifornischen Küste gefunden sein. P. H.

Peter Herfert, *Frühmittelalterliche Bootsfunde in Ralswiek, Kr. Rügen (zweiter Grabungsbericht)*, (Ausgrabungen und Funde, Berlin 1968, Akademie-Verlag, Bd. 12, 211—222). — Beim Ziehen eines Grabens neben dem ‚Jägerbach‘ stieß ein Greifer auf mit Holznägeln untereinander verbundene Plankenteile. Es wurden zwei Fahrzeuge entdeckt, die unter einer torfigen Schicht lagen. Vom Boot 1 ist ein 6 m langer Kiel, der in der Mitte 20 cm breit und an den Enden 11 cm breit ist, erhalten. Daran befanden sich 6 Plankengänge (jede Planke ca. 22—25 cm breit und 1,8—2,4 cm dick) einer Bordwand. Von der anderen Bordwand sind nur Fragmente des unteren Plankenganges erhalten. Die Stöße in den Plankengängen sind durch Niete verbunden, die jeweils mit einem 2 cm großen quadratischen Blech unterlegt sind. Die Planken sind innen nach dem Einsetzen der Spanten mit einer hellen Ockerfarbe gestrichen. Leider befand sich nur ein Spant in situ. Weitere zum Fund gehörige Holzteile lagen regellos in der Nähe. Darunter waren auch ebenso bemalte Dichtenbefestigungen (Kniestücke). Boot 2 ist noch nicht vollständig aufgedeckt. Der in der ganzen Länge gefundene Kiel ist 7 m lang, aus einem Stück, in der Mitte 24 cm und an den Enden 9—10 cm breit. Die Kielgänge waren an ihm mit 1,2—1,4 cm dicken Nadelholznägeln befestigt. Die Enden des Kieles liefen in senkrechte, schräggearbeitete Stöße aus. Die Plankenenden waren mit Eisennägeln an die Sponung genagelt. 4 Riemenlöcher sind 26 cm breit. Die Spanten sind 8 cm breit und 12 cm hoch. Sie waren

mit den Planken durch Holznägel, jedoch nicht mit dem Kiel, verbunden. Die Mastbefestigung am Hauptspant besteht nicht aus einem Mastschuh wie bei Wikingerschiffen, sondern aus einem hölzernen Bügel. Außerdem ist noch ein Teil des Stevens gefunden. Daraus ergibt sich eine wahrscheinliche Länge des Bootes von 9,50 m, eine Breite von 2,50 m und eine Höhe der Bordwand von ca. 1 m.

P. H.

In Schweden macht die Unterwasserarchäologie weitere Fortschritte. Ihr sind die meisten Arbeiten im Sjöhistorisk Årsbok 1967—1968 (Föreningen Sveriges Sjöfarts Museum i Stockholm, 1969) gewidmet. Carl Olof Cederlund, *Kulturminnesvård i undervattenslandskapet* (51—56), berichtet über die photographische und zeichnerische Aufnahme eines Wracks, welches unter Wasser liegt und aus der Zeit um 1700 stammt. Über neue Konservierungsmethoden von Unterwasserfunden sowie über beim Wasafund gewonnene Erfahrungen unterrichtet uns Lars Barkman, *Morgondagens teknik för gamla fynd* (56—64), Hans Soop, *Skulptur i marin miljö* (79—84), bietet neben einer Rekonstruktion der gesamten Heckskulpturen der Wasa Vergleiche einzelner Teile mit Schnitzereien späterer Zeit. Ein ausführliches Bild von der an der Wasa noch zu leistenden Arbeit gewinnen wir durch Olof Cederlund und Urban Skenbäck, *Spännande Wasapussel* (93—100). Sie führen uns auf den Magazinpram ‚Menja‘. Dort sind Tausende von Einzelteilen geordnet und registriert. Auch sie müssen sorgsam konserviert werden, damit ihr Zusammenhang und ihre technische Funktion gesucht und erkannt werden kann. Wir erhalten dabei einen Vorgeschmack der Arbeit, die bei dem weit schwierigeren Zusammensetzen der Koggenteile in Bremen bevorsteht. Lars Barkman, *Wasa är med rom* (101—103), erfreut uns mit einem naturwissenschaftlichen Forschungsergebnis vom Wasafund. Mit der Fundnummer 17 346 wurde 1961 eine eckige Zinflasche vom 23 cm Höhe und 9 cm Breite und 7,5 cm Dicke registriert. Von ihrem Inhalt war etwa noch $\frac{1}{4}$ Liter erhalten. Dem in Tabellen zusammengestellten Vergleich der Analyse des Getränkes mit heute bei Seeleuten beliebten Alkoholika ist zu entnehmen, daß jener Wasatrunk sämtliche Bestandteile unseres modernen Rum enthält und zusätzlich N-Butylalkohol aufweist.

P. H.

Olav Olsen und Ole Crumlin-Pedersen, *The Skuldelev Ships (II) — A Report of the Final Underwaterexcavation 1959 and the Salvaging Operation 1962* (Acta Archaeologica, Kopenhagen 1967, Vol. XXVIII, 73—174). — Nach Abschluß der Ausgrabungen (vgl. HGBll. 81, 166, 170; 82, 108; 85, 126 und Acta Archaeologica, 1958, 161—175) legen O. und C. einen Gesamtbericht vor. O. schildert die sich Jahre hinziehende Arbeit der Bergung, Ausmessung und Konservierung ausführlich, während C. die Wracks beschreibt und soweit als möglich Rekonstruktionen vorlegt. Beim Bau des ersten Bootes wurde nach Ansicht von C. zuerst der untere Teil der Außenhaut bis zum 5. Plankengang zwischen den unteren Teilen der Steven über dem Kiel in Klinkerbauweise errichtet. Danach erst folgten die oberen Teile der Steven und der restliche Bau. Dieses wikingsche Handelsschiff war ca. 16,1—16,5 m lang und 4,4—4,8 m breit. Bei dem zweiten, weniger gut erhaltenen Boot fällt auf, daß der zweite, dem Kielgang folgende Plankengang von innen auf dem Kielgang aufgesetzt ist,

während die übrige Beplankung wieder normal verläuft. Bei dem dritten ca. 13,5 m langen und 3,2 m breiten Boot sind im oberen Plankengang vorn und achtern viereckige Öffnungen zu erkennen und in der Mitte kleine runde Löcher zum Befestigen der Wanten und Backstagen. Diese Eigenarten konnten wir bisher nur auf Bildern beobachten. Für die 5 Boote dieses Fundes wurde in Roskilde eigens ein Wikingerschiffsmuseum gebaut. Boot Nr. 1 ist bereits aufgestellt und Nr. 5, 3, 2 und 6 sollen bis 1971 folgen. P. H.

Arne Emil Christensen jr., *The Sjøvollen ship, Preliminary report on the excavation and reconstruction of a medieval merchantman* (Viking XXXII 1968, 131—154). Die mit der Methode des Grabungskastens 1964 vorgenommene Bergung mittelalterlicher Schiffsreste bei Sjøvolstua in Østenstad in der Nähe von Asker bei Åkershus ist abgeschlossen (vgl. HGbll. 83, 166). — Von dem offenbar aufgegebenen und teilweise abgewrackten Fahrzeug war die Backbordseite bereits bis auf wenige Reste entfernt. Auch fehlt der Achterstevan. Inhölzer lagen teilweise lose. Der Kiel war vollständig erhalten. Vom Vorstevan konnte ein ca. 2 m langes Stück geborgen werden. Dieses hat an den Innenkanten den unteren Plankengängen entsprechende stufenförmige Einschnitte wie die Bootsfunde von Danzig-Ohra I u. III, Falsterbo, Galtabäck, Gokstad u. a. Die Planken sind aus Rottanne. Jedoch sind die in die Stevan mündenden Enden der Plankengänge aus Eiche, wie die Stevan und der Kiel. Kiefernholznägel verbanden die Planken noch jetzt sehr fest mit den Spanten, während Eisennägel weggerostet waren. Die Planken des Kielganges und des folgenden Ganges scheinen nicht gebogen, sondern wie bei dem Folderøyschiff (HGbll. 85, 168) in ihrer jetzigen Form aus dem vollen Holz herausgeschlagen. Das Fahrzeug war viel gebraucht. Schon beim Bau hatte man als Inhölzer teilweise Stücke aus älteren Fahrzeugen benutzt. Risse in den Planken sind durch aufgelegten geteerten Stoff mit einem darübergenagelten dünnen Brett gedichtet. Bei kleineren Rissen ist der Stoff in eine darübergeschnittene Kerbe gestopft; er wurde durch ein eingefügtes dreikantiges Holz mit Eisenklammern gehalten. Innen war der Schiffskörper mit einer pechartigen Substanz ausgeschmiert. Anstelle einer Innenbeplankung wurden, wie jüngst bei einem bronzezeitlichen Fahrzeug im Mittelmeer, Reisigbündel gefunden. C. vermutet, daß es sich bei dem ca. 15 m langen und 5 m breiten Fahrzeug um einen Byrdinger mit einer Bordwand von ca. 2,5 m handelt. Es zeigt schon eine weitere Entwicklung als die Skuldelev-Schiffe. P. H.

Die Bremer Hanse-Kogge — Ein Schlüssel zur Schiffahrtsgeschichte — Fund. Konservierung. Forschung — (Hrsg. von der Wittheit zu Bremen, Bremen 1969, Friedrich Röver. 209 S., 2 Ktn., 1 Umschlagskizze, zahlr. Abb.). — Die langersehnten Berichte sind als Nr. 8 der Monographien der Wittheit erschienen. Noch scheint es den Ausgräbern nicht möglich, einen vollen Riß des Fahrzeuges oder die zeichnerische Aufnahme wichtiger konstruktiver Einzelteile, wie sie sich zum Zeitpunkt des Fundes darboten, zu publizieren. So entspricht der Inhalt des ersten über die Kogge vorliegenden Buches den drei letzten Schlagworten des Untertitels. Die in sich geschlossenen Beiträge verschiedener Autoren verdienen es, daß wir auf sie einzeln eingehen. Karl Löbe, *Entscheidung für die Kogge* (9—13), erläutert uns vor allem die organisatorischen und finanztechnischen Pro-

bleme, die mit der Bergung von Anfang an verbunden waren. Rosemarie Pohl-Weber, *Fund und Bergung der Bremer Kogge* (15—38), gibt eine umfassende Schilderung der Bergungsaktionen. Vor allem vermittelt sie ein Bild von den technischen Schwierigkeiten und den Vermessungsproblemen, welche sich für sie ergaben, als die Sucharbeiten mit Hilfe des Taucherglockenschiffes „Carl Straat“ im Jahre 1965 fortgesetzt werden konnten. Das Vermessen der Fundstellen durch Peilungen von Landmarken sowie der Einsatz eines Minensuchgerätes im Schlick unter der Wasseroberfläche im Hohlraum der Taucherglocke stellte die Forscherin vor neue ungewöhnliche Aufgaben. Dem mühevollen Einsatz war insofern Erfolg beschieden, als noch über 100 Einzelteile, Kastellstücke, Unterzugbalken, Spanten, Plankenreste, aber auch Schiffbauerwerkzeug, Juffern und vor allem eine Ruderöse geborgen werden konnten. Außerdem ging sie 1965 noch einem weiteren seinerzeit bei den Baggerarbeiten erkannten mittelalterlichen Wrack nach. Von diesem geklinkerten Fahrzeug fanden sich allerdings nur noch stark beschädigte Holzteile. Zusammen mit der Eke (HGbl. 82, 83) bedürfen sie noch weiterer Untersuchungen. Siegfried Fliedner, „Kogge“ und „Hulk“ — *Ein Beitrag zur Schiffstypengeschichte* (39—121), begab sich unter Führung des leider zu früh verstorbenen William Foerste auf das für ihn neue Wissenschaftsgebiet der Sprach- und Namensforschung. Auch wer den manchmal kühn Jh. überspringenden Hypothesen nicht zu folgen vermag, findet hier eine reiche Materialsammlung. F. weist erneut auf die unter Fischereirechten im 10. Jh. erwähnte ‚cogskult‘ und auf die mögliche etymologische Verwandtschaft dieses Wortes mit ‚coque‘ (Muschel) hin. Entgegen seiner Annahme macht diese Deutung es wahrscheinlich, daß es sich um eine Abgabe in Form der so beliebten Eßmuscheln handelt. Mit einer weiteren formengeschichtlichen Untersuchung versucht F. an Hand von Abbildungen den Wandel und die Entwicklung der Schiffbautechnik einiger Jahrhunderte nachzuvollziehen und außer Koggen und Hulken auch Karavellen sowie Karacken dieser Formengeschichte zuzuordnen. Wenn er allerdings meint: „Organisch-wachstumhafte Zusammenhänge werden transparent, wie sie sich aus den Gesetzmäßigkeiten mittelalterlicher Schiffstypenentwicklung erklären“ (74), so überschätzt er sicherlich die Aussagemöglichkeiten der formengeschichtlichen Auswertung des von ihm herangezogenen Quellenmaterials. Auf den Bremer Fund geht F. auf der letzten Seite seiner Ausführungen ein. Joseph Bauch, *Die Bauzeit der Kogge* (123—126), zeigt uns mit knappen Worten den naturwissenschaftlichen Arbeitsgang des dendrochronologischen Verfahrens, mit dessen Hilfe er zu dem Ergebnis kommt, daß einer der Eichenstämme von der Kogge 1378 im Weserbergland gefällt und dieses Fahrzeug um 1380 gebaut worden sein muß. Damit wird die vom Rezensenten unmittelbar nach dem Fund 1962 gegebene Datierung (HGbl. 82, 81 f.) genauer präzisiert. Neue naturwissenschaftliche, für den Schiffbauhistoriker wichtige Arbeitsergebnisse, bringt Detlef Noack, *Zur Verfahrenstechnik der Konservierung des Holzes der Bremer Kogge* (123—156). Wir hoffen, daß dies von ihm entwickelte und dargestellte Verfahren zu einer originalgetreuen und dauerhaften Konservierung der z. Z. des Fundes sehr weichen Holzteile führt. N. erschließt uns die Möglichkeit, mittelalterliche oder frühgeschichtliche Holzfunde, die sich stets durch Austrocknen und Spannungen verändern (vgl. HGbl. 84, 138), in Zukunft im Fundzustand zu erhalten. Nicht minder bedeutungsvoll ist die ebenfalls in

Neuland vorstoßende *Untersuchung und Konservierung der Eisenteile der Bremer Kogge* von Horst Ladeburg (157—168). Die technischen Berechnungen von Wolf-Dieter Hoheisel, *Die Aufstellung und Sicherung des Schiffskörpers im „Haus der Kogge“* (169—179), beruhen naturgemäß noch auf vielen Annahmen. Daher drängt sich dem Leser der Vorschlag auf, zusätzlich zu der vorgesehenen Aufhängung eine Außenabstützung aus möglichst durchsichtigem Material für den Schiffskörper vorzusehen und auch das auf dem verhältnismäßig dünnen Kasteldeck ruhende Gangspill zusätzlich abzustützen. Die Möglichkeit, jene Vorgänge bei der Strandung des Schiffes am Ende des 14. Jh. zu rekonstruieren, gibt Kurt Genieser, *Geologischer Beitrag zur Fundsituation der Bremer Kogge* (181—204). G. kommt zu der Annahme, daß die Kogge seinerzeit durch Strudel in eine Seitenrinne abgetrieben und dann gestrandet ist. Den Abschluß des durch ein Sachwortverzeichnis erschlossenen Buches bildet eine Skizze der geplanten Aufstellung in dem von Architekt B. Wessel entworfenen „Haus der Kogge“.

P. H.

Rosemarie Pohl-Weber berichtet über *Die Bremer Eke; Fund eines mittelalterlichen Binnenschiffs* (BremJb. 51, 1969, VIII—XI). Der Fund von 1963 stellt eine wichtige Ergänzung zur Kogge dar, die ebenfalls beim Hafenausbau links der Weser unterhalb Bremens geborgen wurde (HGbl. 82, 83). Das Schiff war mit Hilfe einer Bodenplanke aus zwei ausgehöhlten Eichenstämmen zusammengebaut. Eken werden in den Quellen des 14./15. Jhs. oft genannt; sie waren das in dieser Zeit wichtigste Gebrauchsschiff für die Flußschifffahrt. Ihre Größe war zwar bekannt, nicht aber ihre Bauweise, für die nun der Weserfund wichtige Anhaltspunkte gibt.

H. Schw.

Dagmar Waskönig, *Bildliche Darstellungen des Holk im 15. und 16. Jahrhundert — Zur Typologie von Schiffen der Hansezeit* (Altonaer Museum in Hamburg, Jb. 1969, 7. Bd. Hrsg. Gerhard Wietek, Hamburg, Hauswedell & Co., 139—166). — In Altona wird die von F. Moll begonnene Sammlung in einem Katalogwerk zum Thema „Das Schiff in der bildenden Kunst“ mit Mitteln der Stiftung Volkswagenwerk seit einigen Jahren weitergeführt. Sie soll der Forschung zugänglich werden. W. legt uns jetzt eine erste aus dieser umfangreichen Materialsammlung gewachsene Arbeit vor. Sie verfolgt darin die vom Rezensenten 1952 am Siegel von New Shoreham zuerst erkannten und bis ins 15. Jh. nachgewiesenen schiffbautechnischen Eigenarten der Hulks (HGbl. 75, 102) auf Bildern bis in das 16. Jh. weiter. Dabei setzt sie voraus, daß nicht nur die Form des Hulks, sondern auch die Bezeichnung über die Jh. hinweg beibehalten wurde. Leider scheint ihr entgangen, daß wir für das Danziger Siegelbild von 1400 und für das Amsterdamer Siegel von 1418 direkte schriftliche Hinweise darauf haben, daß diese Schiffe auch wirklich noch Jahre später als Hulks bezeichnet wurden. A. Jal zitierte hierzu P. Marin, *Dict. holl.-fr. (1752) Hulk*: „Un Heu, vieille façon de navire, de vaisseau marchand, tel qu' on en voit dans les vitres des églises et dans les anciennes armes d'Amsterdam“. Diese und andere Aussagen bestätigen nämlich die Beobachtung von W. und heben sie über das Hypothetische hinaus. Trotzdem müssen wir uns nun davor hüten, in allen Schiffen, die in diesem Zeitraum mit runder Kaffenkonstruktion dargestellt sind, Hulks zu

sehen. In späterer Zeit haben nordische Eken und manche Flußschiffe eine ähnliche Konstruktion, allerdings fehlen diesen dann meist die für Hulks des 13. bis 16. Jhs. charakteristischen Kastelle. Das tiefere Eindringen in das bildliche Quellenmaterial kann uns in Verbindung mit der schriftlichen Überlieferung weitere Klarheit bringen.

P. H.

W. Hinderer, *Modell eines Hanseschiffes* (Das Logbuch, Wiesbaden 5. 1969, Heft II, 13—18), berichtet, daß den Rekonstruktionen von Busley und Winter der Dreimaster auf dem Motivbild vom Untergang des Bergenfahrers in der Marienkirche zu Lübeck zugrunde lag. H. schildert dann in seiner mit Skizzen belebten Arbeit die Entwicklung vom Einmaster zum dreimastigen Fahrzeug des ausgehenden 15. Jhs. P. Wüst (Heft IV, 3—4) ergänzt unter gleichem Titel die Angaben. Er bedauert, daß bisher weder in Bremen noch in Holland aufgrund der Funde brauchbare Unterlagen über die tatsächlichen Formen der Schiffkörper publiziert sind.

P. H.

Stig Notini, *Slamanskeppen i Ulebergshamn* (Unda Maris 1965—1966, Göteborg 1967, 145—150), beschreibt die Arbeiten des Göteborger Amateurtaucherkлубs an einem hölzernen Schiffswrack. Dazu druckt er das Protokoll dieser Untersuchungen vom 18.—22. Juli 1966 ab. Aus den Beifunden (Teile eines Bartmannskruges) läßt sich das Fahrzeug in das Ende des 16. bzw. auf Anfang des 17. Jhs. datieren.

P. H.

Werner Jaeger, *Ein Schiffsmodell aus dem Jahre 1603 — Das sog. Peller-Modell* (Altonaer Museum in Hamburg, Jb. 1969, 7. Bd. Hrsg. Gerhard Wietek, Hamburg 1969, Ernst Hauswedell & Co., 101—138). — Dem Beispiel H. Winters folgend, legt J. uns als Dokumentation die Beschreibung und Zeichnung eines überlieferten Schiffsmodells vor, das damit auch für weitere Forschungen ausgewertet werden kann. Es handelt sich um das älteste, durch Inschriften sicher datierte deutsche Schiffsmodell. Der Typ steht an der Grenze zwischen den Galeonen und den Pinnasschiffen. J. kommt bei seiner Untersuchung zu dem Schluß, daß dieses Modell ein lübisches Wachtfahrzeug — vielleicht ein Jachtschiff — darstellt. Ein Sachkenner verfertigte es. Neben der Beschreibung des Modells gibt J. uns vielfältige Anregungen und Hinweise auf weitere noch wenig bekannte Schiffsdarstellungen jener Zeit. Von besonderem Interesse ist sein Hinweis auf ein portugiesisches Schiffsbaumanuskript des Manuel Fernandes aus dem Jahre 1616, aus dem er die Skizze einer niederländischen Patache, die auf portugiesischen Werften gebaut wurde, herauszeichnete. Eine von J. nicht erwähnte, um 1619 entstandene Zeichnung im Schloß von Vadstena sowie Schiffe auf der Skandinavienkarte des J. Burcus zeigen uns, daß ähnliche Fahrzeuge damals in der Ostsee fuhren, auch wenn man sie anders bezeichnete. Mit Recht tritt J. dafür ein, daß zur Restauration dieses einmaligen Modells Mittel bereitgestellt werden müßten. Doch erhebt sich die Frage, ob dabei der vermeintlich ursprüngliche Zustand oder jener der Renovationen von 1715 oder gar der von 1822 wiederhergestellt werden soll. Der zweckmäßigste Weg dürfte es sein, eine Kopie im Zustande von 1603 neu zu verfertigen. Bei seinen Rekonstruktionsvorschlägen und Schlüssen läßt J., leider aus Raummangel, nicht immer die von ihm heran-

gezogenen Vergleichsunterlagen klar genug erkennen. So entzieht sich z. B. sein Schluß, das Original des Schiffes sei 20,37 m lang gewesen, der rechnerischen Nachprüfung. Auch sollte man, da das Umsetzen von Abbildungen bei solchen Arbeiten in Strichzeichnungen bereits eine Interpretation ist, die originalen Abbildungen daneben setzen.

P. H.

Um die schiffbautechnisch richtige Interpretation altnordischer Quellen bemüht sich Reidar Djupedal, *Om ordet stál i Sverris Saga* (Sjøfartshistorisk Årbog 1968 — Norwegian Yearbook of Maritime History, Bergen 1969, Foreningen „Bergens Sjøfartsmuseum“, 72—89). Nach bisheriger Auffassung bezeichnet das Wort ‚stál‘ im Altnordischen sowohl den Schiffssteven als auch einen ganz bestimmten geographischen Ort, nämlich das Kap bzw. die Halbinsel Stad, die zu passieren bei Nordwind und rauhem Wetter recht gefährlich war. D. kommt zu dem Ergebnis, daß die Silbe ‚stál‘ ursprünglich etwas meint, was steil und hoch ist. In dieser Bezeichnung weist D. sie in Ortsnamen an der ganzen nordischen Küste nach. Die Form ‚stálit‘ erscheint in Ortsnamen in der Sverre Saga. In der Bedeutung Schiffssteven fand D. das Wort weder in der Gegenwart noch in der Vergangenheit in irgendeinem skandinavischen Dialekt. So kommt er zu dem Schluß, daß dieses Wort auch im Altnordischen eine weit eingeschränktere Bedeutung hatte, als unsere Wörterbücher annehmen. H. Falk war zu dem Schluß gekommen, daß ‚stál‘ ein bestimmtes senkrecht Holz am Steven bezeichnete. Erst weitere schiffsarchäologische Forschungen können das Problem wirklich lösen.

P. H.

Arne Emil Christensen jr., *Skipsristningene i Sæby kirke* (Handels-og Søfartsmuseets på Kronborg Årbog 1969, 82—100). — Eingekerbte Zeichnungen im Chorgestühl der Kirche von Sæby wurden 1965 mit Photo und Bleistift aufgenommen. Es handelt sich um schlichte volkstümliche Darstellungen, die wir nun zu Vergleichen nutzen können. So sind Ähnlichkeiten in der Art der Vereinfachung bei den bekannten Ziegelsteinritzungen aus Helsingør nicht von der Hand zu weisen. Die ältesten der in Sæby eingeritzten zwei- und dreimastigen Schiffe scheinen aus dem 16. Jh. zu stammen.

P. H.

Carl Olof Cederlund, *Ånterdraggen ett stridsredskap* (Sjöhistorisk Årsbok 1965—1966, Föreningen Sveriges Sjöfarts Museum i Stockholm 1966, 64—66), stellt uns an Hand der Funde von Enterdraggen und durch Vergleich mit Zeichnungen ein Stück der Seekriegstechnik und Taktik vor, indem er beschreibt, wie die Enterdraggen an der Rah ausgebracht und gehandhabt wurden.

P. H.

Das in verbessertem Druck und auf besserem Papier nachgelieferte Heft 3—4 der Nautologia (Vol. II, 1967) enthält eine Studie von Władysław A. Drapella, *Von der Ruderpinne zur Ruderpinne — Aus der Geschichte der Mechanisierung der Ruderanlagen, — Die erste Phase der Mechanisierung 16.—18. Jh.* (Od przykładni do przykładni. Z dziejów mechanizacji urządzenia sterowego. Pierwsza faza mechanizacji, XVI—XVIII wiek, 8—29). D. greift die bei uns zuletzt von Kretschmer (HGbl. 83, 165) als wichtig herausgestellte Frage

der technischen Bedienung früherer Ruderanlagen auf. Nach einem bis in die Pharaonenzeit reichenden Rückblick zeigt D. die Entwicklung zum Kolderstock des 17. Jhs. auf. Er untersucht verschiedene Rekonstruktionen und stellt sie der Überlieferung gegenüber. In den Bereich der hansischen Forschung geht besonders die Arbeit von Mieczysław Prosnak, *Die spätmittelalterliche Schiffbaukunst im Ostseeraum* (Bałtycka sztuka korabnicza późnego średniowiecza — Tematy wybrane; 30—53). Wir finden hier nach der Zusammenstellung bekannter Rekonstruktionen der Bootsfunde von Brügge, Utrecht, Kalmar die Rekonstruktion eines Holkes vom 12. bis 13. Jh., die in der Stevenkonstruktion leider den Befund der Siegelbilder außer acht läßt. Stattdessen wird der bereits von A. Jal geäußerte Gedanke, daß der nordische Holk aus einem Einbaum mit erhöhter Bordwand entstand, zeichnerisch entwickelt. Daß die Rekonstruktion eines Fahrzeuges mit Seitenruder als Kalmar I bezeichnet wird, kann verwirren. Dem Vorteil der Wirkung des zuerst auf dem Elbinger Siegel 1242 erschienenen Heckruders geht P. ebenso nach wie dem Wandel der Segeltechnik. Leider sind die Siegel nach ungenauen Zeichnungen des vorigen Jhs. reproduziert. So entfernt sich auch die Rekonstruktion eines Danziger Koggen des Jahres 1299 von T. Małaczyński im Kriegsmarinemuseum von Gdingen von der Aussage des Siegelbildes. Eine weitere Frage, der P. sich zuwendet, ist die der Stabilität der Schiffe und ihrer Lage in der See. Marian Czerner, *Der erste Leuchtturm auf der Insel Helgoland* (Pierwsza latarnia morska na wyspie Helgoland, 53—54), fußt im wesentlichen auf der Arbeit von A. W. Lang, „Entwicklung, Bau und Verwaltung des Seezeichenwesens an der deutschen Nordseeküste bis zur Mitte des 19. Jhs.“ (HGbl. 85, 258). Zofia Drapella, *Marmier über das Helgoländer Leuchtfeuer* (Marmier o helgolandzkiej latarni; 56), ergänzt die Angaben aus einer in Wilna 1858 erschienenen Arbeit von Marmier, daneben sind unter Materialien und Notizen sowie unter Libellaria vielfältige von entlegenen Stellen zusammengetragene Einzelnachrichten meist zu Schiffsfahrtsfragen des 19. Jhs. wiedergegeben. Der umfangreiche Literaturbericht (61—81) zeugt nicht nur von vielseitigen polnischen Arbeiten auf dem Gebiete der Schiffsfahrtsgeschichte, sondern auch von dem Interesse, welches polnische Wissenschaftler den seegeschichtlichen Forschungen in Westeuropa entgegenbringen. Zum Schluß sei noch auf ein von Witold Zelechowski photographiertes, als *Dokumentation* abgedrucktes (60) Schiffsmodell hingewiesen. Es handelt sich um ein zweimastiges Fahrzeug mit einfachen Rahsegeln, von denen das vordere größer ist. Aus der Stb. Klüse hängt ein Dragen und nach vorn und achtern führt je eine Kette. Z. bezeichnet das ganze als ein Seebruchstück (Fragment morski). Das Modell befindet sich über dem Eingang zum Hause der ehemaligen Industrie- und Handelskammer in Krakau.

P. H.

Zbigniew Binerowski stellt *Zwei Danziger Handschriften über den Schiffsbau* vor (Dwa gdańskie rękopisy o budownictwie statków. ZapHist. XXXIV, 1969, 3, 165—177). Beide stammen aus der zweiten Hälfte des 17. Jhs., beide enthalten in deutscher Sprache eine „Nomenclatura navalis. Erklärung der Unbekannten Nahmen und Wörter, so beym Schiffbaw gebraucht werden 1670“; der Inhalt ist in beiden Fällen identisch. Die eine Handschrift enthält außerdem unter dem Titel „Proportio von Schiffsbawerey“ Angaben über die Größen-

verhältnisse zwischen den einzelnen Schiffsteilen; hier zeigt sich in der Sprache niederländischer Einfluß. B. stellt Überlegungen zur Entstehung solcher Handschriften an; der Inhalt der beiden nicht umfangreichen Handschriften (31 bzw. 16 Blätter) wird jedoch nicht abgedruckt. H. W.

Hans Horstmann führt in einem II. Teil seine Untersuchung über *Die Rechtszeichen der europäischen Schiffe im Mittelalter* fort mit einem Kapitel über *Die heraldischen Rechtszeichen* (BremJb. 51, 1969, 85—162). (Teil I hatte die Farbe als Rekognosierungsmittel behandelt; vgl. HGbl. 84, 1966, 137—138). Die bei den Rittern seit dem 12. Jh. entwickelten heraldischen Zeichen als Familien-, Schutz- und Abhängigkeitssymbole übertrugen sich naturgemäß um die Mitte des 13. Jhs. auf Schiffe, ebenfalls als Schutz- und Eigentumszeichen. Dabei konnten Segel, Flaggen und Schilde die Wappen aufnehmen. Verf. nennt eine Fülle von Beispielen. Die Schiffe der Hansestädte führten zunächst seit dem Ende des 13. Jhs. allgemein das Wappen ihres Stadtherrn. Anfangs wurden Wappenschilde bevorzugt, später Flaggen. Den Stadtflaggen im nordischen Raum ist ein umfangreiches Kapitel gewidmet (129—157). Es wird deutlich gemacht, welche politischen Probleme (Lösung von der Landesherrschaft) hinter der Einführung eigener Stadtflaggen sichtbar werden. Lübeck ersetzte das kaiserliche Zeichen durch ein eigenes (wohl seit 1280), andere Hansestädte folgten, wie Siegelbilder und gelegentlich auch Urkunden zeigen (Stralsund 1301, Riga zwischen 1292 und 1297, Elbing um 1350 usw.). Hamburg behielt freilich bis ins 16. Jh. das holsteinische Nesselblatt; Bremen übernahm den Petruschlüssel aus dem Wappen des Erzbischofs, brachte ihn aber erst im 16. Jh. auf Flaggen, wo er als eigenes Stadtwappen verstanden wurde (im Siegel seit dem 14. Jh.). Die Arbeit mag in Einzelheiten anfechtbar sein, im ganzen ist sie eine verdienstvolle Zusammentragung. H. Schw.

Henning Henningsen, *Dannebrog og flagføring til søs* (Handels- og Søfartsmuseets på Kronborg Årbog 1969, 7—81). — Dänemark konnte 1969 das siebenhundertfünfzigjährige Jubiläum seiner Nationalflagge begehen, die im Estlandfeldzuge 1219 vom Himmel gefallen sein soll. H. bereichert mit seiner Darstellung nicht nur die Vexillographie, indem er Bedeutung und Gebrauch der Flagge zu verschiedenen Zeiten interpretiert, sondern er erweitert auch unsere Kenntnisse vom Seewesen vor allem des 17. bis 18. Jhs. Er sieht den Dannebrog ursprünglich als Zeichen des Königs und des Königreichs speziell als Seeflagge. Die Größenverhältnisse dänischer Flaggen wurden 1696 festgelegt. Seit dem 17. Jh. führen dänische Kauffahrteischiffe die rechteckige Flagge, während Kriegsschiffe die Form des Doppelstandes führten. Die Asiatische Kompagnie sowie die Westindische, begannen im 18. Jh. in das Flaggenbild ihr Kompagniezeichen einzufügen. Damit setzte die Entwicklung der Reedereiflaggen in Dänemark ein. Im Mittelmeer führten dänische Schiffe zuerst während des Siebenjährigen Krieges 1759 ein Monogramm in der Mitte des Dannebrog, um sich von den maltesischen Schiffen zu unterscheiden. Auch über die Bedeutung der Flaggen in den verschiedenen Toppen sowie über frühe Formen der Signalflaggen erfahren wir Näheres. Signalbücher der Kriegsschiffe wurden seit eh und je streng geheimgehalten. In Dänemark trat bereits unter Christian VI. 1743 ein

Signalbuch für Kriegsschiffe in Kraft, das mit 32 Flaggen und 5 Wimpeln arbeitete.
P. H.

Henning Henningsen, *Maritime kuriosas og souvenirs — Sømændes hjembragte ting fra fjern og nær* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg Årbog 1968, 83—120), führt uns an Hand von überlieferten Gegenständen in das Denken und Handeln von Seeleuten in früheren Jahrhunderten ein. H. ordnet die Mitbringsel in Gruppen, ermittelt ihre geographische Herkunft und zeigt uns, welche Stücke für bestimmte Häfen typisch waren. Die Aufnahme des Befundes in Museen deutscher Küstenstädte wird uns zeigen, daß sich hanseatische Seeleute in Geschmack und Gewohnheiten wahrscheinlich wenig von ihren nordischen Kollegen unterschieden. Es sei hier nur auf die neben anderem ausführlich behandelten, schon von John Brinkmann erwähnten silbernen „Kapitänslöffel“ hingewiesen. Sie wurden in Riga, Königsberg, Pillau und Danzig den Kapitänen von Geschäftsfreunden geschenkt und an Elbe und Weser ebenso stolz in der heimatlichen guten Stube gesammelt wie in Rostock, Wismar oder an den Küsten Dänemarks und Schwedens.
P. H.

Atle Thowsen, *En studie i vestnorsk trebåt — og treskips-bygning, Sunnhordland og Hardanger* (Sjøfarthistorisk Årbok 1968 — Norwegian Yearbook of Maritime History, Bergen 1969, Foreningen „Bergens Sjøfartsmuseum“, 7—71). — Seit 1963 setzt T. die Lebensarbeit des leider zu früh verstorbenen Færøyvik mit Unterstützung des Norges Almenvitenskapelige Forskningsråd fort (vgl. HGBll. 86, 117). Er erforscht die nordischen Bootstypen, studiert die noch vorhandenen Boote und Werkzeuge, sammelt die mündliche und schriftliche Überlieferung über diese jetzt immer weniger werdenden Fahrzeuge. So gewinnt er ein umfassendes Bild über die Entwicklung der Bootstypen und ihre Verbreitung im 17. Jh. Die Typen von Sunnhordland und Hardanger stellt er nun denen von Norland gegenüber. Das jahrhundertelange Beibehalten von Linienformen und Bootsbautechniken in Norwegen haben wir nach der Annahme von T. u. a. dem Umstand zu verdanken, daß Könige und Kaufleute sich bemühten, den bäuerlichen Schiffbau soweit wie möglich einzudämmen, um den Bauernhandel vor allem nach dem Ausland zu verhindern. Die Bauern aber machten immer wieder unter Bruch oder Umgehung der Gesetze und Verordnungen von ihren alten Rechten Gebrauch. Die vorliegende Arbeit befaßt sich vor allem mit den Jachten (jekt oder jakt). T. meint, der Typ habe sich seit der Wikingerzeit erhalten. Die Bezeichnung ‚jact‘ erschien im 16. Jh. neben dem alten nordischen Ausdruck ‚skuta‘. Norwegische Jachten brachten bis zum Beginn des 20. Jhs. ihre Waren sowohl in die Ostsee als auch über den Atlantik bis nach Spanien und Portugal, ja sogar bis nach Rio de Janeiro und Chicago. Der Name ist zuerst in Schweden 1471 überliefert, dann 1526 in Norwegen und 1536 in Dänemark. Der älteste niederländische Beleg stammt von 1528. Die Grundbedeutung des Wortes ist jagender Schnellsegler. So setzte Hadrianus Junius 1567 in Paris den myoparo des Cicero und die navis piratica sowie den paro des Livius gleich einem deutschen „Raub- oder iagsschiff“ nl. „jacht... een baarsie, bergantijn oft een barcke“, franz. „(= corsaire), brigantine“. Auch die Liburna des Suidas mit ihrer „incredibilis celeritatis“ übersetzt H. deutsch mit „Jagschiffe“, nl. „Een fuste oft

iachte“, ital. „Fusta“, span. „Fuesta“. Nach dieser sprachlichen Klärung, die uns zugleich den Weg zur Erfassung der Grundbedeutung anderer Schiffstypenbezeichnungen in verschiedenen Seeräumen weist, erfahren wir Einzelheiten über die wandernden Bootsbauer, die wir ähnlich an der Niederelbe kannten. Neben dieser Parallele fällt dem Betrachter der Bilder auf, daß Ähnlichkeiten in der Bugform und in der Bauweise des Kirchenbootes von Reisæter in Hardanger mit den bekannten Bootsfunden der Danziger Gegend nicht von der Hand zu weisen sind. Der Forschung tut sich hier im Einzelvergleich der Techniken in den Teilen ein neues Feld auf, denn der früher oft herangezogene Vergleich der Danziger Funde mit den zeitlich näher stehenden, aber viel kunstvolleren Wikingerschiffen vom Oslofiord befriedigte nicht.

P. H.

Alan Shaw, *The Bridgwater Flatner* (MM 55, 1969, 411—415), geht den flachbodigen, von 2 Mann geruderten oder gesegelten volkstümlichen Fahrzeugen von der Mündung des Parret nach. Die ältesten Abbildungen fand S. Ende des 18. Jhs. Der Typ mag älter sein. Die Bordwand wird durch 2 Plankengänge gebildet. Beim Bau wird ohne Mallen oder Spantschablonen gearbeitet. Wie bei nordischen Fahrzeugen werden die Spanten und Knie erst nach der Fertigstellung der Außenhaut eingesetzt.

P. H.

M. L. Boczar, *Early Craft on the Vistula* (MM 55, 1969, 262). — Im Krakauer Archiv fanden sich von dem österreichischen Ingenieur Benevenuto Losy von Lesenau 1796 gezeichnete Pläne von flachbodigen Weichselfahrzeugen vor. Die Schiffe waren 12 bis 35 m lang. Von zwei Fahrzeugen sind Modelle angefertigt, von dem größeren, einer sogenannten 35 m lange 'szkuta', gibt B. hier Abbildungen, auf denen vor allem die Inhölzer zu erkennen sind. Während im skandinavischen Raum die 'skuta' einmal ein schnellsegelndes Hochseefahrzeug war, handelt es sich hier sieben Jahrhunderte später um ein flachbodiges Flußfahrzeug im Binnenland. Wir sehen uns einem bei Schiffstypennamen nicht ungewöhnlichen Bedeutungswandel gegenüber.

P. H.

Alfred Tietjen berichtet im Niederdt. Heimatbl. (Nr. 229, 1969, 1 u. 3) über die *Gründung der ersten Lotsenstation an der Geeste*, die ähnliche Versuche der Oldenburger auf dem Gegenufer der Weser bald zum Erliegen brachte. Damals, 1785, wurde, wie aus den Akten des Oberamtmannes Rudorf in Blumenthal, des eigentlichen Schöpfers der Lotseneinrichtung, hervorgeht, bereits die Anlage eines Seehafens an der Wesermündung erwogen.

F. P.

Walter Kresse hat seinen „Materialien zur Entwicklungsgeschichte der Hamburger Handelsflotte 1765—1823“, erschienen als Bd. III der „Mittlg. a. d. Museum f. hamburgische Gesch.“, Hamburg 1966 (vgl. BremJb. 51, 1969, 363) nach nur dreijähriger Pause ein dreibändiges *Seeschiffs-Urverzeichnis der Hamburger Reedereien, 1824—1888* (Ebd. Bd. V, in drei Teilbänden mit insges. 843 S., Selbstverlag des Museums 1969) folgen lassen. Damit ist für die Schiffs- und Schiffsgeschichte, einem der wichtigsten Zweige der Hamburger Wirtschaftsgeschichte, ein verlässliches Rüstzeug für weitergehende Forschung und Darstellung geschaffen worden. Was sich im Vorbereitungsband aus verständlichen

Beschränkungen bei den Quellenunterlagen nur zurückhaltend anbieten konnte, hier ist es mit kunstvoll ausgestaltetem Schema entwickelt worden und lädt zum Benutzen ein: Schiff für Schiff in Listenform mit allen wichtigen Daten und mit gemeinverständlichen Abkürzungen, Namen und Namensänderungen, Entstehungsjahr, Schiffsgröße, Namen der ersten Kapitäne, Verkäufe, die weiteren Besitzer, Schiffsreisen und dergleichen mehr. Mit unendlicher Mühe ist dies alles karteimäßig zusammengetragen und dann in die Buchform übertragen worden, alphabetisch geordnet nach den Namen der Reeder, in Teil I bis zum Buchstaben K, Teil II bis Z, während Teil III die notwendigen Erläuterungen und Erklärungen, etwa für die Abkürzungen bringt. Auf 92 Seiten folgt sodann ein alphabetisches Namensregister der Kapitäne und auf 127 Seiten das der Schiffe. — Was die zeitliche Begrenzung belangt, so setzen die Verzeichnisse natürlich mit dem Jahre ein, in dem die „Materialien“ aufhören, und erstrecken sich bis zum Jahre des Zollanschlusses in Hamburg, umschließen also mehrfach wichtige Veränderungen: die Entwicklung von der europäischen zur Überseefahrt, den Übergang von Holz- zum Eisenschiff, vom Segel- zum Dampfschiff, obwohl dies viel langsamer erfolgte als man heute anzunehmen geneigt ist, die Bildung der Aktiengesellschaften anstatt der alten Partenreederei, die Ausbildung der Linienschiffahrt und noch so manches andere mehr. Über 1500 Hamburger Reeder und Kapitänsreeder wird hier Auskunft gegeben und über 3900 Schiffe, des weiteren zusammengefaßt über 50 000 Reisen, die sie gemacht haben. Den Schiffsbesitz nach 1888 könne man leichter als den aus der Zeit vorher aus gedruckten Quellen feststellen; ihre Fortsetzung brauchte kein Wunschbild zu bleiben, wenn sich jemand fände, der mit den wachsenden Zahlen ebenso gut fertig zu werden verstünde wie der Verf. dieses Buches. F. P.

Jürgen Meyer, *150 Jahre Blankeneser Schifffahrt 1785—1935* (Hamburg-Garstedt 1968, Egon Heinemann. 304 S., zahlr. Abb., 5 Linien- und Segelrisse). — Seit den bekannten Arbeiten von Hans Szymanski ist in Deutschland keine umfassende Monographie über Segelschiffe und Segelschiffahrt des 19. Jhs. mehr erschienen. M. interessiert sich nicht nur für die Schiffe, ihren Bau, ihre seemännische Handhabung und für ihre Darstellung auf Bildern und in Modellen, sondern auch für die Menschen, die auf ihnen fuhren. So ging er, unterstützt von der heimatbewußten Bevölkerung, den verschiedensten Quellen über die Schifffahrt dieses Elbvorortes nach. Er wertete Berichte, Bilder, Akten, Bauunterlagen, Listen der Versicherungen und vieles andere aus. Daraus zeichnet er uns ein lebensvolles Bild der Blankeneser Schifffahrt. Wichtige Quellen gibt er dabei wörtlich oder im Faksimiledruck wieder. Nach M. waren die Blankeneser schon seit langem der Fischerei, dem Lotsendienst und der Bergungsschiffahrt nachgegangen. Auch hatten sie schon im 18. Jh. mit der Frachtschiffahrt begonnen. Den eigentlichen Anfang der Blankeneser Frachtschiffahrt über den engeren Küstenrahmen hinaus sieht M. in den napoleonischen Kriegen. Nach der Besetzung der Niederlande wechselten 14 niederländische Schiffe ihren Besitzer. Für einen Blankeneser Eigner fuhren nun meist niederländische Schiffer unter dänischer Flagge weiter. 1811 rüstete Hein Lange aus Blankenese sogar einen Kaperfahrer gegen britische Schiffe aus. Der Aufschwung dieses kleinen Ortes, der niemals einen eigenen Hafen besaß und dessen Schiffbau immer nur eine

geringe Bedeutung und einen geringen Umfang hatte, ging in seiner Wurzel auf diese unruhigen Zeiten, die das europäische Wirtschaftsgefüge durcheinanderbrachten, zurück. Die Blütezeit der Blankeneser Schifffahrt liegt um 1864, als in Blankenese 203 Schiffe mit zusammen 7943 CL beheimatet waren. Als Parallele weist M. darauf hin, daß z. B. Papenburg an der Ems und Apenrade in Nord-schleswig damals eine ähnliche Entwicklung durchmachten. So können die von ihm dargestellten Verhältnisse in Blankenese durchaus als exemplarisch angesehen werden. Wir erhalten zugleich auch Einblicke in die Zustände in fremden Häfen, vor allem in Ostasien, mit denen sich Blankeneser Seeleute auseinandersetzen hatten. Die Blankeneser Schifffahrt ging außerdem nach Süd- und Nordamerika, nach Afrika, in die Südsee und nach Australien. M. zeigt und belegt mit Zahlen, wie die Blankeneser Bevölkerung immer wieder die erworbenen Kapitalien in der Schifffahrt anlegte. Obwohl auch eine Blankeneser Dampfschiffsreederei entstand, suchten zu Ende des Jhs. Blankeneser Schiffer noch immer aus ihren hölzernen Schiffen etwas herauszuholen. Sie verpaßten so den Zeitpunkt eines verlustlosen Verkaufs und konnten dann keine modernen Stahl- oder Eisenschiffe mehr anschaffen. M. verfolgt nahezu jedes der Blankeneser Seeschiffe auf seinen Fahrten und trägt zusammen, was er über die Fahrzeuge finden konnte. Dazu erfahren wir Einzelheiten über die Schiffsversicherungskassen sowie über das Flaggenwesen. So ist neben der Darstellung ein vorzügliches Nachschlagewerk entstanden, das durch ein Verzeichnis der Schiffsnamen erschlossen ist und durch zahlreiche Bilder ergänzt und belebt wird. Ein großer Teil der Abb. stammt aus dem Altonaer Museum, andere aus der Sammlung Max Weidtmann Blankenese. Von vielen hier erstmals veröffentlichten Bildern vermerkt M. nur schlicht „von privater Seite zur Verfügung gestellt“. Für weitere Forschungen wäre es u. U. wichtig zu erfahren, wo die Originale zu finden sind. P. H.

An entlegener Stelle finden wir einen bemerkenswerten Bericht zu den Anfängen der Dampfschifffahrt: Arnold Rehm, *150 Jahre Dampfschifffahrt auf der Weser* (Die Weser, Monatsschrift des Weserbundes, 41, 1967, 53—57). R. schildert uns das Aufkommen der Dampfschifffahrt. 1812 trat der erste Raddampfer seine Probefahrt in Glasgow an. Bereits am 30. Dez. 1816 ließ Friedrich Schröder den ersten Raddampfer auf der Weser vom Stapel laufen. Dies Fahrzeug hat als eines der ersten Dampfschiffe volle 16 Jahre lang den Verkehr auf der Weser technisch einwandfrei bewältigt; sein schottisches Vorbild hatte nur 4 Jahre lang gehalten. Die ersten Dampffahrzeuge waren somit wesentlich kurzlebiger als hölzerne Segelschiffe, die u. U. zwei Generationen überdauern konnten. P. H.

F. T. O'Brien, *The Introduction of Steam Navigation in the Solent* (MM 55, 1969, 291—298), schildert die Anfänge der Dampfschifffahrt zur Insel Wight. 1815 erschien als erste die Dampf-Jacht „Thames“ in diesen Gewässern. 15 Jahre später wurden die drei Haupttrouten zur Insel mit Dampfern befahren. 1824 wurden hier Dampfer zur Überquerung des Kanals in Dienst gestellt und 1838 Atlantikdampfer. Als erste brachte die „British Queen“ Passagiere und Post von Southampton nach New York. P. H.

Die 1935 geschriebenen Erinnerungen von Johann Backhaus aus Blankenese sind unter dem Titel „*Als die Fischerleute noch eine Art Abscheu vor Dampfern hatten*“ (Seckiste, Das Journal der Schifffahrt, Kiel, 20. Jg., Heft 9, 380—387) im Auszug abgedruckt. Sein Bericht über die Sturmfahrt mit dem Fischdampfer „Neck“, auf der er die Gründe für das Fischdampfersterben um die Jahrhundertwende klärte und den Anstoß für entscheidende Konstruktionsverbesserungen gab, war es wert, für die Forschung festgehalten zu werden.

P. H.

Harald Almqvist, *Sven Almqvist 1860—1910 — Ett halvsekel i skepsbyggeriets tjänst* (Unda Maris 1967—1968, Göteborg 1969 Sjöfartsmuseet, 5—89), bietet uns mit der Beschreibung des Lebenswerkes eines Mannes einen Beitrag zur Schiffbaugeschichte und zur Werftgeschichte des 19. Jhs. in Schweden. P. H.

Fritz E. Giese, *Kleine Geschichte des deutschen Schiffbaus* (Berlin [1969] Haude & Spenersche Verl.-Buchhandlung. 224 S., 49 Abb.). — Vorweg sei gesagt, es handelt sich weniger um eine Geschichte des deutschen Schiffbaus, sondern um einen Bericht über die Entwicklung der deutschen Werftindustrie, vor allem in den letzten 50 Jahren. Der Autor ist auch kein Historiker oder Techniker, sondern früherer Seemann und Journalist, der aus Liebe zur Seefahrt und zu alten Schiffen zur Feder greift. So fehlen dem Buch Quellenangaben, und die Bibliographie ist ungenau. Eine Zusammenfassung der Geschichte der deutschen Werftindustrie ist in den letzten 50 Jahren nicht erschienen. So wird auch der Historiker zu diesem Buch greifen, um sich schnell zu orientieren. Für die ältere Zeit birgt es aber leider so zahlreiche Irrtümer, daß wir diese meist mit „es soll“ eingeleiteten Aussagen lieber überfliegen. Über Hagedorn hinausgehende Forschungen zum hansischen Schiffbau scheinen G. unbekannt zu sein. So glaubt er, Hans Bordt habe 1908 ein technisch richtiges Gemälde der „Wappen von Hamburg I“ gefertigt. Von Friedrich dem Großen, der die preußische Seehandlungsgesellschaft gründete und unter dessen Regierung von Emden der erste Ostasienfahrer auslief, sagt G., er sei für Handel und Schifffahrt gewesen, habe aber keine Mittel zur finanziellen Förderung gehabt. Wir sparen uns weitere Aufzählungen offensichtlicher Irrtümer, denn für die neuere Zeit findet der seemännisch interessierte Laie hier übersichtlich zusammengefaßt Einzelheiten über die Entwicklung verschiedener Werften sowie eine Beschreibung des Wandels im modernen Schiffbau der letzten beiden Generationen. Auch die Kapitel über die neueren Typen, die Containerschiffe, das erste deutsche Atomschiff sowie über den modernen Binnenschiffbau sind lesenswert. Daß auch der Entwicklung des Schiffbaus in der DDR ein Kapitel gewidmet ist, sei besonders erwähnt. Im Anhang finden wir ein Register und biographische Angaben über einige bedeutende deutsche Schiffbaumeister wie: Johann Lange (Erbauer des 1. deutschen Dampfschiffes Weser), Bufe, Stülken, Schichau u. a. Die Liste der deutschen Schiffswerften umfaßt allerdings leider nur die gegenwärtigen Mitglieder des Verbandes Deutscher Schiffswerften.

P. H.

Die „*Preußen*“ und ihr Konstrukteur (Niederdt. Heimatbl. Nr. 238, 1969, 2 f.) ist der Titel einer Zusammenfassung von Horst Hamacher seines aufgrund

zehnjährigen Sammeln von Quellenunterlagen geschriebenen Buches (Hamburg-Garstedt, Egon Heinemann, 379 S.), das mit diesem Schiff einen der Höhepunkte im Segelschiffsbau an der Niederweser darstellt. Man erfährt aber nicht nur alles, was über dieses Schiff und die gleichgute Vorläuferin „Potosi“ zu sagen ist, die die P-Liner der Hamburger Reederei F. Laeisz, von denen neun allein auf dieser Werft erbaut wurden, zu ihrer fast sagenhaften Berühmtheit führten, man lernt vielmehr auch die Geschichte der Werft kennen, von ihrer Gründung durch den Bremer Kaufmann Franz Tecklenborg bis zu ihrer traurig stimmenden Stilllegung im Konzern der Bremer Deschimag (Deutsche Schiffs- u. Maschinenbau AG), dabei vor allem die Höhepunkte, die dem aus Bremerhaven gebürtigen genialen Schiffbauer Georg W. Claussen als dem leitenden Mann der Werft gut-zuschreiben sind. F. P.

Jürgen Meyer (Niederdt. Heimatbl. Nr. 229, 1969, 4) berichtet über *Wenkes letztes Segelschiff*, den Dreimastschoner „Richard Hagen“ aus dem Jahre 1900. 65 Jahre hatten die aus Bremen in den neuen Hafen an der Geestemündung gekommenen Schiffbauer Wencke hier Segelschiffe gebaut, hölzerne zunächst und zuletzt stählerne, mit bedeutender Steigerung in der Leistung. Eine Ausstellung im Morgenstern-Museum in Bremerhaven um die Jahreswende 1968/1969 ließ deutlich werden, welch großen Anteil diese Werft an der Entwicklung des Schiffbaues in der Wesermündungsstadt gehabt hat. F. P.

Holger Dierks begrüßt im „Niederdeutschen Heimatblatt“ (Nr. 242 vom Februar 1970, 1) einen neuen Zuwachs zum Bremerhavener Schiffahrtsmuseum, das Walfangboot „Rau IX“, das bis 1968 als „Heykur“ noch von Hvalvik (Faeroer) seinem ursprünglichen Zwecke gedient hat, mit einem aufschlußreichen Kurzaufsatz: *Walfangboot wird Museumsschiff — Bremerhavener Werften und Firmen als Mäzene*. F. P.

Gerhard Eckhardt, *Vollschiff: „Schulschiff Deutschland“ — Erfülltes Leben eines Schiffes* (Bremen 1969, H. M. Hauschild, 192 S., 24 Bildtfn., 2 Faltbl. mit Ktn., Rissen, Takelplan, mehrfach mit Abb. im Text), ist ein „Windjammer-Buch“ besonderer Art, ein Hausbuch für den Deutschen Schulschiffverein, dem das in Bremen vor Anker liegende Schiff heute gehört. So erzählt es von diesem Verein, seinen Bestrebungen, seiner Geschichte, um sich dann der Beschreibung des Schiffes und seiner Reisen zuzuwenden, aus der Feder des Kapitäns und nach dem Tagebuch eines Schiffsjungen. Kriegs- und Nachkriegsschicksale des 1927 bei Tecklenborg in Bremerhaven, der klassischen Segelschiffswerft, erbauten Schiffes werden kurz dargestellt, um dann seine heutige Aufgabe als Seemannsschule aufzuzeigen. Das hervorragend ausgestattete Buch ist dem Andenken eines früheren Ersten Offiziers der „Deutschland“ gewidmet, des Kapitäns Johannes Diewitsch, der 1957 mit der Viermastbark „Pamir“ im Hurrikan unterging. F. P.

Hans Wichmanns Aufsatz *Der Untergang des Walers „De Wilhelmina“ im Jahre 1777*, nach Aufzeichnungen und dem Schiffstagebuch dreier Walfänger und Robbenschläger aus dem Niederwesergebiet für die Zeitschrift „Leuchtfeuer“

(Heimatbl. für die Jugend zwischen Niederelbe und Ems, 22. Jg. 1. Folge, Jan. 1970) geschrieben, sei hier als hervorragendes Beispiel dafür angemerkt, wie man auf der sicheren Grundlage schriftlicher Quellen und eigener Forschung zu jugendtümlicher Darstellung kommen kann, die auch den erwachsenen Leser durchaus fesselt. F. P.

W. Jaeger gibt zum 100-Jahres-Gedenken der beiden ersten deutschen Nordpolexpeditionen (Niederdt. Heimatbl. Nr. 242, Febr. 1970, 2—4) einen kurzen zusammenfassenden Bericht über die Ereignisse: *Polarexpedition vor 100 Jahren — Monatelange Fahrt der „Hansa“-Besatzung auf einer Eisscholle*. Die Ehrung ist wohl gelungen; trotzdem müssen auch Kleinigkeiten stimmen: Moritz Lindeman, in Bremen die Seele des Unternehmens, schrieb seinen Namen am Ende mit einem n; Wilhelm I. war noch nicht deutscher Kaiser, als er 1869 zur Verabschiedung der beiden Nordpolschiffe nach Bremerhaven kam. F. P.

Jürgen Rohwer und Gerhard Hümmelchen, *Chronik des Seekrieges 1939—1945* (Hrsg. Arbeitskreis für Wehrforschung und Bibliothek für Zeitgeschichte, Oldenburg 1968, Gerhard Stalling, 656 S.). — Der Zweite Weltkrieg war als Seekrieg ein weltweiter Wirtschaftskrieg. Unter diesem Gesichtspunkt werden Wirtschaftshistoriker und Schiffahrtshistoriker nicht umhin können, sich mit den Ereignissen dieses Seekrieges zu befassen. Das vorliegende Werk will dabei ein Hilfsmittel zur raschen Orientierung über das vielfältige Geschehen auf See sein. Es handelt sich dabei weder um eine kriegsgeschichtliche Gesamtdarstellung noch um eine chronikalische Aufzählung der Daten. Die Autoren bemühten sich vielmehr unter Heranziehung der Aussagen möglichst aller beteiligten Seiten, die Fakten der einzelnen Ereignisse und Unternehmungen zu klären. Die Ereignisse sind jeweils zeitlich geordnet und räumlich zusammengefaßt und aufgeführt. So erhielt das Ganze, obwohl über 8500 einzelne Schiffe aller Nationen genannt sind und ca. 3000 Personen aufgeführt wurden, das Gesicht eines außerordentlich übersichtlichen Nachschlagewerkes. Neben den militärischen Unternehmungen sind selbstverständlich auch die wichtigsten politischen Ereignisse, Konferenzen und Verträge mit aufgeführt. So bleibt der sachliche Zusammenhang gewahrt. Abhängigkeiten sind schnell zu erkennen. Leider war es wegen des beschränkten Raumes nicht möglich, alle benutzten Quellen sowie die gesamte einschlägige Literatur aufzuführen. Neben den verschiedenen amtlichen und halbamtlichen Seekriegswerken nahezu aller beteiligten Nationen konnten für die deutsche Seite an ungedruckten Quellen verstärkt die zentralen Kriegstagebücher (KTB), z. B. die der Seekriegsleitung (SKL), des Befehlshabers der U-Boote (BdU), verschiedener Führer der U-Boote (FdU), sowie Lageberichte des Oberbefehlshabers der Luftwaffe ausgewertet werden. Für die Schiffsverluste wurde neben gedruckten Listen die vom Naval Staff (Trade Division) der Admiralty in London bearbeitete Liste B. R. 1337 „British and Foreign Merchant Vessels Lost or Damaged by Enemy Action during Second World War“ mitsamt ihren Ergänzungen ausgewertet. Register der erwähnten Schiffsnamen, der Personennamen, der Konvois sowie der einzelnen Unternehmungen mit ihren Decknamen erleichtern den Gebrauch dieses Nachschlagewerkes. Es ist für jeden unentbehrlich, der auf Probleme des Seekrieges von 1939—1945 stößt. P. H.

Historische Geographie

Dem Historiker, der sich in immer größerem Maße mit Karten beschäftigen muß, ist das Büchlein von Rudi Ogrissek über *Die Karte als Hilfsmittel des Historikers, Eine allgemeinverständliche Einführung in Entwurf und Gestaltung von Geschichtskarten*, sehr zu empfehlen (Geogr. Bausteine, Neue Reihe, H. 4. Gotha/Leipzig 1968, VEB Hermann Haack, Geogr.-Kart. Anstalt. 102 S., 15 Abb.). Es ist ein besonders glücklicher Umstand, daß hier ein Fachmann zu Wort kommt, der die technischen Möglichkeiten und Erfordernisse beherrscht, aber gleichzeitig als Historiker um die Schwierigkeiten weiß, welche der Umsetzung historischer Zustände oder Vorgänge in ein Kartenbild oft entgegenstehen. Die Darstellung ist so abgefaßt, daß selbst der Laie durch sie in die Problematik eingeführt wird. Der systematische Aufbau, die klaren Begriffsunterscheidungen und die Berücksichtigung aller mit Geschichtskarten verknüpften Fragen bieten aber auch dem Fachmann viele neue Einsichten. Eine Anzahl von Kartenbeispielen führt in klarer Weise bestimmte Darstellungsarten vor. Ein Literaturverzeichnis ermöglicht weitergehende Beschäftigung (bei Johansen muß es heißen HGbl. 1955, nicht 1965, bei Steinberg HGbl. 76, nicht 94). H. W.

Das Kartenwerk *Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin* hat wieder einen erfreulichen Fortgang genommen. Seit dem letzten Bericht (vgl. HGbl. 85, 174) sind sechs Lieferungen in der bekannten guten Ausstattung mit Erläuterungstext, der auch Quellen- und Literaturangaben enthält, erschienen (Veröff. d. Hist. Komm. zu Berlin beim Fr.-Meinecke-Institut d. Freien Univ. Berlin. Berlin [Copyright bei Lief. 20: 1965, sonst 1967], de Gruyter & Co. 6 Blätter, Begleittexte). Rudolf Lehmann, der bereits eine Karte der Niederlausitz im 18. Jh. geliefert hat, ist die schwierige Darstellung des Besitzstandes in dieser Landschaft in der 2. Hälfte des 16. Jhs. gelungen (Lief. 19). Ein Kartenblatt zeigt die Prignitz im Dreißigjährigen Kriege (Lief. 20): Gerd Heinrich hat eine Besitzstandskarte für das Jahr 1618 (hier tritt auch der Landbesitz der Immediatstädte Perleberg, Pritzwalk, Havelberg und Kyritz hervor, ebenso der geringfügige Bürgerbesitz), Winfried B. Bliß eine Bevölkerungskarte nach dem sog. Landreiterbericht von 1652 bearbeitet. Beide Karten zusammen lassen die Folgen des großen Krieges erkennen. Die Besitzstandskarte, in der das Material des Hist. Ortslexikons der Prignitz verarbeitet ist, zeigt auch die Heerstraßen um 1638 (Quelle?); an ihnen war im und nach dem Krieg der gekennzeichnete Besitzerwechsel besonders groß. Die Bevölkerungskarte unterscheidet zwischen Alteingesessenen und Zuwanderern; letztere kamen in besonders großer Zahl aus Holstein und Mecklenburg (Nebenkarte). Gerd Heinrich hat die Verwaltungsgliederung Brandenburgs von 1815 bis 1945 mit allen zwischenzeitlichen Veränderungen in einer methodisch vorbildlichen Weise festgehalten; Nebenkarten zeigen Berlins Grenzen von 1815 bis 1920 sowie die Verwaltungsgliederung Brandenburgs 1949 und 1953 (Lief. 24). Für die neuere Verkehrsgeschichte ist die Karte der Entwicklung des Eisenbahnnetzes 1838—1966 wichtig (Rahmenkarte, die etwas über die Grenzen der ehemaligen Prov. Brandenburg hinausreicht; Lief. 22). Die besonders schöne, farbige Karte von Berlin und Umgebung des Preuß. Generalstabes von 1874 (1 : 100 000)

zeigt die Gegend um Berlin vor der großen Erweiterung der städtischen Bebauung (Lief. 21). Auf der topographischen Grundkarte „Brandenburg 1939“ (1 : 500 000, reduziert von der Karte 1 : 300 000) ist um Berlin und am Westrand die (vor allem Verkehrs-) Entwicklung nach 1945 berücksichtigt worden; dies hätte man lieber unterlassen sollen, um einheitlich den Zustand zu einem Zeitpunkt zu zeigen (Lief. 23).

H. W.

Ein neuer landesgeschichtlicher Atlas hat zu erscheinen begonnen: *Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes*, herausgegeben von Hans Mortensen †, Gertrud Mortensen und Reinhard Wenskus (Lieferung 1. Wiesbaden 1968, Steiner. Vorwort, 15 Teilblätter, 1 Klappkarte, 3 Erläuterungstexte). Ein genauer Plan des Atlaswerkes ist nicht angegeben; man wird sich wohl nach den durch Quellenlage und Bearbeiter bestimmten Möglichkeiten richten müssen. Soviel kann auf Grund des Vorwortes und der vorliegenden Karten gesagt werden: Das Werk hat ein recht großes Format, die Kartenblätter sind $54,3 \times 62,5$ bzw. $84,5$ cm, die Textblätter $45 \times 57,5$ cm groß, und die Karten sollen „mit wenigen Ausnahmen“ im Maßstab 1 : 300 000 erscheinen. Während die Textblätter in kleinerem Format handlicher gewesen wären, ist der große Maßstab der Karten grundsätzlich zu begrüßen. Es fragt sich nur, ob wirklich die meisten Kartenthemen einen solchen Aufwand rechtfertigen, ob vor allem die mittelalterlichen Quellen eine so genaue Darstellung, wie ein solcher Maßstab sie nahelegt und fordert, erlauben. Auch ist zu bedenken, daß der bearbeitete Raum — Ost- und Westpreußen — bei diesem Maßstab in fünf Teilkarten zerfällt, was die Übersichtlichkeit beeinträchtigt. Der Maßstab 1 : 300 000 war nahelegend, weil die entsprechende topographische Karte als Grundlage vorhanden ist; sehr zu begrüßen ist, daß man trotz Schwierigkeiten und trotz einiger technischer Mängel eine Grundkarte mit den Ortsnamen vor den Eindeutschungen der 30er Jahre unseres Jahrhunderts gewählt hat, weil nur die alten Namen dem Historiker nützlich sein können. Daß „fast alle“ Karten zur Orientierung die Topographie in Graudruck erhalten sollen, ist dankbar zu vermerken. Diese Absicht wird aber die Bearbeiter mancher Karten vor Schwierigkeiten stellen, nämlich dann, wenn die Quellen eine klare Lokalisierung nicht zulassen werden. In solchen Fällen wird wohl auf die topographische Grundlage verzichtet werden, wie es schon auf der Verwaltungskarte von 1400 geschehen ist. — Die vorliegende 1. Lieferung umfaßt eine topographische Übersichtskarte, eine Karte der Postwege des Deutschen Ordens, eine der Verwaltung des Ordenslandes um 1400 (je 5 Teilblätter 1 : 300 000) sowie eine Klappkarte, die auf der einen Seite Burgentypen des DO in Preußen in Plan, Rekonstruktionszeichnungen (beides meist nach C. Steinbrecht, 1888 und 1920) und Aufnahmen bietet, auf der anderen Seite eine instruktive Karte der Gebietiger des DO in Preußen (ab Komtur) nach ihrer Herkunft. Diese von Hans Mortensen † entworfene und Erich Weichbrodt bearbeitete Karte ist zusammen mit dem dazugehörigen Häufigungsdiagramm, das die räumliche Verteilung der Herkunft in den jeweiligen Perioden aufzeigt, und der alphabetischen Liste der Ordensgebietiger (mit Quellennachweisen) eine schöne Leistung und von beachtlicher Aussagekraft. Bis 1350 waren die Mitteldeutschen am stärksten vertreten (52 % der Gebietiger dieser Zeit), im anschließenden halben Jahrhundert die Rhein-

länder (44 %), im 15. Jh. die Süddeutschen (37 %). Der norddeutsche Raum nördlich der Linie Hannover-Berlin bleibt so gut wie leer (5 Belege für die ganze Zeit). Es wäre interessant zu sehen, ob die Herkunft der einfachen Ordensbrüder ein ähnliches Bild ergibt. — Nicht ganz so einhellig ist die Freude an der Karte der Postwege in der 1. Hälfte des 15. Jhs. (Entwurf: Hans Mortensen †, Bearbeitung: Jürgen Jahnke, Heinz Zimmermann). Im Ordensbriefarchiv ist in den Praesentata-Vermerken auf Eilbriefen eine einmalige Quelle gegeben. Auf etwa 1500 der 1800 ausgewerteten Briefe sind Absendeort und -zeit sowie einige Zwischenstationen mit den entsprechenden Zeiten vermerkt; das Ziel ist meist nicht feststellbar, weil der jeweilige Aufenthaltsort des Hochmeisters, an den die Briefe vorwiegend gerichtet waren, nur selten bekannt ist. Das Material ist in einer Routenliste ausgebreitet, und eine Teilstreckenliste soll der Schlüssel sein, der von der Karte zur Quelle der jeweiligen Teilstrecke führt. Das hier angewandte System ist äußerst kompliziert. Wie es im Text heißt, ist die Absicht, das Straßennetz des Ordenslandes zu Beginn des 15. Jhs. zu rekonstruieren, wegen der geringen Dichte der Orte in den Praesentata-Vermerken aufgegeben worden. Um festzustellen, ob außer den auf den einzelnen Briefen erwähnten Zwischenstationen noch andere, auf anderen Briefen erwähnte Orte in eine Route passen, wurde die Schroettersche Karte vom Ende des 18. Jhs. herangezogen, deren „Land- und Poststraßen“ auf den Graudruck der Grundkarte kopiert worden sind. Gewiß werden einerseits die Ordensboten vorhandene Straßen benutzt haben, andererseits ist Beständigkeit im Verlauf der Straßen auf Jahrhunderte erwiesen. Man sollte aber nicht ohne weiteres viereinhalb Jahrhunderte überspringen, wenn die Möglichkeit besteht, die Routen der Eilbrief-Vermerke durch zeitgenössische oder der behandelten Zeit zumindest näherstehende Belege zu überprüfen. Auf diese Weise wäre man auch der ursprünglichen Absicht, das Straßennetz zu rekonstruieren, nähergekommen. So aber sind nur die tatsächlich belegten oder angenommenen Routenstationen durch gerade Linien miteinander verbunden worden; es bleibt der Phantasie des Benutzers überlassen zu vermuten, welche der eingetragenen Straßen des späten 18. Jhs. die Ordensboten benutzt haben könnten. Ob man es mit einer belegten oder angenommenen Route zu tun hat, muß erst mit Hilfe der Listen erschlossen werden. Zwar zeigt ein roter Ortsring an, daß der Ort als Zwischenstation belegt ist; der Beleg kann sich aber u. U. auf eine kreuzende oder abzweigende Route beziehen. Die Belege für eine bestimmte Teilstrecke sind z. T. nur mit Mühe festzustellen. Wer beispielsweise an der bestbelegten Straße Elbing-Königsberg klären will, durch welche Routen die Teilstrecke Frauenburg-Braunsberg belegt ist, für die 439 Briefdurchgänge angenommen werden, der wird in der Teilstreckenliste unter K 1 auf 173(!) Routen der Routenliste verwiesen; enttäuscht stellt man fest, daß in den meisten Fällen zwischen Elbing und Balga keine Stationen genannt sind, und erst unter Nr. 468 findet man den Namen Frauenburg (13mal belegt) und unter Nr. 470 Braunsberg (6mal belegt). Ein Ortsregister hätte diese Mühe erspart. Die Routen-Teilstrecken geben in ihrer Breite die Brieffrequenz wieder. Dadurch kommen die wichtigsten Routen gut zum Ausdruck. Die Handelsstraßen spiegeln sich in den Routen — besonders in den häufig belegten — besser wieder, als offenbar die Bearbeiter annehmen. Natürlich muß man auf — teilweise geringfügige — Abweichungen

achten, die dadurch zustande kommen, daß die Ordensboten die oft abseits von den Hauptstraßen gelegenen Ordenshäuser berühren mußten. Wenn es sich um Zwischenstationen handelt, die in keiner besonderen Beziehung zum Orden standen, dann könnten sie die Ergebnisse der Handelsstraßenforschung u. U. korrigieren. Dies gilt etwa für die Orte Long und Iwitzno an der Straße Konitz-Pr. Stargard. Insgesamt kann zu dieser Karte gesagt werden: das vorgelegte Material ist sehr wertvoll; die Darstellung kann aber nicht ganz befriedigen. — Von großem Wert ist die Karte der Verwaltung des Ordenslandes Preußen um 1400 (Entwurf: Hans Mortensen †, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus; Bearbeiter: Hartmut Gauß, Birgit Seeberg-Elverfeldt). Sie zeigt nicht nur die Verwaltungsgrenzen bis hinunter zu den Kammer-, Wald- und Fischämtern, sondern auch Städte, Burgen, Wirtschaftshöfe, Exklaven, Sonderverwaltungen u. a. m. Wer die Vorstellung hat, das Ordensland Preußen habe eine einheitliche Verwaltung gehabt, ist über die Buntheit der Karte überrascht. Vielleicht wäre es günstiger gewesen, Andersfarbigkeit den Stiftsgebieten mit eigener Landesherrschaft vorzubehalten und die Ordensgebiete mit Sonderverwaltung (Komturei Marienburg, Gebiete des Hauskomturs, Wald- und Fischämter), auch die klösterlichen und bischöflichen Gebiete unter Ordensherrschaft, nur etwa mit einem Farbband zu versehen, um keinen falschen Eindruck zu vermitteln. Man vermißt die Kennzeichnung der Bischofs- und Domkapitelssitze. — Der Atlas des Preußenlandes wird (nach den vorliegenden Karten und Äußerungen über die weitere Planung) vorwiegend Forschungskarten bringen. Es ist sehr wertvoll, daß damit vielfach neues Material verwertet und neue Erkenntnisse vermittelt werden. Die Aufgabe, eine Synthese zu schaffen, wird aber trotzdem bestehen bleiben. H. W.

Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500 von Karlheinz Blaschke, Walther Haupt und Heinz Wießner stellt eine wichtige kirchenhistorisch-geographische Veröffentlichung dar, die am Rande auch den Hanseraum berührt (Weimar 1969, Böhlau. 104 S. m. 15 Ktn.). Die Arbeit zerfällt in drei Teile. Im ersten Teil werden Kirchspielverzeichnisse der drei Bistümer (mit Filialkirchen) abgedruckt: für das Bistum Meißen auf der Grundlage der originalen Matrikel von 1495 (Haupt und Blaschke), für Merseburg (Blaschke) und Naumburg (Wießner) nach verschiedenen Quellen, die eine Rekonstruktion der Kirchenorganisation erlauben. Den zweiten Teil bildet ein von K. Blaschke bearbeiteter „Bistumsatlas“ für die Zeit um 1500, der außer aus einer Übersichtskarte (1:1 200 000) aus 14 schwarz-weißen Teilkarten im Maßstab 1:300 000 (entworfen 1:100 000!) besteht. Hier wird unter Auswertung der verfügbaren Quellen und der lokalhistorischen Forschung eine sehr genaue Darstellung der Kirchenorganisation von den Bistümern über die Archidiakonate und Sedes bis hinunter zu den Kirchspielen geboten. Die in ein Kirchspiel eingepfarrten Orte sind ohne Namensnennung eingetragen, auch wurden größere Waldgebiete ausgewiesen. Sehr bedauerlich ist, daß die Mittel nicht vorhanden waren, die wertvollen Karten mehrfarbig zu drucken; ihre Aussagekraft wäre viel größer gewesen. Vielleicht hätte sich der Bearbeiter dann auch entschlossen, manche Territorialgrenzen aufzunehmen, um ihr Verhältnis zu den Bistumsgrenzen aufzuzeigen, zumal

da er den Zusammenhang zwischen kirchlichen und alten politischen Grenzen mit Einschränkungen bejaht und behandelt (u. a. S. 11 f., 73 f.). Die Übersichtskarte hätte durch Eintragung der Nachbarbistümer zur Rahmenkarte ergänzt werden können. Diese kritischen Anmerkungen sollen jedoch den großen Wert der Karten in keiner Weise mindern. — Im dritten Teil untersucht *Kar l h e i n z B l a s c h k e* den Zusammenhang von „Siedlung, Herrschaftsbildung und Kirchenorganisation“ (71—88); es zeigt sich, daß hierbei keine allgemeine Regeln aufgestellt werden können. Hervorgehoben sei noch das mustergültige Ortsregister.
H. W.

Wilhelm Marquard berichtet über *Eine Elbkarte aus dem Jahre 1555* (Niedersachsen, 1969, H. 1/2, 340—347). Der Blick geht vom Nordufer aus und erfaßt den Fluß und die Gebiete am Südufer von Artlenburg bis zur Schwingemündung. Die Karte ist abgebildet und wird erläutert. Sie entstand im Zusammenhang mit Streitigkeiten über die Schifffahrt auf der Süderelbe zwischen Hamburg und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg.
H. Schw.

Der Nordostseekanal ist seit zwei Generationen die wichtigste Schifffahrtsstraße nicht nur der hanseatischen Schifffahrt. *Hans Fries* berichtet, *Wie der Nordostseekanal entstand* (Howaldswerke — Deutsche Werft-Werkzeitung, Kiel, 1968, Heft 2, 14—23). Die zahlreichen wörtlichen Wiedergaben von zeitgenössischen Aussagen und Bildreproduktionen machen diese scheinbar nur für die Unterhaltung der Werksangehörigen zusammengestellte Arbeit auch für die Forschung wertvoll.
P. H.

Per Lundström, *Västergarn vid den gotländska kusten en topografisk studie* (Sjöhistorisk Årsbok 1967—1968, Föreningen Sveriges Sjöfarts Museum i Stockholm, 1968, 9—26). Die Ähnlichkeit der halbrunden Wallanlagen des 2¼ Meilen südlich Wisby gelegenen Västergarn mit denen Wisbys und Haitabus fällt jedem Besucher auf. L. berichtet uns über die Aussagen verschiedener Grabungsergebnisse zur Stadtgeschichte. Daneben kommt L. zu Schlüssen über den früheren Küstenverlauf sowohl in Östergarn als auch bei Wisby. Er bringt damit Licht in das Problem des Wandels der gotländischen Küste seit früh-hansischer Zeit.
P. H.

E. Varep spricht *Über die Kartenwerke Estlands* (Eesti atlastest. In: Teaduse ajaloo lehekülgi Eestis I. Kogumik. Tallinn 1968, Valgus, 193—207, dt. Zus.fass.). Er behandelt nach knappen Hinweisen auf älteres Material den sehr anschaulichen, aber fehlerhaften „Atlas von Liefland“ des Grafen Mellin aus der Zeit um 1800, geht dann auf die Versuche ein, diesen Atlas zu ersetzen, und widmet sich schließlich den estnischen Bemühungen auf diesem Gebiet, die bisher im wesentlichen nur zur Herstellung von estnischsprachigen Schulatlanten führten.
N. A.

Kunst- und Baugeschichte

Kurt Pilz, *Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken und kunsthandwerklichen Erzeugnissen (1350—1580)*, (Scripta Mercaturae 2, 1968, 39—64), auf Grund einer reichen Kenntnis der Überlieferung (ohne Anmerkungen, aber mit einem Literaturverzeichnis) zusammengestellt, wobei auch der hansische Bereich einbezogen ist, namentlich mit Lieferungen an die Höfe der Wettiner und Hohenzollern (bis Königsberg) und der Könige von Polen. Grabplatten gingen nach Halle, Wittenberg, Magdeburg, Breslau, Posen. Hans von Köln goß 1515 in Nürnberg einen Kronleuchter für die Johanniskirche in Lüneburg und 1520 ein Taufbecken für die Marienkirche in Salzwedel. Georg Labenwolf stellte 1583 einen von ihm gegossenen Springbrunnen am Schloß Kronborg bei Helsingör auf. Der Drucker und Formschneider Hans Weigel verlegte Holzschnitte der Städte Bremen, Wismar und Rostock. 1486 beauftragte der Vertreter des Bischofs von Posen Albrecht Dürer mit der Anfertigung von vergoldeten Trinkgeschirren, und zwischen 1490 und 1494 führte der Seidensticker Andreas Ehrenfelder Arbeiten für den Bischof von Kammin aus. H. K.

Einen Aufsatz *Die Pauli-Kirche in Soest: Versuch einer Darstellung ihres Raumgedankens* verfaßte Paul Hülsman (SoesterZs. 80, 1968, 5—27). Nach einer längeren Einführung über theologische Symbole in ihrer Anwendung auf die Architektur wird der Versuch gemacht, am Bau der Pauli-Kirche solche Ausdrucksformen aufzudecken. Selbst beim quadratischen Turm wird angenommen, daß das Fundament „in die untere Welt“ reiche und „hier eine Beziehung... zum Elementaren, zu der Vielzahl der Elemente“ vorliege. Eine große Rolle spielt für Verf. die Zahlensymbolik. Abgesehen von Hinweisen auf Bibelstellen wird nicht der Versuch einer wissenschaftlichen Beweisführung gemacht. Vieles bleibt reine Vermutung. Unklar bleibt auch, welche Rolle die Abb. für die Argumente des Aufsatzes spielen sollen. H. Schw.

Zu kritischer Beurteilung restaurierter Kirchenmalerei veranlaßt Günter George mit seinem Aufsatz *Über den Versuch einer Entrestaurierung der mittelalterlichen Wandmalereien in der Hohnekirche in Soest* (SoesterZs. 80, 1968, 85—92). Sehr instruktiv sind die Ausführungen über die Restaurierungstätigkeit des 19. Jhs., die oft genug zu einer völligen Erneuerung führte, so auch in der Hohnekirche. Es wurde der Versuch gemacht, die Reste der ursprünglichen Malerei zu konservieren. H. Schw.

Zur Baugeschichte der Herforder Nikolaikirche trägt Uwe Lobbedey archäologische Befunde von 1960 und 1966 bei (Herforder Jb. 10, 1969, 7—16). Vom Chor zeigten sich Reste einer romanischen Rundapsis und eines gotischen Polygonchores, vom Langhaus romanische und gotische Mauerreste. Der Grundriß der beiden zugehörigen Kirchen — datiert ins 11./12. Jh. und in die erste Hälfte des 14. Jhs. — wird rekonstruiert. H. Schw.

Hans Reuther schrieb einen Aufsatz über *Das Steinbergsche Turmreliquiar im Hildesheimer Domschatz und sein architektonisches Vorbild* (Alt-Hildesheim,

40, 1969, 21—24). Das überzeugende Ergebnis: das Reliquiar zeigt die Architektur des 1718 abgetragenen romanischen Vierungsturms am Hildesheimer Dom.

H. Schw.

Helmut von Jan veröffentlichte einen Aufsatz über *Zwei alte Pläne der Godehardikirche und ihre Vorgeschichte* (Alt-Hildesheim 40, 1969, 6—11). Die Pläne selbst sind in hervorragenden Reproduktionen beigegeben. Das Entstehen der Zeichnung von 1663 wird im Gefolge von Streitigkeiten zwischen Kloster und Stadt u. a. über den Friedhof gesehen. Der Plan von 1729 folgte auf Zusammenstöße zwischen Protestanten und Katholiken bei Fronleichnamsprozessionen. Topographische Untersuchungen waren vom Verf. offenbar nicht beabsichtigt.

H. Schw.

Konrad Maier untersucht *Die Renaissanceauslucht des Tempelhauses in Hildesheim* (Alt-Hildesheim 40, 1969, 12—20), eines Gebäudes, dessen Fassade schon mehrfach Gegenstand kunstgeschichtlicher Darstellungen war. Die Brüstungsreliefs mit Szenen des Gleichnisses vom verlorenen Sohn werden auf eine Inspiration durch Kupferstiche des Nürnbergers Hans Sebald Beham zurückgeführt. Bei den Abb. 7 und 8 sind die Texte verwechselt.

H. Schw.

Ein ansprechendes und zugleich gehaltvolles Buch über das *Kloster Isenhagen* gab Horst Appuhn heraus (Lüneburg 1966, Museumsverein f. d. Fürstentum Lüneburg. 114 S., 5 farb. Abb., 22 Autotypien, zahlreiche Strichätzungen im Textteil, 32 Bildtfn., 1 Plan). Das Kloster, im Kreise Gifhorn gelegen, hat eine Geschichte, die mit der Gründung 1243 begann. Es war zunächst mit Zisterziensern, dann seit 1259 mit Zisterzienserinnen besetzt. Nach mehrmaligen Verlegungen wurde dann seit 1345 der ältere Teil der noch bestehenden Gebäude errichtet. Die Geschichte der einzelnen Bauten wird sorgfältig untersucht und dargestellt; besonderes Interesse wird der reichen Ausstattung gezollt (darunter mehrere Stickereien). Ein Schlußkapitel ist der Entwicklung des Klosters von den Reformversuchen des 15. Jhs. über die Reformation bis zum heutigen Damenstift gewidmet.

H. Schw.

Die Bau- und Kunstdenkmale der Freien und Hansestadt Hamburg Bd. III: Innenstadt, die Hauptkirchen St. Petri, St. Katharinen, St. Jacobi, bearb. von Renata Klée Gobert und Peter Wiek (Hamburg 1968, Christian Wegner. 284 S. Text mit 36 Figuren, Bildanhang mit 315 Abb.), tragen den Charakter eines grundlegenden und abschließenden Werkes. Die inzwischen vergriffenen ersten beiden Bde. erfaßten Bergedorf, die Vierlande, das Marschland, Altona und die Elbvororte. Mit dem 3. Bd. wird nun die Innenstadt in Angriff genommen. Das geschieht in einer so gründlichen Weise, daß man besorgt sein muß, ob die Bearbeiter die nötige Kraft zur Vollendung der folgenden Bände haben werden. Um der Sache willen muß man es unbedingt wünschen. — Es handelt sich um ein Inventar, das alle Nachrichten über die Bau- und Kunstdenkmale zusammenträgt und den vorhandenen Bestand genau beschreibt. Über jede der im vorliegenden Bande untersuchten Kirchen finden sich die Kapitel Baugeschichte und -beschreibung sowie Geschichte und Beschreibung der Ausstattung.

Gerade die bau- und bestandsgeschichtlichen Übersichten stellen trotz ihrer nüchternen Sprache eine erregende und oft genug erschütternde Lektüre dar. Weiterhin sind für jedes Objekt Quellen, Literatur, Pläne und Ansichten erfaßt. Register der Künstler und Handwerker sowie anderer Personen runden das Werk ab. Der Bildteil ist von hervorragender Qualität. Es wird im ganzen reiches Material für eine weitere Auswertung unter verschiedenen Gesichtspunkten geboten. — Das Werk orientiert sich zwar an Inventarwerken anderer Städte und Landschaften, übertrifft sie aber an Gründlichkeit. Methodisch wäre darauf hinzuweisen, daß gelegentlich versucht wurde, von einer solchen geschlossenen Erfassung der einzelnen Kunstwerke abzukommen und den Baustil als Ordnungsprinzip zu nehmen (so etwa in Bremen durch Rudolf Stein in seinem bisher 6-bändigen Werk „Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen“, Bremen 1961 ff.). Das führt dann etwa dazu, daß über ein Bauwerk mit verschiedenen Bauperioden in mehreren Bänden berichtet wird. Für eine solche Betrachtungsweise mag es gute Gründe geben; für eine allgemeine kunstgeschichtliche Darstellung wird man sie sogar vorziehen müssen. Bei einer möglichst vollständigen inventarmäßigen Erfassung ist sie jedoch fehl am Platze. Wo versucht wird, eine Inventarisierung im stilgeschichtlichen Rahmen vorzunehmen, bleibt das Ergebnis unbefriedigend.

H. Schw.

Jürgen Bolland versucht *Die Lage der älteren Wandrahmen in Hamburg* festzustellen (ZVHG 55, 1969, 27—36). Er korrigiert alte Vorstellungen und sucht die Wandrahmen bei der Petri-Kirche (Speersort). Manches bleibt Vermutung, und es zeigt sich wieder einmal deutlich, wie mangelhaft wir oft über wichtige Einzelheiten der Topographie mittelalterlicher Städte orientiert sind.

H. Schw.

Kurt Piper lieferte einen Beitrag *Zur Geschichte der St. Annenkapelle der Hamburger Petrikirche* (HambGHbl. 8, 1969, H. 6—8, 167—175). Nachdem eine private Stiftung 1513 nicht zum Abschluß des Baues geführt hatte, übernahm die St. Annenbruderschaft der Islandfahrer den Torso und ließ die Kapelle vollenden (1520). Die Ausstattung, die Tätigkeit der Priester usw. werden vornehmlich aus den Rechnungsbüchern erschlossen. 1535 gab die Bruderschaft die Kapelle auf und räumte sie. Das Inventar wurde z. T. auf Island veräußert. Bei der Wiederherstellung der Petrikirche nach dem Brand 1842 wurden die Reste der Kapelle abgebrochen.

H. Schw.

Die Untersuchung *Die Gräber zu ewigen Tagen in der Domkirche zu Hamburg* von Hans W. Hertz (ZVHG 55, 1969, 105—127) ist vor allem familien-geschichtlich von Bedeutung. Verf. wertet die Akten aus, die sich auf die Gräber beziehen, die sich in und beim Dom befanden. Zustand und Schicksal dieser mit besonderen Privilegien ausgestatteten Gräber sind z. T. genau erfaßt. Wertvoll sind die „familien- und personenkundlichen Erläuterungen“ des Verf.s. Durchweg handelt es sich um Familien, die zum Hamburger Domkapitel Beziehungen hatten; darunter war der schleswig-holsteinische Adel sehr stark vertreten.

H. Schw.

Über *Die Museen der Böttcherstraße in Bremen* schreibt Werner Kloos (Hamburg 1969, Cram, De Gruyter & Co. 88 S., 48 Abb.). Einleitend wird der Lebenslauf des Mäzens Ludwig Roselius (1874—1943) skizziert, jenes Mannes, dessen geschäftlicher Erfolg die Grundlage des Sammelns von Kunstgegenständen und der Unterstützung von Künstlern bot. Verf. gibt einen Überblick über die Einrichtung der Böttcherstraße als Ausdruck des persönlichen Kunstgeschmacks von Roselius. Die Sammlung beschränkt sich auf niederdeutsche Kunst und Kultur und ist mehr auf Stimmung als auf museale Darbietung gerichtet. Ähnlich will auch die Schilderung des Verf.s eher auf das Gefühl des Kunstfreundes wirken als eine wissenschaftliche Bearbeitung der Museumsschätze sein. Von besonders hohem Rang sind die Tafelmalereien des 15./16. Jhs. (darunter Lucas Cranach) und Schnitzwerke der gleichen Zeit. Das ausgestellte Hausgerät ist z. T. sehr wertvoll und dokumentiert die Wohnkultur des niederdeutschen Patriziats im 16./18. Jh. Kurz gestreift sind die Kunstwerke des Bildhauers Bernhard Hoetger und der Malerin Paula Becker-Modersohn, die beide stark von Roselius gefördert wurden.

H. Schw.

Im Rahmen der Publikation *Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig* ist der zweite Band, *Der Dom und der ehemalige Dombezirk*, bearbeitet von Dietrich Ellger unter Mitwirkung von Johanna Kolbe, Rudolf Zöllner und Susanne Lücke-David (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein, Bd. 10, o. O. [München, Berlin] 1966, Deutscher Kunstverlag. XVIII, 709 S., 541 Abb., 4 Pläne) erschienen. Hiermit hat dieses vielseitige und reich ausgestattete Bauwerk als Ganzes zum ersten Male eine ausführliche Gesamtdarstellung erfahren. Nach einem einführenden kirchengeschichtlichen Überblick folgt der eigentliche Hauptteil dieses Quellenbuches, die Darlegungen zur Geschichte des Bauwerkes, seiner Einbauten und Ausstattung und die eingehende Beschreibung der Architektur, der Wand- und Gewölbemalereien, der Einrichtungsgegenstände sowie der Grabstätten und Grabmäler. Daran schließen sich die Ausführungen über den Domkirchenhof und den ehemaligen geistlichen Bautenbezirk um den Dom an. Ergänzt durch Quellen-, Literatur- und Abbildungshinweise sowie Kurzberichte über kunstgeschichtliche Forschungsergebnisse vermittelt der beschreibende Teil dieser Arbeit ein Bild von dem hohen künstlerischen Rang des Bauwerkes in seinem Ganzen und erschließt wichtiges Material für die kunstgeschichtliche, insbesondere für die vergleichende kunstgeschichtliche Forschung. Ein ikonographisches, ein Orts- und Personennamenregister und Aufstellungen der Künstler, Handwerker und Werkstätten erhöhen noch den wissenschaftlichen Wert dieser sehr gut ausgestatteten Veröffentlichung.

F. Röhlk

Die kunstgeschichtliche Erforschung der Galionsfiguren und ihrer Schöpfer (vgl. HGBll. 86, 125 f.) wird in Karlskrona fortgesetzt. Halldin, *Amiralitetsbildhuggaren Johan Törnströms* (Aktuellt från Föreningen Marinmusei Vänner i Karlskrona, 1967, 7—72 und 1968, 17—51), stellt das Leben und die ganze Breite des Werkes dieses Künstlers dar. T. war Architekt, Zeichner, Bildhauer und Bildschnitzer. Er entwarf kunstvolle Gebäudefassaden, das Grabdenkmal für Chapman, kunstvoll geschnitzte Prunkmöbel und Galionsfiguren. Als Chap-

man 1780 mit dem großen Aufbau der schwedischen Flotte begann, fand man in Schweden keinen Bildhauer mit Erfahrung im Kriegsschiffschmuck. Vergeblich hatte Chapman auch in Hamburg einen derartigen Künstler gesucht. Da kam T. nach Karlskrona. Seit er in seiner 1782 fertiggestellten Werkstatt zu arbeiten begann, trug der Zierrat schwedischer Schiffe unverkennbar Törnströms künstlerische Handschrift. Unser Wissen zur Person dieses Künstlers ergänzt Folke Re y d e, *Johann Törnströms härstamning — En genealogisk undersökning* (ebenda 1967, 73—87). P. H.

Altrussische Kunst. Die künstlerische Kultur Novgorods (Drevnerusskoe iskusstvo. Chudožestvennaja kul'tura Novgoroda. Moskau 1968, Nauka. 367 S., zahlr. Abb.). — Dieser Sammelband enthält 15 Aufsätze, in denen neue Ergebnisse zur Kunstgeschichte Novgorods vorgelegt werden. Dabei ist nicht selten von abendländischen Einflüssen die Rede. Hervorgehoben sei der Beitrag von A. V. R y n d i n a über *Besonderheiten der ikonographischen Komposition in der altrussischen Kleinplastik*. „Das heilige Grab“ (Osobennosti složenija ikonografii v drevnerusskoj melkoj plastiki. „Grob gospoden“, 223—236). Die Verf.n weist romanische Einwirkungen auf kleine geschnitzte Bildchen nach, die aus dem 13./14. Jh. stammen und das heilige Grab darstellen. Sie macht dabei auf frappierende Übereinstimmungen mit einer Regensburger Miniatur des 11. Jhs. aufmerksam. Entsprechendes Material für die Silberschmiedekunst enthält die Studie von M. M. P o s t n i k o v a - L o s e v a über *Das Silberhandwerk in Novgorod im 16. und 17. Jahrhundert* (Serebrjannoe delo v Novgorode XVI i XVII vekov, 307—334). Besonders ausführlich geht die Verf.n auf den begabten Meister Grigorij Ivanov ein, der in der 2. Hälfte des 17. Jhs. wirkte und in seinem Schaffen Motive westlicher Herkunft aufgriff. N. A.

G. N. B o č a r o v, *Die angewandte Kunst Groß-Novgorods* (Prikladnoe iskusstvo Novgoroda Velikogo. Moskau 1969, Nauka. 128 S., zahlr. Tfn.). — In dieser Monographie wird die Entwicklung des Novgoroder Kunsthandwerks bis zum 15. Jh. untersucht, wobei die Verf.n das teilweise erst durch die neuesten Ausgrabungen gewonnene Material nach den verwandten Werkstoffen — Metall, Holz, Bein und Glas — gliedert. Überraschend ist, wie häufig skandinavische oder westeuropäische Einflüsse festgestellt werden. Im ersten Abschnitt entwickelt die Verf.n die These, daß seit dem 12. Jh. bei der Sophienkathedrale eine Silberschmiedewerkstatt bestand, der zahlreiche Arbeiten auch aus späterer Zeit zugeschrieben werden können; wie diese Arbeiten zeigen, war den Meistern der Sophienwerkstatt die romanische Silberschmiedekunst gut bekannt. Während dieser Einfluß im wesentlichen bereits in die vorhansische Zeit gehört, wird man die Verwendung gotischer Motive bei Silberarbeiten des 15. Jhs. ohne weiteres auf hansische Vermittlung zurückführen dürfen (49—50). Im Abschnitt über die Glaserzeugung wird darauf hingewiesen, daß im 13. Jh. aus dem Westen eingeführte Fingerringe in Mode kamen (111). Seit der Mitte dieses Jahrhunderts wurden auch westeuropäische Glasgefäße importiert, die bald solche anderer Herkunft verdrängten (113). N. A.

Sprache, Literatur, Ausbildung

In Ergänzung zu dem in zwei Teilen 1928/32 erschienenen Band 3: Ortsge-
schichte, der von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der
Wissenschaften herausgegebenen Bibliographie der Sächsischen Geschichte, ist
als Bd. 35 und als Sonderband IV der Bibliographie zur Geschichte der Stadt
Leipzig *Das Buch. Bibliographie zur Geschichte des Buchdrucks, des Buchhandels
und der Bibliotheken*, bearbeitet von Edith Rothe und Hildegard Hei-
lemann (Weimar 1967, Böhlau Nachf. 383 S.), erschienen. Damit sind die
dem Hauptteil vorangestellten Sonderbände (Bibliographie der Leipziger Messe,
1957; Bibliographie der Karl-Marx-Universität, 1961; Bibliographie über die
Kunst, 1965) abgeschlossen. Die sehr übersichtlich gegliederte und durch ein
Register ergänzte Bibliographie enthält rund 6000 Titel. G. Philipp

Von großer Sorgfalt und entsagungsvoller Mühe zeugt die durch Werner
Kayser und Claus Dehn zusammengestellte *Bibliographie der Hamburger
Drucke des 16. Jahrhunderts* (Mitteil. a. d. Hamburger Staats- und Universitäts-
bibliothek Bd. 6. Hamburg 1968, Dr. Ernst Hauswedell & Co., 302 S., 33 Abb.).
Es werden 740 Drucke erfaßt und im allgemeinen genau beschrieben. Viele von
ihnen sind seit der ersten bibliographischen Erfassung durch Johann Martin
Lappenberg, Conrad Borchling und Bruno Claußen verloren gegangen. — Es
zeigt sich das gleiche Bild wie in anderen niederdeutschen Städten: die ersten
Jahrzehnte des Jhs. waren sehr arm an Druckwerken, die kirchlichen Streitig-
keiten brachten dann aber einen starken Aufschwung. Die literarische Eigen-
produktion der Stadt spielte bei den Drucken qualitativ und quantitativ nur
eine geringe Rolle. — Eine Einleitung bietet vor allem biographische Angaben
über die Drucker und damit zugleich eine hamburgische Druckereigeschichte des
16. Jhs. Ein Register von Personen und Sachtiteln erleichtert die Arbeit.

H. Schw.

Der Kölner Buchdrucker Heinrich von Neuß wird vorgestellt von Hartmut
Harthausen in den Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein (H. 171,
1969, 81—174). Intention des Verf.s ist es, den Kölner Drucker des frühen 16.
Jahrhunderts, der keineswegs zu den herausragenden Persönlichkeiten seiner
Branche und seiner Stadt zählte, durch ausführliche Beschreibung einer Vielzahl
seiner Drucke zu würdigen. Seine Bibliographie umfaßt 94 Nummern.

K. van Eyll

Günther Jungbluth skizziert *Literarisches Leben im Deutschen Ritter-
orden* (Studien z. Deutschtum im Osten, H. 5, Köln/Wien 1969, Böhlau. S. 27—
51); er gibt einen Überblick über den Stand dieser etwas vernachlässigten For-
schungsrichtung und arbeitet das Besondere an der Ordensliteratur, die sich auf
die Bereiche der Geschichts- und Bibelepik erstreckt, heraus (mit wiss. Apparat).

H. W.

Marzena Pollakówna, *La chronique de Pierre de Dusburg* (APolHist.
XIX, 1968, 69—88), bringt eine Zusammenfassung ihrer größeren Untersuchung

über die Chronik Peters von Dusburg (Kronika Piotra z Dusburga, Breslau 1968). Es geht ihr einmal darum, die Quellen der Chronik zu erforschen, zum anderen, die Absichten des Chronisten zu ergründen. Nach der Verf.n war der Chronist über die auf den Orden bezüglichen Quellen gut informiert. Sein Ziel war, der jüngeren Generation der Ordensbrüder ein ideales Bild der ersten Ordensbrüder in Preußen zu entwerfen. Sie nimmt (im Gegensatz zu Voigt) an, daß Peter sich zeitweise in Ragnit aufhielt und z. Z. der Abfassung der Chronik auf der Marienburg saß. Seinen Namen führt sie auf Doesborg in den Niederlanden, nicht auf Duisburg zurück. H. W.

De deif van Brugghe — eine hanseatische Versnovelle ist Gegenstand einer kurzen Untersuchung von Lars-Erik Ahlsson (Jb. des Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung 91, 1968, 77—85). Im Mittelpunkt steht eine in Verse übertragene Form der auch in Prosa bekannten Erzählung. Sie befindet sich zusammen mit anderen mittelniederdeutschen Dichtungen in einer in Stockholm verwahrten Hs. des 15. Jhs. Der Ursprung wird bei einem literarisch interessierten norddeutschen Kaufmann in Flandern gesehen. Es handelt sich also gewissermaßen um Hanse-Dichtung (nicht aber um hanseatische). H. Schw.

Die Hausinschriften der Stadt Osnabrück wurden von Franz Flaskamp gesammelt, veröffentlicht und in die Kulturgeschichte der Stadt eingeordnet (OsnMitt. 76, 1969, 39—75). Damit wird sozusagen die Populärtheologie der Inschriften auf eine höhere Ebene gehoben. Da auch die Hausmarken, Meisterzeichen und mit den Inschriften die Namen der Hauseigentümer gesammelt wurden, ist der Beitrag für die Familien- und Gewerbegeschichte Osnabrücks von Bedeutung. Die Erschließung wird erleichtert durch einen reichen Anmerkungsapparat. H. Schw.

Wilhelm Hartmann betrachtet *Die älteste Hildesheimer Zeitung (ab 1617) im Licht neuer Forschungen* (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim Nr. 3, Hildesheim 1968, August Lax. 20 S., 36 Abb.). Es wird der Versuch gemacht, einige Zeitungsnummern bzw. Fragmente von 1619 in München und Hildesheim durch Vergleich mit anderen Hildesheimer Zeitungs- und Buchdrucken jener Zeit örtlich festzulegen. Dabei ergeben sich aufschlußreiche Einblicke in die Arbeitsweise der Druckereien. Verf. hält für sicher, daß der Band Rar. 1288 der Bayerischen Staatsbibliothek München mit den Wochenzeitungen von 1619 Hildesheimer Provenienz ist. H. Schw.

Hans Goetting veröffentlicht und kommentiert *Eine unbekanntes Fortsetzung der Chronik des Henricus Bodo von Clus* (BraunschwJb 49, 1968, 5—36). Ihr Verf. ist der (katholische) Abt Heinrich Pumme des Klosters Clus bei Gandersheim. Sie umfaßt die Jahre 1541 bis 1581, ist daher für die turbulente spätreformatorische Zeit von Bedeutung. Die Interessen sind stark auf das Kloster Clus bezogen; aber auch die Geschichte des Braunschweiger Raumes wurde als Hintergrund berücksichtigt. Die Einführung des Herausgebers weitet sich zu einem aufschlußreichen Kapitel Gandersheimer Klostergeschichte in der Umbruchzeit des 16. Jhs. H. Schw.

Heinrich Egon Hansen, *Briefwechsel zweier Niederdeutscher* (JbMorgenst. 49, 1968, 161—245), enthält, aus verschiedenen Quellen zusammengetragen, das, was brieflich zwischen Klaus Groth und Martin Börsmann ausgetauscht wurde, mit einem der führenden Männer in der niederdeutschen Bewegung in den Staaten, einem Unterstützer der dortigen Heimatvereine und ihrer Zusammenfassung im plattdeutschen Volksfestverein von New York und Umgebung.

F. P.

Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen 1610—1810 wurde von Thomas Otto Achelis und Adolf Börtzler bearbeitet (BremJb 2. Reihe, 3. Bd., Bremen 1968, Carl Schünemann. XXXIII und 541 S.). Die Einleitung Börtzlers stellt dar, wie sich das Gymnasium aus der Lateinschule von 1528 und einer 1584 angegliederten Classis publica entwickelte. Vor allem wird deutlich gemacht, welche große Rolle die Theologie reformierter Prägung für diese Anstalt spielte. Die Herausgabe wurde durch ein Überlieferungsproblem erschwert: die Matrikel ist nur als Abschrift um 1800 erhalten. Die Erfahrungen bei der Arbeit am Matrikeltext werden von Börtzler ausführlich dargestellt. Besonders viel Mühe wurde auf die biographischen Anmerkungen verwandt. Personen- und Ortsregister erleichtern die Erschließung des Materials. Zu den landschaftlichen und personellen Beziehungen vgl. Friedrich Prüser, *Das Bremer Gymnasium Illustre*, Bremen 1961, Carl Schünemann.

H. Schw.

In der Reihe „Mitteldeutsche Hochschulen“ sind zuletzt die Bände von Paul Kretschmann, *Universität Rostock* (Köln/Wien 1969, Böhlau. 96 S., 12 Abb.), und von Erich Maschke, *Universität Jena* (Köln/Graz 1969, Böhlau. 128 S., 14 Abb.), erschienen. Es handelt sich um knappe, gut lesbare Darstellungen ohne wissenschaftlichen Apparat, aber mit einigen Literaturangaben. Da das Wirken einzelner Persönlichkeiten breiten Raum einnimmt, sind die Personenregister sehr nützlich. Kretschmann schildert die Geschichte der Rostocker Universität gleichmäßig über die Jahrhunderte hin, geht auf das Verhältnis zu Stadt und Landesherren ein, würdigt die wichtigsten Vertreter der Hochschule. Maschke legt den Schwerpunkt seiner Darstellung bewußt auf das späte 18. und frühe 19. Jh., als die Universität durch die Vertreter der Klassik und der idealistischen Philosophie ihre größte Blüte erlebte. Hier wie auch in den anderen Kapiteln bietet Maschke ein lebendiges kulturgeschichtliches Gemälde, das über Jena hinaus Gültigkeit besitzt.

H. W.

Von der großen Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel zu ihrem 300jährigen Bestehen im Jahre 1965 (HGbl. 85, 178) ist jetzt als dritter der von Karl Jordan herausgegebene Band 6: *Geschichte der Mathematik, der Naturwissenschaften und der Landwirtschaftswissenschaften* (Neumünster 1968, Wachholtz. 256 S., 41 Abb.) erschienen, in dem verschiedene Autoren die Entwicklung der einzelnen Disziplinen unter den dort wirkenden Wissenschaftlern bis zum Jahre 1965 verfolgen.

F. Röhlk

Jörgen Haalck hat seine *Geschichte der juristischen Fakultät der Universität Rostock* (WissZsRostock XVII, 1968, Ges.- u. sprachwiss. Reihe H. 5/6, 591—620, 9 Abb.) im wesentlichen biographisch ausgerichtet. Mit unterschiedlicher Ausführlichkeit behandelt H. die führenden Dozenten, die in früheren Jahrhunderten nicht selten auch in Politik und Verwaltung tätig waren, nennt biographische Daten und Leistungen und unterzieht bisweilen ihre Rechtsvorstellungen einer ideologiekritischen Würdigung. Diese Biographien werden chronologisch in den Entwicklungsgang der Fakultät eingebettet. Die Gründung der Fakultät im Jahre 1419 steht in engem Zusammenhang mit der hansischen Geschichte, erforderte doch das weitverzweigte Geflecht der Bündnis- und Handelsbeziehungen in steigendem Maße eine juristische Ausbildung der Beteiligten. Ihre größte Bedeutung erlangte die Fakultät, die an der Ausbreitung des römischen Rechts im hansischen Raum entscheidenden Anteil hatte, zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jhs. 1950 ist sie, zunächst vorübergehend, geschlossen worden.

W. Lenz

Mit den Stadtärzten, Badern und Barbierchirurgen von Greifswald befaßt sich die Arbeit von Manfred Stürzbecher, *Über die Stellung und Bedeutung der Wundärzte in Greifswald im 17. und 18. Jahrhundert* (Veröff. der Hist. Kommission für Pommern, Reihe V: Forsch. zur Pommerschen Geschichte, H. 17. Köln/Wien 1969, Böhlau. 98 S.). Auf der Grundlage der Ratsakten des Greifswalder Stadtarchivs untersucht Verf. die wundärztliche Versorgung der Bevölkerung; er beschränkt sich dabei in der Hauptsache auf die Darbietung der Quellen. Wesentlich scheint ihm die geringe medizinische Ausbildung der Wundärzte. Erst in der 2. Hälfte des 18. Jhs. sorgten die Kuratoren der Greifswalder Universität für einen fachlichen Aufschwung der medizinischen Fakultät, was jedoch auf die Qualifikation der Wundärzte bis zum Ende des Jahrhunderts keinen Einfluß hatte. Der Arbeit sind zwei graphische Darstellungen über das Auftreten von etwa 50 Krankheitstypen in den Jahren 1781 bis 1800 beigegeben.

R. Vogelsang

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von Martin Last)

Hans-Eckart Joachim, *Die Hunsrück-Eifel-Kultur am Mittelrhein* (Beihefte der Bonner Jahrbücher, Bd. 29, Köln und Graz 1968, Böhlau. 302 S., 49 Tfn., 21 Ktn. als Beilage). — Diese Freiburger Diss. von 1966 befaßt sich mit dem älteren Abschnitt der Eisenzeit im Mittelrheingebiet, der von der Hunsrück-Eifel-Kultur eingenommen wird. Bisher fehlte noch eine umfassende Materialvorlage und Gesamtdarstellung dieser Kultur. Im vorliegenden Buch versucht dies nun Verf. für das östliche Verbreitungsgebiet der Hunsrück-Eifel-Kultur mit dem Zentrum Neuwieder Becken/Maifeld. Ausschlaggebend für die Beschränkung auf lediglich einen Teil der Hunsrück-Eifel-Kultur war die übergroße Menge des Fundmaterials. — Der Textteil des Buches umfaßt 160 Seiten. Nach einem forschungsgeschichtlichen Überblick folgt die Darstellung der verschiedenen Zeitabschnitte,

beginnend mit der Laufelder Gruppe, die, aus der Jüngerer Urnenfelderkultur des Mittelrheingebietes hervorgegangen, zeitgleich ist mit der Stufe Hallstatt C; daran schließt sich die Behandlung der Älteren Hunsrück-Eifel-Kultur, die der Stufe Hallstatt D entspricht, und den Abschluß bilden die beiden Stufen der Jüngerer Hunsrück-Eifel-Kultur, die mit der Älteren Latènezeit parallelisiert werden. Sehr angenehm ist die übersichtliche Gliederung des Textes. Bei jeder Stufe werden in derselben Reihenfolge die Behandlung von Fundsituation und Verbreitung, Grabsitten, Siedlungen und Fundmaterial sowie die Untersuchungen zur zeitlichen und regionalen Abgrenzung dargeboten. Dem Verf. gelingt es auf diese Weise, ein anschauliches Bild von der Hunsrück-Eifel-Kultur zu zeichnen, so wie es sich nach der gegenwärtigen Fundsituation darstellen läßt. Deutlich wird dabei freilich auch, daß manches von der Forschung bisher noch versäumt worden ist. So ist die Anzahl der durch Ausgrabungen untersuchten Gräber gegenüber den ausgegrabenen Siedlungen ungleich größer. Auch die unterschiedliche Funddichte ist zu einem nicht unwesentlichen Teil auf den gegenwärtigen Forschungsstand zurückzuführen und nicht immer ein deutlicher Spiegel des Siedlungsverlaufes. Gute Dienste leisten bei dieser Betrachtung die 21 Verbreitungskarten, die gesondert geheftet dem Band in einer Tasche beigegeben sind. Die Listen des Katalogteiles, der 136 Seiten umfaßt, sind in ihrer Fundnumerierung den Karten parallelisiert, was die Benutzung erleichtert. Der Materialteil selbst ist — wohl wegen der allzu großen Menge an Funden — leider nur sehr summarisch gehalten. Wenigstens das Fundstellenverzeichnis der gesamten Hunsrück-Eifel-Kultur (Liste 1) hätte man sich in vieler Hinsicht ausführlicher gewünscht. So aber wird es wohl manchem Benutzer kaum erspart bleiben, auf die Erstpublikation oder gar die Originalfunde zurückzugreifen. — Sieht man von dem Fehlen eines erschöpfenden Fundkatalogs mit den nötigen Abbildungen einmal ab, so darf man die vorliegende Arbeit wegen der sorgfältigen Darstellungsweise und wegen der kritischen Analyse des quantitativ reichen Fundstoffes als wohl gelungen bezeichnen, als eine Arbeit, die sicherlich lange Zeit ihren Wert behalten wird.

R. Maier

Mit Herbert Jankuhn, *Vor- und Frühgeschichte vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit* (Deutsche Agrargeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1969, Ulmer, 300 S., 83 Abb., 16 Taf.), ist der lange erwartete Einleitungsband der von G. Franz herausgegebenen Deutschen Agrargeschichte erschienen und zugleich eine spürbare Lücke in der Literatur geschlossen worden. — In dieser Arbeit zieht der Verfasser die Summe aus der für Außenstehende nur mehr schwer überschaubaren Forschung zur frühen Agrargeschichte, die zunehmend ihre traditionellen Geleise verläßt und — bei der Spärlichkeit schriftlicher Quellen — sich eine stattliche Reihe von ‚Hilfswissenschaften‘ zugeordnet hat (z. B. Pollenanalyse, C₁₄-Datierung und andere naturwissenschaftliche Methoden). Drei solcher Hilfswissenschaften erhalten in diesem Band durch die Beiträge von Spezialisten übersichtliche, zusammenfassende Darstellungen: Die Paläobotanik durch Ulrich Willerding: *Ursprung und Entwicklung der Kulturpflanzen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit* (188—233); die Haustierforschung durch Eberhard May: *Ursprung und Entwicklung der frühesten Haustiere* (234—262); schließlich die Philologie durch Harald Jankuhn: *Sprachzeugnisse zur frühesten*

Geschichte der Landwirtschaft (263—278). — Die ur- und frühgeschichtliche Landwirtschaft wird von Jankuhn — wesentlich stärker als in den anderen Bänden des Sammelwerkes — in die Umwelt der Gesamtwirtschaft und der Gesellschaft ihrer Zeit hineingestellt (z. B. Bergbau, Verkehrswesen, Darstellung der Bevölkerungsstruktur auf Grund der Analyse von Gräberfeldern) und nähert sich so einer umfassenden Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Für den hier interessierenden nachchristlichen Zeitraum, der etwa ein Drittel des Bandes beansprucht, zeigt sich besonders der Wert moderner großflächiger Grabungen, die für die Römische Kaiserzeit (z. B. Feddersen Wierde bei Bremerhaven; Gristede Landkr. Ammerland) weit über das hinausgeführt haben, was Tacitus über die germanische Landwirtschaft mitteilt. — Archäologische Forschungen lassen Aussagen vor allem über die materielle Seite der Landwirtschaft zu: Hausbau und -formen, Ackergerät und anderes Inventar. In die Betriebs-, Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse sind die Möglichkeiten zur Einsicht grundsätzlich geringer. Hier steht jedoch mit den fossilen Ackerfluren und Akersystemen ein besonders interessanter, allerdings schwer zu interpretierender Quellenkomplex zur Verfügung. Siedlungs- und Wüstungsvorgänge lassen sich durch Inventarisierungsarbeiten und durch archäologische Untersuchungen einzelner Siedlungen erkennen. — Bei dem stagnierenden Bestand schriftlicher Quellen für die frühe Landwirtschaft wird die Archäologie in Zukunft weiterhin von besonderer Wichtigkeit sein. Der Leser findet in diesem Band eine eindrucksvolle Bilanz der bisher geleisteten Forschungen und wird zudem in die ‚Siedlungsarchäologie‘ eingeführt, eine besondere Methode zusammenschauender Betrachtung, die die eigentliche Siedlungsgeschichte in den Bezug zur Gesamtheit der Kultur ihrer Zeit zu stellen sucht.

M. L.

Günther Binding, Elisabeth Binding, *Archäologisch-historische Untersuchungen zur Frühgeschichte Duisburgs* (DuisbF, Beiheft 12, Duisburg 1969, Walter Braun, 105 S., 35 Abb., Register), geben eine handliche Übersicht über die vorkommunale Phase der Duisburger Geschichte von der Merowinger- bis zur Stauferzeit. Eine kurze topographische Einleitung zeigt die spezifischen Wachstumsbedingungen der Stadt auf, vor allem die Bedeutung der Verkehrswege zu Wasser und Land. Nach Ausweis der Reihengräberfelder ist die Ortslage bereits in der Merowingerzeit recht intensiv genutzt worden. — Die historischen Nachrichten über Duisburg werden dann in relativer Breite und mit ausführlichen Quellenzitaten im Urtext geboten und lassen — nach der Erwähnung des Ortes im Zusammenhang mit dem Normanneneinfall von 883/4 — die Abhängigkeit der lokalen Überlieferung von Herrscheraufenthalten und Hoftagen vor allem der ottonischen und salischen Zeit deutlich werden. Daneben gibt es früh Zeugnisse für die wirtschaftliche Bedeutung des Ortes, z. B. aus urbarialer Überlieferung aus Werden und Prüm; das Prümer Urbar berichtet über eine Friesensiedlung in Duisburg im 9. Jahrhundert. Münzprägungen aus salischer Zeit sind bekannt (vgl. Abb. 33). — Das spezifische Bauprogramm, das die mittelalterlichen Herrscheraufenthalte in Duisburg bedingten, wird bei der Darstellung der archäologischen Forschungen im Stadtkern (seit 1900) deutlich. Die Ergebnisse sind vor allem F. Tischler zu verdanken, dessen hinterlassene Aufzeichnungen die Verfasser dankenswerterweise hier einer größeren Öffent-

lichkeit zugänglich machen. Die aus der Synthese schriftlicher und archäologischer Quellen gewonnenen Aussagen werden durch eine Reihe von beigegebenen Plänen belegt: Ein pfalzähnlicher Bezirk um die spätere Salvatorkirche von etwa 125 mal 180 m war zum Rhein hin mit einer Mauer, sonst durch einen 6 m breiten Graben befestigt, wobei allerdings die Datierung dieser Befestigungen recht schwierig ist. Der Vorgängerbau der heutigen Salvatorkirche wies unter der südlichen Kryptatreppe ein Grab auf, das durch den beigegebenen Sporn etwa in das 10. Jahrhundert datiert werden kann. Auch für die Bebauung der Umgebung kann das 10. Jahrhundert angenommen werden. — Die 'Auswertung' (67 ff.) faßt die Ergebnisse der einzelnen Abschnitte zusammen und stellt vor allem die bei der Untersuchung des Pfalzbezirks erzielten Ergebnisse in einen größeren Rahmen. Der Arbeit ist ein umfangreiches Literaturverzeichnis beigegeben. M. L.

Birgitta Elmqvist, *Les fibules de Pitres* (Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum 1966—1968, 203—224). — Das im Jahre 1865 bei den Ausgrabungen in Pitres an der Seine gefundene und seither im Museum Rouen aufbewahrte Fibelpaar (Schalenfibeln) gehörte zur Ausstattung eines Frauengrabes der Wikinger, eines der wenigen, die aus Frankreich bekannt sind. Eine Anzahl von skandinavischen Parallelen dieser Fibeln aus dem späten 9. Jahrhundert kann die Verf.n namhaft machen. Durch Oxydation haben sich an der Innenseite der Fibeln Reste eines feinen Wollstoffes erhalten, der offensichtlich nicht-skandinavischer Herkunft ist. M. L.

Holger Arbman und Nils-Ove Nilsson, *Armes scandinaves de l'époque viking en France* (Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum 1966—1968, 163—202), behandeln im Anschluß an ältere Vorarbeiten (z. B. von Haakon Shtelig) wikingerzeitliche Waffen aus den Beständen französischer Museen. Schwieriger als die zeitliche Einordnung ist die Zuweisung der Funde zum fränkischen bzw. wikingischen Milieu. Es handelt sich vor allem um Einzelobjekte, Flußfunde, von denen man am ehesten den Äxten eine skandinavische Herkunft zusprechen möchte; sie werden in den karolingischen Kapitularien nicht mehr für die fränkische Bewaffnung genannt. Andere Stücke könnten auf Grund ihrer Tierstil-Verzierung in den Bereich nordischer Kultur gehören. Bei der Masse der Funde ist eine solche Trennung kaum möglich. M. L.

Anne Roes, *Vondsten van Dorestad* (Archaeologica Traiectina, 7, Groningen 1965, Wolters. 78 S., 31 Taf., 39 Abb.). — Kurz vor der Neuaufnahme archäologischer Forschungen im frühmittelalterlichen Handelsplatz Dorestad (Wijk bij Duurstede) legte A. Roes einen kommentierten Katalog derjenigen Kleinfunde (außer Keramik und Münzen) vor, die nach den planlosen und z. T. anarchischen Fundbergungen der Zeit vor allem zwischen 1840 und 1880 den Weg in verschiedene Sammlungen und Museen gefunden und dort die Zwischenzeit überdauert haben. Ein Teil der Funde wurde skizzenhaft bereits von J. H. Holwerda (*Dorestad en onze vroegste Middeleeuwen*, 1929) abgebildet. — Der Katalog ist systematisch geordnet (Gold und Silber, Bronze, Glas usw.) und zeigt trotz der Trümmerhaftigkeit des Fundgutes und seiner fehlenden Fund-

zusammenhänge z. T. das typische Gepräge eines frühmittelalterlichen Handelsplatzes und Gewerbezentrums: Gewichte, Gußformen, Schmiedewerkzeug und ähnliches. Der Text des Kataloges bemüht sich z. T. recht ausführlich um Nachweisungen von Vergleichsfunden und kann damit nicht nur die Zeitstellung der vor allem karolingerzeitlichen Funde, sondern auch die überregionalen Verflechtungen und Kulturbeziehungen des „vicus nominatissimus“ Dorestad aufzeigen.
M. L.

A g n e t a L u n d s t r ö m, *Helgö als frühmittelalterlicher Handelsplatz in Mittelschweden* (Frühmittelalterl. Studien, Bd. 2, 1968, 278—290, 4 Tfln. m. Abb.). — Über den großen und in vielen Hinsichten immer noch rätselhaften (z. B. mit keinem in Schriftquellen erwähnten Ort identifizierbaren) merowingerzeitlichen Handelsmittelpunkt auf der Mälarinsel Helgö und die dort gemachten reichen Ausgrabungen gibt es bereits eine umfangreiche Literatur, auf die auch hier schon mehrfach hingewiesen worden ist (HGbl. 78, 188; 80, 154 ff.; 81, 187; 84, 150). Der vorliegende Aufsatz gibt für deutschsprachige Leser einen knappen und leichtfaßlichen Überblick über den zeitlichen Rahmen, die Siedlungssituation, prägnante Fundgruppen usw. und versucht eine Deutung der neu gewonnenen handels- und kulturgeschichtlichen Materialien, insbesondere der zu erschließenden Formen und Wege des nordischen Binnenhandels und des Fernhandels zum Kontinent; jedenfalls muß man sich diese hiernach früher, dichter und weiterreichend vorstellen, als bisher angenommen worden ist.
A. v. B.

W o l f g a n g S e e g r ü n, *Das Papsttum und Skandinavien bis zur Vollendung der nordischen Kirchenorganisation (1164)* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 51, Neumünster 1967, Wachholtz. 228 S.). — Diese Kieler Dissertation verfolgt vor allem die Einwirkungen des Papsttums auf Skandinavien bis ins hohe Mittelalter und kann drei große Phasen päpstlicher Politik herausarbeiten: Zunächst die Einbeziehung der nordischen Völker in die abendländische Christenheit, die sich — nach der durch den Papst geförderten, aber vergeblichen Mission durch Willibrord (um 700) — während der Karolingerzeit in enger Zusammenarbeit von Papst und Reichsgewalt vollzog und als deren Ergebnis sich das nordische Sendamt als Zubehör der Hamburger Kirche herauskristallisierte. — Nach dem Rückschlag durch die Normanneneinfälle konnte sich die Hamburger Kirche im 10. Jahrhundert eine Reihe von Suffraganbistümern zuordnen. Durch die Immunitätsverleihung für die dänischen Bistümer (i. J. 965) wurde „die Hamburger Kirche die einzige Brücke zwischen dem Reich und Dänemark“ (46). — Kurz danach zeigt sich in der englischen Missionstätigkeit in Norwegen der enge Zusammenhang von Nationalkirche und frühem Staatswesen in der Zeit um die Jahrtausendwende; in Schweden erfolgte eine grundsätzlich ähnliche Entwicklung erst wesentlich später. Gegenüber der englischen Mission in Dänemark und ihren sich anbahnenden weitreichenden Konsequenzen konnte Erzbischof Unwan von Hamburg-Bremen zur Zeit König Knuds des Großen zunächst noch die Rechte seiner Kirche wahren (56 ff.). — Diese vielfach noch zwischen Abhängigkeit von Hamburg-Bremen und beginnender Ver selbstständigkeit schwebende kirchliche Organisation Skandinaviens wurde in der Reformzeit verfestigt und führte zur endgültigen Lösung von der Hamburger

Kirche. Nachdem unter Papst Leo IX. die Hamburger Kirche ihre Position stabilisieren konnte, brachte der Investiturstreit mit der Einbeziehung des Erzbistums in die sächsischen Wirren, die Ächtung Erzbischof Liemars (seit 1080) und die Bedeutungslosigkeit seines Nachfolgers († 1104) eine Phase direkten Einwirkens päpstlicher Politik auf Skandinavien und Maßnahmen, die in der Einrichtung des Erzbistums Lund gipfelten; am Ort der Grablege König Knuds des Heiligen (Elevation 1095). — Bei den zunehmenden Verselbständigungstendenzen der nordischen Königreiche konnte dies Erzbistum keine ausreichende und dauerhafte Lösung bleiben. Als die erneute Festigung des Deutschen Reiches den Bestrebungen Erzbischof Hartwigs von Hamburg-Bremen, die überkommenen Rechtsansprüche zu beleben (146 ff.), Nachdruck gab, zumal auch beide dänischen Kronprätendenten Lehnsleute des Kaisers wurden (i. J. 1152), schuf die Legationsreise des Nikolaus Breakespear neue und zukunftsweisende Ordnungen: die Einrichtung des norwegischen Erzbistums in Nidaros, am Ort der Grablege König Olafs des Heiligen, und des schwedischen Erzbistums in Uppsala (163 ff.). — Diese an Ergebnissen reiche und klar aufgebaute Arbeit zeigt die grundsätzliche Konstanz der päpstlichen Politik, die auf die Selbständigkeitsregungen der nordischen Königreiche mit feinem Gespür reagierte. Die spezielle Optik der Geschichtsquellen aus dem engeren Bereich der Hamburger Kirche, besonders Adams von Bremen, die vielfach in der Geschichtsschreibung lange nachgewirkt hat, zeichnet sich bei der Fragestellung dieser Monographie deutlich ab. Einzelne Ergänzungen lassen sich dem Beitrag von Kjell Kumlien, *Mission und Kirchenorganisation zur Zeit der Christianisierung Schwedens* (Vorträge und Forschungen 12, 1968, 291—318) entnehmen. M. L.

Die Arbeit von Aksel E. Christensen, *Vikingetidens Danmark paa oldhistorisk Baggrund* (København 1969, Gyldendal. 308 S., Abb., Karten), erwuchs aus Vorlesungen des Verfassers, der Historiker an der Kopenhagener Universität ist, und schließt zeitlich und thematisch an frühere Arbeiten an (Danmarks Befolkning og Bebyggelse i Middelalderen, 1938; Kongemagt og Aristokratie, 21968). Mehr als ein Drittel des Textteils (1—112) beschreibt die Voraussetzungen der Wikingerzeit, wie sie sich in den Epochen der dänischen Ur- und Frühgeschichte herausgebildet hatten und zeigt zugleich die eindrucksvolle dänische Forschungsgeschichte. Die diachronische Darstellungsweise, die einzelne Themen- und Quellenbereiche unter Berücksichtigung der verschiedenen „Hilfswissenschaften“ (so z. B. Siedlung, Religion und Kult usw.) vom Neolithikum bis zur Merowingerzeit beschreibt, erschwert allerdings die Synthese für den Leser, besonders für den, der mit der Materie nicht vertraut ist, und kann bei dem weitgespannten Rahmen jeweils nur sehr knappe Informationen liefern. Die Beschränkung auf Dänemark ist dabei nicht unbedenklich, weil die Abhängigkeit von weitreichenden Kulturbewegungen und das Kulturgefälle gelegentlich zu kurz kommen. Sehr anregend ist der Abschnitt über die Ortsnamenforschung, besonders wegen der kritischen Methode des Verfassers (44 ff.). — Der zweite Hauptteil (115 ff.), der die etwa zweieinhalb Jahrhunderte zwischen dem Beginn der Wikingerzüge und der Verfestigung der dänischen Königsmacht beschreibt, geht vor allem von der schriftlichen Überlieferung aus, den erzählenden Quel-

len und der runologischen Überlieferung. Die materielle Kultur dieser Zeit, wie sie sich aus Siedlungs-, Grab- und Schatzfunden beschreiben ließe, wird nur sehr kurz berührt; auch die Anfänge dänischer Münzprägung, die im Zusammenhang mit der Frühgeschichte der dänischen Monarchie von Interesse sind. Dagegen wird den Befestigungen vom Typ Trelleborg mehr Aufmerksamkeit gewidmet; die Beschäftigung mit diesen Objekten gab den Anstoß zu dieser Monographie. Grundsätzlich ist die Ausbreitung der schriftlichen Quellen gut gelungen. Hinzuweisen ist auf die Auswertung der Runentexte als Quelle für die Sozialstruktur der Wikingerzeit (214 ff.). Die Darstellung beschränkt sich für die Wikingerzeit nicht auf Dänemark, sondern behandelt auch die dänischen Herrschaftsbildungen außerhalb des Stammlandes, bei denen naturgemäß der spezifisch dänische Anteil nicht immer leicht zu bestimmen ist. — Der Arbeit ist ein sinnvoll gegliedertes Literaturverzeichnis beigegeben; der Text selbst hat von Fall zu Fall in den Text eingearbeitete Literaturhinweise. Die spezifische Ausrichtung dieser Darstellung ergänzt andere Arbeiten zur Wikingerzeit, die stärker vom archäologischen Fundmaterial ausgingen. M. L.

Christina Forsberg, *Östergötlands vikingatida skattfynd* (Tor 12, 1967/8, 12—37, Abb., Karten), führt an einer Teillandschaft Schwedens die Inventarisierungsarbeiten der wikingerzeitlichen Schatzfunde weiter und bietet neben einem kommentierten Katalog (24 Nummern, ca. 1500 Münzen, davon ca. 800 arabische) methodisch anregende Vergleiche von Schatzfunden und zeitgleichen Grabausstattungen und einen Abschnitt, der sich um die Deutung der an sich zahlreichen Goldobjekte (ca. 20 Stück) bemüht. M. L.

Peter Berghaus, R. H. Michael Dolley, Ulla S. Linder Welin, Brita Malmer, Erik Nylén, Nils Ludvig Rasmusson, *Gotlands största silverskatt funnen vid Burge i Lummelunda* (GotlArk. 41, 1969, 7—60, Abb.). — Mit einem Gewicht von 10,369 kg wurde im Jahre 1967 der eindeutig größte der etwa 700 gotländischen Schatzfunde entdeckt. Die ca. 3000 Münzen stammen vor allem aus Sachsen und Thüringen und gehören der Zeit etwa zwischen 1108 und 1140 an. Neben den Münzen ist der Anteil der Barren (Gewicht zwischen 103 und 188 g) mit etwa 30 Stück erheblich, dazu sind Schmuckstücke und einige wenige andere Dinge vertreten. M. L.

Peter Herfert, *Die frühmittelalterliche Grossiedlung mit Hügelgräbersfeld in Ralswiek, Kr. Rügen (Grabungsbericht)*, (Ausgrabungen und Funde, Berlin 1967, Akademie-Verlag, Bd. 12, 213—222). Die Hügelgräber sind in das Frühmittelalter zu datieren. Im gleichen Forst befindet sich 3 km östlich von Ralswiek nahe der Fährstelle nach Jasmund ein großer Burgwall oberhalb des Kliffs. Der dazugehörige Siedlungsplatz ist durch Scherben in die Zeit von der 2. Hälfte des 9. Jhs. bis in die Mitte des 11. Jhs. datiert; vom 13. Jh. an beginnt eine fortlaufende Besiedlung. Bemerkenswert sind Eisenschlackenreste und Reste eines Kalkofens in der jüngeren Schicht. H. vermutet, daß es sich im älteren Teil um einen skandinavischen Handelsplatz für Rügen handelt, der vom 9. bis 11. Jh. einen Mittelpunkt darstellte. P. H.

Ulrich Schoknecht, *Wikingsche Gräber bei Menzlin, Kr. Anklam — Vorbericht* — (Ausgrabungen und Funde, Berlin 1968, Akademie-Verlag, Bd. 13, 204—211). — Nachdem am Fundplatz „Altes Lager“ nahe der Peene 1964 von Unbefugten frühgeschichtliche Grabplätze gestört waren, begannen von 1965—67 planmäßige Ausgrabungen. Überraschend war die Aufdeckung einer Gruppe von 5 zusammenhängenden Gräbern, die aus Schiffssetzungen „in Kielinie“ und aus zwei seitlich parallel angelehnten Steinkreisen bestand. Das Grab 4 in Schiffssetzungsform wird ausführlich beschrieben und nach den Beifunden als typisches Frauengrab des 9. Jhs. angesprochen. Bestattungssitte (Brandgruben- und Brandschüttungsgräber, Steinkreise, Schiffssetzungen) und Beigaben sind typisch wikingsch, während die Keramik zur sonst in diesem Raum üblichen Feldbergergruppe gehört. P. H.

Stanisław Rospond, *Skandinavier in Pommern [und Pommerellen] im Lichte der Ortsnamen* (Skandynawowie na Pomorzu w świetle nazewnictwa miejscowego. Rocznik Olsztyński VII, Allenstein 1968, 9—15, engl. Zus.fass.), fordert die exakte Erforschung der Ortsnamen am Südufer der Ostsee mit skandinavischen Elementen. Auf Grund der wenigen Beispiele, die er bringt (u. a. Elbing), glaubt er im Weichselmündungsgebiet einen stärkeren skandinavischen Einfluß feststellen zu können als in der Odermündung. H. W.

Der Beitrag von Władisław Łosiński, *Die Burgbesiedlung im mittleren und unteren Parsęta-Flußgebiet in den älteren Phasen des frühen Mittelalters* (Archaeologia Polona 11, 1969, 59—89, Abb., Karten), zeigt den gegenüber früheren Jahrzehnten fortgeschritteneren Stand der Burgwallforschung in Pommern. Stärker als früher suchen die polnischen Forscher, die frühmittelalterlichen Burgwälle in ihrer Umwelt und in der Beziehung zur Siedlungslandschaft ihrer Zeit zu verstehen. Die Wechselbeziehung zwischen den offenen ländlichen Siedlungen, die durch eine Art archäologische Landesaufnahme zunehmend in das Blickfeld geraten und nach Ausweis der Gräberfelder einen gewissen Wohlstand aufgewiesen haben, und den Burgwällen, die sich z. B. im Falle von Kolberg und Gandelin, Kr. Kolberg, als Gewerbezentren zu erkennen geben (Waagen, Schmieden, Edelmetallumlauf u. a.), werden zunehmend sichtbar. Anschaulich wird das allmähliche Herauswachsen Kolbergs, seit der Jahrtausendwende Bischofssitz, aus seiner ländlich geprägten Umwelt gezeigt; eine Entwicklung, die sicher durch die Salzgewinnung gefördert wurde. Im frühmittelalterlichen Fundgut des Persante-Raumes spiegeln sich weitreichende Kulturbeziehungen, die z. T. nach Schweden weisen. Der Edelmetallumlauf und die Importfunde des 10. Jahrhunderts, wie sie sich in Siedlungen und Grabausstattungen zeigen, deuten auf entwickeltere Wirtschaftsformen hin. M. L.

Stanisław Suchodolski, *Etudes sur la monnaie polonaise de la fin du Xe et du début du XIe siècle* (Archaeologia Polona 11, 1969, 91—129, Abb., Karten, Diagramme). — Für die Anfänge des polnischen Staates, für die schriftliche Nachrichten nur unvollkommenen Einblick gewähren, ist die frühe polnische Münzprägung eine wertvolle Quelle. Suchodolski kommt nach einer Durchsicht der Münzfunde des 10./11. Jahrhunderts zu dem Ergebnis, daß 50 Münzen bereits

Mieszko I. (ca. 960—992) zugewiesen werden können, also nicht erst seinem gleichnamigen Enkel. Für diese frühen Prägungen ist das Vorbild der Sachsenpfennige maßgeblich. Vergleichende Analysen der einzelnen Hortfunde und besonders der Schlußmünzen können die frühe Datierung sichern. Unter dem Sohn Mieszkos, Bolesław Chrobry (992—1025), nahm die Münzprägung nur geringfügig zu, etwa 150 Stücke sind erhalten. Unter den polnischen Hortfunden stellen die Prägungen dieser beiden Herrscher allerdings nur ca. 1—2 % der Münzen. *M. L.*

Nachgetragen sei, daß *Kazimierz Ślaski* nachdrücklich auf die *Beziehungen der Prußen zu anderen Völkern des Ostseeraumes im 7.—12. Jahrhundert* hingewiesen hat (Stosunki Prusów z innymi ludami nadbałtyckimi w VII—XII wieku. Rocznik Olsztyński V 1963, Allenstein 1965, 9—27, engl. Zus.fass.): auf die Handelsverbindungen mit Schweden, weniger mit Dänemark, ferner mit den Ostseeslawen, dem Ostbaltikum und mit Rußland. Dabei wird auch die Frage der Handelsplätze im prußischen Raum wie Truso und Wiskiauten angeschnitten. Die wirtschaftliche Entwicklung ist bei den Prußen nach Ansicht von Śl. durch die Angriffe von seiten der Skandinavier und Polen, schließlich auch durch den Deutschen Orden aufgehalten worden. *H. W.*

Jerzy Antoniewicz hat wiederum *Einige umstrittene Aspekte der baltisch-slawischen Beziehungen im Lichte der archäologischen, onomastischen und schriftlichen Quellen* aufgegriffen (Niektóre sporne aspekty kontaktów bałto-słowiańskich w świetle źródeł archeologicznych, onomastycznych i pisanych. ABaltSlav. VI, 1969, 105—116). Es geht ihm vor allem um die Kontaktzone der baltischen und slawischen Stämme; dabei werden u. a. auf Prußen hinweisende Ortsnamen in der Danziger Gegend untersucht. *H. W.*

Die Frage nach der Bedeutung der Waräger für die Entstehung eines russischen Staates ist wieder einmal aufgegriffen worden, diesmal von *Hans Christian Sørensen*, *The So-Called Varangian-Russian Problem* (Scando-Slavica XIV, 1968, 141—148). S. vergleicht die „Neo-Antinormannisten-Theorie“ der sowjetischen Forscher mit der „Neo-Normannisten-Theorie“ A. Stender-Petersens und meint, daß die Unterschiede gar nicht so groß seien; vor allem gingen beide Richtungen von der kritischen historisch-philologischen Methode aus und wendeten auch die vergleichende soziologische Methode an. Der Verf. macht hinter manchen Annahmen beider Seiten — besonders aber der Neo-Normannisten — ein Fragezeichen, etwa bei der Verwandtschaft von Rus' und Ruotsi, bei der Deutung von Funden und bei dem Zusammenhang von militärischem Erfolg und kultureller Überlegenheit. S. wirft nur Fragen auf, bietet aber keine neuen Lösungen. *H. W.*

Nützlicher ist der Beitrag von *W. Wilinbachow* (Vilinbachov) über *Das normannische Problem in der Geschichte Osteuropas* (Problem normański w dziejach Europy wschodniej. ZapHist. XXXIV, 1969, 4, 9—35, dt. Zus.fass.). Er räumt ein, daß die lange Diskussion in dieser Frage die Forschung weiter gebracht habe, weist aber auch auf die Fehler beider Seiten hin und schlägt vor, nicht mehr von dem „normannischen Problem“ zu sprechen, sondern einzelne Teil-

fragen gesondert zu untersuchen, so die Geschichtsschreibung, den Ursprung der Berufungslegende in der russischen Chronistik, die slawischen Stämme im Nordwesten Rußlands und ihre staatliche Entwicklung und die Rolle der Skandinavier in der Geschichte der Ostslawen. Eine gesonderte Behandlung dieser schwierigen Fragen erscheint in der Tat als der beste Weg, um neue Forschungsergebnisse zu erzielen.

H. W.

V. M. Potin, *Das alte Rußland und die europäischen Staaten im 10.—13. Jahrhundert. Historisch-numismatischer Abriß* (Drevnjaja Ruś i evropejskie gosudarstva v X—XIII vv. Istoriko-numizmatičeskij očerk. Leningrad 1968, Sovetskij chudožnik. 240 S., zahlr. Tab. u. Abb., 5 Ktn.). — Dieser wichtige Beitrag zur älteren Handelsgeschichte wertet die altrussischen Funde westlicher Münzen aus, die der Verf. auch in einer kürzlich veröffentlichten Topographie erfaßt hat (vgl. HGbl. 87, 200). Zunächst bietet P. allgemeinere Ausführungen über den Ausagewert der Münzfunde, ihre Verteilung in Osteuropa, die wichtigsten Wege des Zustroms und dessen Verebben im 12. Jh. Im Kapitel über die Vermittlungswege wird die These vertreten, daß die deutschen Münzen, die 90 % aller auf dem Gebiet der Alten Ruś gefundenen westlichen Gepräge ausmachen, in erster Linie durch Handelsverbindungen zwischen den Ost- und Westslaven nach Rußland gelangten (vgl. HGbl. 82, 129 f.). Auf die allgemein gehaltenen Kapitel folgen Einzelstudien, in denen die Beziehungen zwischen dem Kiever Reich und den verschiedenen europäischen Ländern untersucht werden. Der Verf. zieht dabei neben dem numismatischen Material auch die sonstigen archäologischen Quellen und die schriftlichen Zeugnisse heran, und außer den wirtschaftlichen gelangen die politischen und kulturellen Beziehungen in das Blickfeld. Auf einzelne Ergebnisse kann hier leider nicht eingegangen werden. Für die Kenntnis der älteren Verbindungen Rußlands mit Skandinavien, Deutschland und Polen kommt dem Werk auf jeden Fall größte Bedeutung zu.

N. A.

Bruno Widera berichtet über *Neue sowjetische Forschungen über Staat und Gesellschaftsordnung der alten Ruś* (Jb. f. Gesch. d. UdSSR u. d. volkdemokr. Länder Europas 12, 1968, 355—362). Er analysiert einen wichtigen Sammelband über das Kiever Reich, der 1965 in Moskau erschienen ist, und weist dabei anregend auf aktuelle Probleme der Forschung hin.

N. A.

Über neue Funde, die von der handelsgeschichtlichen Bedeutung des vorhan-sischen Daugmale an der Düna zeugen, berichtet V. A. Urtan, *Die Arbeiten der Daugmaler Expedition* (Raboty Daugmal'skoj ěkspedicii. In: Archeologičeskie otkrytija 1968 goda. Moskau 1969, Nauka, 370—371). Zu den geborgenen Importgegenständen gehören westeuropäische Münzen und verschiedenartige Anhänger aus dem Kiever Reich. Die gefundenen Arbeitsgeräte und halbfertigen Erzeugnisse verdeutlichen, daß Daugmale im 10.—12. Jh. auch ein Zentrum des Handwerks war.

N. A.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Herbert Schwarzwälder*,

für Mittel- und Ostdeutschland von *Hugo Weczerka*)

RHEINLAND. Marie Scholz-Babisch, *Über einen Quellenband zur Geschichte der Rheinzölle* (VSWG 55, 1969, 516—528). — Die ersten Zollnachrichten vom Niederrhein stammen aus dem 11. Jh. Die Zollrechte der Grafen von Kleve sind aus dem Beginn des 13. Jhs. überliefert, bestanden aber da bereits. Die Klever Landesherrn betrachteten die Zölle als Geldquelle, landespolitische Gesichtspunkte traten zurück. Der aus dem 11. Jh. überlieferte Zoll zu Schmitthausen war ein Schiffszoll. Seit Mitte des 13. Jhs. ist die Einhebung eines Warenzolls überliefert, wobei zunächst das „Zollfuder“ als wichtigstes Gut erscheint. In einem Tarif für Kaufleute aus Lübeck und Hamburg von 1251 erscheint neben Wein auch Pelzwerk, ein Tarif für Dordrecht von 1293 nennt Pelzwerk, Eisen, Stahl, Salz, Bücking, Hering. Berg- und Talfahrt wurden nicht getrennt. Der Zoll von 1479 blieb auch im 16. und 17. Jh. maßgebend. Neu waren die Lizente, die nach niederländischem Vorbild Ende des 16. Jhs. an den Grenzkontoren einmal bei Ein- und Ausgang erhoben wurden. Das Register dafür war systematisch-alphabetisch geordnet, enthielt bei der Erneuerung 1611 mehr als 350 Warenpositionen, wurde aber 1695 unverändert übernommen. Bei der Neuordnung unter Friedrich-Wilhelm I. 1721 wurden etwa 750 Warensorten aufgeführt. Ein neuer Tarif 1775 legte die Lasten nach vier Warensorten zugrunde. Er blieb bis zum Ende des alten Reiches bestehen. H. K.

Unter dem Titel *Zur Geschichte des Deutschen Ordens* sind *Zwei Studien* veröffentlicht worden, die aus einer Vortragsreihe hervorgegangen sind (Studien zum Deutschtum im Osten, H. 5. Köln/Wien 1969, Böhlau. VIII, 51 S.). Heinrich Neu, *Das Rheinland und der Deutsche Orden* (1—26 m. 1 Kte., Literaturverz.), fragt nach den wechselnden Anliegen des DO und den entsprechenden Auswirkungen im Rheinland: zunächst widmete er sich dem Hospitalwesen, dann überließ er diese Aufgabe den Johannitern und anderen und setzte sich für den Kampf im Heiligen Land und in Preußen ein, schließlich ging es um Bereitstellung von Geldern für das ferne Ordensland Preußen. Bemerkenswert ist, daß die Ordensballeien entlang wichtiger Handelsstraßen entstanden, so die Ballei Koblenz im Rheintal, die Ballei Altenbiesen an der Straße Köln-Brabant-Flandern; dem entsprechen Hinweise auf Weinhandel des Ordens und Verbindungen zum reichen Bürgertum. Dabei kam es auch zu Überschneidungen: in Köln besaßen beide genannten Balleien je ein Haus. — Günther Jungbluth skizziert *Literarisches Leben im Deutschen Ritterorden* (27—51; s. o. 272).

H. W.

Der Besitz der Abtei Werden im Bereich der ehemaligen Herrschaft Hardenberg vom 9. bis zum 17. Jahrhundert wird dargestellt von Siegfried Kley (Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 84, 1968/69, 159—211). — Verf. unter-

sucht den grundherrlichen Besitz der Abtei — fast 40 Höfe — in seinem Umfang, seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner Entwicklung aus der Perspektive der ehemaligen Herrlichkeit Hardenberg (insbesondere das Territorium der späteren Gemeinden Langenberg und Neviges). Umfang und Alter des Grundbesitzes, seinem Rechtsstand, den Einnahmen der Abtei aus diesem Besitz, der wirtschaftlichen Entwicklung der Höfe und dem Verhältnis der Abtei zu den Herren von Hardenberg sind eigene Kapitel gewidmet. Verf. legt hiermit eine außerordentlich profunde und exakte Studie vor, die die bekannte Publikation von R. Kötzschke über die Großgrundherrschaft Werden (Rhein. Urbare IV, 2) auf bedeutsame Weise ergänzt.

K. van Eyll

Ein niederrheinischer Fürstenhof um die Mitte des 14. Jahrhunderts wird von Wilhelm Janssen (Rhein. Vjbl. 34, 1970, 219—251) beschrieben. Mit dieser Aufzeichnung eines Vortrags legt Verf. in erzählerisch-anschaulichem Stil erste Ergebnisse seiner Quellenstudien zur geldrischen Rechnung in den Jahren 1342/43 vor. Herzog Rainald von Geldern lernen wir als Herrscher mit großer Hofhaltung, jedoch ohne feste Residenz, kennen. So waren Reisen quer durch das Herrschaftsgebiet mit großem Gefolge recht häufig. Nimwegen, Montford, Gräfenenthal und Rozendaal bei Arnheim zählten zu den bevorzugten Haltepunkten neben Erkelenz, Straelen, Nergena sowie — seltener — Emmerich. Das „Menschlich-Alltägliche vergangenen Lebens“ beleuchtet Verf. durch eine Schilderung der Eß- und Trinksitten jener Zeit, der Unterhaltung durch wandernde Künstler, der Würfel- oder Brettspiele sowie des Kegeln als einer schon im Mittelalter beliebten Freizeitbeschäftigung.

K. van Eyll

Unter dem Titel *Rheinische Fehden im 15. Jahrhundert* ediert Ingrid Joester (AnnNdrh. 171, 1969, 45—80) eine bislang unbekannt gebliebene Chronik der Jahre 1468 bis 1488, die im Prämonstratenserstift Steinfeld in der Eifel entstand und sich heute im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf befindet. Der Text ist, mit ausführlicher Einleitung versehen, in der lateinischen Originalfassung wiedergegeben. Hauptthema der Chronik sind die großen politischen Auseinandersetzungen der 70er und 80er Jahre des 15. Jahrhunderts und hier insbesondere die Kölner Stiftsfehde in ihren verschiedenen Phasen.

K. van Eyll

Die oberbergische Wirtschaft und soziale Struktur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts stellt E. Dösseler (Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 84, 1968/69, 49—158) anhand von Quellen des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, des Hess. Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, des Deutschen Zentralarchivs Merseburg und des Fürstl. Sayn-Wittgensteinschen Archivs in Berleburg dar. Die Entwicklung der für das Oberbergische wichtigen Wirtschaftszweige, wie Bergbau, Metall- und Textilgewerbe, Pulver-, Papier-, Loh- und Ölmühlen, des Bau- und des Holzgewerbes, von Verkehr, Handel, Land- und Forstwirtschaft (in dieser recht ungewöhnlichen Reihenfolge!) bleibt auf kaum mehr als 20 Seiten allzu abrißhaft. Bei der Darstellung der „sozialen Struktur“ (78—83) wird nur der Zeitraum an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert beleuchtet. Der Quellen-Anhang wird bei 75 Textseiten von insgesamt 109 Seiten des Aufsatzes zum Hauptteil, so daß der Inhalt der Studie dem allgemein formulierten Titel nicht gerecht wird.

K. van Eyll

Franz Lerner, *Ein Markenregister des Aachener Wollenambachts aus dem 16. und 17. Jh.* (Scripta Mercaturae I, 1968, 57—66), druckt eine einzigartige Quelle ab: die Mitglieder des Aachener Wollenambachts mit ihren Marken, die zur Kennzeichnung auf der Schau und für den Transport wichtig waren. Das Register wurde vermutlich zu Ausgang des 15. Jhs. angelegt und geht bis 1661.
H. K.

Friedrich Albert Lange, *Über Politik und Philosophie. Briefe und Leitartikel 1862 bis 1875* (Hrsg. und bearb. von Georg Eckert, DuisbF 1968, 10. Beiheft, 707 S., zahlr. Abb.). — Ein höchst bedeutsamer Teil des Nachlasses des rheinischen „Philosophen und Demokraten“ F. A. Lange (1828—1875), seit 1928 im Besitz des Duisburger Stadtarchivs, wird hier als Quellenpublikation, versehen mit einem knappen, einleitenden Vorwort und ausführlichen Anmerkungen zu den Quellentexten, dem Interessierten zugänglich gemacht. — Dem Direktor des Stadtarchivs Duisburg und Schriftleiter der Duisburger Forschungen, Günter von Roden, gebührt ein besonderer Dank für das ausgezeichnete Gesamtregister mit den besonders wichtigen biographischen Daten sämtlicher in der Edition genannten Persönlichkeiten.
K. van Eyll

WESTFALEN. Albert K. Hömberg, *Wirtschaftsgeschichte Westfalens* (Münster 1968, Mehren und Hobbeling, VIII, 151 S.). — Die „Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarlanden“, die Bruno Kuske 1943 und in unveränderter 2. Auflage 1949 herausbrachte, stellte einen ersten Versuch dar, den Raum zwischen Rhein und Weser in seiner wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung im wesentlichen vom späten Mittelalter bis ins 18. Jh. zu würdigen, wobei es Kuske insbesondere um die von ihm so sehr betonten Raumverflechtungen und um die mehr systematische Herausarbeitung einzelner Wirtschaftszweige ging. Der historische Ablauf und die mit dem Gang der Entwicklung verbundenen Fragen blieben dabei im Hintergrund. Nützlich war das Werk vor allem auch deshalb, weil es eine Fülle von Literaturangaben enthielt. — Der Ansatz Hömbergs ist ganz anders. Bei ihm steht der historische Ablauf im Vordergrund, ihm geht es um die Herausarbeitung wirtschaftlich relevanter Epochen. Der Rahmen ist dabei weit gespannt. In den ersten Abschnitten, die die Entwicklung von der Steinzeit bis ins Hochmittelalter umreißt, wird, wie S. 57 betont wird, „kaum von Westfalen gesprochen“. Für die Frühzeit Westfalens sind fast keine wirtschaftsgeschichtlichen Quellen vorhanden. Trotzdem ist dieser weitgreifende Anfang wegen der Sachkunde und klaren Übersicht, mit der das wenige, was sich über Westfalen sagen läßt, in die Gesamtentwicklung eingebaut wird, ausgezeichnet; der sichere, sich auf bescheidene Anhaltspunkte beschränkende Standpunkt des Fachmanns, der die „Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes“ schrieb, bewährt sich hier in vollem Maße. — Der vierte Abschnitt, der das westfälische Wirtschaftsleben im 13. und 14. Jh. behandelt, interessiert den Hansehistoriker ganz besonders, jetzt geht die große Zeit Westfalens bereits zu Ende. Westfalen, das seinen Aufstieg seiner Eigenschaft als Brückenland, als östliches „Grenzland der Verstädterung“ verdankte, konnte sich so stark zur Ostsee hin orientieren, weil die rheinischen Kaufleute im Rheinhandel, im Handel mit Flandern und England gebunden waren. Hömberg belegt den entscheidenden Anteil der Westfalen an

der Erschließung der Ostsee, zunächst über Schleswig, dann über Lübeck, die Tätigkeit namentlich von Kaufleuten aus Soest, Dortmund und Münster bis Novgorod, die Strahlungskraft des Soester Stadtrechts, den Einfluß des westfälischen Kirchenbaus bis Gotland, er verweist auf den Optimismus, der sich im westfälischen Städtebau äußerte, voran in Soest und Münster, die schon vor Ende des 12. Jhs. ihre 100 ha umfassenden Mauerringe erhielten, und illustriert die seit der Mitte des 13. Jhs. deutlich werdende Ernüchterung in den immer kleiner werdenden Mauerringen der Gründungsstädte bis herunter auf 3—5 ha im 14. Jh. Diese Städtegründungen waren immer mehr Ausdruck politisch-militärischer Zielsetzungen, so daß der Verteidigungs- und Ackerbürgercharakter Vorrang bekamen. Dazu muß man, wie es H. tut, beachten, daß Westfalen mit dem Aufbau einer Kette großer Handelsstädte von Lübeck bis Riga und Reval und mit dem Aufkommen der Ummelandsfahrt seine Vermittlerstellung immer mehr einbüßte. Viele übersiedelten in die Ostseestädte, ein gewisser Ausgleich ergab sich aus der Pflege der Beziehungen zu Flandern und England. Hinsichtlich der heimischen Produktion ist H. zurückhaltend, doch gibt er zu, daß sie „natürlich nicht ganz“ fehlte (73). Er hebt die „Eisenindustrie“ der südlichen Gebiete, die Wollweberei, die mehr ländlichen Leinenwebereien und das Ledergewerbe hervor und verweist darauf, daß H. Rothert im Soester Bürgerbuch von 1302—1449 233 verschiedene Berufsbezeichnungen feststellte. Hier müssen noch weitere Einzelarbeiten zur Aufhellung beitragen. — Im folgenden Abschnitt über die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters (76—85) verweist H. auf die mit dem Bevölkerungsschwund eintretenden Veränderungen im Siedlungsgefüge Südostwestfalens im Gegensatz zum Münsterland, wo die Eigenhörigkeit der Landflucht entgegenstand. Das besondere Schicksal Dortmunds und Soests mit den beiden Fehden wird erörtert. Drei weitere Abschnitte behandeln das Wirtschaftsleben im 16. und 17. Jh., die Rolle des Staates bis ins 18. Jh. und die agrarische und industrielle Umwälzung seit der 2. Hälfte des 18. Jhs. — H. hat im Sommersemester 1959 in Münster über die „Wirtschaftsgeschichte Westfalens“ gelesen, sein Sohn hat mit Unterstützung von J. B a u e r m a n n und K. G r u n a das Manuskript zum Druck vorbereitet. Ein Orts- und ein Sachregister wurden angefertigt, ein Literaturverzeichnis fehlt leider. Sachkenntnis und Anschaulichkeit der Darstellung gehören zu den Vorzügen des Buchs. H. K.

Albert K. Hömberg, *Westfälische Landesgeschichte*. Mit einer Falte Karte und einem Geleitwort von Johannes Bauermann (Münster 1967, Mehren und Hobbeling, 286 S., 1 Kte.), ist die Wiedergabe eines nachgelassenen Manuskripts einer Vorlesung H.s, die er mehrmals, zuletzt im SS 1962 und WS 1962/63, in Münster hielt. Da er sie nicht mehr zu Ende führen konnte, sind die neuzeitlichen Abschnitte nicht so durchgearbeitet wie die mittelalterlichen. Sie liegen daher nur in der älteren Fassung vor. Größere Eingriffe außer der Weglassung eines Abschnitts mit kritischen Auseinandersetzungen sind vermieden worden. Das Buch ist keine allgemeine Geschichte, sondern H. hebt die Punkte heraus, deren Behandlung im Rahmen der Vorlesung ihm besonders wichtig erschienen. Das Kolleg ist in zwölf Abschnitte gegliedert. Es beginnt mit der Entstehung des Begriffes Westfalen und endet mit einem Kapitel über den Ständestaat und Absolutismus. Verf. behandelt eingehend Burgen, Kirche und Adel im Hochmittel-

alter und beschäftigt sich in zwei Abschnitten mit der Überleitung vom Hoch- zum Spätmittelalter unter besonderer Berücksichtigung des Wandels der ländlichen Verhältnisse. Für den Hansehistoriker ist der Abschnitt VII über die Entstehung des westfälischen Städtewesens von besonderem Interesse. H. widerlegt darin Ortmanns Ausführungen über die Vororte Westfalens seit germanischer Zeit und die Kroeschellsche Weichbildthese, lehnt die Übernahme der Bezeichnung Wik für alle hochmittelalterlichen Kaufmannssiedlungen wegen unzureichender Quellenlage ab und beleuchtet kritisch Haases Forschungen, die er für eine Vorarbeit zur Entstehungsgeschichte der westfälischen Städte hält, nicht aber für eine volle Geschichte ihrer Entstehung. H. geht bei der Betrachtung der westfälischen Städte von der Verkehrsstruktur aus und glaubt, daß bis 1200 ca. ein Dutzend westfälischer Orte zu Städten im vollen Sinne entwickelt und 20 weitere auf dem Wege waren, Stadt zu werden. Besonders dünn war das Städtennetz in Nordwestfalen und im gebirgigen Süden. Nur ein kleiner Teil der spätmittelalterlichen Städte ging aus Marktorten und Kaufmannssiedlungen hervor, die Mehrzahl waren aus militärisch-politischen, wirtschaftlichen und fiskalischen Gründen errichtete Gründungsstädte, beginnend mit Lippstadt (i. J. 1185). Diese Periode endete ca. 1350. — Besonders erfreulich ist, daß H. dem 15. Jh. zwei ausführliche Kapitel den städtischen und ländlichen wirtschaftlichen sowie staatlichen Verhältnissen widmet. Es bleibt zu bedauern, daß Verf. das Kolleg nicht mehr voll ausarbeiten und mit Anmerkungen versehen publizieren konnte.

H. Pohl

Hans-Claus Poeschel untersucht *Alte Fernstraßen in der mittleren Westfälischen Bucht* (Spieker Bd. 17, Münster 1968, Selbstverlag der Geographischen Kommission. 257 S., 14 Tabellen, 61 Abb.) und zwar etwa vom 9. Jh. bis zum Beginn des 19. Jhs. Die räumliche Begrenzung ist im Norden durch den Teutoburger Wald, im Süden etwa durch den Hellweg gegeben. Es handelt sich um eine geographische Dissertation, wodurch weitgehend Methode und Akzente bestimmt werden. Die Ausgangslage wurde den Katasterkarten aus dem Anfang des 19. Jhs. entnommen; Korrekturen ergaben sich aus einer Begehung des Geländes. Der ältere Zustand wurde vor allem aus schriftlichen und archäologischen Quellen rekonstruiert. Das Ergebnis wird in drei Kapiteln geboten: einem katalogartigen Streckenteil, einer systematischen (auch historischen) Zusammenfassung und einer Untersuchung über die Beziehungen zwischen Fernstraßen und Städten. Alle Teile sind sehr materialreich, so daß hier eine Besprechung von Einzelheiten gar nicht erst versucht werden kann. Überall bieten sich auch dem Historiker aufschlußreiche Gesichtspunkte, etwa über die Beziehungen der Fernstraßen zu Münzfunden, Befestigungsanlagen, Zollstellen, Missionszentren, Amtshöfen, Klöstern usw. Hier wird in starkem Maße statistisch gearbeitet. Das Urteil des Verf.s ist überall sehr vorsichtig und unterzieht die bisherige Literatur einer im allgemeinen berechtigten Kritik. Der Kartenteil ist eine wertvolle Ergänzung. Es erschwert die Benutzung des Textteils, daß die Anmerkungen kapitelweise gegeben werden.

H. Schw.

Aufmerksamkeit verdient die kleine Zusammenstellung von Friedrich Wilhelm Saal, *Dortmund und Schweden zur Hansezeit. Literatur- und*

Quellenhinweise (BeitrDortm. 64, 1968, 143—148). Es geht daraus hervor, daß in Stockholm zu diesem Fragenkreis kaum noch ungedruckte Quellen zu erwarten sind, möglicherweise sich aber noch einiges in den Provinzial-, Stadt- und Klosterarchiven findet.

C. Haase

Auf der 1909 erschienenen, heute kaum noch erhältlichen Festschrift von E. Klöpfer fußend, bringt Konrad Krägeloh nach umfangreichen eigenen Archivstudien eine *Geschichte der Landeskulturgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg 1809—1959* (Landwirtschaftsverlag Hiltrup [1967], 199 S.). Die wechselvolle Geschichte dieser Institution, die der Landwirtschaft des Sauerlandes immer wieder ihren Stempel aufdrückte, wird in dieser knappen, durch viele Porträts und Statistiken ergänzten Darstellung, die sich an einen breiten Leserkreis wendet, klar herausgearbeitet.

G. Philipp

Herford als Hansestadt wird von Erhard Obermeyer dargestellt (Herforder Jb. 10, 1969, 17—46). Verf. macht den Versuch, bisherige Irrtümer zu korrigieren, darüber hinaus aber überhaupt die Beziehungen Herfords zur Hanse und seine mittelalterlichen Handelsbeziehungen zu untersuchen. Vieles bleibt naturgemäß Vermutung, etwa die Rolle Herfords am Ende des 13. Jhs., als zum erstenmal die Hanse-Zugehörigkeit — zunächst von Herforder Kaufleuten — sichtbar wird. Bei diesen Hanse-Beziehungen gibt jedoch zu denken, daß bis in den Anfang des 15. Jhs. eine Lücke klafft. Über eine formale Wiederaufnahme ist nichts bekannt; die Teilnahme an Hansetagen setzte recht unvermittelt ein und blieb auch dann sehr lückenhaft. Herfords Bedeutung war wohl zu gering, als daß es sich häufige Gesandtschaften leisten konnte; auch dürfte das Interesse an den meisten Hanseproblemen gering gewesen sein. Jedoch sind die Quellen für die Motivsuche etwas dünn. Der größte Teil des Aufsatzes beschäftigt sich allgemein mit der Rolle der westfälischen Städte in der Hanse während des 15. Jhs., im wesentlichen aufgrund der Hanse-Recesse und einschlägigen Urkundenbücher.

H. Schw.

Das *Urkundenbuch der Stadt Herford* enthält in seinem ersten von Rainer Pape und Erich Sandow bearbeiteten Teil die Urkunden von 1224 bis 1450 (Herforder Geschichtsquellen Bd. I. Herford 1968, Wendt Groll. 298 S.). Es handelt sich um den ersten Band eines groß angelegten Unternehmens, das nicht nur Urkk. und Korrespondenzen der Stadt bis 1652, sondern insbesondere auch die Urkk. der kirchlichen Einrichtungen erfassen soll. Wie nicht anders zu erwarten, betrifft ein großer Teil des Materials die Beziehungen der Stadt zum Stadtherrn (dem Reichsstift) und zum westfälischen Adel; auch die Rechtsverhältnisse der Bürgerschaft sind gut belegt. Der Fernhandel tritt jedoch kaum in Erscheinung. Den Editionsgrundsätzen wird man im allgemeinen zustimmen. Es ist aber ein Nachteil, daß die Urkk., die sich in nichtstädtischen Archiven befinden, grundsätzlich als Regest gegeben werden, auch wenn sie — wie etwa Nr. 1, 10, 26 usw. — vornehmlich Angelegenheiten der Stadt bzw. einzelner Bürger betreffen.

H. Schw.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Das Verhältnis *Hamburg-Bremen-Bardowick-Verden* wird von Richard Drögereit in Beziehung gesetzt zur *Frühgeschichte und Wendenmission* (BremJb 51, 1969, 193—208). Es wird der Versuch unternommen, die durch zahlreiche Fälschungen verdunkelte Frühgeschichte der Bistümer an Elbe und Weser aufzuhellen. Das ist schon mehrfach geschehen, aber es ergaben sich im trügerischen Quellendickicht immer wieder neue Gesichtspunkte; so ist denn auch ein Teil des Aufsatzes der Literaturkritik gewidmet. Verf. hält Bardowick für den ursprünglicheren Bischofssitz, der dann später nach Verden verlegt wurde. Die Mission Bremens in Dithmarschen und Bardowicks in Holstein und Stormarn wird aus alten Elbübergängen erklärt. Den Legationsauftrag Anskars bezieht Verf. nur auf Dänen und Schweden, nicht auf die Slawen; bis 848 soll er diese Aufgabe als Bischof durchgeführt haben (unter dem Erzbischof von Mainz); erst 848/849 — so meint Verf. — wurde er nach dem Verlust von Hamburg durch Zusammenlegung des Bistums Bremen und der Hamburger Missionszellen Stormarn und Holstein (ursprünglich zum Bistum Bardowick gehörig) zum Erzbischof erhoben. Hauptaufgabe war auch jetzt noch zunächst die nordische Mission. Bardowick-Verden konnte nur mit Mühe beim Erzbistum Mainz gehalten werden. — Überall ergeben sich auch bei der weiteren Entwicklung überraschende Aspekte, die freilich weiterhin Gegenstand der Diskussion bleiben werden.

H. Schw.

Alte Gewichte und Maße im Lande Braunschweig untersucht Heinz Ziegler (BraunschJb 50, 1969, 128—163). Das Hauptinteresse ist auf das 14. bis 18. Jh. gerichtet; für diese Zeit muß eine Relation der Maße und Gewichte zueinander noch durchweg erschlossen werden, während sie im 19. Jh. in amtlichen Verlautbarungen fixiert war. Der Aufsatz ist sehr materialreich und kann hier nicht in seinen Einzelangaben dargestellt oder gar überprüft werden. — Bei den Gewichten zeigt sich eine erhebliche Beständigkeit; Braunschweiger und Lüneburger Werte dienten seit dem 17. Jh. als Norm für die Herzogtümer. Die Flüssigkeitsmaße wurden aus den Gewichtsmaßen abgeleitet (der Raum, der von einer Gewichtseinheit Brunnenwasser ausgefüllt wurde). Richtschnur gab das Wormser Eichmaß. Die Getreidemaße waren sehr unterschiedlich und konnten erst am Ende des 17. Jhs. in den Fürstentümern einigermaßen genormt werden. Recht verwirrend waren auch die Längenmaße, die fast von Ort zu Ort wechselten. Aus dem römischen Maßsystem war nur das Stadium gebräuchlich; neben dem normalen Fuß gab es noch den „Werkfuß“ (beide Füße wurden in Braunschweig 1701 gleichgesetzt). Sehr schwierig liegen die Dinge bei den Raummaßen, die sich zwar aus den Längenmaßen ableiteten, aber von Beruf zu Beruf bzw. von Ware zu Ware Variationen brachten. Die oben erwähnten Flüssigkeits- und Getreidemaße waren eigentlich solche Spielarten. Die Flächenmaße werden vom Verf. tabellarisch abgehandelt. — Aufsätze dieser Art dienen der Klärung mancher wirtschaftsgeschichtlicher Probleme. Sie behandeln eine äußerst komplexe Hilfswissenschaft, zu der ja auch noch numismatische Wertgrößen hinzukommen, die mit den Gewichtsmaßen zusammenhängen, aber dazu noch den Anteil des Edelmetalls an der Legierung berücksichtigen. Münzwerte sind vom Verf. nur bei der Darstellung der Gewichte (Mark) kurz berührt. — Für den Gebrauch des Histori-

kers ist es besonders nützlich, wenn alle Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht zusammengefaßt werden; das geschieht am Ende der Untersuchung.

H. Schw.

Eine sorgfältige Untersuchung über *Die hannoversche Brauergilde im 17. Jahrhundert* lieferte Hermann Fahse (Hannoversche Geschichtsbll. NF 23, 1969, 1—75). Verf. beschränkt sich auf das Mittelstück der Gesamtentwicklung, die im Mittelalter begann und bis in die Neuzeit führt. Wenn er meint, daß die Gilde erst mit der Brauordnung zwischen 1609 und 1719 ihre feste Form erhalten habe, so mag das bei einem Gewerbe, das bereits im 14. Jh. blühte, mit Skepsis beurteilt werden. Man wird eher sagen können, daß für die Zeit vorher die Quellenlage ungünstig ist. Der Aufsatz behandelt sowohl die rechtliche und organisatorische als auch die wirtschaftliche Seite des Problems. Jedoch bezieht sich alles auf den lokalen Rahmen; Angaben über Export außerhalb Hannovers fehlen (er dürfte wohl auch kaum eine Rolle gespielt haben). Die Arbeit bietet jedoch viel Material für Vergleiche mit den Verhältnissen in anderen Städten. H. Schw.

Karl Heinrich Kaufhold schrieb *Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie über Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert* (Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien 13. Göttingen 1968, Otto Schwartz & Co., 344 S.). Das Geleitwort von Wilhelm Abel klagt über das geringe Interesse, das die Handwerksgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg gefunden habe. Das ist ein Eindruck, der nur dann berechtigt ist, wenn man nach Arbeiten zur allgemeinen Handwerksgeschichte sucht. Lokale Arbeiten zur Zunftgeschichte gibt es in großer Zahl; diese beschränken sich auch nicht mehr nur auf eine Betrachtung der Institution, sondern beziehen gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen mit ein. — Der Hauptakzent der vorliegenden Untersuchung liegt auf der wirtschaftlichen Lage des Handwerks, die vornehmlich mit statistischen Methoden erfaßt wird. Auf diese Weise wird das Gewicht der einzelnen Handwerkszweige bestimmt (das Bekleidungshandwerk steht in Hildesheim an der Spitze); auch Betriebsgrößen und -strukturen werden ermittelt. Die Bewertung des Lohnes mit „Roggeneinheiten“ ist problematisch, da der Roggenpreis besonderen Schwankungen unterlag. Soviel scheint aber sicher zu sein: der Gesellenlohn sank erheblich — sicher eine der Ursachen für Unruhen in dieser Zeit. Methodisch von besonderer Bedeutung ist der zweite Teil der Arbeit: Hier wird versucht, die wirtschaftliche Praxis der einzelnen Handwerkszweige, Rohstoffbeschaffung, Finanzierung, Absatz usw. zu ermitteln. Verf. bemüht sich dabei auch um statistische Grundlagen. Sie dürften aber nicht immer ganz sicher sein; dennoch sind sie von großer Bedeutung, da sie den letzten Abglanz mittelalterlichen Handwerkertums in Zahlen erfassen. Es wird deutlich: im großen und ganzen gelang es den Handwerksmeistern nur, kleine und mittlere Vermögen zu bilden; im Laufe des 18. Jhs. wurde ihre Lage immer kritischer. H. Schw.

Ulrich Scheschkewitz untersucht *Das Zunftwesen der Stadt Lüneburg von den Anfängen bis zur Änderung der Stadtverfassung im Jahre 1639* (Lüneburg 1966, Museumsverein f. d. Fürstentum Lüneburg. 238 S.). Eine Einleitung beschäftigt sich mit dem Zunftbegriff, der bekanntlich schillert. Verf. kommt zu

dem auch auf Lüneburg angewandten Ergebnis, daß sich das Amt durch die Innung (der *gratia emendi et vendendi*) vor dem Handwerk auszeichnet. Den Gilden sollen vornehmlich Sozialaufgaben zugekommen sein; vermutlich denkt Verf. dabei an Bruderschaften. Im allgemeinen wird eine klare Trennung von Begriffen im Zunftbereich nicht möglich sein. Es gab Zünfte, die durch ihr Alter und wirtschaftliches Gewicht größeren Einfluß hatten als andere; daneben bestanden zunftartige Verbände, die oft genug — mit und ohne Erfolg — versuchten, zur anerkannten Zunft zu werden und damit korporativ politisches Gewicht zu erhalten. — Verf. sieht den Ursprung des Zunftrechts beim Rat, der die Ordnungen genehmigen mußte. Das mag seit dem 14. Jh. so gewesen sein; es wäre aber doch wohl die Frage zu stellen, ob nicht — wie in anderen Städten — im 13. Jh. der Stadtherr, also in Lüneburg der Herzog, die Zunft genehmigen mußte. Der Hauptakzent der Untersuchung liegt auf der Organisation und den Aufgaben der Zünfte. Der politische Aspekt tritt zurück, sicher weil in Lüneburg die Rats Herrschaft durch die Zünfte nie ernsthaft in Frage gestellt war. Im großen und ganzen hält sich das Zunftwesen der Salzstadt im allgemeinen Rahmen der norddeutschen Städte. Wie alle Arbeiten zu diesem Thema enthält auch diese Untersuchung viel lokales Detail, das aber immer mit den Ergebnissen der allgemeinen Zunftforschung verglichen wird. *H. Schw.*

Erich Woehlken s trägt *Material Zur Herkunft und Amtszeit des Magisters Henricus Wenmaring, des ersten evangelischen Propstes in Uelzen 1529 bis 1560* zusammen (Uelzener Beiträge 2, 1968, 77—80). Verf. macht wahrscheinlich, daß der Reformator aus Delden bei Hengelo (Provinz Over-Ijssel) stammte, 1517—1518 in Wittenberg studierte, Augustinermönch im St.-Georgs-Konvent in Stade war und dann durch Herzog Ernst den Bekenner 1529 nach Uelzen geholt wurde. *H. Schw.*

Heino-Gerd Steffens untersuchte *Die Besiedlung des Oldenburger Stadtkerns im Mittelalter* (OldJb, 1967, 1—11). Es handelt sich weitgehend um eine Auswertung der Bodenfunde, die oft genug zufällig und schwer datierbar waren. Zwischen Schloß und Hausbäke, also im Niederungsbereich, wird Besiedlung seit dem 13. Jh. angenommen. Zwischen Ritterstraße und Hausbäke soll sich ein Siedlungskern des 8./9. Jhs. befunden haben, der im 10./11. Jh. erweitert wurde. Die Sicherheit der Datierung aus Scherbenfunden dürfte nicht allzu groß sein, ebenso wenig der angenommene Siedlungsverlauf. Auch lassen die schriftlichen Erwähnungen von Oldenburg im 12. Jh. nicht unbedingt auf eine Siedlung, sondern zunächst nur auf eine Burg schließen (etwa einen Ringwall in „Spornlage“, nicht in der Niederung!). Erst im 13. Jh. verdichtet sich die Überlieferung. Reste einer Stadtmauer wurden noch nicht gefunden. *H. Schw.*

Über *Die Epochen der ostfriesischen Geschichte* informiert in einem zuverlässigen Überblick Günther Möhlmann (NdSächsJb 40, 1968, 14—30). Das Hauptgewicht liegt auf der eigenartigen Verfassungsstruktur Frieslands bis hin zum Ständestaat des 15. bis 18. Jhs. und zur Einverleibung in Preußen. Die Beziehungen zur Hanse im Anfang des 15. Jhs. sind kurz gestreift. *H. Schw.*

HANSESTÄDTE. Interessante *Pläne für ein hanseatisches Elbe-Weser-Reich vom Jahre 1810* untersuchte Hans-Dieter Loose (ZVHG 55, 1969, 189—203). Genau genommen handelt es sich um Pläne, die nur für Hamburg und Bremen, nicht aber für Lübeck von Bedeutung waren. Sie gingen vom damaligen Bremer Senator Johann Smidt aus, setzten eine Zustimmung Frankreichs voraus und riskierten einen Bruch mit England. Smidt hatte vor allem im Auge, daß die Schifffahrt aus Elbe und Weser behindert und direkter Druck auf die Städte ausgeübt werden könnte, wenn eine fremde Macht das „Herzogtum Bremen“ übernehmen sollte. In Hamburg war man den Plänen gegenüber eher abgeneigt, da man von Frankreich nicht erwartete, daß es rechtlosen Druck aus dem Herzogtum Bremen zulassen werde. Für Hamburg war zudem die Lage in Holstein zumindest von gleich großer Bedeutung. Auch andere Gründe schienen dem Hamburger Senat gegen das Projekt zu sprechen; Territorial-Ehrgeiz war hier überhaupt nicht vorhanden, da man sich vor politischen Verwicklungen fürchtete, die jeden Nutzen zunichte machen konnten. Das Werben Bremens um die Hamburger Zustimmung endete erst mit der Einbeziehung beider Städte in das französische Kaiserreich 1810.

H. Schw.

Helmut Zimmermann versucht *Die Herkunft Johann Scheles, Bischof von Lübeck*, zu ermitteln (Hannoversche Geschichtsbll. NF 23, 1969, 79—84). Es handelt sich um Bischof Johann VII., der 1439 auf einer Reise in Ungarn starb. Verf. verfolgt die Familie Schele in Hannover bis in den Anfang des 14. Jhs. zurück. Bei den Verwandtschaftsbeziehungen bleibt manches Vermutung, so daß auch der entworfenen Stammbaum unsicher ist. Seit Mitte des 14. Jhs. gab es neben dem Zweig in Hannover einen in Lüneburg. Die Herkunft des Bischofs von Lübeck wird aus Indizien abgeleitet, die nicht ganz so sicher sind, wie Verf. offenbar meint: Die Identität des 1400 genannten Hannoveraners Johann Schele mit dem späteren Lübecker Bischof bleibt offen. Der Aufsatz gibt keine Quellenachweise.

H. Schw.

Bornholm als Lübecks Lehnsbesitz 1525 bis 1576 ist Gegenstand einer Untersuchung von Wilhelm Kruse (ZVLG 49, 1969, 21—86). Eine Einführung stellt die politische Situation in Skandinavien seit 1522 dar. Das von den Lübeckern, Bundesgenossen Friedrichs I. von Dänemark im Kampf gegen Christian II., eroberte Gotland wurde 1525 gegen Bornholm getauscht, das zwar ebenfalls seit 1522 zunächst in Lübecker Besitz war, aber 1524 wieder verloren ging. Eine sorgfältige Untersuchung gilt den Zuständen auf Bornholm vor und während der Lübecker Verwaltungszeit. Die Herrschaftsausübung beruhte auf einem eigenartigen Gemisch von militärischen, politischen und wirtschaftlichen Rechten, die zusammen eine Art Territorialherrschaft ausmachten, obwohl die formale Lehnsherrschaft des Königs von Dänemark unbestritten war. Die Krise der Grafenfehde wurde von Lübeck überwunden. Die Untersuchung zu diesem Problem ist sehr materialreich; sie wird im nächsten Band der ZVLG fortgesetzt.

H. Schw.

Mit einem Vorwort des Senators Gerhard F. Kramer erschien in „Vorträge und Aufsätze“ (hrsg. v. Ver. f. Hbg. Gesch., H. 16, Hamburg 1968, 22 S.)

von Erich Lüth, *Salomon Heine in seiner Zeit. Gedenkrede zu seinem 200. Geburtstag*. Mit spürbarer Anteilnahme und großer Sachkenntnis versucht L., der Verf. des Essays „Der Bankier und der Dichter“, auch an dieser Stelle eine Ehrenrettung des Finanzfürsten („Hamburgs Rothschild“), Philantropen und Mäzenaten, von dem immer noch eine wissenschaftliche, sine ira et studio geschriebene Biographie fehlt.

G. Philipp

In ebenso umsichtiger und sorgfältiger Weise wie bei den vorangehenden Bänden (vgl. HGbl. 79, 174 u. 83, 202 f.) hat Anneliese Tecke als 3. und letzten Teil, *Caspar Voght und sein Hamburger Freundeskreis. Briefe aus einem tätigen Leben* (Veröff. d. Vereins f. Hamburgische Geschichte, Bd. XV, III. Hamburg 1967, Hans Christians Verl. 305 S.) herausgebracht. Dieser Band enthält das *Reisejournal 1807/09*, ein Reisetagebuch in Briefform, in das Voght gewissenhaft Tag für Tag alle Begebenheiten und die daran anknüpfenden Reflexionen niederschrieb. Bei einem so außerordentlich lebendigen und aufgeschlossenen Geist und scharfsinnigen Beobachter verwundert es nicht, daß diese Berichte eine Fülle von interessanten Begegnungen, Ereignissen und Gedanken enthalten. Schade nur, daß dieses wertvolle Material neben dem umfangreichen Personenregister nicht auch noch durch ein Orts- und Sachregister erschlossen worden ist; es wäre der künftigen Forschung sehr zustatten gekommen. Leider ist auch diese für die Lebensgeschichte Voghts so wichtige Quelle nur unvollständig erhalten. Es sind von dem Journal seiner großen Reise, die ihn von 1807 bis 1812 nach Frankreich, Italien und in die Schweiz führte, nur die Briefe vom Beginn der Reise im September 1807 bis zum Juli 1809 erhalten.

G. Philipp

Gerhard Ahrens, *Caspar Voght und sein Mustergut Flottbek. Englische Landwirtschaft in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts* (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. v. Verein f. Hamburgische Geschichte, Bd. 1, Hamburg 1969, Hans Christians Verlag, 171 S.). — Diese Monographie, eine Dissertation aus der Schule C. Jantkes, untersucht die bisher immer nur am Rande erwähnte Wirksamkeit des bedeutsamen Hamburger Kaufmanns, Armenfreundes und Schöngeltes Caspar Voght (1752—1839) auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Sie schließt damit nicht nur eine Lücke in der bisher so fragmentarischen Biographie dieses so vielseitigen Mannes, sondern vermittelt auch wesentliche neue Erkenntnisse über das Eindringen erwerbswirtschaftlichen Geistes in die Agrarwirtschaft und die Anwendung fortschrittlicher englischer Landwirtschaftsmethoden in Deutschland. — Beträchtliche archivalische Lücken machten es unmöglich, Voghts landwirtschaftliches Wirken bis ins Detail nachzuzeichnen. Der reiche literarische Nachlaß Voghts muß als verschollen gelten, wobei besonders der Verlust des fast 900 S. starken Manuskripts der Autobiographie und — speziell für diese Arbeit — die Zerstörung des Flottbeker Gutsarchivs im Zweiten Weltkrieg schmerzlich beklagt werden müssen. Trotzdem gelingt es dem Verf., der mit viel Spürsinn bisher wenig beachtete oder gar völlig unbekannte Landwirtschaftsschriften aus Voghts Feder neben bisher ungenutzten Archivalien zu Rate zog, ein lebendiges Bild dieses Pionier-Landwirts — einem „der ersten Beförderer und Verbreiter des höheren Landbaues“ (A. Thaer) — vor Augen zu führen. Dieser interessanten Monographie (11—138) sind 3 wichtige Anlagen (139—154) bei-

gefügt: I. Die Entwicklung der Flottbeker Musterwirtschaft in den Jahren 1785 bis 1805 (Auszug aus dem Immediatgesuch des Reichsfreiherrn Caspar von Voght an den dänischen Regenten Friedrich VI. vom 8. Nov. 1805 um Erhebung seiner Flottbeker Wirtschaft zum Kanzleigut); II. Aufruf zur Gründung einer Kranken- und Altersversicherung für Landarbeiter 1796 (Auszug aus Caspar Voghts „Nachtrag zu dem Aufsatz: Ueber die Nothwendigkeit des Rechnens für den Landmann“); III. Verzeichnis der gedruckten Schriften, Aufsätze und Briefe Voghts über Fragen der Landwirtschaft (48 Titel, die sich an 77 Druckorten nachweisen lassen).

G. Philipp

Die Glückwunschadresse des Hamburger Senats an den Kongreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika zur erworbenen Unabhängigkeit war — wie Anneliese Tecke (ZVHG 55, 1969, 181—187) feststellt — bei den Oberalten sehr umstritten. Die Sprengung des britischen Merkantilismus kam den Hamburger Kaufleuten und Reedereien freilich sehr zustatten; vom Glückwunsch erhofften sich viele geschäftliches Entgegenkommen in Amerika. Die Kritik der Oberalten hatte seine Ursache mehr in persönlichen Kabalen als in Bedenken wegen einer feindlichen Reaktion in Großbritannien. Der Darstellung liegen vornehmlich die Hamburger Senatsprotokolle zugrunde.

H. Schw.

Dietrich Kausche wertet *Die ältesten Nachrichten über Altenwerder*, eine Insel im Hamburger Stromspaltungsgebiet, aus (ZVHG 55, 1969, 7—25). Die Dürftigkeit der Quellen überrascht; so bleibt etwa der Ursprung von Zehntrechten der Grafen von Hoya bzw. des Klosters Corvey (im 13. Jh.) unbekannt (wie auch der gleichzeitige Corveyer Grundbesitz an der Weser unterhalb Bremens). Auch die landesherrlichen Rechte konnten nicht mit Sicherheit festgestellt werden (Erzstift Bremen?, Holstein?, Braunschweig-Lüneburg?). Aus versteckt überlieferten Urkunden des 15. Jhs. und einigen späteren Anhaltspunkten wird deutlich, daß das Erzstift Bremen und Braunschweig-Lüneburg sich jedenfalls im späten Mittelalter die Landesherrschaft teilten. Einzelheiten der Verwaltungspraxis werden bis ins 17. Jh. verfolgt.

H. Schw.

Die Abgebrannten von Altona 1711 und 1713 wurden von Hans Berlage namentlich erfaßt, und auch die Lage ihrer Häuser wurde ermittelt (ZVHG 55, 1969, 37—67). Daraus ergab sich nach mühevoller Kleinarbeit ein klares Bild vom Ausmaß der Brände. Der Brand von 1711 brach in einer Brauerei aus. Etwa ein Neuntel der Wohnungen wurde zerstört. Auch die Hilfsmaßnahmen stellt Verf. dar. Der Brand von 1713 war die Folge eines Racheakts der Schweden für die Beschießung von Stade — auch für jene Zeit eine barbarische Tat. Mehr als zwei Drittel der Wohnungen wurden vernichtet. Aus der Liste der Abgebrannten wird die Soziologie der Bevölkerung abgelesen (Gewerbetreibende stellten die größte Gruppe).

H. Schw.

Ein zugleich lehrreiches wie auch in der Gestaltung kostbares Werk bietet sich in *Freie Hansestadt Bremen, Urkunden und Dokumente*, hrsg. von Hans-Jürgen Kahrs und Hartmut Müller (Bremen 1969, Carl Schünemann, 118 nummerierte Bll., 3 beigelegte Tfn.). Mit kurzem Text und vielen ausgezeich-

neten Wiedergaben von Urkunden, Akten, Zeitungsnotizen usw. wird der gelungene Versuch unternommen, die gegenwärtige Stellung des Landes Bremen im Rahmen der Bundesrepublik historisch abzuleiten und zu begründen, ohne freilich unmittelbar Material für die Diskussion über die Neuordnung der Bundesrepublik liefern zu wollen. Die mittelalterliche Dokumentation ist — der Absicht des Werkes entsprechend — knapp gehalten; das Schwergewicht liegt auf dem 19. und 20. Jh.

H. Schw.

Eine nachgelassene Arbeit von Otto Knechtel beschäftigt sich mit der Frage *Wo lag Fabiranum?* (BremJb 51, 1969, 163—182). Es ist auffallend, daß sich in letzter Zeit mehrere Heimatfreunde mit diesem schwierigen Problem beschäftigt haben, wobei sie im allgemeinen die Angaben des Ptolemäus (2. Jh. n. Chr.) so zurechtschnitten, daß Phabiranon tatsächlich als Bremen anzusehen war. Knechtel versucht zunächst, ohne Rücksicht auf Ptolemäus, das Straßennetz des 2. nachchristlichen Jhs. zu rekonstruieren, um so die wichtigsten Handelsorte in Nordwestdeutschland zu fixieren. Abgesehen von der Weser als archäologisch nachgewiesenem Handelsweg, wissen wir über die Verkehrsstraßen in jener Zeit nichts, über den landschaftlichen Zustand des Wesergebietes wenig. So bleibt denn fast alles, was Knechtel darüber schreibt, reine Vermutung. Der Vergleich mit „unsere heutigen Autobahnen“ wirkt geradezu humoristisch; überhaupt dienen immer dann Zustände späterer Jhh. als Nachweis vorgeschichtlicher Verhältnisse, wenn es in Verf.s Bild hineinpaßt. Das Endergebnis aller Hypothesen: Phabiranon ist nicht mit Bremen gleichzusetzen; Verf. sucht den Ort im Moor bei Bremervörde-Gnarrenburg.

H. Schw.

W. Jappe Albers untersucht *Bremer Beziehungen zu den Niederlanden im Mittelalter* (BremJb 51, 1969, 51—66). Das Thema ist weit gefaßt und beginnt mit der Mission Bischof Willehads in Friesland. Die Erörterungen über die Bedeutung des friesischen Handels in Bremen kommen — wie in der bisherigen Forschung — über Vermutungen nicht hinaus. Zum Problem der Hollerkolonisation wird ein interessanter Aspekt angeschnitten: die Frage, inwieweit die Rechtsverhältnisse der Siedler tatsächlich auf holländische Vorbilder zurückgehen. Forschungen des Niederländers van der Linden haben manche Übereinstimmungen aufgedeckt, obwohl die letzte Sicherheit wegen des Fehlens holländischer Urkunden kaum erreicht werden kann. Eine größere Auswanderung aus Holland im 12. Jahrhundert hält Verf. für unwahrscheinlich. Freilich ist das auch nur Vermutung. — Festeren Boden haben die Parallelen zwischen dem Stedingerkrieg und dem Aufstand der Drenther Bauern. Die Ursachen gleichen sich auffallend. — Die Beziehungen zwischen Bremen und den niederländischen Städten werden nur kurz erwähnt.

H. Schw.

Wer auf Hansetagungen und Exkursionen wie Erich Keyser Stadtkernforschungen nach der Methode des Abschreitens der Straßenzüge und Stadtgrenzen betrieben hat, wird das Büchlein *Flug über Bremen* von Lüder Döschner, Hrsg. Deutsche Luftbild KG Hamburg (Bremen o. J. [1968], Carl Schünemann, 46 S.), wegen der farbigen Luftaufnahmen des Stadtgebietes von Dieter Seelmann mit Freude zur Hand nehmen. Stadtgrundriß, architektonische Schönheiten und

Geländeverhältnisse sowie Bauabschnitte und ältere Anlagen, die der Fußgänger oft erst erschließen muß, um zu einem Gesamteindruck zu kommen, treten hier klar zutage. Wir sehen mit Spannung ähnlichen Luftaufnahmen anderer Hansestädte entgegen.

P. H.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Schleswig-Holstein und der Norden* ist der Titel der Festschrift für Olaf Kloose zum 65. Geburtstag, hrsg. von Alfred Kamphausen im Namen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Neumünster 1968, Karl Wachholtz. 360 S., 54 Abb., 4 Tfn.). Das Buch enthält 24 Beiträge, von denen einige auch das Interesse von Hanshistorikern beanspruchen können. So berichtet Karl Jordan über *Deutsche Könige in Nordelbingen während des Mittelalters* (22—32), wobei das Schwergewicht auf Karolingern, Ottonen, Lothar von Supplinburg, Otto IV. und Karl IV. liegt; eine Untersuchung von Emil Waschinski beschäftigt sich mit *Rendsburg als Münzstätte* (104—113). Die Prägungen des 13. Jhs. werden nur aus Zeichnungen von 1709 und aus der Bedeutung des Ortes erschlossen, während die sichere Münzüberlieferung (Urkunden und Funde) erst mit dem 14. Jh. sehr sporadisch beginnt, abbricht und im 18. Jh. wieder einsetzt; Knud Klem gibt eine Darstellung der *Schiffbauerei in Flensburg im 18. Jahrhundert* (114—128), der vor allem Angaben dänischer Zollstellen zugrunde lagen. Die Schwankungen werden weitgehend mit politischen Ereignissen (Unabhängigkeitskrieg der USA, Koalitionskrieg 1792) erklärt. Dem Aufsatz ist eine Liste der Schiffe 1747—1809 beigegeben. *Der Danebrog als Schiffsflagge* (s. o. . .) wird von Henning Henningsen seit dem 14. Jh. aufgezeigt (129—137). Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem 18./19. Jh. Eine reizvolle Arbeit ist die von Hildemarie Schwindraheim *Von Scrimshaw und Archangelsk-Arbeit* (138—147). Sie handelt von kunstvollen Mitbringseln der Seeleute aus den Eismeergebieten.

H. Schw.

Die Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 1967—1969 bringen im wesentlichen Beiträge zur Geschichte Kiels im 18. und 19. Jh. Hier sei deshalb nur auf den Vortrag von Karl Jordan über *Die Stellung Kiels in der schleswig-holsteinischen Geschichte* (1968, Heft 1/2, 1—13) zur 725-Jahr-Feier der Stadt im Jahre 1967 verwiesen, in dem J. neben dem Platz Kiels in der Geschichte des Landes auch die Kräfte aufzuzeigen versucht, die die Geschichte der Stadt durch die Jahrhunderte bestimmt haben.

F. Röhlk

Friedrich Kleyser, *Kleine Kieler Wirtschaftsgeschichte von 1242 bis 1945* (Kiel 1969, Mühlau. 86 S., 28 Abb.), schildert die Entwicklung des Wirtschaftslebens in Kiel von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Dabei stellt er Struktur und Bedeutung von Handel, Verkehr und Gewerbe unter Berücksichtigung der wechselnden politischen Verhältnisse bzw. Zugehörigkeit der Stadt, der in ihr herrschenden Kräfte und in ihr tätigen Persönlichkeiten heraus. Diese Arbeit, mit der Verf. vornehmlich den Laien ansprechen will, vermittelt einen sehr guten Überblick und enthält für den Interessierten ein Quellen- und Schrifttumsverzeichnis.

F. Röhlk

Material aus dem *Schlutuper Fischereiarchiv* teilt Horst Weimann mit (ZVLG 49, 1969, 87—111). Als Einführung dient ein Bericht O. Hasses über die Entwicklung der Fischerei auf Trave und Wakenitz seit 1188. Dann folgen die Texte einiger Fischereiordnungen von 1585 bis 1797. Von anderen einschlägigen Quellen (bis 1896) werden Inhaltsangaben geboten. Das Material hat im großen und ganzen lokale Bedeutung, bietet aber auch manchen Gesichtspunkt, der für eine allgemeine Fischereigeschichte von Interesse sein dürfte; das betrifft vor allem die hoheitsrechtlichen Grundlagen der älteren Zeit und die genossenschaftliche Organisation des Fischfangs und -absatzes. Dieser zunftähnlichen Organisation ist ein eigenes Kapitel gewidmet. H. Schw.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Die reichhaltige *Festschrift für Friedrich von Zahn* enthält in ihrem ersten Band, den Walter Schlesinger herausgegeben hat, Beiträge *Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 50/I. Köln/Graz 1968, Böhlau. XII, 681 S., 6 Abb.-Tfn., 3 Ktn.-Tfn., 11 Ktn. im Text, 3 Ktn. in der Anlage). Der Band gliedert sich in die Abschnitte Allgemeines und politische Geschichte, Kirchengeschichte, Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, Kunst- und Kulturgeschichte sowie Sprachgeschichte und Volkskunde. Das Mittelalter hat darin das Übergewicht, wobei manche Aufsätze den Hanseraum direkt, andere zumindest am Rande berühren. Von Bedeutung für den gesamten behandelten Raum ist der erste Beitrag von Herbert Wolf, der sehr eindrucksvoll die *Wandlungen des Begriffs „Mitteldeutschland“* aufzeigt (3—23, 3 Ktn.) — in sprachlicher, (physisch-, wirtschafts- und kultur-)geographischer und institutioneller Hinsicht. Während der sprachliche Begriff seit dem 14./15. Jh. nachweisbar ist, taucht der geographische und institutionelle erst in der 1. Hälfte des 19. Jhs. auf, wobei der „Mitteldeutsche Handelsverein“ zunächst (1828—31) nur das Königreich Sachsen, die thüringischen Staaten und Kurhessen, seit 1834 aber auch Teile Nordwestdeutschlands zwischen Ems und Elbe bis zur Nordseeküste umfaßt. Das war aber eine Ausnahme — ebenso wie die teilweise Umdeutung des Begriffs nach 1949. — Was Georg Wilhelm Sante *Von den Namen der deutschen Länder* in lockerer Übersicht sagt (24—38), geht von den heute bzw. bis 1952 üblichen politischen Ländernamen aus und verfolgt deren Wandel — geordnet nach drei Entstehungsschichten — im Laufe der Geschichte. — Herbert Ludat möchte mit seinen Bemerkungen über die *Elbslaven und Elbmarken als Problem der europäischen Geschichte* eine genauere Untersuchung der Frühgeschichte der Landschaften zwischen Elbe und Oder anregen und hofft, daß damit eine günstigere Basis für eine Annäherung des deutschen und polnischen Standpunktes in der Frage des deutsch-polnischen Verhältnisses in der Geschichte gewonnen würde (39—49). — Klaus Zernacks *Randbemerkungen zur Diskussion über die Anfänge Berlins* (353—367) — durch eine extreme literarische Äußerung ausgelöst — stellen sehr einleuchtende und anregende Überlegungen auf der Grundlage der neuesten Forschungen dar. Z. wiederholt die Feststellung, daß die Paßlage von Berlin-Cölln erst durch die erwiesene Steigung des Grundwasserspiegels im Spree-Havel-Gebiet seit dem 2. Drittel des 13. Jhs. entstanden sei, vorher also kein Anreiz zur Siedlung vorhanden gewesen sei. Die Bevorzugung dieses Übergangs führt er auf machtpolitisches Interesse

der Askanier zurück. Daß schon einige Zeit vor der rechtlichen Aussetzung der beiden Städte Berlin und Cölln auf deren Boden feste Siedlungen bestanden haben, schließt Z. aus den Friedhöfen, die man unter den romanischen Vorgängerbauten der Nikolaikirche in Berlin und der Petrikirche in Cölln entdeckt hat. Dabei rechnet er zwar mit deutschen Kaufleuten als der tragenden Schicht der Siedlung, daneben aber auch mit einer ansässigen slawischen Bevölkerung aus den nachweisbaren slawischen Siedlungen der Umgebung. Gegen den Hinweis auf das Fehlen slawischer Keramik im bisherigen Fundbild bringt Z. mit Recht die Meinung vor, daß in Übergangsphasen bestimmte keramische Funde nicht unbedingt die ethnische Zugehörigkeit, vielmehr den Zivilisationsstand anzuzeigen brauchten, so daß durchaus slawische Siedler frühdeutsche Keramik benutzt haben könnten. Vielleicht wird in Zukunft die weitere Arbeit der Archäologen manche Vermutung erhärten können. — Die *Bemerkungen zu zwei Plänen der Stadt Glauchau von 1799 und 1882* von Walter Schlesinger (505—525, 3 Ktn. in der Anlage) sind ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, welche wichtige Erkenntnisse die eingehende Interpretation von Stadtplänen (unter Verwertung anderer Quellenarten) erbringen kann, und daher methodisch von allgemeinerer Bedeutung. — *Ein bisher unbekanntes Bild der Moritzkirche in Halle* aus dem 19. Jh., das Hans Feldtkeller vorstellt (529—538, 4 Tfn.), hat als historisches Dokument kaum einen Wert, da es romantische Veränderungen und Ergänzungen aufweist. — Fünf Beiträge befassen sich mit Themen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchengeschichte. Heinrich Büttner stellt in einer reich belegten Synthese *Die christliche Kirche ostwärts der Elbe bis zum Tode Ottos I.* dar (145—181). *Der Regierungsantritt der Magdeburger Erzbischöfe* wird von Berent Schwineköper auf die sich in den damit verbundenen Förmlichkeiten dokumentierende landesherrliche Idee hin untersucht (182—238). Hier wird vielfach Forschungsneuland betreten. Die Erkenntnisse waren insofern schwierig zu gewinnen, als die mit der susceptio des Erzbischofs als geistlichen Würdenträgers verbundenen Zeremonien und Handlungen von den weltlichen Vorgängen zu trennen waren. Schw. hat dies — soweit die Quellen es erlauben — in vorbildlicher Weise getan und gezeigt, wie der ursprünglich geistliche Sinngehalt jener Handlungen sich wandelte, wie die Verfassungsstruktur des Territoriums darin ihren Ausdruck fand und dabei auch die Städte — vor allem Magdeburg und Halle — als Glieder des Territoriums ihre Rolle zugewiesen bekamen. Insofern ist der Beitrag für die Territorialgeschichte mindestens ebenso wichtig wie für die Kirchengeschichte. — Die von kunsthistorischer Seite unternommene Deutung von fünf Kopfplastiken in der Klosterkirche von Hecklingen bei Staßfurt nimmt Helmut Beumann zum Anlaß, um die historische Überlieferung *Zur Frühgeschichte des Klosters Hecklingen* quellenkritisch zu prüfen (299—293, 3 Tfn.). Die scharfsinnige Untersuchung kann zwar kein endgültiges Ergebnis vorweisen; sie bringt aber Licht in das Dunkel der frühen Klostergeschichte und stellt fest, daß die in der Stifterchronik faßbaren Intentionen mit der bisherigen Deutung und Identifizierung der steinernen Köpfe nicht in Übereinstimmung gebracht werden können. Das Motiv des Totendienstes scheint hier jedenfalls vorzuliegen. — Beachtung verdient der Aufsatz von Hans K. Schulze über *Heiligenverehrung und Reliquienkult in Mitteldeutschland* (294—312), der die Herkunft und Verbreitung bestimmter Patrozinien

behandelt. Das Gertrudenpatrozinium, das kaum über Brandenburg hinaus nach Süden vorgedrungen ist, wird mit Recht mit dem Hansehandel in Verbindung gebracht (vgl. hierzu HGbl. 78, 138—141). Der niedersächsische Einfluß in Altenburg, der im Bereich des Stadtrechts festgestellt worden ist (vgl. zuletzt W. Ebel in HGbl. 87, 28), wird nach Ansicht Sch.s durch die Bartholomäusverehrung, die in den Diözesen Hildesheim und Paderborn ihre deutschen Zentren hatte, in dieser Stadt bestätigt (309). Daß das Nikolauspatrozinium nicht ausgesprochen mit der niederländischen Siedlungsbewegung in Zusammenhang gebracht werden kann, ist wohl richtig (309); wenn die Nikolauskirchen in Thüringen „besonders in den hochmittelalterlichen Rodungsgebieten am Rande des Altsiedellandes“ auftreten (303), sollte man deren Lage zu den Handelsstraßen prüfen (hierzu wäre jetzt der Beitrag von K. H. Blaschke heranzuziehen (vgl. oben, 222). — *Die Kirchenvisitationen in der Grafschaft Mansfeld während der Reformationszeit*, deren Protokolle Richard Nürnberger untersucht, haben auch manchen sozialgeschichtlich interessanten Zustand festgehalten (313—343). Mit sozial gehobenen Schichten befaßt sich Heinrich Kramm: *Wanderrichtungen führender bürgerlicher Familien in Mitteldeutschland im 15. und 16. Jahrhundert* (472—504). Es handelt sich weniger um statistische Zusammenstellungen als um exemplarische Hinweise, welche die Gründe für Fernwanderungen nach und von Mitteldeutschland aufzeigen. Welche Räume eine Rolle spielten, tritt hervor: Süddeutschland, Böhmen, auch Schlesien; dagegen waren die Verbindungen zum Hanseraum vergleichsweise gering. — Sozialgeschichtliches und auch stadtgeschichtliches Material bringen auch *Einige orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen über Goethes Weimar* von Wolfgang Huschke (539—597). — Heinz Quirins *Bemerkungen zu einem Zinsverzeichnis der Stiftskirche St. Petri in Zeitz (1196)* (368—426, Tab. und Pläne, 1 Kte.) stellen einen wichtigen Beitrag zur Siedlungsgeschichte in der Berührungszone zwischen Deutschen und Slawen dar; die Vorgänge um die mittelalterliche Siedlung erweisen sich hier als viel komplizierter, als gemeinhin angenommen wird. — Von den insgesamt 22 Beiträgen der Festschrift, von denen eine Reihe nicht in unseren Arbeitsbereich fällt und daher nicht behandelt werden kann, seien wenigstens folgende Titel noch genannt: Rudolf Lehmann, *Die Landvögte in der Niederlausitz* (429—471); Herbert Helbig, *Der Leipziger Kitzing* (598—620; im Lokal Kitzing traf sich in den 50er und 60er Jahren des 19. Jhs. eine politisch interessierte Gruppe); Reinhold Olesch, *Finis linguae Dravaenopolabicae* (623—637); Karl Bischoff, *Buko von Halberstadt* (653—681; es handelt sich um eine volks- und sprachkundliche Untersuchung von Liedern, die mit Burchard II., gen. Buko, 1059—1088 Bischof von Halberstadt, in Verbindung gebracht werden).
H. W.

Die *Ostdeutsche Postbibliographie 1685—1968* von Alfred Koch-Daber ist *Eine Übersicht über bedeutendere Veröffentlichungen über das Nachrichtenwesen in Ostdeutschland* (JbBreslau XV, 1970, 391—434) und enthält auch viele Titel, die den Hanseraum behandeln, und zwar auch für das Mittelalter; neben allgemeiner Literatur bringt die Zusammenstellung besondere Abschnitte für Ost- und Westpreußen, Danzig, Schlesien, Pommern sowie Posen und Grenzmark Posen-Westpreußen.
H. W.

Von der auf 5 Bände berechneten *Geschichte Thüringens*, die Hans Patze und Walter Schlesinger herausgeben, ist (nach dem uns nicht zugegangenen 3. Band von 1967, der das Zeitalter des Humanismus und der Reformation umfaßt) nunmehr der 1. Band erschienen: *Grundlagen und frühes Mittelalter* (Mitteldt. Forschungen, Bd. 48/I. Köln/Graz 1968, Böhlau. X, 491 S., 33 Ktn. u. 6 Diagramme im Text, 1 Faltkte., 24 Abb.). In diesem Band werden die geographischen und sprachlichen Grundlagen, die Vorgeschichte des Raumes, die Siedlung (in rückwärts schreitender Darstellung) und schließlich das Frühmittelalter bis zur Zeit des Fränkischen Reiches (dieses durch Walter Schlesinger) behandelt. Unser Arbeitsgebiet berührt am stärksten die Einleitung von Hans Patze über die Landesgeschichtsschreibung in Thüringen (1—47), in der ein besonderer Abschnitt der mittelalterlichen Chronistik Erfurts gewidmet ist; die Geschichtsforschung wird bis in unser Jahrhundert verfolgt. In dem Kapitel über die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen von Werner Emmerich † bleiben die Städte unberücksichtigt; die ländlichen Siedlungs- und Flurformen stehen im Vordergrund. Anliegen der Herausgeber ist eine breit angelegte Gesamtdarstellung der Geschichte Thüringens. Der vorliegende Band erfüllt diesen Zweck vollkommen. Der Aufbau ist übersichtlich, die Darstellung klar und auch für einen gebildeten Laien verständlich. Die Anmerkungen am Schluß des Bandes beziehen sich nicht auf einzelne Stellen, sondern bringen zusammenfassend Literatur zum Inhalt ganzer Seiten — ein Verfahren, das sich bei einem solchen Werk bewährt. Die Methode, viele Titel stark verkürzt wiederzugeben und dafür auf die „Bibliographie zur Thüringischen Geschichte“ zu verweisen, hat einen verhältnismäßig dünnen Anmerkungsteil ermöglicht; sie zwingt aber dazu, die Bibliographie bei der Hand zu haben, wenn man solche Titel sucht. Ein gutes Register, das Namen und Sachen vereinigt, erschließt den sehr nützlichen und gewichtigen Band. H. W.

Bei der Erhellung des Spätmittelalters spielt die Wüstungsforschung eine bedeutende Rolle. Neben auf Synthese zielenden Untersuchungen der Siedlungs-, Agrar-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sind nach wie vor regionale Studien notwendig, um die bisherigen Forschungsergebnisse zu kontrollieren und räumlich zu differenzieren. Die *Wüstungskunde des Saalkreises und der Stadt Halle* von Erich Neuss (1. und 2. H., Weimar 1969, Böhlau. LXIX, 477 S., 73 Ktn. im Text, 8 Übersichtsktn. am Ende d. 2. Heftes) schließt an Untersuchungen an, die die ehemalige Historische Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt zu diesem Fragenkomplex initiierte. Der Untersuchungsraum deckt sich mit dem Saalkreis und dem Mansfelder See- und Gebirgskreis, wie sie von 1815 bis 1952 bestanden. Für ihn wird eine übersichtlich angeordnete, leicht zu erschließende und weitgehend vollständige Sammlung der Wüstungen dieses Gebietes vorgelegt, die zugleich eine Grundlage der im Manuskript abgeschlossenen Siedlungsgeschichte dieses Raumes bildet. Sie soll als zweiter Teil dieser Veröffentlichung erscheinen. — In der Einleitung (VI—LIV) erläutert N. die Anlage der Wüstungskunde. Er wandelt dabei die „Anweisung für die Anfertigung der Wüstungsverzeichnisse“, die die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt durch G. Reischel 1911 erarbeiten ließ, für seinen Berichtsraum ab. Er unterscheidet urkundlich nachweisbare, urkundlich nicht nachweis-

bare, zweifelhafte und angebliche Wüstungen; zudem werden Wüstungen in Grenzlage zu Nachbarkreisen sowie wüste Burgen u. ä. berücksichtigt. Diese Gesichtspunkte werden ausführlich und einleuchtend begründet. Niederschlag finden diese Kriterien in der Generaltabelle, die zusätzlich die Ordnungsnummern der einzelnen Objekte enthält und so die Brücke zum Wüstungsverzeichnis selbst schlägt. Hier stehen die Totalwüstungen absolut im Vordergrund; die partiellen Wüstungen werden in der „Siedlungsgeschichte“ behandelt. Ausgewertet wurden alle erreichbaren schriftlichen Quellen, sie wurden mit den Beobachtungen ausgedehnter Geländebegehungen kombiniert; dagegen wurden die Möglichkeiten der Siedlungsarchäologie bewußt nicht genutzt, da der entsprechende Aufwand keine grundlegende Änderung des so gewonnenen Befundes erwarten ließ. Das Wüstungsverzeichnis faßt alle Wüstungen in alphabetischer Folge mit allen wesentlichen Einzelheiten und Besonderheiten. Schematisch werden die wichtigen Angaben zur Lage im Gelände, zur Literatur, zur urkundlichen Überlieferung, zur Flur mitgeteilt und durch Bemerkungen abgerundet. Die vorkommenden Orts- und Flurnamen sind in einem eigenen Register vollständig ausgeworfen. Es wird durch ein Personenregister und ein Register zu Sachen und Institutionen wesentlich ergänzt. 73 Karten im Text und 8 Übersichtskarten am Ende vervollständigen diese schöne Sammlung.

E. Westermann

Reiner Gross schließt mit seiner Arbeit *Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden, hrsg. von H. Schlechte, Bd. 8. Weimar 1968, Böhlau. 245 S., 9 Abb.) eine wichtige Lücke. Zwar sind die allgemeinen Geschäftsakten der 1832 gebildeten Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitsteilungen — die 16 000 Ablösungsrezesse harren noch der ortsgeschichtlichen Behandlung — nicht überliefert, aber das Schriftgut der übergeordneten Behörden, bisher nicht ausgewertete statistische Unterlagen der Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation, das zeitgenössische Schrifttum sowie die darstellende Literatur ermöglichten dem Autor eine erschöpfende Darstellung der Vorbereitungen der Agrarreform, ihrer gesetzlichen Regelungen und praktischen Verwirklichung. — Ausgangslage und Ziel der Agrarreformen in Sachsen lassen sich mit einem Satz des Autors recht genau charakterisieren: „In Sachsen kam es weniger auf die Herstellung persönlicher Freiheit als vielmehr auf die Beseitigung der wirtschaftlichen Bindungen des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses an, die im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert der Einführung neuer, produktiverer Wirtschaftsmethoden hinderlich waren“ (18). Der hier festgehaltene Tatbestand begründet zugleich eine wichtige Andersartigkeit zum Verlauf und Ergebnis der preußischen Agrarreformen. Zwar trug auch in Sachsen die bäuerliche Bevölkerung die Hauptlast der Beseitigung der feudalen Agrarverhältnisse, aber durch Kapital- und Rentenablösung und unterstützt durch eine Landrentenbank wurde der bäuerliche Besitz voll gewahrt. Zugleich war es dem sächsischen Bauern möglich, am landwirtschaftlichen Fortschritt seiner Zeit teilzuhaben. Ein Exkurs über die Entwicklung der sächsischen Landwirtschaft von 1830 bis 1870 (146—163) verfolgt die Wirkungen der Agrarreform auf die Produktivität der sächsischen Landwirtschaft. Ein ausführlicher Quellenanhang

bringt wichtige Unterlagen der Darstellung. Ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister schließen diese wichtige agrargeschichtliche Untersuchung ab.

E. Westermann

Adolf Laube, *Bergbau, Bergstädte und Landesherrschaft in Sachsen im 15./16. Jh.* (ZGW XVI, 1968, 1577—1591). — In diesem Vortrag, der auf der 84. Pfingsttagung des HGV 1968 in Goslar gehalten und in überarbeiteter Form gedruckt wurde, geht es Verf. um die Erhellung der wirtschaftlichen Grundlagen der Landesherrschaft und das Verhältnis von Bürgertum und Landesherrschaft am Beispiel Sachsens, insbesondere um die Rolle der Landesherrschaft beim Aufblühen des Silberbergbaues und der Gründung der Bergstädte Schneeberg, St. Annaberg, Buchholz, St. Marienberg, Scheibenberg, Neustadt am Wiesenthal (später Oberwiesenthal) und Gottesgab. 1537/38 betrug die Bergbaueinnahmen im Albertinischen Sachsen das Dreifache der Einnahme aus den Ämtern. Die Annaberger Bergordnung (1509) schloß den Prozeß der Bergrechtsentwicklung ab und wurde die Grundlage für das spätere sächsische Landesbergrecht. Mittels eines Beamtenapparates wurde der Bergbau unter Kontrolle gehalten. Im Gegensatz zu den früheren weitgehend autonomen Bergkommunen vom Typ Freiberg und Goslar wurden die neuen Bergstädte von vornherein der Macht der Landesherren unterworfen. Dies geschah auch bald mit Freiberg, und bezeichnenderweise zwang Herzog Julius d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel die Stadt Goslar 1552 zur Anerkennung seines Bergregals, und 1555 übernahm er die Annaberger Bergordnung als Grundlage für das Goslarer Bergrecht. Die Darstellung ist gut belegt.

H. K.

Friedrich Wilhelm Henning, *Die zunehmende wirtschaftliche und soziale Differenzierung in einer obersächsischen Gewerbe-Exportstadt (Zwickau) bis zum 16. Jh.* (Scripta Mercaturae 1/1968, 23—56). — Zwickau erlebte nach einem starken Aufschwung im Zusammenhang mit dem Silberbergbau im Erzgebirge seit etwa 1520 eine Stagnation, die vom Verf. bis zur Jahrhundertmitte verfolgt wird. Er untersucht die gewerbliche Struktur der Stadt, die 1536 9000—10000 Einwohner hatte, wobei 39,5% der Beschäftigten im Textilsektor (Tuchmacher), 11,8% im Metallsektor tätig waren. Um 1540 kamen Klagen über das Zwickauer Tuch aus Stettin, Frankfurt/O., Posen, Breslau, Krakau, womit die Hauptabsatzrichtungen angedeutet waren. Stagnierende Nachfrage stand einer Ausweitung der Tuchproduktion im Wege. — Den Abschluß bildet eine instruktive Analyse der Wirtschafts- und Sozialstruktur um die Mitte des 16. Jhs.

H. K.

Worbs' „Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris“ von 1834 ist für die Zeit bis 1400 durch Rudolf Lehmanns *Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400* ersetzt worden (Mitteldt. Forsch. 55. Köln/Graz 1968, Böhlau. XXXVI, 704 S., 2 Ktn.). Das ist ein sehr verdienstvolles Werk, da seit Worbs' Inventar viel neues Material zur Geschichte der Niederlausitz bekanntgeworden und manches richtiggestellt worden ist. Der vorliegende Band umfaßt 1103 Nummern: Urkundenregesten nebst Angaben über den Aufbewahrungsort der Urkunden, über Druck und Regesten und über Literatur, vielfach auch mit

weiterführenden Bemerkungen. Ausführliche Register erschließen den Inhalt der Nummern; besonders hervorgehoben werden muß das Sach- und Wortregister. Ein umfangreicher Anhang (507—668) ergänzt die urkundlichen Nachrichten. Hier ist sehr verschiedenartiges Material zusammengetragen und in unterschiedlicher Form aufbereitet: die Niederlausitz betreffende Auszüge aus Chroniken und anderen schriftlichen Überlieferungen, Zusammenstellungen von Burgen und Münzfunden, von Nachrichten über Klostergründungen und Bauten, über Studenten und Besitzungen, Hinweise auf Rechnungen, Listen von Vögten, Archidiaconen und wettinischen Vasallen in der Lausitz u. a. m. Alles zusammen bildet einen zuverlässigen Überblick über die Quellen der Niederlausitz bis 1400. Zu den beiden Karten (1. Burgen, Höfe und Städte 1301; 2. Kirch- und Pfarrorte bis 1400) werden genaue Quellenangaben gemacht. *H. W.*

Wolfgang Kehn, Der Handel im Oderraum im 13. und 14. Jahrhundert (Veröff. der Hist. Kommission für Pommern, Reihe V: Forsch. zur Pommerschen Geschichte, H. 16. Köln/Graz 1968, Böhlau. 301 S.), befaßt sich mit einem seinen natürlichen Gegebenheiten nach zusammenhängenden, durch das politische Geschehen aber aufgesplitterten Wirtschaftsraum. Die Untersuchung ist deshalb auf die Bildung von Schwerpunkten angewiesen, die sie in der Handelsgeschichte der drei Städte Breslau, Frankfurt/O. und Stettin findet. Dabei steht der Fernhandel im Vordergrund. Verf. gliedert die Breslauer Handelsgeschichte in drei Phasen, von denen die erste — von der Stadtgründung bis ins 2. Drittel des 13. Jhs. — durch die Ausrichtung des Handels von Westen nach Osten, vor allem nach Krakau, Posen und Thorn, bestimmt wird. In der zweiten Phase gelingt als wichtigstes Ergebnis die Anknüpfung des Handels mit Flandern. Die dritte Phase, beginnend mit dem Anschluß Schlesiens an Böhmen, öffnet dem Breslauer Handel das Tor nach Süden, nach Prag und über Süddeutschland auch nach Westen. Die Oder spielte als Verkehrsweg nur eine untergeordnete Rolle. — Neben Breslau wurde Frankfurt zum bedeutendsten Vermittler des Landhandels zwischen dem Westen und Polen bzw. Preußen. Dennoch konnte es wegen der politischen Zersplitterung entlang der Oder seine Stellung nicht voll entfalten, weil ihm der freie Zugang zu einem Seehafen, dem von den Brandenburgern begehrten Stettin, fehlte. Umgekehrt entbehrte Stettin das notwendige Hinterland, zumal im Hinblick auf das Getreide, das wichtigste hansische Handelsgut. In der Hanse hat es nur eine Nebenrolle gespielt, da es in seinen politischen Entscheidungen vom Landesherrn allzu abhängig blieb. — Die beiden letzten Kapitel gelten den Bemühungen Polens und Böhmens um die Ausnutzung der Oder für ihre wirtschaftspolitischen Pläne. Stettin blieb als Weg zur See für Polen nur ein Notbehelf für den Fall der Weichselsperre in den Kämpfen mit dem Deutschen Orden; die Verbindung Polen-Stettin gründete sich nicht auf wirtschaftliche Notwendigkeit. Hingegen bedeutete der Erwerb der Mark Brandenburg durch Karl IV. eine reale Möglichkeit zur Ausnutzung der Oder für einen umfangreichen Nord-Süd-Handel von Ungarn und Venedig bis nach Hamburg und Lübeck. Daß es nicht dazu kam, schreibt Verf. dem geringen Weitblick der Nachfolger Sigmund und Wenzel in Brandenburg und Böhmen, der hussitischen Revolution, aber auch dem Umstand zu, daß die Bedeutung Venedigs und der Hanse längst im Zurückgehen begriffen war. *R. Vogelsang*

Der Vergleich *Breslau und Bremen, zwei Hansestädte* von Rudolf Stein (JbBreslau XV, 1970, 7—43) wird durchgeführt, indem die zeitlich zusammenfallenden Vorgänge in der einen und anderen Stadt hintereinander gesetzt werden. Die Aussagen gehen nicht in die Tiefe, manche Angabe ist auch nicht hieb- und stichfest. Die (zumindest im ersten Teil auf F. W. Barthold zurückgehende) Feststellung, „1367/68 war Breslau am Kriege gegen den Dänenkönig Waldemar IV. Atterdag als ‚vertraut korrespondierende Stadt‘ beteiligt“ und werde auch „in dem glänzenden Friedensschluß vom 24. Mai 1370 zu Stralsund... als ‚Mithelfer des Streits‘ genannt“ (S. 8), erweckt falsche historische Vorstellungen, ist doch bekannt, daß die Auseinandersetzung mit Dänemark eine Sache der Seestädte war. Die erste Nachricht bezieht sich auf eine Aufforderung der Wismarer Tagfahrt vom August 1368 an eine Reihe von Städten — nicht nur Hansestädten! —, ihre Landesherren von einer Unterstützung Waldemars abzuhalten. Daß die alte „Bernsteinstraße von Samland und Ostpreußen zum Balkan... in Breslau die Oder überschritt“ (S. 7), steht keineswegs in den „Hansischen Handelsstraßen“, wie der Hinweis auf dieses Werk an dieser Stelle glauben macht.

H. W.

Dietrich Kurze kann neue Ergebnisse *Zur Ketzergeschichte der Mark Brandenburg und Pommerns vornehmlich im 14. Jahrhundert* vorlegen (JbGMOst. 16/17, 1968, 50—94). Die 1336 in Angermünde nachweisbaren Ketzer, damals als „Luziferianer“ bezeichnet, hält er für Waldenser, ebenso die „Putzkeller“ im pommerschen Land Barth. In Wolfenbüttel neu entdeckte Teile von Inquisitionsprotokollen erlauben es K., Neues über die Waldenser in Brandenburg und Pommern auszusagen.

H. W.

In jüngster Zeit ist die Erforschung der Agrargeschichte und der ländlichen Sozialgeschichte der Mark Brandenburg vor allem durch Untersuchungen von J. Sack, E. Engel / B. Zientara, H. Harnisch und H. H. Müller vorangetrieben worden. Ihnen an die Seite stellt sich nun Werner Lippert mit der *Geschichte der 110 Bauerndörfer in der nördlichen Uckermark*, herausgegeben von Gerd Heinrich (Mitteldt. Forschungen, Bd. 57., Köln/Wien 1968, Böhlau. XII, 286 S., 1 Kte.). Räumlich konzentriert sich der Verf. auf den Kreis Prenzlau in den Grenzen von 1815/17 bis 1952, dessen schweren Lehmboden (68,6 %; Prov. Brandenburg = 4,8 %; Preußen = 18,5 %) ein entsprechend hoher Ackeranteil von 73 % (Prov. Brandenburg = 45,5 %; Preußen = 49,2 %) und ein entsprechend geringer Waldanteil von 5,9 % (Prov. Brandenburg = 35,4 %; Preußen = 24,2 %) korrespondiert. Auf diesem Tatbestand beruht die hochwertige landwirtschaftliche Produktion dieses Raumes seit dem Mittelalter. — Im ersten Teil behandelt der Autor die Situation im Mittel- und Spätmittelalter und im zweiten Teil die der Neuzeit. Der rote Faden in der Darstellung ist das Verhältnis von bäuerlichem und adligem Besitz. Es wird überaus deutlich (vgl. die Karte am Schluß), daß die Wüstungen des Spätmittelalters fast ausschließlich dem Adel zugute kamen (im Norden und Südwesten des Uckerlandes). Dabei wich in dieser Zeit die ursprünglich starke Streuung ritterlicher Rechte, Einkünfte und Besitzungen einer Konzentration im Gut. Zugleich machten die neuen Formen des Militärwesens die alten Aufgaben des Adels von Schutz und Schirm endgültig

überflüssig und gestatteten, sich stärker der Politik und Wirtschaft zuzuwenden; letztere übte starken Reiz aus, da besonders im 16. Jh. die Getreidenachfrage Westeuropas auch die Produktion dieses Raumes stimulierte. Bei dieser Konstellation brachte die lange Regierungszeit Joachims II. (1535—1571) eine Reihe dem Bauerntum abträglicher Verordnungen, die ihre volle negative Wirkung erst nach dem Dreißigjährigen Krieg entfalteten, als sie Erbuntertänigkeit, Leibeigenschaft, Schollenpflicht u. ä. endgültig machten. Hier konnten alle Bemühungen der Krone nur die schlimmsten Übergriffe des Adels verhindern und durch ihre Praxis gegenüber Amts- und Domänenbauern Alternativen aufzeigen. Diese Bestrebungen mündeten in die Agrarreformen der ersten Hälfte des 19. Jhs., die auch hier einen wirtschaftlich und politisch übermächtigen Großgrundbesitz, ein weiter geschwächtes Bauerntum und eine scharf abgesetzte Landarbeiterklasse schufen. Überaus anschaulich wird die jahrhundertelange Entwicklung daran, daß 40 von den untersuchten 110 Dörfern dem Bauerntum verloren gingen. Die Darstellung bis zur Gegenwart verarbeitet reiches statistisches Material, das wesentlich durch die Anlagen ergänzt wird. Dabei konnte der Autor eine umfangreiche handschriftliche Arbeit von Erich Dubberke nützen, der von 1928 bis 1934 Katasterdirektor in Prenzlau war. — Dem in der Untersuchung selbst nur kurz berührten Getreidehandel wendet sich L. in einem Nachtrag (260—265) zu, in dem er sich kritisch mit den Thesen B. Zientaras (vgl. HGbl. 86, 153) auseinandersetzt. Dabei hebt er die Bedeutung Wolgasts für den Getreideexport hervor. Zudem scheinen ihm die Gründe für die Wüstungen zu allgemein formuliert, mindestens so allgemein, wie es Zientara anderen Forschern nachsagt. Bezweifelt wird in diesem Zusammenhang die Abwanderung uckermärkischer Bauern nach Osten. Gegen Zientara betont Lippert, daß das Weistum von 1383 ein Zeugnis „für damals immer noch bestehendes älteres Bauernrecht im Uckerland, im Sinne eines tragbaren Gewohnheitsrechts“ sei, das die Freizügigkeit des Bauern widerspiegle und gewährleiste. Ebenso meint L., daß es keine so wesentlichen Erleichterungen hinsichtlich der bäuerlichen Abgaben gegeben habe, daß man von einer Änderung der ‚Feudalstruktur‘ reden könne. — Ein Quellen- und Literaturverzeichnis samt einem Register schließen diesen anregenden Band ab.

E. Westermann

Richard Dietrich weist auf *Probleme stadtgeschichtlicher Untersuchungen im Zeitalter der Industrialisierung am Beispiel Berlins* hin (JbGMOst. 16/17, 1968, 169—209). Er geht von den Verhältnissen zu Beginn des 19. Jhs. aus und teilt die Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg in drei Perioden ein: in der ersten (bis 1850/60) richtet sich die Wirtschaft der bäuerlichen Umgebung auf die Versorgung der Stadt ein; in der zweiten verlieren die stadtnahen Orte allmählich ihren Dorfcharakter, Gewerbe- und Wohnsiedlungen entstehen (bis um 1890); in der dritten tritt die Verstädterung weitgehend und endgültig ein. Einzelne Vororte werden genauer untersucht. Der Verf. schneidet auch allgemeinere Fragen an, die noch unbeantwortet bleiben, etwa diejenigen der Motive bei der Wahl von Industriestandorten.

H. W.

Johannes Schultze beweist eindeutig: *Das Kloster Boitzenburg hieß niemals Marienpforte* (JbGMOst. 16/17, 1968, 297—306). Die Stiftung des Ritters

von Steglitz (1269), die den Namen „porta sanctae Mariae“ trug, muß in Flieth im Kreise Templin gesucht werden, obwohl die entsprechende Urkunde sich im Archiv des Schlosses Boitzenburg in der Uckermark befand. H. W.

Die mecklenburgischen Kaiserbederegister von 1496 hat Franz Engel kurz vor seinem Tode (11. 9. 1967) zum Druck befördert; Roderich Schmidt hat eine beachtenswerte Einleitung beige-steuert, in welcher er die Entstehung der Register in den Zusammenhang der Finanzreformen des Reiches und der Territorien im 15. Jh. einordnet und die Bedeutung dieser Quelle herausstellt (Mitteldt. Forschungen, Bd. 56. Köln/Graz 1968, Böhlau. XXVIII, 363 S., 1 Kte.). Die Kaiserbederegister verdanken ihre Aufstellung dem Beschluß des Wormser Reichstages von 1495, Maximilian I. für vier Jahre einen „Gemeinen Pfennig“ als Reichssteuer zu gewähren. Die auf Grund dieser Erhebung aufgestellten Register sind insofern besonders wichtig, als der „Gemeine Pfennig“ von allen Ständen zu entrichten war (auch wenn die Wirklichkeit anders aussah) und auf der einzelnen, über 15 Jahre alten Person lastete. Für Mecklenburg sind 17 Register erhalten, die 14 Vogteien und 15 Städte (die großen Städte Rostock und Wismar sind leider nicht darunter) umfassen, d. i. ein gutes Viertel des Landes. Vierzehn Listen sind Spezialregister, d. h. sie führen die Steuerpflichtigen des jeweiligen Ortes und die von ihnen gezahlten Steuersummen einzeln auf; dagegen wird in den Generalregistern nur die Gesamtsumme eines Ortes aufgeführt. Engel hat die Register weitgehend getreu den Vorlagen wiedergegeben, damit sie sämtliche Auswertungsmöglichkeiten behalten. Nach Vogteien bzw. Ländern, innerhalb dieser nach Kirchspielen geordnet, werden die Steueraufkommen der einzelnen Gemeinden bzw. ihrer Einwohner aufgezählt. Die Angaben der Register sind für die Feststellung der Kirchen- und Verwaltungsgliederung (hierzu die beigelegte Karte der mecklenburgischen Vogteien nach den Kaiserbederegistern von Roderich Schmidt) ebenso wertvoll wie für die Erforschung der Bevölkerungszahl, der Sozialstruktur und der Wüstungen, für Familiengeschichten u. a. m.; Orts- und Personennamenregister erschließen die Quelle. Freilich muß man sich dessen bewußt sein, daß die erhaltenen Register nicht nur nicht das ganze Land umfassen, sondern auch in den überlieferten Teilen Lücken haben können, wie es sich bei den Einheiten erweist, für die sowohl Spezial- als auch Generalregister vorliegen. H. W.

Karl Pagel wollte mit seinem Buch *Mecklenburg, Biographie eines deutschen Landes* (Göttingen 1969, Vandenhoeck & Ruprecht. 258 S.) nach seinen eigenen Worten in der „Praefatio“ „keine Darstellung des Ablaufs der mecklenburgischen Geschichte... , sondern vielmehr eine durch Abstraktion und Konzentration erhellende Betrachtung, Reflexionen nicht verschmähend. Das Ziel ist das Bild, das ‚Charakterbild‘ einer historischen Individualität. Auf das Besondere kommt es an, auf das Unterscheidende, nicht auf das vollständige Geschehen... Es ist ein Versuch.“ (10) Es fällt einem schwer zu bestätigen, daß der Versuch gelungen ist. Abstraktion und Konzentration vermißt man. Es ist vielmehr ein Plauderbuch geworden, das mit autobiographischen Daten des Verf.s beginnt (dieser ist selbst unsicher, ob solches in ein Vorwort gehört), auch im weiteren Verlauf Persönliches mit Sachlichem vermengt, aus Schulbüchern aus der Jugend

des Autors zitiert, aber auch sonst längst überholte Auffassungen wiedergibt, als wären es letzte Erkenntnisse. Der Stoffauswahl haftet viel Zufälliges an; man hat manchmal den Eindruck, daß das, was die Erinnerung bewahrt und die schnell greifbaren Bücher hergegeben haben, zu Papier gebracht worden ist. Der Aufbau erscheint auch nicht sehr glücklich. Nach einer Skizze „Mecklenburg um 1900“ folgt ein Kapitel mit „Fakten und Problemen“, das Unterabschnitte zur Siedlung, zum Verhältnis von Dynastie und Adel, zum Ständestaat, zu den Bauern, den Städten und zur „Großen Politik“ enthält und schließlich als „Summa“ „den Mecklenburger“ behandelt. In dem letztgenannten Abschnitt wird nach großen Mecklenburgern gesucht. Dabei wird u. a. Graf Zeppelin großzügig den Schwaben überlassen — „er ist schon dritte Generation“. Aber der Anspruch auf die Familie Zeppelin wird immerhin bekräftigt, u. a. mit dem Satz: „Und unser Turnlehrer hieß auch Zeppelin.“ (192) Es gäbe viel zu Einzelheiten zu sagen, auch zum eigenwilligen Stil; aber der Platz reicht hier nicht aus. Das Städte-Kapitel (147—174) bringt keine neuen Gesichtspunkte. Der „Literatur-Hinweis“ umfaßt rund 60 Titel; er kann einen wissenschaftlichen Apparat nicht ersetzen. Zur historischen Zeitschrift Mecklenburgs ist zu bemerken, daß sie niemals „Mecklenburgische Geschichtsblätter“ geheißen hat, sondern „Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde“ bzw. (ab Jg. 95, 1931) „Mecklenburgische Jahrbücher“; auch trug der letzte Band die Nummer 104 (1940), nicht 101.

H. W.

Georg Moll, *Die kapitalistische Bauernbefreiung im Klosteramt Dobbertin (Mecklenburg). Zum „preußischen Weg“ der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft* (Rostock 1968, VEB Hinstorff Verl. 206 S.). — Die außerordentlich günstige Quellenlage, die für die ehemals im Besitz der mecklenburgischen Ritterschaft befindlichen drei sog. Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz besteht, hat eine ganze Reihe wertvoller Monographien entstehen lassen (vgl. HGbl. 83, 208 f.). Die Zahl dieser Arbeiten ist nun durch diese, von G. Heitz betreute Rostocker Dissertation um ein wichtiges Thema erweitert worden. Am Beispiel des mecklenburgischen Klosteramtes Dobbertin werden die landwirtschaftlichen Reformmaßnahmen des 19. Jhs. und ihre durchaus nicht einheitlichen Auswirkungen einer sehr eingehenden Analyse unterzogen. G. Philipp

Karl Friedrich Olechnowitz, *Rostock von der Stadtrechtsbestätigung im Jahre 1218 bis zur bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, aus Anlaß der 750-Jahr-Feier veröffentlicht im Auftrage des Oberbürgermeisters von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Gerhard Heitz. Rostock 1968, VEB Hinstorff. 228 S.), beschränkt sich im wesentlichen auf die Auseinandersetzungen zwischen dem patrizischen Rat der Stadt einerseits und den Handwerkern und unteren Volksschichten andererseits. Die Geschichte Rostocks bietet dafür wie keine zweite Hansestadt eine Fülle von Beispielen, vor allem, nach einem Vorspiel in den Jahren 1312 bis 1314, im 15. und 16. Jh. Wie anderwärts auch, so schloß sich der hier aus Kaufleuten, Reedern und Brauern zusammengesetzte und vielfach verschwägte Rat gegenüber der von den Handwerkern geführten übrigen Stadtbevölkerung ab. Nur vorübergehend konnte die Ratsherrschaft durch die „Sech-

ziger“, ein teilweise vom Rat, teilweise von den Handwerkern eingesetztes, aber immer wieder aufgehobenes Gremium eingeschränkt werden, bis sich der innerstädtische Kampf mit den Bemühungen Rostocks um Bewahrung seiner Selbständigkeit gegenüber herzoglichen Eingriffen verquickte und die Phase der revolutionären Bewegungen im Rostocker Erbvertrag von 1573 ein Ende fand. Erst nach der durch den Erbvertrag erfolgenden Eingliederung in den Territorialstaat erhielten die bisher nicht am Regiment beteiligten Volksschichten durch das Kollegium der „Hundertmänner“ ein legales Organ der Gemeinde neben dem Rat. Ein verhältnismäßig knapper Überblick über die Entstehung der Stadt, ihre Stellung in der Hanse und ihre wirtschaftliche Bedeutung bildet den Rahmen der Darstellung. Entgegen dem Titel wird die 48er Revolution ausgespart. Verf. verzichtet vollständig auf Anmerkungen. Lediglich ein kurzgefaßtes Literaturverzeichnis dient der weiteren Orientierung des Lesers. *R. Vogelsang*

Der Stralsunder Liber memorialis. T. 4: Fol. 187—240. 1366—1426. Bearb. von Horst-Diether Schroeder (Veröff. d. Stadtarchivs Stralsund, Bd. V/4. Rostock 1966, VEB Hinstorff Verl. 193 S.); desgl. T. 2: Fol. 61—120. 1410—1422. Bearb. von Horst-Diether Schroeder (Veröff. d. Stadtarchivs Stralsund V/2, Weimar 1969, Böhlau Nachf. 185 S.). — Die Besprechung des ersten Teils (HGbl. 84, 188 f.) schloß mit dem Wunsch, daß die Edition möglichst rasch voranschreiten möge. Dies ist erfreulicherweise eingetroffen. Seit 1964 sind zwei weitere Teile erschienen; und zwar 1966 der vierte, 1969 der zweite Teil. Da die gesamte Edition auf sechs Teile berechnet ist, liegt nunmehr die Hälfte vor. Der zunächst befremdende Erscheinungsrhythmus (Teil 4 vor Teil 2 und 3) hängt mit dem chronologischen Aufbau des Originals zusammen. Teil 1 und 4 enthalten die ältesten Eintragungen. Mit der letzten Lieferung ist somit das Material bis 1422 erfaßt. — In Aufbau und formaler Anordnung entsprechen konsequent die jüngsten Teile dem ersten. Die Register sind wieder sehr ausführlich; nur beim Wort- und Sachregister lohnt es sich gelegentlich, auch den ersten Teil zu konsultieren. Zum Inhalt: in Teil 4 überwiegen Nachrichten innerstädtischen Charakters, während in Teil 2 die See- und Handelsbeziehungen stärker hervortreten. Im übrigen finden wir das bereits bekannte Gemisch privat- und öffentlichrechtlicher Eintragungen: Zahlungsverprechen und Schuldanerkenntnisse von Verkäufen und Verpfändungen von Grundstücken, Mobilien und Vermögen, Renten, Bürgschaften, Erbschaftssachen, Anstellungsverträge kirchlicher und städtischer Bediensteter, Totschlagsachen, Urfehden etc. Der entscheidende Wert der Edition liegt darin, daß das wirtschaftliche Leben einer spätmittelalterlichen Seestadt — fixiert mit seinen herausragenden Rechtsgeschäften — hier nachprüfbar deutlich wird. *M. Hamann*

Aus dem „Greifswald-Stralsunder Jahrbuch“ (Bd. 8, 1968/69 erstmals: Weimar 1969, Böhlau Nachf., 216 S.) verdienen vor allem zwei Aufsätze Beachtung. *Hellmuth Heyden*, *Stralsunder Wallfahrten* (29—38), verfolgt an Hand von Testamenten vom 13.—16. Jh. die religiöse Version des Fernwehs. Neben dem Heiligen Land wurden eigentlich alle berühmten Wallfahrtsorte in Mittel-, West- und Südeuropa besucht, aber auch weniger bekannte in Norddeutschland. Seit dem beginnenden Niedergang der Hanse,

nach 1450, begnügt man sich aber mit näher gelegenen Gnadenstätten. — Herbert Langner, *Die Reformschriften des Stralsunder Ratsherrn Balthasar Prütze (1570—1632)* (39—60), untersucht die Persönlichkeit und die (ungedruckten) Reformschriften eines humanistisch gebildeten Juristen aus einer Übergangszeit, in der sich die hansische Ratsverfassung überlebt, neue Formen aber noch nicht konsolidiert hatten. Der Reiz dieser Schriften liegt darin, daß P. zu allen wesentlichen Problemen der Stadt und ihrer Umgebung mit selbständigem Urteil Stellung nimmt. — Material zur hansischen Frühzeit bringt Horst-Diether Schroeder, *Kämpfe um Rügen im Mittelalter* (7—18), wobei die eigenartige Sonderstellung der seefahrenden rügischen Wenden bis zur dänischen Unterwerfung besonders interessiert. — Stadtgeschichtliche Bemerkungen enthält Alfred von Känel, *Zur Entwicklung und Wirtschaftsstruktur der Siedlungen im Kreis Wolgast* (69—98). Einen wertvollen kunstgeschichtlichen Beitrag bringt Herbert Ewe, *Das Bauwerk des ehemaligen Franziskanerklosters St. Johannis zu Stralsund und der Beginn seiner Restaurierung* (121—138). Der Beitrag von Werner Buchholz, *Die Chirurgie im 19. Jahrhundert. Zur Geschichte der Chirurgie in Stralsund, T. III* (165—184), führt seine interessante Untersuchung ins 19. Jh. und damit zu Ende. Aus dem 19./20. Jh. stammt auch das Material, das Wolfgang Rudolph, *Boote der pommerischen Haffe und Bodden zwischen Recknitz und Nogat* (185—196), auswertet.

M. Hamann

Da die Verkehrsgeschichte Pommerns noch ungenügend untersucht ist, ist der Überblick von Kazimierz Ślaski über *Die Handelswege Pommerns zu Lande im 11.—13. Jahrhundert* zu begrüßen (*Ładowe szlaki handlowe Pomorza w XI—XIII wieku. ZapHist. XXXIV, 1969, H. 3, 29—44, 1 Kte., dt. Zus.fass.*). Die Arbeit umfaßt auch Pommerellen, nach polnischem Sprachgebrauch „Ostpommern“. Ist schon die spätmittelalterliche Überlieferung zum pommerschen Verkehrsnetz unbefriedigend, so sind die Quellen für das 11.—13. Jh. sehr dürftig. Diese und die vorliegenden wenigen Vorarbeiten haben den Verf. in den Stand versetzt, die älteren Handelsrouten zu skizzieren. Besonders wichtig sind die Feststellungen für das pommersche Kerngebiet, während die Verhältnisse in Pommerellen und im großpolnischen Grenzgebiet schon bekannt waren. Die Meinung, daß die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Straßenverläufe vielfach von den frühmittelalterlichen abwichen (bedingt durch veränderte politische, siedlungsmäßige und handelspolitische Voraussetzungen), wird hier bestätigt.

H. W.

Der Aufsatz von Elmar Schoene†, *Der Stettiner Seehandel nach 1813* (*BaltStud. NF 55, 1969, 75—110*), ist der dritte und letzte der Beiträge zur Geschichte des Stettiner Seehandels, die aus Anlaß der 700-Jahr-Feier Stettins (1943) geschrieben worden waren, aber damals nicht mehr veröffentlicht werden konnten (vgl. *HGbl. 85, 212 f.*). Das Manuskript ist nur unwesentlich verändert worden, ein wissenschaftlicher Apparat fehlt; dafür bringt ein Literaturverzeichnis ein gutes Dutzend Titel zum Thema. Die Probleme der Schifffahrt Stettins im angegebenen Zeitraum werden übersichtlich und in einem größeren Rahmen behandelt.

H. W.

Nachträglich sei auf zwei polnischsprachige Städtemonographien hingewiesen, die sich mit zwei ehemaligen Hansestädten Pommerns beschäftigen: Die *Geschichte Kolbergs (10.—20. Jahrhundert)* ist unter der Redaktion von Henryk Lesiński erschienen (Dzieje Kolobrzegu, X—XX wiek. Biblioteka Słupska, tom 14. Posen 1965, Wyd. Poznańskie. 244 S. m. 53 Abb., 49 Tab.). Großes Gewicht wird auf die Zeit nach 1945 gelegt: ihr sind 100 Seiten gewidmet — gegenüber 53 Seiten für die Jahrhunderte bis 1534. Aber auch für die früheren Zeiten sind viele neue Feststellungen enthalten, vor allem durch die Verwertung von unveröffentlichten Archivalien. Die Zugehörigkeit Kolbergs zur Hanse wird gebührend berücksichtigt, ebenso der Anteil an Handel und Schifffahrt der Ostseeländer (Tabellen ab 17. Jh.). Irritierend ist die Einfügung von polnischsprachigen Erläuterungen in das Merian-Bild der Stadt (67). Das Buch besitzt einen knappen wissenschaftlichen Apparat. — In Konkurrenz mit Kolberg stand zeitweise die Nachbarstadt Köslin. Die *Geschichte Köslins* hat ebenfalls Henryk Lesiński — zusammen mit Bogusław Drewniak — herausgegeben (Dzieje Koszalina. Instytut Zachodnio-Pomorski w Szczecinie, Monografie regionalne nr 2. Posen 1967, Wyd. Poznańskie. 417 S. m. 71 Abb., zahlr. Tab.). Sie beginnt in der Steinzeit und endet mit den Plänen für die Zeit bis 1980. Obwohl z. T. dieselben Autoren daran gearbeitet haben — Ryszard Marciniak hat hier wie dort das Spätmittelalter, Henryk Lesiński die anschließenden Jahrhunderte bis 1806/07 (für Köslin 1653—1807 in Zusammenarbeit mit Adam Muszyński) dargestellt —, erscheint die Monographie über Köslin wissenschaftlich besser fundiert. Ein umfangreicher wissenschaftlicher Apparat bezieht sich auf gedruckte und ungedruckte Quellen, auf die ältere deutsche und junge polnische Literatur. Die Geschichte der Stadt wird ziemlich allseitig behandelt; einen besonderen Abschnitt hat sogar die Kunstgeschichte zugestanden bekommen (bearbeitet durch Zofia Krzymuska-Fafius). H.W.

In einer kritischen Stellungnahme zu einem Buch von W. Fenrych untersucht Benedykt Zientara das Verhältnis des Herzogtums Stolp zum Deutschen Orden und zu Polen: *Bromberg, Nakel und die Huldigung in Peisern. Das Herzogtum Stolp und Polen in den Jahren 1386—1412* (Bydgoszcz, Nakło i hold w Pyzdrach. Księstwo słupskie a Polska w latach 1386—1412. ZapHist. XXXIV, 1969, 1, 7—48, dt. Zus.fass.). Z. zeigt sehr deutlich die Interessen der einzelnen Parteien: den Wunsch des Ordens, den Weg über Pommern nach Preußen zu sichern, das Bestreben Polens, durch die Unterbrechung dieser Verbindung den Orden zu schwächen, und den Versuch der Stolper, das günstigste Angebot, das ihre Nachbarn ihnen machten, zu wählen. H.W.

Den fünften Ergänzungsband seiner *Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen* für die Jahre 1962—1966 und *Nachträge* aus früheren Jahren, bearbeitet im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, legt Ernst Wermke vor (Wiss. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, Bd. 83, Marburg 1969. 504 S.). Der umfangreiche Band enthält 5613 Titel, die in der bisher angewandten und bewährten Weise übersichtlich angeordnet sind. Für Zweifelsfälle werden den einzelnen Abschnitten Verweisnummern vorangestellt. Aufgenommen ist alles erschienene

Schrifttum, einschließlich der Artikel in Zeitschriften, Zeitungen und Heimatblättern. Ein Autorenregister mit Angabe der Titel in Kurzfassung erleichtert den Zugang.

R. Vogelsang

Preußisches Urkundenbuch. Fünfter Band, 1. Lieferung (1352—1356), i. A. der Hist. Komm. für ost- und westpreußische Landesforschung hrsg. von Klaus Conrad unter Mitarbeit von Hans Koeppen (Marburg 1969, Elwert. VI, 218 S.). — Der fünfte Band dieses Urkundenbuches setzt mit dem Regierungsantritt Winrichs von Kniprode ein, dessen Wahl zum Hochmeister nach den Feststellungen Koeppens am 6. Dez. 1352 erfolgt ist und nicht am 16. Sept. 1351, wie man früher geglaubt hat. Die um diese Zeit einsetzende Fülle der Urkunden hat eine Änderung der Editionsgrundsätze erforderlich gemacht. Sie stammen noch vom alten Herausgeber, Hans Koeppen, der auch die Papsturkunden der vorliegenden Lieferung bearbeitet hat. Eine weitere Hilfe besaß Conrad in den zahlreichen Urkundenabschriften, die Brigitte Poschmann angefertigt hatte. Es blieb für den neuen Herausgeber Arbeit genug, um diesen ersten Teilband druckfertig zu machen. Die neue Editionsform bringt in der Regel Vollregesten, die nur besondere, nicht häufig wiederkehrende, nicht klar verständliche oder mit der heutigen Sprache schwer wiederzugebende Stellen in wörtlichem Zitat abdrucken. Dies gilt auch für Urkundenteile, deren Regestierung keine Verkürzung bedeutet hätte (Orts- und Zeitbestimmung, Zeugenlisten u. a.). In manchen wichtigen Fällen — vor allem bei außenpolitisch wichtigen Verträgen — werden die Urkunden auch vollständig abgedruckt. Eine solche Editionsform stellt den Bearbeiter vor eine schwierigere Aufgabe als der Vollabdruck von Urkunden und bürdet ihm auch größere Verantwortung auf, muß er doch in knappem Text den Inhalt einer Urkunde so genau erfassen, daß kein Aspekt, der für den Benutzer von Bedeutung sein könnte, verloren geht. Diese Leistung der Bearbeiter muß hervorgehoben werden, und es ist ihnen zu danken, daß sie auf diese Weise den gesamten Urkundenbestand, der Preußen betrifft, zusammengefaßt und nicht den anderen möglichen Weg beschritten haben, nämlich bereits in anderen Sammlungen veröffentlichte Urkunden auszulassen. Freilich gestattet ein schon vorliegender Druck, das Regest kürzer zu fassen; dies wird ausdrücklich für die im Hansischen UB und in den Hanserezessen enthaltenen Aktenstücke angekündigt, und es erscheint gerechtfertigt. Ein Vorteil der Kopfregesten gegenüber den Vollregesten ist, daß sie auf knappstem Raum den Hauptinhalt der Urkunde wiedergibt, der oft ausreichend anzeigt, ob die Urkunde für die jeweilige Fragestellung etwas hergibt oder nicht. Im vorliegenden Fall waren jedoch Vollregesten die beste Lösung. Die Mehrzahl der 503 Stücke, die in der vorliegenden Lieferung behandelt sind, stammt aus dem ehemaligen Staatsarchiv Königsberg (heute im Staatlichen Archivlager Göttingen). Über die polnische Archivverwaltung ist weiteres Material in Form von Mikrofilmen beschafft worden (während ein Besuch der entsprechenden Archive nicht möglich war), ferner wurden das Vatikanische Archiv in Rom, das Deutschordenszentralarchiv in Wien, das Archiv der Hansestadt Lübeck u. a. benutzt. Der wissenschaftliche Apparat zu den einzelnen Urkunden ist vorbildlich. Inhaltlich nehmen Landverleihungen einen großen Raum ein, daneben spielen landesherrliche und staatspolitische Probleme eine Rolle; aber auch handelspolitische Fragen und Beziehungen zwischen den preußischen und

anderen Hansestädten und deren Bürgern finden in dem wertvollen Quellenband ihren Niederschlag. H. W.

Kazimierz Szuda, *Ein Schatz von Deutschordensmünzen aus Allenstein* (Skarb monet krzyżackich z Olsztyna. Rocznik Olstyński 8, 1968, 129—138), beschreibt einen Fund von 639^{1/2} Münzen aus Allenstein, der seit 1951 im dortigen Masurischen Museum aufbewahrt wird. Der Fund enthält 196 Typen von Prägungen des Deutschen Ordens, von Winrich von Kniprode bis Michael Kűchmeister und Hermann Gans. Die Schluűműnze ist in das Jahr 1414 zu datieren. M. L.

In der Streitfrage, ob Bischof Adalbert von Prag im Samland oder in Pome-sanien getűtet wurde, entscheidet sich Gerard Labuda (ebenso wie Stanislaw Miєlczański und entgegen Jan Powierski) fűr letzteres. Er kommt zu diesem Ergebnis in einer Studie űber den gesamten *Weg des Bischofs Adalbert von Prag nach Preuűen* (Droga biskupa praskiego Wojciecha do Prus. ZapHist. XXXIV, 1969, 3, 9—28, dt. Zus.fass.). H. W.

Jan Powierski, *Ursachen und Anfang des pommerellisch-preuűischen Bűndnisses im 13. Jahrhundert* (Przyczyny i poczatek sojuszu pomorsko-pruskiego w XIII wieku. ABaltSlav. VI, 1969, 197—211), stellt fest, daű der preuűische Aufstand gegen den Deutschen Orden nicht 1242, sondern erst im letzten Viertel des Jahres 1243 begonnen hat. Dieses Jahr ist űbrigens auch schon von der deutschen Forschung angenommen worden (vgl. u. a. B. Schumacher, *Geschichte Ost- und Westpreuűens*, 21957, 40). Gleichzeitig kam ein Bűndnis zwischen den Pruűen und Pommerellen zustande, die sich seit dem Auftreten des Deutschen Ordens nachergekommen waren. H. W.

Ernst Manfred Wermter hat *Die Beginen im mittelalterlichen Preuűenlande* auf Grund der zuganglichen Quellen zusammengestellt und damit einen bisher fehlenden űberblick geschaffen (ZsErmland 33, 1969, 41—50). W. kann Beginenhuser nachweisen oder wahrscheinlich machen in Bartenstein, Braunsberg, Danzig, Elbing, Graudenz, Heiligenbeil, Heilsberg, Kűnigsberg, Marienburg, Marienwerder, Neuenburg, Rűűel, Thorn und Wormditt. H. W.

Die 1960 in Warschau erschienene Untersuchung von Henryk Samsonowicz „Badania nad kapitałem mieszczańskim Gdańska w II połowie XV wieku“ liegt nun in einer deutschen űbersetzung von Berthold Puchert vor: *Untersuchungen űber das Danziger Bűrgerkapital in der zweiten Hulfte des 15. Jahrhunderts* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. i. A. des Hans. Geschichtsvereins, Bd. VIII, Weimar 1969, Bűhlaus Nachf. 154 S.). Verf. untersucht zunachst die Herkunft der Kapitalien reicher Danziger Familien und kann dafűr drei Quellen namhaft machen: den Gewinn aus dem Handel, am schnellsten zu erwerben, aber mit dem grűűten Risiko belastet, den Gewinn aus Grund und Boden und den aus Wucher und Kredit. Demgegenűber fielen die Einkűnfte aus landlerlichem Grundbesitz und aus Beteiligungen an der Gűterproduktion wenig ins Gewicht. Entgegen allgemeiner Annahme kommt Verf. zu dem Schluű, daű die Anlage des Geldes in Grund und Boden nicht zur Sicherung

der im Handel gewonnenen Vermögen, sondern zur Gewinnvermehrung gesucht wurde. Der Sicherung diene die Thesaurierung von Bargeld in Truhen und Kisten und der Erwerb von Schmuckstücken. Den Schluß der Arbeit bildet eine Analyse des Reingewinns, wobei sich der Verf. um absolute Zahlen bemüht und auch zu Annäherungswerten für einige Danziger kommen kann. Ebenso gelingt anhand von Testamenten der Nachweis der Aufgliederung der gewonnenen Kapitalien in Einnahmen bringende und unrentable Kapitalanlagen und in einen Konsumtionsfonds, der gewöhnlich nur einen Satz von wenigen Prozent des Gesamtvermögens ausmachte. In zahlreichen Tabellen und Übersichten werden die gewonnenen Ergebnisse vorgestellt. Ein Anhang enthält die Lebensläufe und die Arten des jeweiligen Vermögenserwerbs einer Reihe von Danziger Bürgern aus dem untersuchten Zeitraum.

R. Vogelsang

Maria Bogucka hat ihre handelsgeschichtlichen Untersuchungen über das 16. und 17. Jh. (vgl. zuletzt HGBll. 87, 178 und 209) fortgesetzt. In ihren durch viel Zahlenmaterial illustrierten Ausführungen über den *Handel Danzigs mit der Iberischen Halbinsel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Handel Gdańska z Półwyspem Iberyjskim w pierwszej połowie XVII wieku. PrzeglHist. LX, 1969, 1, 1—23, franz. Zus.fass.) stützt sie sich auf eine im Staatl. Wojewodschaftsarchiv Danzig aufbewahrte und auf die Zahlung der „spanischen Kollekte“ zur Unterhaltung einer hansischen Vertretung in Spanien zurückgehende Aufstellung des Schiffsverkehrs zwischen Danzig und der Iberischen Halbinsel in den Jahren 1607—1621. In den ersten Jahren dieses Zeitraums spiegelt sich in den überlieferten Zahlen der intensive Handel zwischen Danzig und Spanien/Portugal als Folge des spanisch-niederländischen Konflikts; die starke Abnahme des Verkehrs vor allem nach 1611 findet in dem Waffenstillstand der streitenden Parteien von 1609 ihre Erklärung. Die Handelsbilanz war für Danzig überaus aktiv, wobei in manchen Jahren das Getreide, in anderen Waldprodukte den Hauptanteil an den exportierten Waren hatten; Spanien lieferte vor allem Salz. Der Einsatz der Danziger für diesen Handel lohnte sich auf die Dauer wegen der spanischen Zollpolitik und der niederländischen Konkurrenz nicht. — Es wäre nützlich gewesen, die Feststellungen von K. F. Olechnowitz über den Handel Wismars mit Spanien und Portugal zum Vergleich heranzuziehen (vgl. HGBll. 84, 102 ff.).

H. W.

Maria Bogucka hat mit den bisher nur wenig genutzten Danziger Pfahlkammerbüchern der Jahre 1634, 1640—1643 und 1645—1649 wichtige *Materialien zur Geschichte des Danziger Hafens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* ausgewertet (Materiały do dziejów portu gdańskiego w pierwszej połowie XVII wieku. KwartHKM XVII, 1969, Nr. 2, 183—191, franz. Zus.fass.). Sie untersucht den Umfang des Schiffsverkehrs und stellt fest, daß er (mit jährlich 904 bis 2028 einlaufenden und 936 bis 1998 auslaufenden Einheiten) im Vergleich zur zweiten Hälfte des 17. Jhs. und zum 18. Jh. beträchtlich gewesen ist. Zur Größe der Schiffe ist zu bemerken, daß es sich in der Mehrzahl um kleine Einheiten von 1—50 Last handelte, die dem Verkehr innerhalb der Ostsee dienten; die großen Schiffe von 151 bis 200 Last bildeten die Ausnahme. Der Verkehr verteilte sich so übers Jahr, daß im Frühjahr die kleinen Einheiten überwogen,

im Sommer und Herbst die großen stärker ins Gewicht fielen (Getreide- und Waldprodukte-Export!). An Rekordtagen wurden im Hafen bis über 50 Schiffe vom Zoll abgefertigt (18. 7. 1640: 53, 17. 5. 1641: 41, 1. 6. 1640: 39). H. W.

Edmund Cieślak und Józef Rumiński haben den angekündigten zweiten Band der Berichte des französischen Residenten in Danzig in den Jahren 1706—1756, Ludwig Mathy, herausgegeben: *Les Rapports des résidents français à Gdańsk au XVII^e siècle, Vol. II (1720—1721)* (Raporty rezydentów francuskich w Gdańsku w XVIII wieku, t. II [1720—1721]. Gdańskie Towarzystwo Naukowe, Wydział I nauk społecznych i human., Seria źródeł, nr 8, gleichzeitig *Studia i materiały do dziejów Gdańska* 3. Danzig 1968. 253 S. Zu Bd. I vgl. HGBll. 84, 199). Der Band umfaßt außer 85 französischsprachigen Berichten von 1720/21 ein polnisches und französisches Verzeichnis derselben mit knappen Inhaltsangaben sowie ein umfassendes und zuverlässiges Namens- und Sachregister für beide Bände, wodurch die Benutzung sehr erleichtert wird (beim Stichwort Lübeck ist II, 43 zu ergänzen); für unsere Fragestellung ist u. a. besonders interessant das stark untergliederte Stichwort „Waren“ (towary). Die Berichte des vorliegenden Bandes enthalten kaum wirtschaftsgeschichtlich aufschlußreiche Nachrichten. In diesen beiden Jahren des Nordischen Krieges stand auch für Mathy die diplomatische und auch kriegerische Aktivität der Mächte im Vordergrund. Darüber hatte er sehr viel zu schreiben, wobei er seine Gewährsleute meist angibt. Am besten informiert ist Mathy natürlich über die Vorgänge in Danzig. Erwähnenswert ist hier, daß russische Kriegsschiffe 1720 holländische Schiffe im Danziger Hafen festhielten: Zwei waren laut den Begleitpapieren für Lübeck bestimmt; die Russen nahmen aber an, sie würden schwedische Häfen anlaufen (31, 43). Von zwei anderen holländischen Schiffen holten die russischen Fregatten Kanonen, welche die Schweden 1700 bei Narva von den Russen erbeutet hatten und welche nun in Stockholm mit Amsterdam als Ziel verladen worden waren. Die Polen stellten daraufhin fest, daß auch polnische und sächsische Beutestücke an Bord der Schiffe waren, und forderten diese zurück (28, 56, 63, 67). Solche Unsicherheiten schadeten dem Danziger Handel; Großbritannien ließ dem polnischen König ausrichten, daß es seinen Untertanen jeden Handel mit Danzig verbieten würde, falls der König nicht für den Abzug der russischen Fregatten sorgen würde (40). Handelspolitisch von Interesse ist die Mitteilung vom 14. 9. 1720, wonach der Schatzmeister der polnischen Krone dem polnischen Reichstag den Vorschlag unterbreiten wollte, manche Flüsse so miteinander zu verbinden, daß die Boote, die damals noch Königsberg anlaufen mußten, die Weichsel und auf ihr Danzig erreichen könnten, um das Königsreich Preußen zu meiden (109 f.). Offenbar wollte man vom Flußsystem der Memel eine Verbindung zum Narw und damit zur Weichsel schaffen. Die handelspolitische Situation dieser Jahre wird auch durch die Nachricht vom 10. 12. 1721 beleuchtet, daß Danzig auf Betreiben Preußens eine Quarantäne über alle aus Frankreich kommenden Schiffe verhängt hatte, angeblich wegen der dort herrschenden Pest, nach Meinung Mathys jedoch wegen preußischer Handelsinteressen, u. a. um das Salz aus Frankreich und von der Iberischen Halbinsel durch das aus dem preußischen Halle zu verdrängen. Mit der Drohung, daß die kurz vorher nach Bordeaux ausgelaufenen Danziger Schiffe in Frankreich einer ähnlichen Maßnahme unterwor-

fen werden könnten, erzwang Mathy einem französischen Schiff die freie Einfahrt in den Hafen (179—182). Eine Danziger Angelegenheit wird öfter erwähnt: der Streit der Stadt mit dem polnischen Bischof von Kujawien (zu dessen Jurisdiktionsbereich Danzig gehörte), der die lutherische Marienkirche für die Katholiken beanspruchte; die Stadt war in ihrem Widerstand der Hilfe des preußischen Königs sicher.

H. W.

Über die französischen Residenten in Danzig selbst hat Edmund Cieślak in Paris einen Vortrag gehalten: *Résidents français à Gdańsk au XVIII^e siècle, leur rôle dans les relations franco-polonaises* (Académie Polonaise des Sciences, Centre Scientifique à Paris, Conférences, fasc. 78. Warschau 1969, PWN. 19 S.). Er weist auf das Interesse Frankreichs an der Handelsstadt Danzig hin (der Anteil Frankreichs an den Importen Danzigs stellt sich im Umfang der eingeführten französischen Waren viel höher dar als in der Zahl der aus Frankreich kommenden Schiffe) und geht auf die Art und die Persönlichkeiten der französischen Vertretung in Danzig ein, auf ihre Bedeutung für Danzig, Polen und Frankreich und auf die Berichterstattung der Residenten nach Frankreich.

H. W.

Gerhard Willoweit, *Die Wirtschaftsgeschichte des Memelgebiets* (Wiss. Beiträge zur Gesch. und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, Nr. 85/I—II. Marburg/Lahn 1969, J. G. Herder-Institut. 927 S.). — Die sehr umfangreiche Arbeit W.s ist aus einer 1968 von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln angenommenen Dissertation entstanden. Der Verf. betont einleitend, daß der Begriff „Memelgebiet“ erst durch den Versailler Vertrag geschaffen wurde. Doch fährt er fort: „In der vorliegenden Arbeit wird jedoch aufgezeigt, daß sich von der Wirtschaftsgeschichte her gesehen schon Jahrhunderte vorher eine Region ‚Memelgebiet‘ entwickelte.“ Zu fragen ist, wie der Verf. das bewiesen hat. Auf keinen Fall wird dieser Beweis systematisch geführt, sondern vom ersten Kapitel an (Die natürlichen Grundlagen des Memelgebiets) verwendet der Verf. den Begriff „Memelgebiet“ im wesentlichen entsprechend dem Versailler Vertrag. Zweifellos war aber der Begriff „Memelgebiet“ für die Zeit vor 1920 äußerst unbestimmt und hatte sich, gerade wirtschaftlich gesehen, im Laufe der Jahrhunderte stark gewandelt. Die 1252 vom Orden in die Wildnis hinein gegründete Burg Memel schuf erst einen Ansatzpunkt für ein allmähliches und keineswegs kontinuierliches Wachstum der Stadt Memel. Das umliegende Gebiet wurde erst in den folgenden Jahrhunderten langsam besiedelt. Wie veränderlich der Begriff „Memelgebiet“ war, geht nicht zuletzt aus den vom Verf. genauestens verfolgten Änderungen der Verwaltungsgrenzen von der Ordenszeit bis zur Abtretung hervor. Überhaupt referiert der Verf. die wirtschaftshistorischen Angaben der benutzten Quellen — unter ihnen keine litauischen — und der herangezogenen umfangreichen Literatur äußerst sorgfältig, aber leider auch viel zu detailliert und zu ausführlich. Auch übernimmt er die Angaben der älteren Literatur mitunter etwas sorglos. Im Gegensatz zu seiner, auf ältere Arbeiten bauenden Darstellung waren z. B. die Jahre der schwedischen Besetzung (1629—1635) für Memel äußerst schwierig und schon gar nicht eine wirtschaftliche Blütezeit. Kritisiert der Verf. einmal die Angaben der älteren Forschung, geschieht auch das

wiederum viel zu langatmig. So begnügt er sich z. B. nicht, unter Hinweis auf das einschlägige Wörterbuch die falsche Erklärung für „Vitte“ (Fischereilager) zu berichtigen, sondern schiebt sogleich eine kurze Geschichte über den hansischen Fischfang vor Schonen ein. Auch bietet er einen Abriß der litauischen Geschichte, ehe er sein eigentliches Anliegen, die Einbeziehung des Memelgebiets in den litauischen Staat, behandelt. So ist denn vor allem ein nicht immer leicht übersichtliches Handbuch für das „Memelgebiet“ entstanden. Doch ist die Arbeit zweifellos auch in der vorliegenden Form zu begrüßen, nicht zuletzt ihres umfangreichen statistischen Teils wegen.

K.-R. Böhme

Klaus-Richard Böhme, *Das Amt Memel in schwedischer Sequestratur, November 1629 — Juli 1635* (ZfO 18, 1969, 655—723, 25 Tab., 1 Kte.), untersucht die Lage des Amtes Memel vor, während und nach der fünfjährigen schwedischen Zwangsverwaltung, die im Frieden von Altmark 1629 vereinbart worden war. Er stützt sich dabei auf umfangreiche schwedische und auch deutsche Archivalien. Daß das Land in diesen Jahren erheblich ruiniert wurde, lag weniger an der schwedischen Besatzung als vielmehr an den Plünderungen der einquartierten deutschen Soldtruppen, die, da es mit der Soldzahlung nicht klappte, sich an der Bevölkerung schadlos hielten. Die Wirtschaftsstruktur des Amtes wird mit Hilfe des überlieferten statistischen Materials sehr gut erhellt.

H. W.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Pierre Jeannin* und *George D. Ramsay*)

NIEDERLANDE. W. Jappe Alberts, *De Nederlandse hanzesteden* (Fibulareeks 15, Bussum 1969, van Dishoeck. 96 S., 29 Zeichn. 33 Abb.), führt mit dieser Abhandlung in den Stand und die Problematik der Hanseforschung ein. Er erörtert den Charakter und die Organisation der Hanse und schließlich sehr eingehend die Position und Aktivität der niederländischen Hanse- und Handelsstädte innerhalb der Hanse. Die niederländischen Hansestädte, im Osten, vorwiegend im IJsselgebiet, und im Norden gelegen, bildeten auf Grund ihrer verkehrsgünstigen Lage im 13. und 14. Jh. Zentren des wirtschaftlichen Lebens des Landes und waren Treffpunkte des Handelsverkehrs aus dem europäischen Norden und Süden. Im Vordergrund standen die Verbindungen mit dem Rheinland und den Ostseeländern einschließlich Norwegen, aber auch die mit Westfalen, mit England, Frankreich und Flandern waren nicht ohne Bedeutung. Die Handelstätigkeit der Städte lag zum überwiegenden Teil in der Vermittlung des Warenaustausches zwischen den genannten Handelspartnern, sie umfaßte aber auch den Handel mit heimischen Produkten (Fisch, Milchprodukte, Salz und Gewerbeerzeugnisse). Verf. wendet sich mit dieser sehr flüssig geschriebenen und geschmackvoll aufgemachten Arbeit weniger an den Wissenschaftler als an den interessierten Jugendlichen und Laien. Er verzichtet daher auf den wissenschaftlichen Apparat, gibt aber Literaturhinweise. Zur schnellen Orientierung ist das Register der Ortsnamen nützlich.

F. Röhlk

Die Amsterdamer Frachtverträge, die sie speziell für Danzig bereits ausgewertet hatte (vgl. HGbl. 87, 178), hat Maria Bogucka nunmehr zur Skizzierung des gesamten Ostseehandels herangezogen: *Der Ostseehandel Amsterdams in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Lichte der Frachtverträge* (Handel bałtycki Amsterdamu w pierwszej połowie XVII w. w świetle kontraktów frachtowych. ZapHist. XXXIV, 1969, 2, 7—33, dt. Zus.-fass.). Angesichts der großen Bedeutung Amsterdams für den Ostseehandel im behandelten Zeitraum kann auf Grund der Amsterdamer Frachtverträge eine allgemeinere Aussage über den ungefähren Anteil der einzelnen Ostseehäfen am Handel mit dem Westen gemacht werden. Von den 1784 ausgewerteten Frachtverträgen beziehen sich 950 auf Danzig, 366 auf Riga, 96 auf Königsberg, 66 auf Reval, 55 auf Windau, 41 auf Wiborg, 30 auf Åbo, 29 auf Stettin, 19 auf Pernau, 18 auf Lübeck, 17 auf Libau, 15 auf Narva, 10 auf Memel und 72 auf verschiedene weitere Häfen. Die Konzentration auf den östlichen Teil der Ostsee, wobei auch recht kleine Häfen angelaufen wurden, fällt ins Auge. Zahlreiche Tabellen schlüsseln den Frachtverkehr näher auf.

H. W.

Michel Morineau, *D'Amsterdam à Séville: de quelle réalité l'histoire des prix est-elle le miroir?* (AESC 23, 1968, 178—206), part d'une analyse du second volume de l'histoire des prix hollandais de Posthumus, pour poser des problèmes généraux. Le mouvement des prix dans les économies anciennes était dominé par les variations des récoltes de céréales. Une explication monétaire, par les fluctuations du stock métallique, est inadéquate (tendance à la baisse malgré les gros arrivages d'argent de 1660—1700, et malgré l'abondant afflux d'or dans la première moitié du XVII^e siècle). Plus généralement, l'auteur estime que la conjoncture économique ne peut être jugée en fonction du mouvement des prix comme critère suffisant ou principal.

P. J.

Hermann Kellenbenz, *Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Antwerpen und Brasilien in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (VSWG 55, 1968, 449—463). — Die Wirtschaftsgeschichte Antwerpens des 16. Jhs. ist gegenüber der des 17. Jhs. gut erforscht. An brasilianischen Waren wurden Zucker, der erstmals 1563 erwähnt wird, Brasilholz, Piment und Baumwolle gehandelt. Anfang des 17. Jhs. waren die Handelsbeziehungen sehr lebhaft, doch kann man sich infolge der lückenhaften Literatur nur ein ungefähres Bild verschaffen. Der Handel spielte sich meist in dem Dreieck Antwerpen-Lissabon-Brasilien ab. Die daran beteiligten Kaufleute stammten aus flämischen, italienischen, deutschen und portugiesischen Gruppen meist neu-christlicher Abstammung. Antwerpen erreichte nicht mehr die Bedeutung des Weltmarktes, die es unter Karl V. hatte, aber bis zum Dreißigjährigen Krieg nahm die wirtschaftliche Aktivität auch nicht in dem Maße ab, wie man es bisher vermutet hatte.

J. Schneider

Das niederländische Kampen als althansische Schiffs- und Reederstadt — ein Parallelfall zu Bremen, war das Thema eines Vortrages von Johann Don (BremJb. 51, 1969, 67—83). Nachdem die Grundlagen der Blüte Kampens kurz dargestellt sind, untersucht Verf. den Handel von Kaufleuten dieser Stadt in der Ostsee. Vor allem spielte die Beteiligung am Heringshandel eine große Rolle;

aber auch in Flandern, England und Frankreich betätigten sich Kampener Kaufleute, ebenso wie die Kaufleute aus den großen deutschen Nord- und Ostseestädten. Verf. hält eine Zugehörigkeit zur Hanse vor 1441 für unmöglich, obwohl zeitweilig bereits enge Bindungen zum Städtebund bestanden; eine eindeutige Klärung dürfte kaum möglich sein; denn nur selten war ja eine Mitgliedschaft urkundlich fixiert oder auch nur am loyalen Verhalten erkennbar. — Farbige ist das Bild, das Verf. von der Blüte Kampens im 15. Jh. entwirft; es gleicht in manchen Zügen dem Lübecks. Zum Abschluß werden die Beziehungen zwischen Kampen und Bremen geschildert, die vornehmlich in Begegnungen auf den Hansetagen und den Handelsplätzen bestanden.

H. Schw.

Kurz angezeigt sei das Erscheinen des zweiten Bandes der von W. Jappe Albers herausgegebenen Quellenveröffentlichung, *De stadsrekeningen van Arnhem, Deel II, 1377—1401* (Teksten en dokumenten VIII, uitgegeven door het instituut voor middeleeuwse geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht, Groningen 1968, Wolters-Noordhoff. X und 396 S.) (vgl. HGbl. 87, 181). R. Röhlk

G. M. de Meyer (Hrsg.), *De stadsrekeningen van Deventer, Deel I, 1394—1400* (Teksten en documenten VII, uitgegeven door het instituut voor middeleeuwse geschiedenis, Rijksuniversiteit te Utrecht, Groningen 1968, Wolters-Noordhoff. 472 S., 1 Kt., 1 Tf.), setzt hiermit die von J. I. van Doorninck 1887 begonnene Arbeit fort und gibt dem mittelalterlichen Historiker ein wichtiges Hilfsmittel an die Hand. Die Stadtrechnungen von Deventer vermitteln, obwohl sie nicht alle Einnahmen und Ausgaben enthalten, einen Einblick in die städtische Verwaltung und Wirtschaft. So ermöglichen z. B. einzelne Einnahmearten Rückschlüsse auf den Groß- und Detailhandel mit Wein und Tuchen, auf den Verkauf von einheimischem und fremdem Bier wie auch auf die Organisation der Bierbrauerei in der Stadt. Zahlreiche Ausgabeposten lassen auf Beziehungen der Ijsselstadt zu Nachbar- und ausländischen Städten schließen. Es sind uns viele Hansetage und -rezesse nur aus den Stadtrechnungen von Deventer bekannt. — Ein Orts- und Personenregister, die ausführliche Einleitung über den Inhalt der Rechnungen und eine Zusammenstellung der Herausgeberin an Hand der Rechnungen über die in Deventer im 14. und zu Beginn des 15. Jhs. vorkommenden Münzen und Recheneinheiten mit dem in Groten, der in den Niederlanden üblichen Umrechnungseinheit, angegebenen Kurs stellen eine wertvolle Erleichterung bei der Arbeit mit dieser Quelle dar.

F. Röhlk

In Deel XIV, 1969, des Jaarboek van het sociaal historisch centrum voor Limburg (Assen 1969, van Gorcum. 150 S.) veröffentlichen H. O. J. H. Bauduin und J. C. G. M. Jansen einen sehr speziellen Beitrag über *Aspekten van de Limburgse landbouwgeschiedenis* (1—102), dem sie unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen zur Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums und der Konjunkturen ein breites einleitendes und allgemein interessierendes Kapitel über die Landwirtschaft am Vorabend der neuen Zeit (14.—16. Jh.) voranschicken.

F. Röhlk

ENGLAND UND SCHOTTLAND. Martin Kutz, *Die deutsch-britischen Handelsbeziehungen von 1790 bis zur Gründung des Zollvereins* (VSWG 56, 1969, 178—214), geht aus von Tillys These einer Fehleinschätzung der deutsch-britischen Handelsbeziehungen im frühen 19. Jh. Verf. möchte diese Fehleinschätzung weniger ideologisch begründet sehen, wie Tilly es tut, sondern sieht das Problem in der ungenügenden Zuverlässigkeit der offiziellen englischen Werte, die sich nach Preisen des ausgehenden 17. Jhs. orientierten und dadurch die Menge gegenüber der Komponente Wert übermäßig betonen. (Für Schottland wurden die Preise von 1755, für Irland von 1800 maßgebend). Von 1796 bis 1853 hatte England nur in 5 Jahren einen Exportüberschuß. Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Mengestatistik in eine Wertstatistik umzurechnen. Die deutschen Exporte waren danach ungefähr $2\frac{1}{2}$ - bis 3mal so hoch, wie die britische Statistik ausweist. Wolle machte dabei die Hälfte des Exportwertes aus (38—71,7 %). Getreide und Holz gehörten außerdem zu den drei wichtigsten Gruppen mit zusammen mehr als 75 % Anteil. Die anregende Untersuchung schließt mit Überlegungen des Ausgleichs der Handelsbilanz durch die Zahlungsbilanz.

H. K.

Michael M. Edwards, *The Growth of the British Cotton Trade, 1780—1815* (Manchester 1967, University Press, VIII, 276 S.). — In seinen „Stages of Economic Growth“ läßt W. W. Rostow das britische take-off in den Jahren 1783—1802 einsetzen, wobei er die Baumwollindustrie als führenden Sektor gelten läßt. Take-off wird dabei definiert als „industrielle Revolution, die aufs engste mit radikalen Veränderungen in den Produktionsmethoden“ zusammenhängt, wobei sich ihre entscheidende Wirkung auf eine verhältnismäßig kurze Zeit erstreckt. Das ist eine Sicht, die die Dinge zu sehr vereinfacht. Wie vielschichtig der Prozeß tatsächlich war, zeigt Michael M. Edwards in seiner Untersuchung über das Wachstum der britischen Baumwollindustrie und des damit verbundenen Handels in den Jahren 1780 bis 1815. Sein Buch ist hinsichtlich der Klarheit, des Aufbaus und der Umsicht, mit der die verschiedensten Faktoren berücksichtigt werden, ein mustergültiges Werk. Verf. beginnt mit den verschiedenen Erfindungen, die seit 1769/70 einsetzen (1769 Arkwrights water frame, 1770 Hargreave's jenny patentiert), aber erst Crompton's mule (1779) ermöglichte das „fine spinning“ — d. h. den Verzicht auf das Gemisch mit Leinengarn — damit konnte die Expansion einsetzen. Neben Orten in Schottland und Irland wurde vor allem Lancashire (mit Manchester als Hauptzentrum und Liverpool als London schließlich überflügelndem Hafen) die Region der Herstellung von „pure cottons“. Der Vergleich des Binnenmarktes mit dem „overseas market“ ergibt, daß der letztere von 1807 bis 1815 wichtiger war. Zunächst bis Mitte der neunziger Jahre ging der einheimische Absatz vor allem an Arbeiter und Angehörige der middle class, dann aber trugen alle Schichten Baumwollfabrikate. In den 80er und 90er Jahren war Deutschland der größte europäische Kunde, wobei Hamburg, Bremen, Leipzig, Frankfurt als Verteilerzentren über Europa hin gesehen werden, Hamburg mehr für das mittlere Europa, Bremen für Niederdeutschland, dazu Emden, nachdem Amsterdam verschlossen war, in Richtung Frankfurter Messen, Schweiz, Italien und Holland. Mit der Blockade der Elbe 1804/05 ging Deutschlands Anteil zurück. Preußen war wegen seiner Wirtschafts-

politik und seiner starken Leinenproduktion nie ein guter Markt für cottons. In der weiteren Entwicklung gewannen Töning, Altona — als dänische und neutrale Plätze — an Interesse, und als Dänemark seine Neutralität aufgeben mußte, wurde Helgoland, das die Engländer besetzten, das Einfallstor. Eine Zeitlang (1808) wurde auch Göteborg eingeschaltet. Im Sommer 1810 ging der Handel über Helgoland zu Ende. Versuche, die nun unternommen wurden, um über Preußen und Schweden zu schmuggeln, brachten z. T. Verluste. Frühsommer 1811 war die Depression am schlimmsten, dann eröffneten sich die Aussichten über Malta. So zeigte der europäische Markt außerordentlich häufige und plötzliche Schwankungen. Dies gilt auch für die verschiedenen Baumwollartikel. Auffallend ist der Garnexport, der 1804/05 einen Höhepunkt erlangte und einerseits Ausdruck der in England fortschreitenden Mechanisierung, andererseits des Bedarfs von seiten der europäischen Weber war. Der amerikanische Markt, die Versorgung mit Rohbaumwolle, der englische Baumwollmarkt, der Garnmarkt und der Markt in Baumwollartikeln werden weiter untersucht. Von 1795 ab war Liverpool dauernd erster Importhafen für Rohbaumwolle vor London; Hauptmarkt für Garn waren Manchester, in Schottland Glasgow und Paisley, in den Midlands, aber von geringerer Bedeutung, Nottingham. Der Export von Garn ging hauptsächlich an commission agents in Hamburg. Im „cloth market“ hatten die Londoner Kaufleute wegen ihrer Erfahrungen, ihrer Beziehungen, ihrer Verfügung über „skilled designers“ die Führung. Londons wholesalers waren die Hauptvermittler zwischen den Fabrikanten und den country drapers, wobei die „Reisenden“ eine wichtige Rolle spielten. In Manchester gewann das „warehouse-system“ seit den 80er und 90er Jahren große Bedeutung. Die Frage der Ausstattung mit „fixed capital“ war nach Verf. nicht so wichtig, wie betont wurde. Überhaupt werden einige Akzente neu gesetzt, nicht nur gegen Rostow, sondern auch gegen Deane-Cole, die den Anteil des Baumwollsektors am britischen Nationaleinkommen auf lediglich 4—5% ansetzen. Es ist nach Verf. schwer, einen solchen Anteil genau festzulegen, ebenso schwer auch die Bedeutung im Rahmen der technologischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die gesamte Produktion. Mehr sollten die „less tangible factors“ beachtet werden, womit vor allem die verschiedenen kommerziellen und betrieblichen Aspekte gemeint sind. H. K.

Relations between Denmark and Scotland provide a common theme for T. L. Christensen, *Scoto-Danish relations in the sixteenth century* (SchR 48, 1969, 80—97) and T. Jexlev, *Scottish history in the light of records in the Danish National Archives* (ib., 98—106). G. D. R.

Two contributions by J. Dow, *Scottish trade with Sweden 1512—1580* and *Scottish trade with Sweden 1580—1622* (SchR, 48, 1969, 64—79 and 124—150), draw on original sources in both countries to survey the first century of commercial relations between Scotland and Sweden. It was a traffic in Swedish wood and iron for Scottish salt, textiles and fish, centring at first on Lödöse; from the 1580's, Stockholm was the major terminal. In the foreign trade of Sweden, Scotland was more important than either England or France. Scottish ships did some carrying business in French and other southern goods. D. prints tables of commodities sent either way, based on customs registers. G. D. R.

L. M. Cullen, *Anglo-Irish Trade 1660—1800* (Manchester University Press 1968, VI, 252 pp.). — In recent years the conventional picture of Irish society in the eighteenth century painted by Lecky and others has been increasingly questioned. Dr. Cullen's excellent study is a welcome contribution to this re-assessment. The earlier view of Ireland in this period was one of an impoverished colony, drained of its wealth by absentee landlords and hostile English commercial legislation. Dr. Cullen substitutes a picture of a developing economy, whose growth depended essentially on the demand of its richer neighbour for Irish imports. In 1700, 42% of Irish exports went to England; by 1800, 81%. The value of Irish exports to England increased ten times during the same period. The main items were agricultural produce and linens. The balance of trade between England and Ireland was increasingly in the latter's favour (despite official English statistics showing the reverse). The balance of Anglo-Irish payments was probably also favourable to Ireland. Remittance of rents to absentee landlords in England (estimated at £ 732,000 p. a. by Arthur Young in 1780) was offset, Dr. Cullen argues, by the favourable trade balance and by English investment in Ireland stimulated by the latter's higher interest rates. (The evidence given for this investment is, however, rather scanty.) England, essential to Ireland as a market, was also essential for finance, transport and marketing since Irish merchants and manufacturers had only limited capital. London and Dublin were the twin focal points of the organisation of trade, though from about 1770 English buyers were often cutting Dublin out and dealing directly with the Irish producers. Dr. Cullen also shows that Irish trade with Europe, as well, was largely financed and organised through London. In general, he argues that Ireland was prospering up to 1800, the rate of increase of population not yet having overtaken the rate of growth of national income. — In the main, this picture is convincing, and is given in substantial detail. Inevitably one or two of these details are wrong; thus Ireland was drawn into the South Sea Bubble more than Dr. Cullen admits (p. 176); the Bank of England Director Bartholomew Burton was not „a London-Dutchman“ (p. 165; despite the apparent evidence to the contrary in Professor Wilson's „Anglo-Dutch Commerce and Finance“). Dr. Cullen has used not only official trade statistics and reports, but the accounts of merchants and bankers, a method which is producing good results elsewhere, such as Professor Peyer's „Von Handel und Bank im alten Zürich“ (1968) and Professor Cavignac's „Jean Pellet“ (1967). (Pellet, spelled with one ‚l‘, figures in Dr. Cullen's text, but Cavignac's study of him evidently appeared too late to be noticed.) Dr. Cullen's conclusions also, and interestingly, resemble many of those reached by Professor Henry Hamilton in his „Economic History of Scotland in the eighteenth century“ (1963). Increasing wealth per head, the crucial role of the linen industry, the importance of the English market and of London expertise, a drain of rents to absentee landlords, and investment from England induced by better interest rates were evidently common to both Ireland and Scotland. Dr. Cullen's study, by throwing so much light on Anglo-Irish trade in the period 1660—1800, whets the reader's appetite for information about the subsequent period 1800—50, in which the Irish supply of grain to England was of such importance; and for

information about the Irish landlords, that shadowy class so dominant in its day whose activities and social structure have still to be reconstructed.

P. G. M. Dickson

Antoni Maćzak, *Die englische Eastland Company und die Bilanz des Ostseehandels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Angielska Kompania Wschodnia a bilans handlu bałtyckiego w drugiej połowie XVI w. In: ZapHist. XXXIV, 1969, 1, 115—126), setzt sich kritisch mit dem Buch von Henryk Zins über England und die Ostsee (vgl. HGbl. 87, 119) auseinander und bringt vor allem zu den Aussagen über die Bilanz des englischen Ostseehandels Korrekturen an.

H. W.

A. N. E. D. Schofield, *Anglo-Polish Relations in the Seventeenth Century: a Contemporary Memorandum* (BIHR 42, 1969, 234—239), prints with running commentary portions of a contemporary report on Anglo-Polish relations in 1636 — now British Museum Add. MS. 11, 249, ff. 23—26 b. The document depicts among other matters the plight of the English merchants at Danzig, where their position was felt to be precarious and difficult owing to lack of legal privileges.

G. D. R.

Cesare Ciano, *La registrazione navale in Inghilterra e le matricole di Liverpool* (Economia e storia 16, 1969, 38—54), gibt einen Abriß der Geschichte des Schiffsregisters der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Wie in Italien, finden sich Anfänge in England im 13. Jh. Aber erst die Navigationsakte des 17. Jhs. führten dazu, daß alle englischen Schiffe zum Nachweis der Nationalität registriert werden mußten.

E. Pitz

Anna Maria Crinò, *Proposte di oneri fiscali fatte da Petruccio Ubaldini, fiorentino, alla regina Elisabetta I d'Inghilterra* (Archivio storico italiano 126, 1968, 287—298), ediert die Denkschrift eines in England lebenden Italieners über die in Italien seit dem 14. Jh. üblich gewordenen zahlreichen indirekten Steuern, denen in England nur die Zölle gegenüberstanden und deren Einführung gewiß an den hierzu nicht hinreichenden Befugnissen der englischen Krone scheitern mußte.

E. Pitz

Anna Maria Crinò, *Italiani in Inghilterra dal trecento ai nostri giorni* (Archivio storico italiano 126, 1968, 363—371), gibt einen Überblick über italienische Englandreisende unter besonderer Beachtung der wechselnden Motive ihrer Reiselust.

E. Pitz

D. C. Coleman, *An innovation and its diffusion: the "New Draperies"* (EcHist Rev. 22, 1969, 417—429), comprises a far-ranging commentary upon the development of worsted and mixed-type cloth manufacture in East Anglia and elsewhere in England from the later sixteenth century onwards. The technical origins of this industry were in part Italian, and a major foreign market for the 'new draperies' lay in Italy and other Mediterranean countries.

G. D. R.

W. B. Stephens, *The cloth exports of the provincial ports, 1600—1640* (EcHistRev. 22, 1969, 228—248), has constructed tables of customs receipts from English ports other than London, and provided them with a critical commentary. New points to emerge include the enhanced rating of Hull, and the adverse impact of the Spanish war of 1627 on the western ports. G. D. R.

T. C. Smout, *The Glasgow merchant community in the seventeenth century* (ScHR, 47, 1968, 53—71), shows how Glasgow rose to be the second-largest city in Scotland, possibly doubling its population. While trade expansion was chiefly after 1649, when transatlantic commerce was tapped, population growth was most rapid before 1640. G. D. R.

J. Hatcher, *A diversified economy: later medieval Cornwall* (EcHistRev. 22, 1969, 208—227), enquires into the resilience of Cornish rents after the demographic disasters of mid-fourteenth century, so uncharacteristic of most of England. He finds the explanation in the mining of tin, and for the fifteenth century in the growth of a textile industry. He infers that when agricultural holdings fell vacant, there were tin miners ready to take them up — though tin output was high c. 1380—1420. The demand for food came from miners and textile workers. G. D. R.

B. F. Harvey, *The Leasing of the Abbot of Westminster's demesnes in the later middle ages* (EcHistRev. 22, 1969, 17—27), has tested the prevalent view that the demesnes of large and middling English landowners passed into the hands of working farmers — 'peasants' — in the fourteenth and fifteenth centuries. Often, the demesne lessees were men whose families from generation to generation helped the abbot to administer his estates; but in a significant minority of cases the abbot leased his demesnes to men of gentle status. G. D. R.

R. W. Heinze, *The pricing of meat: a study in the use of royal proclamations in the reign of Henry VIII* (HistJour. 12, 1969, 583—595), presents an examination of the efforts of the king's government to support the civic authorities of London in fixing the price of meat. Statutory control of meat prices was attempted from 1533 to 1542, when the experiment, which met with various rebuffs, seems to have been abandoned, and responsibility was restored to the Court of Aldermen. Although H. is chiefly interested in the role of proclamations as compared with statutes in government, his study has important economic and social implications. G. D. R.

W. G. Hoskins has continued his examination of English wheat harvests in 1480—1619 with a study of *Harvest Fluctuations and English Economic History, 1620—1759* (Agricultural History Review, 17, 1969, 15—31). Numerous tables and graphs cover a classification of wheat harvests, a grouping of harvest-patterns, and annual yields and prices. These are accompanied by an analytical commentary. G. D. R.

FRANKREICH. P. Malausséna, *Promissio redemptionis: Le rachat des captifs chrétiens en pays musulman, à la fin du XIV^e siècle* (Annales du Midi, 80, 1968, 255—277). — Les actes notariés marseillais, par lesquels les familles des captifs chargeaient un marchand de procéder au rachat en Berbérie, montrent que ces procédés individuels jouaient un grand rôle, qui a peut-être subsisté, même après le développement depuis le XVI^e siècle des ordres religieux rédemptionnistes. L'étude met en lumière quelques figures du milieu marchand marseillais, qui avaient des relations d'affaires suivies avec l'Afrique du Nord.
P. J.

Pierre Grillon, *La croisière du baron de Saint-Blancard, 1537—1538* (Revue d'Histoire Moderne et Contemporaine, 15, 1968, 624—661). — En 1537 pour la première fois, l'escadre française de Méditerranée fut envoyée dans le Levant, où elle accompagna la flotte du Sultan. L'itinéraire de ce voyage Marseille-Tunisie-Iles Ioniennes-Constantinople-Cyrénaïque-Toulon est intéressant à plusieurs titres; les relations donnent d'utiles renseignements sur les conditions de la navigation.
P. J.

Louis Stouff, *Une enquête économique en Provence au XIV^e siècle* (MA, 74, 1968, 507—542). — En 1358, les «maîtres rationaux» d'Aix-en-Provence firent procéder à une enquête remontant à 1346, donc avant la grande peste, dans cinq districts intérieurs de la Provence. Les enquêteurs réunirent des témoignages écrits et oraux, avec des préoccupations déjà modernes. Les «extimae bladorum», résultat de leur travail, sont très riches en renseignements sur les échanges, la métrologie (relations entre les mesures locales), le prix des denrées (mouvement saisonnier et variations pendant treize ans).
P. J.

Michel Morineau, *Marseille et l'Europe* (RHES 46, 1968, 100—107), présente le tome VII de *l'Histoire du commerce de Marseille*, rédigé par Gaston Rambert, à signaler ici bien que nous ne l'ayons pas reçu. Ce volume consacré aux relations de Marseille avec l'Europe non-méditerranéenne de 1660 à 1789 englobe une partie de ce qu'avait traité Ludwig Beutin dans son livre sur le commerce maritime allemand en Méditerranée.
P. J.

Christiane Villain-Gandossi, *Les salins de Peccais au XIV^e siècle d'après les comptes du sel de Francesco Datini* (Annales du Midi, 80, 1968, 328—336), rassemble les renseignements relatifs à l'exploitation dans ces marais salants proches d'Aigues-Mortes, où une société de Datini achetait du sel revendu très avantageusement au détail à Beaucaire, Orange et Pont Saint Esprit.
P. J.

Michel Morineau et Charles Carrière, *Draps du Languedoc et commerce du Levant au XVIII^e siècle* (RHES 46, 1968, 108—121), publient des statistiques de la production languedocienne destinée au Levant et des exportations marseillaises de draps en direction de ce marché, qui était engorgé depuis l'époque de la guerre de Sept Ans. Le commentaire insiste sur les signes du malaise régnant dans la seconde moitié du siècle, et que pourrait masquer la

courbe des quantités ou la stabilité apparente des prix; les fabricants abaissaient la qualité, et acceptaient sur le prix nominal des escomptes qui montèrent jusqu'à 30 à 40 % de celui-ci. P. J.

Louis Duval-Arnould, *Le vignoble de l'abbaye cistercienne de Longpont* (MA 74, 1968, 207—236). — Ce monastère fondé en 1132 près de Soissons acquit rapidement un vignoble étendu, dont la production se vendait en particulier à Noyon, centre commercial actif, mais également en direction de la région parisienne. L'abbaye fut ruinée au XIV^e siècle. P. J.

Alain Sadourny, *Le commerce du vin à Rouen dans la seconde moitié du XIV^e siècle* (Annales de Normandie 18, 1968, 117—134). — D'après les recettes d'une taxe, conservés pour 1368, les vins de la région parisienne dominaient le marché rouennais, qui assurait l'approvisionnement de la ville et de la région, et en outre d'importantes expéditions vers la Flandre. P. J.

Jean Durliat, *La vigne et le vin dans la région parisienne au début du IX^e siècle, d'après le Polyptyque d'Irminon* (MA 74, 1968, 387—419), calcule que l'abbaye de Saint Germain des Prés disposait d'une production de vin plus de six fois supérieure à sa consommation. Le commerce de ces vins, par voie fluviale, était un legs de l'époque gallo-romaine. Cette activité donne un argument contre l'idée d'une régression économique absolue au début du Moyen Age. P. J.

Jacques Bernard, *Navires et gens de mer à Bordeaux (vers 1400-vers 1550)* (Ec. Pr. des Hautes Etudes, VI^e Section, Collection Ports, Routes, Trafics, XXIII, Paris 1968, S.E.V.P.E.N., 2 vol. 933 p., 6 cartes; 1 vol. d'appendices, 507 p.). — La flotte marchande bordelaise à la fin du Moyen Age était bien loin d'avoir la même importance que la fonction commerciale de la ville. Si les ouvrages de F. Michel et Th. Malvezin, vieilliss, peuvent laisser à désirer, l'absence de longues années de recherche aux navires et aux marins qui animaient le port sources statistiques pour cette époque empêche de renouveler à fond leur histoire du commerce. Pour cette raison et aussi par goût personnel, B. a consacré de Bordeaux lui a offert un observatoire excellent sur la vie maritime de tous les rivages de l'Atlantique, en France et même au delà. Dans la mise en oeuvre d'une documentation immense, locale et étrangère, surtout anglaise, l'auteur unit à la meilleure rigueur du médiéviste une compétence technique rare, servie par la pratique et la passion de la marine ancienne. Après une présentation des sources insistant sur les archives notariales bordelaises, dont l'apport pour le sujet commence en 1467 et s'enrichit rapidement à la fin du XV^e siècle, l'étude du matériel naval et des installations occupe le premier volume. Etabli en marge des grandes artères internationales du commerce, Bordeaux avait comme seul atout décisif le vignoble; d'où le paradoxe d'un port considérable dont les habitants exerçaient relativement peu les métiers de la mer. Les communications avec l'arrière-pays, difficiles pendant la guerre de Cent Ans, firent ressortir la précarité de cette position. Aux bassins intérieurs, insuffisants dès le XIV^e siècle, s'ajouta, hors les murs de la ville, le port de rivière qui au début du XVI^e siècle s'allongea vers l'aval jusqu'aux Chartreux, sur la rive gauche du fleuve

où les chais (entrepôts) se construisirent de plus en plus en pierre. Faute de véritable quai, les navires stationnaient dans le chenal. La batellerie avait ainsi un rôle capital dans le fonctionnement interne du port, et elle assurait pratiquement tous les transports du côté de l'intérieur. Les couraux qui apportaient de l'amont le blé et ensuite le pastel étaient de solides bateaux plats, de dimensions parfois respectables (jusqu'à 20 mètres de long et 50 tonneaux de capacité). Généralement plus petites, les gabares, destinées au transport des vins et des passagers, avaient pour domaine l'aval. Les grandes gabares, au dessus de 20 tonneaux, pouvaient être utilisées sur mer. Sans suivre l'auteur dans le détail de ses descriptions très fouillées, il faut souligner les parentés entre cet instrument du transport fluvial et ceux du cabotage. Le chapitre consacré à ceux-ci est d'une qualité qui ne tient pas seulement à la parfaite maîtrise des travaux spécialisés. Si les sources ne sont pas toujours assez explicites, leur ampleur permet à B. de montrer une complexité qui s'accorde mal avec les définitions trop systématiques d'analyses typologiques fondées sur des exemples peu nombreux. Le baleinier, selon l'auteur, représenta dans ces régions le résultat des efforts d'adaptation de la galère du XIV^e siècle, et une étape dans l'évolution du navire long qui conduisit au galion du XVI^e siècle, synthèse de la galère et du baleinier. L'étude du voilier rond, depuis les grandes nefes marchandes de l'époque anglaise, n'est pas moins riche d'enseignements; notons ici ce qui est dit sur les «cogs» chargeant à Bordeaux, dans lesquelles il est difficile de reconnaître les caractéristiques précises habituellement attribuées aux Koggen hanséatiques. La terminologie flottante ne doit pas faire illusion; un nom générique était souvent appliqué par les sources à des navires possédant en fait des dimensions et des caractères différents. Compte tenu des divers éléments (architecture, grément, aménagement en fonction de l'utilisation), l'historien discerne dans les flottes marchandes, plutôt que des types tranchés, des familles de navires comportant chacune une large gamme de nuance, et avec de nombreuses combinaisons intermédiaires. Si la caravelle apparaissant à Bordeaux à la fin du XV^e siècle avait une originalité de type portugais, le voilier qui s'imposa au cours du XVI^e siècle incorporait certains traits de cette caravelle avec des héritages plus anciens, de la «karvelle» bretonne par exemple, ou de la «nef» anglaise. Dans l'ensemble, l'interprétation de B. tend à accorder plus d'importance aux transformations de la voilure qu'à celles de la coque. Elle insiste surtout sur le caractère graduel de l'évolution: des innovations techniques et des emprunts partiels introduisirent dans les traditions de la construction navale des retouches souvent mineures. Le progrès sensible qui permit le développement de la navigation au long cours durant le XVI^e siècle ne résultait pas de mutations rapides procédant de quelques inventions géniales, mais de cette accumulation sans cesse remaniée de petites améliorations tâtonnantes. Le processus fut d'ailleurs analogue en ce qui concerne l'art de naviguer. L'examen des sources bordelaises suggère qu'au XVI^e siècle la possession de cartes ou d'instruments d'observation astronomique resta exceptionnelle sur les navires servant au trafic le long des côtes d'Europe. L'expérience collective acquise dans la pratique routinière où se formaient les équipages fut un élément décisif pour la réussite des voyages transocéaniques généralisés. En même temps, — et cette constatation mesure la portée limitée du progrès naval au début de l'époque

moderne —, rien n'indique des gains substantiels de la vitesse ou de la régularité des voyages qui constituaient de loin la plus grande part de l'activité maritime. L'étude des gens de mer, qui occupe tout le second volume, est un modèle d'histoire sociale concrète, ne laissant dans l'ombre aucun problème. On admire la finesse avec laquelle l'auteur utilise, pour faire sentir la psychologie des marins et leur religion apparentée à toutes les dévotions populaires, les ressources d'une vaste culture littéraire et artistique, étayée par la connaissance d'innombrables détails significatifs sur la vie quotidienne à bord, sur les violences éclatant dans les rixes banales ou dans les grandes aventures de la course. Parmi les «rouliers» du trafic bordelais, les Bretons s'assurèrent depuis le milieu du XV^e siècle la première place qu'avaient occupée les Anglais quand leur roi était maître de la Guyenne. Cependant le rôle des Anglais était à nouveau important aux environs de 1500, et à côté des Bretons, la participation des Normands prenait de l'ampleur, et même un peu celle des Bordelais. Ces derniers formaient dans la ville une communauté professionnelle ayant son quartier, ses confréries, mais pas de statuts comparables à ceux des métiers terriens. Cette absence de corporation correspondait peut-être au poids assez faible des gens de mer dans le corps social de la ville, mais plus généralement à la flexibilité des situations dans le milieu en cause. Tout ce que dit B. sur la composition des équipages, sur la hiérarchie des fonctions (un boursier ou un écrivain seulement sur les plus grands navires), sur les relations entre le maître et les compagnons, a une vaste portée, à l'échelle de la communauté internationale des navigateurs. Il en va de même pour l'analyse des revenus, notamment à propos des petits profits et participations s'ajoutant aux salaires. La convergence des informations est fermement organisée autour d'un axe social, de manière à faire revivre les travaux et les risques, les misères et les occasions d'accéder à un peu d'aisance. Dans cette disposition de la matière, l'auteur aborde une quantité de problèmes, par exemple dans le domaine du droit ou de l'économie, sur lesquels ses vues fortement motivées méritent la plus grande attention. Ainsi sur l'incidence des frets, qui atteignaient couramment 30 % de la valeur d'une cargaison exportée de Bordeaux. Notons encore que la diffusion de l'assurance maritime à Bordeaux ne commença pas vraiment avant les années 1540. Ces deux points pris parmi bien d'autres suffiront à établir l'intérêt de l'ouvrage pour les historiens de l'économie. Le commerce de Bordeaux n'apparaît pas seulement à tout instant en filigrane; sous le titre «mercator et nauta», un grand chapitre s'attache spécialement à la multiplicité des liens et à l'entrecroisement des intérêts entre les transporteurs et les marchands, dans un milieu qui au début du XVI^e siècle restait en majorité traditionnel, malgré l'apparition depuis quelques dizaines d'années d'hommes d'affaires de plus grande envergure, d'origine espagnole et italienne. Avant ceux-ci, et encore à côté d'eux, le commerce des vins se faisait par des marchands «fréquentans la mer», ou employant un capmarchand qui embarquait. Les techniques commerciales plus savantes de négociants vraiment sédentaires, comme un Lucas Boulaye, ou un Lopes de Villeneuve représentant à Bordeaux du grand marchand de pastel Jean de Bernuy, ont représenté une étape dans la modernisation de l'activité bordelaise qui commença après la guerre de Cent Ans. «La fin du Moyen Age nautique», selon l'auteur, vint plus tard, autour de 1530, quand commencèrent

les armements pour Terre-Neuve. En terminant sur l'évocation de ces campagnes toutes différentes des anciennes pêcheries fluviales et côtières, qui étaient inséparables des autres occupations des bateliers et des marins, B. reste dans sa ligne directrice, qui pousse au premier plan d'une histoire en profondeur la continuité de l'action collective. Histoire d'une collectivité qui n'est pas une masse anonyme, puisqu'aussi bien la définition de ses traits communs passe par une multitude de notations où les individus sont nommés, et que d'autre part l'auteur dessine avec bonheur, quand les sources en donnent l'occasion, la silhouette de quelques personnages — marchands anglais, constructeurs bordelais, conducteurs ou utilisateurs de navires. Cet ouvrage, dont les richesses seront longtemps mises à profit par tous ceux qu'intéresse l'histoire de la marine ancienne en Europe, rencontre et utilise à mainte reprise les résultats de la recherche hanséatique, pour ce qui concerne les navires, la navigation, les usages de la mer. Les ports et les entreprises de la Hanse sont absents au contraire du volume d'appendices documentaires contenant, sous forme d'analyses brèves, tous les actes notariés bordelais conservés, antérieurs à 1521, et faisant mention d'un navire de mer. Il s'agit pour l'essentiel de chartes-parties. Ce matériel imposant, où l'on voit l'essor du trafic avec les Pays-Bas et avec Rouen au début du XVI^e siècle, sans préjudice de relations toujours fréquentes avec l'Angleterre, n'offre naturellement pas une image complète du mouvement du port. Quelques informations, dans l'exposé antérieur, révèlent d'ailleurs épisodiquement la présence à Bordeaux de navires hanséatiques. Il reste toutefois que les influences septentrionales, qui dans les structures et dans le vocabulaire même de la vie maritime bordelaise l'emportaient sur les influences méridionales, venaient principalement non pas du Nord de l'Europe, mais d'une aire plus proche de la Gironde, à peu près délimitée par la Bretagne, les Iles britanniques et les Pays-Bas.

P. J.

Bordeaux au XIX^{ème} siècle, sous la direction de Louis Desgraves et Georges Dupoux (Histoire de Bordeaux, t. VI, Bordeaux 1969, 580 pages, 15 cartes et graphiques, 24 planches). — Aussi fouillé que dans les volumes précédents (v. HGbl. 87, 1969, 185), l'exposé de la période suivant 1815 est plus fractionné en tranches chronologiques; les premiers chapitres ne séparent pas l'économie des questions politiques. Ce n'est pas ici le lieu pour suivre les auteurs dans le détail des luttes électorales ou des manifestations culturelles de la société bordelaise. Les relations du port avec l'Europe septentrionale n'avaient plus la même importance qu'au siècle précédent. Les bois du Nord représentaient en 1869 14 % de la valeur des importations de Bordeaux, soit le double du sucre. En tonnage, le trafic avec l'Europe du nord s'élevait en 1883 à 45 % des entrées et sorties; mais il s'agissait surtout de l'Angleterre (32 %), précédant de loin l'Allemagne (4 %), les pays scandinaves (3,5 %) et la Russie (2,4 %).

P. J.

J. Leguay a écrit sur *Rennes au XV^e siècle à travers les comptes municipaux* une thèse dont l'intérêt apparaît dans le résumé qu'en publient les Annales de Bretagne, 75, 1968, 383—390. Ce siècle fut une période d'extension topographique pour une ville soumise étroitement à l'autorité du duc, et qui au début n'avait pas d'hôtel de ville. C'est pour les tâches d'administration financière

qu'une municipalité émergea progressivement, sans jouir encore pleinement de libertés communales.

P. J.

T. Le Goff, *La construction navale en Bretagne de 1762 à 1788* (Annales de Bretagne 75, 1968, 345—369). Dans cette période, plus du tiers des navires construits en France le furent par les chantiers bretons. En 1789, 28 % de la flotte marchande française était bretonne. Les registres tenus par les amirautés permettent à l'auteur d'analyser en détail et de résumer en tableaux la géographie et la chronologie de cette industrie de la construction. Nantes construisait des navires plus gros que Saint Malo. De 1777 à 1782, de nombreux chantiers étaient inactifs, mais le tonnage construit annuellement était plus important qu'avant ces années de guerre.

P. J.

Jean Meyer, *L'armement nantais dans la deuxième moitié du XVIII^e siècle* (Ecole Pratique des Hautes Etudes, VI^e Section, Collection Ports, Routes, Trafics, XXVIII, Paris 1969, S. E. V. P. E. N., 468 pages). — Le mouvement de l'activité portuaire nantaise au XVIII^e siècle est moins bien connu que celui de Bordeaux ou du Havre. Pour combler cette lacune, on pourra partir d'un utile instrument placé en tête du présent livre: une bibliographie méthodique et critique inventoriant aussi les sources manuscrites. Mais après une vue cavalière des grands problèmes de l'économie maritime bretonne à l'époque moderne, l'auteur expose les résultats d'une enquête limitée aux armateurs nantais. Les registres de contrôle des classes, tenus par l'Amirauté, offrent les éléments d'une statistique. Le volume de la flotte marchande nantaise doubla de 1750 à 1792; elle comptait dans cette période de 120 à 200 navires, assurant un mouvement annuel de 30 000 à 55 000 tonneaux, avec 4000 à 5000 matelots. C'était relativement peu par rapport au trafic du port; la moyenne des entrées, dans les années suivant la guerre de Sept Ans, atteignait environ 2200 navires. Cette flotte nantaise s'employait surtout aux trafics coloniaux: 60 à 90 % du tonnage pour les voyages en droiture, 10 % pour les circuits des négriers (mais proportion plus forte après 1783), 15 à 20 % seulement pour le cabotage européen. M. s'attache en premier lieu aux aspects sociaux du sujet. Le dépouillement de 6300 dossiers (60 % de ce qui a été conservé pour la période 1694—1792) fait reconnaître environ 200 groupes familiaux armant des navires, dont 76 eurent l'initiative de plus de 4000 voyages. En tête, on trouve 22 familles nobles ou anoblies, responsables de 27 % des expéditions recensées. Contrairement à une idée reçue, l'anoblissement n'entraînait pas tous ceux en bénéficiaient à se retirer rapidement des affaires. L'intérêt pour l'armement était d'ailleurs très inégal chez les grands négociants. Même au niveau le plus élevé, la mentalité économique restait passablement archaïque. Les sociétés familiales étaient souvent dirigées de manière très autoritaire par le chef de famille, avec un grand souci du secret. Les quelques 200 pages de documents que publie M. en appendice offrent d'excellentes illustrations des méthodes commerciales, ainsi que des matériaux généalogiques et autres relatifs à certaines familles éminentes; on y trouve également des tableaux fort intéressants: liste des contrats de société passés devant notaire (mais l'acte notarié n'était pas indispensable en la matière), liste des «atermoiments» ou accommodements

destinés à éviter une procédure de faillite. L'effort d'interprétation le plus poussé concerne le financement et les profits de l'armement. L'armateur avait une commission fixe de 2 % sur les «mise-hors», des profits ou pertes au prorata de sa participation, et une commission sur les retours. La faible rentabilité apparente du grand commerce maritime est difficile à concilier avec le rapide accroissement des fortunes. Les constatations, il est vrai, sont plus sûres à propos des richesses de quelques familles, et l'on peut soupçonner que les comptabilités embrouillées dissimulaient des bénéfices. Malgré les incertitudes des calculs globaux, l'auteur estime que la fortune de l'ensemble des négociants sextupla de 1725 à 1789, alors que la fortune totale de la population nantaise doubla seulement dans le même temps. Sur les nombreuses questions que le livre laisse ouvertes, les idées remuées avec une intelligence portée vers les vues générales serviront beaucoup les mises au point que suscitera ce travail fécond. P. J.

Pour le financement de leurs expéditions, les armateurs étudiés par Meyer fournissaient eux-mêmes 85 à 90 % des fonds. La situation était différente en Normandie d'après Robert Richard, *Le financement des armements maritimes du Havre au XVIII^e siècle* (RHES 47, 1969, 1—31). L'auteur insiste sur la complexité des opérations. Quelques exemples examinés de très près illustrent la position du problème et le caractère peu satisfaisant des informations données par les sources d'Amirauté. Celles-ci masquent l'importance des participations venant des milieux autres que celui des armateurs: des capitalistes parisiens, en particulier, mais des fonds étaient collectés également jusque dans les campagnes. P. J.

Joseph Decaens, *Les enceintes d'Urville et de Bretteville-sur-Laize (Calvados)* (Annales de Normandie, 18, 1968, 311—375), expose les résultats des fouilles effectuées sur ces deux sites, comme contribution aux recherches sur l'habitat fortifié du Haut Moyen Age. P. J.

C. T. Allmand, *The Lancastrian land settlement in Normandy, 1417—50* (EcHistRev. 21, 1968, 461—479), poses the question: what benefits accrued to Englishmen from their occupation of Normandy? There were soldiers, officials and clergy who profited from landownership or office-holding. Incomes from property were slenderer than at home and security less. Fastolf and other shrewd operators were pulling out from 1436, to find safer investments at home. G. D. R.

Cl. Gaier, *L'approvisionnement et le régime alimentaire des troupes dans le duché de Limbourg et les terres d'Outre Meuse vers 1400* (MA 74, 1968, 551—557). — Quelques registres de la Recette générale des Finances pour ce duché livrent des précisions sur le ravitaillement de quelques dizaines de cavaliers. Les quantités de pain et de vin paraissent énormes. S'il est difficile d'en tirer des conclusions générales au sujet de l'alimentation, un point concernant le commerce est clair. Ces comptes mentionnent à peu près exclusivement des vins du Rhin. P. J.

J. M. Bizière, *Considérations sur la douane d'Elseneur à la fin du XVI^e siècle* (RN, 50, 1968, 5—24), apporte une nouvelle contribution à la discussion sur la valeur documentaire des comptes du Sund, en étudiant les quantités de vins enregistrées au cours de quatre années où les comptabilités douanières de Danzig et de Königsberg offrent des possibilités de comparaison. Les déclarations à Elseneur paraissent ainsi avoir été fidèles en 1588; la fraude qui était importante en 1583 avait à nouveau une grande ampleur en 1600. P. J.

Denis Richet, *Croissance et blocage en France du XV^e au XVIII^e siècle* (AESC, 23, 1968, 759—787), dresse un bilan des travaux consacrés en France depuis quarante ans à la mesure des fluctuations des prix, des revenus, puis de la population et enfin de la production. De la confrontation de tous les indices, l'idée se dégage que la contraction agricole signalée par la dépression des prix au XVII^e siècle, notamment après 1660, n'a pas brisé la croissance du secteur commercial et manufacturier. Dans l'agriculture, les phases d'expansion, correspondant au gonflement de la population, se terminaient par une «impasse malthusienne», au XVI^e siècle certainement, mais sans doute encore au XVIII^e. Il y eut au contraire un mouvement d'ensemble ascendant, depuis la fin du XV^e siècle, pour toutes les activités à caractère industriel et commercial, entraînées par la dynamique urbaine d'un monde capitaliste qui s'infiltrait dans les structures de la société traditionnelle. P. J.

Guy Bois, *Comptabilité et histoire des prix: Le prix du froment à Rouen au XV^e siècle* (AESC, 23, 1968, 1262—1282), établit par un examen approfondi la valeur de diverses comptabilités tenues par le trésorier et les receveurs de l'archevêché comme source pour l'histoire des prix du blé. Les données recueillies concordent avec ce que l'on sait des prix parisiens grâce aux fragments de la mercuriale publiés par J. Meuvret (vgl. HGbl. 80, 194). A travers des fluctuations interdécennales semblables à celles qui ont été observées en Flandre (remontée des prix au cours du premier tiers du XV^e siècle), la tendance séculaire se résume comme suit: entre les années 1390 et les années 1470, le prix du froment subit une baisse de l'ordre de 15 % en valeur nominale, de plus de 40 % si l'on considère les prix exprimés en poids d'argent ou en heures de travail. P. J.

Micheline Baulant, *Le prix des grains à Paris de 1431 à 1788* (AESC, 23, 1968, 520—540). — Pour les études de divers types de revenus, exécutées par une équipe du Centre de Recherches Historiques, il fallait disposer d'une série longue continue de prix du blé. Mme Baulant a construit une série de prix moyens annuels, tirés pour la période 1520—1698 de la mercuriale de Paris qu'elle a publiée avec J. Meuvret (vgl. HGbl. 80, 195, et 82, 171). Le recours nécessaire à d'autres sources, avant 1520 et après 1698, est justifié par une étude critique pertinente. P. J.

J. Vogt, *Remarques sur les rentes en nature rachetables payées par les campagnards aux prêteurs strasbourgeois* (deuxième moitié du XVI^e siècle) (Revue d'Histoire Moderne et Contemporaine 15, 1968, 662—671), étudie 460

contrats conclus de 1551 à 1607 entre des bourgeois de Strasbourg et des paysans des environs: 230 rentes en vins, représentant près de 1100 Ohm, 230 rentes en grains représentant près de 600 Viertel. L'échantillon est assez ample pour suggérer les questions générales auxquelles une exploitation systématique des registres de contrats permettrait de répondre, en ce qui concerne l'influence économique de la ville sur les campagnes proches. P. J.

Jacques Le Goff, *Apostolat mendiant et fait urbain dans la France médiévale* (AESC, 23, 1968, 335—352), définit le programme d'une enquête sur l'implantation des Ordres mendiants: cartographie et chronologie, population des couvents, circonstances de l'installation, etc. L'hypothèse de départ est que la localisation des Ordres mendiants peut constituer un révélateur du phénomène urbain, que d'autres critères, démographiques ou juridiques, ne permettent pas de cerner parfaitement. Si l'existence de ce lien se vérifie, l'étude de ses implications variées doit éclairer divers aspects de l'urbanisation, notamment dans le domaine culturel. P. J.

Maurice Bastide, *Un exemple de reconstruction urbaine: Toulouse après l'incendie de 1463* (Annales du Midi 80, 1968, 7—26). — Les destructions, sur une surface d'environ 48 hectares, affectaient surtout les maisons de bois et de torchis, mais également des édifices publics et religieux. En 1478, d'après le cadastre, il restait plus de 11 % de places vacantes, et la reconstruction dura jusqu'à la fin du siècle, prolongée par une période de construction de beaux hôtels particuliers. L'auteur étudie les effets du sinistre sur les locations et sur les transactions immobilières. Le nombre des hôtels grevés de redevances féodales (oblies) diminua dans les quartiers détruits (un quart du nombre total des hôtels en 1478, au lieu de trois quarts en 1459). Parallèlement à cet affranchissement de la propriété immobilière, la proportion des habitants propriétaires de leur maison augmenta. P. J.

Sylvette Guilbert, *A Châlons-sur-Marne au XV^e siècle: un conseil municipal face aux épidémies* (AESC 23, 1968, 1283—1300). — Les registres de la municipalité, commençant en 1439, signalent à partir de 1455 les épidémies qui reviennent ensuite, plus ou moins longuement, au cours de chaque décennie. Si cette source ne permet pas de mesurer les conséquences démographiques de fléaux qui ne semblent pas avoir été catastrophiques, elle livre des observations notables sur les précautions prises contre la contagion, les mesures d'hygiène, l'engagement de médecins. Le conseil, où siégeaient pourtant des ecclésiastiques, ne prescrivait pas de remèdes religieux comme des offrandes ou des processions. P. J.

Georges Despy, *Villes et campagnes aux IX^e et X^e siècles: l'exemple du Pays Mosan* (RN, 50, 1968, 145—168), met en doute le rôle éventuel de marchands-bateliers frisons dans le développement des portus de la Meuse. Sans rejeter toute explication par le trafic fluvial, il convient d'accorder plus d'attention au trafic terrestre, à l'activité des marchés ruraux, aux relations entre la naissance des villes et l'expansion économique des campagnes. P. J.

PORTUGAL/SPANIEN/ITALIEN. Ernst Gerhard Jacob, *Grundzüge der Geschichte Portugals und seiner Übersee-Provinzen* (Grundzüge, Bd. 12/13. Wissenschaftl. Buchgesellsch. Darmstadt 1969. 275 S., 2 Ktn.), bringt einen Überblick über die Geschichte Portugals von der Megalith-Kultur aus der 1. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr. bis zur Regierung des Ministerpräsidenten Salazar mit letzten Daten aus dem Jahre 1968. J. behandelt nicht nur das peninsulare Portugal, sondern auch die wichtigsten Vorgänge in den portugiesischen Kolonialgebieten und gibt anhand von ausführlicheren Zeittafeln einen Überblick über die Geschichte der Überseeprovinzen (Kapverdische Inseln, Guinea, São Tomé, Príncipe, Angola, Moçambique, Goa, Macau und Timor), schildert kurz deren neueste Entwicklung und macht Literaturangaben. Madeira und die Azoren gehören verwaltungstechnisch zu dem festländischen Portugal und werden dort mitbehandelt. Auch Brasilien ist im allgemeinen Text stärker berücksichtigt. Seine Geschichte soll außerdem in einem besonderen Band der Grundzüge dargestellt werden. Die Zeittafeln bringen Daten zu den portugiesisch-brasilianischen Beziehungen seit 1900, zur allgemeinen portugiesischen Geschichte, zur portugiesischen Luftfahrtgeschichte seit 1922 und zu den deutsch-portugiesischen Beziehungen seit 1147. Ferner ist eine allgemeine Bibliographie beigegeben. — J. stellt „die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des europäischen und überseeischen Portugal als untrennbare Einheit“ dar und bekennt, daß trotz angestrebter „größtmöglicher Objektivität“ ... „die alten freundschaftlichen Beziehungen“ zwischen Deutschen und Portugiesen hervorgehoben werden (11 f.). Daher erklären sich wohl auch die bisweilen etwas eigenwillige Stoffauswahl und -wertung in Text und Tafeln und das teils überschwengliche Pathos des Verf.s. Das Buch schildert in chronologischer Abfolge in neun Kapiteln die portugiesische Geschichte, wobei die politischen Ereignisse im Vordergrund stehen. Es wendet sich in Inhalt und Darstellungsweise an einen breiten Leserkreis und ist daher als Einführung in den portugiesischen Kulturkreis geeignet.

H. Pohl

Virginia Rau, *Affari e mercanti in Portogallo dal XIU al XVI secolo* (Economia e storia 14, 1967, 447—456). — Obwohl Portugals Haupthandelspartner stets England und die Niederlande waren, wo es seine Landesprodukte gegen gewerbliche Güter tauschen konnte, machen sich seit dem 13. Jh. Italiener als Geldgeber dieses Handels bemerkbar. Im 16. Jh. finanzierten sie auch den Kolonialhandel; der König, der dessen Faktoreien organisierte, mußte dafür einen wachsenden Teil der Kroneinkünfte an sie verpfänden, bis Italiener, Spanier und Flamen sogar das Zucker- und Pfefferhandelsmonopol an sich bringen konnten.

E. Pitz

Friedrich-Wilhelm Henning, *Spanien in der Weltwirtschaft des 16. Jahrhunderts* (Scripta Mercaturae 1/2, 1969 1—36), gibt eine saubere, aufgrund der nationalökonomischen Schulung des Verf.s nützliche Analyse der Rolle, die Spanien in der Wirtschaft Europas und der neuentdeckten amerikanischen Welt im 16. Jh. eingenommen hat. Ausgiebig hat Verf. vor allem ältere Literatur herangezogen. Die Vermittlerrolle der Hansestädte wird — soweit sie heute durch die gedruckte Literatur bekannt ist — gebührend berücksichtigt. Verf. hat recht, wenn er betont, daß man das Gewicht des Warenverkehrs zwi-

schen Spanien und Amerika nicht überschätzen solle, aber die Arbeiten von Pierre Chaunu (zuletzt: *L'Amérique et les Amériques*, Paris 1964, 92) und Ruth Pike (*Enterprise and Adventure, The Genocsc in Sevilla and the Opening of the New World*, Cornell Univ. Press, Ithaca N. Y. 1966) zeigen, daß das Wachstum doch beträchtlicher war. In den Jahren 1506 bis 1620 hat sich die Zahl der Schiffe, die die Fahrt machten, vervierfacht, die mittlere Tonnage der Schiffe hat sich verfünffacht und das Gesamtvolumen verfünzfach. Und der Katalog der aus Amerika kommenden Waren war, wie u. a. Pike gezeigt hat, reicher als man gemeinhin annimmt. Schon früh befand sich Farbholz darunter, abgesehen von den Perlen, über die Otte gearbeitet hat. Als ergänzende Literatur wären noch die Arbeiten von R. Konetzke, J. Vicens Vives, H. Lapeyre, F. Chevalier und E. Arzila Farias zu nennen.

H. K.

Hans Kramer, *Geschichte Italiens I und II* (Urban Bücher 108 und 109, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1968, 152 und 136 S.). — Ein Abriß der Geschichte Italiens auf 240 Seiten muß sich im Stoff auf das Notwendigste beschränken. Kramer bietet daher vorwiegend politische und Territorialgeschichte; die Kulturgeschichte ist völlig ausgeschlossen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte werden immerhin gestreift. Band I führt von der Völkerwanderung bis 1494, Band II von 1494 bis zur Gegenwart. Die Disposition ist übersichtlich und einleuchtend. Der Text geht in dem Bemühen, keinerlei Kenntnisse vorauszusetzen, sehr weit und erklärt auch geläufige Begriffe wie Signoria und Condottiere. Jeder Band ist mit Bibliographie und Namensregister ausgestattet.

E. Pitz

Die *Rivista storica italiana* 78, 1966 widmet sämtliche Beiträge des zweiten Heftes dem Problem der Geschichte von Preisen und Löhnen. Die wichtigsten Titel: Ruggiero Romano, *Storia dei salari e storia economica* (311—320), Henryk Samsonowicz, *Salari e servizi nelle finanze cittadine della Prussia nel XV secolo e nella prima metà del secolo XVI* (350—367), Bronisław Geremek, *I salari e il salariato nelle città del basso medio evo* (368—386), Jean Fourastié, *Osservazioni sui prezzi salariali dei cereali e la produttività del lavoro agricolo in Europa dal XV al XX secolo* (422—430), Jean François Bergier, *Il XVI secolo segnò l'inizio di una nuova concezione dei salari?* (431—438).

E. Pitz

John Day, *La circulation monétaire en Toscane en 1296* (AESC 23, 1968, 1054—1066). — Les comptes de décimes payés au Saint Sièges mentionnent systématiquement les espèces versées. En 1296, il s'agissait, pour 92 % des sommes, de pièces d'or et de grosses pièces d'argent, dont la part respective est cartographiée par diocèse. Dans le paiement de Pistoia, on voit 88 % en florins d'or; à Pise, 39 % en gros tournois; à Massa, 37 % en carlins de Naples. Cette géographie différenciée suggère des hypothèses sur les entrées et sorties de monnaies dans chaque région, en fonction de ses excédents d'exportation ou d'importation.

P. J.

Colette Sirat, *Les pierres précieuses et leurs prix au XV^e siècle en Italie d'après un manuscrit hébreu* (AESC 23, 1968, 1067—1085), donne la traduction

intégrale et un bref commentaire de ce texte provenant de deux joailliers inconnus, qui donne les prix à Venise en 1403 et à Gènes en 1453. Les détails sur les variétés et les qualités des pierres sont d'un grand intérêt culturel et commercial.

P. J.

Geo Pistarino, *Genova medievale tra Oriente e Occidente* (Rivista storica italiana 81, 1969, 44—72), verfolgt die Ausbreitung der genuesischen politischen und wirtschaftlichen Interessen im Mittelmeer und Schwarzen Meer vom 12. bis zum 15. Jh. In den weitgespannten Rahmen werden auch die Beziehungen zum Atlantik und zu England und Flandern eingeordnet.

E. Pitz

Francesco Surdich, *Genova e Venezia fra tre e quattrocento* (Atti della Società Ligure di storia patria 81, 1967, 205—327), behandelt die Handelsrivalität der beiden Städte in der Levante und vor allem den Streit um die Insel Tenedos in den Jahren 1381—1408.

E. Pitz

Edoardo Grendi, *Traffico portuale, naviglio mercantile e consolati genovesi nel cinquecento* (Rivista storica italiana 80, 1968, 593—629), wertet die seit 1487 erhaltenen Rechnungen des *jactus navium*, eines Hafen- und Liegegeldes, für eine Statistik des Handels von Genua aus und ermittelt als besonders schlechte Jahre der Verkehrsentwicklung 1523—1531 und 1560 ff., als besonders gute 1551—1555 und 1586—1592. Am Schluß gibt G. eine Übersicht über die aus genuesischen Quellen zu belegenden Konsulate. Es sind über siebzig, außerhalb des Mittelmeerraumes in Lissabon, London, Antwerpen, Aachen, Besançon und Lyon.

E. Pitz

Ivan Erceg, *Außenhandel der Nordadriatischen Seestädte als Faktor im Entstehen der kapitalistischen Beziehungen im 18. und 19. Jh.* (VSWG 55, 1968, 464—480), erwähnt die Rivalität zwischen Hamburg und Triest im Handel mit Böhmen und weist auf Hamburg (1760/61) sowie die Hansestädte (1851) als Handelspartner Triests hin. Nützliches Material zu diesen Fragen bringt Wilhelm Kaltenstadler, *Der österreichische Seehandel über Triest im 18. Jh.* (ebenda 55, 1968, 489—500 u. 56, 1969, 1—104); Triest wie Fiume Freihafen seit 1719, erlebte seinen Aufschwung erst unter Maria Theresia und wurde damit Rivale Hamburgs in seinen Warenzügen nach dem Hinterland über Breslau und Regensburg, ohne aber einen entscheidenden Erfolg zu erzielen. Dabei war Hamburg wichtiger Handelspartner Triests. Bis 1742 kamen nur zwei Schiffe von Hamburg nach Triest, 1743—1806 gingen 87 Schiffe von Hamburg nach Triest und 9 nach Venedig, während 239 aus Triest nach Hamburg fuhren. Zucker, Gewürze, Kaffee, Fisch und Fischerzeugnisse gingen von Hamburg nach Triest; dieses bot für Hamburg Pottasche, Antimon, Eisen, Stahl, Blei, Messingwaren (aus Tirol) und Getreide. Im Transit gingen über Triest Baumwolle aus Smyrna, Saflor aus Alexandrien, Feigen aus Dalmatien, Wein, Weinbeeren und Galläpfel aus der Levante und Istrien, Mandeln aus Apulien und Messina nach dem Elbehafen.

H. K.

Domenico Corsi, *Il secondo Monte di Pietà di Lucca* (Archivio storico italiano 126, 1968, 389—408), untersucht das 1496 durch Stiftungskapital gegründete Institut zur Kreditversorgung des Handwerks, dessen Typus für die italicische städtische Wirtschaft des 15. Jhs. so kennzeichnend ist. *E. Pitz*

Franco Bonelli, *Mercato dei cereali e sviluppo agrario nella seconda metà del settecento* (Rivista storica italiana 80, 1968, 785—829), verwertet die Mercurialen, die wöchentlichen amtlichen Feststellungen der Getreidepreise, der Stadt Cuneo im Piemont aus den Jahren 1630—1803. Die Preisentwicklung zeigt dieselbe Tendenz, die bereits aus den Mercurialen von Turin und Vercelli abgeleitet worden ist. *E. Pitz*

Giovanna Reborà, *Un' impresa zucheriera del cinquecento* (Università degli studi di Napoli, Biblioteca degli Annali di storia economica e sociale 14. Napoli 1968. 100 S.), ermittelt aus den Rechnungen einer Zuckerrohrplantage und Zuckermühle aus der Umgebung Palermos von 1583—1584 die vor allem aus Löhnen bestehenden Betriebskosten und glaubt, daß im ganzen der Betrieb im 16. Jh. noch Gewinn brachte, trotz der Konkurrenz Madeiras und Brasiliens, die sich des Vorteils billiger Sklavenarbeit erfreuten. *E. Pitz*

Furio Diaz, *L'abate Galiani consigliere di commercio estero del regno di Napoli* (Rivista storica italiana 80, 1968, 854—909), behandelt die Handelsvertragspolitik des Königreichs Neapel in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Für den (1787 abgeschlossenen) Handelsvertrag mit Rußland hatte der Gesandte in Petersburg Serracapriola eine Denkschrift geliefert (Text: 892—901), die auch der Hansestädte und ihrer im Schiffsverkehr auf der Ostsee maßgebenden Rolle gedenkt. *E. Pitz*

Maria Raffaella Caroselli, *Aspetti economici della città di Norimberga nei secoli XIV—XVI* (Economia e storia 15, 1968, 517—529), bespricht außer den Quellen der Nürnberger Archive solche betreffend den Handel Nürnbergs aus italienischen Archiven und skizziert die Nürnberger Waffenherstellung, Tuchfärberei und Papierherstellung sowie die Zunftverfassung. Die deutsche Literatur ist nicht voll ausgeschöpft. *E. Pitz*

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Ahasver von Brandt*)

Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder. Bd. XIV: *Regnebraet-Samgåld* (Kopenhagen 1969, Rosenkilde og Bagger, 724 Sp., 9 Tfn. m. Abb.). — Aus dem neuen Band sind für den Interessenbereich dieser Zs. die folgenden Stichworte besonders zu vermerken: Der umfangreiche Artikel über Reisen (Reiser, Sp. 15—33) gibt Aufschlüsse über Formen, Zweck und Technik mittelalterlichen Reisewesens zu Wasser und zu Lande, über die geographisch und klimatisch bedingte Bevorzugung entweder der Sommer- oder der Winterreisen (dazu

lehrreiches Kärtchen), Überwindung von Stromschnellen bei Flußreisen, Gründe und Umfang von „Dienstreisen“ (König, Bischof, Thingfahrten u. ä.). Zur Handelsgeschichte ist mehreres zu nennen: Der Artikel Revalshandel (Sp. 143 ff.) behandelt vor allem den Handel der Stadt mit den nordischen Nachbarn; der Handel mit dem Kontinent wird nur gestreift, die umfangreiche Literatur dafür nicht mit aufgeführt. Art. Rheinhandel (Rhenhandel, Sp. 159 ff.) bezieht sich naturgemäß ebenfalls nur auf den direkten oder durch hansische Kaufleute vermittelten Handel zwischen dem Norden und den rheinischen Landschaften. Der Artikel ist ziemlich knapp und die Lit.-Angaben auch hier nicht voll befriedigend: Baaschs Buch über die Lübecker Schonenfahrer kann der Artikelverf. (H. Yrwing) kaum gelesen haben, sonst hätte er es hier nicht zitiert, da es nichts zur Sache enthält; auch van Wervekes Aufsatz über den flandrischen Eigenhandel in dieser Zs. 1936 bietet praktisch so gut wie nichts zum Thema, dagegen fehlt manches andere und Rörigs Arbeiten sind unvollständig und nach veralteten, z. T. nicht mehr greifbaren Druckstellen zitiert. Im Grunde ist das Stichwort „Rheinhandel“, wenn es, wie hier, nicht Handel auf oder entlang dem Rhein meint, sondern Handel mit rheinischen Landschaften, verfehlt, weil es dann eigentlich den größten Teil des cisalpinen europäischen Fernhandels im Mittelalter überhaupt erfassen müßte. Von weiteren Regionalartikeln sind recht knapp diejenigen über die Russen (Sp. 522 ff., hauptsächlich im ethnischen und politischen Sinn) und über Russische Kaufleute (Sp. 518 ff.), der sich auf die relativ spärlichen Nachrichten über russ. Kaufleute in dem spätmittelalterlichen Schweden/Finnland und der Bottnischen See beschränkt, dagegen die handelsgeschichtlich bemerkenswerteren schon des 12. Jhs. — Schleswig, Gotland, Lübeck! — nicht berücksichtigt; als Literatur sind ausschließlich finnische Werke angegeben. Auch der an sich gut unterrichtende Art. Rußlandhandel (528 ff.) entbehrt nicht einiger Eigentümlichkeiten: im Text heißt es u. a. „Mit dem mittelalterlichen Hansehandel [nach Novgorod] war es 1494... für immer zu Ende“, was allenfalls stimmt, wenn man das Gewicht auf das Wort „mittelalterlich“ legt und berücksichtigt, daß eben auch das Mittelalter überhaupt damals zu Ende ging. Ferner zitiert der Verf. des Artikels (H. Yrwing) in seinem Lit.-Verzeichnis einen eigenen, vermutlich polemisch gegen den unterzeichneten Rez. gerichteten Aufsatz mit dem Vermerk, daß es sich um ein (offenbar unveröffentlichtes und somit der gelehrten Welt und dem Betroffenen selbst unbekanntes) Manuskript handele; will der Verf. mit diesem Zitat aus der Schublade ein neues wissenschaftliches Brauchtum eröffnen, so ist ein enzyklopädisches Nachschlagewerk dafür jedenfalls ein merkwürdig ungeeigneter Platz. Gut und nützlich sind die Artikel über Salz und Salzhandel (Sp. 692 ff.); unzutreffend ist nur die im ersten Satz ausgesprochene, auf E. Lönnroth gestützte Behauptung, nach bisher herrschender wissenschaftlicher Meinung habe erst der lübische Handel das Salz zu einem wichtigen Importartikel gemacht, ja es habe überhaupt erst im 16. Jh. größere Bedeutung für die Volkswirtschaft gewonnen — dem wird dann mit Recht und weitläufig widersprochen, dabei aber übersehen, daß schon 1913 [! !] R. Häpke in dieser Zs. betont hat, daß Salz im 12. Jh. von Friesen ins Ostseegebiet gebracht wurde (172 Anm. 3) und daß es im 13. Jh. „ein ständiger Ausfuhrartikel der Niederländer nach den baltischen Ländern war“ (176). Aus dem weiteren Bereich des Handelslebens seien noch genannt die Artikel Sachsenpfennige (Sp. 629, knappe gute Information), Ränta (= Zins,

Rente, Sp. 588 ff., mit beachtlichen Angaben über die im Vergleich zur hansestädtischen Norm teilweise erstaunlich hohen Rent- und Zinssätze), Rigg (Take-lagc, 191 ff., mit mehreren Abb.). Aus dem städtischen Leben seien verzeichnet der sehr lehrreiche Artikel Ringmur (Stadtbefestigung, 329 ff., mehrere Abb.) mit dem auch rechtshistorisch wohl zu beachtenden Hinweis, daß den norwegischen Städten Mauern durchweg fehlten, schließlich der Art. Rådhus (Rathaus, 536 ff.) mit guten Beschreibungen und Abbildungen nordischer Rathäuser des Mittelalters.

A. v. B.

Kirche und Gesellschaft im Ostseeraum und im Norden vor der Mitte des 13. Jahrhunderts (Acta Visbyensia III, Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1967. 1969, Museum Gotlands Fornsal, 257 S.). — Das thematische Schwergewicht dieses Bandes, der die Vorträge des dritten Visby-Symposiums zusammenfaßt (vgl. zuletzt HGbl. 85, 1967, 137 f.), liegt — was aus dem Titel nicht ganz eindeutig hervorgeht — auf der kirchlich-religiösen Entwicklung innerhalb der frühen Gesellschafts- und Staatsbildungen des Ostseeraumes. In dieser Zs. können daher nur kurz einige wesentliche Gesichtspunkte des Sammelwerkes angedeutet werden. Eine Gruppe von Aufsätzen (M. Stenberger, G. Trotzig, E. Kivikoski) befaßt sich mit dem Problem christlicher Einflüsse im archäologischen Quellenmaterial des 8.—12. Jahrhunderts. Sie wird ergänzt durch eine zweite Gruppe von Beiträgen, in denen entsprechende Fragen an die frühen i. e. S. historischen Quellen und ihre Aussagekraft gestellt werden: Olaf Olsen untersucht kritisch das Problem der Christianisierung Dänemarks (43 ff.), wobei er dem englischen Einfluß mehr Gewicht beimessen möchte, S. U. Palme fragt nach der Stellung der Kirche in der Gesellschaft der Landschaftsgesetze (55 ff.) und untersucht dabei auch, wieweit von einer Rezeption kanonischen Rechtsguts in den schwedischen Landschaftsrechten gesprochen werden kann, G. Haendler unterscheidet zutreffend zwischen „Reichskirche und Mission in der ersten Epoche der Christianisierung Mecklenburgs (bis 1066)“ (65 ff.). Wenn man allen diesen Beiträgen zur christlichen Frühgeschichte im Ostseebereich ein gemeinsames Element zuschreiben möchte, so ist es dies, daß hier — wie es auch schon an anderer Stelle geschehen ist (K. Kumlien, vgl. HGbl. 81, 1963, 245) — über Formen christlicher „Einflüsse“, über Missionierung und Christianisierung, deren Dauer und Auswirkungen, sehr viel skeptischer geurteilt wird, als das zu Zeiten mehr naiv-positivistischer Quellenausdeutung geschehen ist. In das nordische Hochmittelalter mit seinen deutlicher werdenden kirchlichen und staatlichen Lebensformen führt die folgende Gruppe von Beiträgen: P. E. Schramm gibt eine systematische Übersicht über Sachbestand und Probleme der „Staatsymbolik“ — natürlich mit ihren religiösen Bezügen und Bedeutungen — in den nordischen Reichen (99 ff.), N. Skyum-Nielsens Aufsatz über das dänische Erzbistum vor 1250 (113 ff.) bietet eine ganze vortreffliche knappe Einführung in die Entstehungsgeschichte, Bedeutung und Besonderheit der Metropole Lund, systematisch gegliedert mit Einzelabschnitten über Sitz, Territorium, Primat- und Legatenrechte, erzbischöfliche und bischöfliche Stellung, Struktur des Erzbistums usw. H. Biezais schließlich stellt in seinem Vortrag „Bischof Meinhard zwischen Visby und der Bevölkerung Livlands“ (77 ff.) die interessante, wenn auch schon mehrfach erörterte Frage, warum die friedliche Missionierung Liv-

lands an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert durch die sog. Schwertmission abgelöst wurde, und glaubt sie nach Ablehnung ideologischer und nationaler Klischees mit der Feststellung beantworten zu können, daß „die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Kaufleute... in eine Krise geraten (waren)“ (96) und daß diese deswegen im letzten Lebensjahr Meinhardts den Konflikt provozierten, der den Übergang zur kriegerischen Mission bezeichnete. Einen einleuchtenden Beleg für diese These vermag B., über reine Vermutungen hinaus, zwar nicht zu bringen, soweit ich sehen kann. Dagegen erscheint seine eigene Position nicht so frei von „Klischees“, wie es erwünscht wäre, wenn man auf S. 78, Anm., als Beispiel für „nationale gefühlsmäßige Gebundenheit“ früherer Autoren den Satz findet: „So nennt P. Johansen die einheimischen Bewohner des Landes noch 1951 eine ‚heidnische Horde‘“ — wobei man sich nur schwer davon überzeugen kann, daß dem Verf. bei dieser Unterstellung wirklich entgangen sein sollte, daß Johansen an der genannten Stelle (Nordische Mission, S. 98) selbstverständlich nicht eine eigene Meinung über die Liven äußern wollte, sondern sinngemäß den Inhalt von Heinrichs von Lettland Berichterstattung (I 10—12) referierte, d. h. dessen Meinung über die Liven und ihr Handeln im Sommer 1191 wiedergeben wollte. — Die Fragen der kirchlichen Organisation und ihrer Besonderheiten im nordischen Mittelalter werden weiterhin beleuchtet durch drei speziellere Untersuchungen: T. D a h l e r u p über die nordische Lokalpropstei und ihr Verhältnis zum Archidiakonat (139 ff.), A n d r e a B o o c k m a n n über das Bistum Schleswig als Territorium (147 ff.), mit beachtenswerten Ausführungen über die Frage einer Parallelität zur Immunität und territorialen Verselbständigung der deutschen Bistümer sowie über die straffe Bindung des Bistums zunächst an das Königtum, dann an die Inhaber der Schleswiger Herzogsgewalt; ferner E. C i n t h i o über Heiligenpatrone und Kirchenbauten im frühen Mittelalter (161 ff.; gemeint ist das 11. und 12. Jh., behandelt werden Marien-, Clemens- und Salvatorpatrozinien). Dies leitet über zur letzten Beitragsgruppe, die sich mit Problemen des Kirchenbaus befaßt: A. T u u l s e untersucht den Kirchturm in Skandinavien als Symbol und Wehrbau (171 ff., mit sehr instruktiven Abbildungen), H. T h ü m m l e r Vorstufen der zweischiffigen Hallenkirchen Gotlands, wobei u. a. auch die zweischiffigen Synagogenbauten von Regensburg und Worms mit in die Betrachtung einbezogen werden. J. S t a n k i e w i c z „Probleme der ersten Kirchenanlagen in Gdańsk“ (221 ff.): hier werden, ohne daß die verschiedenen verfassungs- und bevölkerungsgeschichtlichen Zusammenhänge deutlicher erhellt würden, die dem 13. Jh. angehörenden ersten Bauten von Nikolai, Katharinen und Marien sowie der Burgkapelle behandelt — dabei lassen sich Bedenken hinsichtlich der terminologischen Voraussetzungen und der auf ihnen beruhenden Fakteninterpretationen des Verf.s nicht ganz unterdrücken, wenn etwa die Danziger Rechtstadt als „sogenannte ‚Rechte Stadt‘“ bezeichnet (225) oder aus der ersten Erwähnung Danzigs im Jahr 997 mit der Bezeichnung „urbs“ der Schluß gezogen wird, „daß die Siedlung schon damals reich bevölkert war, städtischen Charakter besaß und von großer Bedeutung gewesen sein muß“ (221)! Einen ähnlich zwiespältigen Eindruck hinterläßt auch der letzte, thematisch etwas aus dem Rahmen fallende Beitrag des Bandes: K. Ś l a s k i, „Die geistigen Kontakte Polens mit den skandinavischen Ländern vom 11. bis zum 13. Jahrhundert“ (241 ff.). Faktisch behandelt Śl. überwiegend

Beziehungen Pommerns und Pommerellens zum Norden, wobei der nichtpolnische Leser des deutschsprachigen Aufsatzes einerseits durch allerlei neuartige Ortsnamen irritiert, andererseits durch Erläuterungen wie „W. Giesebrecht, ein deutscher Forscher des 19. Jhs.“ (244) und „Adam, ein Domherr von Bremen“ (246) verwundert wird. Mehr als ein Fragezeichen ließe sich auch bei einem Satz unterbringen, der lautet (248): „Wie schon früher, entsprach es den Interessen Polens [nach 1056], jegliche Aktion der schwedischen Kirchenkreise [im 11. Jh.!] gegen Bremen zu unterstützen, um den Einfluß des Deutschen Reiches im Ostseeraum möglichst zu schwächen.“

A. v. B.

Lars Sjödin (Hrsg.), *Handlingar till Nordens historia 1515—1523, I: 1515—Juli 1518* (= Hist. Handl. 39, Stockholm 1967—1969, XV u. 852 S., 4 Tfn.). — Schon vor nahezu fünfzig Jahren hat der jedem Benutzer der großen Stockholmer Archive wohlbekannte Hrsg. damit begonnen, im In- und Auslande eine gewaltige Masse von Quellen zur Geschichte der jüngeren Sture-Zeit, des schwedischen Unabhängigkeitskampfes und der Zeit Gustav Vasas zu sichten, zu sammeln und in zahlreichen Quellenpublikationen und darstellenden Arbeiten auszuwerten (vgl. zuletzt u. a. HGBll. 69, 153 f.). Mit dem vorliegenden umfangreichen Bd. I einer Quellensammlung von europäischer Weite zur Geschichte des Kampfes gegen Christian II. krönt Sjödin dieses Lebenswerk; möge es ihm gelingen, auch den zweiten Band abzuschließen und vorzulegen! — Sieht man von den Hansezessen für diesen Zeitraum (III 6—8) ab, die in der Einleitung mit Recht gelobt werden, so war das Quellenmaterial bisher weit verstreut, schwer zugänglich, teilweise unzulänglich publiziert; die einleitende Übersicht gibt darüber Auskunft. Was in dieser neuen Publikation nun vorgelegt wird, hat der Herausgeber in mehreren Etappen auf Archivreisen in den 1920er, 1930er und 1950er Jahren gesammelt — dabei manches gesichert und hier nun publiziert, was inzwischen verloren, nicht mehr auffindbar oder unbenutzbar geworden ist. Das Schwergewicht des Bandes liegt auf dem Material, das aus den Archiven von Königsberg, Danzig, Reval, Lübeck und Kopenhagen gewonnen worden ist; daneben erscheinen Archivalien aus anderen hansestädtischen Archiven sowie aus Berlin (jetzt Merseburg), Hannover, Haag, Brüssel, Lille, Wien, London, sowie Neues auch aus schon vielbenutzten schwedischen Sammlungen. Überwiegend waren die hier ausgebreiteten Quellenmassen bisher entweder ganz ungedruckt oder nur registriert. Welche Bedeutung der Band auch für die hansische und die deutsche Geschichte hat, bedarf hiernach kaum langer Ausführungen. Wir finden hier viele Texte, die in Schäfers HR III 6 und III 7 nur knapp registriert oder in Anmerkungen erwähnt werden (z. B.: III 6, S. 621 Anm. 1, S. 641 Anm. 2 b, S. 793 Anm. 1); dabei in Nr. 270 die merkwürdige Selbstcharakterisierung, mit der sich der Revaler Rat den politischen Forderungen dänischer Unterhändler zu entziehen sucht, wo es heißt, daß sie „erer sulvest heren nycht zyn, bsunder deme hochwerdighen heren Mester to Liflandt unde zyneme werdighen orden horszame unde ... underworpen. Ock ... dat de Stadt van Revel manck anderen henszesteden by der ostzee boleghen bokandt de Jungheste [!], In diszem valle des willen anderer stede, erer oversten [!], unboweten, welkerer wille ... hyr to notlick wil irvorschet zyn.“ Die Politik der nordischen Reiche, des Ordens und der Hansestädte in bezug auf Livland erfährt überhaupt besonders vielfältige

Beleuchtung; der weit und sorgfältig gespannte Rahmen, in dem Christian II. die Feldzüge der Jahre 1517 und 1518 gegen Schweden vorbereitet, wird hierbei und in vielen anderen europäischen Zusammenhängen deutlich. Christians besondere Bemühungen um Danzig treten hervor, aber auch auf die bekannte, recht selbständige und selbstbewußte Haltung dieser Stadt fällt mannigfaches neues Licht (z. B. Nr. 275 f., 370 ff., 381, 392 u. ö.). Aus Lübeck werden ungemein zahlreiche Auszüge aus den heute z. T. verlorenen Niederstadtbüchern über lübisch-schwedische und lübisch-dänische Personen- und Handelsbeziehungen geboten; daneben erscheinen auch originale Geschäftskorrespondenzen hansestädtischer Kaufleute aus Lübeck, Wismar, Rostock, Danzig, Riga, Reval (unter ihnen u. a. Herm. Bonhoff, Hinr. Gruter, Marcus Helmstede, Herm. Iserhel, Kord Koninck, Lutke Upperheide u. a. m.) mit nordischen Herrschern, Adligen, Bürgern. Innen- und außenpolitische Pläne und Verstrickungen des Hochmeisters Albrecht werden deutlich, die Mitarbeiter und Mitspieler Christians II. ebenso wie die Gegenspieler werden in diplomatischen Bemühungen sichtbar. — Leider fehlen dem Band Register, die man wohl in Bd. II erwarten darf. Dafür bieten aber umfangreiche „Kommentare“ (755 ff.) teilweise schon eine Auswertung des Materials, teilweise Erläuterungen zum politischen Gesamtverlauf, zu merkwürdigen Einzelvorgängen (z. B. Kap. 2, 797 ff., zu den Händeln und Intrigen, in welche der livländische Ritter Herm. Soyge und der Öseler Domdekan Joh. Wetberg die nordischen und die livländischen Mächte, den Orden und die Kurie usw. verwickelten), vor allem aber zur Personengeschichte zahlreicher nordischer Mitspieler in dem großen Drama. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese wertvolle Edition nach ihrer erhofften Vollendung auch der hansischen Forschung den Anstoß zu erneuter Beschäftigung mit den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen jener Zeit geben würde. A. v. B.

DÄNEMARK. *Diplomatarium Danicum*, 3. Raekke 6. Bd., 1361—1363, bearb. v. C. A. Christensen und Herluf Nielsen, dt. Texte von Peter Jørgensen (Kopenhagen 1969, Munksgaard, XVIII, 468 S.). — Der neue Band des auch für die hansische Geschichte immer wichtiger werdenden dänischen Urkundenwerkes (vgl. zuletzt HGbl. 87, 192) umfaßt bei gleichbleibendem Umfang nur 3 Jahre und zeigt damit rein äußerlich, wie die nordische und norddeutsche urkundliche Überlieferung beredter und vielseitiger wird, seit Valdemar Atterdag 1360/61 die so folgenreichen machtpolitischen und dynastischen Auseinandersetzungen der nächsten 15 Jahre ausgelöst hatte. Der Band enthält natürlich auch eine Fülle von Quellendrucke zur inneren, nicht zuletzt auch zur kirchlichen und zur Personengeschichte des dänischen Königreichs, aber er gewinnt seine Hauptbedeutung doch wohl vor allem durch den urkundlichen Niederschlag jener außen- und kriegspolitischen Verhandlungen und Kombinationen, welche durch die Eroberung Gotlands im Juli 1361 in Gang gesetzt wurden. Vom hansischen Standpunkt sind daher von besonderem Interesse die hier neugedruckten Urkundengruppen aus den hansischen Vertrags- und Bündnisverhandlungen vom Herbst 1361 — hier enthalten im Bereich der Nummern 70 bis 106 (= HR I 1, 258—264) —, ferner der Waffenstillstandsberatungen und -verhandlungen vom Herbst 1362, nach der Hälsingborger Niederlage (Nummern zwischen 244 und 265 = HR I 1, 277—288), sowie schließlich die Menge der durchweg ziel-

und erfolglosen Beratungen und Verhandlungen auf der hansischen Seite im Jahr 1363 (Nummern zwischen 293 und 407 = HR I 1, 282—308). Dabei ist zu bemerken, daß die Texte hier größtenteils nicht nach den früheren Drucken, sondern nach den Originalen, insbesondere den erhaltenen Rezeßhandschriften, wiedergegeben werden, so daß in zahlreichen Einzelfällen korrektere orthographische, zuweilen auch sprachliche Lesarten geboten werden als in den hundert Jahre alten Drucken der HR, des Lüb. UB usw. Empfiehlt es sich schon deswegen, diesen Band bei der Quellenbenutzung stets zur Kontrolle heranzuziehen, so gilt das auch wegen einiger Datumkorrekturen oder -sicherungen (Nr. 193 gegen HR I 8, 851 auf 1362 statt 1363, Nr. 211 gegen Lüb. UB III, 747 auf 1362, Nr. 222 gegen HR I 1, 275 auf 1362), nicht zuletzt auch wegen eines bisher ungedruckten und unbekanntes Stückes, das für die Geschichte und Chronologie des ersten Valdemarkkrieges von Bedeutung ist: Nr. 185/86, ein Schreiben Elbings an Thorn von 1362, Juli 6, mit welchem ein Bericht der verbündeten Städte von 1362 Juni 28 über die vor Hälsingborg erlittene Niederlage und das den Kampenern zugeschriebene Verschulden daran mitgeteilt wird (übrigens mit nicht genau zutreffendem Kopfregeß bei Nr. 185). Der Brief zeigt u. a., daß Schäfer mit seiner frühen Datierung der Hälsingborger Vorkommnisse (Hansestädte u. König Waldemar, Exk. I—III) gegen C. E. F. Reinhardt grundsätzlich recht hatte und sogar nicht weit genug gegangen ist; im übrigen sei zur Sache auf die erstmalige Ausnutzung dieser Quelle durch J. Götze, oben S. 88, verwiesen. Ein weiteres ungedrucktes Stück, Nr. 388 (1363, Sept. 15), stammt aus dem Hamburger Archiv und enthält eine Aufforderung an Hamburg zu Schadensersatzverhandlungen seitens der nordfriesischen terra Utholm. Man muß die erfolgreichen und sorgfältigen Bearbeiter und die herausgebende Danske Sprog- og Literaturselskab erneut zu dieser rasch geförderten und bedeutsamen editorischen Arbeit beglückwünschen.

A. v. B.

Lars J. Larsson, *Sören Norbys fall* (Scandia 35, 1969, 21—57, dt. Zus.fass.). — Der politische und militärische Abenteurer und Anhänger König Christians II. Sören Norby hat in den Jahren 1525—26 vergeblich versucht, mit Hilfe König Frederiks von Dänemark, Gustav Vasas oder Herzog Albrechts von Mecklenburg seine Position in der Ostsee zu sichern. Er machte sich schließlich alle zum Feinde, als er Sommer 1526 dem Dänenkönig während eines Kopenhagener Herrentages einen gemeinsamen Angriff auf Schweden vorschlug, wodurch das bisherige dänisch-schwedische Bündnis gegen Christian gesprengt worden wäre. Frederik I. entschloß sich daher, Norby endgültig fallen zu lassen; sein politisches Ende brachte die schwedisch-dänisch-lübische Koalition, die Norbys Flotte im August 1526 schlug. Der Herrentag in Kopenhagen, der die dänische Politik auf Zusammengehen mit der lutherischen Fürstenpartei in Deutschland festlegte, hatte die Entscheidung gegen Norby unumgänglich gemacht.

A. v. B.

SCHWEDEN. Die deutsche und nicht zuletzt auch die hansische Geschichtsforschung und ihre Vertreter werden mit Freude und Glückwunsch zur Kenntnis nehmen, daß seit dem Jahresbeginn 1969 das *schwedische Reichsarchiv* mit Verwaltung, Arbeitsräumen und dem größten Teil der Bestände in dem schönen und

großzügigen Neubau zu finden ist, an dem fast ein Jahrzehnt lang gearbeitet wurde (Fyrverkarbacken 13—17, Marieberg; Postadresse S 100 26 Stockholm 34, Postfach). Der Umzug sollte im Schlußabschnitt noch 1969 mit der Überführung des handlungsgeschichtlich besonders wertvollen und von der hansischen Forschung vielbenutzten Kammerarchives beendet werden. A. v. B.

An einem quellenkundlichen Handbuch zur schwedischen Geschichte hat es bisher gefehlt. Ein solches ist neuerdings erschienen, uns freilich bedauerlicherweise nicht zugegangen. Wir müssen uns daher hier mit der Nennung des Titels begnügen: Lars - Arne Norberg, *Källor till Sveriges historia* (Lund 1968, Gleerups, 254 S.). A. v. B.

Svend Jørgensen, *Skånemarkedet* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg Årbog 1969, 130—132), sind wir für seinen Hinweis auf die zahlreichen Gebrauchsgegenstände, die von den schonischen Märkten stammen und im Falsterbo Museum gesammelt werden, dankbar. Noch sind sie von der hansischen Forschung nicht erfaßt und zusammenhängend bearbeitet. P. H.

Gustaf Utterström, *Från vin till whisky. Svensk vin- och spritimport från medeltiden till första världskriget* (Sdr. aus: *Guldet i flaskan*, Stockh. 1967, 36—145), gibt eine flott und anziehend geschriebene, quellenmäßig gut fundierte Darstellung der Geschichte des schwedischen Imports von Wein und Spirituosen seit dem Mittelalter (vgl. auch die HGbl. 85, 237 angezeigte ausführlichere Schilderung des mittelalterlichen Weinimports in Stockholm durch denselben Verf.), mit nützlichen Tabellen und Diagrammen und Angaben über das Weinkellereiwesen, die Verbrauchsgewohnheiten (namentlich am Hof), Preise (vgl. z. B. S. 71), Akzise usw. Die beherrschende Rolle Lübecks im Weinimport noch des 16. Jhs. wird deutlich, im 17. Jh. treten dann auch für diesen Handelszweig die Niederländer als Zwischenhändler an die erste Stelle. Bemerkenswert ist, daß die seit dem letzten Drittel des 16. Jhs. bestehenden dynastisch-politischen Beziehungen zum Hause Kurpfalz (-Simmern) sich auch in der Sortenwahl für den königlichen Weinkeller niederschlagen (Bevorzugung Pfälzer Weine im Einkauf durch eigene Abgesandte und Kommissionäre, 59 f.). Die Kapitel über die Wein- und Spiritimporte in den Perioden 1721—1830 (89 ff.) und 1830—1910 (107 ff.) gewähren beachtenswerte Einblicke in den raschen Wechsel von Geschmacks- und Konsumgewohnheiten, lassen aber leider nicht erkennen, welchen relativen und absoluten Anteil der so viel berufene hansestädtische Weinhandel des 18. und 19. Jhs., der bisher freilich ganz ungenügend untersucht ist, an der schwedischen Einfuhr hatte. A. v. B.

NORWEGEN. Auf die seit kurzem erscheinende neue Zeitschrift *Mediaeval Scandinavia* (Vol. 1, 1968, Odense Universitetsforlag) sei hier vorläufig empfehlend hingewiesen. Im ersten Band zeigt der Aufsatz von Knut Helle, *Anglo-Norwegian Relations in the Reign of Håkon Håkonsson, 1217—1263* (101—114), in teilweise neuer Ausdeutung wenig beachteter Quellen den wirtschaftlichen Hintergrund der engen englisch-norwegischen Beziehungen vor dem schließlich übermächtigen Eindringen des deutschen Kaufmanns auf.

A. v. B.

Knut Helle, *Trade and shipping between Norway and England in the reign of Håkon Håkonsson (1217—1263)* (Sjøfarthistorisk Årsbok 1967 — Norwegian Yearbook of Maritime History, Bergen 1968, Foreningen „Bergens Sjøfartsmuseum“, 7—34). — Die Arbeit geht von den Grabungsergebnissen in Bergen aus und bringt diese in Verbindung mit der Überlieferung der politischen Geschichte. Vor diesem Hintergrund schildert H. die Beziehungen sowie die Auseinandersetzungen zwischen Norwegen, Schottland und England auch in ihrem Verhältnis zur Hanse. Das englische Bündnis war in der Auseinandersetzung Dänemarks mit den Hansestädten uneffektiv. Als Edward I. sich in Berwick 1292 aus den schottischen Angelegenheiten zurückzog, verband sich Norwegen mit der Bruce Familie in Schottland und mit Frankreich. Unter den von H. herangezogenen Bodenfunden finden sich Teile (Querbalken) von Fahrzeugen, welche Stücken des Fundes von Kalmar I ähneln. Das in Bergen gefundene, im Bilde wiedergegebene Stück kann aber ebenso zu einem Hanseschiff gehört haben. Eine genaue Untersuchung des Fundortes und der Herkunft des Holzes könnte zu einer Lösung des Rätsels beitragen. Es drängt sich vor allem nach der ein Jahr später an gleicher Stelle publizierten Arbeit von Thowsen (s. o. 255) der Gedanke auf, daß wir es hier mit Vorläufern der norwegischen Jachten zu tun haben. So könnte, von der Heckkonstruktion und dem Ruder abgesehen, die altnordische skuta der Konstruktion des Kalmarschiffes geähnelt zu haben. P. H.

Kåre Lunden, *Om gardtal og folketal i Noreg ca. 1340 og ca. 1665* (NHT 1969, 89—113); J. Sandnes, *Garder, bruk og folketall i Norge i høgmiddelalderen* (ebd. 114—119): Diskussion über den Beitrag von Sandnes in NHT 1968 (261—292, engl. Summary), der die Einwohnerzahlen in den Grenzen des heutigen Norwegen nach der Zahl der Höfe und Ackerwirtschaften für die Landbevölkerung um 1340 auf mindestens 337 000 (Gesamtbevölkerung ca. 360 000), um 1665 auf ca. 410 000 berechnet. A. v. B.

Norges gamle love, Anden række 1388—1604. Tredje Bd., 1483—1513, I: *Statens lovgivning 1483—1513*. Utg. av Den Rettshist. Kommissjon, ved Grethe Authén Blom (Oslo 1966, Universitetsforlaget, XVII, 336 S.). — Der an dieser Stelle schon kurz erwähnte Band (vgl. HGbl. 87, 1969, 197 f.) ist uns nachträglich durch die Liebenswürdigkeit der Herausgeberin zugänglich gemacht worden. Wenn auch das Schwergewicht auf den großen königlichen Rechtssatzungen und Verträgen in Sachen Norwegens und des Unionsreiches in der krisenhaften Regierungszeit des Königs Hans liegt, so enthält der Band doch naturgemäß auch zahlreiche Stücke zur Handels- und Hansegeschichte, von denen in der Tat nicht ganz wenige, wie schon von anderer Seite vermerkt wurde, weder in den HR noch im HUB gedruckt sind. Freilich waren auch diese Stücke durchweg schon an anderer Stelle veröffentlicht oder registriert, meist im Diplomatarium Norvegicum, das in Deutschland aber nur schwer zugänglich ist, oder an veralteten und noch selteneren Druckorten. Gelegentlich ist wohl der tatsächliche hansische Druckort neben einem früheren norwegischen nur zufällig nicht genannt worden (so bei Nr. 16 = HUB X, 1093). Im ganzen bietet der Band, bei dem der sog. diplomatische Apparat dem vorwiegend rechtshistorischen Zweck der Serie entsprechend stark eingeschränkt ist, eine erfreulich übersichtliche und zuverlässige Zusammen-

stellung auch des wesentlichen Materials für die hansisch-norwegischen Beziehungen der Zeit, wenigstens soweit sie sich in königlichen Rechtshandlungen und ihren unmittelbaren Auswirkungen widerspiegeln. An wichtigeren und im Druck bisher schwer aufzufindenden Stücken seien beispielsweise genannt: Nr. 21, die Belehnung Didrik Pinings mit der Statthalterschaft über Island, 1483 (vgl. HGBll. 57, 1932, 163); Nr. 35 (mit Anlagen, die sich auf Totschlagsbußen wegen der Ausschreitungen von 1455 beziehen), Nr. 36, Nr. 37, Nr. 48, Nr. 61, sämtlich bezüglich auf Verhandlungen der Hansestädte wegen vorläufiger oder endgültiger Bestätigung (bzw. Begrenzung) ihrer Privilegien in Bergen usw. sowie Rostocks wegen seiner Sonderprivilegien in Oslo, Tönsberg und Viken aus den Jahren 1487—90; die Nummern 190, 192, 206 betreffen entsprechende Zusagen des Thronfolgers und norwegischen Statthalters Christian (II.) von 1507/08, denen jedoch Beispiele von Christians planmäßiger Begünstigung des einheimischen Fernhandels zuungunsten der Hansen gegenüberstehen: Nr. 197 Kassierung von Rostocks Privilegien in Oslo und Privilegierung der dortigen Bürger 1508, sowie Nr. 213 Handelsprivilegien für die Bürger von Bergen 1509. In diesem Zusammenhang beachtenswert ist auch die hier bequem zugänglich gemachte relativ große Zahl von Handelsprivilegien des Königs Hans und seines Sohnes für nichthansische ausländische Empfänger, bekannter politischer Druckmittel im Umgang der Unionskönige mit den hansischen Partnern: Nr. 51, 125, 126, 191 Privilegien für die holländischen Städte, besonders Amsterdam, in Bergen usw., desgleichen Nr. 215 und 225 für Enkhuizen und Hoorn, aus den Jahren 1490—1511; hierher gehören ferner auch die politischen und Handelsverträge mit Schottland (Nr. 74 v. 1492, Nr. 93 v. 1496), mit England (Nr. 52 v. 1490), mit Ivan III. (Nr. 78, 1493), mit Frankreich (Nr. 132, 1499). Die hier beispielsweise genannten, in den großen hansischen Publikationen durchweg nicht zugänglichen Stücke zeigen, wie tiefe Einblicke der vorliegende Band auch in die Handels- und Hansepolitik des Königs Hans und seines in Norwegen mitregierenden Sohnes gewährt. — Da die herausgebende Rechtshistorische Kommission bei dem Norsk Historisk Kjeldeskrift-Institut der Redaktion der HGBll. inzwischen entgegenkommenderweise auch die früher erschienenen Bände dieser Serie übersandt hat und diese in Deutschland wenig bekannt sein dürften, sei nachträglich in aller Kürze auch auf sie hingewiesen: Bd. I, bearbeitet von A. Taranger, erschien bereits 1912 und umfaßt in drei Abteilungen die Rechtsquellen (Verträge, Gesetze, Verordnungen, Schenkungen und Belehnungen u. ä.) „staatlicher“, kirchlicher und — mit der Bezeichnung „Vedtaekter“ (etwa = Statuten) — solche „nichtstaatlicher“ Provenienz. Die gleiche Gliederung findet sich auch in Band II (Bd. I, in zwei Halbbänden, 1388—1477, 726 + 6, CCLXXXVIII S., Christiania 1912; Bd. II, bearb. v. O. A. Johnsen, O. Kolrud, A. Taranger, 1478—1482, LII + 869 S., Oslo 1934). Während die erste Abteilung jeweils die königlichen Rechtsakte, darunter die Privilegien für die Hansestädte und den deutschen Kaufmann, die zweite Abteilung entsprechende kirchliche Beurkundungen enthält, bietet die dritte Abteilung überwiegend Verordnungen und Beschlüsse der Hansestädte und ihrer niederländischen Konkurrenten usw. mit Bezug auf die norwegischen Handels- und Niederlassungsverhältnisse, seerechtliche Bestimmungen u. dgl. Der besondere Wert der Bände auch für den deutschen Forscher besteht darin, daß hier, neben den Quellen zur hansisch-norwegischen Geschichte,

deren Abdruck überwiegend auf den hansischen Publikationen beruht, auch die ganze Fülle der innerstaatlichen Rechtssatzungen, der Dokumente zu den Verhandlungen, Streitigkeiten und Bindungen der drei Unionsreiche, schließlich der auswärtigen Beziehungen zu den nichthansischen Mächten Europas erfaßt werden. Abgesehen davon, daß unter den auf die Hanse bezüglichen Stücken sich etliche finden, die ungedruckt oder nicht in extenso gedruckt sind (z. B. Bd. 2, Nr. 120), wird damit hier ein viel breiteres Panorama der außen- und handelspolitischen Verhältnisse Norwegens in der Krisenzeit des 15. Jhs. erkennbar, als das nur anhand der hansischen Quellenwerke möglich ist; man erkennt hier viel besser, wie und in welchem Umfang die Hansebeziehungen des Reiches eingebettet sind in die allgemeine Gesetzgebung überhaupt. Beispiele bieten etwa aus Bd. 1 die Stücke über die Wahl Margaretas zur Reichsverweserin und Erichs zum „rechten Erben“ Norwegens von 1388 (Nr. 1, 2), das Verbot des Ausländerverkehrs in den atlantischen „Schatzlanden“ (Nr. 63), zahlreiche Privilegien König Christophs für niederländische Städte und Kaufleute (121—129, 144 f.) u. a. m. In Bd. 2 findet sich ähnliches aus der Regierungszeit Christians I. in zunehmendem Maße, aber auch die Zeugnisse kluger entgegenkommender Politik des Königs gegenüber dem deutschen Kaufmann aus der Zeit der schweren Auseinandersetzungen mit der schwedischen Selbständigkeitsbewegung; reich dokumentiert sind unter Abt. III die inneren Verhältnisse am Bergener Kontor, die Streitigkeiten des Kaufmanns mit den deutschen Handwerkern usw. usw. — Die Bände, übrigens sämtlich auf herrlichem Papier gedruckt, sind ausgezeichnete Hilfsmittel für jede quellenmäßige Beschäftigung mit dem norwegischen Spätmittelalter; man möchte nur wünschen, daß die entsprechende deutsche Reihe der „Constitutiones“ auch nur halbwegs so weit gelangt wäre wie diese Serie. A. v. B.

Stein Tveite, *Finansieringa av handelen i Bergen på 1700-talet* (Bergens Hist. Forening, Skrifter, Nr. 68, 1967/68, 135—154). — Der Bergener Außenhandel des 18. Jhs. verteilte sich mit relativ kleinen Umsätzen auf sehr viele Personen (1702: 268, 1736: 596 „Handeltreibende“, allerdings einschließlich des Einzelhandels) mit durchschnittlich nur geringem Eigenkapital. In- und ausländischer Kredit mußte daher in erheblichem Umfang beansprucht werden, und zwar in verschiedenen Formen (Wechsel, lange Zahlungsziele, langfristige Kommissionen). Andererseits mußten die Händler selbst ebenfalls lange Zahlungsfristen in Kauf nehmen, sofern sie nicht als Kommissionäre, sondern selbständig Import und Export betrieben (dabei bemerkenswerte Beispiele für Handel bis ins Mittelmeergebiet). Unter den ausländischen Kreditoren stehen Holländer vor Dänen voran, weniger bedeutend sind die Kreditbeziehungen zu Partnern in den Ostseeküstenstädten (das hängt mit dem größeren Wert der Importe aus Amsterdam und Kopenhagen, großenteils wohl Kolonial- und Luxuswaren, gegenüber den Massengütern des Ostseeraumes zusammen). Im Geschäft mit Amsterdam erscheint der holländische Partner für den Bergener Exporteur von Fisch zuweilen geradezu als Bankier. Erst gegen Ende des Jhs. gewinnen Hamburg und Altona größere Bedeutung als Geldmärkte für den norwegischen Außenhandel. Insgesamt bedeutet der Auslandskredit für Bergens Handel im 18. Jh. aber weniger als der Inlandskredit. — Wie schon frühere Arbeiten des Verf.s (vgl. HGbl. 81, 248, 82, 186, 85, 239) ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte der Ver-

selbständigkeit des norwegischen Außenhandels und Kapitalmarktes im 17.—19. Jahrhundert. A. v. B.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff*
und *Hugo Weczerka*)

RUSSLAND. Unter dem Titel *The Town in „Feudal“ Russia* legt Samuel H. Baron eine kritische Analyse des 1966 in Moskau erschienenen Sammelbandes „Goroda feodal'noj Rossii“ vor (Slavic Review 1969, 1, 116—122; vgl. HGbl. 86, 184—185). Das nähere Eingehen gerade auf diesen Band erweist sich als sinnvoll, da er den Stand der sowjetischen Stadtgeschichtsforschung und die in ihr vorherrschenden Konzeptionen besonders gut erkennen läßt. Es ist B. zuzustimmen, wenn er meint, daß die sowjetischen Autoren die altrussische Stadt zu stark in die Nähe der westeuropäischen gerückt haben. N. A.

In seinen Beiträgen *Der Ackerbau in der Ruß bis zum Einfall der Mongolen* und *Der Ackerbau in der Ruß zur Zeit nach der Mongolenherrschaft (1235 bis 1500)* (JbWG 1969, Teil I, 241—278; Teil II, 265—287) stützt sich Bruno Widera auf das archäologische Material, die schriftlichen Quellen und den reichen Fundus der sowjetischen Literatur. Er behandelt vorrangig die Entwicklung der Ackerbaugeräte, wobei er das hohe Niveau der Agrartechnik in der Zeit der Alten Ruß betont. Sehr deutlich werden die zerstörerischen Folgen der Mongoleneinfälle für die Landwirtschaft aufgezeigt, von denen sie sich im 14. Jh. erholt hat, worauf im 15. Jh. ein neuer Aufschwung folgte. N. A.

Eine weitere Publikation, die einen breiteren russischen Leserkreis mit den Ergebnissen der archäologischen Expedition im Novgoroder Nerevskij konec vertraut macht, liegt vor mit P. I. Zasurev, *Novgorod, von Archäologen entdeckt* (Novgorod, otkrytij archeologami, Moskau 1967, Nauka, 208 S., 40 Abb.). Verf., der 1963 eine Untersuchung über Höfe und Bauten des alten Novgorod veröffentlichte (vgl. HGbl. 84, 231), zeichnet mit den nun belegbaren und rekonstruierbaren Details nach, wie sich das Äußere der Stadt vom 10. bis ins 15. Jh. veränderte. Im 14. Jh., der Periode höchster Wirtschaftsblüte in Novgorod, sahen die Wohnhäuser der Stadt beträchtlich bescheidener aus als die stattlichen, zeitweise mit dreistöckigen Holzbauten versehenen Höfe der vorangegangenen Jahrhunderte. E. H.-G.

G. A. Avdusina, A. S. Chorošev, V. I. Orlov, *Die Novgoroder Expedition* (Novgorodskaja ekspedicija. In: Archeologičeskie otkrytija 1968 goda. Moskau 1969, Nauka, 18—19). — Zu unserer großen Freude erfahren wir aus diesem Bericht, daß man in Novgorod mit Grabungen auf dem Gebiet des ehemaligen Gotenhofes begonnen hat. Bisher wurde nur die Ausgrabung eines kleinen Hofabschnittes in Angriff genommen, wobei man einen Holzbau von 8,5 × 8,5 m vollständig und einen zweiten Bau teilweise aufdeckte. Diese

Gebäude — offenbar Speicher — waren durch einen heftigen Brand zerstört worden. Zu den hier gefundenen Gegenständen gehören ein mit einer Darstellung geschmückter Bronzedeckel, fünf sich vom altrussischen Typ unterscheidende Schachfiguren, ein kleines Gewicht aus Blei, das sich ebenfalls von den gewöhnlichen russischen unterscheidet, und westeuropäische Rechenmünzen aus Bronze. Vorläufig wurde dieser Komplex auf das ausgehende 14.—15. Jh. datiert, als der Gotenhof bekanntlich von deutschen Kaufleuten benutzt wurde. Der angekündigten Fortführung der Ausgrabungen sehen wir mit besonderer Spannung entgegen.

N. A.

B. A. Kolčín, *Novgoroder Altertümer. Holzgegenstände* (Novgorodskie drevnosti. Derevjannye izdelija. Moskau 1968, Nauka. 183 S. = Archeologija SSSR. Svod archeologičeskich istočnikov E 1—55). — Bei den Ausgrabungen im Novgoroder Nerevskij konec (1951—62) wurden zahlreiche Holzgegenstände — meist in fragmentarischer Form — geborgen, von denen mehr als 20 000 genauer bestimmt werden konnten. Der Verf. hat diese Überreste von Arbeits- und Hausgeräten, Gefäßen, Schiffen, Schlitten, Musikinstrumenten usw. systematisiert und beschreibt nun unter Beifügung von Zeichnungen, Fotografien und Tabellen die einzelnen Gegenstände, deren Herstellungsweise, Verwendung und Entwicklung geklärt wird. Wir gewinnen dadurch außerordentlich lehrreiche Einblicke in das Wirtschaftsleben und den Alltag der mittelalterlichen Stadt. Interessant ist, daß die Novgoroder am Beginn des 13. Jhs. den kurz vorher im Westen entwickelten horizontalen Webstuhl übernahmen, wobei ohne Zweifel die Hanse vermittelnd gewirkt hat (70). Westlichen Ursprung hatte auch eine bestimmte Art von kleinen Schälchen, die Gefäßen gleichen, die in großer Zahl von Neugebauer in Lübeck gefunden wurden (28). Weiteren Einflüssen stand die konservative Haltung der russischen Handwerker entgegen, die in der Neuzeit im wesentlichen noch dieselben Arbeitsverfahren anwandten, die das Novgoroder Material bereits für das 10.—12. Jh. bezeugt. Besonders hingewiesen sei noch auf den Abschnitt über den Schiffbau (58—63). Der Verf. beschreibt hier die gefundenen Teile kleiner und großer Schiffe und rekonstruiert auf Grund des vorliegenden Materials ein Flußschiff des 12.—13. Jhs. mit einer Kiellänge von 10 m und einer Breite von 3,2 m.

N. A.

L. V. Čerepnin betrachtet die *Novgoroder Birkenrindenurkunden als historische Quelle* (Novgorodskie berestjanye gramoty kak istoričeskij istočnik. Moskau 1969, Nauka. 438 S.), also hinsichtlich der Informationen, mittels derer sie die Kenntnis der nordwestrussischen Vergangenheit verbessern (vgl. HGBll. 71, 200; 72, 200 f.; 73, 244 f. usw.). Des Verf.s beachtenswerte Leistung besteht darin, einen thematisch geordneten Überblick über vorliegende Interpretationen zu bieten, die er vergleicht und durch eigene Auslegungen mehrfach ergänzt bzw. hypothetisch variiert. Ein historiographisches und ein methodisch orientiertes Kapitel eröffnen die Arbeit. Es folgen weitere, die unter anderem Fragen der altrussischen Gesetzgebung und Rechtsprechung, des Grundbesitzes und der Lage der Bauern sowie Aspekte des politischen, kirchlichen und alltäglichen Lebens behandeln. Der Abschnitt „Handwerk, Handel, Stadt“ bietet interessante Einzelbelege, zum Beispiel für selbständiges und kooperatives Arbeiten, für das geman-

delte Warensortiment und für Beziehungen zwischen Händlern und Lieferanten. Vier Birkenrinden enthalten Hinweise auf den Außenhandel: Sie erwähnen neben ausländischen Geweben Olivenöl und Salz. Auf Schwierigkeiten im Verkehr mit livländischen oder hansischen Ausländern bezieht sich möglicherweise die Urkunde Nr. 44 (14. Jh.). Falls Č.s Interpretation zutrifft, verweist das Textfragment auf die Flucht eines deutschen Händlers.

E. H.-G.

V. L. Janin behandelt in überraschend neuer Sicht *Probleme der sozialen Organisation in der Republik Novgorod* (Problemy social'noj organizacii Novgorodskoj respubliki. In: IstSSSR 1970, 1, 44—54). Er wendet sich gegen die Auffassung, daß der Volksaufstand von 1136 zur endgültigen Entmachtung der Novgoroder Fürsten geführt habe. In der Zeit danach war die Rolle der Fürsten bedeutender, als bisher angenommen wurde, und es ist auch unzutreffend, daß sie im Alt-Novgoroder Gebiet kein Land besitzen durften. Am Novgoroder Veče, das älter als die Institution des Fürsten war, nahmen nach der überzeugenden Beweisführung des Verf.s nicht alle Einwohner der Stadt, sondern nur die 300—400 Besitzer großer Höfe teil. Von dieser aristokratischen Sicht landbesitzender Bojaren war die übrige Bevölkerung völlig abhängig, sie wohnte auf deren Anwesen und konnte sich nicht selbständig organisieren. Auf diese Weise findet auch die Tatsache eine Erklärung, daß es in Novgorod keine Gilden und Zünfte gab.

N. A.

B. B. Kafengauz, *Das alte Pleskau. Skizzen aus der Geschichte einer Feudalrepublik* (Drevnyj Pskov. Očerki po istorii feodal'noj respubliki. Moskau 1969, Nauka. 135 S.). — Verf. hat früher veröffentlichte Einzelstudien überarbeitet und zu einem höchst informativen sozialgeschichtlichen Überblick für die Zeit vom 14. zum 16. Jh. zusammengefügt. Die fünf Kapitel behandeln: 1. die bäuerliche Unterschicht der abhängigen „izorniki“ und „smerdy“; 2. die Positionen der „posadniki“ und des „sovet“ als politische Organe der herrschenden Bojarenfamilien; 3. Volksaufstände der Jahre 1483—86; 4. Zusammensetzung, Funktion und Wirksamkeit des „veče“; 5. die „Pskovskaja sudnaja gramota“, ein Gesetzeswerk, in dem K. mehrfach Elemente westeuropäischer Stadtrechte des Mittelalters nachweist. Das Buch ist eine vorzügliche Ergänzung der zahlreichen, vorwiegend handelsgeschichtlich orientierten Beiträge zur Geschichte Pleskaus.

E. H.-G.

In den Jahren 1966—1968 wurden in Smolensk über die drei bisher bekannten hinaus sieben neue Birkenrindeurkunden geborgen. Darüber berichtet D. A. Avdusin, *Die Smolensker Birkenrindeurkunden aus den Ausgrabungen der Jahre 1966 und 1967* (Smolenskie berestjanie gramoty iz raskopok 1966 i 1967 gg. In: SovArch. 1969, 3, 186—193), und derselbe, *Die Smolensker Expedition* (Smolenskaja ekspedicija. In: Archeologičeskie otkrytija 1968 goda. Moskau 1969, Nauka, 70).

N. A.

Thomas Esper, *Military Self-Sufficiency and Weapons Technology in Muscovite Russia* (Slavic Review 1969, 2, 185—208), behandelt die vereinzelt schon für 1380 bezeugte Verwendung von Feuerwaffen in Rußland und ihre

Herstellung oder Einfuhr bis zur Zeit Peters des Großen einschließlich. Da für den Kampf gegen die Tataren Pfeil und Bogen ausreichten, blieb der Bedarf zunächst relativ gering und konnte weitgehend durch die einheimische Produktion gedeckt werden, wobei westeuropäische Fachleute als Lehrmeister wirkten und die Einfuhr von Kupfer und Zinn erforderlich war. Im 17. Jh. wurde jedoch darüber hinaus der Import besonders von Gewehren, aber auch anderer Waffen notwendig, nachdem die russische Produktionskapazität im Zusammenhang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang unter Ivan IV. und zur Zeit der Smuta gelitten hatte und andererseits die rapide Entwicklung der Waffentechnik im Westen auch an die Ausrüstung des russischen Heeres neue Anforderungen stellte. Erst Peter der Große vermochte allmählich Autarkie auf diesem Gebiet zu erlangen. N. A.

Neues über Nicolaus Bulow und sein Wirken im Moskauer Rußland (JbbGOE 17, 1969, 408—419) erfahren wir durch Norbert Angermann, der im Revaler Stadtarchiv (Staatl. Archivlager Göttingen) ein fast unbekanntes, von ihm auf 1548 oder 1549 datiertes Schriftstück über Nicolaus Bulow gefunden, untersucht und im Druck wiedergegeben (418—419) hat. Das Schreiben der in Reval ansässigen Schwester Bulows ist an den Revaler Rat gerichtet und bezieht sich auf den Nachlaß des 1548 in Moskau verstorbenen gelehrten Arztes aus Lübeck. Die Quelle ist historisch belangvoll, weil die Verfasserin Telske Wichmann Näheres über Studium und Werdegang des Bruders mitteilt und wichtige Anhaltspunkte zur (bislang umstrittenen) Datierung seiner Rußlandaufenthalte und für sein Wirken am Hof des Novgoroder Erzbischofs Gennadij bietet. Bulows Mitarbeit an der Neuberechnung der Ostertafeln, die Gennadij vornehmen ließ, kann nach den klaren Angaben der Schwester kaum in Frage gestellt werden. Auch seine (ebenfalls umstrittene) Tätigkeit als Übersetzer wird angesichts der detektivisch genauen, mehrere deutsch- und russischsprachige Quellen heranziehenden Untersuchung des Verf.s sehr viel wahrscheinlicher. Es handelt sich um eine methodisch vorbildliche Studie und Quellenedition. E. H.-G.

C. Bickford O'Brien, *Russia and Eastern Europe. The Views of A. L. Ordin-Naščokin* (JbbGOE 17, 1969, 369—379), hebt hervor, daß der berühmte russische Staatsmann des 17. Jhs. zwar mehrfach wissenschaftlich abgehandelt, aber hinsichtlich seiner Herkunft, seines Werdegangs und seiner personellen Verbindungen nur lückenhaft erforscht ist. Vorhandenes Quellenmaterial sei unter diesen Aspekten bislang nur unzulänglich gesichtet. Verf. zeichnet anhand vorliegender Literatur, gedruckter Quellen und Material aus dem „Central'nyj gosudarstvennyj archiv drevnich aktov“ einige Grundzüge der innen- und außenpolitischen Konzeptionen Ordin-Naščokins: seine feste Bindung an die russische Orthodoxie und an ein autonomes Zarentum; sein patriotisches Interesse an der Wohlfahrt seines Landes, die durch ein Bündnis mit dem katholischen Polen und durch Frieden mit dem im Ostseeraum herrschenden, an russisch-polnischer Feindschaft interessierten Schweden gesichert werden sollte. E. H.-G.

Anatol' P. Grickevič hat in einem klaren Überblick die *Handelsbeziehungen von Sluck mit Städten Polens und der Ostseeküste im 16.—18. Jahrhundert und ihre Rolle im Außenhandel der Stadt dargestellt* (Torgovye svjazi Slucka s gorodami Pol'si i Pribaltiki v XVI—XVIII vekach i ich rol' v inozemnoj torgovle goroda. In: ABaltSlav. VI, 1969, 51—73, engl. Zus. fass.). Es bestätigt und vertieft sich hier die Kenntnis, daß die Kaufleute der weißrussischen Städte, zu deren größten Sluck — Vorort einer ausgedehnten Grundherrschaft südlich Minsk — gehörte, im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jhs. mit ihren Waren (Felle, Leder, Waldprodukte, grobes Leinen u. a., vieles aus Rußland stammend, wie der Zusatz „Moskauer“ bei manchen Artikeln anzeigt) recht weit in den Westen zogen, bis nach Lublin (dorthin ganz besonders!), Krakau, Breslau, Posen und Thorn, an der Ostseeküste bis nach Memel und Königsberg. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jhs. ist eine stärkere Verlagerung der Handelsrichtungen auf die Ukraine und auf Rußland festzustellen. *H. W.*

Frank Fox, *A View of French-Russian Trade Relations in the Eighteenth Century: The Ms Le Gendre* (JbbGOE 16, 1968, 481—499), nimmt das 329-seitige, 1783 verfaßte „Mémoire sur le commerce de la France avec la Russie“ zum Anlaß, um die Problematik eines französisch-russischen Direkt Handels zu beleuchten. Le Gendre argumentierte für seine Zeit durchaus konventionell. Wie andere Autoren wies er darauf hin, daß Frankreichs Erzeugnisse von Russen eifrig gefragt, aber fast ausschließlich von Engländern und Niederländern an sie verkauft wurden. Auch er huldigte dem seit dem 16. Jh. in Frankreich verbreiteten „myth of direct trade“ (498), der sich durch den spärlichen französischen Verkehr auf der Nordroute nicht zerstören ließ. Frankreichs Versagen zur See erklärte Le Gendre mit den schamlosen Handelspraktiken der Engländer. Er forderte Subventionen für französische Schiffer und Händler, gleichzeitig beschwor er die Ideale freier Konkurrenz. Ähnlich widerspruchsvoll äußerten sich russische Schriftsteller des 18. Jhs. bezüglich der eigenen Lage. Verwandt waren sich nach Fox Russen und Franzosen auch hinsichtlich des „lack of entrepreneurial spirit“ (497), das zahlreiche Seehandelsprojekte scheitern ließ, aber von Männern wie Le Gendre nicht als zentrales Problem erkannt wurde. *E. H.-G.*

I. G. Spasskij bietet einen Überblick über *Numismatische Forschungen (Rußland, Ukraine, Weißrußland) in den Jahren 1917—1967* (Numizmatičeskie issledovanija [Rossija, Ukraina, Belorussija] v 1917—1967 gg. In: Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny II. Leningrad 1969, Nauka, 91—115). Er charakterisiert die Wandlungen in der Organisation der Sammlung und wissenschaftlichen Bearbeitung der Münzfunde und zeigt mit reichen bibliographischen Angaben die eindrucksvollen Ergebnisse der sowjetischen Numismatik auf. *N. A.*

ESTLAND UND LETTLAND. Die *Baltische Bibliographie 1968 mit Nachträgen* von Hellmuth Weiss bietet wiederum in bewährter Weise wichtiges *Schrifttum über Estland und Lettland in Auswahl* (ZfO 18, 1969, 785—800). *H. W.*

Der Beitrag von Sulev Vahtre über *Baltische (livländische) Chroniken des 13.—18. Jahrhunderts als historische Quellen* (Kroniki bałtyckie [inflandkie] XIII—XVIII wieku jako źródła historyczne. ZapHist. XXXIV, 1969, 4, 73—89) gibt einen groben Überblick über den Forschungsstand, vornehmlich über die Ausgaben mit kurzen Angaben über Forschungsprobleme, ohne daß die bisherige Forschung ausführlicher ausgebreitet wird. H. W.

Knud Rasmussen sieht in der geographischen und verkehrstechnisch begründeten Schlüsselstellung Livlands im Ost-West-Handel die wesentliche Ursache für die politischen *Probleme des Ostseeraumes im 16. Jahrhundert* (Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht, Bd. XII, 1968/69, 385—391). Sie bestanden, nachdem der russische Angriff auf Livland 1558 aus wirtschaftlich einsichtigen Gründen erfolgt war, für alle in den langen Krieg um Livland verwickelten Ostseeländer in der Frage, welche Folgen eine angesichts der Schwäche des livländischen Ordens unumgängliche Machtverschiebung im Ostbaltikum haben würde. E. H.-G.

Ch. A. Moora und Ch. M. Ligi, *Zur Frage der Entstehung der feudalen Beziehungen bei den Völkern des Ostbaltikums* (K voprosu o genezise feodal'nych otnošenij u narodov Pribaltiki. In: Problemy voznikovenija feodalizma u narodov SSSR. Moskau 1969, Nauka, 118—153), bieten eine umfassende Charakterisierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bei den ostbaltischen Stämmen einschließlich der Litauer für die Zeit vor der Eroberung Lettlands und Estlands durch die Deutschen, wobei sie sich auf das reichhaltige archäologische Fundmaterial und die schriftlichen Quellen des 13. Jhs. stützen. Sie weisen einen rapiden Aufschwung in der landwirtschaftlichen Produktion seit dem 11. Jh. und eine spürbare Weiterentwicklung des Handwerks im 12.—13. Jh. nach. Das Niveau des russischen Handwerks wurde im Ostbaltikum allerdings nicht erreicht. Die soziale Differenzierung war in Estland weniger ausgeprägt als in Lettland und Litauen, wo sich eine mächtigere Adelsschicht gebildet hatte. Während die Verf. im Falle der Ostgebiete mit russischem Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung rechnen, nehmen sie für die Kuren und die estnischen Inselbewohner einen solchen von Gotland her an. Träger des Handels war überall der Adel, was u. a. daran sichtbar ist, daß abgesehen von der lebensnotwendigen Metall- und Salzeinfuhr die wichtigsten Importgüter für eben diese Schicht bestimmt waren (u. a. Silber in verschiedener Form, wertvolle Tuche und Rüstungen). Ausgeführt wurden Getreide, Wachs und in geringem Ausmaß Pelze. Obwohl es noch nicht zur Herausbildung von Städten kam, begann doch schon seit dem Beginn des 12. Jhs. eine Konzentrierung des Handwerks in den Marktsiedlungen. Alle diese Feststellungen und Vermutungen werden sorgfältig begründet, so daß wir mit diesem Beitrag über eine brauchbare Synthese verfügen. N. A.

Teodor Zeids behandelt *Formen des bäuerlichen Klassenkampfes in Lettland im Zeitalter des Feudalismus* (Jb. f. Gesch. d. UdSSR u. d. volksdemokr. Länder Europas 12, 1968, 267—289). Der Verf. geht u. a. auf die Flucht der

Bauern in die Städte — besonders nach Riga — ein. In Riga wurden die „Läuflinge“ zunächst nach einem, seit dem späteren 16. Jh. nach zwei Jahren frei.
N. A.

Ch. M. Ligi verfolgt vom 13. bis zum 19. Jh. Ausmaß, Formen und Wandel der *Feudallasten der estnischen Bauern* (Feodal'nye povinnosti éstonskich krest'jan. Tallin 1968, Institut istorii Akademii nauk Éstonskoj SSSR. 203 S.). Die deutsch-dänische Eroberung Estlands im Laufe des 13. Jhs. bildete einen Einschnitt in die estnische Sozialgeschichte. Nicht zuletzt die Ansprüche der Kirche bewirkten, daß die Zinspflicht der Bauern zu einer mehrschichtigen Abhängigkeit umstrukturiert wurde. Bis ins 15. Jh. bestanden die Leistungen hauptsächlich in Naturalabgaben für die Grundbesitzer. Eine gesteigerte Ausbeutung bäuerlicher Arbeitskraft begann seit dem 15./16. Jh., als sich die estnische Getreidewirtschaft auf den westeuropäischen Markt ausrichtete.
E. H.-G.

Heinz v. zur Mühlen kommt in seiner Untersuchung über die *Siedlungskontinuität und Rechtslage der Esten in Reval von der vordeutschen Zeit bis zum Spätmittelalter* (ZfO 18, 1969, 630—654, 2 Ktn.) in überzeugender Weise zum Ergebnis, daß die Esten schon in vordeutscher Zeit um den Alten Markt in der Nähe der St. Nikolaikirche fest ansässig gewesen sein müssen; diesen Schluß legt u. a. das mit dem Besitz bestimmter Grundstücke verbundene „ius estonicum“ späterer Jahrhunderte nahe. Der Verf. zeigt, welche sozialen Positionen die Esten in der deutschen Zeit zunächst noch einnehmen konnten, welche Berufe sie ausüben und inwieweit sie Immobilienbesitz haben durften. Ihre Rechtslage nahm mit der Zeit ständig ab. Der Aufsatz ist ein wichtiger Beitrag zur älteren Geschichte Revals und darüber hinaus als Beispiel für die Stellung ethnischer Minderheiten in der mittelalterlichen Stadt von Interesse.
H. W.

Der zweite Band der *Revaler Regesten*, die Roland Seeberg-Elverfeldt bearbeitet hat, beleuchtet die *Beziehungen niederländischer und skandinavischer Städte zu Reval in den Jahren 1500—1795* (Veröff. d. Niedersächs. Archivverw., H. 26. Göttingen 1969, Vandenhoeck & Ruprecht. 200 S.). In der Anlage gleicht der Band seinem Vorgänger (vgl. HGbl. 85, 122 f.). Die in den Briefen des Revaler Stadtarchivs festgehaltenen Vorgänge wurden — soweit möglich — mit Hilfe von Archivalien in den entsprechenden niederländischen, belgischen, dänischen und schwedischen Archiven überprüft und ergänzt. Berücksichtigt wurden die in den Abteilungen „Eingegangene Briefe“, „Städtekorrespondenz aus Deutschland, Livland, Skandinavien und den Niederlanden“ und „Pergamenturkunden“ im Staatlichen Archivlager in Göttingen vorliegenden Bestände des Revaler Stadtarchivs. Es handelt sich also wie in Band I nicht um eine vollständige Erfassung der für diesen Zweck auswertbaren Archivalien. Insgesamt werden 437 Regesten vorgelegt, von denen mehr als die Hälfte sich auf das 16. Jh. beziehen; nur 56 Nummern stammen aus dem 18. Jh. (wobei aber Nr. 256 61 Briefe mehrerer Schreiber aus Amsterdam an den Revaler Kaufmann Georg Friedrich Ludloff von 1746 bis 1752 zusammenfaßt). Auffallenderweise sind die entfernten Niederlande mit 261 Regesten stärker vertreten als Skandinavien; allerdings muß vermerkt werden, daß ein Bestand mit Briefen

aus dänischen Städten nicht ausgewertet werden konnte. Aus den Niederlanden haben die Städte Amsterdam, Antwerpen, Enkhuizen, Kampen und Deventer die meisten Briefe nach Reval gesandt; aber auch Brügge, Middelburg, Hoorn, Rotterdam, Maastricht u. a. treten als Absender auf. In den Beziehungen mit Skandinavien liegt Stockholm — nach den vorliegenden Belegen zu urteilen — allen anderen Orten weit voraus. Häufig gingen Briefe von der Wisborg auf Gotland nach Reval, teilweise wegen des Zinses, den Reval (namens der Hanse) der gotländischen Gemeinde als Pacht für den Gotenhof in Novgorod zu zahlen hatte; die erste Mahnung stammt von 1515, ein Jahr nach der Wiedereröffnung des Kontors zu Novgorod. Daß der Gotenhof „1402 an die Deutschen verpachtet“ wurde (Bem. zu Nr. 269), ist nicht ganz richtig; aus diesem Jahre stammt die erste urkundliche Nachricht über den wohl älteren Zustand. Mehrmals erscheinen auch Norrköping und Uppsala als Absendeorte. Am Rande findet der Finnland- und Narva-Handel seinen Niederschlag. Der Inhalt der Schreiben bezeugt wiederum sowohl Familien- als auch Handelsverbindungen (Nachlaß-, Schuldenregelungen u. a. m.), ersteres weniger als in Band I. H. W.

Simon Hart hat aus den Amsterdamer Aufgebotsregistern die *Heiraten aus Reval Gebürtiger in Amsterdam 1583—1801* herausgezogen (Ostdeutsche Familienkunde Bd. 5, 16. Jg., H. 1, Jan.—März 1968, 1—6). In diesem Zeitraum heirateten 66 Männer und 10 Frauen aus Reval in Amsterdam. Soweit die Berufe der Bräutigame angegeben sind, überwiegen weitaus die Seeleute. Die Namen zeigen in ihrer Schreibweise z. T. holländischen Einfluß; teilweise hat H. eine Identifizierung der Familiennamen mit Revaler Bürgernamen vorgenommen. H. W.

Von V. Dorošenko wird *Der Handel eines Revaler Großkaufmanns im 16. Jahrhundert* (Torgovlja krupnogo tallinskogo kupca v XVI veke. In: Izvestija Akademii nauk Ėstonskoj SSR, 18, 1969, 332—345) anhand eines Handelsbuches von Olrik Elers, das sich über die Jahre 1534 bis 1541 erstreckt, analysiert. Das Buch gehört zu der Quellengruppe, die Gunnar Mickwitz in den 30er Jahren bearbeitet hat, scheint aber von M. nicht herangezogen worden zu sein. Im Gegensatz zu Mickwitz' Untersuchungen, die hauptsächlich Revals Beziehungen zu Westeuropa behandelten, wertet Verf. die rund 470 Eintragungen hinsichtlich der Verbindungen zum ostbaltisch-russischen Hinterland aus (vgl. hierzu auch HGbl. 87, 205). Das für Elers wichtigste Handelsgut Wachs wurde zum großen Teil in Reval selbst (38,0 %) und außerdem in Novgorod (26,1 %), Dorpat und Narva eingekauft. Flachs kam in erster Linie aus Narva (42,8 %), Talg ebenfalls (61,3 %). Silber und Gold standen unter den Importen wertmäßig an erster Stelle. Mehr als die Hälfte hiervon ging nach Novgorod. D. rechnet die Kompensation von Einkäufen mit Edelmetallen zu den Tauschgeschäften, die bei Elers in verschiedenen Variationen eine auffällige Rolle spielen. Falls Verf. die Analyse dieses oder anderer Handelsbücher fortsetzen sollte, wäre es aufschlußreich, etwas über die solch einem Verrechnungshandel zugrundeliegenden Wertrelationen zu erfahren und über ihr Verhältnis zu den in den Zollstatistiken zugrundegelegten Preisen. Hier könnte eine Differenz sichtbar werden, die Schlüsse auf die — vielleicht nur zollstatistisch-nominell so stark ausgeprägten

— Außenhandelsüberschüsse des Ostens ermöglicht. — Auf solche Überschüsse weist Verf. in einer anderen Untersuchung hin, die *Rigas Seehandel in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts* (Zamorskaja torgovlja Rigi v 30 gg. XVII veka. In: Izvestija Akademija nauk Latvijas SSR 1968, 5, 31—48) anhand eines Portoriums von 1632 behandelt, das erst unlängst zugänglich wurde. Das Hafenzollregister gibt Auskunft über Umfang und Proportionen des rigaischen Seehandels mit Westeuropa innerhalb eines Zeitabschnitts, für den es bisher keine zollstatistischen Quellen gab. Weder E. Dunsdorfs, der Material aus den Jahren 1636—1718 auswertete, noch Dorošenko selbst, dem Unterlagen für die Jahrgänge 1595—96 verfügbar waren, konnten nämlich über Rigas Seehandel im ersten Drittel des 17. Jhs. quantitativ belegbare Aussagen machen. Die vom Verf. für 1632 errechneten Werte führen allerdings nicht zu neuen Einsichten, sie bestätigen das bekannte Bild: Es dominieren die Niederländer. Sie bringen 77,7 % der Importe, arbeiten mit kürzeren Liegezeiten (rd. 18 Tage) als ihre deutschen Konkurrenten (rd. 24 Tage) und stehen auch bei den Ausfuhren weit an der Spitze. Einen relativ beachtlichen Anteil der Einfuhr (16,6 %) bestritten die Hansestädte, vornehmlich Lübeck. Der Rest (5,7 %) entfiel auf Engländer, Franzosen, Dänen und Schweden. Verf. liefert keine regional gegliederten Gesamtwerte für die Ausfuhren, deren Warenstruktur er jedoch gründlich analysiert. Die Zolleinnahmen aus Exporten waren — der allgemein konstatierten Höhe von Ausfuhrüberschüssen des Ostbaltikums verstärkt entsprechend — fast dreimal so hoch wie die aus dem eingehenden Verkehr. E. H.-G.

Arnold Soom, *Der Handel Revels im 17. Jahrhundert* (Marburger Ostforschungen, Bd. 29. Wiesbaden 1969, Harrassowitz. X, 200 S., zahlr. Tab. im Text). — Das Buch gibt in fünf, unter sich nur lose zusammenhängenden Kapiteln Auskunft über Handel, Handelsusancen und Waren des 17. Jhs., I. im Verkehr Revels mit Westeuropa (wozu auch, für unseren Sprachgebrauch ungewohnt, die norddeutschen Hansestädte, d. h. insbesondere Lübeck, gezählt werden), II. im Verkehr mit Schweden und Finnland, III. auf dem russischen Markt, IV. im Revaler Platzhandel (Einzelhandel mit Stadt- und Landkundschaft, bürgerlicher, adliger und bäuerlicher); der fünfte Abschnitt befaßt sich mit der restriktiven Stapel- und Fremdenpolitik der Stadt, deren kommerzielle Blütezeit damals, vor allem wegen der Konkurrenz von Archangelsk und Narva, längst vorüber war und auch durch die, an sich bemerkenswerte, aber durch innenpolitische Maßnahmen begrenzte Eingliederung in den „Binnenhandel“ des schwedischen Großreiches nicht wiederhergestellt werden konnte. Die einzelnen Kapitel behandeln ihre Themen mit sehr verschiedener Ausführlichkeit, so daß man in einigen Hinsichten (besonders zu II, IV und V) besonders Vieles und Neues erfährt, während andere Teile des Gesamtbildes mehr skizzenhaft bleiben. Ziemlich knapp, wenn auch mit hinlänglich unterrichtenden Tabellen über Warenmengen (leider nur teilweise auch Warenwerte) und ihre Verteilung auf die Verkehrswege und kontinentalen Partner versehen, ist namentlich der erste Abschnitt über Einfuhr und Ausfuhr mit „Westeuropa“. Das hängt teilweise wohl damit zusammen, daß der Verf. dem wichtigsten Ausfuhrgut, dem Getreide, und den im Austausch gelieferten westeuropäischen Salzmengen bereits früher eine eigene Darstellung gewidmet hat (vgl. HGbl. 83, 163 f.) und auch andere

Einzelprobleme der livländischen Wirtschaftsverhältnisse in der Schwedenzeit schon gesondert untersucht hat (vgl. HGBll. 79, 80 ff. und 82, 197). Eine eingehendere Erörterung des allgemeuropäischen handelspolitischen Hintergrundes und damit auch der Gründe für die großen Schwankungen der Warenmengen und -werte auf diesen westlichen Routen wird daher hier nicht vorgenommen, was doch zu bedauern ist. Hier hätte aus handlungsgeschichtlichen Quellen außerhalb Revals und Schwedens noch zusätzliche Erkenntnis gewonnen werden können, und auch ein besseres Verständnis der quantitativen und qualitativen Relationen im Revaler Außenhandel über längere Zeiträume hinweg wäre möglich gewesen (und vielleicht nicht uninteressant), wenn der Verf. z. B. die Arbeiten von K. H. Saß (Hansischer Einfuhrhandel in Reval um 1480, 1955; dies namentlich für den langfristigen Trend des für Reval so wichtigen Salzimports) und von Elisabeth Harder (Seehandel zwischen Lübeck und Rußland, ZVLGA 41 u. 42, 1961, 1962) vergleichsweise herangezogen hätte, von denen besonders die zweite sich in ihren ersten beiden Kapiteln aufs engste mit Sooms Untersuchungen berührt. Deren bedeutender Wert wird dadurch natürlich nicht in Frage gestellt. Die Rolle der Holländer als Kaufleute (nicht als Frachtfahrer) wird, wie üblich, in diesem Verkehrszweig doch vielleicht etwas überschätzt, wenn es gleich auf S. 2 heißt, daß „große Geschäfte in den baltischen Städten tatsächlich nur von holländischen Kaufleuten abgeschlossen wurden“ (ähnlich S. 189: „ausschließlich Holländer“ im Revaler Getreideexport und Salzimport). Nicht recht verständlich ist in diesem Zusammenhang übrigens die Bemerkung des Verf.s, daß „schon im 14. Jh.“ und im 15. Jh. neben holländischen auch „flandrische“ Kaufleute um des Getreidehandels willen im Ostseegebiet erschienen seien, was ja allen bekannten Tatsachen über das Aufhören eines flandrischen Eigenhandels gegen Ende des 13. Jhs. widerspräche; gemeint sind hier wohl Brabanter oder Zeeländer? Von Interesse sind außer den Abschnitten II und IV, die dem „Regional-“ und Einzelhandel gelten, besonders auch die Ausführungen in III über den Warenhandel und die Handelsgebräuche im russischen Verkehr, mit eindrucksvollen Beispielen für die Schwierigkeiten und Risiken, die hier nach wie vor herrschten, sowie für die — mit Silbergeld auszugleichende — Passivität der Handelsbilanz. Die hier sehr ausführliche und umfangreich belegte Darstellung der Verkehrsformen, Waren und Sorten, am Handel beteiligten Personen usw. berührt sich weithin sehr eng und deckt sich in den Schlußfolgerungen mit dem einschlägigen Kapitel bei K. F. Olechnowitz (Handel und Seeschifffahrt der späten Hanse, 1965, Kap. 5), auf das in diesem Text aber kein Bezug genommen wird, obwohl es im Literaturverzeichnis genannt wird; beiden Darstellungen liegen Geschäftspapiere von Angehörigen der weitverzweigten lübisch-livländischen Familie Rodde zugrunde. — Besonders aufschlußreich und symptomatisch für die Versuche althansischer Handelszentren, bedrohte Positionen mit Zwangsmaßnahmen zu halten, sind schließlich die Ausführungen in Kap. V. Die von Reval praktizierten Formen des Fremden- und Stapelrechts entsprachen zwar dem, was auch anderwärts üblich war, mußten sich aber im Rahmen der Wirtschaftspolitik der schwedischen Regierung halten und büßten dadurch auch noch an Effektivität ein; so wurde das Verbot des Gast-mit-Gast-Handels im „Commerzientraktat“ von 1648 praktisch weitgehend aufgehoben, zunächst und vor allem mit dem Ziel, russische Großhändler nach Reval zu

ziehen. — Im ganzen: ein sehr instruktives und wichtiges Buch über die Spätzeit hansischen Ostseehandels, um so wertvoller und willkommener, als die 30 Jahre ältere Darstellung des Rigaeer Handels im gleichen Zeitraum durch E. Dunsdorfs ihre Mängel hat und außerdem wegen des schwer zugänglichen Druckortes kaum zu erlangen ist.

A. v. B.

H. Piirimäe, *Der Umfang und die Zusammensetzung des Handels in Pernau am Ende des 17. Jahrhunderts* (Pärnu kaubanduse suurus ja koostis XVII saj. lõpul. In: Eesti NSV ajaloo küsimusi V. Tartu Riikliku Ülikooli Toimetised. Vihik 223. Tartu 1968, 98—131, dt. Zus.fass.). — Gestützt auf Quellen des Historischen Zentralarchivs der Estnischen SSR, untersucht P. in diesem Beitrag den Seehandel Pernaus in den 80er und 90er Jahren des 17. Jhs. Die wichtigsten Handelspartner der Stadt waren damals Amsterdam und Lübeck, die aus Pernau in erster Linie Getreide sowie Flachs, Hanf, Rinderhäute und Holz bezogen. Dafür lieferten sie vor allem iberisches Salz, außerdem u. a. Weine, Tuch und Kolonialwaren. Dieser Handel, der 1687/88 den stärksten Umfang erreichte, war in seiner Bilanz für Pernau ausgesprochen positiv. Im Jahre 1683 wurden beispielsweise Güter im Werte von 22 686 Reichstalern ausgeführt, während der Wert der Einfuhr nur 12 184 Reichstaler betrug. Die exportierten Waren entstammten durchweg dem näheren Hinterland Pernaus, d. h. die Stadt war damals nicht am russischen Transithandel beteiligt. Besonders erwähnt sei, daß der wertvolle Aufsatz auch eine Reihe von Tabellen enthält.

N. A.

V. Gravitis, *Aus der Geschichte der Erforschung und Nutzung der Bodenschätze in Lettland (Epoche des Feudalismus)* (Iz istorii issledovanija i osvoenja poleznych iskopaemych v Latvii [époque féodalisme]). In: Naučnye svjazi Pribaltiki v XVIII—XX vekach. Materialy VII Pribaltijskoj konferencii po istorii nauki. Riga 1968, Zinatne, 133—137), bietet in der gerafften Form von Vortragsthesen u. a. Hinweise auf die Suche nach Erz und die Produktion von Ziegeln, Kalk, Zement und Eisen bis zum 18. Jh. Bemerkenswert ist, daß es in Kurland in der Mitte des 17. Jhs. etwa 15 Manufakturbetriebe für die Erzeugung von Eisen gab.

N. A.

LITAUEN. Gottfried Schramm erarbeitet in seiner Studie *Protestantismus und städtische Gesellschaft in Wilna (16.—17. Jahrhundert)* (JbbGOE 17, 1969, 187—214) auch die sozialgeschichtlichen Besonderheiten des Entstehens und Bestehens einer lutherischen und einer reformierten Gemeinde in der litauischen Hauptstadt. Der Aufsatz ist Teilstück einer Reihe von Untersuchungen des Verf.s, die sich auf Lemberg, Warschau, Posen, Lublin und Krakau beziehen. Zum Luthertum bekannte sich in Wilna eine vorwiegend deutsche, sich zwar rasch polonisierende, aber durch Handel und Herkunft mit dem Westen verbundene Minderheit. Sie umfaßt im 16. Jh. keinesfalls mehr als zehn Prozent der städtischen Bevölkerung und bestand aus Kaufleuten und Handwerkern, die sich in unterschiedlicher Stärke auf die verschiedenen Zünfte verteilten. Einige Zunftordnungen, zum Beispiel die der Schuster, Weber und Gerber, reservierten diesen Gruppen das Recht, die Hälfte der Vorstandsmitglieder zu stellen. Es zeigte sich, daß die lutherischen Protestanten im Vergleich zur kalvinischen Gemeinde lang-

fristig, d. h. bis ins 17. Jh. betrachtet, zählebiger waren. Der kalvinische Protestantismus erblühte unter der Protektion litauischer Magnaten zunächst stärker, da er auch die polnische Bevölkerung Wilnas erfaßte. Nikolaus der Schwarze Radziwiłł, litauischer Kanzler und Woiwode von Wilna, der Prediger heranzog und mit Calvin korrespondierte, spielte eine für die Calvinisten in Wilna ausschlaggebende Rolle. Später erwies sich deren Bindung an die adlige Oberschicht als Nachteil. Zwangsläufig wurde das reformierte Bürgertum in die politischen Kämpfe des Adels hineingezogen und gleichzeitig zu einer auffälligeren Zielscheibe der Gegenreformation in Wilna als die weniger exponierten Lutheraner.

E. H.-G.

POLEN. Kazimierz Ślaski unterstützt in seinen Bemerkungen über *Das Problem der Einnahme des Kulmer Landes durch die Preußen* die Meinung der polnischen Historiker, wonach das Kulmer Land schon in der zweiten Hälfte des 1. Jahrtausends von polnischer Bevölkerung bewohnt gewesen sei und auch zum frühen Piastenstaat gehört habe (Problem zajęcia ziemi chełmińskiej przez Prusów. ABaltSlav. VI, 1969, 213—218).

H. W.

Kazimierz Zurowski stellt fest, daß *Die älteste Besiedlung Thorns auf dem Hintergrund der archäologischen Forschungen bei der Deutschordensburg* in die vordeutsche Zeit reicht (Najstarsze osadnictwo w Toruniu na tle badań archeologicznych na zamku krzyżackim. In: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu M. Kopernika w Toruniu, Nauki Human.-Społeczne, z. 33 = Archeologia II, Thorn 1969, 3—12, dt. Zus.fass.). Es wurden Kulturschichten des 9./10. und 11.—Anf. 13. Jhs. freigelegt; in der letzteren wurden Reste eines Erd- und Holzwalles festgestellt.

H. W.

Irena Janusz-Biskupowa umreißt *Die wissenschaftliche Brauchbarkeit des „Buches der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Thorn aus der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges“ (1454—1466)* (Przydatność badawcza „księgi dochodów i rozchodów nadzwyczajnych miasta Torunia z okresu wojny trzynastoletniej“, 1454—1466. ZapHist. XXXIV, 1969, 3, 155—163). Das Buch, das im 19. Jh. den nicht ganz zutreffenden Titel „Der Thorner Kämmerei Schuld Zins Buch, angefangen 1454“ erhalten hat, wird von der Verf.n zum Druck vorbereitet. Zu den Besonderheiten des Buches gehört, daß es Verzeichnisse der Steuerzahlungen sämtlicher Einwohner Thorns enthält, die u. a. eine genaue Errechnung der Bevölkerungszahl erlauben werden. Da die Quelle offenbar nicht nur für die Geschichte Thorns von Bedeutung sein wird, wäre ein baldiger Druck wünschenswert.

H. W.

Mit dem *Kunstschmiede- und Kunstschlosserhandwerk Thorns im 17. und 18. Jahrhundert* befaßt sich Teresa Guć-Jednaszewska, die darüber eine kunsthistorische Magisterarbeit geschrieben hat (Kowalstwo i ślusarstwo artystyczne w Toruniu w XVII i XVIII wieku. In: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu M. Kopernika w Toruniu, Nauki Human.-Społeczne, z. 28 = Zabytkoznawstwo i Konserwatorstwo III, Thorn 1968, 119—164, franz. Zus.fass.). Sie geht nicht nur auf die Erzeugnisse der Thorner Meister ein, sondern auch auf die Zunftorgani-

sation und die Technik. — Im selben Heft wird *Jan Letyński, ein Thorner Goldschmied aus der Mitte des 18. Jahrhunderts* von Elżbieta Celińska behandelt (165—192, franz. Zus.fass.). H. W.

Einen interessanten Fall *Aus der Geschichte der Gerichtspraxis des 17. und 18. Jahrhunderts auf Grund der Quellen über den Streit der Stadt Thorn mit dem Adligen Łukasz Konopka* hat Stanisław Walęga aufgegriffen und ausführlich dargestellt (Z dziejów praktyki sądowej XVII i XVIII wieku u źródeł zatargu miasta Torunia z szlachcicem Łukaszem Konopką. ZapHist. XXXIV, 1969, 1, 79—101, und 2, 35—58, dt. Zus.fass.). Es ging um die Einlösung eines vererbten Schuldscheines, für den die Stadt Thorn als Erbin des Schuldners zahlen sollte. Der langwierige Prozeß wurde durch die Notwendigkeit eines schwierigen Identitätsnachweises noch komplizierter. Entgegen bisheriger Meinung kann W. nachweisen, daß die Stadt Thorn (nach einem Zwischenurteil, das sie aus den Grenzen Polens verbannte! 2, S. 55, Anm. 90) den Prozeß doch gewonnen hat (1757). H. W.

Die Untersuchung von Jan Zobolewicz über den *Stadtplan des mittelalterlichen Culm* (Układ przestrzenny średniowiecznego Chelma. In: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu M. Kopernika w Toruniu, Nauki Human.-Społeczne, z. 28 = Zabytkoznawstwo i Konserwatorstwo III, Thorn 1968, 3—60, franz. Zus.fass.) stützt sich auf eine denkmalskundliche Magisterarbeit. Nach einer historischen Einleitung wird eine Rekonstruktion der mittelalterlichen Stadtanlage unternommen, wobei der Gesamtplan, die öffentlichen Gebäude und die Baublöcke abgehandelt werden. Der zweite Teil befaßt sich mit den einzelnen Parzellen und den Haustypen. Durch genaue Abmessungen an den Baueinheiten kommt der Verf. zum Ergebnis, daß in Culm der Fuß mit 28,8 cm angesetzt worden ist, ebenso wie in der Neustadt von Thorn (während in der Altstadt Thorn noch 1 Fuß = 31,3 cm galt); dies scheint auf schlesischen Einfluß zurückzugehen. Die einzelne Parzelle hatte ursprünglich die beachtliche Größe von 75×150 Fuß (= $21,75 \times 43,5$ m), wurde aber schon früh zweigeteilt ($10,80 \times 43,5$ m). Die Arbeit ist ein nützlicher Beitrag zur Erforschung und zum Vergleich von Stadtgrundrissen. H. W.

HANSEATISCHE WIRTSCHAFTS- UND ÜBERSEEGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Friedrich Prüser*)

Hermann Kellenbenz legt (*Anuario de Estudios Americanos*, Bd. XXV, Sevilla 1968, 163—207) seinen Vortrag *Les Allemands sur les routes de l'Atlantique* mit den dazugehörigen Aussprachebeiträgen vor, beginnend mit der Zeit der Kreuzzüge und den dazugehörigen Vorstößen bis in die Levante und durchgeführt bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, also auf die Höhe der „Großen Segelschiffszeit“, als die freigewordenen Meere und Koloniallande auch den deutschen Seestädten, allen voran den beiden hanseatischen an der Nordsee, bis dahin verschlossene Möglichkeiten der Entwicklung boten. Aber auch die Zwischenzeiten sind unter Ausnutzung alles dessen, was neu in der Forschung dazugekommen ist, so gut dargestellt, wie es immer möglich ist. In der Zusammenfassung zeigt sich, daß es weit mehr ist, als man gemeinhin erwarten konnte. Mag aus der Sicht einzelner Städte noch das eine oder das andere hinzuzufügen sein, so können wir doch für diese feine zusammenfassende Übersicht nur dankbar sein.

F. P.

Rainer Ramcke, *Die Beziehungen zwischen Hamburg und Österreich im 18. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. vom Verein f. hamburgische Gesch., Bd. 3, Hamburg 1969, Hans Christians Verl., 254 S., 30 S. Tabellen u. Verzeichnisse), verheißt im Untertitel *Kaiserlich-reichsstädtisches Verhältnis im Zeichen von Handels- und Finanzinteressen* eine Darstellung des Aufeinanderbezogeneins von Politik und Diplomatie auf der einen, der wirtschaftlichen Verbindungen zwischen beiden Teilen auf der anderen Seite. So vollständig wie hier wurde dieser Problemkreis in geschlossener Darstellung bisher noch nicht angesprochen; aber so erklärt sich vieles im Verhalten der Stadt. Es wird klar, weshalb sie ihre Politik in der im Buche gezeigten Weise verfolgte und welchen Nutzen sie, aber auch die Gegenseite davon hatte. Neutralität war oft das Gebot der Stunde, eine Neutralität, die allerdings auch in Wien, letzthin eigener Vorteile wegen, respektiert werden mußte. Erst die Zeit nach 1790, die große Französische Revolution und ihre Folgen, haben zum Verlassen der fast zwei Jahrhunderte hindurch verfolgten Wege gezwungen. Im ganzen ist die aus Fritz Fischers Schule hervorgegangene Arbeit ein wertvoller Beitrag sowohl zur politischen wie auch zur wirtschaftlichen Geschichte Hamburgs.

F. P.

Richard Graewe setzt in den Mitt. d. Stader Gesch.- u. Heimatvereins (44. Jg. 1969, 2—7) seine leider auf eine größere Anzahl von Einzelheften verzettelte Aufsatzfolge über *Stade als Abfahrts- und Heimkehrhafen der Auxiliartuppen im 18. Jahrhundert* (vgl. darüber im einzelnen BremJb. 51, 343 f.) fort mit Berichten aus Gibraltar, hoffnungsvollen und weniger erfreulichen, die in ganz Deutschland gelesen wurden, mit einem Berichte von *Johann Friedrich Schweckendiek* aus Hoya (58—61), dem einfachen Soldaten, der durch seine Erfindung eines Röstofens für glühende Kugeln die schwimmenden Batterien vernichten half, mit denen die Spanier die belagerte Festung bezwingen wollten.

Interessant ist das erst jetzt aufgefundene *Tagebuch des Philipp Waldeck*, Feldpredigers im waldeckischen 3. Regiment (36—40), das von Gibraltar nach Amerika überführt worden war, dort gegen die von Florida gegen den Mississippi vordringenden Spanier zu kämpfen. Die Fortsetzung des Berichts (45. Jg. 1970, 7—14) führt auf die Balearen-Insel *Minorca*, wo der Verf. heute noch Spuren der hannoverschen Brigade fand, die hier von 1775—1782 in Garnison lag, aber, ohne Nachschub geblieben und von Hunger und Skorbut entkräftet, nach ehrenvoller Übergabe in die Heimat zurückkehrte. F. P.

Benno Eide Siebs, *Aus der Frühzeit Geestemündes* (Niederdt. Heimatbl. Nr. 238, 1969, 1). — Gemeint ist die Zeit zwischen der Genehmigung des Anbaues durch den König von Hannover (10. Juni 1845) und der Erhebung zur selbständigen Gemeinde (12. Dez. 1856). Der Verf. stützt sich zum Teil auf eine von seinem Vater her überkommene Überlieferung und berichtigt von daher sogar die in einem Stadtplane von Bremerhaven 1849 gegebene Darstellung von Ronzelens. — Der gleiche Verf. veröffentlicht am gleichen Orte (Nr. 239, 1969, 2 f. u. Nr. 241, 1970, 1 f., Nr. 243, 4) liebenswerte *Jugenderinnerungen aus Bremerhaven*, gemütvolle Zeitbilder, aber wertvoll zur Deutung des Lebens in den Hafentorten um die Jahrhundertwende, aus einer Zeit, als Bremerhaven der erste Fahrgast- und Auswandererhafen des Festlandes wurde. F. P.

Zum Napoleon-Gedenkjahr haben die „Ranke-Gesellschaft“ — Vereinigung für Geschichte im öffentlichen Leben — und das „Militärgeschichtliche Forschungsamt“ durch Wolfgang v. Grootte ein Sammelwerk über *Napoleon und die Staatenwelt seiner Zeit* (Freiburg i./Br. 1969, Rombach. 213 S.) erscheinen lassen. Darin (119—150) ist Robert van Roosbroeck, ehemals Professor in Gent, mit *Betrachtungen über Ziel und Wirkungen der Kontinental Sperre*, einem von ihm gehaltenen Vortrage, vertreten, und angehängt ist eine Niederschrift über eine angeschlossene Aussprache, an der sich sieben Gelehrte, namhafte Vertreter ihres Faches, beteiligten; nicht nur von der politischen oder der wirtschaftlichen Sicht, vielmehr von beiden Seiten her, wobei auch die persönliche, stark vom Gefühl her bestimmte Einflußnahme Napoleons immer wieder in Rechnung zu stellen war. Diese Festlandssperre zeigt ein vielschichtiges, von wechselnden Rücksichten bestimmtes Erscheinungsbild. F. P.

Es ist ein glückliches Zusammentreffen, daß fast gleichzeitig von zwei Seiten her die Stellung der im bismarckschen Reiche in ihrer Selbständigkeit erhalten gebliebenen Hansestädte an maßgeblicher Stelle ihres Auswirkens beleuchtet wird, in ihrer Zugehörigkeit zum und ihrer Haltung im Bundesrat. Nur für Bremen fehlt noch diese Arbeit: es müßte die von Adolf Krieger, „Bremische Politik im Jahrzehnt vor der Reichsgründung“ (Veröffentlg. d. Archivs d. Hansestadt Bremen, H. 15, Bremen 1939), die an die Schwelle der von den beiden andern für Hamburg und Lübeck besprochenen Zeit führt, unbedingt fortgesetzt werden. Diese beiden andern sind folgende: Hans Georg Schönhoff, *Hamburg im Bundesrat, 1867—1890* (Veröffentlg. d. VHG, XXII, Hamburg 1967, Hans Christians Verlag), und Helmut P. Dahl, *Lübeck im Bundesrat, 1871—1914* (Veröffentlg. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Archiv d. Hansestadt, 23, Lübeck

1969, Verl. Max Schmidt-Römhild. 168 S.). Die Zeit, über die sich die Untersuchungen erstrecken, deckt sich also nicht ganz; dennoch ist viel Übereinstimmendes im Ergebnis vorhanden, ebenso aber auch Unterschiedliches, wie es sich schon im jeweiligen Untertitel ausdrückt: *Die Mitwirkung Hamburgs an der Bildung des Reichswillens* heißt es bei der Hamburger, *Möglichkeiten und Grenzen einzelstaatlicher Politik im Deutschen Reich* bei der Lübecker Arbeit. Man sieht damit auf den ersten Blick, wo maßgebliche Unterschiede liegen — Unterschiede, die zum Teil auch persönlich begründet sind, in dem Verhältnis zu Bismarck, der in Hamburg nur wenige Freunde fand, solange es um die Freihafenstellung ging, während man von Lübeck aus im Bewußtsein der geringen Einflußmöglichkeiten „jede fruchtlose Opposition zu Preußen“ vermied, und in Zweifelsfällen „der besseren Einsicht des Kanzlers“ folgte. Weit schwieriger hatte dieser es mit Hamburg, dessen Mitwirkung an der Bildung des Reichswillens — nach Schönhoff — im wesentlichen darauf gerichtet war, „seine staatliche Selbständigkeit und seine sonstigen Rechtspositionen gegenüber dem Reiche zu wahren, der Vergrößerung der Reichsgewalt auf Kosten der Einzelstaaten nach Kräften entgegenzuwirken sowie die staatlichen Einflüsse auf den Handel und die Wirtschaft möglichst gering zu halten. Erst nach Beseitigung der Freihafenstellung kam es zu einer positiven Haltung gegenüber dem Reich.“ Der Zollanschluß sei, wie es weiter heißt, der Friedensschluß zwischen Hamburg und dem Reich gewesen. Nun auch, wie hier auf Grund eingehender Befragung der Quellen, über Bremens Haltung und Schicksal in dieser Angelegenheit Gesichertes zu erfahren, würde sehr aufschlußreich sein. Daß bei den drei Städten in vielen Quellen, z. B. in der Verfahrensweise, Gemeinsames festzustellen ist, sei gern vermerkt. An eine Zusammenfassung kann indes erst gedacht werden, wenn auch eine Arbeit über Bremen vorliegt. F. P.

Helmut Washausen stellt in seinem Buche *Hamburg und die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches 1880 bis 1890* (Veröffentlg. VHG, XXIII, Hamburg 1968, Hans Christians Verl., 207 S.) den Übergang zu einer deutschen Kolonialpolitik in den 80er Jahren vorigen Jahrhunderts aus der Sicht Hamburgs dar. Die Hamburger Kaufleute stimmten, solange sie vom Freihandel leben konnten, Bismarcks Meinung bei, daß man der Schutzgebiete nicht bedürfe; als sie aber in den Sog des Schutzzolles und damit in den Zollverein kamen, für ihre Handelsniederlassungen in der noch koloniefreien Welt Afrikas und der Südsee fürchten mußten, änderten sie ihre Meinung. Ihr als Denkschrift gestaltetes Gutachten hat Bismarck mit auf den Weg selbständiger Kolonialpolitik geführt; die von ihm erstrebte Verwaltung der Kolonien durch die überseeische Kaufmannschaft lehnten sie aber ab, wenn sie auch Gegner einer allzu straffen staatlichen Führung blieben. Auch nach 1890 blieb es in Hamburg und Bremen bei einer grundsätzlichen Anerkennung der Reichskolonialpolitik. F. P.

Werner Vogt veröffentlicht aus dem Bestande des von ihm verwalteten Bildarchivs des Focke-Museums in Bremen *Politische Karikaturen aus 120 Jahren deutscher und bremischer Geschichte* (Studien zur Publizistik, Bremer Reihe, Bd. 7. Münster/Westf. 1967, Verlag C. J. Fahle GmbH., 72 S., 41 Abb.), die, bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg reichend, die eigentliche „hanseatische Zeit“

umfassen und mit zunächst beschaulich wirkenden, später politisch werbend zum Plakat gestalteten Bildern beleuchten: politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, kirchliche Zustände und Ereignisse, wobei sich der besondere bremische Bereich bei den sich mehrenden Verflechtungen sehr bald zum „deutschen Vaterland“ weitet. Gab es in Bremen doch auch manche Persönlichkeiten, die in den deutschen Entwicklungen helfend aufgetreten sind; etwa Smidt, Duckwitz, H. H. Meier und noch andere. Die Bilder in dem Buche hätte man sich freilich etwas größer und deutlicher gewünscht; trotzdem bleibt es im ganzen eine köstliche Gabe.

F. P.

Rückschauend sei auf eine ältere Arbeit von Wilhelm Evers hingewiesen, die über die Entwicklung des bremischen Transitverkehrs mit Dänemark berichtet, wie ebenso über den hamburgischen gesondert und im Vergleich, wobei sich herausstellt, daß sich der bremische Anteil, in der Hauptsache zu Lande und zwar durch den Lastkraftwagen bewältigt, neben dem Hamburger durchaus sehen lassen kann. *Der Transitverkehr der Häfen Hamburg und Bremen mit Dänemark* heißt der Aufsatz (Zeitschr. f. Verkehrswirtsch. 1967, 38. Jahrgang, H. 3, 166—186).

F. P.

Wolfhard Weber, *Erdölhandel und Erdölverarbeitung an der Unterweser 1860—1895* (Veröff. a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen, Bd. 35, Bremen 1968, Carl Schünemann, 272 S., 31 Abb., z. T. als Tfn., mit Quellenachweis, 2 Exkurse, 18 S. Anhang, 7 S. Register), ist die von der Sache her gebotene Ergänzung zu Ernst Hiekes Buch über „Wilhelm Anton Riedemann“ (vgl. vor allem Eugen de Porre im BremJb. 49, 282 f.), von der man, so sehr auch das Bemühen des bremischen Staatsarchivs um eine mustergültige Drucklegung anzuerkennen ist, bedauert, daß sie an anderer Stelle erscheint als dieses Buch. — Natürlich konnte Verf. einer neuen Darstellung der allgemeinen Entwicklung um den neuen Leuchtstoff Petroleum entraten, soweit sie sich bei Hieke findet. Um so mehr stellen sich seine Forschungsergebnisse als ein Beitrag zu Bremens Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert dar. Von der Sache her ergab sich dabei eine Teilung in zwei große Abschnitte: den größeren vom Erdölhandel im Niederweserraum, den an Umfang minderen über die Verarbeitung amerikanischen Erdöls an der Weser. Eine Fülle bisher unbekanntes Stoffes taucht in klarer Gliederung auf: was Einfuhr und Lagerung betrifft, wobei auch der behördlichen Einflußnahme zu gedenken war, sodann was die Entwicklung des Handels angeht, wirtschaftspolitische Auseinandersetzungen im Rahmen der deutschen Zollpolitik des weiteren, schließlich hinsichtlich des ausländischen Kapitals im Bremer Petroleumhandel. Mit Recht wird aber vorher schon in einem besonderen Abschnitt Franz Ernst Schütte als der bedeutendste Petroleumimporteur Deutschlands herausgestellt, auch in seiner Rolle als Förderer der bremischen Wirtschaft, wobei sein Mäzenatentum im Dienste seiner Vaterstadt nicht vergessen wird. Neben ihm und seinem Bruder Carl gab es aber noch andere Bremer Kaufleute in diesem Geschäft. Namen wie Rassow und Jung sind hier zu nennen, später im Laufe der Auseinandersetzungen um die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft, dann der Standard Oil Company der aus der heutigen Bremer Vorstadt Walle gebürtige Bankfachmann John C. Harjes.

Das führt aber auch in den zweiten Hauptteil des Buches mit hinein, wo es (181—220) um die Verarbeitung amerikanischen Erdöls in Bremen geht und wo Namen wie Waltjen und vor allen Dingen Korff höchstbedeutsam sind. Alles in allem ist das Buch eine ganz hervorragende Leistung, sicher im Aufspüren, Bewältigen, Mitteilen des Quellenstoffes, nicht minder gut jedoch in der Darstellung der Rolle, die die Niederweser unter Bremens Führung in der deutschen Petroleumwirtschaft gespielt hat. Mit Bewußtsein wird in vorliegender Würdigung, entgegen dem Verf., der Ausdruck „Niederweser“ gebraucht, weil er selbst gegenüber der amtlichen Bezeichnung „Unterweser“ für richtiger gehalten wird.

F. P.

In einer nützlichen, die größeren Zusammenhänge klarer herausstellenden Veröffentlichung bietet Wolhard Weber in der Festschrift „Wissenschaft, Wirtschaft und Technik“ für Wilhelm Treue zum 60. Geburtstag (München 1969, 63—72) sehr knappe, dafür aber um so einprägsamere Feststellungen zum Thema *Amerikanisches Erdöl in Deutschland 1860—1895*, wobei auch die Rolle Bremens und seiner Pioniere für das Erdöl Waltjen, Koch, Schütte klar herauskommt.

F. P.

Ein gut bebildeter und reich mit statistischen Quellen und anderen Daten ausgestatteter Aufsatz von Theodor Windmann, *Schiffahrt und Post Bremen/Bremerhaven — New York*, der eine gute Nachschlage für viele hierher gehörigen Fragen bietet, findet sich in den „Postgesch. Bll. ‚Weser-Ems‘“ (H. 5, Nov. 1968, Bd. III, 14. Jg., 101—117). In der gleichen Zeitschrift (Febr. 1970, 16. Jg., Bd. III, H. 7, 149—150 und 153—155) schreiben Christof Gossel und Gerhard Tooren (†) über *Wittmundhafen, eine post- und kriegsgeschichtliche Erinnerung an einen Luftschiffhafen des Ersten Weltkrieges*.

F. P.

Marianne Schröder, *Ein alter Tabak-Zettel* (SoesterZs. 1968, 60—61), macht mit einem aus der Hinterlassenschaft des Benediktinerpaters Ferdinand Tyrell (1760—1830) stammenden Stück, einem „Tabakbrief“ nach bremischer Bezeichnung, bekannt: nach der beigegebenen Abb. gab es den „aufrecht Virgin für die Herren Tobacks-Schmaucher“ bereits 1630 „bey Joh. Brüning auff dem alten Kirchhof in Soest“ zu kaufen.

F. P.

Bremen/Bremerhaven — Industrie am Strom (hrsg. v. bremischen Senator f. Wirtsch. u. Außenhandel, Bremen 1969, Schönemann, 161 S. in Deutsch u. Englisch mit vielen ganzseitigen oder in den Text gesetzten Abb., 12 S. Statistik und Register) ist ein von 18 Fachleuten gestaltetes, zur Werbung bestimmtes Sammelwerk, Gegenstück zu der älteren Veröffentl. „Bremen/Bremerhaven — Häfen am Strom“, die es in ähnlicher Aufmachung bisher schon auf 7 Auflagen brachte.

F. P.

175 Jahre Joh. Gottfr. Schütte & Co., Bremen: dies ist eine zum 1. Oktober 1967 als dem Gedenktage der Gründung der Firma oder des Tages, da ihr Bestehen oder eines zum gleichen Stamme gehörenden Vorläufers zum ersten Male aus sicherer Unterlage zu melden ist, erschienene gut ausgestattete Fest-

schrift (Bremen 1967, Privatdruck, 59 S. mit vielen, meist ganzseitigen Abb.). Sie stellt die typische Entwicklung einer rührigen, im Einfuhrhandel groß gewordenen Firma dar, für die Zeit nach dem Ersten Weltkriege aber auch das wechselhafte Ausweichen auf neue Handelsgebiete, -richtungen und -formen, mit dem Besonderen bei diesem Hause, daß es immer Familienunternehmen geblieben ist. F. P.

1892—1967 — 75 Jahre Cementmüller K.G. (Privatdruck 1967, 24 S.), in gestraffter Kürze gut dargestellt und hervorragend bebildert, die Geschichte eines trotz viermaliger erzwungener Verlegung zu beachtlicher Größe entwickelten Werkes der Bremer Bauindustrie und in kurzem, geschicktem Abriß die Darstellung des Lebens eines vom Handwerk zu industrieller Fertigung vorgestoßenen Bauingenieurs. F. P.

50 Jahre C. Friedrich Nienstädt, Bremen, 1920—1970 (Bremen 1969, Privatdruck, 23 S.) enthält, dreisprachig abgefaßt, einen kurzen Abriß der Geschichte einer Firma, die aus kleinhändlerischen Anfängen zu einem Großhandelsunternehmen aufgestiegen ist, das mit seinen Rohren, Armaturen und dergl. heute im europäischen und überseeischen Auslande gut vertreten ist. F. P.

Wolfgang Ritter, *Die bessere Idee* (320 S. mit vielen schwarz-weißen Aufn. und Zeichnungen im Text, farbigen Bildern auf Tfn.) ist ein besonderes, ein außerordentliches Buch, verlegt in Pfullingen bei Günther Neske 1970, aber nur als unverkäufliche Sonderausgabe. *Erfahrungen und Geständnisse eines Unternehmers* nach dem Untertitel, ist es zugleich Firmen-, Lebens- und Familiengeschichte. Manchmal von herausfordernder Eigenwilligkeit, berichtet Wolfgang Ritter von den unternehmerischen Erfahrungen, von seinen Ansichten über öffentliche, politische und wirtschaftliche Angelegenheiten. Die bessere Idee — das ist vor allem der Gedanke, aus der großen Tabakfabrik, die heute die größte auf dem Festlande ist, auch eine Zigarettenfabrik zu machen, die zu den größten in Deutschland zählt und nunmehr mit ihren über die Grenzen hinweg den Erdball umspannenden engen Verbindungen zu einem der größten wirtschaftlichen Gebilde auf dem Felde der Tabakverwertung zählt. Unter dem zusammenfassenden Titel „Ein Leben für den Tabak“ werden hier die Lebens- und Erfolgsbilder großer Unternehmerpersönlichkeiten in diesem Bereiche vorangestellt; angefangen mit dem eigenen Vater, der zu dieser Idee durch den Sohn mehr oder weniger gezwungen wurde, und mit Philipp Reemtsma und fortgeführt über die großen Amerikaner in der Zigarettenindustrie, die z. T. in das Leben des Verf.s bestimmend eingegriffen haben. Der zweite große Hauptabschnitt betrifft „Das Werk als Schicksal — die Firma Brinkmann“, wobei in Unterabschnitten gesagt wird, was für Erzeugung, Verkauf, Werbe, Marktforschung, Finanzierung getan wurde und getan werden mußte. Die weiteren Abschnitte können nur angedeutet werden: „Unternehmer und Öffentlichkeit“, die westlich oder östlich verschieden gestalteten Antworten auf die Frage: „Freier Markt oder Staatswirtschaft“, ferner dann Auslassungen über „Die Politik und ihre Folgen“, wobei eigene Erlebnisse sehr bestimmend wirken, und schließlich: „Es gibt auch ein Privatleben“, wo künstlerische Neigungen, sportliche Betätigungen und histo-

rische Liebhabereien zum Ausdruck kommen; alles wiederum in einzelnen Bildern geschildert, etwa mit dem Abdruck der ersten Rede, die der Verf. als Dritter Schaffer auf der ehrwürdigen Bremer Schaffermahlzeit gehalten hat. *F. P.*

Bremische Biographie 1912—1962, hrsg. von der Hist. Ges. und dem Staatsarchiv Bremen, in Verbindung mit Fritz Peters und Karl H. Schwebel bearbeitet von Wilhelm Lührs (Bremen 1969, H. M. Hauschild. XV u. 573 S.). — Dieses umfangreiche Werk ist eine Fortsetzung der von der Historischen Gesellschaft zu Bremen im Jahre 1912 herausgegebenen „Bremischen Biographie des neunzehnten Jahrhunderts“. Es enthält die Biographien von 544 bedeutenden Persönlichkeiten, deren Wirken in Verbindung mit Bremen stand und die in der Zeit von 1912 bis 1962 verstorben sind. Vielfach spiegelt sich im Leben der dargestellten Männer und Frauen die Entwicklung Bremens auf politischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet wider. Groß ist die Zahl der hier vertretenen Männer aus der Wirtschaft, und manch ein Freund und Förderer hansischer Forschung findet sich darunter, wie natürlich auch die Forschung selber mit Männern wie Wilhelm von Bippen, Hermann Entholt, Rudolf Höpke, Dietrich Schäfer, Hermann Wätjen, vertreten ist. Aber es steht auch der Arbeiter neben dem Wirtschaftsführer, und ebenso findet die politische Arbeiterbewegung ihren Platz, etwa mit Namen wie Friedrich Ebert und selbst Wilhelm Pieck, der vorübergehend in Bremen tätig gewesen ist. Es fehlt auch nicht an Persönlichkeiten, die der sozialen Fürsorge neue Wege wiesen. — Methodisch folgt dieses Werk, das sowohl dem wissenschaftlichen Gebrauch als auch der Unterrichtung eines breiteren Leserkreises dienen soll, im Aufbau seiner Kurzbiographien den Richtlinien, die die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für die von ihr herausgegebene „Neue Deutsche Biographie“ festgelegt hat. Demzufolge hat jeder Lebensabriß einen genealogischen Vorspann und angehängt ein Werk- und Literatur- sowie ein Porträtverzeichnis. — Man wird anerkennend sagen können, daß die Überarbeitung des riesigen Stoffes (ursprünglich wurden 2000 Persönlichkeiten erfaßt; 194 Mitarbeiter lieferten die Ms.) im ganzen wohl gelungen ist, wenn gewiß auch dem einen oder anderen Fachmann oder Leser die Gewichte im Hinblick auf den dieser oder jener Biographie zugewilligten Raum ungleich verteilt zu sein scheinen. Manch einer wird auch die eine oder andere Persönlichkeit vermissen, deren Lebensabriß er gerne darin aufgenommen gesehen hätte. Der Rez. etwa meint, daß der Politiker Johann Knief (gest. 1919) und der Maler Carl Jörres (gest. 1947) nicht hätten fehlen dürfen. *H. Wulff*

Theodor Spitta, *Aus meinem Leben. Bürger und Bürgermeister in Bremen* (mit einem Geleitwort von Bürgermeister Wilhelm Kaisen und dem Abdruck der Gedenkrede von Bürgermeister Hans Koschnick am 28. Jan. 1969, einigen Bildtn. im Text sowie einem handschriftlichen Faksimile, 396 S., München 1969, Paul-List-Verlag), ist ein bald nach dem Ableben des hochverdienten bremischen Bürgermeisters erschienenenes Buch, das unter dem bremischen Memoirenschrifttum einen sehr hohen Rang einnimmt. Dabei ist es nicht einmal in fortlaufender Geschichtserzählung geschrieben, vielmehr auf Anregung und Drängen Wilhelm Kaisens von dem ehrwürdigen Verf., der selber

zweien seiner früheren Freunde im bremischen Senat, Martin Donandt, dem Altbürgermeister aus der Zeit der Weimarer Republik, im Jahre 1938 und dem sehr feinsinnigen Hermann Apelt, der amtlich Finanz- und Verkehrsbelange zu vertreten hatte, im Jahre 1962 in Erinnerungsbüchern ein Denkmal setzte, als Sammlung von Stoff, allenfalls in skizzenhaften Einzeldarstellungen zusammengefaßt, begonnen worden, als er sein 90. Lebensjahr schon überschritten und Wilhelm Kaisen autobiographisch in dem ebenfalls bei List erschienenen Buche „Meine Arbeit — mein Leben“ zu Worte gekommen war. In seinem kurzen Vorwort bezeichnet Spitta das Vorgelegte denn auch bescheiden als Entwurf, als Monumentaufnahmen aus seinem Leben. Die abschließenden Abschnitte hat seine Tochter Eva Bücking aus einem Fragment zur elften Skizze und einer kleinen Sammlung von Reden, die ihr Vater bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten hatte, zusammengestellt. — Überblickt man indessen das Ganze, auch die früheren Arbeiten, auf die manchmal verwiesen und aus denen gelegentlich wörtlich übernommen wird, so ergibt sich daraus doch ein sehr eindrucksvolles Bild nicht nur von der mit gut begründeter Heimatliebe und starkem Pflichtbewußtsein ausgeübten Tätigkeit dieses Mannes, vielmehr weit darüber hinaus von der Geschichte Bremens etwa in den letzten 100 Jahren, von denen der Verf. selber 96 erlebte. Spitta war Jurist, ein sehr tüchtiger, der Vater der beiden bremischen Verfassungen nach den Weltkriegen: so nehmen diese Angelegenheiten natürlich einen nicht geringen Raum ein. Er war darüber hinaus aber ein humanistisch hochgebildeter Mann, der zu allem, was dahingehörte, zu allen Bewegungen auch in der Geistesgeschichte, Stellung nimmt, wie er lange Zeit auch den dahingehörenden Sparten der bremischen Verwaltung vorgestanden hat. Er war nicht nur bremischer Senator und Bürgermeister, sehr betont vielmehr auch bremischer Bürger und weiß dies mit den aus der Polis, der Bürgergemeinde fließenden Lebensäußerungen auf das würdigste zu vertreten. Er nimmt teil an den großen geistigen Auseinandersetzungen und tut dies im Kreise der Freunde wie in dem größeren ihm amtlich zugewiesenen Rahmen. Er gibt sein Urteil zu den zeitgeschichtlichen, den politischen und den wirtschaftlichen Entwicklungen, hat großen Sinn für die sozial-, auch boden-reformerischen Notwendigkeiten. Doch stammt er aus einer alten Kaufmannsfamilie, war bremischen Kaufleuten verwandt und verschwägert und hatte, ein Enkel des Bürgermeisters Arnold Duckwitz, ein Erbe wirtschaftlicher Auffassung sowohl nach Übersee wie in das Binnenland hinein zu vertreten, nicht zuletzt in Verbindungen zu den hanseatischen Schwesterstädten. Mit einem Wort: sein Buch gehört durchaus in einen Besprechungsteil hinein, der es mit hanseatischer Wirtschaft und Überseegeschichte zu tun hat. Er hat nicht nur sich, sondern auch seiner Vaterstadt mit diesem Buch ein schönes Denkmal gesetzt.

F. P.

Bernd Kreuzfeld, *Der Lübecker Industrieverein. Eine Selbsthilfeeinrichtung lübeckischer Bürger 1889—1914* (Veröff. z. Gesch. d. Hansest. Lübeck, 22, Lübeck 1969, Schmidt-Römhild. 180 S., 4 Schaubld., 8 Tab.), ist die aus gründlichen Quellenstudien erwachsene Darstellung eines erfolgreichen Versuches, das sich um die Jahrhundertwende abzeichnende Zurückbleiben von Gewerbe und Industrie in den wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt durch Selbsthilfemaßnahmen zu beheben. Es handelt sich um ein spätes Glied in der langen Kette

der Gewerbeförderungsvereine, wie sie im Zuge der Industrialisierung vielerorts in Deutschland entstanden. F. P.

100 Jahre H. Weigel 1867/1967 — Zum 28. Mai 1967 — ist der Titel einer reich ausgestatteten, gut gebildeten, aber auch gut geschriebenen Firmenschrift zum hundertjährigen Bestehen eines Lübecker Schiffsausrüstungsgeschäftes, das, wie häufig auch anderenorts, aus einfachem Kolonialwarenhandel hervorgegangen ist. F. P.

Hulda Rautenberg schrieb ein Buch über *Das alte Swakopmund 1892—1919 — Swakopmund zum 75. Geburtstag* (hrsg. v. International Lions Club Swakopmund in Zusammenarbeit m. d. Swakopmunder Museum. Neumünster 1967, Karl Wachholtz Verlag. 290 S. Text, 16 S. Anm., 16 S. Dokumentenanhang, 5 S. Literatur- und Quellenverzeichnis, 3 S. Nachweis für 5 Ktn. u. 12 Tfn., Firmen-, Personen- u. Ortsweiser). Es ist das Erinnerungsbuch einer alten Südwestafrikanerin, verfaßt in der Absicht, die Spuren des alten Stadtkernes wieder zu entdecken und den neuen Stadtbürgern die guten Keime zu zeigen, aus denen das Wiedererstandene Wurzeln fassen konnte. Es ist also das Swakopmund der Pionierzeit, das in diesem Buche zutage tritt, jene Siedlung auf dem Wüstenstreifen am Ozean, aus wirtschaftlichen Bedürfnissen der ersten Pioniere geboren, aber Stützpunkt für die politische Festigung dieses ersten deutschen Kolonialbesitzes, also von politischer und auch militärischer Bedeutung, seitdem die zunächst sehr zögernden Reichsstellen es zum Anlaufhafen mit Löscheinrichtungen, schließlich zu einer Stadt mit eigener Verwaltung gemacht haben. Wer das beschreiben will, der muß Land und Leute von Grund auf kennen, selber in der Überlieferung gestanden haben. Doch liegt hier nicht ein reines Erinnerungsbuch vor, vielmehr hat sich seine Verf.n sehr ernsthaft um den schriftlichen Nachlaß bemüht, in Archiven hüben wie drüben, in Büchereien, Museen und bei anderen amtlichen wie privaten Stellen. Die Hanseaten werden vielfach angesprochen. Man braucht für Bremen nur an Namen wie die Brüder Lüderitz und Heinrich Vogelsang zu erinnern, für Hamburg an Woermann, dessen Firmen viele Male diesem Hafen und seiner Stadt geholfen haben. Daß des wörtlichen Anführens von Belegen manchmal reichlich viel getan und die Ausmalung des bürgerlichen Lebens bis in kleinste Kleinigkeiten verfolgt wird, wer will es der Verf.n verargen? F. P.

AUTORENREGISTER

für die Umschau

Achelis 274, Ahlsson 273, Ahrens 295, Alberts 297, 318, 320, Allmand 332, Almqvist 259, Angermann 352, Antoniewicz 283, Appuhn 268, Arbman 278, Armengaud 233, Arnswaldt 236, Avdusina 349, 351, Avery 232, Backhaus 259, Barkman 247, Baron 349, Bastide 334, Bauch 249, Bauduin 320, Baulant 333, Bédarida 238, Berghaus 281, Bergier 336, Berlage 296, Bernard 327, Beumann 300, Biezais 340, Binding E. 277, Binding G. 277, Binerowski 253, Bischoff 301, Bizière 333, Blaschke 222, 265, 266, Blayo 234, Bliß 262, Blom 346, Bočarov 271, Boczar 256, Böhme 318, Börtzler 274, Bog 239, Bogucka 315, 319, Bois 333, Boiteux 226, Bolland G. 230, Bolland J. 269, Bonelli 338, Bookmann 341, Bouvier 233, Buchholz 311, Buchner 225, Büttner 300, Buma 228, Caroselli 338, Carriere 326, Cederlund 247, 252, Celińska 361, Čerepnin 350, Chorošev 349, Christensen Aksel E. 280, Christensen Arne E. jr. 248, 252, Christensen C. A. 343, Christensen T. L. 322, Ciano 324, Cieślak 316, 317, Cinthio 341, Coleman 239, 324, Conrad 313, Cordshagen 235, Corsi 338, Couturier 234, Crinò, 324, Croix 233, Crumlin-Pedersen 247, Cullen 323, Czerner 253, Czok 221, Dahl 363, Dahlerup 341, Dascher 243, Day 336, Decaens 332, Dehn 272, Desgraves 330, Despy 334, Diaz 338, Dierks 260, Dietrich 307, Djupedal 252, Döscher 297, Dösseler 228, 286, Dolley 281, Don 319, Dorošenko 356, Dow 322, Drapella W. 252, Drapella Z. 253, Drewniak 312, Drögereit 291, Dupaquier 233, Dupeux 330, Durliat 327, Duval-Arnould 327, Ebel 228, 229, Eckert 287, Eckhardt 260, Edwards 321, Ellger 270, Elmquist 278, Emmerich 302, Engel 308, Erceg 337, Esper 351, Evers 365, Eversmann 237, Ewe 311, Fahse 292, Faure 233, Feldtkeller 300, Finke 238, Flaskamp 273, Fliedner 249, Forsberg 281, Fourastié 336, Fox 353, Fries 266, Fritze 215, Gaier 332, Gatz 228, Gauß 265, Genieser 250, George 267, Geremek 336, Giese 259, Goetting 273, Le Goff 331, 334, Górski 231, Gossel 366, Graewe 362, Gravitis 359, Grendi 337, Grickevič 353, Grillon 326, v. Groote 363, Gross 303, Guć-Jednaszewska 360, Güthling 237, Guilbert 334, Haalck 275, Haendler 340, Halldin 270, Hamecher 259, Hansen 274, Harris 232, Hart 356, Harthausen 272, Hartmann 273, Harvey 325, Hatcher 325, Haupt 265, Heckscher 239, Heilemann 272, Heinrich 262, 306, Heinze 325, Heitz 309, Helbig 301, Helle 345 f, Henning 304, 335, Henningsen 254, 255, 298, Henry 234, Herfert 246, 281, Hertz 269, Heyden 310, Hinderer 251, Hömberg 287, 288, Hoheisel 250, Horstmann 254, Hoskins 325, Hülsmann 267, Hümmelchen 261, Huschke 301, Illemann 228, Jacob 335, Jaeger 251, 261, Jahnke 264, von Jan 268, Janin 351, Jankuhn Harald 276, Jankuhn Herbert 276, Jansen 320, Janssen 286, Janusz-Biskupowa 360, Jexlev 322, Joachim 275, Jörberg 239, Joester 286, Johnsen 347, Jorberg 245, 246, Jordan 274, 298, Jørgensen P. 343, Jørgensen S. 345, Joris 221, Judges 239, Jungbluth 272, 285, Känel 311, Kafengauz 351, Kahrs 296, Kaltenstadler 337, Kamphausen 298, Kaufhold 292, Kausche 296, Kayser 272, Kehn 305, Kellenbenz 236, 240, 319, 362, Keyser 218, Kivikoski 340, van Klaveren 239, Kléc-Gobert 268, Klem 298, Kley 285, Kleyser 298, Kloos 270, Knechtel 297, Koch-Daber 301, Koeppe 313, Kolbe 270, Kolčín 350, Kolsrud 347, Korlén 228, Korzendorfer 243, Krägeloh 290, Kramer G. 294, Kramer H. 336, Kramm 301, Kresse 256, Kretschmann 274, Kreutzfeld 369, Kruse 294, Krzymuska-Fafus 312, Kumlien 280, Kurze 306, Kutz 321, Labrousse 232, Labuda 314, Ladeburg 250, Lampe 238, Lange 287, Langner 311, Larsson 344, Laube 304, Leguay 330, Lehe 230, Lehmann 262, 301, 304, Lerner 243, 287, Lesiński 312, Ligi 354, 355, Lippert

306, Lobbedey 267, Löbe 248, Loose 294, Łosiński 282, Ludat 299, Lücke-David 270, Lührs 368, Lüth 295, Lunden 346, Lundström A. 279, Lundström P. 266, Maćzak 324, Maier 268, Malausséna 326, Malmer 281, Marciniak 312, Marquard 266, Maschke 274, May 276, Meuvret 333, de Meyer 320, Meyer Jürgen 257, 260, Meyer Jean 331, Möhlmann 293, Moll 309, Moora 354, Morineau 319, 326, Mortensen G. 263, 265, Mortensen H. 263, 264, 265, zur Mühlen 355, Müller E. 235, Müller F. 238, Müller H. 296, Muszyński 312, Neu 285, Neuss 302, Nielsen H. 343, Nilsson N. O. 278, Noack 249, Norberg 345, Notini 251, Nürnberger 301, Nylén 281, Obermeyer 290, O'Brien C. B. 352, O'Brien F. T. 258, Ogrissek 262, Olechnowitz 309, Olesch 301, Olsen 247, 340, Orlov 349, Pagel 308, Palme 340, Pape 290, Patze 302, Peeters 239, Perrot 221, Pervuchin 215, Peters 368, Petersen 238, Piirimäe 359, Pilz 267, Piper 269, Pistarino 337, Pitz 231, Pölnitz 223, Poeschel 289, Pohl-Weber 249, 250, Pollakówna 272, Postnikova-Loseva 271, Potin 284, Powierski 314, Prosnak 253, Quirins 301, Raiser 223, Rambert 326, Ramcke 362, Rasmussen 354, Rasmusson 281, Rau 335, Rautenberg 370, Rebora 338, Reetz 230, Rehm 258, Reinhard 233, Reuther 267, Reyde 271, Richard 332, Richet 333, Ritter 367, Roes 278, Rohwer 261, Romano 336, Roosbroeck 363, Rospond 282, Rost 245, Rothe 272, Rudolph 311, Rumiński 316, Ryndina 271, Saal 289, Sadourny 327, Samsonowicz 314, 336, Sandnes 346, Sandow 290, Sante 299, Sauvy 233, Scheschkewitz 292, Schildhauer 218, Schlesinger 299, 300, 302, Schmidt F. 231, Schmidt R. 308, Schneider 231, Schoene 311, Schönhoff 363, Schofield 324, Schoknecht 282, Scholz-Babisch 285, Schramm G. 359, Schramm P. E. 230, 240, 340, Schroeder 310, 311, Schründer 366, Schultze 307, Schulze 300, Schwarz 229, Schwindrazheim 298, Schweineköper 300, Schwebel 368, Seeberg-Elverfeldt B. 265, Seeberg-Elverfeldt R. 355, See-grün 279, Shaw 256, Siebs 229, 363, Sirat 336, Sjödin 342, Skenbäck 247, Skyum-Nielsen 340, Ślaski 283, 311, 341, 360, Smout 325, Soboul 233, Soom 357, Soop 247, Sørensen 283, Spasskij 353, Spiess 235, Spitta 368, Sprandel 241, Stankiewicz 341, Steffens 293, Stein 306, Stenberger 340, Stephens 325, Stooß 218, 223, Stouff 326, Stürzbecher 275, Sucholdolski 282, Suhle 242, Surdich 337, Szuda 314, Szymanski 245, Taranger 347, Tecke 295, 296, Thowsen 255, Thümmler 341, Tietjen 256, Timmermann 242, Tooren 366, Trotzig 340, Tuulse 341, Tveite 348, Urtan 284, Utterström 345, Vahtre 354, Varep 266, Villain-Gandossi 326, Viner 239, Vogt J. 333, Vogt W. 364, Wałęga 361, Waschinski 298, Washausen 364, Waskönig 250, Weber 365, 366, van der Wee 239, Weichbrodt 263, Weimann 299, Weiss 353, Welin 281, Wenskus 263, 265, Wermke 312, Wermter 314, Werner 242, 243, Wichmann 260, Widera 284, 349, Wiek 268, Wiemann 236, Wießner 265, Wietek 250, 251, Wilinbachow 283, Willerdig 276, Willoweit 317, Wilson 239, Windmann 366, Woehlkens 228, 293, Wolf 299, Wolfe 239, Wüst 251, Yrwing 339, Zazurcev 349, Zeids 354, Żelchowski 253, Zernack 299, Ziegler 291, Zientara 312, Zimmermann Heinz 264, Zimmermann Helmut 294, Zobolewicz 361, Zöllner 270, Zurowski 360.

Mitarbeiterverzeichnis

Angermann, Dr. Norbert, Wiss. Assistent, Hamburg (N. A.). — Böhme, Doz. Dr., Klaus Richard, Stockholm (317 f.). — v. Brandt, Prof. Dr. Ahasver, Heidelberg (3, 123; A. v. B.). — Dickson, Peter G. M., M. A., Dr. Oxford (323 f.). — Dollinger, Prof. Dr. Philippe, Straßburg/Frankreich (148). — van Eyll, Dr. Klara, Archivarin, Köln (272, 285 ff.) — Götze, Dr. Jochen, Heidelberg (83). — Haase, Dr. Carl, Leitender Archivdirektor, Hannover (221, 223, 289 f.). — Ha-

mann, Dr. Manfred, Archivoberrat, Hannover (310 f.). — Harder-Gersdorff, Dr. Elisabeth, Bielefeld (E. H.-G.). — Heinsius, Dr. Paul, Wilhelmshaven (P. H.). — Jeannin, Prof. Dr. Picrre, Directeur d'études, Paris (P. J.). — Kellenbenz, Prof. Dr. Hermann, Köln (H. K.). — Last, Dr. Martin, Akad. Rat, Göttingen (M. L.). — Lenz, Dr. Wilhelm, Archivassessor, Oldenburg i. Old. (231, 235, 275). — Maier, Dr. Reinhard, Aurich (275 f.). — Philipp, Dr. Guntram, Akad. Rat, Köln (225 f., 235 f., 237 f., 240 f., 272, 290, 294 ff., 309). — Pitz, Doz. Dr. Ernst, Rom (324, 335 ff.). — Pohl, Prof. Dr. Hans, Bonn (215 ff., 223 ff., 232 f., 288 f., 335). — Prüser, Dr. Friedrich, Staatsarchivdirektor i. R., Bremen (F. P.). — Ramsay, Prof. George D., Oxford (G. D. R.). — Röhlk, Dr. Frauke, Wiss. Assistentin, Bonn (239, 270, 274, 298, 318, 320). — Schneider, Dipl.-Hdl. Jürgen, Köln (239 f., 319). — Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (H. Schw.). — Stoob, Prof. Dr. Heinz, Münster i. W. (163). — Vogelsang, Dr. Reinhard, Archivassessor, Göttingen (275, 305, 309 f., 312 f., 314 f.). — Weczerka, Dr. Hugo, Cappel b. Marburg/L. (68, 72; H. W.). — Westermann, Dr. Ekkehard, Marburg/L. (302 ff., 306 f.). — Wulff, Prof. Dr. Hinrich, Bremen (368).

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

A.A.G. Bijdragen	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdra- gen. Landbouwhoge- school Wageningen.	BDLG BeitrDortm.	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden. Beiträge zur Geschich- te Dortmunds und der Grafschaft Mark.
ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.	BGN	Bijdragen voor de Ge- schiedenis der Neder- landen. 's-Gravenhage — Antwerpen.
AESC	Annales. Économies, sociétés, civilisations. Paris.	BIHR	Bulletin of the Insti- tute of Historical Research. London.
AHR	The American Histori- cal Review. Rich- mond/Virg. — New York — London.	BMHG	Bijdragen en Mede- delingen van het Hi- storisch Genootschap (gevestigd te Utrecht).
AKG	Archiv für Kulturge- schichte. Köln-Wien.	BraunschJb.	Braunschweigisches Jahrbuch.
Äländsk Odling	Äländsk Odling. Års- bok. Ålands Folkmin- nesförbund. Marie- hamn.	BremJb. BullCommHist.	Bremisches Jahrbuch. Bulletin de la Com- mission Royale d'His- toire. — Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Ge- schiedenis. Bruxelles.
AnnMidi	Annales du Midi, Toulouse.	BusinessHist.	Business History. Liverpool.
AnnNdrh.	Annalen des Histo- rischen Vereins für den Niederrhein, ins- besondere das alte Erzbistum Köln. Düs- seldorf.	Business HR	The Business History Review. Cambridge (Mass.)
APolHist.	Acta Poloniae Histo- rica. Polska Akademia Nauk. Instytut Histo- rii. Warschau.	CommBalt.	Commentationes Bal- ticae. Jahrbuch des baltischen Forschungs- instituts. Bonn.
ASchlesKG	Archiv für schlesische Kirchengeschichte. Hildesheim.	CompStud.	Comparative Studies in Society and History. The Hague.
AusgrFu.	Augrabungen und Funde. Berlin.	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mit- telalters. Köln-Wien.
AZGW	Archief. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in be- trekking tot Zeeland, uitgegeven door het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift, Kopen- hagen.
BaltStud.	Baltische Studien. Hamburg.	DüsseldJb. DuisbF	Düsseldorfer Jahr- buch. Duisburger Forschun- gen.

EcHistJb.	Economisch-Historisch Jaarboek. 's-Graven- hage.	HVGrRav.	Jahresbericht des Hi- storischen Vereins für die Grafschaft Ra- vensberg. Bielefeld.
EcHistRev.	The Economic Histo- ry Review. London.	HZ	Historische Zeitschrift. München.
EHR	The English Histori- cal Review. London.	IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.
FFT	Finski Forminnes- föreningens Tidskrift. Helsinki.	IstZap.	Istoričeskie zapiski. Moskau.
FHT	Historisk Tidskrift för Finland. Helsinki.	JbAmst.	Jaarboek van het Ge- nootschap Amsteloda- mum. Amsterdam.
Fornvänner	Fornvänner. Tidskrift för Svensk Antikva- risk Forskning. Stock- holm.	JbbGOE	Jahrbücher für Ge- schichte Osteuropas. München.
GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.	JbbNatStat.	Jahrbücher für Natio- nalökonomie und Sta- tistik. Stuttgart.
GreifswStralsJb.	Greifswald-Stral- sunder Jahrbuch. Rostock.	JbBreslau	Jahrbuch der Schle- sischen Friedrich-Wil- helms-Universität zu Breslau. Würzburg.
GWU	Geschichte in Wissen- schaft und Unterricht. Stuttgart.	JbEmden	Jahrbuch der Gesell- schaft für Bildende Kunst und vaterlän- dische Altertümer zu Emden.
HambGHbll.	Hamburgische Ge- schichts- und Heimat- blätter.	JbGMOst.	Jahrbuch für die Ge- schichte Mittel- und Ostdeutschlands, hrsg. vom Friedrich-Mei- necke-Institut der Freien Universität Berlin. Tübingen.
HBNU.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.	JbHambKunstS	Jahrbuch der Ham- burger Kunstsamm- lungen.
HGbll.	Hansische Geschichts- blätter. Köln-Wien.	JbKölnGV	Jahrbuch des Köl- nischen Geschichts- vereins.
HispAHR	The Hispanic Ameri- can Historical Review. Durham/North Caro- lina.	JbKönigsb.	Jahrbuch der Alber- tus-Universität zu Königsberg/Pr. Würz- burg.
Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.	JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.	JbNum.	Jahrbuch für Numis- matik und Geldge- schichte. München.
HistAik.	Historiallinen Aika- kauskirja. Helsinki.		
HistArkisto	Historiallinen Arkisto, toimittanut Suomen Historiallinen Seura. Helsinki.		
HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.		
HistJourn.	The Historical Jour- nal. Cambridge.		

JbRegG	Jahrbuch für Regionalgeschichte. Weimar.	MAcWet.	Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.		
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.	MatZachPom.	Materiały Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.	Meddelanden	Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.		
JMH	The Journal of Modern History. Chicago (Illinois)-London.	MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
JMitVorg.	Jahresschrift für mitteleuropäische Vorgeschichte. Halle/S.	MM	The Mariner's Mirror. London.
KSIA	Kratkie soobščeniya o dokladach i polevykh issledovaniyach Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.	NAN	Neues Archiv für Niedersachsen. Bremen-Horn.
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.	Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.
Kuml	Kuml, Årbog for Jysk Archæologisk Selskab. Aarhus.	NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Hildesheim.
KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.	NHT	Historisk Tidsskrift, utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.	Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.		
Logbuch	Das Logbuch, hrsg. v. Arbeitskreis historischer Schiffbau. Wiesbaden.	NordNumÅ	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.
LünebBl.	Lüneburger Blätter.	NT	Nordisk Tidsskrift. Stockholm.
MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Bruxelles.	NürnbMitt.	Nürnberger Mitteilungen.
Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.	OldJb.	Oldenburger Jahrbuch.
		OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen.
		PrzeplHist.	Przeгляд Historyczny. Warschau.

RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. — Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Bruxelles.		und Abhandlungen zur Geschichte des Handels und der Weltwirtschaft. München.
RDSG	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.	SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
Revista	Revista Portuguesa de História. Coimbra.	SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
RH	Revue Historique. Paris.		
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	SkandSborn.	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.		The Slavonic and East European Review. London.
RivStorItal	Rivista storica italiana. Neapel.	SlavRev.	Soester Zeitschrift. Sovetskaja archeologija. Moskau.
RM	Revue Maritime.		Speculum. A Journal of Medieval Studies. Cambridge (Mass.).
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Région du Nord de la France — Belgique — Pays-Bas. Lille.	SoesterZs. SovArch.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv, Neue Folge.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.	Spec. StadJb.	Studia i materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
RQH	Revue des questions historiques. Paris.	StudPom.	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
RSH	Revue de synthèse historique. Paris.		Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
Saec.	Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte. Freiburg-München.	TG	Transactions of the Royal Historical Society. London.
ScandEcHistRev.	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.	Tradition	Verslag van de algemene vergadering van het Historisch Genootschap gehouden te Utrecht. Groningen.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.	TRHS	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefning van
SchmJb.	Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Berlin.	VerslagHistGen.	
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.		
ScrMerc	Scripta Mercanturae. Halbjahresveröffentlichung von Urkunden	VerslOverijssel	

	Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.	WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
Viking	Viking. Oslo.	WSlav.	Die Welt der Slawen. Wiesbaden.
Virittäjä	Virittäjä. Kieli- ja kansatieteellisiä lehtiä Helsinki.	ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
Vlst.	Voprosy istorii. Moskau.		Zapiski Historyczne. Thorn.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.	ZapHist. ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
WestfF	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Münster/Westf.	ZsErmland	Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Münster/Westf.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Münster/Westf.	ZsKunstgesch. ZsKunstwiss.	Zeitschrift für Kunstgeschichte. München. Zeitschrift für Kunstwissenschaft. Berlin.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe.	ZSRG.GA ZSRG.KA	Zeitschrift d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.	ZsSlavPhil.	Desgl.: Kanonistische Abteilung. Zeitschrift für slavische Philologie. Heidelberg.
WissZsHalle	Desgl.: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
WissZsJena	Desgl.: Friedrich Schiller-Universität Jena/Thüringen.	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
WissZsLeipzig	Desgl.: Karl-Marx-Universität Leipzig.		

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

JAHRESBERICHT 1969

A. Geschäftsbericht

Im Jahre 1969 hielt der Hansische Geschichtsverein seine Pfingstversammlung (die 85.) in Amsterdam ab. Sie fand vom 27. bis zum 30. Mai im Blauen Saal des Kongreßzentrums RAI statt, nachdem sich das ursprünglich geplante Tagungsort, die aus hansischer Zeit stammende Agnietenkapelle, als zu klein für die unerwartet große Teilnehmerzahl erwies und das dann vorgesehene Ausweichlokal eine Woche vor der Tagung abbrannte. 209 gemeldete Personen, die sich durch Ortsansässige und durch Angehörige auf ein Auditorium von nicht ganz 300 erweiterten, nahmen teil, darunter 8 aus dem Lande unserer niederländischen Gastgeber, 185 aus der Bundesrepublik, 5 aus der DDR, insgesamt 11 aus der ČSSR, aus Dänemark, Polen, Schweden und den USA. Vorträge hielten Prof. Dr. Jappe Alberts, Utrecht (Die niederländischen Hansestädte in der deutschen Hanse); Dr. Simon Hart, Amsterdam (Handelsbeziehungen zwischen Amsterdam und Archangel/Lappland im 17. Jahrhundert); Prof. Dr. Karl-Friedrich Olechnowitz, Rostock (Die Politik der Hansestädte im spanisch-niederländischen Konflikt); Dr. Johanna Maria van Winter, Utrecht (Die Eßkultur im Mittelalter); Dr. Heinrich W. Schwab, Kiel (Zur Organisation des Musikbetriebes in der Hansestadt). Ein von Prof. Dr. van Houtte geleitetes Colloquium insbesondere der Herren Professoren Raymond de Roover, New York, und Wilhelm Koppe, Kiel, befaßte sich mit Löhnen, Preisen, Zins und Wucher im ausgehenden Mittelalter. Die Exkursion führte nordwärts über das im Aufbau befindliche Museumsdorf Zaandam nach Alkmaar, wo neben kunsthistorisch bedeutenden Bauten der traditionelle Käsemarkt besucht wurde, sowie in die alten Zuiderseehäfen Enkhuizen (mit dem schiffahrtsgeschichtlich interessanten Zuidersee-Museum) und Hoorn.

Die Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR hielt vom 29. bis 31. Oktober 1969 ihre 14. Jahrestagung in Mühlhausen/Thüringen ab. Sie war von insgesamt 130 auswärtigen Teilnehmern besucht, und zwar von 87 aus der DDR, 29 aus dem Ausland (Bulgarien, ČSSR, Niederlande, Polen, Sowjetunion, Schweden und Ungarn) und 14 aus der Bundesrepublik. Im Kreise der Teilnehmer wurden die Herren Bernigau und Dr. Prüser, die bereits an der 57. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Mühlhausen im Jahre 1934 teilgenommen hatten, besonders begrüßt. Die Tagung stand unter dem Thema „Änderungen der Handelswege und der Handelsstruktur beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit“. Vorträge hielten Dr. Klaus Spading, Greifswald (Ursachen des Wandels in den Beziehungen zwi-

schen Holland und der Hanse im 15. Jahrhundert; Prof. Dr. S. P. Pach, Budapest (Die Stellung Osteuropas im internationalen Handel des 16. und 17. Jahrhunderts); Dr. Antoni Maćzak, Warschau (Fernhandel und ungleichmäßige Entwicklung polnischer Wirtschaftsgebiete im 16. und 17. Jahrhundert); Prof. Dr. Jerzy Topolski, Posen (Faktoren der Gestaltung des internationalen Jahrmarktnetzes in Polen vom 15. bis 17. Jahrhundert); Dr. Manfred Straube, Leipzig (Der mitteldeutsche Handel zu Beginn des 16. Jahrhunderts an Hand von sächsisch-ernestinischen Geleitsrechnungen); Dr. Ekkehard Westermann, Marburg (Die Bedeutung des Thüringer Saigerhandels für den mitteleuropäischen Handel an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert); Dr. Gerhard Schmidt, Dresden (Pirnas Fernhandel im Mittelalter). Die ausführliche Diskussion ging unter anderem auch um grundsätzliche Fragen der spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte. Bei der Exkursion wurde die restaurierte Wartburg besichtigt.

An Veröffentlichungen des Vereins erschienen die Hansischen Geschichtsblätter Band 87 (14^{1/2} Bogen) sowie als Band 8 der „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“ die Arbeit von Henryk Samsonowicz „Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts“.

Weitere Arbeitsvorhaben: Das Sachregister des Bandes Hanse-*rezesse* IV 2 ist im Druck. Der Druck des Werkes von Karl-Friedrich Krieger, Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF Bd. XV), steht vor dem Abschluß. Für den Druck vorbereitet werden Manuskripte von Burchard Scheper, Frühformen bürgerlicher Institutionen, von Hans Sauer, Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Häusern Oldenburg und Mecklenburg (beide in der Reihe „Quellen und Darstellungen“), weiter von Herbert Langer, Stralsunds Entscheidung im 30jährigen Krieg, und von Josef Reinhold, Die Leipziger Messen und Polen-Litauen im 18. Jahrhundert (in der Reihe „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“). Für die Bearbeitung des Bandes Hansisches Urkundenbuch VII 2 wurde ein Gutachten erarbeitet.

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug Ende 1969 671. Vierzehn neue Mitglieder traten bei, darunter elf aus der Bundesrepublik, ein persönliches und ein körperschaftliches Mitglied aus dem Ausland (Dr. Snapper — Den Haag, Deutsches Historisches Institut Paris) und sechs in der DDR. Vier Mitglieder schieden aus Altersgründen aus. Durch den Tod verlor der Verein drei seiner Mitglieder: Dr. Sigfrid H. Steinberg (London), Dr. Hugo Burmester (Lauenburg) und Dr. Gerhard Richter (Stendal).

Der Verein vergab ein Stipendium an Dr. Klaus Spading (Greifswald) für dreiwöchige Archiv- und Bibliotheksstudien in Amsterdam und

Middelburg vom 3. bis 24. 11. 1969 zum Thema Hanse und Niederlande 16.—18. Jahrhundert.

Vorstandssitzungen fanden routinegemäß zu Pfingsten in Amsterdam und im Oktober in Lübeck statt. Das turnusgemäß ausgeschiedene Vorstandsmitglied Müller-Mertens wurde von der Mitgliederversammlung im Amsterdam wiedergewählt; für das turnusgemäß ausgeschiedene Vorstandsmitglied Gringmuth-Dallmer wählte die Mitgliederversammlung Prof. Dr. Schildhauer (Greifswald) in den Vorstand.

Der Vorstand setzte eine Kommission ein, die sich mit der internationalen Aufgabenstellung des Vereins und seiner Organisation zu befassen hatte. Die Kommission kam dem auftragsgemäß nach. Die Geschäftsstelle übernahm die wissenschaftliche Betreuung eines Colloquiums über das Thema „Bergen — Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters“, das am 10./11. September 1970 in Bergen stattfinden wird.

Im Geschäftsbericht 1968 (HGbl. 87, 1969, S. 214) ist irrtümlicherweise nicht erwähnt worden, daß auf der 84. Jahresversammlung in Goslar Prof. Dr. Wilhelm Ebel einen Vortrag „Über das Stadtrecht von Goslar“ gehalten hat; dieser Beitrag ist inzwischen in den HGbl. 87, 1969, S. 13—30, veröffentlicht worden.

Schneider
Vorsitzender

Friedland
Geschäftsführer

B. Rechnungsbericht

Die Jahresrechnung 1969 schließt mit Einnahmen, entsprechend dem Vorjahr, von rund 30 000 DM und Ausgaben von rund 27 500 DM, d. h. die Ausgaben waren rund 7500 DM höher als 1968. Das ist zu einem erheblichen Teil auf die höheren Kosten der Jahrestagung in Amsterdam zurückzuführen, die nur zu gut einem Drittel durch Tagungsbeiträge gedeckt werden konnten und für die Zuschüsse von Bundesministerien nicht möglich waren, da die Versammlung im Ausland stattfand. Der rechnerisch für 1969 noch verbleibende Überschuß von rund 2500 DM ist außerdem nur scheinbar entstanden, da der Jahrgang 1969 der Han-sischen Geschichtsblätter noch nicht vollständig abgerechnet werden konnte und auch andere Druckkosten erst später als erwartet fällig werden. Immerhin läßt sich von einer insgesamt ausgeglichenen Rechnung sprechen, die hoffen läßt, daß der Verein seine wissenschaftliche Arbeit auch künftig, jedenfalls in dem bisherigen bescheidenen Rahmen, weiterzuführen vermag. Dabei kann es keine erhebliche Rolle spielen, daß der Vorstand über Beiträge der Vereinsmitglieder im anderen Teil Deutschlands auch

rechtlich — wie im Vorjahr bekannt gemacht — nicht mehr verfügen kann, da dieser Zustand praktisch schon seit mehr als einem Jahrzehnt besteht.

Wenn der Verein somit, von der Finanzlage her gesehen, mit Zuversicht in das zweite Jahrhundert seines Bestehens hineingehen darf, so bleibt für seine weitere Arbeit doch eine wesentliche Voraussetzung, daß ihm die Förderung erhalten bleibt, die bisher zahlreiche der Hanse verbundene Städte gewährten, allen voran Lübeck und hier außerdem seit Jahrzehnten die Possehl-Stiftung. Für diese entscheidende Unterstützung aufrichtig zu danken, gibt ein Jubiläum, wie es der Verein begehen darf, besonderen Anlaß.

Im einzelnen wurden verbucht:

<i>Einnahmen</i>	DM	<i>Ausgaben</i>	DM
Mitgliederbeiträge	16 989,13	Verwaltung	1 693,09
Beihilfen	6 460,—	Tagungen	11 534,63
		HGbl.	13 105,31
Sonstiges, einschl. Zinsen	6 280,25	Sonst. Veröffentlichungen u. dergl.	1 043,80
	<u>29 729,38</u>		<u>27 376,83</u>

Die Abrechnung ist im Auftrage der Mitgliederversammlung von den Herren Archivdirektor Dr. Olof Ahlers und Oberstudienrat i. R. Dr. Ludwig Lahaine geprüft und für richtig befunden worden.

Bolland
Schatzmeister

Mitteilungen der Geschäftsstelle:

Adresse der Geschäftsstelle: 23 Kiel, Schloß.

Adresse für Tauschsendungen: 24 Lübeck, Mühlendamm 1—3.

Schatzmeister des Hansischen Geschichtsvereins: Staatsarchivdirektor Dr. Jürgen Bolland, 2 Hamburg 1, Rathaus, Staatsarchiv.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelpersonen, Vereinigungen und Anstalten mindestens 20,— DM; Beiträge von Städtemitgliedern nach besonderer Vereinbarung.

Beitragszahlungen werden auf eines der beiden folgenden Konten erbeten: Postscheck Hamburg 23 463 oder Handelbank in Lübeck 43 001.

Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron

Von Karl Friedrich Krieger

(Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge, Band XV). 1970. X, 167 Seiten. Broschiert DM 22,—

Die nach der westfranzösischen Insel Oléron benannte Rechtssammlung hat nicht nur die mittelalterliche Seerechtsentwicklung des atlantischen und hanseatischen Rechtsbereiches entscheidend geprägt, ihr Einfluß ist auch in den modernen Seegesetzgebung nachweisbar. Ursprung und rechtliche Wurzeln dieser Sammlung sind bereits seit Jahrhunderten — vor allem in der westeuropäischen Literatur — Gegenstand wissenschaftlicher Kontroversen. Die Arbeit versucht diese bis heute im wesentlichen noch offenen Fragen einer Lösung zuzuführen. Ein längerer Aufenthalt in Frankreich ermöglichte es dem Verfasser, die Untersuchung auf eine breite Quellengrundlage zu stützen. Im Anhang wird die älteste Fassung des Seerechts mit einer deutschen Übersetzung abgedruckt.

Forschungen zum Städtewesen in Europa

Band I: Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte. Eine Aufsatzfolge.

Von Heinz Stoob

1970, XII, 329 Seiten, 14 Abbildungen im Text und auf Tafeln, 5 Grundrißpläne in Rückentasche. Leinen DM 58,—

In diesem ersten Teil des auf drei Bände konzipierten Werkes legt der Verfasser die für die gesamte Arbeit entwickelten und verwendeten Maßstäbe vor und entwirft damit ein Phasengerüst urbanen Lebens unseres Kontinents bis zum Ausgang der altständischen Epoche. Der Text lag zu zwei Dritteln schon in verstreuten Aufsätzen vor, deren innerer Zusammenhang nun durch gezielte Ergänzung und logische Reihung erst voll hervortreten vermag.

Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts

Deutschlands ältestes Reichsrechtsbuch nach den altmitteldeutschen Handschriften herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von Herbert Meyer.

1969. Unveränderter fotomechanischer Nachdruck der zweiten verbesserten Ausgabe 1934. XII, 203 Seiten, Titelbild, 2 Tafeln. Leinen DM 48,—

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte

Von Edmund E. Stengel

1960. XII, 392 Seiten, 1 Textabbildung, 6 Tafeln. Ln. DM 44,—

Aus dem reichen Schaffen des um die Mittelalterforschung hochverdienten Autors werden in vorliegendem Sammelwerk seine thematisch und methodisch wichtigen Abhandlungen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters wiedergegeben. Sie umspannen den weiten Bogen der Rechts-, Kirchen- und Verfassungsgeschichte, Gebiete also, die im Mittelalter kaum scharf voneinander zu trennen sind, sowohl in zusammenfassender Überschau als auch in detaillierter Spezialuntersuchung. Gleichzeitig werden Aufsätze Stengels zur Quellenkunde wiedergegeben, vornehmlich aus dem Gebiet der Diplomatie. Zwar sind alle hier veröffentlichten Aufsätze früher schon in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken publiziert worden, durch ihre Zusammenfassung geben sie jetzt aber ein abgerundetes Bild vom wissenschaftlichen Lebenswerk Stengels, so daß sie besonders auch dem jüngeren Historiker einen nachhaltigen Eindruck von strenger historischer Forschung zu lobenswertem Nacheifern vermitteln können.

Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter

Von Edmund E. Stengel

1965. XII, 342 Seiten, 1 Tafel. Ln. DM 44,—

Auf die beiden Bände seiner Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte und zur hessischen Geschichte läßt der Verfasser nunmehr als dritten seine Aufsätze zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter folgen. Nach ihrer zeitlichen Entstehung geordnet, hängen sie auch inhaltlich so eng zusammen, daß sie eine in sich geschlossene Einheit bilden.

Böhlau Verlag Köln Wien

Fürsten und Staat

Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters

Von Theodor M a y e r. Unveränderter Nachdruck. 1970. XVI, 327 Seiten.
Ln. DM 48,—. ISBN 3 412 12469 9.

Mit diesem Nachdruck der Ausgabe von 1950 legt der Verlag das seit vielen Jahren dringend erwartete Werk von Theodor Mayer wieder vor.

In Einzeluntersuchungen über Vogtei, Reichsfürstentum und Landeshoheit analysiert der Verfasser das Problem der Staatbildung im Deutschland des frühen und hohen Mittelalters. Durch die einheitliche Zielsetzung bleibt eine durchgehende Linie gewahrt. Ein umfangreiches Sach- und Personenregister erhöht den Gebrauchswert des Bandes.

Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönung

Von Percy Ernst S c h r a m m. Reprografischer Nachdruck der Ausgabe Weimar 1937. Mit einem Vorwort zum Nachdruck. 1970. XVIII, 305 Seiten.
Ln. DM 30,—. ISBN 3 412 08970 2. In Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft.

Mit diesem unveränderten Nachdruck der Weimarer Ausgabe von 1937 ist das Werk P. E. Schramms wieder lieferbar. Der Verfasser untersucht im ersten Teil des Buches die Geschichte der Krönung von den Anfängen bis heute und beschäftigt sich im zweiten Teil mit der Stellung des Königs im Lichte der Krönung. Der Anhang enthält neben der chronologischen Liste der englischen Ordines und anderer Aufzeichnungen über die Krönung eine Liste der englischen Könige seit der normannischen Eroberung und ein umfangreiches Namen- und Sachregister.

Die Wirtschaftskräfte im Mittelalter

Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte

Von Fritz R ö r i g. 2. durchgesehene und ergänzte Auflage. Herausgegeben von Paul K a e g b e i n. 1970. XII, 742 Seiten, 1 Frontispiz, 4 Tafeln, 1 Faltkarte. Ln. DM 98,—. ISBN 3 205 00011 0.

Die hier vorgelegte Auswahl der Beiträge und Arbeiten Rörigs aus den von ihm mit besonderer Vorliebe behandelten Forschungsgebieten Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und im besonderen hansische Geschichte stellen einen wesentlichen Teil seines Lebenswerkes dar, dem der 1952 verstorbene Autor seinen wissenschaftlichen Ruf verdankte. Die zweite Auflage wurde von Paul Kaegbein durchgesehen und durch eine Fritz-Rörig-Bibliographie ergänzt.

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Pommersches Urkundenbuch

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern,
Reihe II

I. Band: 786—1253

2. Auflage, neu bearbeitet von Klaus Conrad. 1970.

1. Text: XXXVIII, 695 Seiten. 2. Register: VI, 136 Seiten. Broschiert.

Zusammen DM 208,—.

II. Band: 1254—1286

Bearbeitet von R. Prümers. Neudruck der Ausgabe 1881—85.

XX, 619 Seiten. Broschiert DM 105,—.

In Verbindung mit Scientia Verlag, Aalen.

III. Band: 1287—1300 mit Register zu Band II und III

Bearbeitet von R. Prümers. Neudruck der Ausgabe 1888—91.

IV, 728 Seiten. Broschiert DM 135,—.

In Verbindung mit Scientia Verlag, Aalen.

IV. Band: 1301—1310 mit Register

Bearbeitet von G. Winter. Neudruck der Ausgabe 1902—03.

VI, 523 Seiten. Broschiert DM 95,—.

In Verbindung mit Scientia Verlag, Aalen.

V. Band: 1311—1320 mit Register

Bearbeitet von O. Heinemann. Neudruck der Ausgabe 1903—05.

VI, 721 Seiten. Broschiert DM 135,—.

In Verbindung mit Scientia Verlag, Aalen.

VI. Band: 1321—1325 mit Register zu Band VI sowie Nachträgen und
Ergänzungen zu Band I—VI, 1

Bearbeitet von O. Heinemann. Neudruck der Ausgabe 1906—07.

V, 581 Seiten. Broschiert DM 100,—.

In Verbindung mit Scientia Verlag, Aalen.

VII. Band: 1326—1330 mit Nachträgen zu Band I—VII

Herausgegeben von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historische Kommission für die Provinz Pommern). Bearbeitet von Hans Frederichs und Erich Sandow. Fotomechanischer Nachdruck der 1. Auflage Stettin 1934/40 (Leo Sauniers Buchhandlung).

1958. IV, 497 Seiten. Broschiert DM 52,—.

VIII. Band: 1331—1335

Herausgegeben von Erwin Aßmann.

1961. VIII, 501 Seiten. Broschiert DM 54,—.

IX. Band: Register zu Band VII und VIII (1326—1335)

Bearbeitet von Brigitte Poschmann.

1962. VI, 219 Seiten. Broschiert DM 42,—.

Böhlau Verlag Köln Wien



CARLRICHARD BRÜHL

**Studien zu den langobardischen
Königsurkunden**

X, 237 Seiten, 7 Faltkarten. Lw. DM 48,—

(Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Band 33)

Nuntiaturberichte

aus Deutschland

nebst ergänzenden Aktenstücken

Erste Abteilung 1533 -1559

17. Band

Nuntiatur Delfinos — Legation Morones — Sendung Lippomanos

(1554—1556)

1970. LXXX, 453 Seiten, 3 Abb. auf Tafeln. Lw. DM 94,—

Im Auftrage des Deutschen Historischen Instituts in Rom

bearbeitet von Helmut Goetz

**Vatikanische Akten
zur Geschichte des deutschen Kulturkampfes**

Teil I

XXIV, 494 Seiten. Lw. DM 70,—

Im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom

bearbeitet von Rudolf Lill

Max Niemeyer Verlag Tübingen

Deutsch-slawische Frühzeit und modernes polnisches Geschichtsbewußtsein

Ausgewählte Aufsätze

Von Herbert Ludat. 1970. X, 363 Seiten, 1 Tafel.

Leinen DM 48,—

Die wissenschaftlichen Bemühungen von Herbert Ludat sind von Anfang an darauf gerichtet, zu einem besseren Verständnis und einer gerechteren Würdigung der historischen Rolle der Slawen am Aufbau der mittelalterlichen und modernen Welt zu gelangen und das noch immer dominierende Europa-Konzept Rankescher Prägung aus dem 19. Jh. von der romanisch-germanischen Völkerfamilie unter Ausschluß der Slawen zu revidieren.

Aus vier von seinen Forschungsbereichen hat der Verf. für diesen Zweck die in diesem Band vereinigten Studien ausgewählt, die in drei Jahrzehnten entstanden sind und die von minutiösen historisch-philologischen Detailuntersuchungen bis zu universalgeschichtlichen Fragestellungen reichen. Die einzelnen Arbeiten zeigen nicht nur methodisch neue Wege und tragen zur Korrektur überkommener Vorstellungen sowohl zur slawischen Frühgeschichte als auch zur deutsch-slawischen Symbiose in Ostmitteleuropa bei, sondern sie erweisen zugleich die Aktualität dieser scheinbar so abgelegenen historischen Probleme, wie sie in der modernen Geschichtskonzeption unserer östlichen Nachbarn, besonders der Polen, so deutlich zum Ausdruck kommt.

Böhlau Verlag Köln Wien